

# Tagesordnung

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“  
am 25.09.2023

TOP	Betreff	Beschluss-Nr.
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	-
	Bestätigung der Tagesordnung	-
	Bestätigung des Protokolls vom 14.10.2022	-
	Bestimmung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift	-
2.	Bürgeranfragen	-
3.	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	
3.1.	Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2022 des AZV „Obere Röder“	05/2023
3.2.	Verwendung des Jahresgewinns	06/2023
3.2.	Entlastung des Verbandsvorsitzenden	07/2023
4.	Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2022 der BVR mbH	08/2023
5.	Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"	09/2023
6.	Beschluss Wirtschaftsplan 2024 der BVR mbH	10/2023
7.	Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2023 – 2027 des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“	11/2023
8.	Beschluss Bestellung Prüfer für die örtliche Prüfung der Jahre 2023 – 2027 des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“	12/2023
9.	Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2023 – 2027 der BVR mbH	13/2023
10.	Beschluss der 2. Nachtragsvereinbarung zum Abwassereinleitvertrag und zur 1. Nachtragsvereinbarung Zwischen dem AZV „Obere Röder“ und der Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH (SAHO)	14/2023
11.	Beschluss Bestätigung Mitvertrag für gewerbliche Räume Zwischen dem AZV „Obere Röder“ und der Großen Kreisstadt Radeberg	15/2023
12.	Informationen / Anfragen / Sonstiges <ul style="list-style-type: none"><li>• Beteiligungsbericht zur Beteiligung an der BVR mbH</li><li>• Zuarbeit zum Beteiligungsbericht der Mitglieder an dem AZV</li></ul>	

**TOP 3**

# AZV „Obere Röder“

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b>	<b>Beschluss-Nr.</b> 05/2023 <b>Datum:</b> 25.09.2023 <b>Einreicher:</b> Verbandsvorsitzender
<b>Beratungsfolge:</b>  Verbandsversammlung	Öffentlich  25.09.2023

## Thema

**Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2022 des AZV „Obere Röder“**

## Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ stellt den Jahresabschluss auf den 31.12.2022 des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" auf Grundlage des Prüfberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest. Darin enthalten sind die Ergebnisse des BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und des BgA Leistungen für fremde Dritte.

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	44.526.586,53 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	42.685.783,62 €
- das Umlaufvermögen	1.834.116,84 €
1.1.2 Rechnungsabgrenzungsposten	6.686,07 €
1.1.3 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	24.685.925,93 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	15.710.613,42 €
- die Rückstellungen	529.266,14 €
- die Verbindlichkeiten	3.600.781,04 €
1.2 Jahresüberschuss	108.964,00 €
1.2.1 Summe der Erträge	7.179.272,56 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	7.070.308,56 €



Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender

*Anlagen*

- Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des AZV und der Betriebe gewerblicher Art der Dipl.-Finanzwirt Kurt Fröschl Steuerberatungsgesellschaft mbH,
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der KPMG AG,
- Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der LiSKa Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltung:



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht**

## **PRÜFUNGSBERICHT**

Abwasserzweckverband „Obere Röder“  
Radeberg

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>6</b>
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Berichterstattung zu Unrichtigkeiten und Verstößen	7
3.2.1	Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses	7
<b>4</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>8</b>
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
<b>5</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
5.1	Buchführung und weitere zugehörige Unterlagen	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
<b>6</b>	<b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>11</b>
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
<b>7</b>	<b>Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 HGrG</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>13</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

<b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht</b>	<b>1</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1.4
<b>Wirtschaftliche Grundlagen des Verbandes</b>	<b>2</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022</b>	<b>4</b>
<b>Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)</b>	<b>5</b>
<b>Analysierende Darstellung von Kennzahlen mit Drei-Jahresübersicht</b>	<b>6</b>
<b>Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2022 sowie für das Folgejahr 2023 (nur informativ)</b>	<b>7</b>
<b>Zusammensetzung und Entwicklung der zweckgebundenen Rücklagen (nur informativ)</b>	<b>8</b>
<b>Zusammensetzung der Betriebskostenumlage und der Entgelte für die Betriebsführung der Ortsnetze auf Ebene der Mitgliedskommunen im Jahr 2022 (nur informativ)</b>	<b>9</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>10</b>

# Abkürzungsverzeichnis

<b>AAB</b>	Allgemeine Auftragsbedingungen
<b>AktG</b>	Aktiengesetz
<b>AZV bzw. AZV Obere Röder</b>	Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg
<b>BgA</b>	Betrieb gewerblicher Art
<b>BHKW</b>	Blockheizkraftwerk
<b>Bio-Covergärungsanlage</b>	Bio-Covergärungsanlage Radeberg
<b>BKU</b>	Betriebskostenumlage
<b>BVR/BVR mbH</b>	Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg
<b>D&amp;O</b>	Directors and Officers
<b>EB</b>	Eigenbetrieb
<b>EDV</b>	Elektronische Datenverarbeitung
<b>EW</b>	Einwohner
<b>GWG</b>	Geringwertige Wirtschaftsgüter
<b>HFA</b>	Hauptfachausschuss des IDW
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>HGrG</b>	Haushaltsgrundsätzegesetz
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer
<b>KA</b>	Kläranlage
<b>ÖFA</b>	Öffentlicher Fachausschuss des IDW
<b>OT</b>	Ortsteil
<b>PS</b>	Prüfungsstandard
<b>RHB</b>	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
<b>SächsEigBVO</b>	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
<b>SächsKomHVO-Doppik</b>	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
<b>SAB</b>	Sächsische Aufbaubank
<b>SAHO</b>	Sachsenmilch Holding AG, Wachau
<b>SAS</b>	SAS Aqua Service GmbH, Dresden
<b>WAB</b>	Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Dresden GmbH, Rothenburg



# 1 Prüfungsauftrag

Im schriftlichen Beschlussverfahren der Verbandsversammlung am 23. April 2020 des

**Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, Radeberg,**

– im Folgenden „AZV Obere Röder“, „AZV“, „Zweckverband“, „Verband“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in den Anlagen 7 bis 9 dargestellten ergänzenden Informationen. Wir haben diese nur informativ diesem Bericht beigefügt und keiner Prüfung unterzogen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, Radeberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwor-

tung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie

mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 25. August 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rößler  
Wirtschaftsprüfer

gez. Schiermayer  
Wirtschaftsprüfer

---

““

## 3 Grundsätzliche Feststellungen

### 3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichtes sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Geschäftsjahr wurden Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 326 vorgenommen. Davon entfielen TEUR 101 auf die Maßnahme Schlammmentwässerung und -verladung und TEUR 134 auf die Fällmitteldosieranlage/KA Leppersdorf, TEUR 20 auf EDV-Hard- und Software, TEUR 52 auf KA Radeberg und Pumpwerke sowie TEUR 19 auf die Betriebsausstattung und kleinere Maßnahmen.
- Die wesentlichen Vermögenswerte sind Sachanlagen sowie liquide Mittel. Der Eigenkapitalanteil liegt bei 90,7 % (i. Vj. 90,3 %) unter Einbeziehung des Sonderpostens.
- Das Fremdkapital besteht zu 64,2 % aus drei Finanzkrediten (drei Tilgungsdarlehen) mit Zinssätzen von 1,40 % bis 4,04 %. Die Laufzeiten für die Zinsbindung reichen von 2026 bzw. 2027 bis 2032. Die übrigen 35,8 % des Fremdkapitals resultieren aus geschäftstypischen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.
- Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch die Zusammenarbeit mit der SAHO und den Einleitungen aus Schönborn positiv beeinflusst.
- Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt und zusätzlich wurde eine Sondertilgung von TEUR 124 vorgenommen. Die Zahlungsfähigkeit des AZV war während des gesamten Wirtschaftsjahres gewährleistet. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.
- Die Planung geht von einer unverändert stabilen Umsatzlage bei um den Betrag der ordentlichen Tilgung fallender Liquidität aus. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand, der aktuellen Planung und den getroffenen Einschätzungen wird der Verband auch im Jahr 2023 seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.
- Unter Beachtung der Finanzierung des Verbandes werden die Abschreibungen für die Verbandsanlagen über die BKU-Umlage erhoben und eingezogen. Somit hat der Verband die Möglichkeit ausreichend liquide Mittel anzusparen, um daraus Ersatzinvestitionen zu tätigen und seine Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zu bedienen. Die Planung des Jahres 2023 weist Erträge von TEUR 7.514 und einen Jahresgewinn von TEUR 74 aus.
- Die in der Verbandssatzung geregelten Aufgaben des Verbandes lassen Chancen im Sinne weiterer Geschäftsfelder oder Ergebnissteigerungen nicht zu. Die Chancen des Verbandes liegen mehr im Bereich der Kostenoptimierung und dem effizienten Betreiben seiner Anlagen. Jedoch wird stetig versucht, zusätzliche Einnahmen, welche einen Deckungsbeitrag erwirtschaften können, zu akquirieren.
- Risiken bestehen in einer eventuellen Phosphorrückgewinnung. Der AZV betreibt eine Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von 100.000 EW. In dieser liegt der Phosphorgehalt im Klärschlamm über 20 g oder mehr je Tonne Trockenmasse, welcher damit zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet. Daraus ergeben sich nachzeitigem Kenntnisstand massive Kostensteigerungen in der Klärschlammverwertung.

- Einen weiteren Risikopunkt sieht der Verband in der aktuellen Auslastung der Verbandskläranlage in Radeberg, diese liegt im Mittel ca. 6 % über der Ausbaustufe von 100.000 EW und ist somit ausgelastet. Hier besteht die Gefahr der Einstufung in die nächste Größenklasse durch die Obere Wasserbehörde. Dies hätte aufgrund dann geltender verschärfter Grenzwerte erhebliche Neuinvestitionen zur Folge.
- Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der prognostizierten Folgen ergeben sich für den Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg, zurzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Verbandes verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

## **3.2 Berichterstattung zu Unrichtigkeiten und Verstößen**

### **3.2.1 Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses**

Entgegen der Verpflichtung des § 34 Absatz 1 SächsEigBVO wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nicht innerhalb von neun Monaten nach Wirtschaftsjahrende von der Verbandsversammlung festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 14. Oktober 2022 gefasst.

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2022 sowie für das Folgejahr 2023 in der Anlage 7, die Zusammensetzung und Entwicklung der zweckgebundenen Rücklagen in der Anlage 8 sowie die Zusammensetzung der Betriebskostenumlage und der Entgelte für die Betriebsführung der Ortsnetze auf Ebene der Mitgliedskommunen im Jahr 2022 in der Anlage 9 sind nicht Gegenstand der Prüfung und wurden lediglich informativ diesem Prüfungsbericht beigelegt.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Gesellschaft. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Bestand und Genauigkeit des Anlagevermögens
- Bestand und Genauigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden



Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts. Wir haben auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte, des Steuerberaters und der Kreditinstitute eingeholt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Mai bis August 2023 bis zum 25. August 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 5.1 Buchführung und weitere zugehörige Unterlagen

Die Bücher des AZV Obere Röder sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

## 5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Zweckverbandes entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

## 5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

# 6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

## 6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang des Zweckverbandes (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes:

### **Saldierung Forderungen gegen Gemeinden und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden**

Forderungen gegen Gemeinden und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden werden je Gemeinde saldiert ausgewiesen, da es sich hinsichtlich Art, Fristigkeit und Fälligkeit um gleichartige Forderungen und Verbindlichkeiten handelt.

### **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse**

Seit 2014 erfolgt die Abschreibung der Ertragszuschüsse analog der tatsächlichen Abschreibung des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung beginnt dabei mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes. Hintergrund der Anpassung war die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnungs-Doppik, an deren Vorschriften die Auflösung der Sonderposten angepasst wurde.

## 6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

## **7 Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 HGrG**

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## 8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Dresden, den 25. August 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Olaf Rößler  
25.08.2023

Rößler  
Wirtschaftsprüfer

  
Roy Schiermayer  
25.08.2023

Schiermayer  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

# **Anlage 1**

## **Jahresabschluss**

### **zum 31. Dezember 2022**

#### **und Lagebericht**

**1.1 Bilanz**

**1.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

**1.3 Anhang**

**1.4 Lagebericht**

# Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

### Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		267.527,00		255.896,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.347.973,65		6.463.396,65	
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.384,00		5.011,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	1.893,00		3.154,00	
4. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	7.204.324,00		7.613.825,00	
5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	28.530.913,00		29.489.212,00	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.992,02		3.402,02	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	296.852,56		346.854,56	
8. Anlagen im Bau	3.748,50	42.392.180,73	36.887,53	43.961.742,76
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen		28.075,89		28.075,89
		<b>42.685.783,62</b>		<b>44.243.704,65</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		61.692,91		51.542,24
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.638,85		42.380,41	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	947,91	47.586,76	8.021,55	50.381,96
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		1.724.837,17		1.198.228,46
		<b>1.834.116,84</b>		<b>1.300.152,66</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		<b>6.686,07</b>		<b>5.490,15</b>
		<b>44.526.586,53</b>		<b>45.549.347,46</b>



**Passiva**

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	18.588.030,85	18.588.030,85
II. Gewinnrücklagen	3.602.943,77	3.602.943,77
III. Gewinnvortrag	2.405.987,31	2.187.768,30
IV. Jahresüberschuss	108.964,00	218.219,01
	<b>24.685.925,93</b>	<b>24.576.961,93</b>
<b>B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>15.710.613,42</b>	<b>16.580.546,98</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	3.414,85	825,00
2. Sonstige Rückstellungen	525.851,49	269.002,20
	<b>529.266,14</b>	<b>269.827,20</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.651.747,27	3.177.941,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.775,04	94.992,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	252.780,82	172.881,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	827.348,67	648.394,51
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.149,24	47.801,70
– davon aus Steuern EUR 16.757,75 (i. Vj. EUR 39.406,60) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.015,02 (i. Vj. EUR 3.303,73) –		
	<b>3.600.781,04</b>	<b>4.142.011,35</b>
	<b>44.526.586,53</b>	<b>45.549.347,46</b>

# Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

---

1.	Umsatzerlöse
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen
3.	Sonstige betriebliche Erträge
4.	Materialaufwand
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
5.	Personalaufwand
a)	Löhne und Gehälter
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 29.122,09 (i. Vj. EUR 28.349,01) –
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 95,75 (i. Vj. EUR 0,00) –
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 115,11) –
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
11.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>
12.	Sonstige Steuern
13.	<b>Jahresüberschuss</b>

---

---

2022		2021	
EUR	EUR	EUR	EUR
	6.207.762,38		5.963.425,62
	1.049,47		0,00
	970.329,96		916.757,58
794.382,61		767.715,26	
1.578.807,76	2.373.190,37	1.438.658,15	2.206.373,41
936.883,32		911.104,44	
224.299,59	1.181.182,91	226.952,32	1.138.056,76
	1.883.059,59		1.851.262,53
	1.569.339,89		1.371.009,80
	130,75		0,00
	68.889,37		82.899,48
	13.021,39		10.709,40
	<b>110.589,04</b>		<b>219.871,82</b>
	1.625,04		1.652,81
	<b>108.964,00</b>		<b>218.219,01</b>

**Anhang  
für das Geschäftsjahr  
2022**

**1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 10.12.2018, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Versammlung aufgestellt.

Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff) wurden angewandt, soweit sich aus der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) keine speziellen Regelungen ergeben.

**2. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Bilanz wurde nach § 26 Abs. 1 SächsEigBVO aufgestellt. Die Position empfangene Ertragszuschüsse wurde aufgrund § 27 Abs. 2 SächsEigBVO eingefügt. Abweichend von der handelsrechtlichen Gliederung nach § 266 Abs. 2 HGB wurden die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie die Positionen technische Anlagen und Maschinen in jeweils drei Positionen aufgliedert, um einen der Branche entsprechenden, transparenteren Ausweis des Sachanlagevermögens zu ermöglichen. Entsprechend § 27 Abs. 2 SächsEigBVO wurde ein Sonderposten empfangene Ertragszuschüsse eingefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 28 Abs. 1 SächsEigBVO aufgestellt.

**3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden Vorschriften der SächsEigBVO beachtet, ebenso die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Dresden GmbH i. L. wurden dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ zum 01.07.1995 Vermögensgegenstände übertragen. Sie wurden auf der Grundlage des Gutachtens der SAS Aqua Service GmbH Dresden vom 15.03.1998 über die Neubewertung zum 31.12.1995 zu fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten (Variante II) angesetzt. Der Mehrwert aufgrund der Neubewertung gemäß Gutachten (zurückgerechnet zum 01.07.1995) gegenüber dem Übertragungswert gemäß Teilbilanz zum 01.07.1995 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die neu bewerteten übernommenen Anlagegüter wurden entsprechend der Restnutzungsdauer gemäß Wertgutachten weiter linear abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die zulässigen Abschreibungen angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die zulässigen Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der Abschreibungssätze für die öffentliche Abwasserbeseitigung (bis 31.12.2013: SSG-Mitteilung, Ausgabe 15.02.1993 sowie Abschreibungstabelle gemäß Anlage 13 des Gesetzes zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement; ab 01.01.2014 § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) gebildet. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen wurden im Zugangsjahr zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG bewertet.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert aktiviert.

Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert aktiviert.

**Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Bewertung des **Eigenkapitals** erfolgte zum Nennwert.

Die Zuschüsse, die bis zum 31.12.2019 gewährt wurden, einschließlich der verrechneten Abwasserabgabe und der Zuwendungen im Rahmen Richtlinie Klima 2014 werden gemäß § 27 SächsEigBVO als **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** behandelt. Die Auflösung beginnt mit der Fertigstellung des bezuschussten Anlagengutes und wird in Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfasst. Ebenso erfolgt eine Entnahme, wenn ein gefördertes Anlagengut mit einem Restbuchwert größer als Null ausscheidet.

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr wurden entsprechend der Abzinsungzinssätze der Deutschen Bundesbank diskontiert abgebildet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Handels- und Steuerbilanz bestehen insbesondere Unterschiede im Körperschaftsteuerverlustvortrag (1.695.911 € zum 31.12.2022) und Gewerbesteuerverlustvortrag (1.067.167 € zum 31.12.2022). Danach würde bei der Gesellschaft ein Aktivüberhang von latenten Steuern entstehen. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechtes für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

#### 4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagennachweis** in der **Anlage zum Anhang** zu entnehmen.

Der mengenmäßige Bestand der **Vorräte** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme durch den Zweckverband ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 HGB.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen ausschließlich Debitoren in Höhe von insgesamt 46.638,85 € (Vorjahr: 42.360,41 €).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen:

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
debitorischer Kreditor	898,39	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	30,56	3.276,12
Krankenkassenbeiträge	18,96	100,08
Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz	0,00	2.554,34
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	2.091,01
	<b>947,91</b>	<b>8.021,55</b>

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen wie im Vorjahr 0,00 €.

Das **Eigenkapital** ergibt sich folgt:

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Zweckgebundene Kapitalrücklagen	18.568.030,85	18.568.030,85
Gewinnrücklage	3.602.943,77	3.602.943,77
Gewinnvortrag	2.405.987,31	2.187.768,30
Jahresüberschuss	108.964,00	218.219,01
	<b>24.685.925,93</b>	<b>24.576.961,93</b>

**Zu zweckgebundene Kapitalrücklagen**

Die Position beinhaltet im Wesentlichen erhobene und gezahlte Kapitalumlagen abzüglich der Entnahmen zu Finanzierung der Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Einzahlung einer Förderung in Form eines Kapitalzuschusses in Höhe von 179.693,95 € im Rahmen der Förderrichtlinie Siedlungswirtschaft.

**Zu Gewinnrücklage**

Dem Ausweis liegt der Beschluss 03a/2015 der Verbandsversammlung vom 29.09.2015 zugrunde. Danach ist der Teilbetrag des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2014, der aus der außerplanmäßigen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse entstand, in die Rücklage einzustellen.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** entwickelt sich wie folgt:

	01.01.2022	Zugang	Auflösung	31.12.2022
	€	€	€	€
Fördermittel	14.864.628,98	0,00	770.701,56	<b>14.093.927,42</b>
verrechnete Abwasserabgabe	1.695.918,00	0,00	79.232,00	<b>1.616.686,00</b>
	16.560.546,98	0,00	849.933,56	<b>15.710.613,42</b>

Die Fördermittel und die verrechnete Abwasserabgabe werden gemäß § 27 Abs. 2 SächsEigBVO als Ertragszuschüsse behandelt, soweit dies der Fördermittelbescheid dies zulässt.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der tatsächlichen Abschreibung des jeweils bezuschussten Anlagevermögens. Die Auflösung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Berichtsjahr beinhaltet sie ausschließlich die planmäßige Auflösung.

Die **Rückstellungen** von insgesamt 529.266,14 € haben mit Ausnahme der Rückstellung für Aufbewahrung Geschäftsunterlagen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie entwickeln sich wie folgt:



1. Steuerrückstellungen

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer (KSt)	0,00	0,00	0,00	1.757,00	<b>1.757,00</b>
Gewerbesteuer	825,00	825,00	0,00	1.561,00	<b>1.561,00</b>
Solidaritätszuschlag zur KSt	0,00	0,00	0,00	96,65	<b>96,65</b>
	<b>825,00</b>	<b>825,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.414,65</b>	<b>3.414,65</b>

Die gesamte Position betrifft den BgA Leistungen für fremde Dritte.

2. sonstige Rückstellungen

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Abwasserabgabe	184.270,54	6.244,64	42,94	248.185,02	<b>426.167,98</b>
Abschluss- und Prüfungskosten	39.529,00	37.634,35	1.894,65	42.799,00	<b>42.799,00</b>
unterlassene Instandhaltungen	21.450,94	21.450,94	0,00	21.571,03	<b>21.571,03</b>
Reparaturkosten Sammler	0,00	0,00	0,0	10.500,00	<b>10.500,00</b>
Aufbewahrung	9.862,38	0,00	800,00	934,25	<b>9.996,63</b>
Geschäftsunterlagen					
Gebührenabrechnung	8.740,50	8.740,50	0,00	8.046,40	<b>8.046,40</b>
Personalkosten	3.608,39	3.608,39	0,00	5.330,00	<b>5.330,00</b>
Steuererklärungen	1.300,00	1.069,34	230,66	1.200,00	<b>1.200,00</b>
Saldenbestätigung Banken	240,45	240,45	0,00	240,45	<b>240,45</b>
	<b>269.002,20</b>	<b>78.988,61</b>	<b>2.968,25</b>	<b>338.806,15</b>	<b>525.851,49</b>

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>2.651.747,27</b> 3.177.941,46	526.194,19 401.833,84	1.281.585,36 1.468.585,36	843.967,72 1.307.522,26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>45.775,04</b> 94.992,27	42.674,11 90.878,56	3.100,93 4.113,71	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<b>252.760,82</b> 172.881,41	252.760,82 172.881,41	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	<b>627.348,67</b> 648.394,51	627.348,67 648.394,51	0,00 0,00	0,00 0,00
sonstige Verbindlichkeiten	<b>23.149,24</b> 47.801,70	23.149,24 47.801,70	0,00 0,00	0,00 0,00
	<b>3.600.781,04</b> 4.142.011,35	1.472.127,03 1.361.790,02	1.284.686,29 1.472.699,07	843.967,72 1.307.522,26

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben von 292,74 € (Vorjahr: 264,78 €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden resultieren wie im Vorjahr aus der Betriebskostenumlage und der Erbringung von Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 248.575,89 € (Vorjahr: 195.750,59 €) sowie sonstige Verbindlichkeiten von 4.184,93 € (Vorjahr: -22.869,18 €).

**5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Betriebskostenumlage (BKU) - vorläufig	<b>4.196.935,00</b>	4.124.124,00
Betriebskostenumlage (BKU) - Jahresendabrechnung	<b>20.723,19</b>	-142.182,25
	<b>4.217.658,19</b>	3.981.941,75
Betriebsführungsentgelt Ortsanlagen	<b>1.131.102,28</b>	1.150.578,49
Mieterlöse BVR GmbH	<b>345.335,04</b>	345.335,04
Einleitentgelt (SAHO, Dresden)	<b>246.492,98</b>	268.839,95
Erlöse aus Weiterberechnungen	<b>108.212,57</b>	58.208,15
Erlöse aus Weiterberechnungen an BVR mbH	<b>67.001,83</b>	61.976,60
Erlöse Betriebskosten Einleitung Abwasser Feldschlößchen	<b>46.221,87</b>	47.173,90
Erlöse Leistungen für fremde Dritte 19 % USt	<b>24.291,82</b>	23.291,97
Einleitgebühren für Abwasser und Fäkalschlamm	<b>10.258,96</b>	9.714,37
Miet- und Pachterlöse (umsatzsteuerfrei)	<b>4.171,24</b>	4.231,24
Erlöse aus Abrechnung Zählerwechsel, Mehraufwandszuschlag, sonstige	<b>3.248,80</b>	1.773,86
Erlöse aus Altmetallverwertung	<b>2.917,80</b>	7.042,30
Erlöse aus Planauskünften	<b>849,00</b>	3.318,00
	<b>1.990.104,19</b>	1.981.483,87
	<b>6.207.762,38</b>	5.963.425,62

Im Berichtsjahr wurden Personalkosten aktiviert, die zu anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 1.049,47 € führten.

Die Gesamtleistung betragen 6.208.811,85 € (Vorjahr: 6.826.850,91 €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse lfd. Jahr	<b>849.933,56</b>	863.425,29
Versicherungsentschädigung, Schadensersatz	<b>110.680,67</b>	17.795,14
verrechnete Sachbezüge	<b>4.230,76</b>	3.574,32
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<b>2.968,25</b>	3.224,16
Erträge für das Vorjahr(e)	<b>912,28</b>	23.663,63
Erstattung Bauleistungsversicherung	<b>0,00</b>	4.609,71
sonstige Erträge	<b>1.604,44</b>	465,33
	<b>970.329,96</b>	916.757,58

Der **Materialaufwand** enthält:

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<b>794.382,61</b>	767.715,26
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<b>1.578.807,76</b>	1.438.658,15
	<b>2.373.190,37</b>	2.206.373,41

Der **Personalaufwand** beinhaltet:

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Löhne und Gehälter	<b>936.883,32</b>	911.104,44
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<b>224.299,59</b>	226.952,32
	<b>1.161.182,91</b>	1.138.056,76

Die **Abschreibungen** betreffen:

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
planmäßige Abschreibung immaterielle VermG	<b>8.268,74</b>	9.479,59
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	<b>1.872.296,28</b>	1.836.612,90
Sofortabschreibung GWG	<b>2.494,57</b>	5.170,04
	<b>1.883.059,59</b>	1.851.262,53

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 1.569.339,89 € (Vorjahr: 1.371.009,80 €). Darin enthalten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 86.462,50 €. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für die Abwasserabgabe 2021.

Sie enthalten Aufwendungen für frühere Jahre von 86.462,50 € (Vorjahr: 70.985,53 €).

Das Honorar der Abschlussprüfer für die überörtliche und örtliche Prüfung, das in Höhe von 15.099,00 € zurückgestellt wurde, beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

## **6. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 108.964,00 € (Vorjahr: 218.219,01 €) wurde nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) berechnet. Darin enthalten sind der Jahresüberschuss aus der Vermietung der Bio-Verwertungsanlage in Höhe von 50.048,54 € und der Jahresüberschuss aus dem BgA Leistungen für fremde Dritte in Höhe von 27.570,50 €.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses muss die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ noch beschließen.

## **7. sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in üblicher Höhe. Sie setzen sich zusammen aus einem Vertrag über die Nutzung der Wasserzähler und Bereitstellung der Ablesedaten (46.000 € p. a.), Softwarepflegeverträgen (2.153,90 € p. a.) sowie einen Beratervertrag zum Datenschutzbeauftragten (5.712,00 € p. a. bis 30.04.2024).

## 8. Haftungsverhältnisse

Die betriebliche Altersversorgung des AZV „Obere Röder“ regelt das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV). Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Jahr 2022 auf TEUR 584. Der Arbeitgeber leistet neben einen Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren i.H. v. 2,0 % (2021: 2,0 %) vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt eine Umlage von derzeit 1,6 % (2021: 1,6 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts sowie diverse Pauschalsteuern und einen sozialversicherungspflichtigen Hinzurechnungsbetrag aus der Umlage. Dem Abwasserzweckverband könnten hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der ZVK mittelbar Verpflichtungen entstehen.

Unmittelbar entstehen für den Abwasserzweckverband keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die ZVK richtet.

Aufgrund der an der ZVK beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Darüber hinaus bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

## 9. sonstige Angaben

**Organe** des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ waren im Berichtsjahr:

- |                                |   |                       |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| 1. <u>Verbandsversammlung:</u> | Mitgliedsgemeinden<br>Zusammensetzung lt. § 9 der Satzung |                       |
| 2. <u>Verwaltungsrat:</u>      | <u>Ober-/Bürgermeister</u>                                | <u>Stadt/Gemeinde</u> |
|                                | <i>bis 07.09.2022</i>                                     |                       |
|                                | Herr Gerhard Lemm   | Radeberg              |
|                                | <i>ab 08.09.2022</i>                                      |                       |
|                                | Herr Frank Höhme  | Radeberg              |
|                                | Herr Jens Krauße  | Großharthau           |
|                                | Herr Veit Künzelmann                                      | Wachau                |
|                                | Herr Stefan Schneider                                     | Großröhrsdorf         |

1. Verbandsvorsitzender:
- bis 07.09.2022:*  
Herr Gerhard Lemm  
(Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radeberg)
- ab 08.09.2022:*  
Herr Veit Künzelmann  
(Bürgermeister der Gemeinde Wachau)
- stellvertretender Verbandsvorsitzender:  
Herr Jens Krauß  
(Bürgermeister der Gemeinde Großharthau)

Die Vergütungen der Organe des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ betragen im Berichtsjahr 1.975,00 €.

Der **Geschäftsführung** im AZV Obere Röder wurde im Berichtsjahr durch Herrn Jörg Friedemann wahrgenommen. Er wurde vertragsgemäß vergütet. Auf weitere Angaben wird unter Gebrauch der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der **Personalbestand** (ohne Auszubildende) betrug im Jahresdurchschnitt im Berichtsjahr (ohne Geschäftsführung):

<b>Mitarbeiter</b>	<b>Anzahl</b>
Arbeiter	12
Angestellte	9
<b>Personen gesamt</b>	<b>21</b>

**Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2022**

Der AZV Obere Röder besitzt an nachfolgendem Unternehmen unmittelbar mindestens den fünften Teil der Anteile:

	<b>Anteil am Kapital</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>
	<b>%</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg	51,00	1.096.528,55	240.031,33

Die Angaben betreffen das Ergebnis Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Radeberg, den 28. April 2023



---

Abwasserzweckverband „Obere Röder“  
(gesetzlicher Vertreter)





# Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögens- gegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>434.638,16</b>	<b>19.909,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>454.547,92</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.707.879,81	68.387,45	0,00	26.299,50	11.802.566,76
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	121.061,18	0,00	0,00	0,00	121.061,18
3. Bauten auf fremden Grund- stücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	309.274,34	0,00	0,00	0,00	309.274,34
4. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	28.057.301,86	76.818,25	41.909,97	142.483,86	28.234.694,00
5. Verteilungs- und Sammelanlagen	48.121.503,15	0,00	0,00	0,00	48.121.503,15
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	123.290,31	0,00	0,00	0,00	123.290,31
7. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.603.731,89	25.737,79	15.686,67	0,00	1.613.783,01
8. Anlagen im Bau	36.887,53	135.644,33	0,00	-168.783,36	3.748,50
	<b>90.080.930,07</b>	<b>305.587,62</b>	<b>57.596,64</b>	<b>0,00</b>	<b>90.328.921,25</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>26.075,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.075,89</b>
	<b>90.541.644,14</b>	<b>326.497,56</b>	<b>57.596,64</b>	<b>0,00</b>	<b>90.810.545,06</b>

kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>178.752,18</b>	<b>8.268,74</b>	<b>0,00</b>	<b>187.020,92</b>	<b>267.527,00</b>	<b>255.886,00</b>
5.244.483,16	210.109,95	0,00	5.454.593,11	6.347.973,65	6.483.398,65
116.050,18	627,00	0,00	116.677,18	4.384,00	5.011,00
306.120,34	1.261,00	0,00	307.381,34	1.893,00	3.154,00
20.443.478,88	628.116,11	41.222,97	21.030.370,00	7.204.324,00	7.613.825,00
18.632.291,15	958.299,00	0,00	19.590.590,15	28.530.913,00	29.489.212,00
119.888,29	1.410,00	0,00	121.298,29	1.992,02	3.402,02
1.258.877,33	74.967,79	15.014,67	1.316.830,45	296.952,58	346.854,66
0,00	0,00	0,00	0,00	3.748,50	36.887,53
<b>46.119.187,31</b>	<b>1.874.790,85</b>	<b>56.237,64</b>	<b>47.937.740,52</b>	<b>42.392.180,73</b>	<b>43.961.742,76</b>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.075,89</b>	<b>26.075,89</b>
<b>46.297.939,49</b>	<b>1.883.059,59</b>	<b>56.237,64</b>	<b>48.124.761,44</b>	<b>42.685.783,62</b>	<b>44.243.704,65</b>

# Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### 1 Grundlagen des Unternehmens

#### 1.1 Geschäftsmodell

Gemäß § 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ (AZV) hat der Zweckverband die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser nach § 50 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Wassergesetzes zu beseitigen. Die Ortskanalisation wird von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und betrieben.

Darüber hinaus kann der Zweckverband für andere Gemeinden und für Gemeindeteile, die nicht zum Verbandsgebiet gehören, Aufgaben der Abwasserbeseitigung erledigen.

Das gilt auch für die den Verbandsmitgliedern obliegenden Aufgaben aus dem Betrieb der Ortskanalisation. Für den Betrieb der Ortskanalisation der Mitglieder hat der AZV entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt Großröhrsdorf, der Großen Kreisstadt Radeberg, der Gemeinde Wachau und der Gemeinde Arnsdorf getroffen.

Weiterhin führt der Verband zwei Betriebe gewerblicher Art (BgA). Dazu gehören der BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und der BgA Leistungen für fremde Dritte. Die Ergebnisse der Betriebe gewerblicher Art sind in dem Gesamtabschluss des AZV enthalten.

Zur Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben in Bezug auf die Klärschlamm Entsorgung gründete der AZV mit der im Entsorgungsbereich tätigen Nehlsen-Gruppe mit Gesellschaftervertrag vom 9. Januar 1997 die Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg (BVR mbH). Gegenstand des gegründeten Unternehmens ist die Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Klärschlamm. Daneben kann das Unternehmen Grünabfälle und Bioabfälle aller Art verarbeiten, soweit dadurch die Klärschlammbehandlung nicht beeinträchtigt wird. Der AZV hält 51 % der Gesellschaftsanteile, die verbleibenden 49 % hält die Tochtergesellschaft selbst.

Um die übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, mietete die BVR mbH ab dem 1. Juni 1999 die Bio-Covergärungsanlage vom Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg an.

## **1.2 Steuerungssystem**

Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe des Abwasserzweckverbandes sind in der Verbandssatzung geregelt. Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende in der aufgeführten Reihenfolge. Ein weiteres Instrument ist der jährlich aufgestellte und zu beschließende Wirtschaftsplan, welcher die finanziellen Rahmenbedingungen festlegt. Der vorgeschriebene zu erstellende Halbjahresbericht gibt einen Überblick über den Geschäftsverlauf, den Soll-Ist Stand in Bezug auf den Wirtschaftsplan und einen stichtagsbezogenen Überblick auf die Liquiditätslage des Verbandes. Mithilfe des eingeführten Risikomanagementsystems werden zusätzlich die wesentlichen Risiken analysiert und überwacht.

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2022 wurden in 4 Verbandsversammlungen die für die wirtschaftliche Tätigkeit des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ notwendigen Beschlüsse gefasst.

Die Mitgliedskommunen erhielten drei Quartalsauswertungen und eine Halbjahresauswertung in Form eines Auszuges aus der Kostenrechnung und einen Plan-Ist-Vergleich zum Stand der Erfüllung des Wirtschaftsplanes sowie eine Aussage zur Liquidität.

Weiterhin erhalten die Kommunen im Rahmen der Betriebsführung quartalsweise Auswertungen über den Stand der offenen Posten sowie der Erlöse aus der Gebührenabrechnung, welche der AZV im Auftrag der Kommunen vornimmt.

Anhand der Kostenrechnung werden monatlich die Kosten durch die Geschäftsleitung ausgewertet und Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in den einzelnen Bereichen erörtert und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr auf Grund des russischen Krieges in der Ukraine wesentlich verändert. Insbesondere im Bereich der RHB-Beschaffung kam es zu massivsten Preissteigerungen und teilweise zu Lieferausfällen.

### **2.2 Geschäftsverlauf**

Das Jahr 2022 war im Bereich der Abwasserentsorgung durch die Folgeerscheinungen des russischen Krieges in der Ukraine geprägt. Im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe waren massivste Preissteigerungen zu verzeichnen. Teilweise waren Betriebsstoffe, welche zur Aufgabenerfüllung unverzichtbar sind, auf dem Markt nicht zu erwerben. Weiterhin stieg die Inflation zeitweilig auf über 10 %, was grundsätzlich zu Verteuerungen führte. Inwieweit

diese Entwicklung anhält, ist schwierig abzuschätzen. Die Entwicklung der Einnahmen aus den Sonderchargen und den bestehenden Einleitverträgen war analog dem Vorjahr. Wesentliche neue Investitionsmaßnahmen haben nicht stattgefunden.

Während des Zeitraums vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 waren durchschnittlich 21 (i.Vj. 21) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Der Verband geht auch im Jahr 2023 von einem nahezu gleichbleibenden Personalbestand aus.

## 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.3.1 Vermögenslage

Das Vermögen des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, Radeberg, stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	267	0,6	256	0,6	11
Sachanlagen	42.392	95,2	43.962	96,5	-1.570
Finanzanlagen	26	0,1	26	0,1	0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>42.685</b>	<b>95,9</b>	<b>44.244</b>	<b>97,1</b>	<b>-1.559</b>
Vorräte	62	0,1	52	0,1	10
Liefer- und Leistungsforderungen	47	0,1	42	0,1	5
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0	14	0,0	-6
Flüssige Mittel	1.725	3,9	1.198	2,6	527
<b>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.842</b>	<b>4,1</b>	<b>1.306</b>	<b>2,9</b>	<b>536</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>44.527</b>	<b>100,0</b>	<b>45.550</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.023</b>

Im Geschäftsjahr wurden Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 326 vorgenommen. Davon entfielen TEUR 101 auf die Maßnahme Schlammwässerung und -verladung und TEUR 134 auf die Fällmitteldosieranlage/KA Leppersdorf, TEUR 20 auf EDV-Hard- und Software, TEUR 52 auf KA Radeberg und Pumpwerke, TEUR 19 auf die Betriebsausstattung und kleinere Maßnahmen.

In den kommenden Wirtschaftsjahren wird mit jetzigem Kenntnisstand das Volumen für erforderliche Ersatzinvestitionen in ähnlicher Größenordnung ausfallen.

Das Vermögen des AZV ist wie folgt finanziert:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>					
Kapitalrücklagen	18.568	41,7	18.568	40,8	0
Gewinnrücklage	3.603	8,1	3.603	7,9	0
Gewinnvortrag	2.406	5,4	2.188	4,8	218
Jahresergebnis	109	0,2	218	0,5	-109
<b>Eigenkapital</b>	<b>24.686</b>	<b>55,4</b>	<b>24.577</b>	<b>54,0</b>	<b>109</b>
Erhaltene Investitionszuschüsse	15.711	35,3	16.561	36,4	-850
	<b>40.397</b>	<b>90,7</b>	<b>41.138</b>	<b>90,3</b>	<b>-741</b>
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>					
Archivierungsrückstellung	10	0,0	10	0,0	0
Finanzkredite	2.126	4,8	2.776	6,1	-650
Sicherheitseinbehalte	4	0,0	6	0,0	-2
	<b>2.140</b>	<b>4,8</b>	<b>2.792</b>	<b>6,1</b>	<b>-652</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
Rückstellungen	519	1,2	260	0,6	259
Finanzkredite	526	1,2	402	0,9	124
Verbindlichkeiten des laufenden Geschäftsbetriebes	945	2,1	958	2,1	-13
	<b>1.990</b>	<b>4,5</b>	<b>1.620</b>	<b>3,6</b>	<b>370</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>44.527</b>	<b>100,0</b>	<b>45.550</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.023</b>

Die wesentlichen Vermögenswerte sind Sachanlagen sowie liquide Mittel. Der Eigenkapitalanteil liegt bei 90,7 % (i.Vj. 90,3 %) unter Einbeziehung des Sonderpostens.

Das Fremdkapital besteht zu 64,2 % aus 3 Finanzkrediten (drei Tilgungsdarlehen) mit Zinssätzen von 1,40 % bis 4,04 %. Die Laufzeiten für die Zinsbindung reichen von 2026 bzw. 2027 bis 2032. Die übrigen 35,8 % des Fremdkapitals resultieren aus geschäftstypischen Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

### 2.3.2 Finanzlage

Eine Übersicht der Finanzlage stellt sich in folgender verkürzter Kapitalflussrechnung dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.448	1.474
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-326	-1.153
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-595	-150
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	527	171
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	1.198	1.027
<b>Liquide Mittel zu Ende der Periode</b>	<b>1.725</b>	<b>1.198</b>

Für das Jahr 2022 waren Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 583 geplant. Es wurden Ersatzinvestitionen im Wert von TEUR 326 vorgenommen. Es wurden keine Investitionszuwendungen vereinnahmt. Die Finanzierung der Anlagenzugänge erfolgte aus Eigenmitteln.

Die Ersatzinvestitionen erfolgten im Wesentlichen in Entsorgungs- und Behandlungsanlagen, der EDV- und EMSR-Technik. Der AZV hat im Geschäftsjahr 2022 keine Grundstücke erworben oder veräußert, allerdings weitere Grunddienstbarkeiten gesichert. Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt und zusätzlich wurde eine Sondertilgung von 124.360 EUR vorgenommen. Die Zahlungsfähigkeit des AZV war während des gesamten Wirtschaftsjahres gewährleistet. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die Liquidität des AZV stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$= \frac{\text{TEUR } 1.725}{\text{TEUR } 1.990} = 0,87$
2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Leistungsforderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$= \frac{\text{TEUR } 1.771}{\text{TEUR } 1.990} = 0,89$
3. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Leistungsforderungen} + \text{Vorräte} + \text{Sonstige Vermögensgegenstände}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$= \frac{\text{TEUR } 1.834}{\text{TEUR } 1.990} = 0,92$

### 2.3.3 Ertragslage

Nach Satzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ § 2 Abs. 4 strebt der Zweckverband keinen Gewinn an. Da der AZV ein Teilzweckverband ist, finanziert sich der Verband hauptsächlich für die nicht durch Zuschüsse Dritter (Fördermittel) gedeckten Kosten über die Erhebung von Betriebskosten- und Kapitalumlagen von den Mitgliedskommunen.

Entsprechend der genehmigten Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022 wurden im Erfolgsplan die Erträge mit EUR 7.146.545 und die Ausgaben mit EUR 7.080.784 und im Liquiditätsplan ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 1.146.902 festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf EUR 750.000 festgesetzt und durch das LRA Bautzen mit Schreiben vom 22. März 2022 bestätigt.

Durch die Vereinbarungen zur Betriebsführung der Ortsnetze, seiner Betriebe gewerblicher Art und die Annahme von Fäkalien/Abwasser aus Fremdgebieten werden zusätzlich Deckungsbeiträge erwirtschaftet, die zur Finanzierung des AZV beitragen und die Mitglieder entlasten. Die endgültigen Umlagen werden mit Feststellung des Jahresabschlusses 2022 bei den Mitgliedsgemeinden im Folgejahr erhoben.

Die Abrechnung des Erfolgsplanes stellt sich wie folgt dar, wobei die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis die auch für die interne Steuerung der Gesellschaft relevanten finanziellen Leistungsindikatoren darstellen:

	Planansatz 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichung %	
Umsatzerlöse	6.333.802	6.207.762	-126.040	-2,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	1.049	1.049	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	812.743	970.330	157.587	19,4
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	768.800	794.383	25.583	3,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.448.100	1.578.808	130.708	9,0
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	951.200	936.882	-14.318	-1,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	237.800	224.300	-13.500	-5,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.820.700	1.883.059	62.359	3,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.756.500	1.569.340	-187.160	-10,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/	0	130	130	100,0
Erträge aus Beteiligungen				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.184	68.889	-4.295	-5,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	90.261	123.610	33.349	37,0
Steuern	24.500	14.646	-9.854	-40,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>65.761</b>	<b>108.964</b>	<b>43.203</b>	<b>65,7</b>

Die höheren Materialaufwendungen resultieren hauptsächlich aus massivsten Preissteigerungen. Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch die Zusammenarbeit mit der SAHO und den Einleitungen aus Schönborn positiv beeinflusst.



Die Summe und Zusammensetzung der Erträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Planansatz 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichung %
<b>Umsatzerlöse</b>			
Betriebskostenumlage	4.196.935	4.217.658	0,5
Betriebsführungsentgelt Verbandsmitglieder	1.483.200	1.131.102	-23,7
Miete für BVR-Anlage	345.300	345.335	0,0
Einleitentgelt OT Schönborn	58.500	61.374	4,9
Einleitentgelt SAHO	101.000	185.119	83,3
Sonderchargen (FAS)	13.400	10.259	-23,4
Abfallbeseitigung	0	7.042	100,0
Entgelt BVR mbH	45.500	67.002	47,3
Betriebskosten Einl. Feldschlößchen	48.767	46.221	-5,2
Erlöse aus Weiterberechnungen	0	108.213	100,0
Sonstige Erlöse	41.200	29.487	-28,4
	<b>6.333.802</b>	<b>6.208.812</b>	<b>-2,0</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	809.343	849.934	5,0
sonstige Erträge	3.400	5.835	71,6
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0	110.681	100,0
Erträge aus Anlagenabgängen	0	0	0,0
Auflösung von Rückstellungen	0	2.968	100,0
Periodenfremde Erträge	0	912	100,0
	<b>812.743</b>	<b>970.330</b>	<b>19,4</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/</b>			
Zinsen und ähnliche Erträge	0	131	100,0
	<b>0</b>	<b>131</b>	<b>100,0</b>
	<b>7.146.545</b>	<b>7.179.273</b>	<b>0,5</b>

### 2.3.4 Annextätigkeit

Darunter werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen verstanden, die daraus resultieren, dass vorhandene Kapazitäten für hoheitliche Aufgaben nicht ausgeschöpft werden können, wohl aber durch ein ergänzendes Angebot an Dritte, sodass letztlich durch die Kapazitätsauslastung noch ein zusätzlicher Ertrag erwirtschaftet wird.

Die wirtschaftliche Betätigung des AZV erfolgt in Betrieben gewerblicher Art (BgA). Der AZV führt den BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und den BgA Leistungen für fremde Dritte.

Die Betriebe stellen sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen wie folgt dar:

	Jahresergebnis	
	2022	2021
	TEUR	TEUR
BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage	50	25
BgA Leistungen für fremde Dritte	28	24

### 2.3.5 Gesamtaussage

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung von 90,7 % unter Einbeziehung des Sonderpostens ist die Vermögenslage des Verbandes als gut einzuschätzen. Im Berichtszeitraum war die Summe der Mittelzu- und -abflüsse positiv und erhöhte die liquiden Mittel. Die Darstellungen in diesem Bericht zeigen eine stabile Finanzlage im Wirtschaftsjahr 2022 des Verbandes. Die Ertragslage in 2022 stellte sich positiv dar.

### **3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1 Prognosebericht**

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurden in der  
Verbandsversammlung am 14. Oktober 2022 beschlossen.

Die Planung geht von einer unverändert stabilen Umsatzlage bei um den Betrag der  
ordentlichen Tilgung fallender Liquidität aus. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand, der aktuellen Planung und den getroffenen  
Einschätzungen wird der Verband auch im Wirtschaftsjahr 2023 seinen  
Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

Unter Beachtung der Finanzierung des Verbandes werden die Abschreibungen für die  
Verbandsanlagen über die BKU-Umlage erhoben und eingezogen. Somit hat der Verband die  
Möglichkeit ausreichend liquide Mittel anzusparen, um daraus Ersatzinvestitionen zu tätigen  
und seine Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zu bedienen. Die Planung des  
Jahres 2023 weist Umsatzerlöse von TEUR 6.652, Gesamterträge von TEUR 7.514 und einen  
Jahresgewinn von TEUR 74 aus.

#### **3.2 Chancenbericht**

Die in der Verbandssatzung geregelten Aufgaben des Verbandes lassen Chancen im Sinne  
weiterer Geschäftsfelder oder Ergebnissteigerungen nicht zu. Die Chancen des Verbandes  
liegen mehr im Bereich der Kostenoptimierung und dem effizienten Betreiben seiner Anlagen.  
Jedoch wird stetig versucht, zusätzliche Einnahmen, welche einen Deckungsbeitrag  
erwirtschaften können, zu akquirieren.

### **3.3 Risikobericht**

#### **3.3.1 Risikobetrachtung**

Die Risikofelder des Verbandes haben sich gegenüber dem Vorjahr erweitert.

Die folgenden Risiken werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für den AZV dargestellt.

Auf Grund der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung müssen Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von bis zu 100.000 Einwohnerwerten (EW) ab 01.01.2032 und einer Ausbaugröße über 100.000 EW ab 01.01.2029 den im Klärschlamm enthaltenen Phosphor zurückgewinnen bzw. einer entsprechenden Verwertung zuführen, sofern ein Phosphorgehalt von 20 g oder mehr je Tonne Trockenmasse gegeben ist. Der AZV betreibt eine Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von 100.000 EW und der Phosphorgehalt im Klärschlamm liegt in einem Bereich, welcher zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet. Daraus ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand massive Kostensteigerungen in der Klärschlammverwertung.

Ein weiterer Risikopunkt ist die aktuelle Auslastung der Verbandskläranlage in Radeberg, diese liegt im Mittel ca. 6% über der Ausbaustufe von 100.000 EW und ist somit ausgelastet. Der AZV hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Einleitverhalten und die Einleitbedingungen (Qualität und Quantität), dies regeln die jeweiligen Mitglieder in Ihren Abwassersatzungen. Hier besteht die Gefahr der Einstufung in die nächste Größenklasse durch die Obere Wasserbehörde. Dies hätte auf Grund dann geltender verschärfter Grenzwerte erhebliche Neuinvestitionen zur Folge. Weiterhin wäre bei einer Einstufung in die nächste Größenklasse der AZV schon ab 2029 zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet. Dies hätte auch eine erhebliche Kostensteigerung zur Konsequenz. Hier sollten die Mitglieder die Einführung von Starkverschmutzerzuschlägen prüfen, um eine verursachergerechte Kostenverteilung bzw. Kostenbeteiligung anzustreben.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) zur Vermietung seiner Bio-Covergärungsanlage auf dem Grundstück der Kläranlage Radeberg ist immer noch risikobehaftet. Dieser BgA schließt zwar im Berichtsjahr positiv ab, jedoch stehen hier weiterhin Ersatzinvestitionen gemeinsam genutzter Anlagenteile an. Hier muss genau geprüft werden, welche Ersatzinvestitionen aus Sicht des Verbandes wirtschaftlich sinnvoll sind und welche Risiken daraus resultieren. Ersatzinvestitionen, welche zur Erfüllung seiner Aufgaben und der Betreiberpflichten zwingend erforderlich sind, wird der Verband tätigen müssen. Es sollte grundsätzlich geprüft werden, ob dieses Konstrukt zukünftig für den Verband noch vorteilhaft ist.

Ein ständiger Risikopunkt für den AZV sind die Ergebnisse aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Hier könnten aus Sicht des Gewässerschutzes die Grenzwerte für die Einleitung ins Gewässer verschärft werden. Sollte dies so eintreten, stehen hier auch erhebliche Investitionen an, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des AZV belasten würden.

Ein weiterer Risikopunkt ist nach den Erfahrungen aus den vergangenen Geschäftsjahren ab 2020 das Auftreten von Pandemien. Wichtig ist hier, dass der AZV die Digitalisierung vorantreibt. Weiterhin muss der Verband seine Anlagen auf den aktuellen Stand der Technik halten und wo es möglich und sinnvoll ist, den Automatisierungsgrad erhöhen und seine Mitarbeiter entsprechend schulen. Im Bereich Personal ergibt sich auf Grund der pandemiebedingten Erfahrungen die Notwendigkeit, die vorhandene Personaldecke aufzustocken. Speziell im kaufmännischen Bereich ergibt sich diese Notwendigkeit.

Ein zusätzliches Risiko sind internationale Auseinandersetzungen und Krisenherde. Diese haben Auswirkungen auf den Globalen Rohstoffmarkt und die Logistik. Der Verband muss hier zur Erfüllung seiner Aufgaben zukünftig noch mehr Vorhaltung (Lager) betreiben.

Die Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine sind zurzeit noch nicht vollständig absehbar. In den verschiedensten Bereichen sind die Auswirkungen durch deutlich steigende Preise bereits spürbar. Weiterhin führt die gestiegene Inflation grundsätzlich zu Verteuerungen. Inwieweit diese Entwicklung anhält, ist schwierig abzuschätzen.

Die dargestellten Risiken sind bedeutend für den Verband, da deren Eintrittswahrscheinlichkeit in einem mittleren Rahmen liegt und teilweise gegeben ist.

Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der prognostizierten Folgen ergeben sich für den Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg, zurzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

### **3.3.2 Risikomanagement**

Der AZV ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt der AZV wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Diese wurden in einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Die Risikosituation wird regelmäßig und standardisiert erfasst und mit den bestehenden Vorgaben verglichen. So können rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wenn sich negative Entwicklungen abzeichnen sollten.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Risikobericht erstellt, in dem die zurzeit erfassten Risiken in einem Risikokatalog klassifiziert und Verantwortlichkeiten sowie Überwachungszeiträume festgelegt wurden.

Die Beteiligung des AZV an der BVR mbH wird mittels des Risikomanagementsystems überwacht. Die sich aus dem BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage ergebenden Risiken werden im Zusammenhang mit Finanzierung, Investitionen, Betriebskosten und dem Energiemanagement überwacht

Die Überwachung der Unternehmensbeteiligung des AZV an der BVR mbH erfolgt über die von der Tochtergesellschaft zu erstellenden Quartalsberichte bzw. deren genauer Auswertung.

Radeberg, den 28. April 2023



gesetzlicher Vertreter

# Wirtschaftliche Grundlagen des Verbandes

## 1. Geschäftstätigkeit

Der Zweckverband hat laut § 2 der Satzung als Teilzweckverband die Aufgabe, einen Teil der den Gemeinden nach § 63 Abs. 1 SächsWG obliegenden Abwasserbeseitigungspflichten zu erledigen. Die Errichtung und der Betrieb von Kläranlagen sowie der Bau und der Betrieb von Hauptsammlern, Pumpwerken, Regenüberlaufbecken und Messschächten sind Verbandsaufgaben. Der Bau und der Betrieb der Ortskanalisation bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder.

Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben auch Dritter bedienen.

Das Satzungsrecht, insbesondere das Recht, Beiträge und Gebühren zu erheben, bleibt bei den Verbandsgemeinden. Der Zweckverband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

## 2. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von TEUR 326 getätigt. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 134 die Fällmitteldosieranlage in der Kläranlage Leppersdorf sowie mit TEUR 101 für die Maßnahme Schlammmentwässerung und -verladung.

## 3. Wesentliche Verträge

Nachfolgend führen wir wesentliche Verträge auf, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind.

### Vermietung der Bio-Covergärungsanlage (BVR-Anlage)

Durch den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ wurde im Wirtschaftsjahr 1998 auf dem Betriebsgrundstück in Radeberg eine Bioverwertungsanlage errichtet. Der Betrieb der Anlage stellt vorrangig die Klärschlammverwertung des AZV Obere Röder sicher. Darüber hinaus können und dürfen auch Bioabfälle verwertet werden. Die Bio-Covergärungsanlage ist seit dem 1. Juni 1999 an die Tochtergesellschaft BVR Bio-Verwertungsgesellschaft mbH, Radeberg, vermietet. Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann jeweils zum Jahresende mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden. Eine Kündigung ist bis zum Ende unserer Prüfung nicht erfolgt.

### Energieliefervereinbarung mit der BVR mbH

Am 8. Juli 2010 schloss der Verband einen Energieliefervertrag mit seiner Tochtergesellschaft Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010. Demnach wird das in der BVR-Anlage erzeugte Bioklärgas mit einem Blockheizkraftwerk (BHKW) verstromt. Die im BHKW anfallende Kühlungswärme wird als Heißwasser an den Ver-

band abgegeben. Der erzeugte Strom wird primär zur Eigenversorgung der BVR mbH und des AZV Obere Röder genutzt. Die BVR mbH stellt dem Verband ganzjährig und vorrangig die Energieüberschüsse zur Nutzung in seinen Anlagen und Räumlichkeiten bereit. Die durch die Verwertung von Bioabfall gewonnene Energie wird auch, wenn erforderlich, für den Verwertungsprozess des Klärschlammes bereitgestellt. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jeweils zum Jahresende mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden. Eine Kündigung ist bis zum Ende unserer Prüfung nicht erfolgt.

#### **Abwassereinleitungsvertrag mit der Sachsenmilch Anlagen Holding AG (SAHO)**

Am 10. Juli/13. August 2008 schloss der Verband mit der SAHO einen Vertrag zur Regelung der Ableitung und Entsorgung eines vorgereinigten Abwasserteilstroms der SAHO. Die 1. Nachtragsvereinbarung vom 16. Oktober 2014 trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Die Einleitung des Abwassers erfolgt in die öffentlichen Abwasseranlagen des Verbandes. Die Aufbereitung des Abwassers erfolgt durch die Kläranlage der SAHO sowie durch die zentrale Kläranlage des AZV. Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2016 und verlängert sich anschließend um je ein Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten bis Laufzeitende gekündigt wird. Eine Kündigung ist bis zum Ende unserer Prüfung nicht erfolgt.

## **4. Finanzierung**

Die Finanzierung des AZV Obere Röder erfolgt zum einen aus Entgelten, Betriebskostenumlagen und Mieterlösen. Zum anderen wurden zur Finanzierung von Investitionen in Vorjahren verschiedene Bankdarlehen (31. Dezember 2022: EUR 2,7 Mio, vgl. Anlage 4 zu diesem Prüfungsbericht) aufgenommen.

Die von den Verbandsmitgliedern geleisteten Kapitalumlagen für Investitionen in das Anlagevermögen wurden unmittelbar den zweckgebundenen Kapitalrücklagen zugeführt. Nach einem Beschluss der Verbandsversammlung aus dem Jahre 2000 waren die auf diese Investitionen entfallenden Abschreibungen nicht in der Kalkulation der laufenden Betriebskostenumlagen enthalten, um eine doppelte Belastung der Verbandsmitglieder zu vermeiden. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 16. Dezember 2014 wurde dieses Vorgehen angepasst. Seitdem sind Abschreibungen in der Betriebskostenumlage enthalten. Dafür wird keine Kapitalumlage festgesetzt.



## 5. Beschäftigtenstand

Der Beschäftigtenstand (ohne Geschäftsführer) zum 31. Dezember 2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021
Angestellte	9	9
Arbeiter	12	12
Auszubildende	0	0
	<b>21</b>	<b>21</b>

Zu den Zahlen der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft unter Anlage 1.3.

# Rechtliche Grundlagen

<b>Gründung</b>	Die Gründung des AZV Obere Röder erfolgte am 27. Mai 1991.
<b>Name</b>	Abwasserzweckverband „Obere Röder“
<b>Sitz</b>	Radeberg
<b>Verbandssatzung</b>	Es gilt die Verbandssatzung zur Sicherheitsneugründung vom 11. Mai 2006, in Kraft getreten am 15. September 2006. Die Verbandssatzung wurde durch vier Änderungssatzungen ergänzt. Die 4. Änderungssatzung vom 2. März 2022 trat dabei am 24. März 2022 im Kraft.
<b>Aufgaben</b>	<p>Der Zweckverband hat laut § 2 der Satzung als Teilzweckverband die Aufgabe, einen Teil der den Gemeinden nach § 63 Abs. 1 SächsWG obliegenden Abwasserbeseitigungspflichten zu erledigen.</p> <p>Die Errichtung und der Betrieb von Kläranlagen sowie der Bau und der Betrieb von Hauptsammlern, Pumpwerken, Regenüberlaufbecken und Messschächten sind Verbandsaufgaben. Der Bau und der Betrieb der Ortskanalisation bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder.</p> <p>Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben auch Dritter bedienen. Das Satzungsrecht, insbesondere das Recht, Beiträge und Gebühren zu erheben, bleibt bei den Verbandsgemeinden (Teil-Zweckverband).</p> <p>Der Zweckverband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.</p>
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Verbandsmitglieder</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinde Amsdorf (inkl. OT Fischbach, OT Wallroda und OT Kleinwolmsdorf)</li><li>• Gemeinde Großharthau (nur OT Seeligstadt)</li><li>• Stadt Großröhrsdorf (inkl. OT Kleinröhrsdorf, OT Bretinig und OT Hauswalde)</li><li>• Große Kreisstadt Radeberg (inkl. OT Liegau-Augustusbad, OT Großerkmannsdorf und OT Ullersdorf)</li><li>• Gemeinde Wachau (nur OT Leppersdorf)</li></ul>
<b>Organe</b>	Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.
<b>Verbandsversammlung</b>	Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder.

<b>Verwaltungsrat</b>	Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Anhang (vgl. Anlage 1.3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9, 10 HGB unter dem Punkt 9 „Sonstige Angaben“.
<b>Verbandsvorsitzender</b>	Der Verbandsvorsitzende ist im Anhang (vgl. Anlage 1.3) angegeben. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9, 10 HGB unter dem Punkt 9 „Sonstige Angaben“.
<b>Geschäftsführung</b>	Der Geschäftsführer ist im Anhang (vgl. Anlage 1.3) angegeben. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB unter dem Punkt 9 „Sonstige Angaben“. Auf die Angabe nach § 285 Nr. 9 HGB wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
<b>Vorjahresabschlüsse</b>	In der Verbandsversammlung am 14. Oktober 2022 ist (1) der vom Verbandsvorsitzenden aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden, (2) beschlossen worden, den Jahresüberschuss von EUR 218.219,01 auf neue Rechnung vorzutragen, (3) dem Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2021 Entlastung erteilt worden.
<b>Größe des Verbandes</b>	Der Verband entspricht bei Anwendung des § 267 HGB einer kleinen Kapitalgesellschaft. Nach § 21 der Verbandssatzung sind für die Wirtschaftsführung die für kommunale Eigenbetriebe geltenden Vorschriften und damit nach SächsEigBVO die Kriterien für eine große Kapitalgesellschaft anzuwenden.
<b>Tochterunternehmen</b>	Der AZV Obere Röder ist mit 51 % an der Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH beteiligt.
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Der AZV Obere Röder wird beim Finanzamt Hoyerswerda unter den Steuernummern 213/149/00585, 213/144/000272 und 213/144/02682 geführt. Der Verband ist als Abwasserzweckverband hoheitlich tätig und unterliegt damit nicht der Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht. Der Verband betreibt zudem zwei Betriebe gewerblicher Art: „Vermietung der Bioverwertungsanlage“ und „Leistungen für fremde Dritte“. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art unterliegt der AZV Obere Röder einer partiellen Steuerpflicht. Durch die Vermietung der BVR-Anlage begründet der Verband eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft mit der BVR mbH. Der AZV Obere Röder ist Organträger. Im Berichtsjahr fand keine steuerliche Außenprüfung statt.

**Anlage 4  
Aufgliederung und  
Erläuterung der Posten  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>I. Bilanz Aktiva</b>	<b>1</b>
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
II. Sachanlagen	2
III. Finanzanlagen	2
Anteile an verbundenen Unternehmen	2
B. Umlaufvermögen	3
I. Vorräte	3
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5
<b>II. Passiva</b>	<b>6</b>
A. Eigenkapital	6
I. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	6
II. Gewinnrücklagen	6
III. Gewinnvortrag	7
IV. Jahresüberschuss	7
B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	7
C. Rückstellungen	8
1. Steuerrückstellungen	8
2. Sonstige Rückstellungen	8
D. Verbindlichkeiten	9
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	10
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11

---

<b>III. Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>12</b>
1. Umsatzerlöse	12
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12
3. Sonstige betriebliche Erträge	13
4. Materialaufwand	14
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14
5. Personalaufwand	15
a) Löhne und Gehälter	15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17
11. Ergebnis nach Steuern	17
12. Sonstige Steuern	18
13. Jahresüberschuss	18

---

# I. Bilanz Aktiva

## A. Anlagevermögen

	EUR	42.685.783,62
Vorjahr	EUR	44.243.704,65

Eine von den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens (Anlagespiegel nach § 284 Abs. 3 HGB) enthält der Anhang.

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	267.527,00
Vorjahr	EUR	255.886,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Grunddienstbarkeiten.

Die **Buchwerte** haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2022	255.886,00
Zugänge	19.909,74
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00
Abschreibungen	8.268,74
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>267.527,00</b>

Die **Zugänge** betreffen EDV-Software sowie dinglich gesicherte Grunddienstbarkeiten. Es erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf EDV-Software.

<b>II. Sachanlagen</b>		<b>EUR</b>	<b>42.392.180,73</b>
	Vorjahr	EUR	43.961.742,76

Die **Buchwerte** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2022	43.961.742,76
Zugänge	306.587,82
Abgänge zu Restbuchwerten	1.359,00
Abschreibungen	1.874.790,85
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>42.392.180,73</b>

Im Geschäftsjahr wurden Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 326 vorgenommen. Davon entfielen TEUR 101 auf die Maßnahme Schlammwässerung und -verladung, TEUR 134 auf die Fällmitteldosieranlage KA Leppersdorf, TEUR 52 auf KA Radeberg und Pumpwerke, TEUR 20 auf EDV-Hard- und Software sowie dinglich gesicherte Grunddienstbarkeiten sowie TEUR 19 auf die Betriebsausstattung und kleinere Maßnahmen.

<b>III. Finanzanlagen</b>		<b>EUR</b>	<b>26.075,89</b>
	Vorjahr	EUR	26.075,89

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		<b>EUR</b>	<b>26.075,89</b>
	Vorjahr	EUR	26.075,89

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ ist zu 51 % am Stammkapital der am 9. Januar 1997 zusammen mit der Radeberger Stadtentsorgung K. Nehlsen GmbH gegründeten BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH beteiligt. In 2017 hat die BVR GmbH 49 % der Anteile erworben und hält sie als eigene Anteile. Der Ausweis betrifft die Beteiligung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ an der Gesellschaft. Die BVR mbH weist zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von TEUR 1.097 und ein Jahresergebnis von TEUR 240 aus.



<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>EUR</b>	<b>1.834.116,84</b>
	Vorjahr	EUR	1.300.152,66

<b>I. Vorräte</b>		<b>EUR</b>	<b>61.692,91</b>
	Vorjahr	EUR	51.542,24

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		<b>EUR</b>	<b>61.692,91</b>
	Vorjahr	EUR	51.542,24

### Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Bestand Schachtabdeckung und Schmutzfänger	17.843,53	17.585,68
RHB-Stoffe KA Radeberg	16.088,65	11.327,67
Bestand Störreserve	6.203,91	6.203,91
RHB-Stoffe Labor	15.502,20	11.954,75
RHB-Stoffe KA Seifersdorf und Lornitz	3.299,82	1.692,06
RHB-Stoffe KA Leppersdorf	1.383,86	1.367,53
Bestand Pandemielager	1.370,94	1.410,64
	<b>61.692,91</b>	<b>51.542,24</b>

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

		<b>EUR</b>	<b>47.586,76</b>
	Vorjahr	EUR	50.381,96

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

		<b>EUR</b>	<b>46.638,85</b>
	Vorjahr	EUR	42.360,41

**Zusammensetzung**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Sachsenmilch Holding AG, Wachau	28.339,91	24.216,10
Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden	13.454,81	13.658,58
Übrige	4.844,13	4.485,73
	<b>46.638,85</b>	<b>42.360,41</b>

Im Jahr 2022 wurden keine Einzelwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Der Anstieg der Forderungen ist stichtagsbedingt.

**2. Sonstige Vermögensgegenstände**

		<b>EUR</b>	<b>947,91</b>
	Vorjahr	EUR	8.021,55

**Zusammensetzung**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Debitorische Kreditoren	898,39	0,00
Forderungen gegen das Finanzamt	30,56	5.367,13
Übrige	18,96	2.654,42
	<b>947,91</b>	<b>8.021,55</b>

<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>EUR</b>	<b>1.724.837,17</b>
	Vorjahr	EUR	1.198.228,46

#### Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	1.724.837,17	1.198.213,60
Kassenbestand	0,00	14,86
	<b>1.724.837,17</b>	<b>1.198.228,46</b>

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Deutsche Kreditbank AG, Niederlassung Dresden	275.509,21	325.090,29
Ostächsische Sparkasse Dresden, Niederlassung Dresden	1.112.544,55	776.602,02
Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG	336.783,41	96.521,29
	<b>1.724.837,17</b>	<b>1.198.213,60</b>

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>EUR</b>	<b>6.886,07</b>
	Vorjahr	EUR	5.490,15

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Abgrenzungen für Versicherungen und Wartungskosten für Software.

## II. Passiva

<b>A. Eigenkapital</b>		<b>EUR</b>	<b>24.885.925,93</b>
	Vorjahr	EUR	24.576.961,93

<b>I. Zweckgebundene Kapitalrücklagen</b>		<b>EUR</b>	<b>18.568.030,85</b>
	Vorjahr	EUR	18.568.030,85

### Zusammensetzung

	31.12.2022
	EUR
Kapitalumlagen der Verbandsmitglieder	18.352.030,00
Zuschuss SAB	179.693,95
Bewertung SAS	26.527,89
Entflechtung WAB	9.779,01
	<b>18.568.030,85</b>

Eine detaillierte Aufgliederung der Kapitalumlagen nach Verbandsmitgliedern enthält Anlage 8 zu diesem Bericht.

Im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Dresden GmbH i. L. wurden dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ zum 1. Juli 1995 Vermögensgegenstände übertragen. Sie wurden auf der Grundlage des Gutachtens der SAS Aqua Service GmbH Dresden vom 15. März 1998 über die Neubewertung zum 31. Dezember 1995 zu fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten (Variante II) angesetzt. Der Mehrwert aufgrund der Neubewertung gemäß Gutachten (zurückgerechnet zum 1. Juli 1995) gegenüber dem Übertragungswert gemäß Teilbilanz zum 1. Juli 1995 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

<b>II. Gewinnrücklagen</b>		<b>EUR</b>	<b>3.602.943,77</b>
	Vorjahr	EUR	3.602.943,77

<b>III. Gewinnvortrag</b>		<b>EUR</b>	<b>2.405.987,31</b>
	Vorjahr	EUR	2.187.768,30

#### Entwicklung

	EUR
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2022	2.187.768,30
Jahresüberschuss aus dem Vorjahr	218.219,01
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>2.405.987,31</b>

<b>IV. Jahresüberschuss</b>		<b>EUR</b>	<b>108.964,00</b>
	Vorjahr	EUR	218.219,01

#### B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

		<b>EUR</b>	<b>15.710.613,42</b>
	Vorjahr	EUR	16.560.546,98

#### Entwicklung

	1.1.2022	Zugang	Auflösung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fördermittel	14.864.628,98	0,00	770.701,56	14.093.927,42
Verrechnete Abwasserabgabe	1.695.918,00	0,00	79.232,00	1.616.686,00
	<b>16.560.546,98</b>	<b>0,00</b>	<b>849.933,56</b>	<b>15.710.613,42</b>

Die Abschreibung der Ertragszuschüsse erfolgt analog der tatsächlichen Abschreibung des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung beginnt dabei mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes. Die Auflösung des Sonderpostens beinhaltet zudem die Entnahmen für geförderte Anlagenabgänge.

<b>C. Rückstellungen</b>		<b>EUR</b>	<b>529.266,14</b>
	Vorjahr	EUR	269.827,20
<b>1. Steuerrückstellungen</b>		<b>EUR</b>	<b>3.414,85</b>
	Vorjahr	EUR	825,00
<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>		<b>EUR</b>	<b>525.851,49</b>
	Vorjahr	EUR	269.002,20

### Entwicklung

	<b>EUR</b>
1. Januar 2022	269.002,20
Inanspruchnahme	78.988,61
Auflösung	2.968,25
Zuführung	338.806,15
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>525.851,49</b>

### Zusammensetzung

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Abwasserabgabe	426.167,98	184.270,54
Abschluss- und Prüfungskosten	42.799,00	39.529,00
Unterlassene Instandhaltungen	21.571,03	21.450,94
Reparaturkosten Sammier	10.500,00	0,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.996,63	9.862,38
Gebührenabrechnung	8.046,40	8.740,50
Personalkosten	5.330,00	3.608,39
Steuerklärungen	1.200,00	1.300,00
Übrige ausstehende Eingangsrechnungen	240,45	240,45
	<b>525.851,49</b>	<b>269.002,20</b>

In der Rückstellung für die Abwasserabgabe wurde für die Kläranlage Radeberg und für die Kläranlage Leppersdorf die voraussichtlich für das Jahre 2021 sowie 2022 zu zahlende Abwasserabgabe eingestellt.

## D. Verbindlichkeiten

		<b>EUR</b>	<b>3.600.781,04</b>
	Vorjahr	EUR	4.142.011,35

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

		<b>EUR</b>	<b>2.651.747,27</b>
	Vorjahr	EUR	3.177.941,46

#### Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Ostsächsische Sparkasse Dresden, Niederlassung Dresden	2.042.497,27	2.381.691,46
Deutsche Kreditbank AG, Niederlassung Dresden	609.250,00	796.250,00
	<b>2.651.747,27</b>	<b>3.177.941,46</b>

### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

		<b>EUR</b>	<b>45.775,04</b>
	Vorjahr	EUR	94.992,27

#### Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
SachsenEnergie AG	13.738,72	28.807,90
YARA GmbH & Co. KG	3.662,73	0,00
Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG	3.062,50	11.187,07
Frauenrath Recycling GmbH	2.766,21	0,00
Übrige Kreditoren	18.431,17	49.279,16
	<b>41.661,33</b>	<b>89.274,13</b>
Sicherheitseinbehalte	4.113,71	5.718,14
	<b>45.775,04</b>	<b>94.992,27</b>

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		EUR	252.760,82
	Vorjahr	EUR	172.881,41

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft mbH und betreffen insbesondere die Jahresabrechnung Klärschlamm für 2022 sowie Strom- und Wärmebezug für die Kläranlage Radeberg.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden		EUR	627.348,67
	Vorjahr	EUR	648.394,51

**Forderungen gegen Gemeinden und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden werden je Gemeinde saldiert ausgewiesen, da es sich hinsichtlich Art, Fristigkeit und Fälligkeit um gleichartige Forderungen und Verbindlichkeiten handelt.**

Die Ermittlung der Betriebskostenumlage für das Jahr 2022 erfolgte mit der Erstellung des Jahresabschlusses und ist in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden** betreffen Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Großröhrsdorf, Bretnig-Hauswalde und Großharthau und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Endabrechnung Betriebskostenumlage	124.004,19	369.772,46
Endabrechnung Betriebsführung Ortsnetze	474.619,23	270.343,05
Verschiedene Umlagen und Entgelte	28.725,25	8.279,00
	<b>627.348,67</b>	<b>648.394,51</b>

#### Zusammensetzung

	Stadt Radeberg	Gemeinde Wachau	Gemeinde Arnsdorf	Stadt Großröhrsdorf	Gemeinde Großharthau	Bretnig-Hauswalde	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Endabrechnung Betriebskostenumlage 2021–2022	70.618,06	6.071,40	15.258,91	28.396,23	2.494,88	1.164,71	124.004,19
Endabrechnung Betriebsführung Ortsnetze 2021–2022	316.966,25	52.258,01	28.898,85	45.389,80	0,00	31.106,32	474.619,23
Verschiedene Umlagen und Entgelte	31.836,73	-1.831,10	-483,40	-796,98	0,00	0,00	28.725,25
	<b>419.421,04</b>	<b>56.498,31</b>	<b>43.674,36</b>	<b>72.989,05</b>	<b>2.494,88</b>	<b>32.271,03</b>	<b>627.348,67</b>



<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>EUR</b>	<b>23.149,24</b>
– davon aus Steuern EUR 16.757,75 (i. Vj. EUR 39.406,60) –	Vorjahr	EUR	47.801,70
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.015,02 (i. Vj. EUR 3.303,73) –			

### Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lohn- und Kirchensteuer	10.328,43	10.830,97
Umsatzsteuer	6.429,32	28.575,63
Vermögensbildung	2.695,46	2.745,22
Lohn und Gehalt	2.100,75	2.364,86
Aufwandsentschädigungen Organmitglieder	1.100,00	2.280,00
Übrige	495,28	1.005,02
	<b>23.149,24</b>	<b>47.801,70</b>

## III. Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>EUR</b>	<b>6.207.762,38</b>
	Vorjahr	EUR	5.963.425,62

### Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Betriebskostenumlage (BKU) Verbandsmitglieder	4.217.658,19	3.981.941,75
Betriebsführungsentgelt Ortsanlagen	1.131.102,28	1.150.578,49
Mieterlöse BVR GmbH laufendes Jahr	345.335,04	345.335,04
Einleitentgelt (SAHO, SEDD GmbH)	246.492,98	268.839,95
Erlöse aus Weiterberechnungen	108.212,57	58.208,16
Erlöse aus Weiterberechnungen an BVR GmbH	67.001,83	61.976,60
Erlöse Betriebskosten/Einleitung Abwasser Feldschlößchen	46.221,87	47.173,90
Erlöse Leistungen für fremde Dritte	24.291,82	23.291,97
Einleitgebühren für Abwasser und Fäkalschlamm	10.258,96	9.714,37
Miet- und Pächterlöse	4.171,24	4.231,24
Erlöse aus Abrechnung Zählerwechsel u. ä.	3.248,80	1.773,86
Erlöse aus Altmetalverwertung	2.917,80	7.042,30
Erlöse aus Planauskünften	849,00	3.318,00
	<b>6.207.762,38</b>	<b>5.963.425,62</b>

Die Betriebskostenumlage aller Verbandsmitglieder für das Jahr 2022 ergab sich aus den vom Verband geleisteten Aufwendungen.

Das Betriebsführungsentgelt für die Ortsanlagen wird anhand der tatsächlichen Aufwendungen als Kostenersatz gemäß den mit den Gemeinden geschlossenen Verträgen erhoben.

Die von der BVR GmbH erhaltenen Mieterlöse ergeben sich aus dem mit der BVR GmbH geschlossenen Mietvertrag vom 25. Juni 1999 nebst erster Änderung des Mietvertrags vom 18. Dezember 2012 und zweiter Änderung des Mietvertrags vom 17. Dezember 2013.

<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>EUR</b>	<b>1.049,47</b>
	Vorjahr	EUR	0,00

Die anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten entstandene Personalaufwendungen im Rahmen der Investition in die EMSR-Technik der Schlammverwertung.

<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>EUR</b>	<b>970.329,96</b>
	Vorjahr	EUR	916.757,58

### Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Periodenfremde Erträge</b>		
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2.968,25	3.224,16
Übrige periodenfremde Erträge	912,28	23.663,63
	<b>3.880,53</b>	<b>26.887,79</b>
<b>Periodengleiche Erträge</b>		
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	849.933,56	863.425,29
Versicherungsentschädigungen	110.680,67	17.795,14
Übrige	5.835,20	8.649,36
	<b>966.449,43</b>	<b>889.869,79</b>
	<b>970.329,96</b>	<b>916.757,58</b>

<b>4. Materialaufwand</b>		<b>EUR</b>	<b>2.373.190,37</b>
	Vorjahr	EUR	2.206.373,41

#### Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		
Strom für Abwasseranlagen	447.187,90	498.905,33
Aufwendungen für übrige RHB-Stoffe (z. B. Chemikalien)	164.610,40	118.110,09
Energie für Klärschlammverwertung	115.996,48	115.495,72
Wasser und bezogene Waren Weiterberechnung	62.225,99	30.970,27
Wasser für Abwasseranlagen	4.361,84	4.233,85
	<b>784.382,61</b>	<b>767.715,26</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
Klärschlammverwertung	1.337.852,45	1.193.001,58
Kanalreinigung	104.884,13	131.434,65
Bezogene Leistungen Weiterberechnung	67.236,40	45.580,66
Abwasserüberwachung	19.927,47	9.524,76
Einleitung Sonderchargen	15.816,58	15.794,51
Transport Klärschlamm	15.594,05	15.645,64
Entsorgung Sand und Rechengut	12.606,67	21.298,30
Unterhaltung Abwasseranlagen	4.880,01	6.378,05
	<b>1.578.807,76</b>	<b>1.438.658,15</b>
	<b>2.373.190,37</b>	<b>2.206.373,41</b>

<b>5. Personalaufwand</b>		EUR	<b>1.161.182,91</b>
– davon für Altersversorgung EUR 29.122,09 (i. Vj. EUR 28.349,01) –	Vorjahr	EUR	1.138.056,76

#### Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Gehälter	424.597,71	423.998,56
Löhne	400.897,31	388.499,79
Einmalzahlungen	57.368,83	47.411,99
Bereitschaftsdienst	41.435,40	41.243,22
Übrige	12.584,07	9.950,88
	<b>936.883,32</b>	<b>911.104,44</b>
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Krankenkassenbeiträge	183.060,96	177.780,47
Altersversorgung (inkl. Zusatzbeitrag ZVK)	29.122,09	28.349,01
Übrige	12.116,54	20.822,84
	<b>224.299,59</b>	<b>226.952,32</b>
	<b>1.161.182,91</b>	<b>1.138.056,76</b>

<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		EUR	<b>1.883.059,59</b>
	Vorjahr	EUR	1.851.262,53

#### Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Planmäßige Abschreibungen</b>		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	8.268,74	9.479,59
auf Sachanlagen	1.872.296,28	1.836.612,90
Sofortabschreibung GWG	2.494,57	5.170,04
	<b>1.883.059,59</b>	<b>1.851.262,53</b>

<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>EUR</b>	<b>1.569.339,89</b>
	Vorjahr	EUR	1.371.009,80

### Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Periodenfremde Aufwendungen</b>		
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.359,00	9.800,00
Übrige periodenfremde Aufwendungen	86.462,50	70.985,53
	<b>87.821,50</b>	<b>80.785,53</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>		
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	52.660,44	56.898,83
Aufwendungen Gebührenabrechnung	47.795,48	47.467,28
EDV-Kosten	34.224,60	30.484,16
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	32.713,01	33.514,39
Telefon, Porto	21.468,06	20.828,98
Weiterbildungskosten	1.318,54	822,47
Übrige Verwaltungsaufwendungen	5.692,26	7.805,99
	<b>195.872,39</b>	<b>197.822,10</b>
<b>Betriebsaufwand</b>		
Reparaturen und Instandhaltungen	834.714,59	619.998,10
Abwasserabgabe	180.864,05	177.982,96
Raumkosten	135.084,77	173.562,18
KFZ-Kosten	81.473,68	69.250,92
Betriebsbedarf, Verbrauchsmaterial	40.501,80	38.593,96
Übriger Betriebsaufwand	13.007,11	13.014,05
	<b>1.285.646,00</b>	<b>1.092.402,17</b>
	<b>1.569.339,89</b>	<b>1.371.009,80</b>

Die periodenfremden Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für Abwasserabgabe 2021.

Der Anstieg der Aufwendungen im Berichtsjahr 2022 resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Instandhaltungsmaßnahmen im Vorjahresvergleich.

Die Aufwendungen für die gebildete Rückstellung für Abwasserabgabe des Jahres 2022 sind unter der entsprechenden Position im Betriebsaufwand aufgeführt.

<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>EUR</b>	<b>130,75</b>
	Vorjahr	EUR	0,00

<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>EUR</b>	<b>68.889,37</b>
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 115,11) –	Vorjahr	EUR	62.899,48

Der Zinsaufwand betrifft im Wesentlichen die Verzinsung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten.

<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<b>EUR</b>	<b>13.021,39</b>
	Vorjahr	EUR	10.709,40

#### Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Betrieb gewerblicher Art fremde Dritte</b>		
Körperschaftsteuer	4.777,00	3.958,00
Gewerbesteuer	4.229,00	3.496,00
Kapitalertragsteuer	3.557,00	2.879,00
Solidaritätszuschlag	458,39	376,40
	<b>13.021,39</b>	<b>10.709,40</b>

<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>EUR</b>	<b>110.589,04</b>
	Vorjahr	EUR	219.871,82

<b>12. Sonstige Steuern</b>		<b>EUR</b>	<b>1.625,04</b>
	Vorjahr	EUR	1.652,81
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>EUR</b>	<b>108.964,00</b>
	Vorjahr	EUR	218.219,01



# Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Die Berichterstattung über die Prüfung nach der Vorschrift des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG folgt dem gemeinsam von Mitgliedern des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) sowie Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten und am 6. Oktober 2006 vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedeten „IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“.

Gemäß Satzung des AZV Obere Röder in der Fassung vom 11. Mai 2006 i. V. m. § 32 SächsEigBVO unterliegt der Zweckverband der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Führung der Geschäfte und der Berichterstattung über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

## Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen Verbandsversammlung, Verwaltungsrat und Verbandsvorsitzendem ist in der Verbandssatzung geregelt. Für die Tätigkeit der Geschäftsführung enthält der Anstellungsvertrag weiterführende Anweisungen.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Verbands nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Verbands.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr kam die Verbandsversammlung zu vier Sitzungen zusammen. Diese fanden am 2. März 2022, am 8. September 2022, am 21. September 2022 und am 14. Oktober 2022 statt. Niederschriften zu den Sitzungen lagen uns vor.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung des Geschäftsführers des AZV Obere Röder erfolgt als Fixum und wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben. Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Verbandsorgane wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt EUR 1.975,00 gezahlt. Diese werden pauschal im Anhang angegeben. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gewährt.

Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder (Verbandsvorsitzender, Verwaltungsrat und Verbandsversammlung) nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt.

## **Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die grundsätzlichen Organisationsstrukturen des Verbands sind in einem Organigramm zusammengefasst.

Der Geschäftsablauf im AZV Obere Röder ist durch die Verbandssatzung sowie Dienstanweisungen geregelt, welche bei Bedarf an geänderte Prozesse angepasst werden.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Verbands grundsätzlich den Bedürfnissen des Verbands.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Fragenkreis 2a) genannten Regelungen verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die allgemeinen organisatorischen Regelungen, insbesondere die Unterschriftenregelung, die Vorgaben zum Zahlungsverkehr sowie die Richtlinien zur Auftragsvergabe, gewährleisten nach Ansicht der Geschäftsleitung die grundsätzliche Trennung von wesentlichen miteinander unvereinbaren Funktionen sowie die Durchsetzung des Vier-Augen-Prinzips als wesentlicher Bestandteil des Korruptionsschutzes. Die Mitarbeiter wurden zudem über die Korruptionsrichtlinie des Freistaates Sachsen belehrt.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die wesentlichen betrieblichen Entscheidungsprozesse unterliegen unter Beachtung der organisatorischen Grundlagen dem Aufgabenbereich der Geschäftsführung. Darüber hinaus sind die Organe des AZV Obere Röder für die durch Satzung bzw. interne Regelungen als zustimmungspflichtig definierten Geschäfte in hinreichender Weise in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Die Richtlinien/Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Verbands grundsätzlich geeignet die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien/Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und des Umfangs der vertraglichen Beziehungen existiert keine eigenständige Rechtsabteilung. Die laufende Dokumentation und Ablage von Verträgen erfolgt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.

Alle bedeutsamen Verträge wurden ordnungsgemäß dokumentiert und konnten uns auf Verlangen vorgelegt werden.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen unterliegt entsprechend der Regelungen der Verbandssatzung den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe. Demgemäß enthält die jährlich durch die Verbandsversammlung zu beschließende Haushaltssatzung einen Wirtschaftsplan mit Einzelplanung für

das jeweils folgende Wirtschaftsjahr sowie eine Erfolgs-, Liquiditäts-, Finanz- und Stellenplanung mit mittelfristigem Planungshorizont.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde in der Verbandsversammlung am 2. März 2022 beschlossen. Bis dahin befand sich der Verband in der vorläufigen Haushaltsführung. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde fristgerecht in der Verbandsversammlung am 14. Oktober 2022 beschlossen.

Die Planungen entsprechen in sachlicher und zeitlicher Hinsicht den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen der monatlich durchgeführten Auswertungen der Kostenrechnung auf Ebene des AZV Obere Röder sowie auf Plan-Ist Abweichungen untersucht und entsprechende Konzeptionen zum Erreichen der Zielvorgaben erarbeitet.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen eines Verbands dieser Art und Größe.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft existiert kein separates Finanzmanagement. Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wird ein Finanzplan erstellt, mit welchem die Liquiditätsplanung für das folgende Wirtschaftsjahr erfolgt. Durch die Geschäftsführung wird, wie bereits bei Frage 3b) beschrieben, ein monatlicher Plan-Ist Vergleich durchgeführt, in welchem Abweichungen von diesem Finanzplan auffallen würden. Die Kreditüberwachung erfolgt beim AZV Obere Röder durch die Buchhaltung.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die vollständige und zeitnahe Stellung von Rechnungen für Entgelte ist durch vordefinierte Abläufe sichergestellt. Für wesentliche Prozesse, insbesondere die Betriebskostenumlage und das Betriebsführungsentgelt, sind regelmäßige Abschlagszahlungen vereinbart. Die Überwachung des Zahlungseingangs erfolgt wöchentlich im Rahmen der Debitorenbuchhaltung. Sollten hierbei überfällige Forderungen identifiziert werden, erfolgt der Versand einer Mahnung.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet grundsätzlich eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Verbandsgröße verlangt kein separates Controlling im Sinne einer selbstständigen Organisationseinheit. Die Aufgaben des Controllings sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung und der regelmäßigen Plan-Ist-Analysen.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungswesen der einzigen Tochtergesellschaft BVR mbH wird durch den AZV Obere Röder geführt. Unter Beachtung der Personalunion in der Geschäftsführung sind damit eine hinreichende Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens möglich.

## **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem ist etabliert. Dies beinhaltet die Definition von Frühwarnsignalen und von Maßnahmen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken aufgrund struktureller oder wirtschaftlicher Änderungen im Umfeld des Verbands rechtzeitig erkannt werden können.

Die Risikoüberwachung und Risikoinventur erfolgen jährlich im Rahmen der Erstellung des Risikoberichts.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Durch die zeitnahe Analyse der betriebswirtschaftlichen Auswertungen und den Vergleich der quartalsweisen Entwicklung mit den entsprechenden Planzahlen ist die Geschäftsführung in der Lage, negative Entwicklungstendenzen frühzeitig zu erkennen und kurzfristig Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Aufgrund der Größe des Verbands halten wir die getroffenen Maßnahmen für geeignet und ausreichend. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Das Risikomanagement ist in Form eines Risikohandbuchs dokumentiert. Die Entwicklungen im Wirtschaftsjahr werden in einem jährlichen erstellten Risikobericht niedergelegt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen des jährlich aufzustellenden Risikoberichts an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst.

## **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- b) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

- c) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

- d) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- e) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Der AZV Obere Röder setzt auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Finanzinstrumente im Sinne des Fragenkreises 5 ein. Insofern entfällt eine gesonderte Beantwortung des Fragenkreises.

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Der Zweckverband hat in Anbetracht der Größe keine Interne Revision. Damit entfällt die Beantwortung des Fragekreises 6.

## **Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit**

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die im Einzelnen zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Verbandssatzung, dem Geschäftsführer-Anstellungsvertrag sowie den ergänzenden Organisationsanweisungen des AZV Obere Röder normiert. Darunter fällt insbesondere die Vergabe von Lieferungen und Leistungen. Bei diesen ist bei Aufträgen über TEUR 50 (netto) bis zu TEUR 250 (netto) die Zustimmung des Verwaltungsrates notwendig. Bei Aufträgen über TEUR 250 (netto) ist wiederum das Einverständnis der Verbandsversammlung einzuholen.

Im Berichtsjahr gab es keine Auftragsvergaben über TEUR 250 (netto), die dem Einverständnis der Verbandsversammlung bedürfen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.



**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Entgegen der Verpflichtung des § 34 Absatz 1 SächsEigBVO wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nicht innerhalb von neun Monaten nach Wirtschaftsjahrende von der Verbandsversammlung festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 14. Oktober 2022 gefasst.

Darüber hinaus haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen der Organe übereinstimmen.

## **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung ist Bestandteil des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplans. Im Rahmen dieser Planung werden die Investitionen vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Ersatzinvestitionen getätigt, welche im Wirtschaftsplan abgebildet und durch die Einhaltung der Vergabegesetze wirtschaftlich realisiert werden konnten. Im Geschäftsjahr wurden Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 326 vorgenommen. Davon entfielen TEUR 101 auf die Maßnahme Schlammwässerung und -verladung und TEUR 134 auf die Fällmitteldosieranlage/KA Leppersdorf, TEUR 20 auf EDV-Hard- und Software, TEUR 52 auf KA Radeberg und Pumpwerke sowie TEUR 19 auf die Betriebsausstattung und kleinere Maßnahmen.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Grundstücke oder Beteiligungen wurden im Berichtsjahr weder erworben noch veräußert.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionskosten werden zeitnah im Rechnungswesen erfasst und können so monatlich mit den Planansätzen verglichen werden. Im Berichtsjahr betragen die Investitionen des Verbands in das Anlagevermögen insgesamt TEUR 326. Eine über das übliche Maß hinausgehende Investitionsüberwachung war mangels Wesentlichkeit nicht erforderlich.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das im Wirtschaftsplan vorgesehene Volumen an Investitionen in Höhe von TEUR 583 wurde mit tatsächlichen Investitionen in das Anlagevermögen von TEUR 326 um TEUR 257 unterschritten. Grund für die Unterschreitung sind Schwierigkeiten bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen und eine daraus resultierende zeitliche Verschiebung.

Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen in den Neubau einer Fällmitteldosieranlage in der Kläranlage Leppersdorf sowie in ein Maschinengebäude.

Wir haben ebenfalls keine Hinweise auf wesentliche Überschreitungen bei den einzelnen durchgeführten Ersatzinvestitionsvorhaben erlangt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

## **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Sitzungen der Verbandsversammlung/des Verwaltungsrats erstatten der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer regelmäßig Bericht zum wirtschaftlichen Ergebnis, aber auch über Vorgänge, die sich nicht unmittelbar im Rechnungswesen niederschlagen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 1.

Zudem hat die Geschäftsleitung im vergangenen Jahr den Gemeinden, für welche sie die Betriebsführung der Ortsnetze übernommen hat, zum Halbjahr zu Informationszwecken einen Zwischenbericht über die tatsächlichen Ist-Kosten zur Verfügung gestellt. Diese lagen dabei bei allen fünf Gemeinden unter den veranschlagten Kosten.

Zum 21. Juli 2022 erfolgte zudem eine Berichterstattung zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes im Berichtsjahr 2022 gemäß § 22 SächsEigBVO.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes vermitteln.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge wurde das Überwachungsorgan des Zweckverbandes nach unseren Feststellungen zeitnah und angemessen informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung hatte den Überwachungsorganen neben der laufenden Berichterstattung auskunftsgemäß zu keinem besonders definierten Schwerpunkt zu berichten.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend gewesen wäre.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Verband hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, dessen Inhalt und Konditionen auskunftsgemäß dem Überwachungsorgan bekannt sind. Es wurde darin ein 10%iger Selbstbehalt vereinbart.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns derartige Interessenkonflikte nicht bekannt geworden.

## Feststellungen zur Vermögens- und Finanzlage

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Wesentlichen Umfang ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur des Zweckverbandes setzt sich folgt zusammen:

	TEUR	%
Eigenkapital	24.686	55,4
Sonderposten	15.711	35,3
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	2.140	4,8
Kurzfristiges Fremdkapital	1.990	4,5
<b>Kapital gesamt</b>	<b>44.527</b>	<b>100</b>

Investitionen des AZV Obere Röder werden durch die Berücksichtigung von Abschreibungen über die Betriebskostenumlagen der beteiligten Gemeinden finanziert.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Tochtergesellschaft BVR mbH verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 783. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die bestehenden Darlehen des AZV Obere Röder wurden planmäßig getilgt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf Liquiditätsprobleme in beiden Unternehmen erlangt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr mit Ausnahme der Betriebskostenumlagen der Gemeinden, keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenkapitalanteil an der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz (unter Beachtung der Sonderposten) beträgt 90,7 % (i. Vj. 90,3 %). Ohne Berücksichtigung der Sonderposten beträgt das Eigenkapital 55,4 % (i. Vj. 54,0 %) bzw. absolut TEUR 24.686 (i. Vj. TEUR 24.577).

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung haben wir nicht festgestellt.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Verbandsversammlung entscheidet nach Abgabe des Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer über die Gewinnverwendung. Dies erfolgt unter Beachtung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Der Verbandsvorsitzende wird der Verbandsversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

## Feststellungen zur Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Der Zweckverband ist im Wesentlichen in der öffentlichen Abwasserbeseitigung tätig. Daneben unterhält er zwei Betriebe gewerblicher Art.

Die Ergebnisse der Betriebe gewerblicher Art setzen sich wie folgt zusammen:

	Jahresergebnis	
	2022	2021
	TEUR	TEUR
BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage	50	122
BgA Leistungen für fremde Dritte	28	24

Den restlichen Beitrag (TEUR 31) zum Jahresergebnis von TEUR 109 trägt die öffentliche Abwasserbeseitigung bei.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Ergebnis ist im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 86.462,50 € geprägt. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für die Abwasserabgabe 2021.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe entrichtet.

## **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden von unserer Seite keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Von Seiten der Geschäftsleitung des Unternehmens wurden mittels Kostenrechnung darüber hinaus keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte identifiziert.

Kosten für hoheitliche Ausgaben werden dem AZV Obere Röder in voller Höhe durch die Mitgliedsgemeinden im Rahmen der Betriebskostenumlage erstattet. Verlustbringende Geschäfte können für den Zweckverband daher nur bei nicht hoheitlichen Aufgaben entstehen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 15a).

## **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ erbringt satzungsgemäß kostendeckende hoheitliche Aufgaben. Darüber hinaus gehende Leistungen an Verbandsmitglieder werden im Wesentlichen ebenfalls auf Selbstkostenbasis abgerechnet. Eine Ergebnisverbesserung ist somit nur im gewerblichen Bereich bzw. bei Leistungen für Dritte möglich.

# Analysierende Darstellung von Kennzahlen mit Drei-Jahresübersicht

Im Drei-Jahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2022	2021	2020
Umsatz	TEUR	6.208	5.963	5.831
Betriebsleistung	TEUR	6.885	6.885	6.779
Personalaufwand	TEUR	1.161	1.138	1.099
Materialaufwand	TEUR	2.373	2.206	2.157
Personalaufwandsquote	%	16,2	16,5	16,2
Materialaufwandsquote	%	33,1	32,1	31,8
Betriebsergebnis	TEUR	192	313	385
Finanzergebnis	TEUR	-69	-83	-96
Steuern	TEUR	-15	-12	-14
Jahresergebnis	TEUR	109	218	274
Entnahmenvorschlag für zweckgebundene Kapitalrücklage	TEUR	0	0	0

Bilanzstichtag		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	TEUR	44.527	45.549	46.120
Anlagevermögen abzüglich Sonderposten	TEUR	26.975	27.683	27.964
Eigenkapital (ohne Sonderposten)	TEUR	24.686	24.577	24.359
Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten)	%	55,4	54,0	52,8
Eigenkapital (mit Sonderposten)	TEUR	40.397	41.137	41.346
Eigenkapitalquote (mit Sonderposten)	%	90,7	90,3	89,7
Rückstellungen	TEUR	529	270	255
Verbindlichkeiten	TEUR	3.601	4.142	4.518
Verschuldungsgrad <sup>1</sup> (ohne Sonderposten)	%	16,7	18,0	19,6
Verschuldungsgrad <sup>1</sup> (mit Sonderposten)	%	10,2	10,7	11,5

<sup>1</sup> (Verbindlichkeiten + Rückstellungen)/Eigenkapital (ggf. inkl. Sonderposten)



# Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2022 sowie für das Folgejahr 2023 (nur informativ)

Der nach der Satzung aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Finanz-, Investitions- und Personalplan (Stellenübersicht). Im Folgenden werden die Ansätze des Erfolgs- und Finanzplans den erreichten Ergebnissen gegenübergestellt. Positive Abweichungen bedeuten dabei ein Mehrergebnis gegenüber dem Plan, negative dementsprechend Minderergebnisse. Diese Gegenüberstellung ist nicht Gegenstand der Prüfung und wurde lediglich informativ diesem Prüfungsbericht beigefügt.

	Plan- ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Abweichung	Plan- ansatz 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Erträge</b>				
Umsatzerlöse	6.334	6.208	-126	6.652
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	1	1	0
Sonstige betriebliche Erträge	813	970	157	862
	<b>7.147</b>	<b>7.179</b>	<b>32</b>	<b>7.514</b>
<b>Aufwendungen</b>				
<b>Materialaufwendungen</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	769	794	25	763
Bezogene Leistungen	1.448	1.579	131	1.706
<b>Personalaufwand</b>				
Löhne und Gehälter	951	937	-14	987
Soziale Aufwendungen	238	224	-14	262
Abschreibungen	1.821	1.883	62	1.923
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.757	1.569	-188	1.711
Zinsaufwand	73	69	-4	61
Steuern vom Ertrag und sonstige Steuern	23	15	-8	27
<b>Jahresergebnis (Übertrag)</b>	<b>66</b>	<b>109</b>	<b>43</b>	<b>74</b>

	Plan- ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Abweichung	Plan- ansatz 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Jahresergebnis (Übertrag)</b>	<b>66</b>	<b>109</b>	<b>42</b>	<b>72</b>
Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	1.821	1.883	62	1.923
Auflösung des Sonderpostens für investive Zuschüsse (-)	-809	-850	-41	-861
Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-7	-7	0
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0	259	259	0
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-15	-15	0
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1	1	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	73	69	-4	62
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (+/-)</b>	<b>1.151</b>	<b>1.448</b>	<b>297</b>	<b>1.196</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-583	-326	257	-560
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit (+/-)</b>	<b>-583</b>	<b>-326</b>	<b>257</b>	<b>-560</b>
Tilgungen von (Finanz-) Krediten (-)	-402	-526	-124	-526
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	0	0	0	820
Gezahlte Kreditzinsen	-73	-69	4	-57
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (-)</b>	<b>-475</b>	<b>-595</b>	<b>-120</b>	<b>237</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	93	527	434	873
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	756	1.198	442	926
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>849</b>	<b>1.725</b>	<b>876</b>	<b>1.799</b>

# Zusammensetzung und Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen (nur informativ)

Im Folgenden werden die Zusammensetzung und Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen aufgeteilt auf die einzelnen Gemeinden dargestellt. Diese Übersicht ist nicht Gegenstand der Prüfung und wurde lediglich informativ diesem Prüfungsbericht beigefügt.

	Quote	1.1.2022	Entnahme	31.12.2022
	%	EUR	EUR	EUR
<b>Hoheitliche Investitionen<sup>1</sup></b>				
Stadt Radeberg		8.432.464,23	0,00	8.432.464,23
Stadt Großröhrsdorf		5.956.433,11	0,00	5.956.433,11
informativ EB Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf		3.995.018,31	0,00	3.995.018,31
informativ EB Bretnig/Hauswalde		1.961.414,81	0,00	1.961.414,81
Gemeinde Arnsdorf		3.051.096,74	0,00	3.051.096,74
Gemeinde Wachau, OT Leppersdorf		493.722,02	0,00	493.722,02
Gemeinde Großharthau, OT Seeligstadt		418.313,90	0,00	418.313,90
		<b>18.352.030,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.352.030,00</b>
<b>Übernommenes Drittvermögen</b>				
Bewertung SAS		26.527,89	0,00	26.527,89
Entflechtung WAB		9.779,01	0,00	9.779,01
		<b>36.306,90</b>	<b>0,00</b>	<b>36.306,90</b>
<b>Zuschuss SAB</b>		<b>179.693,95</b>	<b>0,00</b>	<b>179.693,95</b>
		<b>18.568.030,85</b>	<b>0,00</b>	<b>18.568.030,85</b>

<sup>1</sup> Der absolute Betrag der Kapitalrücklage für hoheitliche Investitionen entspricht nicht der in der ersten Spalte angegebenen Quote für die einzelnen Gemeinden. Hintergrund sind mehrere Änderungen dieser Quote seit Gründung des Verbandes am 27. Mai 1991. Mit Sicherheitsneugründung des Verbandes per 15. September 2006 wurden die nun angegebenen Quoten festgeschrieben und bei der jährlichen Abrechnung (Entnahme) angewandt.

# Zusammensetzung der Betriebskostenumlage und der Entgelte für die Betriebsführung der Ortsnetze auf Ebene der Mitgliedskommunen im Jahr 2022 (nur informativ)

Im Folgenden wird die Zusammensetzung der Betriebskostenumlage und der Entgelte für die Betriebsführung der Ortsnetze auf Ebene der Mitgliedskommunen im Jahr 2022 dargestellt. Diese Übersicht ist nicht Gegenstand der Prüfung und wurde lediglich informativ diesem Prüfungsbericht beigefügt.

## Zusammensetzung der Betriebskostenumlage im Jahr 2022

	Jahresverbrauch Planansatz 2022	Betrag BKU laut Wirtschaftsplan 2022	Jahresverbrauch Ist 2022	BKU endgültig 2022	Differenz Gemeinden 31.12.2022
	m³	EUR	m³	EUR	EUR
Stadt Radeberg	1.300.107	2.831.033	1.310.556	2.881.981	-50.948
Gemeinde Amsdorf	202.736	441.491	192.632	423.608	17.883
Gemeinde Wachau OT Leppersdorf	31.951	69.630	30.782	67.691	1.939
Gemeinde Großharthau OT Seeligstadt	18.468	40.334	17.296	38.035	2.299
<b>Stadt Großröhrsdorf</b>					
EB Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf	260.564	567.310	255.872	562.676	4.634
EB Bretnig/Hauswalde	113.436	247.137	110.806	243.668	3.469
	<b>1.927.262</b>	<b>4.196.935</b>	<b>1.917.944</b>	<b>4.217.658</b>	<b>-20.723</b>

**Zusammensetzung der Entgelte für die Betriebsführung der Ortsnetze auf Ebene der Mitgliedskommunen im Jahr 2022**

	Entgelt BF laut Wirtschaftsplan	Tatsächliche Kosten BF	Differenz Gemeinden 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
Stadt Radeberg mit OT Liegau-Augustusbad, Großberkmansdorf, Ullersdorf	764.800,00	518.300	246.500
Gemeinde Arnsdorf mit OT Fischbach, Wallroda, Kleinwolmsdorf	118.900,00	104.004	14.896
Gemeinde Wachau mit OT Leppersdorf, Lomnitz, Seifers- dorf, Feldschlösschen	359.300	304.386	54.914
Gemeinde Großharthau mit OT Seeligstadt	0	0	0
<b>Stadt Großröhrsdorf</b>			
EB Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf	161.800	135.274	26.526
EB Bretnig/Hauswalde	78.400	69.139	9.261
	<b>1.483.200</b>	<b>1.131.102</b>	<b>352.098</b>

**Anlage 10**  
**Allgemeine Auftrags-**  
**bedingungen**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.





# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Abwasserzweckverband „Obere Röder“  
Radeberg

# Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

### Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		267.527,00		255.886,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.347.973,65		6.463.396,65	
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.384,00		5.011,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	1.893,00		3.154,00	
4. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	7.204.324,00		7.613.825,00	
5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	28.530.913,00		29.489.212,00	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.992,02		3.402,02	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	296.952,56		348.854,56	
8. Anlagen im Bau	3.748,50	42.392.180,73	36.887,53	43.981.742,76
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen		26.075,89		26.075,89
		<b>42.685.783,62</b>		<b>44.243.704,65</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		61.892,91		51.542,24
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.638,85		42.360,41	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	947,91	47.586,76	6.021,55	50.381,96
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		1.724.837,17		1.198.228,46
		<b>1.834.116,84</b>		<b>1.300.152,86</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>6.666,07</b>		<b>5.490,15</b>
		<b>44.526.586,53</b>		<b>45.549.347,46</b>

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	18.568.030,85	18.568.030,85
II. Gewinnrücklagen	3.602.943,77	3.602.943,77
III. Gewinnvortrag	2.405.987,31	2.187.768,30
IV. Jahresüberschuss	108.964,00	218.219,01
	<b>24.685.925,93</b>	<b>24.576.961,93</b>
<b>B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>15.710.813,42</b>	<b>16.560.548,98</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	3.414,65	825,00
2. Sonstige Rückstellungen	525.851,49	269.002,20
	<b>529.266,14</b>	<b>269.827,20</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.651.747,27	3.177.841,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.775,04	94.992,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	252.780,82	172.881,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	627.348,67	648.394,51
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.149,24	47.801,70
– davon aus Steuern EUR 16.757,75 (i. Vj. EUR 39.408,60) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.015,02 (i. Vj. EUR 3.303,73) –		
	<b>3.600.781,04</b>	<b>4.142.011,35</b>
	<b>44.526.586,53</b>	<b>45.549.347,46</b>

# Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

---

1.	Umsatzerlöse
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen
3.	Sonstige betriebliche Erträge
4.	Materialaufwand
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
5.	Personalaufwand
a)	Löhne und Gehälter
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 29.122,09 (i. Vj. EUR 28.348,01) –
6.	Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 95,75 (i. Vj. EUR 0,00) –
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 115,11) –
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
11.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>
12.	Sonstige Steuern
13.	<b>Jahresüberschuss</b>

---

---

2022		2021	
EUR	EUR	EUR	EUR
	6.207.762,38		5.963.425,62
	1.049,47		0,00
	970.329,98		918.757,58
794.382,61		767.715,28	
1.578.807,76	2.373.190,37	1.438.658,15	2.206.373,41
936.883,32		911.104,44	
224.299,59	1.161.182,91	226.952,32	1.138.056,76
	1.883.059,59		1.861.262,53
	1.569.339,89		1.371.009,80
	130,75		0,00
	68.889,37		82.899,48
	13.021,39		10.709,40
	<b>110.589,04</b>		<b>219.871,82</b>
	1.625,04		1.652,81
	<b>108.964,00</b>		<b>218.219,01</b>

**Anhang  
für das Geschäftsjahr  
2022**

**1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 10.12.2018, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung aufgestellt.

Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff) wurden angewandt, soweit sich aus der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) keine speziellen Regelungen ergeben.

**2. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Bilanz wurde nach § 26 Abs. 1 SächsEigBVO aufgestellt. Die Position empfangene Ertragszuschüsse wurde aufgrund § 27 Abs. 2 SächsEigBVO eingefügt. Abweichend von der handelsrechtlichen Gliederung nach § 266 Abs. 2 HGB wurden die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie die Positionen technische Anlagen und Maschinen in jeweils drei Positionen aufgegliedert, um einen der Branche entsprechenden, transparenteren Ausweis des Sachanlagevermögens zu ermöglichen. Entsprechend § 27 Abs. 2 SächsEigBVO wurde ein Sonderposten empfangene Ertragszuschüsse eingefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 28 Abs. 1 SächsEigBVO aufgestellt.

**3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden Vorschriften der SächsEigBVO beachtet, ebenso die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Dresden GmbH i. L. wurden dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ zum 01.07.1995 Vermögensgegenstände übertragen. Sie wurden auf der Grundlage des Gutachtens der SAS Aqua Service GmbH Dresden vom 15.03.1998 über die Neubewertung zum 31.12.1995 zu fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten (Variante II) angesetzt. Der Mehrwert aufgrund der Neubewertung gemäß Gutachten (zurückgerechnet zum 01.07.1995) gegenüber dem Übertragungswert gemäß Teilbilanz zum 01.07.1995 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die neu bewerteten übernommenen Anlagegüter wurden entsprechend der Restnutzungsdauer gemäß Wertgutachten weiter linear abgeschrieben.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die zulässigen Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die zulässigen Abschreibungen bewertet.

Die **Abschreibungen** wurden unter Zugrundelegung der Abschreibungssätze für die öffentliche Abwasserbeseitigung (bis 31.12.2013: SSG-Mitteilung, Ausgabe 15.02.1993 sowie Abschreibungstabelle gemäß Anlage 13 des Gesetzes zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement; ab 01.01.2014 § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) gebildet. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen wurden im Zugangsjahr zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG bewertet.

**Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert aktiviert.

**Vorräte** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert aktiviert.

**Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Bewertung des **Eigenkapitals** erfolgte zum Nennwert.

Die Zuschüsse, die bis zum 31.12.2019 gewährt wurden, einschließlich der verrechneten Abwasserabgabe und der Zuwendungen im Rahmen Richtlinie Klima 2014 werden gemäß § 27 SächsEigBVO als **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** behandelt. Die Auflösung beginnt mit der Fertigstellung des bezuschussten Anlagengutes und wird in Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfasst. Ebenso erfolgt eine Entnahme, wenn ein gefördertes Anlagengut mit einem Restbuchwert größer als Null ausscheidet.

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr wurden entsprechend der Abzinsungszinssätze der Deutschen Bundesbank diskontiert abgebildet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Handels- und Steuerbilanz bestehen insbesondere Unterschiede im Körperschaftsteuerverlustvortrag (1.695.911 € zum 31.12.2022) und Gewerbesteuerverlustvortrag (1.067.167 € zum 31.12.2022). Danach würde bei der Gesellschaft ein Aktivüberhang von latenten Steuern entstehen. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechtes für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.



**4. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagennachweis** in der **Anlage zum Anhang** zu entnehmen.

Der mengenmäßige Bestand der **Vorräte** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme durch den Zweckverband ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 HGB.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen ausschließlich Debitoren in Höhe von insgesamt 46.638,85 € (Vorjahr: 42.360,41 €).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen:

	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
debitorischer Kreditor	<b>898,39</b>	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	<b>30,56</b>	3.276,12
Krankenkassenbeiträge	<b>18,96</b>	100,08
Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz	<b>0,00</b>	2.554,34
Körperschaftsteuerrückforderung	<b>0,00</b>	2.091,01
	<b>947,91</b>	8.021,55

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen wie im Vorjahr 0,00 €.

Das **Eigenkapital** ergibt sich folgt:

	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Zweckgebundene Kapitalrücklagen	<b>18.568.030,85</b>	18.568.030,85
Gewinnrücklage	<b>3.602.943,77</b>	3.602.943,77
Gewinnvortrag	<b>2.405.987,31</b>	2.187.768,30
Jahresüberschuss	<b>108.964,00</b>	218.219,01
	<b>24.685.925,93</b>	24.576.961,93

**Zu zweckgebundene Kapitalrücklagen**

Die Position beinhaltet im Wesentlichen erhobene und gezahlte Kapitalumlagen abzüglich der Entnahmen zu Finanzierung der Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Einzahlung einer Förderung in Form eines Kapitalzuschusses in Höhe von 179.693,95 € im Rahmen der Förderrichtlinie Siedlungswirtschaft.

**Zu Gewinnrücklage**

Dem Ausweis liegt der Beschluss 03a/2015 der Versammlung vom 29.09.2015 zugrunde. Danach ist der Teilbetrag des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2014, der aus der außerplanmäßigen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse entstand, in die Rücklage einzustellen.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** entwickelt sich wie folgt:

	01.01.2022	Zugang	Auflösung	31.12.2022
	€	€	€	€
Fördermittel	14.864.628,98	0,00	770.701,56	<b>14.093.927,42</b>
verrechnete Abwasserabgabe	1.695.918,00	0,00	79.232,00	<b>1.616.686,00</b>
	<b>16.560.546,98</b>	<b>0,00</b>	<b>849.933,56</b>	<b>15.710.613,42</b>

Die Fördermittel und die verrechnete Abwasserabgabe werden gemäß § 27 Abs. 2 SächsEigBVO als Ertragszuschüsse behandelt, soweit dies der Fördermittelbescheid dies zulässt.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der tatsächlichen Abschreibung des jeweils bezuschussten Anlagevermögens. Die Auflösung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Berichtsjahr beinhaltet sie ausschließlich die planmäßige Auflösung.

Die **Rückstellungen** von insgesamt 529.266,14 € haben mit Ausnahme der Rückstellung für Aufbewahrung Geschäftsunterlagen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie entwickeln sich wie folgt:

1. Steuerrückstellungen

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer (KSt)	0,00	0,00	0,00	1.757,00	<b>1.757,00</b>
Gewerbsteuer	825,00	825,00	0,00	1.561,00	<b>1.561,00</b>
Solidaritätszuschlag zur KSt	0,00	0,00	0,00	96,65	<b>96,65</b>
	<b>825,00</b>	<b>825,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.414,65</b>	<b>3.414,65</b>

Die gesamte Position betrifft den BgA Leistungen für fremde Dritte.

2. sonstige Rückstellungen

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Abwasserabgabe	184.270,54	6.244,64	42,94	248.185,02	<b>426.167,98</b>
Abschluss- und Prüfungskosten	39.529,00	37.634,35	1.894,65	42.799,00	<b>42.799,00</b>
unterlassene Instandhaltungen	21.450,94	21.450,94	0,00	21.571,03	<b>21.571,03</b>
Reparaturkosten Sammler	0,00	0,00	0,0	10.500,00	<b>10.500,00</b>
Aufbewahrung	9.862,38	0,00	800,00	934,25	<b>9.996,63</b>
Geschäftsunterlagen					
Gebührenabrechnung	8.740,50	8.740,50	0,00	8.046,40	<b>8.046,40</b>
Personalkosten	3.608,39	3.608,39	0,00	5.330,00	<b>5.330,00</b>
Steuererklärungen	1.300,00	1.069,34	230,66	1.200,00	<b>1.200,00</b>
Saldenbestätigung Banken	240,45	240,45	0,00	240,45	<b>240,45</b>
	<b>269.002,20</b>	<b>78.988,61</b>	<b>2.968,25</b>	<b>338.806,15</b>	<b>525.851,49</b>

Die **Fristigkeit der Verbindlichkeiten** ergibt sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>2.651.747,27</b> 3.177.941,46	526.194,19 401.833,84	1.281.585,36 1.468.585,36	843.967,72 1.307.522,26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>45.775,04</b> 94.992,27	42.874,11 90.878,56	3.100,93 4.113,71	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<b>252.760,82</b> 172.881,41	252.760,82 172.881,41	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	<b>627.348,67</b> 648.394,51	627.348,67 648.394,51	0,00 0,00	0,00 0,00
sonstige Verbindlichkeiten	<b>23.149,24</b> 47.801,70	23.149,24 47.801,70	0,00 0,00	0,00 0,00
	<b>3.600.781,04</b> 4.142.011,35	1.472.127,03 1.361.790,02	1.284.686,29 1.472.699,07	843.967,72 1.307.522,26

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben von 292,74 € (Vorjahr: 264,78 €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden resultieren wie im Vorjahr aus der Betriebskostenumlage und der Erbringung von Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 248.575,89 € (Vorjahr: 195.750,59 €) sowie sonstige Verbindlichkeiten von 4.184,93 € (Vorjahr: -22.869,18 €).

**5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Betriebskostenumlage (BKU) - vorläufig	<b>4.196.935,00</b>	4.124.124,00
Betriebskostenumlage (BKU) - Jahresendabrechnung	<b>20.723,19</b>	-142.182,25
	<b>4.217.658,19</b>	3.981.941,75
Betriebsführungsentgelt Ortsanlagen	<b>1.131.102,28</b>	1.150.578,49
Mieterlöse BVR GmbH	<b>345.335,04</b>	345.335,04
Einleitentgelt (SAHO, Dresden)	<b>246.492,98</b>	268.839,95
Erlöse aus Weiterberechnungen	<b>108.212,57</b>	58.208,15
Erlöse aus Weiterberechnungen an BVR mbH	<b>67.001,83</b>	61.976,60
Erlöse Betriebskosten Einleitung Abwasser Feldschlößchen	<b>46.221,87</b>	47.173,90
Erlöse Leistungen für fremde Dritte 19 % USt	<b>24.291,82</b>	23.291,97
Einleitgebühren für Abwasser und Fäkalschlamm	<b>10.258,96</b>	9.714,37
Miet- und Pachterlöse (umsatzsteuerfrei)	<b>4.171,24</b>	4.231,24
Erlöse aus Abrechnung Zählerwechsel, Mehraufwandszuschlag, sonstige	<b>3.248,80</b>	1.773,86
Erlöse aus Altmetallverwertung	<b>2.917,80</b>	7.042,30
Erlöse aus Planauskünften	<b>849,00</b>	3.318,00
	<b>1.990.104,19</b>	1.981.483,87
	<b>6.207.762,38</b>	5.963.425,62

Im Berichtsjahr wurden Personalkosten aktiviert, die zu anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 1.049,47 € führten.

Die Gesamtleistung betragen 6.208.811,85 € (Vorjahr: 6.826.850,91 €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse lfd. Jahr	<b>849.933,56</b>	863.425,29
Versicherungsentschädigung, Schadensersatz	<b>110.680,67</b>	17.795,14
verrechnete Sachbezüge	<b>4.230,76</b>	3.574,32
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<b>2.968,25</b>	3.224,16
Erträge für das Vorjahr(e)	<b>912,28</b>	23.663,63
Erstattung Bauleistungsversicherung	<b>0,00</b>	4.609,71
sonstige Erträge	<b>1.604,44</b>	465,33
	<b>970.329,96</b>	916.757,58

Der **Materialaufwand** enthält:

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<b>794.382,61</b>	767.715,26
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<b>1.578.807,76</b>	1.438.658,15
	<b>2.373.190,37</b>	2.206.373,41

Der **Personalaufwand** beinhaltet:

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Löhne und Gehälter	<b>936.883,32</b>	911.104,44
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<b>224.299,59</b>	226.952,32
	<b>1.161.182,91</b>	1.138.056,76

Die **Abschreibungen** betreffen:

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
planmäßige Abschreibung immaterielle VermG	<b>8.268,74</b>	9.479,59
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	<b>1.872.296,28</b>	1.836.612,90
Sofortabschreibung GWG	<b>2.494,57</b>	5.170,04
	<b>1.883.059,59</b>	1.851.262,53

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 1.569.339,89 € (Vorjahr: 1.371.009,80 €). Darin enthalten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 86.462,50 €. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für die Abwasserabgabe 2021.

Sie enthalten Aufwendungen für frühere Jahre von 86.462,50 € (Vorjahr: 70.985,53 €).

Das Honorar der Abschlussprüfer für die überörtliche und örtliche Prüfung, das in Höhe von 15.099,00 € zurückgestellt wurde, beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

## **6. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 108.964,00 € (Vorjahr: 218.219,01 €) wurde nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) berechnet. Darin enthalten sind der Jahresüberschuss aus der Vermietung der Bio-Verwertungsanlage in Höhe von 50.048,54 € und der Jahresüberschuss aus dem BgA Leistungen für fremde Dritte in Höhe von 27.570,50 €.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses muss die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ noch beschließen.

## **7. sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in üblicher Höhe. Sie setzen sich zusammen aus einem Vertrag über die Nutzung der Wasserzähler und Bereitstellung der Ablesedaten (46.000 € p. a.), Softwarepflegeverträgen (2.153,90 € p. a.) sowie einen Beratervertrag zum Datenschutzbeauftragten (5.712,00 € p. a. bis 30.04.2024).

## 8. Haftungsverhältnisse

Die betriebliche Altersversorgung des AZV „Obere Röder“ regelt das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV). Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Jahr 2022 auf TEUR 584. Der Arbeitgeber leistet neben einen Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren i.H. v. 2,0 % (2021: 2,0 %) vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt eine Umlage von derzeit 1,6 % (2021: 1,6 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts sowie diverse Pauschalsteuern und einen sozialversicherungspflichtigen Hinzurechnungsbetrag aus der Umlage. Dem Abwasserzweckverband könnten hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der ZVK mittelbar Verpflichtungen entstehen.

Unmittelbar entstehen für den Abwasserzweckverband keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die ZVK richtet.

Aufgrund der an der ZVK beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Darüber hinaus bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

## 9. sonstige Angaben

**Organe** des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ waren im Berichtsjahr:

- |                                |   |                       |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| 1. <u>Verbandsversammlung:</u> | Mitgliedsgemeinden<br>Zusammensetzung lt. § 9 der Satzung |                       |
| 2. <u>Verwaltungsrat:</u>      | <u>Ober-/Bürgermeister</u>                                | <u>Stadt/Gemeinde</u> |
|                                | <i>bis 07.09.2022</i>                                     |                       |
|                                | Herr Gerhard Lemm   | Radeberg              |
|                                | <i>ab 08.09.2022</i>                                      |                       |
|                                | Herr Frank Höhme  | Radeberg              |
|                                | Herr Jens Krauße  | Großharthau           |
|                                | Herr Veit Künzelmann                                      | Wachau                |
|                                | Herr Stefan Schneider                                     | Großröhrsdorf         |

1. Verbandsvorsitzender:
- bis 07.09.2022:*  
Herr Gerhard Lemm  
(Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radeberg)
- ab 08.09.2022:*  
Herr Veit Künzelmann  
(Bürgermeister der Gemeinde Wachau)
- stellvertretender Verbandsvorsitzender:  
Herr Jens Krauße  
(Bürgermeister der Gemeinde Großharthau)

Die Vergütungen der Organe des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ betragen im Berichtsjahr 1.975,00 €.

Der **Geschäftsführung** im AZV Obere Röder wurde im Berichtsjahr durch Herrn Jörg Friedemann wahrgenommen. Er wurde vertragsgemäß vergütet. Auf weitere Angaben wird unter Gebrauch der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der **Personalbestand** (ohne Auszubildende) betrug im Jahresdurchschnitt im Berichtsjahr (ohne Geschäftsführung):

<b>Mitarbeiter</b>	<b>Anzahl</b>
Arbeiter	12
Angestellte	9
<b>Personen gesamt</b>	<b>21</b>

### Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2022

Der AZV Obere Röder besitzt an nachfolgendem Unternehmen unmittelbar mindestens den fünften Teil der Anteile:

	<b>Anteil am Kapital</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>
	<b>%</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg	51,00	1.096.528,55	240.031,33

Die Angaben betreffen das Ergebnis Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.



Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Radeberg, den 28. April 2023



---

Abwasserzweckverband „Obere Röder“  
(gesetzlicher Vertreter)



# Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögens- gegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	434.638,18	19.909,74	0,00	0,00	454.547,92
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfta-, Betriebs- und anderen Bauten	11.707.879,81	88.387,45	0,00	26.299,50	11.802.568,76
2. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten	121.061,18	0,00	0,00	0,00	121.061,18
3. Bauten auf fremden Grund- stücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	309.274,34	0,00	0,00	0,00	309.274,34
4. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	28.057.301,86	76.818,25	41.909,97	142.483,86	28.234.694,00
5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	48.121.503,15	0,00	0,00	0,00	48.121.503,15
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	123.290,31	0,00	0,00	0,00	123.290,31
7. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.603.731,89	25.737,79	15.688,67	0,00	1.613.783,01
8. Anlagen im Bau	36.887,53	135.644,33	0,00	-168.783,36	3.748,50
	<b>90.080.930,07</b>	<b>306.587,82</b>	<b>57.596,64</b>	<b>0,00</b>	<b>90.329.921,25</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.075,89	0,00	0,00	0,00	26.075,89
	<b>90.541.644,14</b>	<b>326.497,56</b>	<b>57.596,64</b>	<b>0,00</b>	<b>90.810.545,06</b>

kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>178.752,18</b>	<b>8.288,74</b>	<b>0,00</b>	<b>187.020,92</b>	<b>267.527,00</b>	<b>255.886,00</b>
5.244.483,16	210.109,95	0,00	5.454.593,11	6.347.973,65	6.463.396,65
116.050,18	627,00	0,00	116.677,18	4.384,00	5.011,00
306.120,34	1.281,00	0,00	307.381,34	1.893,00	3.154,00
20.443.476,86	628.116,11	41.222,97	21.030.370,00	7.204.324,00	7.613.825,00
18.832.291,15	958.299,00	0,00	19.590.590,15	28.530.913,00	29.489.212,00
119.888,29	1.410,00	0,00	121.298,29	1.992,02	3.402,02
1.256.877,33	74.967,79	15.014,67	1.316.830,45	296.952,56	346.854,58
0,00	0,00	0,00	0,00	3.748,50	36.887,53
<b>46.119.187,31</b>	<b>1.874.790,85</b>	<b>56.237,64</b>	<b>47.937.740,52</b>	<b>42.392.180,73</b>	<b>43.961.742,76</b>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.075,89</b>	<b>26.075,89</b>
<b>46.297.939,49</b>	<b>1.883.059,59</b>	<b>56.237,64</b>	<b>48.124.761,44</b>	<b>42.685.783,62</b>	<b>44.243.704,65</b>

# Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### 1 Grundlagen des Unternehmens

#### 1.1 Geschäftsmodell

Gemäß § 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ (AZV) hat der Zweckverband die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser nach § 50 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Wassergesetzes zu beseitigen. Die Ortskanalisation wird von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und betrieben.

Darüber hinaus kann der Zweckverband für andere Gemeinden und für Gemeindeteile, die nicht zum Verbandsgebiet gehören, Aufgaben der Abwasserbeseitigung erledigen.

Das gilt auch für die den Verbandsmitgliedern obliegenden Aufgaben aus dem Betrieb der Ortskanalisation. Für den Betrieb der Ortskanalisation der Mitglieder hat der AZV entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt Großröhrsdorf, der Großen Kreisstadt Radeberg, der Gemeinde Wachau und der Gemeinde Arnsdorf getroffen.

Weiterhin führt der Verband zwei Betriebe gewerblicher Art (BgA). Dazu gehören der BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und der BgA Leistungen für fremde Dritte. Die Ergebnisse der Betriebe gewerblicher Art sind in dem Gesamtabchluss des AZV enthalten.

Zur Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben in Bezug auf die Klärschlamm Entsorgung gründete der AZV mit der im Entsorgungsbereich tätigen Nehlsen-Gruppe mit Gesellschaftervertrag vom 9. Januar 1997 die Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg (BVR mbH). Gegenstand des gegründeten Unternehmens ist die Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Klärschlamm. Daneben kann das Unternehmen Grünabfälle und Bioabfälle aller Art verarbeiten, soweit dadurch die Klärschlammbehandlung nicht beeinträchtigt wird. Der AZV hält 51 % der Gesellschaftsanteile, die verbleibenden 49 % hält die Tochtergesellschaft selbst.

Um die übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, mietete die BVR mbH ab dem 1. Juni 1999 die Bio-Covergärungsanlage vom Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg an.

## **1.2 Steuerungssystem**

Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe des Abwasserzweckverbandes sind in der Verbandssatzung geregelt. Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende in der aufgeführten Reihenfolge. Ein weiteres Instrument ist der jährlich aufgestellte und zu beschließende Wirtschaftsplan, welcher die finanziellen Rahmenbedingungen festlegt. Der vorgeschriebene zu erstellende Halbjahresbericht gibt einen Überblick über den Geschäftsverlauf, den Soll-Ist Stand in Bezug auf den Wirtschaftsplan und einen stichtagsbezogenen Überblick auf die Liquiditätslage des Verbandes. Mithilfe des eingeführten Risikomanagementsystems werden zusätzlich die wesentlichen Risiken analysiert und überwacht.

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2022 wurden in 4 Verbandsversammlungen die für die wirtschaftliche Tätigkeit des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ notwendigen Beschlüsse gefasst.

Die Mitgliedskommunen erhielten drei Quartalsauswertungen und eine Halbjahresauswertung in Form eines Auszuges aus der Kostenrechnung und einen Plan-Ist-Vergleich zum Stand der Erfüllung des Wirtschaftsplanes sowie eine Aussage zur Liquidität.

Weiterhin erhalten die Kommunen im Rahmen der Betriebsführung quartalsweise Auswertungen über den Stand der offenen Posten sowie der Erlöse aus der Gebührenabrechnung, welche der AZV im Auftrag der Kommunen vornimmt.

Anhand der Kostenrechnung werden monatlich die Kosten durch die Geschäftsleitung ausgewertet und Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in den einzelnen Bereichen erörtert und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr auf Grund des russischen Krieges in der Ukraine wesentlich verändert. Insbesondere im Bereich der RHB-Beschaffung kam es zu massivsten Preissteigerungen und teilweise zu Lieferausfällen.

### **2.2 Geschäftsverlauf**

Das Jahr 2022 war im Bereich der Abwasserentsorgung durch die Folgeerscheinungen des russischen Krieges in der Ukraine geprägt. Im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe waren massivste Preissteigerungen zu verzeichnen. Teilweise waren Betriebsstoffe, welche zur Aufgabenerfüllung unverzichtbar sind, auf dem Markt nicht zu erwerben. Weiterhin stieg die Inflation zeitweilig auf über 10 %, was grundsätzlich zu Verteuerungen führte. Inwieweit

diese Entwicklung anhält, ist schwierig abzuschätzen. Die Entwicklung der Einnahmen aus den Sonderchargen und den bestehenden Einleitverträgen war analog dem Vorjahr. Wesentliche neue Investitionsmaßnahmen haben nicht stattgefunden.

Während des Zeitraums vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 waren durchschnittlich 21 (i.Vj. 21) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Der Verband geht auch im Jahr 2023 von einem nahezu gleichbleibenden Personalbestand aus.

## 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.3.1 Vermögenslage

Das Vermögen des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, Radeberg, stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	267	0,6	256	0,6	11
Sachanlagen	42.392	95,2	43.962	96,5	-1.570
Finanzanlagen	26	0,1	26	0,1	0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>42.685</b>	<b>95,9</b>	<b>44.244</b>	<b>97,1</b>	<b>-1.559</b>
Vorräte	62	0,1	52	0,1	10
Liefer- und Leistungsforderungen	47	0,1	42	0,1	5
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0	14	0,0	-6
Flüssige Mittel	1.725	3,9	1.198	2,6	527
<b>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.842</b>	<b>4,1</b>	<b>1.306</b>	<b>2,9</b>	<b>536</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>44.527</b>	<b>100,0</b>	<b>45.550</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.023</b>

Im Geschäftsjahr wurden Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 326 vorgenommen. Davon entfielen TEUR 101 auf die Maßnahme Schlammwässerung und -verladung und TEUR 134 auf die Fällmitteldosieranlage/KA Leppersdorf, TEUR 20 auf EDV-Hard- und Software, TEUR 52 auf KA Radeberg und Pumpwerke, TEUR 19 auf die Betriebsausstattung und kleinere Maßnahmen.

In den kommenden Wirtschaftsjahren wird mit jetzigem Kenntnisstand das Volumen für erforderliche Ersatzinvestitionen in ähnlicher Größenordnung ausfallen.

Das Vermögen des AZV ist wie folgt finanziert:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>					
Kapitalrücklagen	18.568	41,7	18.568	40,8	0
Gewinnrücklage	3.603	8,1	3.603	7,9	0
Gewinnvortrag	2.406	5,4	2.188	4,8	218
Jahresergebnis	109	0,2	218	0,5	-109
<b>Eigenkapital</b>	<b>24.686</b>	<b>55,4</b>	<b>24.577</b>	<b>54,0</b>	<b>109</b>
Erhaltene Investitionszuschüsse	15.711	35,3	16.561	36,4	-850
	<b>40.397</b>	<b>90,7</b>	<b>41.138</b>	<b>90,3</b>	<b>-741</b>
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>					
Archivierungsrückstellung	10	0,0	10	0,0	0
Finanzkredite	2.126	4,8	2.776	6,1	-650
Sicherheitseinbehalte	4	0,0	6	0,0	-2
	<b>2.140</b>	<b>4,8</b>	<b>2.792</b>	<b>6,1</b>	<b>-652</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
Rückstellungen	519	1,2	260	0,6	259
Finanzkredite	526	1,2	402	0,9	124
Verbindlichkeiten des laufenden Geschäftsbetriebes	945	2,1	958	2,1	-13
	<b>1.990</b>	<b>4,5</b>	<b>1.620</b>	<b>3,6</b>	<b>370</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>44.527</b>	<b>100,0</b>	<b>45.550</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.023</b>

Die wesentlichen Vermögenswerte sind Sachanlagen sowie liquide Mittel. Der Eigenkapitalanteil liegt bei 90,7 % (i.Vj. 90,3 %) unter Einbeziehung des Sonderpostens.

Das Fremdkapital besteht zu 64,2 % aus 3 Finanzkrediten (drei Tilgungsdarlehen) mit Zinssätzen von 1,40 % bis 4,04 %. Die Laufzeiten für die Zinsbindung reichen von 2026 bzw. 2027 bis 2032. Die übrigen 35,8 % des Fremdkapitals resultieren aus geschäftstypischen Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.



### 2.3.2 Finanzlage

Eine Übersicht der Finanzlage stellt sich in folgender verkürzter Kapitalflussrechnung dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.448	1.474
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-326	-1.153
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-595	-150
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	527	171
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	1.198	1.027
<b>Liquide Mittel zu Ende der Periode</b>	<b>1.725</b>	<b>1.198</b>

Für das Jahr 2022 waren Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 583 geplant. Es wurden Ersatzinvestitionen im Wert von TEUR 326 vorgenommen. Es wurden keine Investitionszuwendungen vereinnahmt. Die Finanzierung der Anlagenzugänge erfolgte aus Eigenmitteln.

Die Ersatzinvestitionen erfolgten im Wesentlichen in Entsorgungs- und Behandlungsanlagen, der EDV- und EMSR-Technik. Der AZV hat im Geschäftsjahr 2022 keine Grundstücke erworben oder veräußert, allerdings weitere Grunddienstbarkeiten gesichert. Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt und zusätzlich wurde eine Sondertilgung von 124.360 EUR vorgenommen. Die Zahlungsfähigkeit des AZV war während des gesamten Wirtschaftsjahres gewährleistet. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die Liquidität des AZV stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$= \frac{\text{TEUR } 1.725}{\text{TEUR } 1.990} = 0,87$
2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Leistungsforderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$= \frac{\text{TEUR } 1.771}{\text{TEUR } 1.990} = 0,89$
3. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Leistungsforderungen} + \text{Vorräte} + \text{Sonstige Vermögensgegenstände}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$= \frac{\text{TEUR } 1.834}{\text{TEUR } 1.990} = 0,92$

### 2.3.3 Ertragslage

Nach Satzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ § 2 Abs. 4 strebt der Zweckverband keinen Gewinn an. Da der AZV ein Teilzweckverband ist, finanziert sich der Verband hauptsächlich für die nicht durch Zuschüsse Dritter (Fördermittel) gedeckten Kosten über die Erhebung von Betriebskosten- und Kapitalumlagen von den Mitgliedskommunen.

Entsprechend der genehmigten Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022 wurden im Erfolgsplan die Erträge mit EUR 7.146.545 und die Ausgaben mit EUR 7.080.784 und im Liquiditätsplan ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 1.146.902 festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf EUR 750.000 festgesetzt und durch das LRA Bautzen mit Schreiben vom 22. März 2022 bestätigt.

Durch die Vereinbarungen zur Betriebsführung der Ortsnetze, seiner Betriebe gewerblicher Art und die Annahme von Fäkalien/Abwasser aus Fremdgebieten werden zusätzlich Deckungsbeiträge erwirtschaftet, die zur Finanzierung des AZV beitragen und die Mitglieder entlasten. Die endgültigen Umlagen werden mit Feststellung des Jahresabschlusses 2022 bei den Mitgliedsgemeinden im Folgejahr erhoben.

Die Abrechnung des Erfolgsplanes stellt sich wie folgt dar, wobei die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis die auch für die interne Steuerung der Gesellschaft relevanten finanziellen Leistungsindikatoren darstellen:

	Planansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	
	EUR	EUR		%
Umsatzerlöse	6.333.802	6.207.762	-126.040	-2,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	1.049	1.049	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	812.743	970.330	157.587	19,4
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	768.800	794.383	25.583	3,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.448.100	1.578.808	130.708	9,0
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	951.200	936.882	-14.318	-1,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	237.800	224.300	-13.500	-5,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.820.700	1.883.059	62.359	3,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.756.500	1.569.340	-187.160	-10,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/	0	130	130	100,0
Erträge aus Beteiligungen				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.184	68.889	-4.295	-5,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	90.261	123.610	33.349	37,0
Steuern	24.500	14.646	-9.854	-40,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>65.761</b>	<b>108.964</b>	<b>43.203</b>	<b>65,7</b>

Die höheren Materialaufwendungen resultieren hauptsächlich aus massivsten Preissteigerungen. Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch die Zusammenarbeit mit der SAHO und den Einleitungen aus Schönborn positiv beeinflusst.

Die Summe und Zusammensetzung der Erträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Planansatz 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichung %
<b>Umsatzerlöse</b>			
Betriebskostenumlage	4.196.935	4.217.658	0,5
Betriebsführungsentgelt Verbandsmitglieder	1.483.200	1.131.102	-23,7
Miete für BVR-Anlage	345.300	345.335	0,0
Einleitentgelt OT Schönborn	58.500	61.374	4,9
Einleitentgelt SAHO	101.000	185.119	83,3
Sonderchargen (FAS)	13.400	10.259	-23,4
Abfallbeseitigung	0	7.042	100,0
Entgelt BVR mbH	45.500	67.002	47,3
Betriebskosten Einl. Feldschlößchen	48.767	46.221	-5,2
Erlöse aus Weiterberechnungen	0	108.213	100,0
Sonstige Erlöse	41.200	29.487	-28,4
	<b>6.333.802</b>	<b>6.208.812</b>	<b>-2,0</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	809.343	849.934	5,0
sonstige Erträge	3.400	5.835	71,6
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0	110.681	100,0
Erträge aus Anlagenabgängen	0	0	0,0
Auflösung von Rückstellungen	0	2.968	100,0
Periodenfremde Erträge	0	912	100,0
	<b>812.743</b>	<b>970.330</b>	<b>19,4</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/</b>			
Zinsen und ähnliche Erträge	0	131	100,0
	<b>0</b>	<b>131</b>	<b>100,0</b>
	<b>7.146.545</b>	<b>7.179.273</b>	<b>0,5</b>

### 2.3.4 Annextätigkeit

Darunter werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen verstanden, die daraus resultieren, dass vorhandene Kapazitäten für hoheitliche Aufgaben nicht ausgeschöpft werden können, wohl aber durch ein ergänzendes Angebot an Dritte, sodass letztlich durch die Kapazitätsauslastung noch ein zusätzlicher Ertrag erwirtschaftet wird.

Die wirtschaftliche Betätigung des AZV erfolgt in Betrieben gewerblicher Art (BgA). Der AZV führt den BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und den BgA Leistungen für fremde Dritte.

Die Betriebe stellen sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen wie folgt dar:

	Jahresergebnis	
	2022	2021
	TEUR	TEUR
BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage	50	25
BgA Leistungen für fremde Dritte	28	24

### 2.3.5 Gesamtaussage

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung von 90,7 % unter Einbeziehung des Sonderpostens ist die Vermögenslage des Verbandes als gut einzuschätzen. Im Berichtszeitraum war die Summe der Mittelzu- und -abflüsse positiv und erhöhte die liquiden Mittel. Die Darstellungen in diesem Bericht zeigen eine stabile Finanzlage im Wirtschaftsjahr 2022 des Verbandes. Die Ertragslage in 2022 stellte sich positiv dar.

### **3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1 Prognosebericht**

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurden in der  
Verbandsversammlung am 14. Oktober 2022 beschlossen.

Die Planung geht von einer unverändert stabilen Umsatzlage bei um den Betrag der  
ordentlichen Tilgung fallender Liquidität aus. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand, der aktuellen Planung und den getroffenen  
Einschätzungen wird der Verband auch im Wirtschaftsjahr 2023 seinen  
Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

Unter Beachtung der Finanzierung des Verbandes werden die Abschreibungen für die  
Verbandsanlagen über die BKU-Umlage erhoben und eingezogen. Somit hat der Verband die  
Möglichkeit ausreichend liquide Mittel anzusparen, um daraus Ersatzinvestitionen zu tätigen  
und seine Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zu bedienen. Die Planung des  
Jahres 2023 weist Umsatzerlöse von TEUR 6.652, Gesamterträge von TEUR 7.514 und einen  
Jahresgewinn von TEUR 74 aus.

#### **3.2 Chancenbericht**

Die in der Verbandssatzung geregelten Aufgaben des Verbandes lassen Chancen im Sinne  
weiterer Geschäftsfelder oder Ergebnissteigerungen nicht zu. Die Chancen des Verbandes  
liegen mehr im Bereich der Kostenoptimierung und dem effizienten Betreiben seiner Anlagen.  
Jedoch wird stetig versucht, zusätzliche Einnahmen, welche einen Deckungsbeitrag  
erwirtschaften können, zu akquirieren.

### **3.3 Risikobericht**

#### **3.3.1 Risikobetrachtung**

Die Risikofelder des Verbandes haben sich gegenüber dem Vorjahr erweitert.

Die folgenden Risiken werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für den AZV dargestellt.

Auf Grund der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung müssen Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von bis zu 100.000 Einwohnerwerten (EW) ab 01.01.2032 und einer Ausbaugröße über 100.000 EW ab 01.01.2029 den im Klärschlamm enthaltenen Phosphor zurückgewinnen bzw. einer entsprechenden Verwertung zuführen, sofern ein Phosphorgehalt von 20 g oder mehr je Tonne Trockenmasse gegeben ist. Der AZV betreibt eine Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von 100.000 EW und der Phosphorgehalt im Klärschlamm liegt in einem Bereich, welcher zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet. Daraus ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand massive Kostensteigerungen in der Klärschlammverwertung.

Ein weiterer Risikopunkt ist die aktuelle Auslastung der Verbandskläranlage in Radeberg, diese liegt im Mittel ca. 6% über der Ausbaustufe von 100.000 EW und ist somit ausgelastet. Der AZV hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Einleitverhalten und die Einleitbedingungen (Qualität und Quantität), dies regeln die jeweiligen Mitglieder in Ihren Abwassersatzungen. Hier besteht die Gefahr der Einstufung in die nächste Größenklasse durch die Obere Wasserbehörde. Dies hätte auf Grund dann geltender verschärfter Grenzwerte erhebliche Neuinvestitionen zur Folge. Weiterhin wäre bei einer Einstufung in die nächste Größenklasse der AZV schon ab 2029 zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet. Dies hätte auch eine erhebliche Kostensteigerung zur Konsequenz. Hier sollten die Mitglieder die Einführung von Starkverschmutzerzuschlägen prüfen, um eine verursachergerechte Kostenverteilung bzw. Kostenbeteiligung anzustreben.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) zur Vermietung seiner Bio-Covergärungsanlage auf dem Grundstück der Kläranlage Radeberg ist immer noch risikobehaftet. Dieser BgA schließt zwar im Berichtsjahr positiv ab, jedoch stehen hier weiterhin Ersatzinvestitionen gemeinsam genutzter Anlagenteile an. Hier muss genau geprüft werden, welche Ersatzinvestitionen aus Sicht des Verbandes wirtschaftlich sinnvoll sind und welche Risiken daraus resultieren. Ersatzinvestitionen, welche zur Erfüllung seiner Aufgaben und der Betreiberpflichten zwingend erforderlich sind, wird der Verband tätigen müssen. Es sollte grundsätzlich geprüft werden, ob dieses Konstrukt zukünftig für den Verband noch vorteilhaft ist.

Ein ständiger Risikopunkt für den AZV sind die Ergebnisse aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Hier könnten aus Sicht des Gewässerschutzes die Grenzwerte für die Einleitung ins Gewässer verschärft werden. Sollte dies so Eintreten, stehen hier auch erhebliche Investitionen an, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des AZV belasten würden.

Ein weiterer Risikopunkt ist nach den Erfahrungen aus den vergangenen Geschäftsjahren ab 2020 das Auftreten von Pandemien. Wichtig ist hier, dass der AZV die Digitalisierung vorantreibt. Weiterhin muss der Verband seine Anlagen auf den aktuellen Stand der Technik halten und wo es möglich und sinnvoll ist, den Automatisierungsgrad erhöhen und seine Mitarbeiter entsprechend schulen. Im Bereich Personal ergibt sich auf Grund der pandemiebedingten Erfahrungen die Notwendigkeit, die vorhandene Personaldecke aufzustocken. Speziell im kaufmännischen Bereich ergibt sich diese Notwendigkeit.

Ein zusätzliches Risiko sind internationale Auseinandersetzungen und Krisenherde. Diese haben Auswirkungen auf den Globalen Rohstoffmarkt und die Logistik. Der Verband muss hier zur Erfüllung seiner Aufgaben zukünftig noch mehr Vorhaltung (Lager) betreiben.

Die Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine sind zurzeit noch nicht vollständig absehbar. In den verschiedensten Bereichen sind die Auswirkungen durch deutlich steigende Preise bereits spürbar. Weiterhin führt die gestiegene Inflation grundsätzlich zu Verteuerungen. Inwieweit diese Entwicklung anhält, ist schwierig abzuschätzen.

Die dargestellten Risiken sind bedeutend für den Verband, da deren Eintrittswahrscheinlichkeit in einem mittleren Rahmen liegt und teilweise gegeben ist.

Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der prognostizierten Folgen ergeben sich für den Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg, zurzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

### **3.3.2 Risikomanagement**

Der AZV ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt der AZV wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Diese wurden in einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Die Risikosituation wird regelmäßig und standardisiert erfasst und mit den bestehenden Vorgaben verglichen. So können rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wenn sich negative Entwicklungen abzeichnen sollten.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Risikobericht erstellt, in dem die zurzeit erfassten Risiken in einem Risikokatalog klassifiziert und Verantwortlichkeiten sowie Überwachungszeiträume festgelegt wurden.

Die Beteiligung des AZV an der BVR mbH wird mittels des Risikomanagementsystems überwacht. Die sich aus dem BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage ergebenden Risiken werden im Zusammenhang mit Finanzierung, Investitionen, Betriebskosten und dem Energiemanagement überwacht

Die Überwachung der Unternehmensbeteiligung des AZV an der BVR mbH erfolgt über die von der Tochtergesellschaft zu erstellenden Quartalsberichte bzw. deren genauer Auswertung.

Radeberg, den 28. April 2023

  
gesetzlicher Vertreter



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, Radeberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 25. August 2023  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Olaf Rößler  
25.08.2023

Rößler  
Wirtschaftsprüfer



Roy Schiermayer  
25.08.2023

Schiermayer  
Wirtschaftsprüfer



**Bericht**

**zur örtlichen Prüfung 2022**

**des Abwasserzweckverbandes  
„Obere Röder“**

**Verbandsvorsitzender:**

**Herr Bürgermeister Künzelmann (ab September 2022)  
Herr Oberbürgermeister Lemm (bis Juli 2022)**

**Geschäftsführer:**

**Herr Friedemann**

**September 2023**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Prüfungsumfang und Prüfungsdurchführung</b>	<b>7</b>
3.1	Allgemein	7
3.2	Strukturänderung	8
3.3	Satzungsänderungen	9
3.4	Prüfung der Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden Vorschriften	9
3.4.1	Einhaltung Haushaltsrecht und Eigenbetriebsrecht	9
3.4.2	Einhaltung der Vorschriften für das Kassenwesen	13
3.4.3	Einhaltung Kommunalabgabenrecht	14
3.4.4	Einhaltung Vergabevorschriften, Auftragsvergaben	14
3.5	Einhaltung der Beschlüsse der Verbandsorgane	15
3.6	Prüfung der Angemessenheit von Vergütungen zwischen dem Zweckverband und den Verbandsgemeinden	15
3.7	Prüfung der Beziehungen zu Tochtergesellschaften	16
3.7.1	Allgemeine Anmerkungen	16
3.7.2	Vereinbarung über Energielieferungen BVR/AZV	17
3.8	BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage	17
<b>4</b>	<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>18</b>

### Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
AZV	Abwasserzweckverband
BgA	Betrieb gewerblicher Art
EUR	Euro
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - SächsKomPrüfVO -)
SächsEigBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der kommunalen Eigenbetriebe (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
TEUR	Tausend Euro

## **1 Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der ehemalige Verbandsvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Gerhard Lemm, hat uns auf der Grundlage des Beschlusses der Versammlung von 27. September 2018 beauftragt, die örtliche Prüfung des

### **Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ (nachfolgend: AZV)**

gemäß § 59 SächsKomZG i.V.m. § 105 SächsGemO für das Jahr 2019 und optional bis maximal 2022 durchzuführen.

Nachdem der Beauftragung keine Hinderungsgründe entgegenstanden, haben wir den Auftrag für das Jahr 2022 bestätigt.

Den nachfolgenden Bericht erstatten wir aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Prüfung.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortung – auch im Verhältnis zu Dritten – liegen die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit Stand vom 01. Januar 2017 zu Grunde.



## **2 Rechtliche Verhältnisse**

Der AZV wurde auf der Grundlage einer **Satzung** im Geschäftsjahr 1991 gegründet. Die endgültige Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden erfolgte mit Schreiben vom 10. Juli 1992. Die Verbandssatzung wurde wirksam zum 1. Dezember 1992. Die erste Neufassung der Satzung erfolgte im Jahr 1995 und wurde 1996 genehmigt. Weitere Satzungsänderungen wurden in 1997 und in 2000 beschlossen.

Für den Prüfungszeitraum 2021 galt die Satzung in der Fassung der Sicherheitsneugründung vom 11. Mai 2006, genehmigt durch das Regierungspräsidium Dresden mit Schreiben vom 3. Juli 2006. Die Veröffentlichung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt vom 14. September 2006 und wurde gemäß § 28 der Satzung zum 15. September 2006 wirksam. Der Artikel 1 und 2 wurde anschließend zum 09. November 2011 angepasst.

Durch die Eingemeindung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde in die Stadt Großröhrsdorf zum 01.01.2017 musste die Satzung erneut angepasst werden, in dem Rahmen wurden auch die Bewirtschaftungsgrenzen heraufgesetzt. Die zweite Satzungsänderung wurde in der Verbandsversammlung vom 08. Juni 2017 einstimmig beschlossen. Die Satzungsänderung wurde von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 15.09.2017 genehmigt.

Durch die Fortentwicklung der elektronischen Datenverarbeitung haben die Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung vom 03. Dezember 2020 die Möglichkeit geschaffen, Einladungen und Unterlagen entsprechend § 36 (3) SächsGemO elektronisch zu versenden und die Satzung mit der 3. Satzungsänderung entsprechend zu modifizieren. Der Beschluss wurde mit Beschluss vom 29.04.2021 aufgehoben und neu gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte in den Mitteilungsblättern im Landkreis Bautzen in den Ausgaben Bischofswerda und Kamenz am 14. August 2021. Die Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt erfolgte durch den Landkreis am 23. September 2021. Die Änderungen wurden einen Tag nach der Veröffentlichung und somit am 24. September 2021 wirksam.

In der Verbandsversammlung vom 02. März 2022 wurde die vierte Änderung zur Verbandssatzung vom 22. März 2006 beschlossen. Die Änderung umfasste nur

§ 10 (2) der Satzung. Diese wurde von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 04. April 2022 genehmigt und am 23. Juni 2022 öffentlich Bekannt gemacht.

Der Abwasserzweckverband führt gemäß § 1 der Satzung den **Namen** „Obere Röder“.

**Gegenstand** des AZV war im Prüfungszeitraum die Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer nach § 63 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz. Aufgaben der Abwasserbeseitigung darf der Verband auch für andere Gemeinden oder Gemeindeteile ausführen. Der Verband kann sich zur Aufgabenerfüllung auch Dritter bedienen. Ein Gewinn wird nicht angestrebt.

Die Ortsnetze verbleiben bei den Verbandsgemeinden (§ 1 Satzung), ebenso wie die Beitrags- und Gebührenhoheit (§ 2 Satzung). Bei dem AZV handelt es sich somit um einen Teilzweckverband.

**Organe** des AZV waren im Prüfungszeitraum gemäß § 8 der Satzung die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Die **Finanzierung** des AZV erfolgt durch Umlagen an die Verbandsgemeinden gemäß den §§ 22 und 23 der Satzung.

Der Verband führt seine **Geschäfte** entsprechend § 58 Abs. 2 SächsKomZG nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (§ 21 Abs. 1 der Satzung).

### **3 Prüfungsumfang und Prüfungsdurchführung**

#### **3.1 Allgemein**

Nach § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 105 SächsGemO ist in Vorbereitung des Beschlusses über den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes zu prüfen, ob

- a) die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
- b) die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- c) das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ist bei der örtlichen Prüfung zu berücksichtigen. Die Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war zum Zeitpunkt unserer Prüfung abgeschlossen, die Fertigstellung erfolgte bis zur Fertigstellung unseres Berichtes.

Der Umfang der Prüfungsaufgaben ergibt sich in Anlehnung an § 10 ff. SächsKom-PrüfVO.

Die Prüfung haben wir in der Zeit vom 02. August 2023 bis 25. August 2023 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen des AZV und in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Zur Prüfung wurden uns die Satzung des AZV einschließlich der Änderungen, wesentliche Verträge, die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsrates und der Wirtschaftsplan des AZV für den Prüfungszeitraum vorgelegt.

Auskünfte wurden uns von dem Geschäftsführer Herrn Friedemann sowie weiteren Mitarbeitern des AZV erteilt.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erfolgte entsprechend

§ 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO in Schwerpunkten und auf der Basis von Stichproben. Die Stichproben wurden aufgrund Risikoeinschätzung aus der Geschäftstätigkeit des AZV ausgewählt. Aufgrund der Vorgehensweise in Stichproben ist es nicht ausgeschlossen, dass gegebenenfalls auch Fehler und Gesetzesverstöße, die für den Zweckverband von einiger Bedeutung sind, nicht aufgedeckt werden.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand unseres Auftrags war.

### 3.2 Strukturänderung

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine wesentlichen Strukturänderungen.

Seit 01. Januar 2008 wurde auch die Betriebsführung der Ortsnetze von den Verbandsgemeinden durch den AZV übernommen. Verträge mit drei Verbandsgemeinden wurden auf deren Wunsch auf der Verbandsversammlung am 03. Juli 2008 an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Nach der Außerbetriebnahme der Kläranlage Rossendorf erfolgt die Überleitung der Abwässer der zu Großberkmannsdorf gehörenden Siedlung Rossendorf an die Stadtentwässerung Dresden GmbH auf der Grundlage des Einleitvertrages vom 21. Dezember 2009/11. Februar 2010.

Innerhalb des BgA Leistungen für fremde Dritte werden im Wesentlichen Entgelte für die Annahme von Abwässern Dritter geführt.

Mit Wirkung ab 01. Juli 2012 wurde ein Dienstleistungsvertrag mit der BVR über die Durchführung der Finanzbuchführung, Fakturierung und Lohn- und Gehaltsabrechnung abgeschlossen. Mit erster Nachtragsvereinbarung vom 18. November 2016 wurde die Vergütung ab 01. Januar 2017 auf EUR 1.700,00 netto angehoben. Das Entgelt ist nicht zu beanstanden.

Der BgA Leistungen für fremde Dritte erzielte in 2022 mit einem Umsatz von TEUR 280 (i.Vj.: TEUR 229) einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 28 (i.Vj.: TEUR 24). Die Umsatzsteigerung von TEUR +51 ist vor allem durch höhere Weiterberechnungen (TEUR +36) sowie Einleitungen der Sachsenmilch AG zum BgA Leistungen für fremde Dritte (TEUR +13) bedingt.

### 3.3 Satzungsänderungen

In der Verbandsversammlung am 29. April 2021 wurden verschiedene Regelungen der Verbandssatzung neu beschlossen. Dies betrifft vor allem die Vertretungsregelung und die Stimmverteilung sowie die öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen, die ab Wirksamkeit der Satzungsänderung im elektronischen Amtsblatt des AZV Obere Röder erfolgen.

Die Veröffentlichung erfolgte nach Genehmigung der Rechtsaufsicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 38 vom 23. September 2021. Die Regelungen traten somit am 24. September 2021 in Kraft.

In der Verbandsversammlung vom 02. März 2022 wurde die vierte Änderung zur Verbandssatzung vom 22. März 2006 beschlossen. Die Änderung umfasste nur § 10 (2) der Satzung. Diese wurde von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 04. April 2022 genehmigt und am 23. Juni 2022 öffentlich Bekannt gemacht.

### 3.4 Prüfung der Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden Vorschriften

#### 3.4.1 Einhaltung Haushaltsrecht und Eigenbetriebsrecht

##### Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss des AZV zum 31. Dezember 2021 wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung 08/2022 vom 14. Oktober 2022 festgestellt. Die Beschlussfassung orientiert sich am § 34 SächsEigBVO. Es wurde beschlossen:

1) Feststellung des Jahresabschlusses

2) Ergebnisverwendung

„Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ beschließt das Jahresergebnis i.H.v. 218.219,01 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.“

3) Entlastung des Verbandsvorsitzenden (Beschluss 10/2022).

Beanstandungen sind nicht zu erheben.

Auf Grund erforderlicher Terminverschiebungen konnte die Beschlussfassung nicht bis 30.09.2022 erfolgen, wie von § 58 SächsKomZG iVm § 34 SächsEigBVO gefordert.

Auf Grund der terminlichen Probleme in der Corona-Pandemie stellen wir dies nur fest und erheben keine Beanstandung.

#### Wirtschaftsplan

Der AZV hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 erstellt. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs-, den Liquiditäts- und den Finanzplan jeweils für den gesamten AZV sowie eine Stellenübersicht. Der Entwurf lag vom 19.08. bis 27.08.2021 in den Geschäftsräumen des AZV aus, auf die Auslegung wurde in den Amtsblättern des AZV, Mitteilungsblatt KW 32/2021 vom 14.08.2021 (Ausgabe Radeberg) und Mitteilungsblatt KW 32/2021 vom 14.08.2021 (Ausgabe Bischofswerda) hingewiesen. Einwendungen konnten bis Ablauf des 7ten Arbeitstages und somit bis 07. September 2021 vorgebracht werden. Einwendungen wurden auskunftsgemäß nicht erhoben. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung am 02. März 2022 mit Nr. 05/2021 beschlossen. Der Wirtschaftsplan des AZV wurde dem Landratsamt Bautzen als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Bestätigung der Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 22. März 2022 mit Hinweisen, denen wir uns teilweise anschließen. Die Bekanntmachungen erfolgten am 06. April 2022 im elektronischen Amtsblatt des AZV Obere Röder mit dem Hinweis der Auslage in der Geschäftsstelle vom 12. April 2022 bis 22. April 2022.

Der Erfolgs-, Liquiditäts- und Finanzplan sowie die Stellenübersicht waren nach dem Ergebnis unserer Prüfung unter Beachtung der Hinweise der Rechtsaufsicht nicht zu beanstanden.

Die Gegenüberstellung des Erfolgsplanes (AZV „Obere Röder“) mit den erreichten Ergebnissen des Geschäftsjahres 2021 ergab die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Abweichungen.

	GUV	Erfolgs-Plan	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse*	6.207,8	6.333,8	-126,0	-2,0%
sonstige betriebliche Erträge (einschl. periodenfremde)*	971,3	812,8	158,5	19,5%
<b>Betriebsertrag</b>	<b>7.179,1</b>	<b>7.146,6</b>	<b>32,5</b>	<b>0,5%</b>
Materialaufwand	2.373,2	2.216,9	156,3	7,1%
Personalaufwand	1.161,2	1.189,0	-27,8	-2,3%
Abschreibungen	1.883,0	1.820,7	62,3	3,4%
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.569,3	1.756,5	-187,2	-10,7%
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>6.986,7</b>	<b>6.983,1</b>	<b>3,6</b>	<b>0,1%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>192,4</b>	<b>163,5</b>	<b>28,9</b>	<b>17,7%</b>
Finanzergebnis	-68,8	-73,2	4,4	-6,0%
<b>Ergebnis der gewöhnlichen</b>				
<b>Geschäftstätigkeit</b>	<b>123,6</b>	<b>90,3</b>	<b>33,3</b>	<b>36,9%</b>
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13,0	-22,8	9,8	-43,0%
sonstige Steuern	-1,6	-1,7	0,1	-5,9%
<b>Jahresgewinn</b>	<b>109,0</b>	<b>65,8</b>	<b>43,2</b>	<b>65,7%</b>

\* die aktivierten Eigenleistungen wurden den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet, im Lagebericht erfolgt die Zuordnung zu den Umsätzen

Der Erfolgsplan des Zweckverbandes sah in der Planung einen moderaten Jahresgewinn vor. Dieser konnte bedeutend erhöht werden. Dazu trugen bei höheren Betriebserträgen (TEUR +33), geringfügig höheren Kosten (TEUR +4) vor allem die geringeren Ertragsteuern (TEUR +10) bei.

Die Umsätze haben sich gegenüber der Planung vor allem auf Grund geringerer Betriebsführungsentgelte (TEUR -352), bei höheren Einleitentgelt der Sachsenmilch Holding AG (SAHO) von TEUR +84 und Erlöse aus Weiterberechnungen von TEUR +108 vermindert.

Die höheren Erträge resultieren vor allem aus der höheren Auflösung von Zuschüssen (TEUR +40) sowie Versicherungsentschädigungen/Schadensersatz von TEUR +111.

Der höhere Materialaufwand als geplant ist vor allem auf höhere Kosten der Klärschlamm Entsorgung (TEUR +127) und höheren Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber der Planung vor allem durch zeitweise unbesetzte Stellen und Krankheit niedriger ausgefallen.

Die Abschreibungen waren durch Zugänge vor allem im Bereich der Sachanlagen höher als geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem auf Grund geringerer Aufwendungen für Instandhaltungen für Ortsnetze (TEUR -228) sowie Verbandsanlagen (TEUR -68) bei höheren Gebäudereparaturen (TEUR +79) niedriger als geplant.

#### Jahresabschluss und Lagebericht

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde durch eine Steuerberatungsgesellschaft mit Datum vom 28. April 2023 aufgestellt. Nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO hat die Aufstellung innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres zu erfolgen. Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde somit eingehalten. Die Vorschriften der §§ 24 bis 29 SächsEigBVO wurden beachtet. Der Lagebericht enthält die nach § 30 SächsEigBVO geforderten Angaben und stellt die Lage des Zweckverbandes ausführlich und anschaulich dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung erfolgt durch die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 32 SächsEigBVO.



### Buchhaltung

Wir haben die Belege im Rahmen einer Belegprüfung in Stichproben geprüft. Die notwendigen Unterschriften der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und die Anordnung waren vorhanden. Verstöße gegen die Grenzen der Zeichnungsberechtigungen nach der Kassenordnung haben wir nicht festgestellt.

#### 3.4.2 Einhaltung der Vorschriften für das Kassenwesen

Der Zweckverband führt mehrere Girokonten und eine Barkasse und bewirtschaftet seine Kassenmittel selbst. Eine Dienstanweisung für das Kassenwesen vom 27. Oktober 2006 wurde mit Datum vom 28. Januar 2008 geändert. Die Änderung trat sofort in Kraft. Grundlage der Verabschiedung war der Beschluss des Verwaltungsrates vom 25. Januar 2008. Mit Beschluss der Versammlung 01/2011 am 16. Juni 2011 erfolgte die Ergänzung der Kassenordnung zur Regelung der Durchführung fremder Kassengeschäfte. Die Dienstanweisung enthält alle notwendigen Bestandteile. Weiterhin wurde die Unterschriften- und Anweisungsbefugnis mit Datum vom 28. Januar 2008 mit Wirkung zum 01. Januar 2008 geändert. Eine erneute Änderung der Befugnisse erfolgte zum 22. August 2012 und trat mit Wirkung zum 29. August 2012 in Kraft. Der Geschäftsführer Herr Friedemann darf bis zu einem Betrag von TEUR 20 zeichnen. Zudem sind seit dem 29. August 2012 (Anlage 1 zur Kassenordnung) der technische Leiter in seinen Bereichen und eine Verantwortliche im kaufmännischen Bereich bis zu einem Betrag von TEUR 10 anordnungsbefugt. Mit Datum vom 26.11.2018 wurde die Anlage 1 zur Kassenordnung neu gefasst.

Im geprüften Haushaltsjahr galt die Kassenordnung vom 20.12.2021 mit Wirkung ab 01.01.2022. Im Zeitpunkt der Kassenprüfung galt die überarbeitete Anlage 1 zur Kassenordnung vom 27. Februar 2023.

Zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung war die Barkasse entsprechend unserer Empfehlung im Vorjahr abgeschafft worden. Die Auflösung erfolgte am 11. Oktober 2022 und wurde durch Unterzeichnung sämtlicher Kassenverwalter und des Geschäftsführers dokumentiert.

Geldanlagen wurden auf Grund der Zinslage nicht mehr vorgenommen. Im Prüfungszeitraum wurden Zinserträge aus Bankkonten in Höhe von TEUR 0,0 (i.V.j.: TEUR 0,0) erwirtschaftet. Zinsen wurden lediglich bei der Abzinsung von Rückstellungen und aus Steuerforderungen erfasst.

### 3.4.3 Einhaltung Kommunalabgabenrecht

Der AZV erhebt selbst keine Abgaben nach dem Kommunalabgabenrecht, sondern finanziert sich durch Umlagen (Betriebskostenumlagen nach § 22 Satzung, Kapitalumlagen nach § 23 Satzung) an die Mitgliedskommunen.

### 3.4.4 Einhaltung Vergabevorschriften, Auftragsvergaben

In der Verbandsversammlung am 02. März 2022 erfolgte die Vergabe der Bauleistung „Fällmittelstation zur P-Elimination in der KA Leppersdorf“. Dies ist die einzige Vergabe über die in Verbandsversammlungen im Jahr 2022 beschlossen werden musste. Diese Vergabe haben wir eine Prüfung unterzogen.

Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Plattform eVergabe.de. Von zwei Unterlagenanforderungen wurde jedoch nur ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden elektronisch abgegeben. Die Submission erfolgte am 04. Februar 2022 um 10:30 Uhr. Gemäß Protokoll von eVergabe.de erfolgte die Öffnung des elektronischen Angebotes am 04. Februar 2022 um 10:31 Uhr durch eine Mitarbeiterin des mit der Begleitung des Vergabeprozesses beauftragten Ingenieurbüros und somit erst innerhalb der Submission. Das Angebot liegt erheblich über den im Wirtschaftsplan vorgesehenen Mitteln, aber nur etwa 6% oberhalb der aktualisierten Kostenschätzung des Ingenieurbüros. Der Vergabevermerk des Ingenieurbüros ist somit nicht zu beanstanden. Die Beauftragung erfolgte in der Verbandsversammlung am 02. März 2022.

Es sind keine Beanstandungen zu erheben.

### 3.5 Einhaltung der Beschlüsse der Verbandsorgane

Im Prüfungszeitraum hat die Verbandsversammlung drei Sitzungen abgehalten, am 02. März 2022, am 08. September 2022 und am 14. Oktober 2022. Nach den uns vorgelegten Unterlagen eine Vielzahl von Beschlüssen gefasst. Die Umsetzung dieser Beschlüsse haben wir in Stichproben geprüft.

Zu den Beschlüssen ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Verwaltungsrat hat in 2022 im Wesentlichen die Verbandsversammlung vorbereitet. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Beschlüsse nicht entsprechend umgesetzt wurden.

### 3.6 Prüfung der Angemessenheit von Vergütungen zwischen dem Zweckverband und den Verbandsgemeinden

Zur Finanzierung erhebt der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ Umlagen von den Verbandsgemeinden nach der Verbandssatzung.

Zur Deckung der Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen wird eine Betriebskostenumlage nach § 22 der Satzung erhoben. Umlageschlüssel ist dabei die Menge der für das Mitglied entsorgten Frischwassermenge zur insgesamt angefallenen Frischwassermenge.

Nach der Satzung (§23) werden die „... dem Verband entstehenden Aufwendungen für Investitionen ..., soweit sie nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind, von den Verbandsmitgliedern durch Kapitalumlagen aufgebracht.“ Ab der Haushaltssatzung 2015 erfolgt die Aufbringung durch angesparte Abschreibungen, die Bestandteil der Betriebskostenumlage sind.

Die Umlagen wurden satzungsgemäß in der Haushaltssatzung von den Verbandsmitgliedern erhoben. Der AZV ist auf der Grundlage bilateraler Verträge für einige Verbandsgemeinden tätig. Des Weiteren bestehen bilaterale Verträge mit Eigenbetrieben von Verbandsgemeinden. Unangemessene Preisgestaltungen haben wir nicht festgestellt.

### 3.7 Prüfung der Beziehungen zu Tochtergesellschaften

#### 3.7.1 Allgemeine Anmerkungen

Der AZV ist mit 51 % an der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (kurz: BVR) beteiligt. Die restlichen 49 % hält die Gesellschaft selbst. Somit ist der AZV mit einem nominalen Anteil von 51% tatsächlich alleiniger Eigentümer.

Die BVR betreibt eine Bio-Covergärungsanlage.

Der AZV vermietet die Bio-Covergärungsanlage an die BVR. Der Mietvertrag datiert auf den 25. Juni 1999. Die Mieterlöse belaufen sich im Jahr 2022 gemäß Bericht des Steuerberaters auf EUR 345.335,04. Grundlage ist der ab 01.11.2013 geltende, mit dem Beschluss der Verbandsversammlung 14/2013 vom 05. Dezember 2013 geänderten Mietvertrag. Der Mietpreis basiert auf einer Kalkulation des Steuerbüros.

Die BVR nimmt Klärschlamm vom AZV sowie biogene Flüssigstoffe von dritter Seite entgegen und verwertet diese zu Gas und Strom. Strom und Gas werden vom AZV sowie anderen ansässigen Firmen genutzt. Der Strom wird auch in das öffentliche Netz eingespeist. Wärme wird zudem an die Wärmeversorgung Radeberg GmbH verkauft, die damit über entsprechende Leitungen unter anderem eine Schule beheizt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ist erfolgt. Der Prüfungsbericht vom 02. August 2023 lag uns zum Ende unserer Prüfung vor. Gemäß dem Bestätigungsvermerk und den Antworten nach dem Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage 6) ergaben sich aus dem uns vorliegenden Bericht 2022 keine Beanstandungen.

### 3.7.2 Vereinbarung über Energielieferungen BVR/AZV

In der Verbandsversammlung am 24. Juni 2010 wurde der Vereinbarung über die Verrechnungspreise für Energie- und Wärmelieferungen zugestimmt. Die Vereinbarung wurde am 08. Juli 2010 unterzeichnet.

Die Verrechnungspreise wurden letztmalig auf der Grundlage einer Kalkulation entsprechend der Anlage 1 zum Liefervertrag mit Schreiben vom 11. Juni 2019 erhöht. Die Verrechnungspreise 2019 haben bis heute Bestand. Eine Preisanpassung sollte auskunftsgemäß 2022 auf Grundlage der Zahlen 2021 erfolgen, da 2019-2020 die Erneuerung der BHKW-Anlage erfolgte und somit keine belastbare Kalkulationsgrundlage gegeben war. Die Kalkulation liegt noch nicht vor.

Die Preise für Energie valutieren unter den Vergleichswerten und bei der Wärme im mittleren Preisniveau.

### 3.8 BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage

Die Vermietung der Bio-Covergärungsanlage wird als Betrieb gewerblicher Art und hoheitlicher Teil separat aufgestellt, ist aber im Gesamtabschluss des AZV enthalten.

Nach den uns vorgelegten Abschlüssen des beauftragten Steuerbüros hat die Vermietung insgesamt einen Jahresüberschuss von TEUR 50 erzielt. Davon entfallen auf den Betrieb gewerblicher Art TEUR 9 und TEUR 41 auf den hoheitlichen Teil, da nach langwierigen Diskussionen auch Fördermittel für die Anlagenteile erhalten wurden, die für den hoheitlichen Teil beschafft und die lediglich gewerblich mitgenutzt werden.

Mit dem Jahresüberschuss werden die Verluste aus den Vorjahren weiterhin abgebaut, im Geschäftsjahr wurde der Verlustvortrag von TEUR 1.062 auf TEUR 940 abgebaut. Es wird ein positives Eigenkapital mit TEUR 286 ausgewiesen.

Anmerkungen ergeben sich aus unserer Sicht nicht.

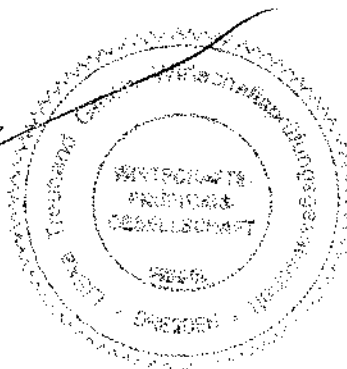
#### 4 Prüfungsergebnis

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung empfehlen wir der Versammlung, den Jahresabschluss des **Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ zum 31.12.2022** in der am 25. August 2023 von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, festierten Form festzustellen.

Dresden, 05. September 2023

LISKA Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Skala  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses**

zum 31.12.2022

**ABWASSERZWECKVERBAND**

**„OBERE RÖDER“**

**An den Dreihäusern 14**

**01454 Radeberg**

**erstellt durch:**

**Diplom-Finanzwirt Kurt Fröschl**  
**Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
Stolpener Straße 23  
01454 Radeberg bei Dresden  
Telefon: 03528/4802-0  
Telefax: 03528/4802-24  
E-Mail: [Kanzlei.Froeschl@Datevnet.de](mailto:Kanzlei.Froeschl@Datevnet.de)



**Rechtsaufsichtsbehörde:**

**Landratsamt Bautzen**

**Finanzamt:  
Steuer-Nr.:**

**Hoyerswerda**  
**213/149/00585 (Umsatzsteuer, Lohnsteuer)**

**Inhaltsverzeichnis**

	<b><u>Blatt</u></b>
Auftrag und Auftragsdurchführung	1 - 2
Rechtliche Verhältnisse	3 - 7
Wirtschaftliche Verhältnisse	8 - 13
Steuerliche Verhältnisse	13 - 16
Erläuterungen zu den Bilanzposten	17 - 40
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	41 - 50
Bescheinigung	51
Anlagen	52
- Erläuterungen zum Anhang	

### **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Auftrag zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses 2022 (Bilanz zum 31.12.2022, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022) wurde uns am 26.01.2023 schriftlich erteilt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Gliederungsvorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 10.12.2018 erstellt. Darüberhinausgehende Ausweis-, Bewertungs- und Erläuterungsvorschriften, die für große Kapitalgesellschaften gelten (§ 264 ff HGB), wurden – soweit erforderlich – beachtet.

Die Bücher wurden vom Auftraggeber mit der Software der DATEV eG Rechnungswesen kommunal (Sachkontenrahmen SKR 04) geführt.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet die Prüfung des Inventars nach Plausibilitätsgrundsätzen unter Beachtung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie der Verbandssatzung.

Die Prüfung der auflagentreuen Verwendung der empfangenen Zuschüsse öffentlicher Zuschussgeber war nicht Gegenstand des Auftrages.

Weitere Erläuterungen zum Auftragsumfang befinden sich bei den einzelnen Positionen im Bericht.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte im Zeitraum Januar 2023 bis April 2023 mit Unterbrechungen.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der der Verbandsvorsitzende des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu den Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Unsere Verantwortlichkeit richtet sich nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Stand vom 11/2020, die als **Anlage A 12** beigefügt sind.

Auskünfte erteilten die im Auftragschreiben genannten Personen.

**Rechtliche Verhältnisse**

Name:	Abwasserzweckverband „Obere Röder“	
Rechtsform:	Zweckverband nach dem SächsKomZG	
Wirtschaftsführung:	nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften	
Sitz:	Radeberg/Sachsen	
Geschäftsanschrift:	An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg	
Mitglieder:	<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Quote in %</u> ab 15.09.2017
	1. Gemeinde Arnsdorf inkl. OT Fischbach, Wallroda und Kleinwolmsdorf	12,59
	2. Stadt Großröhrsdorf inkl. OT Kleinröhrsdorf inkl. OT Bretnig-Hauswalde	26,48
	3. Stadt Radeberg inkl. OT Liegau-Augustus- bad, OT Großerkmannsdorf und OT Ullersdorf	57,45
	4. Gemeinde Wachau nur mit dem Ortsteil Leppersdorf	02,40
	5. Gemeinde Großharthau nur mit dem Ortsteil Seeligstadt	01,08
		<u>100,00</u>

**Bildung:**

Satzung vom 07.04.1995

Genehmigung mit Widerspruchsbescheid  
vom 11.04.1996

wesentliche Änderungen:

- a) Verbandssatzung zur Sicherheitsneugründung vom 11.05.2006
- b) 1. Änderungssatzung vom 09.11.2010
- c) 2. Änderungssatzung vom 22.06.2017
- d) 3. Änderungssatzung vom 29.04.2021
- e) 4. Änderungssatzung vom 02.03.2022

Rechtsgrundlagen:

- a) Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 einschließlich der Änderungen  
  
und
- b) Beschlüsse der Verbandsversammlung

**Aufgaben:**

1. Beseitigung des im Verbandsgebiet anfallenden Abwassers nach § 63 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes.

Die Ortskanalisation wird von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und betrieben.

2. Der Verband kann aufgrund schriftlicher Vereinbarung und gegen Kostenersatz für Verbandsmitglieder, andere Gemeinden und fremde Dritte Aufgaben der Abwasserbeseitigung erledigen.

Das gilt auch für die den Verbandsmitgliedern obliegenden Aufgaben i. S. des Abs. 1 Satz 2.

3. Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben auch Dritter bedienen.
4. Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.

Räumlicher Wirkungsbereich:

Gebiet der Mitglieder lt. § 4 der Satzung

Organe im Berichtsjahr:

1. Verbandsversammlung

Mitgliedsgemeinden

Zusammensetzung lt. § 9 der Satzung

2. Verwaltungsrat  
bis 07.09.2022:

Herr Lemm

Stadt/Gemeinde

Radeberg

ab 08.09.2022:

Herr Höhme

Radeberg

Herr Krauße

Großharthau

Herr Künzelmann

Wachau

Herr Schneider

Großröhrsdorf

3. Verbandsvorsitzender:

bis 07.09.2022:

Herr Gerhard Lemm

(Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt  
Radeberg)

ab 08.09.2022:

Herr Veit Künzelmann

(Bürgermeister der Gemeinde Wachau)

Stellvertreter:

Herr Jens Krauß

(Bürgermeister der Gemeinde Großhart-  
hau)

**Geschäftsleitung:**

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ nimmt seit dem 01.01.2008 die Aufgaben der Geschäftsleitung selbst wahr.

Der Geschäftsleitung gehört an:

Herr Jörg Friedemann als Geschäftsführer

**Rechnungswesen:**

Die Rechnungslegung des Zweckverbandes erfolgt nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Danach führt der Eigenbetrieb seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Zur Erfüllung der Aufgaben des externen Rechnungswesens bedient sich der Zweckverband des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen kommunal, das interne Rechnungswesen erfolgt mit Hilfe des DATEV-Programms Kostenrechnung.

**Jahresabschluss und Lagebericht:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Verbandsvorsitzenden vorzulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes richtet sich nach § 32 SächsEig-BVO.



Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Wirtschaftsjahr:

01.01.2022 bis 31.12.2022

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt:

22 (Vorjahr: 22)

Regularien:

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 wurde durch die Verbandsversammlung am 14.10.2022 mit Beschluss-Nr. 08/2022 festgestellt.

Offenlegung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses vom 14.10.22 erfolgte auf der Homepage des Verbandes in der Rubrik Amtsblatt Nr. 043/2022 vom 26.10.2022

Betriebsnummer:

05223094

Personalrat:

ja

Betriebsführung:

seit 01.01.2008 in Eigenregie

Steuerberatung:

Diplom-Finanzwirt Kurt Fröschl  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Stolpener Straße 23  
01454 Radeberg  
Telefon: 03528/4802-0  
Telefax: 03528/4802-24  
E-Mail: Kanzlei.Froeschl@Datevnet.de

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Wirtschaftliche Grundlagen des Zweckverbandes sind die Beseitigung des im Verbandsgebiet anfallenden Abwassers sowie die Betreibung, die Herstellung und die Erhaltung der überörtlichen Abwasseranlagen. Die Ortskanalisation wird von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und auftragsgemäß ab dem 01.01.2008 durch den Zweckverband mit Ausnahme Gemeinde Großharthau OT Seeligstadt betrieben. Das Satzungsrecht und das Recht, Beiträge zu erheben, sowie die Gebührenhoheit bleiben uneingeschränkt bei den Verbandsgemeinden. Der Zweckverband erstrebt nach § 2 Nr. 4 der Satzung insoweit keinen Gewinn.

Des Weiteren unterhält der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ **Betriebe gewerblicher Art:**

### **a) Vermietung der Bio-Covergärungsanlage**

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ hat auf dem Gelände der Kläranlage Radeberg im Jahr 1998 eine Bioverwertungsanlage errichtet, die im Jahr 1999 fertig gestellt wurde. Die Vermietung erfolgte an die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (Betriebskapitalgesellschaft) ab 01.06.1999.

Nach dem Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 31.08.1998 über die Genehmigung der Beteiligung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ an der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH sowie nach dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden vom 08.04.1999 zum Um- und Ausbau der Kläranlage Radeberg einschließlich der Errichtung einer Bio-Covergärungsanlage ist mit dem Betrieb der Bioverwertungsanlage vorrangig die Klärschlammverwertung zu sichern. Daneben dürfen Bioabfälle verwertet werden. Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ kann diese Auflagen in der Betriebskapitalgesellschaft durchsetzen, weil

- er mit 51 % des Stimmenanteils seinen Willen durchsetzen kann,
- er dieser die Bioverwertungsanlage, die für diese die wesentliche Betriebsgrundlage darstellt, mietweise überlässt,
- diese in den organisatorischen Ablauf des Kläranlagenbetriebs eingebunden ist.

Seit der Vermietung der Bioverwertungsanlage am 01.06.1999 besteht zwischen dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Vermietung der Bioverwertungsanlage, und der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH das Institut der Betriebsaufspaltung mit der Folge der umsatzsteuerlichen Organschaft. Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ betätigt sich mit der Vermietung der Bioverwertungsanlage außerhalb seiner hoheitlichen Aufgaben insoweit, als die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH die Bioverwertungsanlage zum Zwecke der gewerblichen Tätigkeit nutzt.

Die **Klärschlammverwertung**, auch wenn sie durch die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH erledigt wird, stellt weiterhin die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dar. Nach § 4 Abs. 5 KStG i. V. m. KStR A 4.1. und KStR H 4.4. „Hoheitsbetrieb“ kann mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt werden. Auch wenn sich der für die Klärschlamm Entsorgung zuständige Abwasserzweckverband „Obere Röder“ zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH als Betriebskapitalgesellschaft bedient, kann er sich dadurch nicht vollständig seiner Pflichtaufgaben entledigen (BFH-Urteil vom 09.10.2002, AZ. V-R-64/99 und Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.12.2006, AZ. 7-C-4/06). Die Klärschlamm Entsorgung bleibt somit Aufgabe des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ und ist seinem Hoheitsbetrieb zuzuordnen. Daraus folgt, dass die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH hinsichtlich der ihr entstandenen Kosten für die Verwertung des Klärschlammes einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ hat. Die Abrechnungsmodalitäten sind im Vertrag vom 08.08.2007 festgelegt.

Die **Verwertung von Bioabfällen** stellt für die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH eine selbständige Tätigkeit dar, mit der sie am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt und aus der sie Gewinn erzielt. Dieser Bereich steht in keinem Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben.

Dementsprechend unterliegt die **Vermietung der Anlage nur hinsichtlich der Nutzung zu gewerblichen Zwecken der Steuerpflicht**. Die Geschäftsvorfälle sind, soweit keine direkte Zuordnung möglich ist, im Verhältnis der hoheitlichen zur gewerblichen Nutzung aufzuteilen. Bei der Verhältnisbildung ist der gesamte Verarbeitungsprozess unter Einbeziehung des Nutzungsgrades der angemieteten Anlage zu berücksichtigen.

Ab dem Zeitpunkt der Vermietung und Inbetriebnahme der Bioverwertungsanlage wurden der Berechnung die tatsächlichen Mengen zugrunde gelegt.

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ fasste in der Verbandsversammlung vom 10.10.2013 den Beschluss, die Anlagenteile für die Verwertung von Feststoffen nicht zu ersetzen sondern ab dem 01.11.2013 die Miete und den allgemeinen Kostenaufteilungsschlüssel anzupassen.

Nachfolgende Mengenangaben für das Jahr 2022 wurden uns übergeben:

**Verhältnis hoheitliche und gewerbliche Bereich der vermieteten Anlage**

einfache Verhältnisbildung

Anteil in %

1) unbearbeiteter Input

Klärschlamm	206.475,79	m <sup>3</sup>	94,30410845
Bioabfall	12.470,97	t	5,69589155
	<u>218.946,76</u>		<u>100,00000000</u>

2) aufbereiteter Input

Klärschlamm	56.579,04	m <sup>3</sup>	76,68900955
Bioabfall	17.198,21	m <sup>3</sup>	23,31099045
	<u>73.777,25</u>	m <sup>3</sup>	<u>100,000000</u>

3) nach Output

Gas aus Klärschlamm	331.995,02	Nm <sup>3</sup>	17,00236694
Gas aus Bioabfall	1.620.644,98	Nm <sup>3</sup>	82,99763306
	<u>1.952.640,00</u>	Nm <sup>3</sup>	<u>100,00000000</u>

Verhältnis unter Berücksichtigung der Investitionskosten

**Grundlagen ist die Aufteilung vom 2001-11-23 unter Einbeziehung SR Linde (nur informativ)**

(Nutzung für Klärschlamm und für Bioabfall)

Anteil in %

unmittelbare Investitionskosten Bioverwertung	4.392.850,59	40,17370631
unmittelbare Investitionskosten für Klärschlamm	6.541.790,48	59,82629369
	<u>10.934.641,07</u>	<u>100,00</u>

4) Verhältnis unter Berücksichtigung tatsächlicher Mengen und Investitionskosten

<u>Input (unbehandelt)</u>	<u>Mengen (M)</u>	<u>Investition (I)</u>	<u>(M x I)/gM</u>
für Klärschlamm	206.475,79	824.201,35	777.255,73
für Bioabfall	12.470,97	1.131.770,51	64.464,42
	<u>218.946,76</u>	<u>1.955.971,86</u>	<u>841.720,16</u>
<u>Input (Vergärung)</u>	<u>Mengen (M)</u>	<u>Investition (I)</u>	<u>(M x I)/gM</u>
für Klärschlamm	56.579,04	4.518.119,33	3.464.900,96
für Bioabfall	17.198,21	1.671.085,23	389.546,52
	<u>73.777,25</u>	<u>6.189.204,56</u>	<u>3.854.447,48</u>
<u>Output</u>	<u>Mengen (M)</u>	<u>Investition (I)</u>	<u>(M x I)/gM</u>
für Klärschlamm	331.995,02	1.199.469,80	203.938,26
für Bioabfall	1.620.644,98	1.589.994,85	1.319.658,09
	<u>1.952.640,00</u>	<u>2.789.464,65</u>	<u>1.523.596,35</u>
			<b>Ansatz in %:</b>
<b>Summe für Klärschlamm</b>	<b>4.446.094,96</b>	<b>71,4833</b>	<b>71</b>
<b>Summe für Bioabfall</b>	<b>1.773.669,03</b>	<b>28,5167</b>	<b>29</b>
	<u><b>6.219.763,99</b></u>	<u><b>100,0000</b></u>	

Danach wurde im Jahr 2022 die Anlage unverändert zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt zu 71% für hoheitliche Zwecke verwendet und zu 29% gewerblich genutzt.

Der steuerliche Jahresabschluss des BgA ist im handelsrechtlichen Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ enthalten.

**b) Leistungen für fremde Dritte**

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ erbringt Leistungen außerhalb seiner hoheitlichen Aufgaben. Das betrifft im Wesentlichen Entsorgungsleistungen für gewerbliche Unternehmen.

Diese Tätigkeiten gehören nicht zu den hoheitlichen Aufgaben. Der Zweckverband tritt insoweit zu privatwirtschaftlichen Unternehmen in den Wettbewerb und ist somit unternehmerisch tätig.

Die steuerliche Gewinnermittlung des BgA ist im handelsrechtlichen Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ enthalten.

Im Übrigen ergeben sich für das Berichtsjahr folgende

<b>Kennzahlen:</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Umsatzerlöse	<b>6.208</b>	5.963	5.831
davon Inland:	<b>6.208</b>	5.963	5.831
Rohertrag I:	<b>3.835</b> <b>(61,78 %)</b>	3.757 (63,01 %)	3.674 (63,01 %)
Rohertrag II:	<b>2.962</b> <b>(47,71 %)</b>	2.904 (48,70 %)	2.850 (48,88 %)
Bilanzsumme:	<b>44.527</b>	45.549	46.120
Anzahl der Arbeitnehmer (durchschnittlich mit Geschäftsführer):	<b>22</b>	22	22
<b>Vermögenslage:</b>			
• Anlagenintensität	<b>95,87 %</b>	97,13 %	97,47 %
• Umlaufintensität	<b>4,12 %</b>	2,85 %	2,52 %
<b>Finanzlage:</b>			
Ansatz empfangene Ertragszuschüsse beim Eigenkapital			
• Verschuldungsgrad	<b>10,22 %</b>	10,72 %	11,54 %
• Eigenkapitalanteil	<b>90,72 %</b>	90,31 %	89,65 %
Ansatz empfangene Ertragszuschüsse beim Fremdkapital			
• Verschuldungsgrad	<b>83,82 %</b>	85,33 %	89,33 %
• Eigenkapitalanteil	<b>55,44 %</b>	53,96 %	52,82 %

	T€ 2022	T€ 2021	T€ 2020
<b>Ertragslage:</b>			
• Eigenkapitalrendite	<b>0,44 %</b>	0,89 %	1,15 %
• Umsatzrendite	<b>1,76 %</b>	3,66 %	4,71 %
 Cashflow (Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen):	 <b>1.992</b>	 2.069	 2.025

### Steuerliche Verhältnisse

Steuerpflicht:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht steuerpflichtig mit Hoheitsbetrieb als Teilzweckverband nach § 63 Abs. 1 SächsWG</li> <li>• steuerpflichtig i. S. § 2 Abs. 3 UStG a. F.</li> <li>• partielle Körperschaftsteuerpflicht mit Betrieben gewerblicher Art</li> <li>• partielle Gewerbesteuerpflicht mit den Betrieben gewerblicher Art, die mit Gewinnerzielungsabsicht arbeiten</li> </ul>
Finanzamt:	Hoyerswerda
Steuer-Nr.:	<p>Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Umsatzsteuern aller BgA 213/149/00585</p> <p>BgA Vermietung der Bio-Covergärungsanlage 213/144/00272</p> <p>BgA Leistungen für fremde Dritte 213/144/02682</p>

Steuerbescheide:

**Abwasserzweckverband „Obere Röder“,  
Umsatzsteuern aller BgA:**

Die Umsatzsteuer für die Jahre 1999 bis 2017 sind endgültig veranlagt, die Jahre 2018 bis 2021 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 Abs. 1 AO).

**BgA Vermietung Bioverwertungsanlage:**

Die erklärten Ertragssteuern für die Jahre bis 2017 sind endgültig veranlagt. Für das Jahr 2018, 2019 und 2020 erfolgte die Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die Steuerbescheide für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor (Stichtag: 25.04.2023)

**BgA Leistungen für fremde Dritte:**

Die erklärten Ertragsteuern für die Jahre bis 2021 sind endgültig veranlagt.

anhängige Verfahren:

keine

letzte steuerliche Außenprüfung:

StNr. 213/144/00302 (neu 213/149/00585):

- Steuerart: Umsatzsteuer
- Prüfungszeitraum: 1999 - 2001

StNr. 213/144/00272:

- Steuerart: Körperschaftsteuer  
Umsatzsteuer  
Gewerbsteuer
- Prüfungszeitraum: 1998 - 2001



StNr. 213/144/00280:

- Steuerart: Körperschaftsteuer  
Umsatzsteuer  
Gewerbesteuer
- Prüfungszeitraum: 1998 - 2001

letzte Lohnsteuer-Außenprüfung: im Jahr 2010 für den Zeitraum vom 01.01. 2008 bis 31.03.2010 (Haftungsbescheid vom 13.08.2010)

letzte sozialversicherungsrechtliche Prüfung: im Jahr 2022 für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021 (abschließendes Schreiben vom 04.05.2022)

Organschaft: umsatzsteuerliche Organschaft ab 01.06.1999  
**Organträger:**  
Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg  
Finanzamt Hoyerswerda  
Steuernummer: 213/149/00585

**Organgesellschaft:**  
BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH  
Finanzamt Hoyerswerda  
Steuernummer: 213/106/00277

Betriebsaufspaltung: ab 01.06.1999  
**Besitzunternehmen:**  
Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg  
Finanzamt Hoyerswerda  
Steuernummer: 213/144/00272

**Betriebskapitalgesellschaft:**

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg  
mbH

Finanzamt Hoyerswerda

Steuernummer: 213/106/00277

Umsatzsteuerung: nach vereinbarten Entgelten (§ 16 UStG)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE203435871  
für Abwasserzweckverband „Obere Röder“

**Versicherungsschutz:**

Die Prüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Auftrages. Es bestehen u. a. folgende Versicherungen:

versichertes Risiko	Gesellschaft, Vertragsnummer	Versicherungs- summe	Prämie im Berichtsjahr
Technische Versicherung und Sach- und Ertragsausfall- versicherung	VIVUS	8.506.002,65 €	22.784,10 €
	Baseler Versicherungs AG Nr. 401679-50128911	6.961.319,83 €	
Kraftfahrthaftpflicht und Au- tokaskoversicherung	Kommunaler Schaden- ausgleich 803/V90803001372	gemäß Satzung	6.696,07 €
Vermögenseigenschaden	OKV-Ostdeutsche Kom- munalversicherung auf Gegenseitigkeit V 91 000 355/081	250.000,00 €	2.952,57 €
Haftpflichtdeckungsschutz	KSA Kommunaler Scha- densausgleich Mitgliedsnummer: 39326	gemäß Satzung	2.491,50 €
Rechtsschutz Kommunal-Strafrechtsschutz Kommunal-Rechtsschutz Verkehrsrechtsschutz	ROLAND Rechtsschutz 1.33.0036594	je Schadensfall 2.000.000,00 € 1.000.000,00 € 1.000.000,00 €	2.137,66 €

**Erläuterungen zu den Bilanzposten**

Den Erläuterungen liegt die als **Anlage A 1** beigefügte Bilanz zugrunde.

Die Zahlen des Vorjahres sind zu Vergleichszwecken genannt.

**AKTIVSEITE**

	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>42.685.783,62</b>	<b>44.243.704,65</b>

Die Entwicklung des Anlagevermögens auf der Grundlage des § 29 Abs. 2 SächsEigBVO – Anlagennachweis – ist im Anhang (**Anlage A 4**) dargestellt. Zu den Abschreibungen verweisen wir zusätzlich auf den Anhang (**Anlage A 3**).

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte  
und ähnliche Rechte und Werte sowie  
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschrei- bung	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
Rechte	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>100,00</b>
EDV-Software	14.501,00	8.582,49	0,00	11.297,25	8.268,74	<b>26.112,00</b>
Grunddienstbarkeiten:						
• dinglich gesichert	225.700,39	30,00	0,00	0,00	0,00	<b>225.730,39</b>
• schuldrechtlich gesichert	15.584,61	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>15.584,61</b>
Anzahlungen für Software	0,00	11.297,25	0,00	-11.297,25	0,00	<b>0,00</b>
	<b>255.886,00</b>	<b>19.909,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.268,74</b>	<b>267.527,00</b>

**Zu Zugang**

	Inventar- nummer	€
<b>EDV-Software:</b>		
• Select Plus BMI MS Exchange 31 Zugriffslizenzen	0135 08 60 075	1.696,57
• Select Plus BMI MS Windows Server 55 Zugriffslizenzen	0135 08 60 073	1.445,79
• Select Plus BMI MS SQL 2019 7 Zugriffslizenzen	0135 08 60 079	1.064,99
• Select Plus BMI MS Windows Server Standard 2022	0135 08 60 070	778,69
• Select Plus BMI MS Windows Server Standard 2022	0135 08 60 071	778,69
• Select Plus BMI MS Windows Server Standard 2022	0135 08 60 072	778,68
• Select Plus BMI MS Exchange Server Standard 19	0135 08 60 074	567,26
• Select Plus BMI MS Office Professional Plus 2021	0135 08 60 076	447,97
• Select Plus BMI MS Office Professional Plus 2021	0135 08 60 077	447,98
• Select Plus BMI MS Office Professional Plus 2021	0135 08 60 078	447,98
• Select Plus BMI MS Excel 2021	0135 08 60 080	127,89
		<b>8.582,49</b>
<b>Grunddienstbarkeiten dinglich gesichert:</b>		
• Gemarkung Kleinwolmsdorf F1St. 41/6	0136 01 05 006	15,00
• Gemarkung Radeberg F1St. 1270	0136 03 03 004	15,00
		<b>30,00</b>
		<b>8.612,48</b>

Die zugrundeliegenden Eingangsrechnungen haben wir eingesehen.

**Zu Umbuchung**

Die Umbuchung erfolgte innerhalb der Position immaterielle Vermögensgegenstände und betrifft die Installation und Einrichtung der DokuBit-DMS-Software.

**II. Sachanlagen**

**1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

	01.01.2022	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Grundstückswert bebauter Grundstücke	1.735.914,65	0,00	0,00	0,00	<b>1.735.914,65</b>
Geschäftsbauten	4.107.136,00	68.387,45	26.299,50	174.254,95	<b>4.027.568,00</b>
Hof- und Wegebefestigungen	601.779,00	0,00	0,00	29.745,00	<b>572.034,00</b>
Garagen / Fahrradunterstand	8.777,00	0,00	0,00	487,00	<b>8.290,00</b>
Außenanlagen	9.790,00	0,00	0,00	5.623,00	<b>4.167,00</b>
	<b>6.463.396,65</b>	<b>68.387,45</b>	<b>26.299,50</b>	<b>210.109,95</b>	<b>6.347.973,65</b>
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB				0,00	

**Zu Zugang**

Der Abgang betrifft die Sanierung der Fassade der Schlammverladung und die Erneuerung der Sektionaltore in der Schlammverladung.

**2. Wohnbauten**

	01.01.2022	Abschreibung	31.12.2022
	€	€	€
Wohnhaus An den Dreihäusern 12 (Tierheim)	5.011,00	627,00	<b>4.384,00</b>
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB		0,00	

Das Gebäude wird seit dem 01.07.2007 an den Tierschutzverein Radeberg e. V. vermietet, da eine Nutzung als Wohngebäude aufgrund der Nähe zur Kläranlage Radeberg nicht gestattet ist.

**3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören**

	01.01.2022	Abschreibung	31.12.2022
	€	€	€
Hof- und Wegebefestigungen	3.145,00	1.261,00	<b>1.884,00</b>
sonstige Außenanlagen	9,00	0,00	<b>9,00</b>
	<b>3.154,00</b>	<b>1.261,00</b>	<b>1.893</b>

**4. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen**

	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
Kläranlagen	3.592.831,00	55.362,44	1,00	127.335,65	278.048,09	<b>3.497.480,00</b>
Pumpwerke	600.859,00	7.830,90	2,00	0,00	52.953,90	<b>555.734,00</b>
Bioverwertungsanlage	3.420.135,00	13.624,91	684,00	15.148,21	297.114,12	<b>3.151.110,00</b>
	<b>7.613.825,00</b>	<b>76.818,25</b>	<b>687,00</b>	<b>142.483,86</b>	<b>628.116,11</b>	<b>7.204.324,00</b>

**Zu Zugang**

	Anlag-Konto- nummer	Vorspalte	€
		€	
<b>Kläranlagen:</b>			
• KA Radeberg - Nachklärbecken	0410 08 30	14.678,96	
• KA Leppersdorf – technische Ausrüstung	0410 11 02	12.866,94	
• KA Radeberg – Ausrüstung Ablauf	0410 08 75	10.717,19	
• KA Radeberg - Belebungsbecken	0410 08 40	7.720,03	
• KA Radeberg – Pump- und Gebläsestation	0410 08 35	4.030,87	
• KA Radeberg - Sandwäsche	0410 08 50	3.173,38	
• KA Radeberg - Fällmittelstation	0410 08 16	2.175,07	55.362,44
<b>Pumpwerke:</b>			
• PW 5 Fischbach (MID Promag W500)	0411 02 03	3.915,45	
• PW 6 Seeligstadt (MID Promag W500)	0411 22 01	3.915,45	7.830,90
<b>Bioverwertungsanlage:</b>			
• Schlammverladung	0471 08 85	11.765,50	
• Schlammmentwässerung	0471 08 84	1.859,41	13.624,91
			76.818,25

Die zugrundeliegenden Eingangsrechnungen haben wir eingesehen.

**Zu Abgang**

	Anlag- Konto	Vorspalte	€
		€	
<b>Kläranlagen:</b>			
• KA Leppersdorf (Pumpe)	0410 11 02	1,00	1,00
<b>Pumpwerke:</b>			
• PW 5 Fischbach (MID)	0411 02 03	1,00	
• PW 6 Seeligstadt (MID)	0411 22 01	1,00	2,00
<b>Bioverwertungsanlage:</b>			
• Zentralsiebung im Maschinengebäude	0471 08 83	684,00	684,00
			687,00

Die Abgänge sind durch ein Aussonderungsprotokoll belegt.

**Zu Umbuchung**

	Inventar- Nummer	€
<b>Kläranlagen:</b>		
• KA Leppersdorf - Fällmitteldosierung	0410 11 02 033	127.335,65
<b>Bioverwertungsanlage:</b>		
• Gasverdichter	0471 08 82 026	5.568,61
• Gasverdichter	0471 08 82 025	5.568,60
• Gasverdichter	0471 08 82 023	2.005,50
• Gasverdichter	0471 08 82 024	2.005,50
		15.148,21
		142.483,86

Die Umbuchung erfolgte mit der Inbetriebnahme aus Anlagen im Bau.

**5. Sammlungsanlagen**

	01.01.2022	Abschreibung	31.12.2022
	€	€	€
Hauptsammler	27.594.279,00	798.175,00	<b>26.796.104,00</b>
Regenüberlaufbecken	1.273.925,00	115.986,00	<b>1.157.939,00</b>
Sonderbauwerke	621.008,00	44.138,00	<b>576.870,00</b>
	29.489.212,00	958.299,00	<b>28.530.913,00</b>

**Zu- und Abgänge** lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**6. Maschinen und maschinelle Anlagen**

	01.01.2022	Abschreibung	31.12.2022
	€	€	€
technische Anlagen und Maschinen	3.401,02	1.410,00	<b>1.991,02</b>
maschinelle Anlagen	1,00	0,00	<b>1,00</b>
	3.402,02	1.410,00	<b>1.992,02</b>

**Zu- und Abgänge** lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**7. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	01.01.2022	Zugang	Abgang	Abschreibung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
sonstige Transportmittel	249.880,00	0,00	0,00	40.220,00	<b>209.660,00</b>
Betriebsausstattung	33.875,55	6.923,24	664,00	6.873,24	<b>33.261,55</b>
LKW	29.063,00	0,00	0,00	7.775,00	<b>21.288,00</b>
Ausstattung BG / KA Radeberg	10.399,00	10.134,52	3,00	9.075,52	<b>11.455,00</b>
Ausstattung zentrale Warte	14.687,00	0,00	5,00	3.559,00	<b>11.123,00</b>
Werkzeuge und Geräte	1.521,00	6.185,46	0,00	1.080,46	<b>6.626,00</b>
Laboraüstung / KA Radeberg	4.589,50	0,00	0,00	1.197,00	<b>3.392,50</b>
Büroeinrichtung	630,51	0,00	0,00	513,00	<b>117,51</b>
Ausrüstung Öllager und Schlosserei	10,00	0,00	0,00	0,00	<b>10,00</b>
Ausrüstung Elt-Werkstatt / KA Radeberg	9,00	0,00	0,00	0,00	<b>9,00</b>
Erstausstattung / KA Radeberg	255,00	0,00	0,00	247,00	<b>8,00</b>
PKW	1.935,00	0,00	0,00	1.933,00	<b>2,00</b>
GWG Sofortabschreibung	0,00	2.494,57	0,00	2.494,57	<b>0,00</b>
	<b>346.854,56</b>	<b>25.737,79</b>	<b>672,00</b>	<b>74.967,79</b>	<b>296.952,56</b>

**Zu Zugang**

	Anlag-Konto	Vorspalte	€
		€	
<b>Betriebsausstattung:</b>			
• KA Radeberg – Betriebsausstattung	0665 08 25	5.899,86	6.923,24
• KA Radeberg – Betriebsausstattung	0665 08 40	1.023,38	
<b>Ausstattung BG / KA Radeberg:</b>			
• KA Radeberg – Büroeinrichtung (EDV-Technik 11 Wirtschaftsgüter)	0651 08 03	10.134,52	10.134,52
<b>Werkzeuge und Geräte:</b>			
• KA Radeberg (3 Wirtschaftsgüter)	0620 08 02	6.185,46	6.185,46
<b>GWG Sofortabschreibung:</b>			
• KA Radeberg (4 Wirtschaftsgüter)	0670 08 60	2.494,57	2.494,57
			<b>25.737,79</b>

Die entsprechenden Eingangsrechnungen haben wir eingesehen.

**Zu Abgang**

Die Anlagenabgänge wurden anhand der Aussonderungsprotokolle zum jeweiligen Restbuchwert erfasst.



**8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	01.01.2022	Zugang	Umbuchung	31.12.2022
	€	€	€	€
technische Anlagen und Maschinen im Bau	36.887,53	135.644,33	-168.783,36	3.748,50

**Zu Zugang**

	Inventar- nummer	€
<b>technische Anlagen und Maschinen im Bau:</b>		
• KA Leppersdorf - Fällmitteldosieranlage	0770 00 00 005	116.747,62
• Bio-Covergärungsanlage - Gasverdichter	0780 00 00 001	15.148,21
• KA Radeberg - Klimatisierung	0770 00 00 006	3.748,50
		135.644,33

**Zu Umbuchung**

Mit Fertigstellung erfolgte eine Umbuchung von 26.299,50 € in die Position Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten (**Blatt 18 des Berichtes**) sowie eine Umbuchung von 142.483,86 € in die Position Reinigungs- und Entsorgungsanlagen (**Blatt 19 des Berichtes**).

**III. Finanzanlagen**

**Anteile an verbundenen Unternehmen**

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Anteile an der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH	26.075,89	26.075,89

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ ist zu 51 % am Stammkapital der am 09.01.1997 zusammen mit der Radeberger Stadtentsorgung K. Nehlsen GmbH gegründeten BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (BVR mbH) beteiligt. Der Ausweis betrifft die Beteiligung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ an der Gesellschaft. Im Jahr 2017 hat die BVR mbH 49 % der Anteile erworben und hält sie als eigene Anteile.

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.834.116,84</b>	1.300.152,66

**I. Vorräte**

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
Schachtabdeckungen und Schmutzfänger	<b>17.843,53</b>	17.585,68
RHB-Stoffe KA Radeberg	<b>16.088,65</b>	11.327,67
RHB-Stoffe Labor	<b>15.502,20</b>	11.954,75
Ersatzteile Störreserve	<b>6.203,91</b>	6.203,91
RHB-Stoffe KA Seifersdorf und Lomnitz	<b>3.299,82</b>	1.692,06
RHB-Stoffe KA Leppersdorf	<b>1.383,86</b>	1.367,53
Pandemielager	<b>1.370,94</b>	1.410,64
	<b>61.692,91</b>	51.542,24

Der mengenmäßige Bestand wurde auskunftsgemäß durch eine körperliche Bestandsaufnahme durch den Abwasserzweckverband ermittelt. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

Die Bewertung erfolgte nach Auskunft mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten bzw. mit dem niederen beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 4 HGB. Die Überprüfung der Wertansätze war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
€	€
<b>46.638,85</b>	42.360,41
<b>0,00</b>	0,00

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Debitoren	46.638,85	42.360,41

**Zu Debitoren**

	Konto Nr.	€
Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH	32040 0	28.339,91
Stadtentwässerung Dresden GmbH	32050 0	11.139,77
Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG	40030 0	6.480,60
Rösler Schrottaufbereitung	400900	352,20
Frank Welbers	40010 0	133,59
3 Forderungen mit Einzelwert < 95,00 € und > 29,00 €	---	192,78
		46.638,85

Das **Debitorenkontokorrent** wurde namentlich im Programm der DATEV eG Rechnungswesen kommunal geführt. Der Ausweis stimmt mit dem Sachkonto und der Saldenliste zum Stichtag überein.

**3. sonstige Vermögensgegenstände**

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

31.12.2022	Vorjahr
€	€
947,91	8.021,55
0,00	0,00

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
debitorischer Kreditor	898,39	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	30,56	3.276,12
Krankenkassenbeiträge	18,96	100,08
Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz	0,00	2.554,34
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	2.091,01
	947,91	8.021,55

**Zu debitorischer Kreditor**

Die Forderung betrifft eine Gutschrift zum Leasingvertrag für das Fahrzeug BZ-ZV 500. Die Zahlung ist am 09.01.2023 eingegangen.

**Zu Vorsteuer im Folgejahr abziehbar**

	ER	€
Wasserversorgung Bischofswerda GmbH	01-0080/23	29,51
Telekom Deutschland GmbH	01-0037/23	1,05
		30,56

Der Ausweis betrifft Rechnungen, die teilweise einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet werden können. Der Vorsteuerabzug ist wegen des Rechnungseingangs nach dem Bilanzstichtag erst im Folgejahr möglich (§ 15 Abs. 1 UStG).

**Zu Krankenkassenbeiträge**

Ausgewiesen ist der Erstattungsanspruch gegenüber der IKK Sachsen für den Monat Dezember 2022.

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

31.12.2022	Vorjahr
€	€
1.724.837,17	1.198.228,46

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Kassenbestand	0,00	14,86
Guthaben bei Kreditinstituten	1.724.837,14	1.198.213,60
	1.724.837,14	1.198.228,46

**Zu Kassenbestand**

Die Barkasse wurde zum 11.10.2022 aufgelöst. Das Protokoll zum Kassenabschluss lag vor.

**Zu Guthaben bei Kreditinstituten**

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
<b>Ostsächsische Sparkasse Dresden:</b> • Nr. 3000158242	1.112.544,55	776.602,02
<b>Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG:</b> • Nr. 7795781000	336.783,41	96.521,29
<b>Deutsche Kreditbank AG:</b> • Nr. 1240738	275.509,21	325.090,29
	<b>1.724.837,17</b>	<b>1.198.213,60</b>

Der Bestandsnachweis erfolgte durch Vorlage des Kontoauszugs zum Bilanzstichtag. Buchungen mit Wertstellungen nach dem Stichtag, die auf den vorgelegten Kontoauszügen enthalten sind, sind unter der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen (**Blatt 39 und 40 des Berichtes**).

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.686,07</b>	<b>5.490,15</b>

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
OKV Vermögenseigenschadensversicherung	2.952,57	2.952,57
Nutzung Antivirenprogramm	1.847,61	1.066,39
Wartung Software	953,23	1.471,19
Korrekturdatendienst GPS-Vermessung	932,66	0,00
	<b>6.686,07</b>	<b>5.490,15</b>

**PASSIVSEITE**

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>24.685.925,93</b>	24.576.961,93

**I. Rücklagen**

31.12.2022	Vorjahr
€	€
<b>22.170.974,62</b>	22.170.974,62

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Kapitalrücklage	<b>18.568.030,85</b>	18.568.030,85
Gewinnrücklage	<b>3.602.943,77</b>	3.602.943,77
	<b>22.170.974,62</b>	22.170.974,62

**1. Kapitalrücklage**

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Kapitalumlagen der Verbandsmitglieder	<b>18.352.030,00</b>	18.352.030,00
Zuschuss SAB Nr. 3000707193	<b>179.693,95</b>	179.693,95
Kapitalrücklage Bewertung AV WAB/SAS	<b>26.527,89</b>	26.527,89
Kapitalrücklage finanzieller Ausgleich WAB	<b>9.779,01</b>	9.779,01
	<b>18.568.030,85</b>	18.568.030,85

**Zu Kapitalumlagen der Verbandsmitglieder**

Die **Kapitalumlage der Verbandsmitglieder** bleibt unverändert, da die anteiligen Abschreibungen für Verbandsanlagen ab 2015 bei der Ermittlung der Betriebskostenumlage einbezogen werden.

**Zu Zuschuss SAB Nr. 3000707193**

Nach der Förderrichtlinie Siedlungswirtschaft RL SWW/2016 erhielt der Verband einen Zuschuss für die Abwasserleitung Überleitung von Großerkmannsdorf nach Radeberg.

**Zu Kapitalrücklage Bewertung AV WAB/SAS**

Das im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Dresden GmbH i. L. am 01.07.1995 übernommene Sachanlagevermögen wurde auf der Grundlage des Gutachtens der SAS Aqua Service GmbH Dresden vom 15.03.1996 über die Neubewertung zum 31.12.1995 mit den fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten (Variante II) angesetzt.

Der Mehrwert aufgrund der Neubewertung gemäß Gutachten (zurückgerechnet zum 01.07.1995) gegenüber dem Übertragungswert gemäß Teilbilanz zum 01.07.1995 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

**Zu Kapitalrücklage finanzieller Ausgleich WAB**

Der Ausweis betrifft von der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Dresden GmbH i. L. in den Jahren 1997 und 2003 an den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ ausgezahltes Barvermögen.

**2. Gewinnrücklage**

Dem Ausweis liegt der Beschluss 03a/2015 der Verbandsversammlung vom 29.09.2015 zugrunde. Danach ist der Teilbetrag des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2014, der aus der außerplanmäßigen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse entstand, in eine Rücklage einzustellen. Die Rücklagenbildung entspricht § 272 Abs. 3 HGB.

**II. Bilanzgewinn**

<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>2.514.951,31</b>	<b>2.405.987,31</b>

	€
Bilanzgewinn des Vorjahres	2.405.987,31
Jahresüberschuss	108.964,00
Bilanzgewinn zum 31.12.2022	2.514.951,31

Über die Verwendung des Bilanzgewinns muss die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ noch beschließen. Im Jahresüberschuss ist die Endabrechnung der Betriebskostenumlage bereits enthalten.

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2022 setzt sich zusammen aus:

	Vorspalte	€
	€	
Gewinnvortrag:		
• Gewinnvortrag bis 2013	636.528,56	
• Ergebnisverwendung 2014 gemäß Verbandsbeschluss 03a/2015	571.283,83	
• Ergebnisverwendung 2015 gemäß Verbandsbeschluss 01/2016	165.202,63	
• Ergebnisverwendung 2016 gemäß Verbandsbeschluss 04/2017	100.029,81	
• Ergebnisverwendung 2017 gemäß Verbandsbeschluss 02/2018	38.295,97	
• Ergebnisverwendung 2018 gemäß Verbandsbeschluss 05/2019	206.517,64	
• Ergebnisverwendung 2019 gemäß Verbandsbeschluss 01/2020	195.535,50	
• Ergebnisverwendung 2020 gemäß Verbandsbeschluss 02/2021	274.374,36	
• Ergebnisverwendung 2021 gemäß Verbandsbeschluss 08/2022	218.219,01	2.405.987,31
Jahresüberschuss 2022		108.964,00
		2.514.951,31

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>15.710.613,42</b>	16.560.546,98

	01.01.2022	Zugang	Auflösung	31.12.2022
	€	€	€	€
Förderungen nach Landrecht	16.560.546,98	0,00	849.933,56	15.710.613,42



Die Fördermittel und die verrechnete Abwasserabgabe, die der Abwasserzweckverband bis zum 31.12.2019 erhalten hat, sowie die Förderung im Rahmen RL Klima/2014 für Ersatzinvestitionen der Bioverwertungsanlage (Fertigstellung 2020) werden gemäß § 27 Abs. 2 SächsEigBVO als Ertragszuschüsse behandelt.

Zur Entwicklung verweisen wir auch auf die **Anlage A 9** des Berichtes.

**Zu Auflösung**

	Konto	€
Auflösung laufendes Jahr	4064 0	849.933,56

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>529.266,14</b>	269.827,20

**1. Steuerrückstellungen**

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer (KSt)	0,00	0,00	0,00	1.757,00	<b>1.757,00</b>
Gewerbsteuer	825,00	825,00	0,00	1.561,00	<b>1.561,00</b>
Solidaritätszuschlag zur KSt	0,00	0,00	0,00	96,65	<b>96,65</b>
	825,00	825,00	0,00	3.414,65	<b>3.414,65</b>

Die gesamte Position betrifft den BgA Leistungen für fremde Dritte.

**2. sonstige Rückstellungen**

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Abwasserabgabe	184.270,54	6.244,64	42,94	248.185,02	<b>426.167,98</b>
Abschluss- und Prüfungskosten	39.529,00	37.634,35	1.894,65	42.799,00	<b>42.799,00</b>
unterlassene Instandhaltungen	21.450,94	21.450,94	0,00	21.571,03	<b>21.571,03</b>
Reparaturkosten Sammler	0,00	0,00	0,0	10.500,00	<b>10.500,00</b>
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	9.862,38	0,00	800,00	934,25	<b>9.996,63</b>
Gebührenabrechnung	8.740,50	8.740,50	0,00	8.046,40	<b>8.046,40</b>
Personalkosten	3.608,39	3.608,39	0,00	5.330,00	<b>5.330,00</b>
Steuererklärungen	1.300,00	1.069,34	230,66	1.200,00	<b>1.200,00</b>
Saldenbestätigung Banken	240,45	240,45	0,00	240,45	<b>240,45</b>
	<b>269.002,20</b>	<b>78.988,61</b>	<b>2.968,25</b>	<b>338.806,15</b>	<b>525.851,49</b>

**Zu Abwasserabgabe**

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
<b>KA Radeberg:</b>					
• 2021	169.233,02	0,00	0,00	66.318,85	<b>235.551,87</b>
• 2022	0,00	0,00	0,00	169.250,91	<b>169.250,91</b>
	<b>169.233,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>235.569,76</b>	<b>404.802,78</b>
<b>KA Leppersdorf:</b>					
• 2021	2.505,30	0,00	0,00	1.002,12	<b>3.507,42</b>
• 2022	0,00	0,00	0,00	5.368,50	<b>5.368,50</b>
	<b>2.505,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.370,62</b>	<b>8.875,92</b>
<b>Einleitung Niederschlagswasser:</b>					
• 2020	6.287,58	6.244,64	42,94	0,00	<b>0,00</b>
• 2021	6.244,64	0,00	0,00	0,00	<b>6.244,64</b>
• 2022	0,00	0,00	0,00	6.244,64	<b>6.244,64</b>
	<b>12.532,22</b>	<b>6.244,64</b>	<b>42,94</b>	<b>6.244,64</b>	<b>12.489,28</b>
	<b>184.270,54</b>	<b>6.244,64</b>	<b>42,94</b>	<b>248.185,02</b>	<b>426.167,98</b>

Zurückgestellt ist der auf den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ entfallende Eigenanteil. Die Höhe der für das Wirtschaftsjahr voraussichtlich entstehenden Abwasserabgabe wurde durch die Abwasserabgabenermittlung auf der Basis der entsorgten Menge Abwasser ermittelt.

Für die **Einleitung von Niederschlagswasser** wurde die Rückstellung für das Wirtschaftsjahr in Anlehnung an das Vorjahr gebildet.

**Zu Abschluss- und Prüfungskosten**

	01.01.2022	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	nahme	€	€	€
2021	39.529,00	37.634,35	1.894,65	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	42.799,00	42.799,00
	39.529,00	37.634,35	1.894,65	42.799,00	42.799,00

**Zu Zuführung**

	Vorspalte	€
	€	
<b>Abschlusskosten:</b>		
• Abwasserzweckverband „Obere Röder“	20.000,00	
• BgA Vermietung BVR-Anlage (gewerblicher Teil)	5.200,00	
• BgA Leistungen für fremde Dritte	1.500,00	
• Vermietung BVR-Anlage (hoheitlicher Teil)	1.000,00	27.700,00
<b>Prüfungskosten:</b>		
• überörtliche Prüfung	12.100,00	
• Mitwirkung Steuerberater bei der überörtlichen Prüfung	500,00	
• örtliche Prüfung	2.499,00	15.099,00
		42.799,00

**Zu unterlassene Instandhaltungen**

Die Rückstellung beinhaltet Aufwendungen für die Erneuerung der Zaunanlage am RÜB 5 und Ersatzteile für Rührwerke im Belebungsbecken, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres durchgeführt wurden.

**Zu Aufbewahrung Geschäftsunterlagen**

Die Rückstellung beinhaltet Aufwendungen für die nach § 257 HGB aufbewahrungspflichtigen Geschäftsunterlagen für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2022. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 2 HGB. Die **Zuführung** beinhaltet den kalkulierten Aufwand für das Berichtsjahr von 1.030,00 € und die Anpassung des Abzinsungsbetrags von 95,75 €.

**Zu Gebührenabrechnung**

Die **Zuführung** betrifft die Aufwendungen für die Erstellung der Gebührenbescheide für das Jahr 2022, soweit sie auf Rechenzentrumskosten, die Kosten der Beschaffung der Zählerwechseldaten und die Portokosten für die Ablesekarten entfallen.

**Zu Personalkosten**

	01.01.2022	Veränderung	31.12.2022
	€	€	€
<b>Urlaub:</b>			
• Lohn und Gehalt	2.476,44	764,82	<b>3.241,26</b>
• AG-Anteil Sozialversicherung	420,75	162,75	<b>583,50</b>
	<b>2.897,19</b>	<b>927,57</b>	<b>3.824,76</b>
<b>Guthaben Arbeitszeitkonten:</b>			
• Lohn und Gehalt	615,65	678,71	<b>1.294,36</b>
• AG-Anteil Sozialversicherung	95,55	115,33	<b>210,88</b>
	<b>711,20</b>	<b>794,04</b>	<b>1.505,24</b>
	<b>3.608,39</b>	<b>1.721,61</b>	<b>5.330,00</b>

**Zu Steuererklärungen**

Die Position beinhaltet die Aufwendungen für die Anfertigung der Steuererklärungen der Betriebe gewerblicher Art und der Umsatzsteuererklärung für den Abwasserzweckverband „Obere Röder“.

**Zu Saldenbestätigung Banken**

Die Position beinhaltet die zu erwartenden Kosten für die Saldenbestätigung der Kreditinstitute.

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.600.781,04</b>	4.142.011,35

Wegen der Restlaufzeit der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Anhang (**Anlage A 3**).

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>2.651.747,27</b>	<b>3.177.941,46</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<b>526.194,19</b>	401.833,84

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Darlehen	<b>2.651.747,27</b>	3.177.941,46

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Jahreskontoauszüge belegt und stimmen mit den Sachkonten überein. Zinsen und Gebühren sind in alter Rechnung erfasst.

### Zu Darlehen

Bei den Darlehen handelt es sich um **Verbindlichkeiten**, die auskunftsgemäß zur Finanzierung der Anlageinvestitionen aufgenommen wurden. Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die **Anlage A 8**.

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>45.775,04</b>	94.992,27
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<b>42.674,11</b>	90.878,56

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Kreditoren	<b>41.661,33</b>	89.274,13
Sicherheitseinbehalte auf Schlussrechnungen	<b>4.113,71</b>	5.718,14
	<b>45.775,04</b>	94.992,27

**Zu Kreditoren**

Lieferant	Konto Nr.	€
SachsenEnergie AG	900405	13.738,72
YARA GmbH & Co. KG	902345	3.662,73
Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG	901305	3.062,50
Frauenrath Recycling GmbH	900500	2.766,21
Wasserversorgung Bischofswerda GmbH	902215	1.949,04
DATEV eG	800320	1.866,60
UNION TANK Eckstein GmbH & Co.KG	902005	1.863,22
SBF Service GbR	901806	1.666,00
WESSLING GmbH	902240	1.614,84
3 Verbindlichkeiten, Einzelwert > 1.500,00 € und < 1.000,00 €	---	4.129,85
10 Verbindlichkeiten, Einzelwert > 1.000,00 € und <= 100,00 €	---	5.270,61
4 Verbindlichkeiten, Einzelwert < 100,00 €	---	71,01
		<b>41.661,33</b>

Das **Kreditorenkontokorrent** wurde namentlich mit dem Programm der DATEV eG Rechnungswesen kommunal geführt. Der Ausweis stimmt mit dem Sachkonto und den Saldenlisten zum Stichtag überein.

Es sind Verbindlichkeiten an andere Eigenbetriebe in Höhe von 292,74 € (Vorjahr: 264,78 €) enthalten.

**Zu Sicherheitseinbehalte auf Schlussrechnungen**

Der Ausweis betrifft im Rahmen der Schlussrechnungsregulierung auf bauvertragsrechtlicher Grundlage vorgenommene Zahlungseinbehalte zur Absicherung etwaiger Gewährleistungsansprüche innerhalb der Gewährleistungsdauer. Der Ausweis stimmt mit dem Sachkonto (Nummer 33370) und der Saldenliste zum Stichtag überein.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

31.12.2022	Vorjahr
€	€
<b>252.760,82</b>	172.881,41
<b>252.760,82</b>	172.881,41

	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH	<b>252.760,82</b>	172.881,41

	Vorspalte	
	€	€
<b>Verbindlichkeiten:</b>		
• Klärschlammverwertung	190.267,39	
• Lieferung elektrischer Energie	34.006,42	
• Wärmeversorgung	35.697,74	
• Umsatzsteuer	4.184,93	264.156,48
<b>Forderungen:</b>		
• Trinkwassergebühren	-3.248,74	
• labortechnische Untersuchungen	-2.271,16	
• Erstellung Buchführung	-1.700,00	
• Mehrkosten Mehreinleitung Phosphor/Stickstoff	-1.171,77	
• Wartung Gaswarnanlage	-788,33	
• Reparaturmaterial (Sandfilter, Speicher, Switch Heizung)	-677,10	
• Einsatz Radlader	-526,25	
• Umlage Kosten DATEV eG und Auftragsbearbeitung	-369,93	
• Datenschutz	-285,90	
• Rauchmelder	-265,62	
• Prüfung Drehmomentschlüssel	-90,86	-11.395,66
		<b>252.760,82</b>

Die Verbindlichkeiten und Forderungen sind durch Belege nachgewiesen.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/  
anderen Eigenbetrieben**

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>627.348,67</b>	648.394,51
<b>627.348,67</b>	648.394,51

	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Große Kreisstadt Radeberg	<b>419.421,04</b>	460.312,67
EigB AW Großröhrsdorf und Kleinröhrsdorf	<b>72.989,05</b>	98.821,01
Gemeinde Wachau	<b>56.498,31</b>	3.193,14
Gemeinde Arnsdorf	<b>43.674,36</b>	45.004,74
EigB AW Bretnig-Hauswalde	<b>32.271,03</b>	39.386,79
Gemeinde Großharthau	<b>2.494,88</b>	1.676,16
<b>Hinweis auf Anlage A 10 des Berichtes</b>	<b>627.348,67</b>	648.394,51

**Endabrechnung Betriebskostenumlage 2022**

Die Endabrechnung der Betriebskostenumlage erfolgte nach § 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022. Daraus ergibt sich eine Forderung von 20.723,19 €, die durch die Betriebsabrechnungsbögen aus dem Programm der DATEV eG Rechnungswesen kommunal Auswertung Kostenrechnung nachgewiesen ist.

**Jahresrechnung Betriebsführung 2022**

Die Betriebsführung der Ortsanlagen wird auf Selbstkostenbasis abgerechnet. Für das Berichtsjahr ergibt sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 352.097,72 €. Nachgewiesen ist die Position durch die Betriebsabrechnungsbögen aus dem Programm der DATEV eG Rechnungswesen kommunal Auswertung Kostenrechnung.

**5. sonstige Verbindlichkeiten**

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

davon aus Steuern

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>23.149,24</b>	47.801,70
<b>23.149,24</b>	47.801,70
<b>16.757,75</b>	39.406,60
<b>3.015,02</b>	3.303,73



	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Lohn- und Kirchensteuer	<b>10.328,43</b>	10.830,97
Umsatzsteuer	<b>6.429,32</b>	28.575,63
Vermögensbildung	<b>2.695,46</b>	2.745,22
Lohn und Gehalt	<b>2.100,75</b>	2.364,86
Aufwandsentschädigungen	<b>1.100,00</b>	2.280,00
Krankenkassenbeiträge	<b>319,56</b>	558,51
Geldtransit	<b>175,72</b>	446,51
	<b>23.149,24</b>	47.801,70

**Zu Lohn- und Kirchensteuer**

Der Ausweis betrifft den Anmeldezeitraum Dezember 2022.

**Zu Umsatzsteuer**

	<b>Zeitraum</b>	<b>€</b>
Voranmeldung	11.2022	746,71
Voranmeldung	12.2022	5.669,72
Jahreserklärung	2022	12,89
		6.429,32

**Zu Vermögensbildung**

Die Position beinhaltet Altersvorsorgeaufwendungen für Dezember 2022.

**Zu Lohn und Gehalt**

Die Position betrifft die Restverbindlichkeit für den Lohnzahlungszeitraum Dezember 2022.

**Zu Aufwandsentschädigungen**

Die Position betrifft die Entschädigungen der Organe des Verbandes für das Jahr 2022.

**Zu Krankenkassenbeiträge**

	Zeitraum	€
AOK Sachsen	12.2022	218,96
BKK Verbund Plus	12.2022	89,26
IKK Sachsen	12.2022	11,34
		<b>319,56</b>

**Zu Geldtransit**

	Zeitraum	€
Abrechnung Deutsche Kreditbank AG	10.-12.2022	122,28
Porto Ablesekarten	12.2022	38,50
Abrechnung Ostsächsische Sparkasse	12.2022	14,94
		<b>175,72</b>

**Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Den Erläuterungen liegt die als **Anlage A 2** beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde. Die Zahlen des Vorjahres sind zu Vergleichszwecken genannt.

**1. Umsatzerlöse**

2022	Vorjahr
€	€
<b>6.207.762,38</b>	5.963.425,62

	2022	Vorjahr
	€	€
Betriebskostenumlage (BKU) - vorläufig	<b>4.196.935,00</b>	4.124.124,00
Betriebskostenumlage (BKU) - Jahresendabrechnung	<b>20.723,19</b>	-142.182,25
	<b>4.217.658,19</b>	3.981.941,75
Betriebsführungsentgelt Ortsanlagen	<b>1.131.102,28</b>	1.150.578,49
Mieterlöse BVR GmbH	<b>345.335,04</b>	345.335,04
Einleitentgelt (SAHO, Dresden)	<b>246.492,98</b>	268.839,95
Erlöse aus Weiterberechnungen	<b>108.212,57</b>	58.208,15
Erlöse aus Weiterberechnungen an BVR mbH	<b>67.001,83</b>	61.976,60
Erlöse Betriebskosten Einleitung Abwasser Feldschlößchen	<b>46.221,87</b>	47.173,90
Erlöse Leistungen für fremde Dritte 19 % USt	<b>24.291,82</b>	23.291,97
Einleitgebühren für Abwasser und Fäkalschlamm	<b>10.258,96</b>	9.714,37
Miet- und Pächterlöse (umsatzsteuerfrei)	<b>4.171,24</b>	4.231,24
Erlöse aus Abrechnung Zählerwechsel, Mehraufwandszuschlag, sonstige	<b>3.248,80</b>	1.773,86
Erlöse aus Altmetallverwertung	<b>2.917,80</b>	7.042,30
Erlöse aus Planauskünften	<b>849,00</b>	3.318,00
	<b>1.990.104,19</b>	1.981.483,87
	<b>6.207.762,38</b>	5.963.425,62

**2. andere aktivierte Eigenleistungen**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1.049,47</b>	<b>0,00</b>

Im Rahmen der Investition in die EMSR-Technik der Schlammverwertung sind Personalaufwendungen entstanden, die aktiviert wurden.

**3. Gesamtleistung**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>6.208.811,85</b>	<b>5.963.425,62</b>

**4. sonstige betriebliche Erträge**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>970.329,96</b>	<b>916.757,58</b>

**a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>2.968,25</b>	<b>3.224,16</b>

Hinweis auf **Blatt 32 des Berichtes**

**b) sonstige betriebliche Erträge**

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<b>849.933,56</b>	863.425,29
Versicherungsentschädigung, Schadensersatz	<b>110.680,67</b>	17.795,14
verrechnete Sachbezüge	<b>4.230,76</b>	3.574,32
verjährte Verbindlichkeiten	<b>1.604,43</b>	430,16
Erträge für Vorjahr(e)	<b>912,28</b>	23.663,63
Erstattung Bauleistungsversicherung	<b>0,00</b>	4.609,71
sonstige Erträge	<b>0,01</b>	35,17
	<b>967.361,71</b>	913.533,41

**Zu Auflösung empfangener Ertragszuschüsse**

Entsprechend der Vorschriften für Eigenbetriebe und entsprechend des Wirtschaftsplanes 2022 wird die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse unter der Position sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

**Zu Versicherungsentschädigung, Schadensersatz**

Für die Reparatur eines Wasserschadens im Betriebsgebäude wurde von der Baseler Versicherung eine Entschädigung von 110.067,00 € geleistet. Der übrige Ertrag entfällt auf eine Erstattung für einen Kfz-Haftpflichtschaden.

**5. Materialaufwand**

<b>2022</b>	Vorjahr
€	€
<b>2.373.190,37</b>	2.206.373,41

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
Strom für Abwasseranlagen	<b>447.187,90</b>	498.905,33
Aufwendungen für RHB-Stoffe und bezogene Waren	<b>205.586,57</b>	130.737,58
Energie für Klärschlammverwertung	<b>115.996,48</b>	115.495,72
Wasser für Abwasseranlagen	<b>25.611,66</b>	22.576,63
	<b>794.382,61</b>	767.715,26

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Klärschlammverwertung	<b>1.337.852,45</b>	1.193.001,58
Kanalreinigung	<b>104.894,13</b>	131.434,65
bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	<b>67.236,40</b>	45.580,66
Abwasserüberwachung	<b>19.927,47</b>	9.524,76
Einleitung Sonderchargen	<b>15.816,58</b>	15.794,51
Transport Klärschlamm	<b>15.594,05</b>	15.645,64
Entsorgung Sand und Rechengut	<b>12.606,67</b>	21.298,30
Unterhaltung Abwasseranlagen	<b>4.880,01</b>	6.378,05
	<b>1.578.807,76</b>	1.438.658,15

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1.161.182,91</b>	1.138.056,76

**6. Personalaufwand**

**a) Löhne und Gehälter**

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Gehälter	<b>424.597,71</b>	423.998,56
Löhne	<b>400.897,31</b>	388.499,79
Einmalzahlungen	<b>57.368,83</b>	47.411,99
Bereitschaftsdienst	<b>41.435,40</b>	41.243,22
Sachzuwendungen	<b>4.021,00</b>	3.372,00
Erholungsbeihilfen	<b>3.276,00</b>	3.276,00
Sonntags- und Nachtzuschläge	<b>2.204,03</b>	2.017,27
Veränderung Rückstellung Personalaufwand	<b>1.443,53</b>	-430,05
vermögenswirksame Leistungen	<b>931,51</b>	899,34
Krankengeldzuschüsse	<b>293,24</b>	0,00
Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte	<b>209,76</b>	202,32
Jubiläumswendungen	<b>205,00</b>	614,00
	<b>936.883,32</b>	911.104,44

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	2022	Vorjahr
	€	€
Krankenkassenbeiträge	183.060,96	177.780,47
Zusatzbeitrag ZVK	11.429,49	11.467,99
Beihilfe ZVK-Umlage	9.376,40	9.174,64
Altersversorgung	5.417,61	4.999,18
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.935,14	4.839,09
Beiträge zu AMD	3.013,08	3.971,03
pauschale Lohnsteuer	2.898,59	2.707,20
Gesundheitsfürsorge	2.821,36	11.355,72
freiwillige soziale Aufwendungen lohnsteuerfrei	1.130,44	721,50
Veränderung Rückstellung Personalaufwand	216,52	-64,50
	<b>224.299,59</b>	<b>226.952,32</b>
davon für Altersversorgung	29.122,09	28.349,01

**7. Abschreibungen**

2022	Vorjahr
€	€
<b>1.883.059,59</b>	<b>1.851.262,53</b>

**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

davon außerplanmäßig nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB

2022	Vorjahr
€	€
<b>1.883.059,59</b>	<b>1.851.262,53</b>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	2022	Vorjahr
	€	€
planmäßige Abschreibung immaterielle VermG	8.268,74	9.479,59
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	1.872.296,28	1.836.612,90
Sofortabschreibung GWG	2.494,57	5.170,04
	<b>1.883.059,59</b>	<b>1.851.262,53</b>

Hinweis auf **Anlage A 4** (Anlagennachweis).

**8. sonstige betriebliche Aufwendungen**

2022	Vorjahr
€	€
<b>1.569.339,89</b>	<b>1.371.009,80</b>

	2022	Vorjahr
	€	€
<b>a) Raumkosten:</b>		
• Grundstücksaufwendungen	<b>58.096,36</b>	85.365,76
• Heizung	<b>47.439,84</b>	53.637,50
• Reinigung	<b>17.244,03</b>	19.679,52
• Strom, Wasser	<b>12.053,56</b>	14.879,40
• Instandhaltung betrieblicher Räume	<b>250,98</b>	0,00
	<b>135.084,77</b>	173.562,18
<b>b) Versicherungen, Beiträge und Gebühren:</b>		
• Abwasserabgabe ffd. Jahr	<b>180.864,05</b>	177.982,96
• Sachversicherungen	<b>25.954,31</b>	25.736,68
• Haftpflichtversicherung	<b>2.491,50</b>	2.399,84
• Personenversicherung	<b>2.411,26</b>	2.249,66
• Beiträge und Gebühren	<b>1.855,94</b>	3.128,21
	<b>213.577,06</b>	211.497,35
<b>c) Reparaturen und Instandhaltungen:</b>		
• Abwassernetze im Rahmen der Betriebsführung	<b>428.507,68</b>	372.508,35
• Verbandsanlagen	<b>268.856,03</b>	199.640,68
• Bauten	<b>130.902,28</b>	43.460,56
• Wartung Hard- und Software	<b>11.120,14</b>	7.856,33
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>6.448,60</b>	4.388,51
	<b>845.834,73</b>	627.854,43
<b>d) Fahrzeugkosten:</b>		
• laufende Kosten	<b>34.183,88</b>	26.736,65
• Reparaturen	<b>32.604,78</b>	29.605,95
• Kfz-Versicherungen	<b>6.696,07</b>	6.447,23
• Mietleasing	<b>1.921,42</b>	2.508,39
• sonstige	<b>6.067,53</b>	3.952,70
	<b>81.473,68</b>	69.250,92
<b>e) Werbe- und Reisekosten:</b>		
• öffentliche Bekanntmachungen	<b>859,48</b>	1.452,85
• Ordnungsgelder	<b>500,00</b>	0,00
• Aufmerksamkeiten	<b>106,43</b>	52,95
• Reisekosten	<b>0,00</b>	14,00
	<b>1.465,91</b>	1.519,80
<b>Übertrag:</b>	<b>1.277.436,15</b>	<b>1.083.684,68</b>



	2022	Vorjahr
	€	€
Übertrag:	1.277.436,15	1.083.684,68
<b>f) verschiedene betriebliche Kosten:</b>		
• Aufwendungen für Gebührenabrechnung	47.795,48	47.467,28
• Abschlusskosten	27.700,00	28.200,00
• externe EDV-Kosten (Datev-Gebühren)	23.104,46	22.627,83
• Prüfungskosten	15.099,00	11.329,00
• Verbrauchsmaterial Labor	14.098,75	14.654,92
• Kommunikationskosten	12.294,53	12.224,67
• Dienst- und Schutzkleidung	12.019,84	9.766,31
• sonstiger Betriebsbedarf	11.878,39	12.751,49
• Rechts- und Beratungskosten	6.782,89	13.482,86
• Miete Kopiertechnik	5.578,04	5.720,70
• Zeitschriften, Bücher	4.118,94	4.306,16
• Abfallbeseitigungskosten	3.722,61	3.828,36
• Porto	3.070,13	2.770,91
• Nebenkosten des Geldverkehrs	2.751,35	4.006,19
• Werkzeuge und Kleingeräte	2.504,82	1.421,24
• Mieten für Geräte und Einrichtungen	2.023,04	2.444,99
• Bürobedarf	1.984,46	1.527,24
• Aufwandsentschädigungen für Verbandsorgane	1.975,00	2.280,00
• Fortbildungskosten	1.318,54	822,47
• Steuererklärungskosten	1.200,00	1.300,00
• Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	1.030,00	1.020,00
• Steuerberatungskosten	391,02	648,07
• Aufwendungen für Tagungen und Beratungen	87,53	538,90
• übrige	53,42	0,00
	202.582,24	205.139,59
<b>g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens:</b>		
• Abgänge Sachanlagen	1.359,00	9.795,00
• Abgänge immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	5,00
	1.359,00	9.800,00
<b>h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>		
• Aufwendungen für Vorjahr(e)	86.462,50	70.985,53
• Kosten für Gutachten	1.400,00	1.400,00
• Spenden	100,00	0,00
	87.962,50	72.385,53
	1.569.339,89	1.290.224,27

**Zu Aufwendungen für Vorjahr(e)**

	Jahr	€
Abwasserabgabe	2021	67.320,97
Reparatur Sammler	2020	10.500,00
Strombezug für Abwasseranlagen	2021	4.790,42
Prüfungskosten	2021	3.742,25
Versicherungsprämie	2021	108,16
übrige	2021	0,70
		<b>86.462,50</b>

**9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

2022	Vorjahr
€	€
<b>130,75</b>	0,00

	2022	Vorjahr
	€	€
Abzinsung Rückstellung	95,75	0,00
Zinsen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35,00	0,00
	<b>130,75</b>	0,00

**10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

2022	Vorjahr
€	€
<b>68.889,37</b>	82.899,48

	2022	Vorjahr
	€	€
Darlehenszinsen gemäß <b>Anlage A 8</b>	68.889,37	82.784,37
Abzinsung Rückstellung	0,00	115,11
	<b>68.889,37</b>	82.899,48

**11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

2022	Vorjahr
€	€
<b>13.021,39</b>	10.709,40

	Vorspalte	€
	€	
<b>für BgA Leistungen für fremde Dritte:</b>		
• Körperschaftsteuer	4.777,00	9.268,73
• Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	262,73	
• Gewerbesteuer	4.229,00	
<b>für AZV:</b>		
• Kapitalertragsteuer für Gewinne BgA	3.557,00	3.752,66
• Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	195,66	
		<b>13.021,39</b>

**12. Ergebnis nach Steuern**

2022	Vorjahr
€	€
<b>110.589,04</b>	219.871,82

**13. sonstige Steuern**

2022	Vorjahr
€	€
<b>1.625,04</b>	1.652,81

Die Position betrifft Kfz-Steuern von 1.624,81 € und Umsatzsteuer von 0,23 €.

**14. Jahresüberschuss**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>108.964,00</b>	<b>218.219,01</b>

**Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Verbandssatzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die erteilten Auskünfte des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, Radeberg. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Radeberg, den 28. April 2023

Diplom-Finanzwirt Kurt Fröschl  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

*P. Knop*

Petra Knop  
Geschäftsführer



**ANLAGEN**

## Jahresabschluss zum 31.12.2022

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

---

### Inhaltsverzeichnis

	Blatt
Bilanz zum 31.12.2022	A 1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	A 2
Anhang zum 31.12.2022	A 3
Anlagennachweis	A 4
Entwicklung des Anlagevermögens	A 5
Systematik der Anlagekonten	A 6
Ortsnummern- und Abkürzungsverzeichnis	A 7
Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	A 8
Entwicklung empfangene Ertragszuschüsse	A 9
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	A 10
Gegenüberstellung Wirtschaftsplan und Jahresabschluss	A 11
Allgemeine Auftragsbedingungen	A 12

## BILANZ

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

zum 31. Dezember 2022							
AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<b>267.527,00</b>	255.886,00	1. Kapitalrücklage	18.568.030,85		18.568.030,85
				2. Gewinnrücklage	<u>3.602.943,77</u>	<b>22.170.974,62</b>	<u>3.602.943,77</u>
							<u>22.170.974,62</u>
II. Sachanlagen				II. Bilanzgewinn			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.347.973,65		6.463.396,65	1. Gewinn des Vorjahres	2.405.987,31		2.187.768,30
2. Wohnbauten	4.384,00		5.011,00	2. Jahresüberschuss	<u>108.964,00</u>	<b>2.514.951,31</b>	<u>218.219,01</u>
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	1.893,00		3.154,00				2.405.987,31
4. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	7.204.324,00		7.613.825,00	Summe Eigenkapital		<b>24.685.925,93</b>	<b>24.576.961,93</b>
5. Sammlungsanlagen	28.530.913,00		29.489.212,00	<b>B. empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>15.710.613,42</b>	16.560.546,98
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.992,02		3.402,02	<b>C. Rückstellungen</b>			
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	296.952,56		346.854,56	1. Steuerrückstellungen	3.414,65		825,00
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.748,50</u>		<u>36.887,53</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>525.851,49</u>	<b>529.266,14</b>	<u>269.002,20</u>
		<b>42.392.180,73</b>	<u>43.961.742,76</u>				<u>269.827,20</u>
				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.651.747,27		3.177.941,46
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.775,04		94.992,27
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>252.760,82</u>		172.881,41
Übertrag		<b>42.659.707,73</b>	44.217.628,76	Übertrag	2.950.283,13	<b>40.925.805,49</b>	3.445.815,14
							41.407.336,11



## BILANZ

### Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

#### AKTIVA

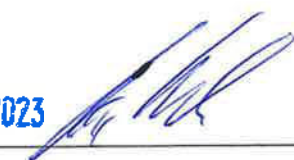
zum 31. Dezember 2022

#### PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		42.659.707,73	44.217.628,76	Übertrag	2.950.283,13	40.925.805,49	41.407.336,11 3.445.815,14
III. Finanzanlagen				4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	627.348,67		648.394,51
Anteile an verbundenen Unternehmen		26.075,89	26.075,89	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.149,24</u>	3.600.781,04	<u>47.801,70</u>
Summe Anlagevermögen		42.685.783,62	44.243.704,65				4.142.011,35
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
I. Vorräte							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.692,91		51.542,24				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.638,85		42.360,41				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>947,91</u>		<u>8.021,55</u>				
		47.586,76	50.381,96				
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.724.837,17	1.198.228,46				
Summe Umlaufvermögen		1.834.116,84	1.300.152,66				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		6.686,07	5.490,15				
		<u>44.526.586,53</u>	<u>45.549.347,46</u>			<u>44.526.586,53</u>	<u>45.549.347,46</u>

Radeberg, den

28. APR. 2023



Anlage A 1  
Blatt 2

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**
**Anlage A 2**

Blatt 1

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.207.762,38	5.963.425,62
2. andere aktivierte Eigenleistungen		1.049,47	0,00
<b>3. Gesamtleistung</b>		<b>6.208.811,85</b>	<b>5.963.425,62</b>
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.968,25		3.224,16
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	967.361,71		913.533,42
		970.329,96	916.757,58
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	794.382,61		767.715,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.578.807,76		1.438.658,15
		2.373.190,37	2.206.373,41
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	936.883,32		911.104,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	224.299,59		226.952,32
- davon für Altersversorgung EUR 29.122,09 (EUR 28.349,01)			
		1.161.182,91	1.138.056,76
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.883.059,59	1.851.262,53
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	135.084,77		173.562,18
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	213.577,06		211.497,35
c) Reparaturen und Instandhaltungen	845.834,73		627.854,43
d) Fahrzeugkosten	81.473,68		69.250,92
e) Werbe- und Reisekosten	1.465,91		1.519,80
f) verschiedene betriebliche Kosten	202.582,24		205.139,59
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.359,00		9.800,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	87.962,50		72.385,53
		1.569.339,89	1.371.009,80
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		130,75	0,00
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 95,75 (EUR 0,00)			
<b>Übertrag</b>		<b>192.499,80</b>	<b>313.480,70</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

**Anlage A 2**  
Blatt 2

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		192.499,80	313.480,70
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		68.889,37	82.899,48
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 115,11)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.021,39	10.709,40
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>110.589,04</b>	<b>219.871,82</b>
13. sonstige Steuern		1.625,04	1.652,81
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b>108.964,00</b>	<b>218.219,01</b>

Radeberg, den

  
28. APR. 2023

**Anhang  
für das Geschäftsjahr  
2022**

**1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 10.12.2018, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung aufgestellt.

Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff) unter Beachtung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes wurden angewandt, soweit sich aus der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) keine speziellen Regelungen ergeben.

**2. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Bilanz wurde nach § 26 Abs. 1 SächsEigBVO aufgestellt. Die Position empfangene Ertragszuschüsse wurde aufgrund § 27 Abs. 2 SächsEigBVO eingefügt. Abweichend von der handelsrechtlichen Gliederung nach § 266 Abs. 2 HGB wurden die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie die Positionen technische Anlagen und Maschinen in jeweils drei Positionen aufgegliedert, um einen der Branche entsprechenden, transparenteren Ausweis des Sachanlagevermögens zu ermöglichen. Entsprechend § 27 Abs. 2 SächsEigBVO wurde ein Sonderposten empfangene Ertragszuschüsse eingefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 28 Abs. 1 SächsEigBVO aufgestellt.

**3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden Vorschriften der SächsEigBVO beachtet, ebenso die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Dresden GmbH i. L. wurden dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ zum 01.07.1995 Vermögensgegenstände übertragen. Sie wurden auf der Grundlage des Gutachtens der SAS Aqua Service GmbH Dresden vom 15.03.1998 über die Neubewertung zum 31.12.1995 zu fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten (Variante II) angesetzt. Der Mehrwert aufgrund der Neubewertung gemäß Gutachten (zurückgerechnet zum 01.07.1995) gegenüber dem Übertragungswert gemäß Teilbilanz zum 01.07.1995 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die neu bewerteten übernommenen Anlagegüter wurden entsprechend der Restnutzungsdauer gemäß Wertgutachten weiter linear abgeschrieben.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die zulässigen Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die zulässigen Abschreibungen bewertet.

Die **Abschreibungen** wurden unter Zugrundelegung der Abschreibungssätze für die öffentliche Abwasserbeseitigung (bis 31.12.2013: SSG-Mitteilung, Ausgabe 15.02.1993 sowie Abschreibungstabelle gemäß Anlage 13 des Gesetzes zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement; ab 01.01.2014 § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) gebildet. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen wurden im Zugangsjahr zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG bewertet.

**Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert aktiviert.

**Vorräte** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Der **Kassenbestand** sowie **die Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert aktiviert.

Die Bewertung des **Eigenkapitals** erfolgte zum Nennwert.

Die Zuschüsse, die bis zum 31.12.2019 gewährt wurden, einschließlich der verrechneten Abwasserabgabe und der Zuwendungen im Rahmen Richtlinie Klima 2014 werden gemäß § 27 SächsEigBVO als **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** behandelt. Die Auflösung beginnt mit der Fertigstellung des bezuschussten Anlagengutes und wird in Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfasst. Ebenso erfolgt eine Entnahme, wenn ein gefördertes Anlagengut mit einem Restbuchwert größer als Null ausscheidet.

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr wurden entsprechend der Abzinsungsszinssätze der Deutschen Bundesbank diskontiert abgebildet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Handels- und Steuerbilanz bestehen insbesondere Unterschiede im Körperschaftsteuerverlustvortrag (1.695.911 € zum 31.12.2022) und Gewerbesteuerverlustvortrag (1.067.167 € zum 31.12.2022). Danach würde bei der Gesellschaft ein Aktivüberhang von latenten Steuern entstehen. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechtes für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

**4. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagennachweis** in der **Anlage zum Anhang** zu entnehmen.

Der mengenmäßige Bestand der **Vorräte** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme durch den Zweckverband ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 HGB.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen ausschließlich Debitoren in Höhe von insgesamt 46.638,85 € (Vorjahr: 42.360,41 €).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen:

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
debitorischer Kreditor	898,39	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	30,56	3.276,12
Krankenkassenbeiträge	18,96	100,08
Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz	0,00	2.554,34
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	2.091,01
	<b>947,91</b>	<b>8.021,55</b>

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen wie im Vorjahr 0,00 €.

Das **Eigenkapital** ergibt sich folgt:

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Kapitalrücklagen	18.568.030,85	18.568.030,85
Gewinnrücklage	3.602.943,77	3.602.943,77
Gewinnvortrag	2.405.987,31	2.187.768,30
Jahresüberschuss	108.964,00	218.219,01
	<b>24.685.925,93</b>	<b>24.576.961,93</b>

**Zu Kapitalrücklagen**

Die Position beinhaltet im Wesentlichen erhobene und gezahlte Kapitalumlagen abzüglich der Entnahmen zu Finanzierung der Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Einzahlung einer Förderung in Form eines Kapitalzuschusses in Höhe von 179.693,95 € im Rahmen der Förderrichtlinie Siedlungswirtschaft.

**Zu Gewinnrücklage**

Dem Ausweis liegt der Beschluss 03a/2015 der Verbandsversammlung vom 29.09.2015 zugrunde. Danach ist der Teilbetrag des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2014, der aus der außerplanmäßigen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse entstand, in die Rücklage einzustellen.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** entwickelt sich wie folgt:

	01.01.2022	Zugang	Auflösung	31.12.2022
	€	€	€	€
Fördermittel	14.864.628,98	0,00	770.701,56	<b>14.093.927,42</b>
verrechnete Abwasserabgabe	1.695.918,00	0,00	79.232,00	<b>1.616.686,00</b>
	16.560.546,98	0,00	849.933,56	<b>15.710.613,42</b>

Die Fördermittel und die verrechnete Abwasserabgabe werden gemäß § 27 Abs. 2 SächsEig-BVO als Ertragszuschüsse behandelt, soweit dies der Fördermittelbescheid dies zulässt.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der tatsächlichen Abschreibung des jeweils bezuschussten Anlagevermögens. Die Auflösung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Berichtsjahr beinhaltet sie ausschließlich die planmäßige Auflösung.

Die **Rückstellungen** von insgesamt 529.266,14 € haben mit Ausnahme der Rückstellung für Aufbewahrung Geschäftsunterlagen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie entwickeln sich wie folgt:

1. Steuerrückstellungen

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer (KSt)	0,00	0,00	0,00	1.757,00	<b>1.757,00</b>
Gewerbsteuer	825,00	825,00	0,00	1.561,00	<b>1.561,00</b>
Solidaritätszuschlag zur KSt	0,00	0,00	0,00	96,65	<b>96,65</b>
	825,00	825,00	0,00	3.414,65	<b>3.414,65</b>



Die gesamte Position betrifft den BgA Leistungen für fremde Dritte.

2. sonstige Rückstellungen

	01.01.2022	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	nahme	€	€	€
Abwasserabgabe	184.270,54	6.244,64	42,94	248.185,02	<b>426.167,98</b>
Abschluss- und Prüfungskosten	39.529,00	37.634,35	1.894,65	42.799,00	<b>42.799,00</b>
unterlassene Instandhaltungen	21.450,94	21.450,94	0,00	21.571,03	<b>21.571,03</b>
Reparaturkosten Sammler	0,00	0,00	0,0	10.500,00	<b>10.500,00</b>
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	9.862,38	0,00	800,00	*) 934,25	<b>9.996,63</b>
Gebührenabrechnung	8.740,50	8.740,50	0,00	8.046,40	<b>8.046,40</b>
Personalkosten	3.608,39	3.608,39	0,00	5.330,00	<b>5.330,00</b>
Steuererklärungen	1.300,00	1.069,34	230,66	1.200,00	<b>1.200,00</b>
Saldenbestätigung Banken	240,45	240,45	0,00	240,45	<b>240,45</b>
	<b>269.002,20</b>	<b>78.988,61</b>	<b>2.968,25</b>	<b>338.806,15</b>	<b>525.851,49</b>

\*) beinhalten Erträge aus der Abzinsung von 95,75 €

Die **Fristigkeit der Verbindlichkeiten** ergibt sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>2.651.747,27</b> 3.177.941,46	526.194,19 401.833,84	1.281.585,36 1.468.585,36	843.967,72 1.307.522,26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>45.775,04</b> 94.992,27	42.674,11 0.878,589	3.100,93 4.113,71	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<b>252.760,82</b> 172.881,41	252.760,82 172.881,41	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	<b>627.348,67</b> 648.394,51	627.348,67 648.394,51	0,00 0,00	0,00 0,00
sonstige Verbindlichkeiten	<b>23.149,24</b> 47.801,70	23.149,24 47.801,70	0,00 0,00	0,00 0,00
	<b>3.600.781,04</b> 4.142.011,35	1.472.127,03 1.361.790,02	1.284.686,29 1.472.699,07	843.967,72 1.307.522,26

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben von 292,74 € (Vorjahr: 264,78 €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden resultieren wie im Vorjahr aus der Betriebskostenumlage und der Erbringung von Leistungen.

**5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	Vorjahr
	€	€
Betriebskostenumlage (BKU) - vorläufig	<b>4.196.935,00</b>	4.124.124,00
Betriebskostenumlage (BKU) - Jahresendabrechnung	<b>20.723,19</b>	-142.182,25
	<b>4.217.658,19</b>	3.981.941,75
Betriebsführungsentgelt Ortsanlagen	<b>1.131.102,28</b>	1.150.578,49
Mieterlöse BVR GmbH	<b>345.335,04</b>	345.335,04
Einleitentgelt (SAHO, Dresden)	<b>246.492,98</b>	268.839,95
Erlöse aus Weiterberechnungen	<b>108.212,57</b>	58.208,15
Erlöse aus Weiterberechnungen an BVR mbH	<b>67.001,83</b>	61.976,60
Erlöse Betriebskosten Einleitung Abwasser Feldschlößchen	<b>46.221,87</b>	47.173,90
Erlöse Leistungen für fremde Dritte 19 % USt	<b>24.291,82</b>	23.291,97
Einleitgebühren für Abwasser und Fäkalschlamm	<b>10.258,96</b>	9.714,37
Miet- und Pachterlöse (umsatzsteuerfrei)	<b>4.171,24</b>	4.231,24
Erlöse aus Abrechnung Zählerwechsel, Mehraufwandszuschlag, sonstige	<b>3.248,80</b>	1.773,86
Erlöse aus Altmetallverwertung	<b>2.917,80</b>	7.042,30
Erlöse aus Planauskünften	<b>849,00</b>	3.318,00
	<b>1.990.104,19</b>	1.981.483,87
	<b>6.207.762,38</b>	5.963.425,62

Im Berichtsjahr wurden Personalkosten aktiviert, die zu anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 1.049,47 € führten.

Die Gesamtleistung betragen 6.208.811,85 € (Vorjahr: 6.826.850,91 €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	Vorjahr
	€	€
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse lfd. Jahr	849.933,56	863.425,29
Versicherungsentschädigung, Schadensersatz	110.680,67	17.795,14
verrechnete Sachbezüge	4.230,76	3.574,32
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.968,25	3.224,16
Erträge für das Vorjahr(e)	912,28	23.663,63
Erstattung Bauleistungsversicherung	0,00	4.609,71
sonstige Erträge	1.604,44	465,33
	<b>970.329,96</b>	<b>916.757,58</b>

Der **Materialaufwand** enthält:

	2022	Vorjahr
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	794.382,61	767.715,26
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.578.807,76	1.438.658,15
	<b>2.373.190,37</b>	<b>2.206.373,41</b>

Der **Personalaufwand** beinhaltet:

	2022	Vorjahr
	€	€
Löhne und Gehälter	936.883,32	911.104,44
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	224.299,59	226.952,32
	<b>1.161.182,91</b>	<b>1.138.056,76</b>

Die **Abschreibungen** betreffen:

	2022	Vorjahr
	€	€
planmäßige Abschreibung immaterielle VermG	8.268,74	9.479,59
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	1.872.296,28	1.836.612,90
Sofortabschreibung GWG	2.494,57	5.170,04
	<b>1.883.059,59</b>	<b>1.851.262,53</b>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 1.569.339,89 € (Vorjahr: 1.371.009,80 €).

Sie enthalten Aufwendungen für frühere Jahre von 86.462,50 € (Vorjahr: 70.985,53 €).

Das Honorar der Abschlussprüfer für die überörtliche und örtliche Prüfung, das in Höhe von 15.099,00 € zurückgestellt wurde, beinhaltet ausschließlich Prüfungsleistungen.

## **6. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 108.964,00 € (Vorjahr: 218.219,01 €) wurde nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) berechnet. Darin enthalten sind der Jahresüberschuss aus der Vermietung der Bio-Verwertungsanlage in Höhe von 50.048,54 € und der Jahresüberschuss aus dem BgA Leistungen für fremde Dritte in Höhe von 27.570,50 €.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses muss die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ noch beschließen.

## **7. sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in üblicher Höhe. Sie setzen sich zusammen aus einem Vertrag über die Nutzung der Wasserzähler und Bereitstellung der Ablesedaten (EUR 46.000 p. a.), Softwarepflegeverträgen (EUR 2.153,90 p. a.) sowie einen Beratervertrag zum Datenschutzbeauftragten (EUR 5.712,00 p. a. bis 30.04.2024).

## 8. Haftungsverhältnisse

Die betriebliche Altersversorgung des AZV „Obere Röder“ regelt das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV). Der Arbeitgeber leistet neben einem Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren i.H. v. 2,0 % (2021: 2,0 %) vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt eine Umlage von derzeit 1,6 % (2021: 1,6 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts sowie diverse Pauschalsteuern und einen sozialversicherungspflichtigen Hinzurechnungsbetrag aus der Umlage. Dem Abwasserzweckverband könnten hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der ZVK mittelbar Verpflichtungen entstehen.

Unmittelbar entstehen für den Abwasserzweckverband keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die ZVK richtet.

Aufgrund der an der ZVK beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Darüber hinaus bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

## 9. sonstige Angaben

**Organe** des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ waren im Berichtsjahr:

- |                                |   |                       |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| 1. <u>Verbandsversammlung:</u> | Mitgliedsgemeinden<br>Zusammensetzung lt. § 9 der Satzung |                       |
| 2. <u>Verwaltungsrat:</u>      | <u>Ober-/Bürgermeister</u>                                | <u>Stadt/Gemeinde</u> |
|                                | <i>bis 07.09.2022</i>                                     |                       |
|                                | Herr Gerhard Lemm   | Radeberg              |
|                                | <i>ab 08.09.2022</i>                                      |                       |
|                                | Herr Frank Höhme  | Radeberg              |
|                                | Herr Jens Krauß   | Großharthau           |
|                                | Herr Jens Eisold  | Arnsdorf              |
|                                | Herr Veit Künzelmann                                      | Wachau                |
|                                | Herr Stefan Schneider                                     | Großröhrsdorf         |

4. Verbandsvorsitzender:

*bis 07.09.2022:*

Herr Gerhard Lemm

(Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radeberg)

*ab 08.09.2022:*

Herr Veit Künzelmann

(Bürgermeister der Gemeinde Wachau)

stellvertretender Verbandsvorsitzender:

Herr Jens Krauß

(Bürgermeister der Gemeinde Großharthau)

Die Vergütungen der Organe des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ betragen im Berichtsjahr 1.975,00 €.

Der **Geschäftsführung** im AZV Obere Röder wurde im Berichtsjahr durch Herrn Jörg Friedemann wahrgenommen. Er wurde vertragsgemäß vergütet. Auf weitere Angaben wird unter Gebrauch der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der **Personalbestand** (ohne Auszubildende) betrug im Jahresdurchschnitt im Berichtsjahr (ohne Geschäftsführung):

Mitarbeiter	Anzahl
Arbeiter	12
Angestellte	10
<b>Personen gesamt</b>	<b>22</b>

**Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2022**

Der AZV Obere Röder besitzt an nachfolgendem Unternehmen unmittelbar mindestens den fünften Teil der Anteile:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	€	€
Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg	51,00	1.096.528,52	240.031,33

Die Angaben betreffen das Ergebnis Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Radeberg, den 28. APR. 2023



---

Abwasserzweckverband „Obere Röder“  
(gesetzlicher Vertreter)

## Anlagennachweis zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen				
	Anfangsbestand	Zugang Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v. H.	v. H.	
1	2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	434.638,18	19.909,74	0,00	454.547,92	178.752,18	8.268,74	0,00	187.020,92	267.527,00	255.886,00	1,8	58,9	
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>434.638,18</b>	<b>19.909,74</b>	<b>0,00</b>	<b>454.547,92</b>	<b>178.752,18</b>	<b>8.268,74</b>	<b>0,00</b>	<b>187.020,92</b>	<b>267.527,00</b>	<b>255.886,00</b>	<b>1,8</b>	<b>58,9</b>	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.707.879,81	68.387,45	26.299,50	11.802.566,76	5.244.483,16	210.109,95	0,00	5.454.593,11	6.347.973,65	6.463.396,65	1,8	53,8	
2. Wohnbauten	121.061,18	0,00	0,00	121.061,18	116.050,18	627,00	0,00	116.677,18	4.384,00	5.011,00	0,5	3,6	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	309.274,34	0,00	0,00	309.274,34	306.120,34	1.261,00	0,00	307.381,34	1.893,00	3.154,00	0,4	0,6	
4. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	28.057.301,86	76.818,25	142.483,86	28.234.694,00	20.443.476,86	628.116,11	41.222,97	21.030.370,00	7.204.324,00	7.613.825,00	2,2	25,5	
5. Sammlungsanlagen	48.121.503,15	0,00	0,00	48.121.503,15	18.632.291,15	958.299,00	0,00	19.590.590,15	28.530.913,00	29.489.212,00	2,0	59,3	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	123.290,31	0,00	0,00	123.290,31	119.888,29	1.410,00	0,00	121.298,29	1.992,02	3.402,02	1,1	1,6	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.603.731,89	25.737,79	0,00	1.613.783,01	1.256.877,33	74.967,79	15.014,67	1.316.830,45	296.952,56	346.854,56	4,7	18,4	
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.887,53	135.644,33	-168.783,36	3.748,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.748,50	36.887,53	0,0	100,0	
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>90.080.930,07</b>	<b>306.587,82</b> <b>-57.596,64</b>	<b>0,00</b>	<b>90.329.921,25</b>	<b>46.119.187,31</b>	<b>1.874.790,85</b>	<b>56.237,64</b>	<b>47.937.740,52</b>	<b>42.392.180,73</b>	<b>43.961.742,76</b>	<b>2,1</b>	<b>46,9</b>	
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.075,89	0,00	0,00	26.075,89	0,00	0,00	0,00	0,00	26.075,89	26.075,89	0,0	100,0	
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>26.075,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.075,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.075,89</b>	<b>26.075,89</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>	
<b>Insgesamt</b>	<b>90.541.644,14</b>	<b>326.497,56</b> <b>-57.596,64</b>	<b>0,00</b>	<b>90.810.545,06</b>	<b>46.297.939,49</b>	<b>1.883.059,59</b>	<b>56.237,64</b>	<b>48.124.761,44</b>	<b>42.685.783,62</b>	<b>44.243.704,65</b>	<b>2,1</b>	<b>47,0</b>	



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 1

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib.- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
01300801	Rechte	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	100,00 0,00 <b>100,00</b>				100,00 0,00 <b>100,00</b>
01350801	Software KA Radeberg (13.01, Mechanik)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	117.008,85 104.363,85 <b>12.645,00</b>	2.788,00		<b>2.788,00</b>	117.008,85 107.151,85 <b>9.857,00</b>
01350835	Software Pump- und Gebläsest./13.01	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	12.337,95 12.336,95 <b>1,00</b>				12.337,95 12.336,95 <b>1,00</b>
01350860	EDV-Software (AZV + BF)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	37.532,10 35.678,10 <b>1.854,00</b>	8.582,49 5.480,74 <b>8.582,49</b>	11.297,25	<b>5.480,74</b>	57.411,84 41.158,84 <b>16.253,00</b>
01350882	EDV-Software Biover- wertungsanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	26.374,28 26.373,28 <b>1,00</b>				26.374,28 26.373,28 <b>1,00</b>
01360000	Grunddienstbark./ Sammelposten	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	22.443,74 0,00 <b>22.443,74</b>				22.443,74 0,00 <b>22.443,74</b>
01360101	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.12	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	26.098,97 0,00 <b>26.098,97</b>				26.098,97 0,00 <b>26.098,97</b>
01360102	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.13	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	8.854,08 0,00 <b>8.854,08</b>				8.854,08 0,00 <b>8.854,08</b>
01360103	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.14	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	12.761,62 0,00 <b>12.761,62</b>				12.761,62 0,00 <b>12.761,62</b>
01360104	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.15	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	8.854,97 0,00 <b>8.854,97</b>				8.854,97 0,00 <b>8.854,97</b>
01360105	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.09+10	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.428,84 0,00 <b>4.428,84</b>	15,00 <b>15,00</b>			4.443,84 0,00 <b>4.443,84</b>
01360201	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.16	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.641,10 0,00 <b>4.641,10</b>				4.641,10 0,00 <b>4.641,10</b>
01360302	Grunddienstbark./ dinglich ges./14.06	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	5.100,55 0,00 <b>5.100,55</b>				5.100,55 0,00 <b>5.100,55</b>
01360303	Grunddienstbark./ dinglich ges./14.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.975,02 0,00 <b>4.975,02</b>	15,00 <b>15,00</b>			4.990,02 0,00 <b>4.990,02</b>
01360800	Grunddienstbark./ dinglich ges./Talmühle	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	3.942,11 0,00 <b>3.942,11</b>				3.942,11 0,00 <b>3.942,11</b>
01360801	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.594,58 0,00 <b>1.594,58</b>				1.594,58 0,00 <b>1.594,58</b>
01360802	Grunddienstbark./ dingl.ges./12.03/17.01	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.652,23 0,00 <b>4.652,23</b>				4.652,23 0,00 <b>4.652,23</b>
01360803	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.08	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.598,09 0,00 <b>4.598,09</b>				4.598,09 0,00 <b>4.598,09</b>
01360805	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.09	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	14.553,87 0,00 <b>14.553,87</b>				14.553,87 0,00 <b>14.553,87</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 2

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib.- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
01360806	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.04	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.439,87 0,00				2.439,87 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.439,87</b>				<b>2.439,87</b>
01360807	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.05	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.782,53 0,00				2.782,53 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.782,53</b>				<b>2.782,53</b>
01360808	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.06+07	Ansch-/Herst-K Abschreibung	488,28 0,00				488,28 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>488,28</b>				<b>488,28</b>
01360809	Grunddienstbark./ dinglich ges./16.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung	18.112,97 0,00				18.112,97 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>18.112,97</b>				<b>18.112,97</b>
01360810	Grunddienstbark./ dinglich ges./16.03	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.504,44 0,00				2.504,44 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.504,44</b>				<b>2.504,44</b>
01360820	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.20	Ansch-/Herst-K Abschreibung	210,24 0,00				210,24 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>210,24</b>				<b>210,24</b>
01360902	Grunddienstbark./ dinglich ges./14.03	Ansch-/Herst-K Abschreibung	13.411,99 0,00				13.411,99 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>13.411,99</b>				<b>13.411,99</b>
01361301	Grunddienstbark./ dinglich ges./11.16	Ansch-/Herst-K Abschreibung	8.211,77 0,00				8.211,77 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>8.211,77</b>				<b>8.211,77</b>
01361302	Grunddienstbark./ dinglich ges./11.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.844,56 0,00				2.844,56 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.844,56</b>				<b>2.844,56</b>
01361303	Grunddienstbark./ dinglich ges./11.03	Ansch-/Herst-K Abschreibung	56,24 0,00				56,24 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>56,24</b>				<b>56,24</b>
01361310	Grunddienstbark./ PW Wallroda /11.17	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.321,64 0,00				1.321,64 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.321,64</b>				<b>1.321,64</b>
01361311	Grunddienstbark./ PW Rossendorf	Ansch-/Herst-K Abschreibung	154,75 0,00				154,75 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>154,75</b>				<b>154,75</b>
01362201	Grunddienstbark./ dinglich ges./12.17	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.935,33 0,00				2.935,33 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.935,33</b>				<b>2.935,33</b>
01362301	Grunddienstbark./ dinglich ges./11.05	Ansch-/Herst-K Abschreibung	9.751,41 0,00				9.751,41 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>9.751,41</b>				<b>9.751,41</b>
01362302	Grunddienstbark./ dinglich ges./11.04	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.235,62 0,00				2.235,62 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.235,62</b>				<b>2.235,62</b>
01362402	Grunddienstbark./ dinglich ges./11.06	Ansch-/Herst-K Abschreibung	13.109,17 0,00				13.109,17 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>13.109,17</b>				<b>13.109,17</b>
01362403	Grunddienstbark./ dinglich ges./11.09	Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.483,30 0,00				4.483,30 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>4.483,30</b>				<b>4.483,30</b>
01362404	Grunddienstbark./ dinglich ges./11.07	Ansch-/Herst-K Abschreibung	5.776,71 0,00				5.776,71 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>5.776,71</b>				<b>5.776,71</b>
01362406	Grunddienstbark./ dinglich ges. 11.11/12	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.022,48 0,00				2.022,48 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.022,48</b>				<b>2.022,48</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 3

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib.-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
01362450	Grunddienstbark./ WAB-Übernahme	Ansch-/Herst-K Abschreibung	277,16 0,00				277,16 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>277,16</b>				<b>277,16</b>
01362501	Grunddienstbark./ dinglich ges./11.13	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.470,42 0,00				2.470,42 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.470,42</b>				<b>2.470,42</b>
01362502	Grunddienstbark./ dinglich ges./11.14	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.460,42 0,00				2.460,42 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.460,42</b>				<b>2.460,42</b>
01362504	Grunddienstbark./ dinglich ges./11.18	Ansch-/Herst-K Abschreibung	139,32 0,00				139,32 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>139,32</b>				<b>139,32</b>
01370101	Grunddienstbark./ schuldrechtl.ges.	Ansch-/Herst-K Abschreibung	3.693,27 0,00				3.693,27 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>3.693,27</b>				<b>3.693,27</b>
01370103	Grunddienstbark./ schuldrechtl. ges.	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.789,75 0,00				2.789,75 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.789,75</b>				<b>2.789,75</b>
01370807	Grunddienstbark./ schuldrechtl. ges.	Ansch-/Herst-K Abschreibung	3.082,06 0,00				3.082,06 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>3.082,06</b>				<b>3.082,06</b>
01371301	Grunddienstbark./ schuldrechtl. /11.16	Ansch-/Herst-K Abschreibung	3.153,78 0,00				3.153,78 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>3.153,78</b>				<b>3.153,78</b>
01372401	Grunddienstbark./ schuldrechtl. ges.	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.865,75 0,00				2.865,75 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.865,75</b>				<b>2.865,75</b>
01700000	Anzahlungen immaterielle VermG	Ansch-/Herst-K		11.297,25	11.297,25-		0,00
		Abschreibung					0,00
		<b>Buchwerte</b>		<b>11.297,25</b>	<b>11.297,25-</b>		<b>0,00</b>
02350101	Grundstücke/12.10	Ansch-/Herst-K Abschreibung	12.607,90 0,00				12.607,90 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>12.607,90</b>				<b>12.607,90</b>
02350801	Grundstücke KA Radeberg /13.00,13,01	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.687.472,79 34.168,35				1.687.472,79 34.168,35
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.653.304,44</b>				<b>1.653.304,44</b>
02350802	sonstige Grundstücke in Radeberg	Ansch-/Herst-K Abschreibung	44.000,91 0,00				44.000,91 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>44.000,91</b>				<b>44.000,91</b>
02352301	Grundstücke in Kleiröhrsdorf	Ansch-/Herst-K Abschreibung	8.269,31 0,00				8.269,31 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>8.269,31</b>				<b>8.269,31</b>
02352401	Grundstücke in Größröhrsdorf	Ansch-/Herst-K Abschreibung	17.732,09 0,00				17.732,09 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>17.732,09</b>				<b>17.732,09</b>
02400810	KA Gebäude /13.00	Ansch-/Herst-K Abschreibung	59.054,62 59.053,62				59.054,62 59.053,62
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
02400811	KA - BG I und II baulicher Teil/13.01	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.288.601,97 1.200.877,87	47.631,00			2.288.601,87 1.248.508,87
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.087.724,00</b>			<b>47.631,00</b>	<b>1.040.093,00</b>
02400812	KA - BG I Sanitär, Heizung, Lüft./13.01	Ansch-/Herst-K Abschreibung	100.620,86 52.225,86	2.037,00			100.620,86 54.262,86
		<b>Buchwerte</b>	<b>48.395,00</b>			<b>2.037,00</b>	<b>46.358,00</b>
02400813	KA - BG II Sanitär, Heizung, Lüft./13.01	Ansch-/Herst-K Abschreibung	110.451,34 57.420,34	2.241,00			110.451,34 59.661,34
		<b>Buchwerte</b>	<b>53.031,00</b>			<b>2.241,00</b>	<b>50.790,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 4

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib.-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
02400840	Maschinengebäude/13.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	5.651.055,79 2.733.070,79 2.917.985,00	68.387,45 122.345,95 68.387,45	26.299,50 <b>26.299,50</b>	<b>122.345,95</b>	5.745.742,74 2.855.416,74 2.890.326,00
02700810	Garagen KA Rdbg. (WA B)/Fahrradunterstand	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	78.764,38 69.987,38 8.777,00	487,00		<b>487,00</b>	78.764,38 70.474,38 8.290,00
02800801	KA Radeberg Talmühle (WAB)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	2.113,90 2.112,90 1,00				2.113,90 2.112,90 1,00
02800802	KA Radeberg Außenanlage 2.AS/13.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	177.074,66 177.071,66 3,00				177.074,66 177.071,66 3,00
02800810	Außenanlage KA Radeberg (WAB)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	8.604,53 8.603,53 1,00				8.604,53 8.603,53 1,00
02800811	Außenanlage KA Radeberg (Neubau)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	223.479,84 213.695,84 9.784,00	5.623,00		<b>5.623,00</b>	223.479,84 219.318,84 4.161,00
02802301	Außenanlage RÜB Kleinröhrsdorf/17.05	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	7.945,38 7.944,38 1,00				7.945,38 7.944,38 1,00
02850810	Hof- und Wegebefestigungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	603.425,62 309.672,62 293.753,00	12.072,00		<b>12.072,00</b>	603.425,62 321.744,62 281.681,00
02850840	Straßenbau KA 2.AS / 13.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	626.604,02 318.578,02 308.026,00	17.673,00		<b>17.673,00</b>	626.604,02 336.251,02 290.353,00
03060801	Wohnbauten / 13.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	121.061,18 116.050,18 5.011,00	627,00		<b>627,00</b>	121.061,18 116.677,18 4.384,00
03900101	Außenanlagen PW 4 F1St 300	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	9.718,96 9.717,96 1,00				9.718,96 9.717,96 1,00
03900201	PW 5 Außenanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	884,15 883,15 1,00				884,15 883,15 1,00
03900808	Auße. TBW HS 3/12.06	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	11.084,03 11.082,03 2,00				11.084,03 11.082,03 2,00
03901101	Dez. KA Lepp.-Außenanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	14.596,84 14.595,84 1,00				14.596,84 14.595,84 1,00
03901301	PW 3 Wallroda - Außenanlagen / 11.17	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	294,64 293,64 1,00				294,64 293,64 1,00
03902301	RÜB Kleinröhrsdorf/18.04	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	61.122,27 61.119,27 3,00				61.122,27 61.119,27 3,00
03951101	KA Leppersdorf-Zufahrtsstraße/18.06	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	166.591,41 166.590,41 1,00				166.591,41 166.590,41 1,00
03951301	PW 3 Wallroda – Außenanlagen / 11.07	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	31.514,00 28.373,00 3.141,00	1.261,00		<b>1.261,00</b>	31.514,00 29.634,00 1.880,00
03952201	PW 6 Außenanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	931,19 929,19 2,00				931,19 929,19 2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 5

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib.- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
03952404	Zufahrt TBW / 11.07	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	12.536,85 12.535,85 <b>1,00</b>				12.536,85 12.535,85 <b>1,00</b>
04100801	KA Radeberg – Vorklarbecken / 13.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	962.418,79 587.599,79 <b>374.819,00</b>	25.342,00		<b>25.342,00</b>	962.418,79 612.941,79 <b>349.477,00</b>
04100809	KA Radebg. – Schlamm-pumpwerk	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	160.477,27 129.369,27 <b>31.108,00</b>	2.546,00		<b>2.546,00</b>	160.477,27 131.915,27 <b>28.562,00</b>
04100810	KA Radeberg baul. Ablagen/13.00 u. 01	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	222.501,68 222.498,68 <b>3,00</b>				222.501,68 222.498,68 <b>3,00</b>
04100811	KA Radeberg – Rechengebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	596.256,51 526.073,51 <b>70.183,00</b>	5.043,00		<b>5.043,00</b>	596.256,51 531.116,51 <b>65.140,00</b>
04100812	KA Radeberg - übr. Anlagen (WAB)/10.01.	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	486.419,39 486.415,39 <b>4,00</b>				486.419,39 486.415,39 <b>4,00</b>
04100814	KA Radeberg - Kabel (WAB, Interimsl.)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	60.730,26 60.729,26 <b>1,00</b>				60.730,26 60.729,26 <b>1,00</b>
04100815	KA Radeberg - Leitungen (WAB)/10.01	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	143.157,18 88.225,18 <b>54.932,00</b>	4.946,00		<b>4.946,00</b>	143.157,18 93.171,18 <b>49.986,00</b>
04100816	KA Radebg – Fällmittelstation/13.00,13.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	277.181,39 250.042,39 <b>27.139,00</b>	2.175,07 6.856,07 <b>2.175,07</b>		<b>6.856,07</b>	279.356,46 256.898,46 <b>22.458,00</b>
04100817	KA Radeberg – Fäkalannahmest./13.01+02	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	45.157,57 33.125,57 <b>12.032,00</b>	638,00		<b>638,00</b>	45.157,57 33.763,57 <b>11.394,00</b>
04100819	KA Radeberg – begehbare Rohrkanal	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	360.723,72 185.698,72 <b>175.025,00</b>	7.193,00		<b>7.193,00</b>	360.723,72 192.891,72 <b>167.832,00</b>
04100820	KA Radebg. - Leit., Schächte Pump./13.01-02	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	753.535,05 406.228,05 <b>347.307,00</b>	16.445,00		<b>16.445,00</b>	753.535,05 422.673,05 <b>330.862,00</b>
04100821	KA Radeberg - übr. EMSR-Technik 1., 2.BA	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	487.069,70 485.417,70 <b>1.652,00</b>	927,00		<b>927,00</b>	487.069,70 486.344,70 <b>725,00</b>
04100826	KA Radeberg – Brauchwasseranlage /13.01	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	132.345,23 132.341,23 <b>4,00</b>				132.345,23 132.341,23 <b>4,00</b>
04100830	KA Radeberg – Nachklärbecken /13.01	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	2.439.049,11 1.868.452,11 <b>570.597,00</b>	14.678,96 33.001,96 <b>14.678,96</b>		<b>33.001,96</b>	2.453.728,07 1.901.454,07 <b>552.274,00</b>
04100835	KA Radeberg - Pumpen -u. Gebläsest./13.01	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.387.718,77 1.120.887,77 <b>266.831,00</b>	4.030,87 18.405,87 <b>4.030,87</b>		<b>18.405,87</b>	1.391.749,64 1.139.293,64 <b>252.456,00</b>
04100840	KA Radeberg – Belebungsbecken /13.01+02	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	5.894.720,58 4.698.174,58 <b>1.196.546,00</b>	7.720,03 112.302,03 <b>7.720,03</b>		<b>112.302,03</b>	5.902.440,61 4.810.476,61 <b>1.091.964,00</b>
04100850	KA Radeberg - Sandwäsche /13.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	724.710,26 523.487,26 <b>201.223,00</b>	3.173,38 12.158,38 <b>3.173,38</b>		<b>12.158,38</b>	727.883,64 535.645,64 <b>192.238,00</b>
04100870	KA R - AWPW am Parkplatz vor BG	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	16.004,48 16.002,48 <b>2,00</b>				16.004,48 16.002,48 <b>2,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 6

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib.- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
04100875	KA R - Ausrüstung Ablauf	Ansch-/Herst-K Abschreibung	17.988,18 14.517,18	10.717,19 2.046,19			28.705,37 16.563,37
		<b>Buchwerte</b>	<b>3.471,00</b>	<b>10.717,19</b>		<b>2.046,19</b>	<b>12.142,00</b>
04100880	KA Radeberg - übrige Ausrüstung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	150.166,99 110.578,99	12.518,00			150.166,99 123.096,99
		<b>Buchwerte</b>	<b>39.588,00</b>			<b>12.518,00</b>	<b>27.070,00</b>
04100885	KA Radbg. - Filtrat	Ansch-/Herst-K Abschreibung	70.694,80 35.115,80	1.466,00			70.694,80 36.581,80
		<b>Buchwerte</b>	<b>35.579,00</b>			<b>1.466,00</b>	<b>34.113,00</b>
04101101	Dez. KA Leppersdorf - baul. Teil /18.06	Ansch-/Herst-K Abschreibung	739.195,73 555.552,73	12.820,00			739.195,73 568.372,73
		<b>Buchwerte</b>	<b>183.643,00</b>			<b>12.820,00</b>	<b>170.823,00</b>
04101102	Dez. KA Leppersdorf - techn. Ausr./18.06	Ansch-/Herst-K Abschreibung	394.475,98 393.716,98	12.866,94 2.194,57-	127.335,65		532.484,00 394.537,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>759,00</b>	<b>12.866,94 1,00-</b>	<b>127.335,65</b>	<b>3.013,59</b>	<b>137.947,00</b>
04101103	Dez. KA Leppersdorf -Trafo-Station/18.06	Ansch-/Herst-K Abschreibung	54.506,41 54.124,41	380,00			54.506,41 54.504,41
		<b>Buchwerte</b>	<b>382,00</b>			<b>380,00</b>	<b>2,00</b>
04101104	Dez. KA Leppersdorf - EMSR-Technik	Ansch-/Herst-K Abschreibung	10.732,03 10.731,03				10.732,03 10.731,03
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
04110101	PW 4 Kleinwolmsdorf - baul. Teil/12.10	Ansch-/Herst-K Abschreibung	845.860,15 599.574,15	18.264,00			845.860,15 617.838,15
		<b>Buchwerte</b>	<b>246.286,00</b>			<b>18.264,00</b>	<b>228.022,00</b>
04110102	PW 4 Kleinwolmsdorf - Technik/12.10	Ansch-/Herst-K Abschreibung	112.867,19 112.231,19	608,00			112.867,19 112.839,19
		<b>Buchwerte</b>	<b>636,00</b>			<b>608,00</b>	<b>28,00</b>
04110103	PW 4 Kleinwolmsdorf - EMSR-Technik/12.10	Ansch-/Herst-K Abschreibung	132.055,30 129.739,30	2.279,00			132.055,30 132.018,30
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.316,00</b>			<b>2.279,00</b>	<b>37,00</b>
04110201	PW 5 Fischbach - bau I. Teil/12.16	Ansch-/Herst-K Abschreibung	30.211,12 30.210,12				30.211,12 30.210,12
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
04110202	PW 5 Fischbach - Technik /12.16	Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.662,98 2.364,98	263,00			4.662,98 2.627,98
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.298,00</b>			<b>263,00</b>	<b>2.035,00</b>
04110203	PW 5 Fischbach - EMS R-Technik/12.16	Ansch-/Herst-K Abschreibung	21.167,83 20.421,83	3.915,45 2.691,04-	214,45 2.690,04-		22.392,24 17.946,24
		<b>Buchwerte</b>	<b>746,00</b>	<b>3.915,45 1,00-</b>		<b>214,45</b>	<b>4.446,00</b>
04110301	PW 9 Kleinerkmannsdorf /14.06	Ansch-/Herst-K Abschreibung	58.682,51 54.728,51	1.695,00			58.682,51 56.423,51
		<b>Buchwerte</b>	<b>3.954,00</b>			<b>1.695,00</b>	<b>2.259,00</b>
04110303	PW 9 Kleinerkmannsdorf - EMSR-Technik	Ansch-/Herst-K Abschreibung	11.284,38 11.283,38				11.284,38 11.283,38
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
04110310	PW Rossendorf	Ansch-/Herst-K Abschreibung	39.276,00 39.275,00				39.276,00 39.275,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
04110810	PW 7 Liegau – baulicher Teil/16.03	Ansch-/Herst-K Abschreibung	247.090,56 211.143,56	6.333,00			247.090,56 217.476,56
		<b>Buchwerte</b>	<b>35.947,00</b>			<b>6.333,00</b>	<b>29.614,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 7

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib.-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
04110811	PW 7 Liegau - EMSR-Technik/16.03	Ansch-/Herst-K	45.210,16				45.210,16
		Abschreibung	38.340,16	1.430,00			39.770,16
		<b>Buchwerte</b>	<b>6.870,00</b>				<b>1.430,00</b>
04110901	PW 8 Ullersdorf - Bauten (WAB)/15.01	Ansch-/Herst-K	84.637,45				84.637,45
		Abschreibung	84.635,45				84.635,45
		<b>Buchwerte</b>	<b>2,00</b>				
04110902	PW 8 Ullersdorf - Technik /15.01	Ansch-/Herst-K	105.806,04				105.806,04
		Abschreibung	85.658,04	3.915,00			89.573,04
		<b>Buchwerte</b>	<b>20.148,00</b>				<b>3.915,00</b>
04110903	PW 8 Ullersdorf - EM SR-Technik	Ansch-/Herst-K	11.862,87				11.862,87
		Abschreibung	11.861,87				11.861,87
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				
04111301	PW 3 Wallroda- baulicher Teil/11.17	Ansch-/Herst-K	613.378,80				613.378,80
		Abschreibung	345.358,80	15.396,00			360.754,80
		<b>Buchwerte</b>	<b>268.020,00</b>				<b>15.396,00</b>
04111302	PW 3 Wallroda – Maschinen-technik/11.17	Ansch-/Herst-K	242.353,41				242.353,41
		Abschreibung	242.328,41				242.328,41
		<b>Buchwerte</b>	<b>25,00</b>				
04111303	PW 3 Wallroda - EMSR -Technik/11.17	Ansch-/Herst-K	177.035,96				177.035,96
		Abschreibung	177.023,96				177.023,96
		<b>Buchwerte</b>	<b>12,00</b>				
04112201	PW 6 Seeligstadt/ 12,15	Ansch-/Herst-K	84.925,45	3.915,45			86.172,89
				2.668,01-			
		Abschreibung	77.749,45	1.177,45			76.259,89
				2.667,01-			
<b>Buchwerte</b>	<b>7.176,00</b>	<b>3.915,45</b>	<b>1.177,45</b>		<b>1,00-</b>	<b>9.913,00</b>	
04112202	PW "Alte Schule" in Seeligstadt	Ansch-/Herst-K	51.934,47				51.934,47
		Abschreibung	45.515,47	1.379,00			46.894,47
		<b>Buchwerte</b>	<b>6.419,00</b>				<b>1.379,00</b>
04220101	HS 3 vom PW 4 - OA Arnsmendorf/12.12	Ansch-/Herst-K	1.189.644,36				1.189.644,36
		Abschreibung	439.578,36	23.089,00			462.668,36
		<b>Buchwerte</b>	<b>750.065,00</b>				<b>23.089,00</b>
04220102	HS 3 OA Arnsmendorf - S ächs. FKH/12.13	Ansch-/Herst-K	1.247.496,84				1.247.496,84
		Abschreibung	432.645,84	23.629,00			456.274,84
		<b>Buchwerte</b>	<b>814.851,00</b>				<b>23.629,00</b>
04220103	HS 3 Krankenhaus-Gewerbegebiet/12.14	Ansch-/Herst-K	550.851,13				550.851,13
		Abschreibung	189.754,13	10.430,00			200.184,13
		<b>Buchwerte</b>	<b>361.097,00</b>				<b>10.430,00</b>
04220104	HS 3 GG Arnsmendorf/12.15	Ansch-/Herst-K	493.287,80				493.287,80
		Abschreibung	227.215,80	9.756,00			236.971,80
		<b>Buchwerte</b>	<b>266.072,00</b>				<b>9.756,00</b>
04220106	HS 3 Orts-HS Kleinwolmsdorf/12.19	Ansch-/Herst-K	543.691,47				543.691,47
		Abschreibung	170.966,47	9.836,00			180.802,47
		<b>Buchwerte</b>	<b>372.725,00</b>				<b>9.836,00</b>
04220201	HS 3 Fischbach-Arnsmendorf/12.16	Ansch-/Herst-K	185.007,04				185.007,04
		Abschreibung	91.284,04	3.695,00			94.979,04
		<b>Buchwerte</b>	<b>93.723,00</b>				<b>3.695,00</b>
04220202	HS 3 Orts-HS Fischbach /12.18	Ansch-/Herst-K	1.742.594,68				1.742.594,68
		Abschreibung	590.585,68	32.992,00			623.577,68
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.152.009,00</b>				<b>32.992,00</b>
04220301	sonstige HS Großermannsdorf/14.05	Ansch-/Herst-K	1.537.894,16				1.537.894,16
		Abschreibung	517.355,16	28.952,00			546.307,16
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.020.539,00</b>				<b>28.952,00</b>
04220302	sonst. HS ÜL Kleinerkmannsdorf/14.06	Ansch-/Herst-K	131.473,55				131.473,55
		Abschreibung	49.374,55	2.470,00			51.844,55
		<b>Buchwerte</b>	<b>82.099,00</b>				<b>2.470,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 8

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib.- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
04220303	Ersatzneubau Überleitung Großberkmansd.	Ansch-/Herst-K Abschreibung	359.387,90 13.004,90	6.002,00			359.387,90 19.006,90
		<b>Buchwerte</b>	<b>346.383,00</b>			<b>6.002,00</b>	<b>340.381,00</b>
04220310	DL Rossendorf	Ansch-/Herst-K Abschreibung	46.267,00 20.055,00	1.157,00			46.267,00 21.212,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>26.212,00</b>			<b>1.157,00</b>	<b>25.055,00</b>
04220800	HS 3 Talmühle, HS 4 An den Drei Häusern	Ansch-/Herst-K Abschreibung	862.769,27 480.569,27	17.656,00			862.769,27 498.225,27
		<b>Buchwerte</b>	<b>382.200,00</b>			<b>17.656,00</b>	<b>364.544,00</b>
04220801	HS 3 An der Talmühle /12.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung	613.714,06 216.706,06	11.739,00			613.714,06 228.445,06
		<b>Buchwerte</b>	<b>397.008,00</b>			<b>11.739,00</b>	<b>385.269,00</b>
04220802	HS 3 Taltraße/12.03	Ansch-/Herst-K Abschreibung	603.770,38 213.263,38	11.545,00			603.770,38 224.808,38
		<b>Buchwerte</b>	<b>390.507,00</b>			<b>11.545,00</b>	<b>378.962,00</b>
04220803	HS 3 Heidestraße - Schillerstraße/12.08	Ansch-/Herst-K Abschreibung	603.776,64 213.315,64	11.541,00			603.776,64 224.856,64
		<b>Buchwerte</b>	<b>390.461,00</b>			<b>11.541,00</b>	<b>378.920,00</b>
04220804	HS 3 Radebg. Schillerstraße PW 4/12.09	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.319.521,98 522.099,98	25.443,00			1.319.521,98 547.542,98
		<b>Buchwerte</b>	<b>797.422,00</b>			<b>25.443,00</b>	<b>771.979,00</b>
04220806	HS 3 Dresdner Straße /12.04	Ansch-/Herst-K Abschreibung	405.679,50 142.284,50	7.675,00			405.679,50 149.959,50
		<b>Buchwerte</b>	<b>263.395,00</b>			<b>7.675,00</b>	<b>255.720,00</b>
04220807	HS 3 Dresd.Str.-Str. d.Friedens/12.05	Ansch-/Herst-K Abschreibung	706.505,56 247.870,56	13.363,00			706.505,56 261.233,56
		<b>Buchwerte</b>	<b>458.635,00</b>			<b>13.363,00</b>	<b>445.272,00</b>
04220808	HS 3 Straße des Friedens /12.06+12.07	Ansch-/Herst-K Abschreibung	699.028,32 237.579,32	13.216,00			699.028,32 250.795,32
		<b>Buchwerte</b>	<b>461.449,00</b>			<b>13.216,00</b>	<b>448.233,00</b>
04220809	HS 4 PW 7 bis Radeberg /16.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.435.824,65 563.857,65	27.637,00			1.435.824,65 591.494,65
		<b>Buchwerte</b>	<b>871.967,00</b>			<b>27.637,00</b>	<b>844.330,00</b>
04220811	HS 4 Wachauer Straße /16.03 B	Ansch-/Herst-K Abschreibung	249.795,97 83.347,97	4.499,00			249.795,97 87.846,97
		<b>Buchwerte</b>	<b>166.448,00</b>			<b>4.499,00</b>	<b>161.949,00</b>
04220820	HS 3 Dr.-Alb.-Dietze-Str./Mühlstr./12.20	Ansch-/Herst-K Abschreibung	279.898,47 82.326,47	4.961,00			279.898,47 87.287,47
		<b>Buchwerte</b>	<b>197.572,00</b>			<b>4.961,00</b>	<b>192.611,00</b>
04220901	HS Ullersdorf/14.04	Ansch-/Herst-K Abschreibung	14.468,63 4.759,63	263,00			14.468,63 5.022,63
		<b>Buchwerte</b>	<b>9.709,00</b>			<b>263,00</b>	<b>9.446,00</b>
04220902	HS 3 Überleitung Ullersdorf BA 14.03	Ansch-/Herst-K Abschreibung	399.186,67 133.408,67	8.051,00			399.186,67 141.459,67
		<b>Buchwerte</b>	<b>265.778,00</b>			<b>8.051,00</b>	<b>257.727,00</b>
04221101	Sammlerabschnitt Bereich Leppersdorf	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.731.880,21 627.855,21	33.371,00			1.731.880,21 661.226,21
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.104.025,00</b>			<b>33.371,00</b>	<b>1.070.654,00</b>
04221301	HS 2 Verb.-bauwerk DL -PW 3/11.16	Ansch-/Herst-K Abschreibung	781.444,97 351.419,97	15.638,00			781.444,97 367.057,97
		<b>Buchwerte</b>	<b>430.025,00</b>			<b>15.638,00</b>	<b>414.387,00</b>
04221302	HS 2 Ortslage Wallroda /11.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung	685.490,91 222.752,91	12.355,00			685.490,91 235.107,91
		<b>Buchwerte</b>	<b>462.738,00</b>			<b>12.355,00</b>	<b>450.383,00</b>
04221303	HS 2 ÜP Kleinröhrsdorf -Wallroda/11.03	Ansch-/Herst-K Abschreibung	421.541,20 137.007,20	7.597,00			421.541,20 144.604,20
		<b>Buchwerte</b>	<b>284.534,00</b>			<b>7.597,00</b>	<b>276.937,00</b>



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 9

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib.-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
04222201	HS 3 Orts-HS Seeligstadt /12.17	Ansch-/Herst-K Abschreibung	498.544,03 146.393,03	8.566,00			498.544,03 154.959,03
		<b>Buchwerte</b>	<b>352.151,00</b>			<b>8.566,00</b>	<b>343.585,00</b>
04222301	HS 2 Rödertalstraße/ 11.05	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.681.109,01 587.304,01	31.996,00			1.681.109,01 619.300,01
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.093.805,00</b>			<b>31.996,00</b>	<b>1.061.809,00</b>
04222302	HS 2 RÜB 7-ÜP Kleinröhren-dorf/11.04	Ansch-/Herst-K Abschreibung	474.924,70 156.401,70	8.571,00			474.924,70 164.972,70
		<b>Buchwerte</b>	<b>318.523,00</b>			<b>8.571,00</b>	<b>309.952,00</b>
04222401	HS 2 Schulstraße-Mühlstraße /11.10	Ansch-/Herst-K Abschreibung	3.075.516,88 1.058.609,88	58.462,00			3.075.516,88 1.117.071,88
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.016.907,00</b>			<b>58.462,00</b>	<b>1.958.445,00</b>
04222402	HS 2 Landstraße IO15 8 - Bahnbrücke/11.06	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.830.562,23 606.421,23	34.326,00			1.830.562,23 640.747,23
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.224.141,00</b>			<b>34.326,00</b>	<b>1.189.815,00</b>
04222403	HS Niederstadt-Philipp-straße/11.08	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.508.020,46 831.023,46	47.019,00			2.508.020,46 878.042,46
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.676.997,00</b>			<b>47.019,00</b>	<b>1.629.978,00</b>
04222404	HS 2 Bahnbrücke-Bhst . Niederstadt/11.07	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.058.880,10 666.034,10	38.426,00			2.058.880,10 704.460,10
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.392.846,00</b>			<b>38.426,00</b>	<b>1.354.420,00</b>
04222405	HS 2 Philippstraße- Rödertalplatz/11.09	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.177.374,73 700.999,73	39.201,00			2.177.374,73 740.200,73
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.476.375,00</b>			<b>39.201,00</b>	<b>1.437.174,00</b>
04222406	HS 2 Schillerstraße- Saarstraße/11.11	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.562.967,98 499.891,98	28.071,00			1.562.967,98 527.962,98
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.063.076,00</b>			<b>28.071,00</b>	<b>1.035.005,00</b>
04222407	HS 2 Saarstraße-Seelig-städter Str/11.12	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.607.471,29 513.916,29	28.876,00			1.607.471,29 542.792,29
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.093.555,00</b>			<b>28.876,00</b>	<b>1.064.679,00</b>
04222501	HS 2 Seeligstädt.Str -Rosenthalstr/11.13	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.097.199,45 390.309,45	21.051,00			1.097.199,45 411.360,45
		<b>Buchwerte</b>	<b>706.890,00</b>			<b>21.051,00</b>	<b>685.839,00</b>
04222502	HS 2 Rosenthalstraße -Frank.Str./11.14	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.015.417,57 337.733,57	18.326,00			1.015.417,57 356.059,57
		<b>Buchwerte</b>	<b>677.684,00</b>			<b>18.326,00</b>	<b>659.358,00</b>
04222503	HS 2 Frankenh.Str.- Ohorn-Str./11.15	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.306.255,72 420.811,72	23.510,00			1.306.255,72 444.321,72
		<b>Buchwerte</b>	<b>885.444,00</b>			<b>23.510,00</b>	<b>861.934,00</b>
04222505	RWL Bretnig / 11.19	Ansch-/Herst-K Abschreibung	734.440,43 218.169,43	13.127,00			734.440,43 231.296,43
		<b>Buchwerte</b>	<b>516.271,00</b>			<b>13.127,00</b>	<b>503.144,00</b>
04222506	HS 2 Ohorner Str. - Krohnenberg/11.18	Ansch-/Herst-K Abschreibung	802.538,88 322.572,88	20.089,00			802.538,88 342.661,88
		<b>Buchwerte</b>	<b>479.966,00</b>			<b>20.089,00</b>	<b>459.877,00</b>
04230801	RÜB/Havariebecken/17 ,10	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.059.516,86 660.445,86	28.742,00			1.059.516,86 689.187,86
		<b>Buchwerte</b>	<b>399.071,00</b>			<b>28.742,00</b>	<b>370.329,00</b>
04230802	RÜB An den Leithen / 17.01	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.443.460,03 1.131.852,03	51.219,00			1.443.460,03 1.182.871,03
		<b>Buchwerte</b>	<b>311.608,00</b>			<b>51.219,00</b>	<b>260.389,00</b>
04232301	RÜB 5 Kleinröhrensdorf /17.05	Ansch-/Herst-K Abschreibung	485.633,71 454.195,71	8.599,00			485.633,71 462.794,71
		<b>Buchwerte</b>	<b>31.438,00</b>			<b>8.599,00</b>	<b>22.839,00</b>
04232401	RÜB 6 Wasserwiese / 17.04	Ansch-/Herst-K Abschreibung	193.472,72 70.120,72	3.167,00			193.472,72 73.287,72
		<b>Buchwerte</b>	<b>123.352,00</b>			<b>3.167,00</b>	<b>120.185,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 10

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib.-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
04232405	RÜB 7 (alt RÜB 3)/17,07	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	204.678,81 141.053,81 <b>63.625,00</b>	5.791,00		5.791,00	204.678,81 146.844,81 <b>57.834,00</b>
04232406	RÜB 9 (17.09) und RÜB 8 (17.08)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	764.764,47 420.133,47 <b>344.631,00</b>	18.468,00		18.468,00	764.764,47 438.601,47 <b>326.163,00</b>
04250801	Sonderbauwerke - KA Radeberg/13.01,17.10	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	334.284,15 196.336,15 <b>137.948,00</b>	8.083,00		8.083,00	334.284,15 204.419,15 <b>129.865,00</b>
04250802	Sonderbauwerke HS 3 / 12.03/RÜB Talstr.	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	225.934,17 179.177,17 <b>46.757,00</b>	6.524,00		6.524,00	225.934,17 185.701,17 <b>40.233,00</b>
04250803	Sonderbauwerke HS 3 / 12.08/RÜB Goldbach	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	194.000,28 154.382,28 <b>39.618,00</b>	5.531,00		5.531,00	194.000,28 159.913,28 <b>34.087,00</b>
04250806	Sonderbauwerke HS 3 / 12.04	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	43.199,00 33.266,00 <b>9.933,00</b>	1.296,00		1.296,00	43.199,00 34.562,00 <b>8.637,00</b>
04250808	Sonderbauwerke HS 3 /12.06,12.07 Heidestraße	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	195.007,69 146.286,69 <b>48.721,00</b>	5.911,00		5.911,00	195.007,69 152.197,69 <b>42.810,00</b>
04250820	Peripheriebauwerke M W Radeberg / 12.20	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	540.389,36 262.579,36 <b>277.810,00</b>	12.635,00		12.635,00	540.389,36 275.214,36 <b>265.175,00</b>
04252301	Sonstige Bauwerke HS 2/18.04	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	164.045,12 103.824,12 <b>60.221,00</b>	4.158,00		4.158,00	164.045,12 107.982,12 <b>56.063,00</b>
04700811	Maschinen (WAB)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1,02 0,00 <b>1,02</b>				1,02 0,00 <b>1,02</b>
04700820	KA Radeberg Maschine n /13,01	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.080,27 1.079,27 <b>1,00</b>				1.080,27 1.079,27 <b>1,00</b>
04700840	maschinelle Anlagen /13.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	121.046,10 117.647,10 <b>3.399,00</b>	1.410,00		1.410,00	121.046,10 119.057,10 <b>1.989,00</b>
04710880	Bioverwertungsanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.666.712,92 1.526.664,92 <b>140.048,00</b>	29.063,00		29.063,00	1.666.712,92 1.555.727,92 <b>110.985,00</b>
04710881	BVR-Anlage (100% KS)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	6.339,21 6.338,21 <b>1,00</b>				6.339,21 6.338,21 <b>1,00</b>
04710882	Bioverwertungsanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.775.602,43 3.429.858,43 <b>1.345.644,00</b>	131.272,21	15.148,21	15.148,21	4.790.650,64 3.561.130,64 <b>1.229.520,00</b>
04710883	KA R - Zentralsiebung im MG	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	100.947,40 87.184,40 <b>13.763,00</b>	34.356,35- 2.771,00 33.672,35-		2.771,00	66.591,05 56.283,05 <b>10.308,00</b>
04710884	BVR-Anlage-Schlammwässerung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.084.740,27 72.356,27 <b>1.012.384,00</b>	1.859,41 72.443,41 1.859,41		72.443,41	1.086.599,68 144.799,68 <b>941.800,00</b>
04710885	BVR-Anlage-Schlammverladung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	913.373,77 5.079,77 <b>908.294,00</b>	11.765,50 61.564,50 11.765,50		61.564,50	925.139,27 66.644,27 <b>858.495,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 11

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib.-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
04710899	übrige der BVR GmbH dienende Anlagen	Ansch-/Herst-K	1.446,17				1.446,17
		Abschreibung	1.445,17				1.445,17
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
04840810	Maschinelle Anlagen (WAB)	Ansch-/Herst-K	1.162,92				1.162,92
		Abschreibung	1.161,92				1.161,92
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
05200801	PKW - Verwaltung	Ansch-/Herst-K	10.546,47				10.546,47
		Abschreibung	8.612,47	1.933,00			10.545,47
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.934,00</b>			<b>1.933,00</b>	<b>1,00</b>
05200802	PKW - Betrieb	Ansch-/Herst-K	12.600,01				12.600,01
		Abschreibung	12.599,01				12.599,01
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
05400802	LKW - Betrieb	Ansch-/Herst-K	114.561,15				114.561,15
		Abschreibung	85.498,15	7.775,00			93.273,15
		<b>Buchwerte</b>	<b>29.063,00</b>			<b>7.775,00</b>	<b>21.298,00</b>
05600801	Sonstige Transportmittel / KA Radeberg	Ansch-/Herst-K	136.137,00				136.137,00
		Abschreibung	136.136,00				136.136,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
05600802	Sonstige Transportmittel - Betrieb	Ansch-/Herst-K	401.608,74				401.608,74
		Abschreibung	151.730,74	40.220,00			191.950,74
		<b>Buchwerte</b>	<b>249.878,00</b>			<b>40.220,00</b>	<b>209.658,00</b>
05600840	Sonstige Transportmittel /13.02	Ansch-/Herst-K	39.516,89				39.516,89
		Abschreibung	39.515,89				39.515,89
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
06200802	Werkzeuge und Geräte (BF)	Ansch-/Herst-K	11.225,92	6.185,46			17.411,38
		Abschreibung	9.705,92	1.080,46			10.786,38
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.520,00</b>	<b>6.185,46</b>		<b>1.080,46</b>	<b>6.625,00</b>
06200811	KA Radeberg - Werkzeuge	Ansch-/Herst-K	454,13				454,13
		Abschreibung	453,13				453,13
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
06210810	KA Radeberg Ausrüst. ELT-Werkstatt	Ansch-/Herst-K	3.989,37				3.989,37
		Abschreibung	3.980,37				3.980,37
		<b>Buchwerte</b>	<b>9,00</b>				<b>9,00</b>
06220810	KA Radeberg Ausrüst. Öllager, Schlossere	Ansch-/Herst-K	11.595,32				11.595,32
		Abschreibung	11.585,32				11.585,32
		<b>Buchwerte</b>	<b>10,00</b>				<b>10,00</b>
06500809	KA Radeberg - Ausstattung Bürocont./13.01	Ansch-/Herst-K	216,28				216,28
		Abschreibung	215,28				215,28
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
06500810	KA Radeberg – Büroeinrichtung (WAB)n-	Ansch-/Herst-K	0,51				0,51
		Abschreibung	0,00				0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,51</b>				<b>0,51</b>
06500811	KA Radeberg – Büroeinrichtung/13.01	Ansch-/Herst-K	27.921,13				27.921,13
		Abschreibung	27.318,13	513,00			27.831,13
		<b>Buchwerte</b>	<b>603,00</b>			<b>513,00</b>	<b>90,00</b>
06500850	Büroeinrichtung Maschinengebäude/13.02	Ansch-/Herst-K	8.049,05				8.049,05
		Abschreibung	8.023,05				8.023,05
		<b>Buchwerte</b>	<b>26,00</b>				<b>26,00</b>
06510801	KA Radeberg - Ausstattung BG I/13.01	Ansch-/Herst-K	40.407,19				40.407,19
		Abschreibung	40.249,19				40.249,19
		<b>Buchwerte</b>	<b>158,00</b>				<b>158,00</b>
06510802	KA Radeberg - Ausstattung BG II	Ansch-/Herst-K	39.567,45				39.458,37
		Abschreibung	38.526,45	109,08- 126,00 108,08-			38.544,37
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.041,00</b>		<b>1,00-</b>	<b>126,00</b>	<b>914,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 12

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib.- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
06510803	Büroeinrichtung - Nutzung AZV+BF	Ansch-/Herst-K	44.636,24	10.134,52			52.750,25
		Abschreibung	35.436,24	8.949,52			42.367,25
		<b>Buchwerte</b>	<b>9.200,00</b>	<b>10.134,52</b>	<b>2.020,51-</b>		<b>8.949,52</b>
06520801	Möblierung zentrale Warte EMSR-Technik	Ansch-/Herst-K	7.519,34				7.193,20
		Abschreibung	7.506,34	326,14-			7.182,20
		<b>Buchwerte</b>	<b>13,00</b>		<b>324,14-</b>		
06520802	EMSR-Technik zentral e Warte	Ansch-/Herst-K	107.403,43				106.855,54
		Abschreibung	99.552,43	547,89-			101.345,54
		<b>Buchwerte</b>	<b>7.851,00</b>		<b>2.340,00</b>		<b>2.340,00</b>
06520810	PC-Ausrüstung KA Radeberg	Ansch-/Herst-K	56.809,95				48.439,50
		Abschreibung	49.986,95	8.370,45-			42.837,50
		<b>Buchwerte</b>	<b>6.823,00</b>		<b>1.219,00</b>		<b>1.219,00</b>
06650811	KA Radeberg - Geräte (WAB)	Ansch-/Herst-K	1,53				1,53
		Abschreibung	0,00				0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,53</b>				
06650820	KA Radeberg - sonst. Einrichtung (WAB)	Ansch-/Herst-K	1,02				1,02
		Abschreibung	0,00				0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,02</b>				
06650825	KA Radeberg – Betriebs- ausrüstung	Ansch-/Herst-K	281.231,38	5.899,86			286.218,11
		Abschreibung	248.125,38	913,13-			253.936,11
		<b>Buchwerte</b>	<b>33.106,00</b>	<b>5.899,86</b>	<b>13,00-</b>		<b>6.710,86</b>
06650840	KA Radeberg-Betriebs- ausrüstung 2.AS/13.02	Ansch-/Herst-K	63.502,07	1.023,38			63.134,52
		Abschreibung	62.749,07	1.390,93-			62.170,52
		<b>Buchwerte</b>	<b>753,00</b>	<b>1.023,38</b>	<b>650,00-</b>		<b>162,38</b>
06650850	Betriebsausrüstung BVR/13.02	Ansch-/Herst-K	1.541,05				1.541,05
		Abschreibung	1.537,05				1.537,05
		<b>Buchwerte</b>	<b>4,00</b>				
06650860	Betriebsausrüstung - BA Mechanik	Ansch-/Herst-K	41.403,51				39.673,97
		Abschreibung	41.393,51	1.729,54-			39.664,97
		<b>Buchwerte</b>	<b>10,00</b>		<b>1.728,54-</b>		
06660810	KA Radeberg - Erstausrüstung BG/13.01	Ansch-/Herst-K	9.878,07				9.878,07
		Abschreibung	9.623,07	247,00			9.870,07
		<b>Buchwerte</b>	<b>255,00</b>				<b>247,00</b>
06670801	KA Radeberg-Laboreinrichtung (WAB, Interimslösung)	Ansch-/Herst-K	765,25				765,25
		Abschreibung	758,25				758,25
		<b>Buchwerte</b>	<b>7,00</b>				

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 13

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib.- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
06670802	KA Radeberg-Laboreinrichtung/13.01	Ansch-/Herst-K Abschreibung	59.246,82 59.210,32				59.246,82 59.210,32
		<b>Buchwerte</b>	<b>36,50</b>				<b>36,50</b>
06670803	Laboreinrichtung KA Radeberg	Ansch-/Herst-K Abschreibung	32.093,11 27.547,11	1.197,00			32.093,11 28.744,11
		<b>Buchwerte</b>	<b>4.546,00</b>			<b>1.197,00</b>	<b>3.349,00</b>
06700101	GWG PW 4/12.10	Ansch-/Herst-K Abschreibung	88,72 88,72				88,72 88,72
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
06700801	KA - geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung	7.168,35 7.168,35				7.168,35 7.168,35
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
06700802	KA - Laborgeräte/ GW G	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.129,97 2.129,97				2.129,97 2.129,97
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
06700840	KA 2.AS - GWG/13.02	Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.832,16 4.832,16				4.832,16 4.832,16
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
06700850	GWG bis 800 € / Ausbau Mechanik	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.106,30 1.106,30				1.106,30 1.106,30
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
06700860	GWG bis 800 Euro / Betriebsführung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	17.857,33 17.857,33	2.494,57 279,00- 2.494,57 279,00-			20.072,90 20.072,90
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>2.494,57</b>		<b>2.494,57</b>	<b>0,00</b>
06750101	GWG Sammelposten PW 4	Ansch-/Herst-K Abschreibung	345,43 345,43				345,43 345,43
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
06750801	GWG Sammelposten - Verwaltung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.941,68 2.941,68				2.941,68 2.941,68
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
06750802	GWG Sammelposten - Betrieb	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.316,30 2.316,30				2.316,30 2.316,30
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
06750880	GWG Sammelposten BVR-anlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung	516,27 516,27				516,27 516,27
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
07700000	Technische Anlagen und Maschinen im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung	36.887,53 0,00	120.496,12	153.635,15-		3.748,50 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>36.887,53</b>	<b>120.496,12</b>			<b>3.748,50</b>
07800000	Anzahlungen auf technische Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung		15.148,21	15.148,21-		0,00 0,00
		<b>Buchwerte</b>		<b>15.148,21</b>			<b>0,00</b>
08000801	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ansch-/Herst-K Abschreibung	26.075,89 0,00		15.148,21-		26.075,89 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>26.075,89</b>				<b>26.075,89</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

**Anlage A 5**

Blatt 14

**Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg**

Summe	Ansch-/Herst-K	90.541.644,14	326.497,56	180.080,81		90.810.545,06
			57.596,64-	180.080,81-		
	Abschreibung	46.297.939,49	1.883.059,59			48.124.761,44
			56.237,64-			
	<b>Buchwerte</b>	<b>44.243.704,65</b>	<b>326.497,56</b>	<b>180.080,81</b>	<b>1.883.059,59</b>	<b>42.685.783,82</b>
			1.359,00-	180.080,81-		

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 5

Blatt 15

Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreib. Zuschreib- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
-------	-------------	--------------------	--------------------------------	--------------------------	------------------	---------------------------------	--------------------------------

---

**Systematik der Anlagekonten**

Die Anlagekonten sind achtstellig nach dem folgenden Schema aufgebaut:

<u>Stelle(n)</u>	<u>Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>
1. – 4.	Sachkonto	nach SKR 04
5. – 6.	Ortsnummer	gemäß Anlage A 7
7. – 8.	technische Untereinheit	Aufstellung nach Funktion



**Ortsnummern- und Abkürzungsverzeichnis**

<u>Ortsnummer (Anlag)</u>	<u>Gemeinde</u>
01	Gemeinde Arnsdorf
02	Gemeinde Arnsdorf OT Fischbach
03	Große Kreisstadt Radeberg OT Großerkmannsdorf
08	Große Kreisstadt Radeberg
09	Große Kreisstadt Radeberg OT Ullersdorf
11	Gemeinde Wachau OT Leppersdorf
13	Gemeinde Arnsdorf OT Wallroda
22	Gemeinde Großharthau OT Seeligstadt
23	Stadt Großröhrsdorf OT Kleinröhrsdorf
24	Stadt Großröhrsdorf
25	Stadt Großröhrsdorf OT Bretnig-Hauswalde

**Abkürzungsverzeichnis**

AHK	=	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	=	Anschaffungskosten
AMD	=	arbeitsmedizinischer Dienst
AR	=	Ausgangsrechnungsnummer
AS	=	Ausbaustufe
AWA	=	Abwasserabgabe
AZV	=	Abwasserzweckverband
BA	=	Bauabschnitt
BG	=	Betriebsgebäude
BgA	=	Betrieb gewerblicher Art
BHK	=	Bauhauptkosten
BHKW	=	Blockheizkraftwerk
BNK	=	Baunebenkosten
BilRUG	=	Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz
DEA	=	Druckerhöhungsanlage
DL	=	Druckleitung
DN	=	Dimensionierung
ER	=	Eingangsrechnungsnummer
FL	=	Freispiegelkanal
ESTG	=	Einkommensteuergesetz
FIST.	=	Flurstück
FSZL	=	Faulschlammzentralleitung
FWS	=	Fernwirksystem
FWT	=	Fernwirktechnik
FW-Verbind.	=	Fernwirkverbindung
GrSt	=	Grundsteuer
HA	=	Hausanschlüsse
HAL	=	Hausanschlussleitungen
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HS	=	Hauptsammler
KA	=	Kläranlage
KSt	=	Kostenstelle gemäß Verbandskonzeption

LRA	=	Landratsamt
MID	=	magnetisch-induktive Durchflussmessung
MS	=	Mischsystem
NW	=	Nennweite
OA	=	Ortsanfang
OE	=	Ortsende
OT	=	Ortsteil
PLT	=	Prozessleittechnik
PM	=	Projektmanagement
PW	=	Pumpwerk
RÜB	=	Regenüberlaufbecken
RWL	=	Regenwasserleitung
SächsEigBVO	=	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsKomZG	=	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SKR	=	Sachkontenrahmen
SSG	=	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
SW	=	Schmutzwasser
SZ	=	Säumniszuschlag
TA	=	Teilabschnitt
TBW	=	Trennbauwerk
THK	=	Treuhandkosten
UStVA	=	Umsatzsteuer-Voranmeldung
ÜL	=	Überleitung
ÜP	=	Übergabepunkt
ÜSS	=	Überschussschlamm
ÜSSZL	=	Überschussschlammzentralleitung
WB	=	Weiterberechnung
ZWB	=	Zuwendungsbescheid

## ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DER LANGFRISTIGEN VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN 2022

lfd. Nr. Darlehen	aufgenommen am	Zinssatz %	Festschreibung Zinssatz bis	Tilgungsmodalitäten		Stand	Zugang €	Tilgung	Stand	Zinsaufwand	Zinsabgrenzung
				A Annuität	T Tilgung	01.01.2022 €		€	31.12.2022 €	2022 €	31.12.2022 €
<b>I. Ostsächsische Sparkasse Dresden:</b>											
Nr. 6191580019	15.10.2009	1,400	31.10.2029	T	13.817,82 € mtl. Sondertilgung	1.879.222,97	0,00	290.174,19	1.589.048,78	24.432,65	0,00
<b>II. Deutsche Kreditbank AG:</b>											
Nr. 6707243850	26.09.2003	4,060	30.03.2026	T	46.750,00 € vj.	796.250,00	0,00	187.000,00	609.250,00	29.480,68	0,00
<b>III. Ostsächsische Sparkasse Dresden:</b>											
Nr. 6650003938	02.04.2002	3,120	01.04.2027	T	4.085,00 € mtl.	502.468,49	0,00	49.020,00	453.448,49	14.976,04	0,00
						<b>3.177.941,46</b>	<b>0,00</b>	<b>526.194,19</b>	<b>2.651.747,27</b>	<b>68.889,37</b>	<b>0,00</b>

### Entwicklung empfangene Ertragszuschüsse zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Entwicklung der geförderten Abschreibungen					
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Entnahme für in Spalte 4 ausgewiesene Abgänge	Endstand	Restwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>I. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.788.894,77	0,00	0,00	6.788.894,77	4.759.045,77	143.740,00	0,00	4.902.785,77	1.886.109,00	2.029.849,00
2. Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken	94.977,05	0,00	0,00	94.977,05	93.472,05	606,00	0,00	94.078,05	899,00	1.505,00
3. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	16.836.416,80	0,00	0,00	16.836.416,80	14.036.498,55	260.507,39	0,00	14.297.005,94	2.539.410,86	2.799.918,25
4. Sammlungsanlagen	22.683.298,58	0,00	0,00	22.683.298,58	10.954.023,85	445.080,17	0,00	11.399.104,02	11.284.194,56	11.729.274,73
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	54.604,99	0,00	0,00	54.604,99	54.604,99	0,00	0,00	54.604,99	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	408.540,39	0,00	1.374,69	407.165,70	408.540,39	0,00	1.374,69	407.165,70	0,00	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>46.866.732,58</b>	<b>0,00</b>	<b>1.374,69</b>	<b>46.865.357,89</b>	<b>30.306.185,60</b>	<b>849.933,56</b>	<b>1.374,69</b>	<b>31.154.744,47</b>	<b>15.710.613,42</b>	<b>16.560.546,98</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>46.866.732,58</b>	<b>0,00</b>	<b>1.374,69</b>	<b>46.865.357,89</b>	<b>30.306.185,60</b>	<b>849.933,56</b>	<b>1.374,69</b>	<b>31.154.744,47</b>	<b>15.710.613,42</b>	<b>16.560.546,98</b>

## Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden zum 31.12.2022

Forderungsart	Arnsdorf	Radeberg	Wachau	Großharthau	EigB Großröhrsdorf	EigB Bretnig- Hauswalde	gesamt (saldiert)
	# 13054	# 13055	# 13056	# 13057	# 13058	# 13059	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>aus Betriebskostenumlage:</b>							
- 2021	2.624,35	-121.565,59	-1.415,58	-195,68	-23.762,01	2.304,16	-142.010,35
- 2022	-17.883,26	50.947,53	-1.938,79	-2.299,20	-4.634,22	-3.468,87	20.723,19
	<u>-15.258,91</u>	<u>-70.618,06</u>	<u>-3.354,37</u>	<u>-2.494,88</u>	<u>-28.396,23</u>	<u>-1.164,71</u>	<u>-121.287,16</u>
<b>aus Betriebsführung:</b>							
- Betriebsführung 2021	-14.003,01	-70.465,81	2.656,02	0,00	-18.863,68	-21.845,03	-122.521,51
- Betriebsführung 2022	-14.895,84	-246.500,44	-54.914,03	0,00	-26.526,12	-9.261,29	-352.097,72
- Entgelt Feldschlößchen	0,00	0,00	-2.545,13	0,00	0,00	0,00	-2.545,13
- Einleitentgelt	0,00	-31.745,09	0,00	0,00	796,98	0,00	-30.948,11
- Weiterberechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zählerabnahmen	483,40	0,00	1.659,20	0,00	0,00	0,00	2.142,60
- AW-Gebühren	0,00	-91,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-91,64
	<u>-28.415,45</u>	<u>-348.802,98</u>	<u>-53.143,94</u>	<u>0,00</u>	<u>-44.592,82</u>	<u>-31.106,32</u>	<u>-506.061,51</u>
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b><u>-43.674,36</u></b>	<b><u>-419.421,04</u></b>	<b><u>-56.498,31</u></b>	<b><u>-2.494,88</u></b>	<b><u>-72.989,05</u></b>	<b><u>-32.271,03</u></b>	<b><u>-627.348,67</u></b>

Forderungen (ohne Vorzeichen), Verbindlichkeiten (-)

**Gegenüberstellung Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2022**

**1. Erfolgsplan**

Lfd. Nr. WP	Konto	Bezeichnung	Planansatz	Jahresabschluss	Planerfüllung	
			€	€	€	%
<b>1</b>		<b>Umsatzerlöse</b>				
	40650	Sonderchargen	13.400,00	10.258,96	-3.141,04	
	40810	Betriebskostenumlage	4.196.935,00	4.217.658,19	20.723,19	
	40830	Klärschlammverwertung Nichtmitglieder	0,00	0,00	0,00	
	40875	Betriebskosten OT Feldschlöfchen	48.767,00	46.221,87	-2.545,13	
	40840	Einleitentgelt OT Schönborn	58.500,00	61.373,77	2.873,77	
	40860	Betriebsführungsentgelt Verbandsmitglieder Ortsnetze	1.483.200,00	1.131.102,28	-352.097,72	
	40870	Einleitentgelt SAHO	101.000,00	185.119,21	84.119,21	
	44010	Einleitung Salzlake	21.400,00	24.291,82	2.891,82	
	44100	sonstige Erlöse (19 % USt)	0,00	0,00	0,00	
	46900	Miete für Biocovergärungsanlage	345.000,00	345.335,04	335,04	
	45100	Erlöse Altmetallverwertung	0,00	2.917,80	2.917,80	
	42000	sonstige betriebliche Erlöse	8.200,00	3.248,80	-4.951,20	
	42100	Erlöse aus Weiterberechnungen	0,00	108.212,57	108.212,57	
	42200	Erlöse BVR mbH	45.500,00	67.001,83	21.501,83	
	42300	Erlöse nach VKS	5.000,00	849,00	-4.151,00	
	41000	Mieteinnahmen	6.900,00	4.171,24	-2.728,76	
		<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>6.333.802,00</b>	<b>6.207.762,38</b>	<b>-126.039,62</b>	<b>98,01</b>
<b>2</b>		<b>Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>3</b>		<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.049,47</b>	<b>1.049,47</b>	
<b>4</b>		<b>sonstige betriebliche Erträge</b>				
	40640	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	809.343,00	849.933,56	40.590,56	
	49490	Verrechnete Sachbezüge	3.400,00	4.230,76	830,76	
	48300	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.604,44	1.604,44	
	49600	Periodenfremde und neutrale Erträge	0,00	912,28	912,28	
	49300	Auflösung Rückstellungen	0,00	2.968,25	2.968,25	
	49700	Versicherungsschädigung	0,00	110.680,67	110.680,67	
		<b>Summe sonstiger betrieblicher Erträge</b>	<b>812.743,00</b>	<b>970.329,96</b>	<b>157.586,96</b>	<b>119,39</b>
<b>5</b>		<b>Erträge aus Beteiligungen</b>				
		Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
		<b>Summe Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>6</b>		<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
	71420	Zinsertrag Abzinsung Rückstellung	0,00	95,75	95,75	
	71050	Zinserträge § 233a AO	0,00	35,00	35,00	
		<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>130,75</b>	<b>130,75</b>	<b>0,00</b>
<b>7</b>		<b>Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilabführungsverträgen</b>				
<b>8</b>		<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>9</b>		<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10</b>		<b>Summe der Erträge</b>	<b>7.146.545,00</b>	<b>7.179.272,56</b>	<b>32.727,56</b>	<b>100,46</b>

Lfd. Nr. WP	Konto	Bezeichnung	Planansatz	Jahresabschluss	Planerfüllung	
			€	€	€	%
5	51000	<b>Materialaufwand</b> Wärme und Energie f. Klärschlammverwertung	89.200,00	115.996,48	26.796,48	
	51020	Energiebezug (Strom für AW-Anlagen)	515.500,00	447.187,90	-68.312,10	
	51030	Wasser auf Abwasseranlagen	7.100,00	4.361,84	-2.738,16	
	51031	Wasser für Bio-Co-Vergärungsanlage	12.400,00	21.249,82	8.849,82	
	51040 / 51050	RHB-Stoffe f. Betriebsführung	17.200,00	56.025,40	38.825,40	
	58800	Bestandsveränderungen RHB-Stoffe	127.400,00	149.561,17	22.161,17	
			768.800,00	794.382,61	25.582,61	103,33
		<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
	59000	Entsorgung Sand u. Rechengut	24.600,00	12.606,67	-11.993,33	
	59010	Einleitentgelt Sonderchargen	15.200,00	15.816,58	616,58	
	59020-59050	bezogene Leistungen für Betriebsführung	197.600,00	212.532,06	14.932,06	
	59090	Klärschlamm Entsorgung	1.210.700,00	1.337.852,45	127.152,45	
			1.448.100,00	1.578.807,76	130.707,76	109,03
		<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>2.216.900,00</b>	<b>2.373.190,37</b>	<b>156.290,37</b>	<b>107,05</b>
6		<b>Personalaufwand</b>				
		<b>a) Löhne und Gehälter</b>				
	60100	Löhne	406.100,00	400.897,31	-5.202,69	
	60110	Ausbildungsvergütung	10.300,00	0,00	-10.300,00	
	60120-60190	Bereitschaft, AZK, sonst. Zuschläge und Aufwand	44.200,00	45.082,96	882,96	
	60200	Gehälter	437.800,00	424.597,71	-13.202,29	
	60210-60900	Einmalzahlungen/Erholungsbeihilfe/ Krankengeldzuschuss/Sachzuwendungen	52.800,00	66.305,34	13.505,34	
		<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</b>				
	61100 - 61530	gesetzliche Sozialaufwendungen einschließlich Berufsgenossenschaft, Altersversorgung	237.800,00	224.299,59	-13.500,41	
		<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1.189.000,00</b>	<b>1.161.182,91</b>	<b>-27.817,09</b>	<b>97,66</b>
7		<b>Abschreibungen</b>				
	62000	Abschreibungen auf immaterielle VermG	1.200,00	8.268,74	7.068,74	
	62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.596.900,00	1.647.626,33	50.726,33	
	62210	Abschreibungen auf Gebäude	168.600,00	174.741,95	6.141,95	
	62220	Abschreibungen auf Kfz	53.000,00	49.928,00	-3.072,00	
	62600	Sofortabschreibungen GWG	1.000,00	2.494,57	1.494,57	
		<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>1.820.700,00</b>	<b>1.883.059,59</b>	<b>62.359,59</b>	<b>103,43</b>
	Übertrag:	5.226.600,00	5.417.432,87	190.832,87		



Lfd. Nr. WP	Konto	Bezeichnung	Planansatz	Jahresabschluss	Planerfüllung	
			€	€	€	%
		Übertrag:	5.226.600,00	5.417.432,87	190.832,87	
<b>8</b>		<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
	63000	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00	1.083,42	-416,58	
	63030	Aufwendungen für Beratungen	500,00	87,53	-412,47	
		Bewertungskosten				
	63040	Aufwandsentschädigungen (Organe)	2.200,00	1.975,00	-225,00	
	63200	Heizung	44.400,00	47.439,84	3.039,84	
	63250	Gas, Strom, Wasser	17.800,00	12.053,56	-5.746,44	
	63300	Reinigung	11.700,00	17.244,03	5.544,03	
	63350	Instandhaltung betrieblicher Räume	100,00	250,98	150,98	
	63500	Grundstücksaufwendungen	79.400,00	58.096,36	-21.303,64	
	63920	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	0,00	100,00	100,00	
	64000	Haftpflichtversicherungen	2.800,00	2.491,50	-308,50	
	64010	Sachversicherungen	28.500,00	25.954,31	-2.545,69	
	64020	Personenversicherungen	2.200,00	2.411,26	211,26	
	64200	Beiträge	1.100,00	1.133,98	33,98	
	64250	Gebühren	1.300,00	721,96	-578,04	
	64320	Abwasserabgabe verursacht durch AZV	184.900,00	180.864,05	-4.035,95	
	64500	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	52.200,00	130.902,28	78.702,28	
	64600	Reparatur/Instandh. Verbandsanlagen	337.300,00	268.856,03	-68.443,97	
	64700	Reparatur u. Instandhaltung Betriebs-/Geschäfts-ausstattung	7.000,00	3.218,54	-3.781,46	
	64850	Instandhaltung Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	
	64860	Rep. u. Instandh. Geräte u. Maschinen	4.800,00	3.230,06	-1.569,94	
	64900	Rep. u. Instandh. Ortsanlagen	656.900,00	428.507,68	-228.392,32	
	64940	Wartungskosten Hard- und Software	14.700,00	11.120,14	-3.579,86	
	65200	Kfz-Versicherungen	6.100,00	6.696,07	596,07	
	65300	laufende Kfz-Betriebskosten	24.300,00	34.183,88	9.883,88	
	65400	Kfz-Reparaturen	38.700,00	32.604,78	-6.095,22	
	65600	Mietleasing Kfz	2.500,00	1.921,42	-578,58	
	65700	sonstige Kfz-Kosten	5.000,00	6.067,53	1.067,53	
	66000	öffentliche Bekanntmachung	1.300,00	859,48	-440,52	
	66430	Aufmerksamkeiten	100,00	106,43	6,43	
	66450	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	500,00	500,00	
	68000	Porto	3.300,00	3.070,13	-229,87	
	68050	Kommunikationsaufwendungen	12.300,00	12.294,53	-5,47	
	68150	Bürobedarf	2.200,00	1.984,46	-215,54	
	68200	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	4.100,00	4.118,94	18,94	
		Übertrag s. b. A.:	1.551.200,00	1.302.150,16	-249.049,84	
		Übertrag	5.226.600,00	5.417.432,87	190.832,87	

Lfd. Nr. WP	Konto	Bezeichnung	Planansatz	Jahresabschluss	Planerfüllung	
			€	€	€	%
		Übertrag:	5.226.600,00	5.417.432,87	190.832,87	
		Übertrag s. b. A.:	1.551.200,00	1.302.150,16	-249.049,84	
	68210	Fortbildungskosten	12.500,00	1.318,54	-11.181,46	
	68230	Ausbildungskosten AZUBI	4.100,00	0,00	-4.100,00	
	68250	Rechts- und Beratungskosten	15.900,00	6.782,89	-9.117,11	
	68260	Steuerberatungskosten	1.400,00	391,02	-1.008,98	
	68270	Abschlusskosten	28.400,00	27.700,00	-700,00	
	68280	örtliche und überörtliche Prüfungskosten	11.800,00	15.099,00	3.299,00	
	68290	Steuererklärungskosten	1.200,00	1.200,00	0,00	
	68310	Aufwendungen für Gebührenabrechnung	45.800,00	47.795,48	1.995,48	
	68350	Mieten für Geräte/Maschinen/ Einrichtungen	1.200,00	2.023,04	823,04	
	68370	DATEV-Kosten	23.400,00	23.104,46	-295,54	
	68400	Miete und Mietleasing für Kopiertechnik	6.400,00	5.578,04	-821,96	
	68450/68460	Werkzeuge und Kleingeräte	2.900,00	2.504,82	-395,18	
	68500	Verbrauchsmaterial Labor	12.000,00	14.098,75	2.098,75	
	68530	sonstiger Betriebsbedarf	14.400,00	11.878,39	-2.521,61	
	68540	Dienst- und Schutzkleidung	10.900,00	12.019,84	1.119,84	
	68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.400,00	2.751,35	351,35	
	68590	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	4.200,00	3.722,61	-477,39	
	69690	Kosten für Gutachtererstellung	6.400,00	1.400,00	-5.000,00	
	69600	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	86.462,50	86.462,50	
	68950	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	1.359,00	1.359,00	
		<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.756.500,00</b>	<b>1.569.339,89</b>	<b>-187.160,11</b>	<b>89,34</b>
<b>9</b>		<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
	73210	Zinsen OSK Kto. Nr. 6191580019	28.727,00	24.432,65	-4.294,35	
	73240	Zinsen DKB Kto. Nr. 6707243850	29.480,00	29.480,68	0,68	
	73260	Zinsen OSK Kto. Nr. 6650003938	14.977,00	14.976,04	-0,96	
	73620	Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
		<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>73.184,00</b>	<b>68.889,37</b>	<b>-4.294,63</b>	<b>94,13</b>
<b>10</b>		<b>sonstige Steuern</b>				
	76850	Kfz-Steuer	1.700,00	1.625,04	-74,96	
	76000-76410	Steuern vom Einkommen und Ertrag	22.800,00	13.021,39	-9.778,61	
		<b>Summe sonstige Steuern</b>	<b>24.500,00</b>	<b>14.646,43</b>	<b>-9.853,57</b>	<b>59,78</b>
		<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>7.080.784,00</b>	<b>7.070.308,56</b>	<b>-10.475,44</b>	<b>99,85</b>
		<b>Summe der Erträge</b>	<b>7.146.545,00</b>	<b>7.179.272,56</b>	<b>32.727,56</b>	<b>100,46</b>
		<b>Jahresüberschuss</b>	<b>65.761,00</b>	<b>108.964,00</b>	<b>43.203,00</b>	<b>165,70</b>

2. Liquiditätsplan

Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022	Planerfüllung	
	in €	in €	in €	in %
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	65.761,00	108.964,00	-43.203,00	165,70
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.820.700,00	1.883.059,59	-62.359,59	
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0,00	259.438,94	-259.438,94	
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	-812.743,00	-849.933,56	37.190,56	
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	-8.551,39	8.551,39	
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	-15.036,12	15.036,12	
Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	1.359,00	-1.359,00	
Zinsaufwendungen/Zinserträge	73.184,00	68.889,37	4.294,63	
<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.146.902,00</b>	<b>1.448.189,83</b>	<b>-301.287,83</b>	<b>126,27</b>
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-583.000,00	-326.497,56	-256.502,44	
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	
(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	
(+) Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	
(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	
(+) Einzahlungen aus Vorfinanzierung	0,00	0,00	0,00	
(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0,00	0,00	0,00	
<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-583.000,00</b>	<b>-326.497,56</b>	<b>-256.502,44</b>	<b>56,00</b>

Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022	Planerfüllung	
	in €	in €	in €	in %
(+) Einzahlungen aus Zuwendungen/Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	
(-) gezahlte Zinsen	-73.184,00	-68.889,37	-4.294,63	
(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-401.834,00	-526.194,19	124.360,19	
<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-475.018,00</b>	<b>-595.083,56</b>	<b>120.065,56</b>	<b>125,28</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 21, 27)	88.884,00	526.608,71	-437.724,71	
(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,00	0,00	0,00	
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	755.849,00	1.198.228,46	-442.379,46	
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>844.733,00</b>	<b>1.724.837,17</b>	<b>-880.104,17</b>	<b>204,19</b>

## Allgemeine Auftragsbedingungen

Stand: 11/2020

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### I. Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Steuerberater weist darauf hin, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers gemäß den Vorschriften des BDSG vom Steuerberater erhoben, genutzt und gespeichert werden.
- [6] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### II. Pflichten des Auftragnehmers, Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbers.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbers erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflicht zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

### III. Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### IV. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

#### V. Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte, Steuerberater bzw. Steuerberatungsgesellschaften sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2a Abs. 1 verpflichten.
- [3] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2a Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

#### VI. Schadenersatz

- [1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.
- [2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. Euro beschränkt.
- [3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
- a) **in drei Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in zehn Jahren** von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.
- [4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

## VII. Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

## VIII. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 5 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 9 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## IX. Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- [4] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [5] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [6] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

## X. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## XI. Beendigung des Vertrags

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

## XII. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

## XIII. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

## XIV. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen. Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

## XV. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

## XVI. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.



**XVII. Salvatorische Klausel**

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

**Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses**

zum 31.12.2022

**ABWASSERZWECKVERBAND „OBERE RÖDER“**

**BgA Leistungen für fremde Dritte**

**An den Dreihäusern 14**

**01454 Radeberg**

**erstellt durch:**

**Diplom-Finanzwirt Kurt Fröschl**  
**Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
Stolpener Straße 23  
01454 Radeberg bei Dresden  
Telefon: 03528/4802-0  
Telefax: 03528/4802-24  
E-Mail: [Kanzlei.Froeschl@Datevnet.de](mailto:Kanzlei.Froeschl@Datevnet.de)



Finanzamt:  
Steuer-Nr.:

Hoyerswerda  
213/144/02682

## **Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Abwasserzweckverband „Obere Röder“

BgA Leistungen für fremde Dritte, Radeberg

---

### **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Blatt</b>
Auftrag und Auftragsdurchführung	1
Rechtliche Verhältnisse	2 - 3
Wirtschaftliche Verhältnisse	4 - 5
Steuerliche Verhältnisse	6
Erläuterungen zu den Bilanzposten	7 - 12
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	13 - 20
Bescheinigung	21
Anlagen	22
- Erläuterungen zum Anhang	

### **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses 2022 (Bilanz zum 31.12.2022, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022) wurde uns am 26.01.2023 schriftlich erteilt.

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der Buchführungspflicht des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ nach § 5 des Einkommensteuergesetzes aufgestellt. Die Darstellung erfolgte unter Beachtung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 10.12.2018.

Die Bücher wurden vom Auftraggeber mit dem Programm der DATEV eG Kanzlei-Rechnungswesen geführt.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet die Mitwirkung bei der Anfertigung des Inventars unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte im Zeitraum April 2023 mit Unterbrechungen.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der der Verbandsvorsitzende des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu den Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Unsere Verantwortlichkeit richtet sich nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Stand November 2020, die als **Anlage A 4** beigefügt sind.

Auskünfte erteilten:

- Herr Jörg Friedemann als Geschäftsführer und
- Frau Andrea Kösterke als Gruppenleiterin FIBU.

**Rechtliche Verhältnisse**

Name:	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ BgA Leistungen für fremde Dritte
Rechtsform:	Regiebetrieb des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“
Sitz:	Radeberg/Sachsen
Anschrift:	An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg
Beginn der Betätigung:	2008 mit der Übernahme von Aufgaben der Betriebsführung außerhalb der hoheitlichen Aufgaben
Aufgaben:	Dienstleistungen auf privatrechtlicher Grundlage
Verwaltung:	Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ verwaltet unmittelbar den Regiebetrieb.
Vermögen:	Der Betrieb gewerblicher Art ist vermögensrechtlicher Teil des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“. Er arbeitet mit dem beweglichen Vermögen im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen überwiegend an Körperschaften i. S. § 1 Abs. 1 KStG.

Rechnungswesen:

Die Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften beim Abwasserzweckverband „Obere Röder“.

Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss ist innerhalb der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen.

Wirtschaftsjahr:

01.01.2022 bis 31.12.2022

Beschäftigte:

Der Betrieb gewerblicher Art hat keine eigene Beschäftigte. Die vom Abwasserzweckverband „Obere Röder“ berechneten Kostenanteile ergeben sich aus der Kostenrechnung des Verbandes.

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ nimmt Abwässer und Pumpwerkrückstände auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge an. Außerdem erbringt er Dienstleistungen für Dritte. Da diese Tätigkeiten außerhalb der Erfüllung der hoheitlichen Tätigkeiten und nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art Vermietung der Bio-Covergärungsanlage stehen, handelt es sich um einen weiteren Betrieb gewerblicher Art.

Der Jahresabschluss des Betriebes gewerblicher Art ist als Teil des handelsrechtlichen Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ nach der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) nicht gesondert prüfungspflichtig.

<b>Kennzahlen:</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Gesamtleistung	<b>280</b>	229	334
davon Inland:	<b>280</b>	229	334
Rohrertrag I:	<b>162</b>	164	271
	<b>57,86</b>	(71,53 %)	(81,14 %)
Rohrertrag II:	<b>148</b>	147	254
	<b>52,86</b>	(64,10 %)	(76,05 %)
Bilanzsumme:	<b>36</b>	37	66
<b>Vermögenslage:</b>			
• Anlagenintensität	<b>0,00 %</b>	0,00 %	0,00 %
• Umlaufintensität	<b>100,00 %</b>	100,00 %	100,00 %

## Jahresabschluss zum 31.12.2022

Abwasserzweckverband „Obere Röder“

BgA Leistungen für fremde Dritte, Radeberg

Blatt 5

---

	T€	T€	T€
	2022	2021	2020
<b>Finanzlage:</b>			
• Verschuldungsgrad	27,93 %	53,06 %	237,20 %
• Eigenkapitalanteil	78,17 %	65,34 %	29,66 %
• Liquidität 2. Grades	532,67 %	315,37 %	145,53 %
<b>Ertragslage:</b>			
• Eigenkapitalrendite	98,38 %	98,12 %	97,68 %
• Umsatzrendite	9,84 %	10,36 %	5,75 %
Ordentlicher Cashflow:	28	24	19
Filialen:	-	-	-



**Steuerliche Verhältnisse**

Finanzamt:	Hoyerswerda
Steuer-Nr.:	213/144/02682
Steuerbescheide:	Die erklärten Ertragsteuern bis 2021 sind endgültig veranlagt.
Umsatzbesteuerung:	nach vereinbarten Entgelten (§ 16 UStG)  Die Anmeldung der Umsatzsteuern erfolgt durch den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ als umsatzsteuerlicher Unternehmer unter der Steuernummer 213/149/00585.  Am 25.10.2016 hat der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ gegenüber dem zuständigen Finanzamt erklärt, dass er für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 (nunmehr 01.01.2025) ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.
abgeschlossene Verfahren:	Umsatzsteuer-Nachschau (§ 27b UStG) ohne Änderung der Besteuerungsgrundlagen

**Versicherungsschutz:**

Die Prüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Auftrages.

**Erläuterungen zu den Bilanzposten**

Den Erläuterungen liegt die als **Anlage A 1** beigefügte Bilanz zugrunde.

Die Zahlen des Vorjahres sind zu Vergleichszwecken genannt.

**AKTIVSEITE**

	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Umlaufvermögen</b>	<b>35.853,27</b>	<b>36.996,62</b>

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>35.852,22</b>	<b>32.117,68</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Debitoren	<b>35.852,22</b>	<b>32.217,68</b>

**Zu Debitoren**

	Konto Nr.	€
Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH	320400	28.339,91
Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG	400300	6.480,60
Stadt Großröhrsdorf	100800	796,98
Frank Welbers	400100	133,59
Privatperson (Winterdienst)	420237	71,40
TOI TOI & DIXI Sanitärsysteme GmbH	420742	29,74
		<b>35.852,22</b>

Das **Debitorenkontokorrent** wurde namentlich mit dem DATEV-Programm Kanzlei-Rechnungswesen geführt. Der Ausweis stimmt mit dem Sachkonto und der Saldenliste zum Stichtag überein. Bis zum 03.02.2023 waren 100,00 % der Forderungen realisiert.

**2. sonstige Vermögensgegenstände**

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

31.12.2022	Vorjahr
€	€
<b>1,05</b>	<b>4.878,94</b>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	<b>1,05</b>	<b>2.787,93</b>
Körperschaftsteuerrückforderung	<b>0,00</b>	<b>2.091,01</b>
	<b>1,05</b>	<b>4.878,94</b>

**Zu Vorsteuer im Folgejahr abziehbar**

Der Ausweis betrifft die Vorsteuer aus einer Eingangsrechnung, die das Wirtschaftsjahr betrifft, aber erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen ist.

**PASSIVSEITE**

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>28.025,92</b>	24.172,02

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>28.025,92</b>	24.172,02

	<i>Blatt des Berichtes</i>	€
Bilanzgewinn des Vorjahres		24.172,02
Gewinnabführung		-23.716,60
Jahresüberschuss	<b>A 2</b>	27.570,50
		<b>28.025,92</b>

**Zu Bilanzgewinn des Vorjahres**

	€
aus 2008	455,42
aus 2021	23.716,60
	<b>24.172,02</b>

**Zu Gewinnabführung**

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurden per gesetzlicher Fiktion in den Hoheitsbereich überführt.

**Zu Jahresüberschuss**

Der Jahresüberschuss wurde unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) ermittelt und stimmt mit dem Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung überein.

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>6.511,17</b>	4.118,40

**1. Steuerrückstellungen**

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€
Körperschaftsteuer (KSt)	0,00	0,00	1.757,00	<b>1.757,00</b>
Gewerbsteuer	825,00	825,00	1.561,00	<b>1.561,00</b>
Solidaritätszuschlag zur KSt	0,00	0,00	96,65	<b>96,65</b>
	825,00	825,00	3.414,65	<b>3.414,65</b>

**2. sonstige Rückstellungen**

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Abschlusskosten	1.700,00	1.397,10	302,90	1.500,00	<b>1.500,00</b>
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	1.093,40	0,00	18,58	21,70	<b>1.096,52</b>
Steuererklärungskosten	500,00	453,88	46,12	500,00	<b>500,00</b>
	3.293,40	1.850,98	367,60	2.021,70	<b>3.096,52</b>

## Jahresabschluss zum 31.12.2022

Abwasserzweckverband „Obere Röder“

BgA Leistungen für fremde Dritte, Radeberg

Blatt 11

### Zu Abschlusskosten

	01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
2021	1.700,00	1.397,10	302,90	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	1.700,00	1.397,10	302,90	1.500,00	1.500,00

### Zu Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung berücksichtigt den anteiligen Aufwand des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ für den Regiebetrieb. Für das Jahr 2011 war die Rückstellung wegen Ablauf der Aufbewahrungsfrist aufzulösen.

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.316,18</b>	8.706,20

#### **2. Verbindlichkeiten gegenüber AZV „Obere Röder“**

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

31.12.2022	Vorjahr
€	€
1.316,18	8.706,20
0,00	0,00

## Jahresabschluss zum 31.12.2022

Abwasserzweckverband „Obere Röder“

BgA Leistungen für fremde Dritte, Radeberg

Blatt 12

Die Position entwickelt sich wie folgt:

	Vorspalte	€
	€	
Stand 01.01.2022		8.706,20
Umlage für Abschreibungen		93.462,93
Auskehrung Jahresüberschuss		23.716,60
übrige Vorgänge:		
• Ausgaben	181.697,69	
• Anteil Umsatzsteuer-Voranmeldungen 2022	25.865,63	
• Anteil Jahreserklärung	1,05	
• Einnahmen	-332.133,92	-124.569,55
		1.316,18

### Zu Umlage für Abschreibungen

Der beim Abwasserzweckverband „Obere Röder“ als Anlageneigentümer entstehende Abschreibungsaufwand wird nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt und im Wege der internen Verrechnung zugeordnet.

### Zu Auskehrung Jahresüberschuss

Bei einem Betrieb gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird gesetzlich die Überführung des Gewinns 2021 zum 31.08.2022 angenommen. Der Wert beinhaltet den Kapitalertrag i. S. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7c EStG.

### Zu übrige Vorgänge

Steuerpflichtiger i. S. der Umsatzsteuer ist der Abwasserzweckverband „Obere Röder“, so dass die stichtagsbezogenen Forderungen und Verbindlichkeiten des Unternehmensteils dem Verrechnungskonto zugeführt wurden. Ebenso wurden die Ein- und Auszahlungen erfasst, da der Betrieb gewerblicher Art kein eigenes Bankkonto unterhält.

**Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Den Erläuterungen liegt die als Anlage A 2 beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde. Die Vorjahreszahlen werden zu Vergleichszwecken genannt.

**1. Umsatzerlöse**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>280.240,65</b>	228.970,90

	USt lfd. J.	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	%	<b>€</b>	<b>€</b>
Einleitung Abwasser Sachsenmilch	19	<b>185.119,21</b>	171.646,21
Erlöse aus Weiterberechnungen	19	<b>60.364,66</b>	23.979,89
Erlöse Verwertung Flüssigstoffe	19	<b>24.291,82</b>	23.291,97
Erlöse Sonderchargen	19	<b>10.258,96</b>	9.714,37
übrige Erlöse	19	<b>206,00</b>	338,46
		<b>280.240,65</b>	228.970,90

Die Erlöse resultieren aus Lieferungen und sonstigen Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage und sind somit umsatzsteuerbar und -pflichtig.

**2. Gesamtleistung**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>280.240,65</b>	228.970,90



**3. sonstige betriebliche Erträge**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>521,87</b>	187,78

**a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>367,60</b>	172,67

Hierzu verweisen wir auf die Entwicklung der entsprechenden Bilanzposition (**Blatt 10 des Berichtes**).

**b) übrige sonstige betriebliche Erträge**

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
periodenfremde Erträge	<b>142,58</b>	14,94
Versicherungsentschädigung, Schadensersatz	<b>11,69</b>	0,00
sonstige	<b>0,00</b>	0,17
	<b>154,27</b>	15,11

**4. Materialaufwand**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>118.053,35</b>	65.184,58

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Aufwendungen für RHB-Stoffe (z. B. Chemikalien)	<b>48.632,23</b>	37.799,69
bezogene Waren zur Weiterberechnung	<b>24.730,41</b>	5.292,00
	<b>73.362,64</b>	43.091,69

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Fremdleistungen zur Weiterberechnung	<b>35.634,25</b>	18.687,89
Fremdleistungen (Eigenverwendung)	<b>8.917,17</b>	3.040,30
sonstige	<b>139,29</b>	364,70
	<b>44.690,71</b>	22.092,89

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>18.709,94</b>	23.520,42

**5. Personalaufwand**

**a) Löhne und Gehälter**

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Löhne und Gehälter einschließlich Anteil Geschäftsführer	<b>11.108,23</b>	15.376,22
Sonder- und Einmalzahlungen	<b>2.631,21</b>	1.927,95
Bereitschaftsdienst	<b>1.791,72</b>	1.549,93
Sonntags- und Nachtzuschlag	<b>18,76</b>	28,50
vermögenswirksame Leistungen	<b>12,50</b>	17,53
Krankengeldzuschüsse	<b>4,79</b>	0,00
	<b>15.567,21</b>	18.900,13

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Krankenkassenbeiträge	<b>2.427,99</b>	3.322,20
Altersversorgung (Betrieb)	<b>325,38</b>	566,65
Gesundheitsfürsorge	<b>112,21</b>	415,95
Berufsgenossenschaft	<b>114,64</b>	112,41
Arbeitssicherheit	<b>101,78</b>	128,79
pauschale Steuer betriebliche Altersversorgung und ZVK	<b>34,47</b>	57,52
freiwillige soziale Aufwendungen lohnsteuerfrei	<b>26,26</b>	16,77
	<b>3.142,73</b>	4.620,29
davon für Altersversorgung	<b>359,85</b>	624,17

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>107.164,05</b>	109.033,57

**6. sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen wurden entsprechend der Auswertungen der Kostenrechnung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ zugeordnet.

**a) ordentliche betriebliche Aufwendungen**

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>Raumkosten:</b>		
• Heizung	1.169,24	1.322,00
• Grundstücksaufwendungen	496,49	733,14
• Reinigung	421,42	478,15
• Wasser, Strom	298,63	368,31
• Instandhaltung betrieblicher Räume	2,86	0,00
	<b>2.388,64</b>	2.901,60
<b>Versicherungen und Gebühren:</b>		
• Versicherungen	728,24	720,17
• Abwasserabgabe	312,23	312,23
• Beiträge und Gebühren	121,66	222,88
	<b>1.162,13</b>	1.255,28
<b>Reparaturen und Instandhaltungen:</b>		
• Anlagen, Maschinen und Geräte	2.459,64	1.750,90
• Bauten	1.488,24	977,53
• Hard- und Software	269,41	193,63
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	51,69	41,51
	<b>4.268,98</b>	2.963,57
<b>Fahrzeugkosten</b>	<b>1.328,23</b>	1.134,62
<b>Werbe- und Reisekosten:</b>		
• Werbekosten	21,19	32,64
• steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	11,62	0,00
• Aufmerksamkeiten	2,47	1,23
• Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	0,41
	<b>35,28</b>	34,28
<b>Übertrag:</b>	<b>9.183,26</b>	8.289,35

## Jahresabschluss zum 31.12.2022

Abwasserzweckverband „Obere Röder“

BgA Leistungen für fremde Dritte, Radeberg

Blatt 18

	2022	Vorjahr
	€	€
Übertrag:	9.183,26	8.289,35
<b>verschiedene betriebliche Kosten:</b>		
• Umlage für Abschreibungen	93.462,93	95.213,39
• Abschlusskosten	1.500,00	1.700,00
• Steuererklärungskosten	500,00	500,00
• sonstiger Betriebsbedarf	371,99	273,31
• externer EDV-Kosten	320,80	312,63
• Dienst- und Schutzkleidung	296,26	239,54
• Telefonkosten	278,50	283,73
• Steuerberatungskosten	240,64	84,50
• Mieten und Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	170,60	169,62
• Rechts- und Beratungskosten	137,19	115,92
• Zeitschriften, Bücher	104,53	111,44
• Nebenkosten des Geldverkehrs	73,40	110,14
• Abfallbeseitigung	63,38	57,59
• Porto	62,85	54,44
• Werkzeuge und Kleingeräte	53,12	29,35
• Bürobedarf	48,90	36,98
• Fortbildungskosten	35,88	21,74
• sonstige	70,81	88,56
	97.791,78	99.402,88
	<b>106.975,04</b>	<b>107.692,23</b>

### b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen (neutrale Aufwendungen)

	2022	Vorjahr
	€	€
Spenden	100,00	0,00
periodenfremde Aufwendungen	89,01	1.341,34
	<b>189,01</b>	<b>1.341,34</b>

**7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>35,00</b>	<b>0,00</b>

Ausgewiesen sind Zinsen nach § 233a AO zur Körperschaftsteuer für den Veranlagungszeitraum 2018.

**8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>9.268,73</b>	<b>7.672,03</b>

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	<b>4.777,00</b>	3.958,00
Gewerbsteuer laufendes Jahr	<b>4.229,00</b>	3.496,00
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer laufendes Jahr	<b>262,73</b>	217,69
	<b>9.268,73</b>	7.671,69
für Vorjahr(e):		
• Körperschaftsteuer	<b>0,00</b>	-0,06
• Gewerbesteuer	<b>0,00</b>	0,40
	<b>0,00</b>	0,34
	<b>9.268,73</b>	7.672,03

**9. Ergebnis nach Steuern**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>27.601,45</b>	<b>23.748,08</b>

**Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Abwasserzweckverband „Obere Röder“

BgA Leistungen für fremde Dritte, Radeberg

Blatt 20

**10. sonstige Steuern**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>30,95</b>	<b>31,48</b>

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Kfz-Steuer (Sachkostenumlage)	<b>30,95</b>	<b>31,48</b>

**11. Jahresüberschuss**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>27.570,50</b>	<b>23.716,60</b>

**Bescheinigung**

Vorstehenden Jahresabschluss haben wir auftragsgemäß unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vom Abwasserzweckverband „Obere Röder“, BgA Leistungen für fremde Dritte, Radeberg, vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf ihre Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach steuerlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung der Jahresabschlüsse durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Radeberg, den 25. April 2023

Diplom-Finanzwirt Kurt Fröschl  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

*P. Knop*

Petra Knop  
Geschäftsführer





**ANLAGEN**

## **Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Abwasserzweckverband „Obere Röder“

BgA Leistungen für fremde Dritte, Radeberg

---

### **Inhaltsverzeichnis**

	Blatt
Bilanz zum 31.12.2022	A 1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	A 2
Anhang zum 31.12.2022	A 3
Allgemeine Auftragsbedingungen	A 4

**Bilanz zum 31.12.2022**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gewinnvortrag	455,42	455,42
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.852,22	32.117,68	II. Jahresüberschuss	27.570,50	23.716,60
2. sonstige Vermögensgegenstände	1,05	4.878,94	Summe Eigenkapital	<u>28.025,92</u>	<u>24.172,02</u>
	<b>35.853,27</b>	<b>36.996,62</b>	<b>B. Rückstellungen</b>		
Summe Umlaufvermögen	<b>35.853,27</b>	<b>36.996,62</b>	1. Steuerrückstellungen	3.414,65	825,00
			2. sonstige Rückstellungen	3.096,52	3.293,40
				<b>6.511,17</b>	<b>4.118,40</b>
			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
			Verbindlichkeiten gegenüber AZV „Obere Röder“	1.316,18	8.706,20
	<u><b>35.853,27</b></u>	<u><b>36.996,62</b></u>		<u><b>35.853,27</b></u>	<u><b>36.996,62</b></u>

Radeberg, den  25. APR. 2023

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

**Anlage A 2**

Abwasserzweckverband "Obere Röder"  
BgA Leistungen für fremde Dritte, Radeberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<b>280.240,65</b>	228.970,90
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>280.240,65</b>	<b>228.970,90</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	367,60		172,67
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	154,27		15,11
		<b>521,87</b>	187,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.362,64		43.091,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.690,71		22.092,89
		<b>118.053,35</b>	65.184,58
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.567,21		18.900,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.142,73		4.620,29
- davon für Altersversorgung EUR 359,85 (EUR 624,17)			
		<b>18.709,94</b>	23.520,42
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	2.388,64		2.901,60
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.162,13		1.255,28
c) Reparaturen und Instandhaltungen	4.268,98		2.963,57
d) Fahrzeugkosten	1.328,23		1.134,62
e) Werbe- und Reisekosten	35,28		34,28
f) verschiedene betriebliche Kosten	97.791,78		99.402,88
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	189,01		1.341,34
		<b>107.164,05</b>	109.033,57
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>35,00</b>	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<b>9.268,73</b>	7.672,03
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>27.601,45</b>	<b>23.748,08</b>
10. sonstige Steuern		<b>30,95</b>	31,48
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b>27.570,50</b>	<b>23.716,60</b>

Radeberg, den 25. APR. 2023



**Anhang  
für das Geschäftsjahr  
2022**

**1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde aufgrund der Buchführungspflicht des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ nach § 5 des Einkommensteuergesetzes aufgestellt. Die Darstellung erfolgte nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 10.12.2018.

**2. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gliederung der Bilanz erfolgte aufgrund § 26 Abs. 1 SächsEigBVO entsprechend § 266 HGB.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte aufgrund § 28 Abs. 1 SächsEigBVO nach § 275 HGB.

**3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet, ebenso die der SächsEigBVO.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Dem Betrieb gewerblicher Art wurden keine Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ zugeordnet, da die gewerbliche Nutzung der betreffenden Wirtschaftsgüter nicht zu notwendigem Betriebsvermögen führte.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Anteilige Abschreibungen, andere Sach- und Personalkosten wurden im Wege der Umlage auf der Grundlage der Kostenrechnung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ zugeordnet.

#### **4. Erläuterungen zur Bilanz**

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen ausschließlich Debitoren. Sie betragen zum Bilanzstichtag 35.852,22 € (Vorjahr: 32.117,68 €).

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie **sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr.

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus:

	€
Gewinnvortrag zum 01.01.2022	24.172,02
Gewinnabführung	-23.716,60
Jahresüberschuss	27.570,50
	<b>28.025,92</b>

Die **Rückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2022	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	nahme	€	€	€
Körperschaftsteuer (KSt)	0,00	0,00	0,00	1.757,00	<b>1.757,00</b>
Gewerbesteuer	825,00	825,00	0,00	1.561,00	<b>1.561,00</b>
Solidaritätszuschlag zur KSt	0,00	0,00	0,00	96,65	<b>96,65</b>
	<b>825,00</b>	<b>825,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.414,65</b>	<b>3.414,65</b>
Abschlusskosten	1.700,00	1.397,10	302,90	1.500,00	<b>1.500,00</b>
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	1.093,40	0,00	18,58	21,70	<b>1.096,52</b>
Steuererklärungskosten	500,00	453,88	46,12	500,00	<b>500,00</b>
	<b>3.293,40</b>	<b>1.850,98</b>	<b>367,60</b>	<b>2.021,70</b>	<b>3.096,52</b>
	<b>4.118,40</b>	<b>2.675,98</b>	<b>367,60</b>	<b>5.436,35</b>	<b>6.511,17</b>

Die **Fristigkeit der Verbindlichkeiten** ergibt sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber dem AZV / anderen Eigenbetrieben	<b>1.316,18</b>	1.316,18	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>8.706,20</i>	<i>8.706,20</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

**Verbindlichkeiten gegenüber dem AZV / anderen Eigenbetrieben** betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg (Trägerkörperschaft). Die im hoheitlichen Bereich des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ erfolgten Ein- und Auszahlungen sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ und die umgelegten Kosten werden über ein Verrechnungskonto abgebildet. Dem Betrieb gewerblicher Art ist kein Bankkonto des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ zugeordnet.

## 5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

Die **Umsatzerlöse** setzen sie wie folgt zusammen:

	USt lfd. J.	2022	Vorjahr
	%	€	€
Einleitung Abwasser Sachsenmilch	19	185.119,21	171.646,21
Erlöse aus Weiterberechnungen	19	60.364,66	23.979,89
Erlöse Verwertung Flüssigstoffe	19	24.291,82	23.291,97
Erlöse Sonderchargen	19	10.258,96	9.714,37
übrige Erlöse	19	206,00	338,46
		<b>280.240,65</b>	<b>228.970,90</b>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen:

	2022	Vorjahr
	€	€
Auflösung Rückstellungen	367,60	172,67
periodenfremde Erträge	142,58	14,94
Versicherungsentschädigung, Schadensersatz	11,69	0,00
übrige	0,00	0,17
	<b>521,87</b>	<b>187,78</b>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2022	Vorjahr
	€	€
ordentliche Aufwendungen	106.975,04	107.692,23
neutrale Aufwendungen	189,01	1.341,34
	<b>107.164,05</b>	<b>109.033,57</b>



**6. Angaben zum Jahresergebnis**

Die Ergebnisrechnung enthält Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von 170,60 € (Vorjahr: 169,62 €) sowie Umlagen für die Mitbenutzung des hoheitlichen Anlagenvermögens des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ von 93.462,93 € (Vorjahr: 95.213,39 €).

Radeberg, 25. APR. 2023

Abwasserzweckverband „Obere Röder“



---

(Verbandsvorsitzender)

**Allgemeine Auftragsbedingungen**  
Stand: 11/2020

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

**I. Umfang und Ausführung**

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Steuerberater weist darauf hin, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers gemäß den Vorschriften des BDSG vom Steuerberater erhoben, genutzt und gespeichert werden.
- [6] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

**II. Pflichten des Auftragnehmers, Verschwiegenheitspflicht**

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

**III. Mängelbeseitigung**

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### IV. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

#### V. Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte, Steuerberater bzw. Steuerberatungsgesellschaften sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2a Abs. 1 verpflichten.
- [3] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2a Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

#### VI. Schadenersatz

- [1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.
- [2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. Euro beschränkt.
- [3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
- a) **in drei Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in zehn Jahren** von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.
- [4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

## VII. Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

## VIII. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 5 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 9 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## IX. Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- [4] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [5] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [6] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

## X. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## XI. Beendigung des Vertrags

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

## XII. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

## XIII. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

## XIV. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen. Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odri/>.

## XV. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

## XVI. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

**XVII. Salvatorische Klausel**

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

# JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

## ABWASSERZWECKVERBAND „OBERE RÖDER“ VERMIETUNG BIO-COVERGÄRUNGSANLAGE (GESAMT)

An den Dreihäusern 14

01454 Radeberg

erstellt durch:

**Diplom-Finanzwirt Kurt Fröschl**  
**Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
Stolpener Straße 23  
01454 Radeberg bei Dresden  
Telefon: 03528/4802-0  
Telefax: 03528/4802-24  
E-Mail: [Kanzlei.Froeschl@Datevnet.de](mailto:Kanzlei.Froeschl@Datevnet.de)



## Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Abwasserzweckverband "Obere Röder" Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vom Auftraggeber geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Prüfung der aufлагengemäßen Verwendung der empfangenen Zuschüsse öffentlicher Zuschussgeber war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Radeberg, 28. April 2023

Diplom-Finanzwirt Kurt Fröschl  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

*P. Knop*

Petra Knop  
Geschäftsführer







## Bilanz zum 31.12.2022

### AKTIVA

### PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage		<b>1.175.415,36</b>	1.200.670,84
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<b>1,00</b>	1,00	II. Verlustvortrag		<b>939.623,50</b>	1.062.119,55
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		<b>50.048,54</b>	122.496,05
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.448.467,01		2.442.381,01	Summe Eigenkapital		<b>285.840,40</b>	261.047,34
2. technische Anlagen und Maschinen	3.040.559,00		3.280.359,00	<b>B. empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>1.266.542,00</b>	1.371.733,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17,00		17,00	<b>C. Rückstellungen</b>			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		26.299,50	sonstige Rückstellungen		<b>6.900,00</b>	7.300,00
		<b>5.489.043,01</b>	5.749.056,51	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.589.048,78		1.879.222,97
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.147,92		11.319,42
					1.591.196,70		1.890.542,39
Übertrag	<b>5.489.044,01</b>	5.749.057,51		Übertrag		<b>1.559.282,40</b>	1.640.080,34

### Bilanz zum 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt)

Radeberg

## Bilanz zum 31.12.2022

### AKTIVA

### PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	<b>5.489.044,01</b>	5.749.057,51	Übertrag	<b>1.559.282,40</b>	1.640.080,34
				1.591.196,70	1.890.542,39
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>26.075,89</b>	26.075,89		<u>2.370.396,79</u>	<u>2.247.790,77</u>
				<b>3.961.593,49</b>	4.138.333,16
Summe Anlagevermögen	<b>5.515.119,90</b>	5.775.133,40			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände					
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.726,48	2.791,91			
	5.726,48	2.791,91			
Übertrag	<b>5.515.119,90</b>	5.775.133,40	Übertrag	<b>5.520.875,89</b>	5.778.413,50

### Bilanz zum 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt)  
Radeberg

**Bilanz zum 31.12.2022**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	5.515.119,90	5.775.133,40	Übertrag	5.520.875,89	5.778.413,50
	5.726,48	2.791,91			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>29,51</u>	<u>488,19</u>			
	<b>5.755,99</b>	<b>3.280,10</b>			
Summe Umlaufvermögen	<u><b>5.755,99</b></u>	<u><b>3.280,10</b></u>			
	<u><b>5.520.875,89</b></u>	<u><b>5.778.413,50</b></u>		<u><b>5.520.875,89</b></u>	<u><b>5.778.413,50</b></u>

Radeberg, den **28. APR. 2023**



**Bilanz zum 31.12.2022**

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt)  
Radeberg

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt)  
Radeberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<b>414.156,13</b>	397.678,58
2. andere aktivierte Eigenleistungen		<b>1.049,47</b>	0,00
<b>3. Gesamtleistung</b>		<b>415.205,60</b>	<b>397.678,58</b>
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	7,00		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	649,49		100,30
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	105.196,95		140.869,50
		<b>105.853,44</b>	140.969,80
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.969,12		7.107,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.614,12		26.931,71
		<b>47.583,24</b>	34.039,70
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>356.497,57</b>	299.557,04
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	21.984,11		19.188,11
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	541,48		322,78
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.798,88		578,79
d) Fahrzeugkosten	0,00		4,06
e) Werbe- und Reisekosten	14,32		14,60
f) verschiedene betriebliche Kosten	16.437,33		13.762,05
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	683,50		19.065,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	37,42		414,17
		<b>42.497,04</b>	53.349,56
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>24.432,65</b>	29.206,03
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>50.048,54</b>	<b>122.496,05</b>
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b>50.048,54</b>	<b>122.496,05</b>

Radeberg, den 28. APR. 2023

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen			
		Anfangsbestand	Zugang Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
Bilanzposten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1		2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	übrige immaterielle Vermögensgegenstände	26.374,28	0,00	0,00	26.374,28	26.373,28	0,00	0,00	26.373,28	1,00	1,00	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>26.374,28</b>	<b>26.374,28</b>	<b>0,00</b>	<b>26.374,28</b>	<b>26.373,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.373,28</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.371.062,36	68.387,45	26.299,50	4.465.749,31	1.928.681,35	88.600,95	0,00	2.017.282,30	2.448.467,01	2.442.381,01	2,0	54,8
2.	technische Anlagen und Maschinen	7.550.752,54	13.624,91 -34.356,35	15.148,21	7.545.169,31	4.270.393,54	267.896,62 -7,00	33.672,85	4.504.610,31	3.040.559,00	3.280.359,00	3,6	40,3
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.851,47	0,00	0,00	76.851,47	76.834,47	0,00	0,00	76.834,47	17,00	17,00	0,0	0,0
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.299,50	15.148,21	-41.447,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.299,50	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>12.024.965,87</b>	<b>97.160,57</b> <b>-34.356,35</b>	<b>0,00</b>	<b>12.087.770,09</b>	<b>6.275.909,36</b>	<b>356.497,57</b> <b>-7,00</b>	<b>33.672,85</b>	<b>5.489.727,08</b>	<b>5.489.043,01</b>	<b>5.749.056,51</b>	<b>3,0</b>	<b>45,4</b>
	Anteile an verbundenen Unternehmen	26.075,89	0,00	0,00	26.075,89	0,00	0,00	0,00	0,00	26.075,89	26.075,89	0,0	100,0
<b>Summe</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>26.075,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.075,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.075,89</b>	<b>26.075,89</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
Insgesamt		<b>12.077.416,04</b>	<b>97.160,57</b> <b>-34.356,35</b>	<b>0,00</b>	<b>12.140.220,26</b>	<b>6.302.282,64</b>	<b>356.497,57</b> <b>-7,00</b>	<b>33.672,85</b>	<b>6.625.100,36</b>	<b>5.515.119,90</b>	<b>5.775.133,40</b>	<b>2,9</b>	<b>45,3</b>

## Anlagennachweis vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt)

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt)  
Radeberg

### AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>			
235 0	Grundstückswert bebauter Grundstücke	97.623,01		97.623,01
245 0	Betriebsgebäude	2.350.843,00		2.344.757,00
280 0	Außenanlagen	1,00		1,00
			<b>2.448.467,01</b>	<b>2.442.381,01</b>
	<b>technische Anlagen und Maschinen</b>			
420 0	Technische Anlagen	3,00		3,00
470 0	Verwertungsanlage	3.040.556,00		3.280.356,00
			<b>3.040.559,00</b>	<b>3.280.359,00</b>
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</b>			
560 0	Sonstige Transportmittel	1,00		1,00
625 0	Werkstatteinrichtung	4,00		4,00
630 0	Betriebsausstattung	6,00		6,00
650 0	Büroeinrichtung	6,00		6,00
			<b>17,00</b>	<b>17,00</b>
	<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>			
770 0	Technische Anlagen und Maschinen im Bau		0,00	26.299,50
	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
800 0	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)		26.075,89	26.075,89
	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>			
1261 0	Forderungen gg. verbundene UN(b. 1 J)		5.726,48	2.791,91
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1434 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	29,51		488,19
1400 0	Abziehbare Vorsteuer	2.119,68		4.140,43
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	401,34		322,62
1403 0	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00		20,26
1405 0	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		6.050,14
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	7.639,33		43.463,60
1433 0	Einfuhrumsatzsteuer	762,09		0,00
3820 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	10.922,44		53.919,89
		29,51		565,35
Übertrag			<b>5.520.846,38</b>	<b>5.777.925,31</b>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt)  
Radeberg

### AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		29,51	<b>5.520.846,38</b>	5.777.925,31 565,35
3840 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		77,16-
		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			<b>29,51</b>	488,19
			<u><b>5.520.875,89</b></u>	<u><b>5.778.413,50</b></u>



## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt)  
Radeberg

### PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Kapitalrücklage</b>				
2928 0	Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK	1.144.659,51		1.169.914,99
2957 0	Kapitalrücklage (WAB-Übernahme)	<u>30.755,85</u>		<u>30.755,85</u>
			<b>1.175.415,36</b>	1.200.670,84
<b>Verlustvortrag</b>				
2978 0	Verlustvortrag vor Verwendung		<b>939.623,50</b>	1.062.119,55
<b>Jahresüberschuss</b>				
	Jahresüberschuss		<b>50.048,54</b>	122.496,05
<b>empfangene Ertragszuschüsse</b>				
2998 0	empfangene Ertragszuschüsse	1.266.542,00		0,00
2998 0	empfangene Ertragszuschüsse	<u>0,00</u>		<u>1.371.733,00</u>
			<b>1.266.542,00</b>	1.371.733,00
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
3071 0	Rückstellungen f. Steuererklärungskosten	700,00		800,00
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.200,00</u>		<u>6.500,00</u>
			<b>6.900,00</b>	7.300,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
3178 1	Ostsächsische Sparkasse Nr. 6191580019		<b>1.589.048,78</b>	1.879.222,97
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.896,45		11.165,71
3310 0	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>251,47</u>		<u>153,71</u>
			<b>2.147,92</b>	11.319,42
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben</b>				
3500 0	Verbindlichkeiten gg. AZV "Obere Röder"		<b>2.370.396,79</b>	2.247.790,77
			<u><b>5.520.875,89</b></u>	<u><b>5.778.413,50</b></u>

## Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt)  
Radeberg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
4210 0	Erlöse verauslagte Kosten	47.571,27		34.000,76
4220 0	Erlöse WB TW	21.249,82		18.342,78
4690 0	Miete aus Vermietung BVR-Anlage	<u>345.335,04</u>		<u>345.335,04</u>
			<b>414.156,13</b>	<b>397.678,58</b>
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>				
4820 0	Andere aktivierte Eigenleistungen		<b>1.049,47</b>	0,00
<b>Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>				
4910 0	Erträge Zuschreibg. Sachanlagevermögen		<b>7,00</b>	0,00
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>				
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		<b>649,49</b>	100,30
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
4064 0	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	105.191,00		113.275,00
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	0,02		4.609,71
4960 0	Periodenfremde Erträge	<u>5,93</u>		<u>22.984,79</u>
			<b>105.196,95</b>	<b>140.869,50</b>
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
5105 0	RHB/Bez. Waren zur WB		<b>15.969,12</b>	7.107,99
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
5905 0	Unterhaltung Abwasseranlagen	11,97		38,94
5905 5	Bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	<u>31.602,15</u>		<u>26.892,77</u>
			<b>31.614,12</b>	<b>26.931,71</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	267.896,62		213.907,04
6221 0	Abschreibungen auf Gebäude	<u>88.600,95</u>		<u>85.650,00</u>
			<b>356.497,57</b>	<b>299.557,04</b>
<b>Raumkosten</b>				
6320 0	Heizung	455,47		514,38
6325 0	Strom	115,86		142,84
6327 0	Wasser Bio-Co.	21.249,82		18.342,78
6330 0	Reinigung	<u>162,96</u>		<u>188,11</u>
			<b>21.984,11</b>	<b>19.188,11</b>
Übertrag			<b>94.994,12</b>	<b>185.863,53</b>

## Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt)  
Radeberg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>94.994,12</b>	185.863,53
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>				
6400 0	Versicherungen	49,02		46,49
6401 0	Sachversicherungen	475,00		257,36
6420 0	Beiträge	10,60		10,50
6425 0	Gebühren	<u>6,86</u>		<u>8,43</u>
			<b>541,48</b>	<b>322,78</b>
<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>				
6450 0	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	0,00		351,74
6460 0	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	2.658,76		111,49
6470 0	Reparatur/Instandh. v. and. Anlagen u. BGA	10,91		16,14
6486 0	Rep./Instandh. Geräte/Maschinen	25,82		24,08
6494 0	Wartungskosten für Hard-/Software	<u>103,39</u>		<u>75,34</u>
			<b>2.798,88</b>	<b>578,79</b>
<b>Fahrzeugkosten</b>				
6530 0	Laufende Kfz-Betriebskosten		<b>0,00</b>	4,06
<b>Werbe- und Reisekosten</b>				
6600 0	Werbekosten	8,26		13,93
6643 0	Aufmerksamkeiten	1,06		0,53
6645 0	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	5,00		0,00
6664 0	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	<u>0,00</u>		<u>0,14</u>
			<b>14,32</b>	<b>14,60</b>
<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,53		0,00
6301 0	Kosten der allg. Verwaltung	8.779,90		5.640,10
6303 0	Aufwendungen für Beratungen	0,88		5,39
6800 0	Porto	24,48		21,18
6805 0	Telefon	79,82		82,53
6815 0	Bürobedarf	19,06		14,90
6820 0	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	40,51		42,34
6821 0	Fortbildungskosten	13,21		8,25
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	50,73		41,13
6826 0	Steuerberatungskosten	76,89		198,36
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	6.200,00		6.500,00
6829 0	Steuererklärungskosten	700,00		800,00
6835 0	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	11,43		10,64
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	124,97		121,64
6840 0	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	53,56		54,86
6846 0	Werkzeuge und Kleingeräte	17,41		10,27
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	90,16		66,25
6853 0	Sonstiger Betriebsbedarf	0,36		0,00
6853 5	Dienst- und Schutzkleidung	115,40		93,65
		<u>16.399,30-</u>		<u>13.711,49-</u>
Übertrag			<b>91.639,44</b>	<b>184.943,30</b>

## Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt)  
Radeberg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		16.399,30-	<b>91.639,44</b>	184.943,30 13.711,49-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	25,14		37,69
6859 0	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	<u>12,89</u>		<u>12,87</u>
			<b>16.437,33</b>	13.762,05
	<b>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>			
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	683,50		19.060,00
6896 0	Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	<u>0,00</u>		<u>5,00</u>
			<b>683,50</b>	19.065,00
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen		<b>37,42</b>	414,17
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7321 0	Zinsen OSK Kto. Nr. 6191580019		<b>24.432,65</b>	29.206,03
	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>50.048,54</b>	<b>122.496,05</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
01350882	EDV-Software Bioverwertungsanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung	26.374,28 26.373,28				26.374,28 26.373,28
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
02350801	Grundstückwert bebauter Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung	97.623,01 0,00				97.623,01 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>97.623,01</b>				<b>97.623,01</b>
02450801	Betriebsgebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.264.802,57 1.920.045,57	68.387,45 88.600,95	26.299,50		4.359.489,52 2.008.646,52
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.344.757,00</b>	<b>68.387,45</b>	<b>26.299,50</b>	<b>88.600,95</b>	<b>2.350.843,00</b>
02800801	Außenanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung	8.636,78 8.635,78				8.636,78 8.635,78
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
04200801	Technische Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung	48.996,14 48.993,14				48.996,14 48.993,14
		<b>Buchwerte</b>	<b>3,00</b>				<b>3,00</b>
04700880	Bioverwertungsanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung	665.034,00 664.316,00		144,00	6,00-	665.034,00 664.454,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>718,00</b>			<b>144,00</b> <b>6,00-</b>	<b>580,00</b>
04700881	BVR-Anlage (100% Klärschlamm)	Ansch-/Herst-K Abschreibung	73.006,10 67.134,10	1.358,00			73.006,10 68.492,10
		<b>Buchwerte</b>	<b>5.872,00</b>			<b>1.358,00</b>	<b>4.514,00</b>
04700882	Bioverwertungsanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.687.838,55 3.343.847,55		130.569,21	15.148,21	4.702.986,76 3.474.416,76
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.343.991,00</b>			<b>15.148,21</b>	<b>1.228.570,00</b>
04700883	Zentralsiebung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	76.317,54 67.221,54	34.356,35- 1.818,00		4,50-	41.961,19 35.364,19
		<b>Buchwerte</b>	<b>9.096,00</b>	<b>33.672,85-</b> <b>683,50-</b>		<b>1.818,00</b> <b>2,00T</b> <b>4,50-</b>	<b>6.597,00</b>
04700899	übrige an BVR GmbH vermietete Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.446,17 1.445,17				1.446,17 1.445,17
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
04710884	Schlammwässerung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.084.740,27 72.356,27	1.859,41 72.443,41			1.086.599,68 144.800,68
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.012.384,00</b>	<b>1.859,41</b>		<b>72.443,41</b> <b>1,00T</b>	<b>941.799,00</b>
04710885	Schlammverladung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	913.373,77 5.079,77	11.765,50 61.564,50			925.139,27 66.644,27
		<b>Buchwerte</b>	<b>908.294,00</b>	<b>11.765,50</b>		<b>61.564,50</b>	<b>858.495,00</b>
05600840	Sonstige Transportmittel (Bio)	Ansch-/Herst-K Abschreibung	40.598,18 40.597,18				40.598,18 40.597,18
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
06250101	Werkstatteinrichtung Schlosserei	Ansch-/Herst-K Abschreibung	3.626,15 3.622,15				3.626,15 3.622,15
		<b>Buchwerte</b>	<b>4,00</b>				<b>4,00</b>
06300801	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	6.431,04 6.425,04				6.431,04 6.425,04
		<b>Buchwerte</b>	<b>6,00</b>				<b>6,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibun Zuschreibun EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
06500801	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	11.876,19				11.876,19
		Abschreibung	11.871,19				11.871,19
		<b>Buchwerte</b>	<b>5,00</b>				<b>5,00</b>
06500802	Büroeinrich. (Küche)	Ansch-/Herst-K	2.015,74				2.015,74
		Abschreibung	2.014,74				2.014,74
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
06700801	GWG bis 410 €	Ansch-/Herst-K	11.787,90				11.787,90
		Abschreibung	11.787,90				11.787,90
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
06750880	Geringwertige WG Sammelposten	Ansch-/Herst-K	516,27				516,27
		Abschreibung	516,27				516,27
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
07700000	Technische Anlagen und Maschinen im Bau	Ansch-/Herst-K	26.299,50		26.299,50-		0,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>26.299,50</b>		<b>26.299,50-</b>		<b>0,00</b>
07800000	Anzahlungen auf technische Anlagen	Ansch-/Herst-K		15.148,21	15.148,21-		0,00
		Abschreibung					0,00
		<b>Buchwerte</b>		<b>15.148,21</b>	<b>15.148,21-</b>		<b>0,00</b>
08000801	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ansch-/Herst-K	26.075,89				26.075,89
		Abschreibung	0,00				0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>26.075,89</b>				<b>26.075,89</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K	12.077.416,0	97.160,57	41.447,71		12.140.220,26
		Abschreibung	6.302.282,64	34.356,35-	41.447,71-	10,50-	6.625.100,36
				3,00 T			
		<b>Buchwerte</b>	<b>5.775.133,40</b>	<b>97.160,57</b>	<b>41.447,71</b>	<b>356.498,07</b>	<b>5.515.119,90</b>
				<b>683,50-</b>	<b>41.447,71-</b>	<b>3,00 T</b>	
						<b>10,50-</b>	

#### Korrekturposten (Abgleich gew./hoh.):

#### Darstellung in der GuV:

- Abschreibungen	356.497,57
- Zuschreibung	-7,00
	<u>356.490,57</u>

#### Abgleich mit Anlagenbuchführung:

- Abschreibung linear	356.498,07
- Teilwertabschreibung	3,00
- Zuschreibung	-10,50
	<u>356.490,57</u>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>01350882</b>	<b>EDV-Software Bioverwertungsanlage</b>							
1350882005	PLS-Systemsoftware (Intouch Runtime 09.0, Acron Update)	31.03.2009 Immat.WG	AHK Absch	26.374,28 26.373,28				26.374,28 26.373,28
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	EDV-Software Bioverwertungsanlage		Ansch-/Herst-K Abschreibung	26.374,28 26.373,28				26.374,28 26.373,28
			<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>02350801</b>	<b>Grundstückswert be- auter Grundstücke</b>							
2350801001	Anteil am F1St. 365/5 (2.949 qm)	01.01.1996 Keine AfA	AHK Absch 0,00	62.443,38 0,00				62.443,38 0,00
			<b>0,00 BW</b>	<b>62.443,38</b>				<b>62.443,38</b>
2350801002	Anteil am F1St. 380/4 (gesamt 21.539 m² - 247,2 m² AZV)	01.01.1996 Keine AfA	AHK Absch 0,00	28.974,17 0,00				28.974,17 0,00
			<b>0,00 BW</b>	<b>28.974,17</b>				<b>28.974,17</b>
2350801003	Anteil am F1St. 380/5	01.01.1996 Keine AfA	AHK Absch 0,00	6.205,46 0,00				6.205,46 0,00
			<b>0,00 BW</b>	<b>6.205,46</b>				<b>6.205,46</b>
<b>Summe</b>	<b>Grundstückswert be- auter Grundstücke</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung	97.623,01 0,00				97.623,01 0,00
			<b>Buchwerte</b>	<b>97.623,01</b>				<b>97.623,01</b>



## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>02450801</b>	<b>Betriebsgebäude</b>							
2450801001	Betriebsgebäude BVR	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	2.582.546,67 1.162.271,67 <b>1.420.275,00</b>	51.651,00		51.651,00	2.582.546,67 1.213.922,67 <b>1.368.624,00</b>
2450801002	LOS 1- Zimmererarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	11.774,95 5.325,95 <b>6.449,00</b>	236,00		236,00	11.774,95 5.561,95 <b>6.213,00</b>
2450801003	LOS 2 - Dachklempnerarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	223.037,24 100.523,24 <b>122.514,00</b>	4.461,00		4.461,00	223.037,24 104.984,24 <b>118.053,00</b>
2450801004	LOS 3 - Fensterbau	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	130.943,30 58.886,30 <b>72.057,00</b>	2.619,00		2.619,00	130.943,30 61.505,30 <b>69.438,00</b>
2450801005	LOS 4 - Sektionaltore	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	87.810,37 39.801,37 <b>48.209,00</b>	1.757,00		1.757,00	87.810,37 41.358,37 <b>46.452,00</b>
2450801006	LOS 5 - Stahlbau	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	91.071,82 41.063,82 <b>50.008,00</b>	1.822,00		1.822,00	91.071,82 42.885,82 <b>48.186,00</b>
2450801007	LOS 6 - Gerüstbau	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	26.804,62 12.108,62 <b>14.696,00</b>	537,00		537,00	26.804,62 12.645,62 <b>14.159,00</b>
2450801008	LOS 7 - Putzarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	87.368,96 39.396,96 <b>47.972,00</b>	1.748,00		1.748,00	87.368,96 41.144,96 <b>46.224,00</b>
2450801009	LOS 12 - Betonbeschichtung	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	68.043,61 30.867,61 <b>37.356,00</b>	1.361,00		1.361,00	68.043,61 32.048,61 <b>35.995,00</b>
2450801010	LOS 13 - Fliesenlegerarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	39.088,71 17.506,71 <b>21.582,00</b>	782,00		782,00	39.088,71 18.288,71 <b>20.800,00</b>
2450801011	LOS 11 - Estricharbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	69.428,59 31.163,59 <b>38.265,00</b>	1.389,00		1.389,00	69.428,59 32.552,59 <b>36.876,00</b>
2450801012	LOS 14 - Malerarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	25.788,95 11.646,95 <b>14.142,00</b>	516,00		516,00	25.788,95 12.162,95 <b>13.626,00</b>
2450801013	LOS 16 - Kernbohrungen	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	23.787,30 10.735,30 <b>13.052,00</b>	476,00		476,00	23.787,30 11.211,30 <b>12.576,00</b>
2450801014	LOS 19.2. - Heizungsbau	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	93.639,76 42.217,76 <b>51.422,00</b>	1.873,00		1.873,00	93.639,76 44.090,76 <b>49.549,00</b>
2450801015	LOS 19.3. - Sanitärarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	40.311,88 18.189,88 <b>22.122,00</b>	807,00		807,00	40.311,88 18.996,88 <b>21.315,00</b>
2450801016	LOS 20 - Elektrik und Schaltanlage	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	139.411,84 62.739,84 <b>76.672,00</b>	2.789,00		2.789,00	139.411,84 65.528,84 <b>73.883,00</b>
2450801017	LOS 10 und 26 - Schlosserarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	327.495,06 147.619,06 <b>179.876,00</b>	6.550,00		6.550,00	327.495,06 154.169,06 <b>173.326,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>02450801</b>	<b>Betriebsgebäude</b>							
2450801018	LOS 15 - Bodenbelag	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	7.729,59 3.513,59 <b>4.216,00</b>	155,00		155,00	7.729,59 3.668,59 <b>4.061,00</b>
2450801019	LOS 35 - Gasdruckregelanlage	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	7.210,77 3.272,77 <b>3.938,00</b>	145,00		145,00	7.210,77 3.417,77 <b>3.793,00</b>
2450801020	LOS 31 - Erdgasleitung	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	17.099,51 7.730,51 <b>9.369,00</b>	342,00		342,00	17.099,51 8.072,51 <b>9.027,00</b>
2450801021	LOS 27 - Trinkwasserleitung	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	12.161,39 5.514,39 <b>6.647,00</b>	244,00		244,00	12.161,39 5.758,39 <b>6.403,00</b>
2450801022	LOS 19 - Lüftung	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	140.554,56 63.275,56 <b>77.279,00</b>	2.812,00		2.812,00	140.554,56 66.087,56 <b>74.467,00</b>
2450801025	LOS 43 - Schlosserarbeiten, Anfahrtschutz	12.04.2000 Linear 50/00 2,00	AHK Absch BW	11.693,12 5.054,12 <b>6.639,00</b>	235,00		235,00	11.693,12 5.289,12 <b>6.404,00</b>
2450801026	Fassade Schlammverladung - hoheitlich	27.04.2022 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW		22.975,49 2.117,32 <b>22.975,49</b>	19.335,83	19.335,83 2.117,32	42.311,32 2.117,32 <b>40.194,00</b>
2450801027	Fassade Schlammverladung - gewerblich	27.04.2022 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW		8.274,49 762,16 <b>8.274,49</b>	6.963,67	6.963,67 762,16	15.238,16 762,16 <b>14.476,00</b>
2450801028	Sektionaltor Schlammverladung - hoheitlich	13.09.2022 Linear 30/00 3,33	AHK Absch BW		27.304,07 304,07 <b>27.304,07</b>		304,07	27.304,07 304,07 <b>27.000,00</b>
2450801029	Sektionaltor Schlammverladung - gewerblich	13.09.2022 Linear 30/00 3,33	AHK Absch BW		9.833,40 110,40 <b>9.833,40</b>		110,40	9.833,40 110,40 <b>9.723,00</b>
Summe	Betriebsgebäude		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.264.802,57 1.920.045,57 <b>2.344.757,00</b>	68.387,45 88.600,95 <b>68.387,45</b>	26.299,50	26.299,50 88.600,95 <b>88.600,95</b>	4.359.489,52 2.008.646,52 <b>2.350.843,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>02800801</b>	<b>Außenanlagen</b>							
2800801001	Zaunanlage einschl. Tor	20.04.1998 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	8.636,78 8.635,78 1,00				8.636,78 8.635,78 1,00
Summe	Außenanlagen		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	8.636,78 8.635,78 1,00				8.636,78 8.635,78 1,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>04200801</b>	<b>Technische Anlagen</b>							
4200801001	Elektro-Seilzug	01.06.1999	AHK	19.632,80				19.632,80
		Linear	Absch	19.631,80				19.631,80
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
4200801002	Elektro-Kettenzug	01.06.1999	AHK	8.511,39				8.511,39
		Linear	Absch	8.510,39				8.510,39
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
4200801003	Rothlehner Hubbühne JR10	01.06.1999	AHK	20.851,95				20.851,95
		Linear	Absch	20.850,95				20.850,95
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	Technische Anlagen		Ansch-/Herst-K	48.996,14				48.996,14
			Abschreibung	48.993,14				48.993,14
			<b>Buchwerte</b>	<b>3,00</b>				<b>3,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>04700880</b>	<b>Bioverwertungsanlage</b>							
4700880001	Biofilter inkl. Abluftbehandlung LOS 29	09.09.1999 Linear	AHK Absch	489.287,61 489.286,61				489.287,61 489.286,61
		7/00 14,29	BW	1,00				1,00
4700880016	Krananlage LOS 1	12.07.1999 Linear	AHK Absch	49.043,00 49.042,00				49.043,00 49.042,00
		15/00 6,67	BW	1,00				1,00
4700880025	Kellerentwässerungspumpe	01.06.1999 Linear	AHK Absch	10.347,34 10.346,34				10.347,34 10.346,34
		10/00 10,00	BW	1,00				1,00
4700880026	Kellerentwässerungspumpe	01.06.1999 Linear	AHK Absch	10.347,03 10.346,03				10.347,03 10.346,03
		10/00 10,00	BW	1,00				1,00
4700880027	Kellerentwässerungspumpe	01.06.1999 Linear	AHK Absch	9.140,79 9.139,79				9.140,79 9.139,79
		7/00 14,29	BW	1,00				1,00
4700880028	Kellerentwässerungspumpe Amarex F65	01.06.1999 Linear	AHK Absch	18.405,18 18.404,18				18.405,18 18.404,18
		10/00 10,00	BW	1,00				1,00
4700880029	Kellerentwässerungspumpe Ama-Drainer	01.06.1999 Linear	AHK Absch	3.042,09 3.041,09				3.042,09 3.041,09
		10/00 10,00	BW	1,00				1,00
4700880030	Kellerentwässerungspumpe Amarex F80	01.06.1999 Linear	AHK Absch	10.173,00 10.172,00				10.173,00 10.172,00
		10/00 10,00	BW	1,00				1,00
4700880031	Tauchpumpe Ama 501 E P 8314 (Speicher 12)	01.06.1999 Linear	AHK Absch	2.213,42 2.212,42				2.213,42 2.212,42
		4/00 25,00	BW	1,00				1,00
4700880032	Tauchpumpe Ama 501 E P 9406	01.06.1999 Linear	AHK Absch	2.692,93 2.691,93				2.692,93 2.691,93
		4/00 25,00	BW	1,00				1,00
4700880035	Nachverdünnungsstation LOS 1	31.12.2002 Linear	AHK Absch	11.870,63 11.869,63				11.870,63 11.869,63
		10/07 9,45	BW	1,00				1,00
4700880036	Nachverdünnungsstation LOS 1	31.12.2002 Linear	AHK Absch	11.870,63 11.869,63				11.870,63 11.869,63
		10/07 9,45	BW	1,00				1,00
4700880041	Sperrwasserleitung (Neubau Bogensieb) Schlammumpwerk	19.12.2006 Linear	AHK Absch	2.381,83 1.915,83	119,00		119,00	2.381,83 1.915,83
		20/00 5,00	BW	585,00				466,00
4700880042	Söffelpumpenleitung im Pumpenkeller (Neubau Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	486,79 367,79	25,00		6,00- 25,00	486,79 386,79
		20/00 5,00	BW	119,00			6,00-	100,00
4700880047	Rohrleitungen Schlammentwässerung	29.05.2008 Linear	AHK Absch	11.746,83 11.745,83				11.746,83 11.745,83
		10/00 10,00	BW	1,00				1,00
4700880051	Druckerhöhungsanlage Grundfos Hydro MPC-E 4CRIE20-7 50Hz	28.02.2011 Linear	AHK Absch	21.984,90 21.983,90				21.984,90 21.983,90
		10/00 10,00	BW	1,00				1,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
Summe	Bioverwertungsanlage		Ansch-/Herst-K	665.034,00				665.034,00
			Abschreibung	664.316,00	144,00		6,00-	664.454,00
			<b>Buchwerte</b>	<b>718,00</b>			<b>144,00</b> <b>6,00-</b>	<b>580,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>04700881</b>	<b>BVR-Anlage (100% Klärschlamm)</b>							
4700881002	Füllstandsmessung Überschussschlamm LOS 10	28.09.1999 Linear	AHK Absch	7.082,16 7.081,16				7.082,16 7.081,16
		8/00 12,50	BW	1,00				1,00
4700881008	Schlammannahmeschacht LOS 41 (100% KS)	10.12.1999 Linear	AHK Absch	31.190,88 31.189,88				31.190,88 31.189,88
		10/00 10,00	BW	1,00				1,00
4700881009	TS-Messung Messsonder LOS 10	10.01.2000 Linear	AHK Absch	4.041,28 3.564,28	162,00			4.041,28 3.726,28
		25/00 4,00	BW	477,00			162,00	315,00
4700881010	Steuerliche Einbausonde LOS 10	10.01.2000 Linear	AHK Absch	6.061,92 5.334,92	242,00			6.061,92 5.576,92
		25/00 4,00	BW	727,00			242,00	485,00
4700881011	Unterbrechungsbehälter (ÜSSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	5.902,82 5.901,82				5.902,82 5.901,82
		15/00 6,67	BW	1,00				1,00
4700881012	Absperrschieber DN 200 (ÜSSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	848,64 636,64	43,00			848,64 679,64
		20/00 5,00	BW	212,00			43,00	169,00
4700881013	Absperrschieber DN 200 (ÜSSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	842,37 635,37	43,00			842,37 678,37
		20/00 5,00	BW	207,00			43,00	164,00
4700881014	Absperrschieber DN 150 (ÜSSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	567,73 428,73	29,00			567,73 457,73
		20/00 5,00	BW	139,00			29,00	110,00
4700881015	Absperrschieber DN 150 (ÜSSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	567,73 428,73	29,00			567,73 457,73
		20/00 5,00	BW	139,00			29,00	110,00
4700881016	Leitung DN 200 (ÜSSZL) 16 m	19.12.2006 Linear	AHK Absch	10.165,39 7.629,39	518,00			10.165,39 8.147,39
		20/00 5,00	BW	2.536,00			518,00	2.018,00
4700881017	Leitung DN 150 (ÜSSZL) 12,7 m	19.12.2006 Linear	AHK Absch	5.735,18 4.303,18	292,00			5.735,18 4.595,18
		20/00 5,00	BW	1.432,00			292,00	1.140,00
Summe	BVR-Anlage (100% Klärschlamm)		Ansch-/Herst-K Abschreibung	73.006,10 67.134,10	1.358,00			73.006,10 68.492,10
			<b>Buchwerte</b>	<b>5.872,00</b>			<b>1.358,00</b>	<b>4.514,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>04700882</b>	<b>Bioverwertungsanlage</b>							
4700882001	Faulschlamm-pufferbehälter I B 3110	30.11.2001 Linear	AHK Absch	302.789,31 273.748,31	12.039,00			302.789,31 285.787,31
		9/05 13,33	BW	29.041,00			12.039,00	17.002,00
4700882002	Faulschlamm-pufferbehälter II B 3210	30.11.2001 Linear	AHK Absch	302.789,29 273.741,29	12.038,00			302.789,29 285.779,29
		7/06 13,33	BW	29.048,00			12.038,00	17.010,00
4700882003	Vergärungsreaktor 1 C 3102	30.11.2001 Linear	AHK Absch	1.279.461,34 1.279.460,34				1.279.461,34 1.279.460,34
		7/06 13,33	BW	1,00				1,00
4700882004	Vergärungsreaktor 2 C 3202	30.11.2001 Linear	AHK Absch	510.675,25 510.674,25				510.675,25 510.674,25
		7/06 13,33	BW	1,00				1,00
4700882005	Gasaufbereitung, Gasspeicherung	30.11.2001 Linear	AHK Absch	573.820,36 573.819,36				573.820,36 573.819,36
		7/06 13,33	BW	1,00				1,00
4700882008	Drehkolbenpumpen	30.11.2001 Linear	AHK Absch	15.726,62 15.725,62				15.726,62 15.725,62
		7/06 13,33	BW	1,00				1,00
4700882009	Spitzenlastkessel (Heizkessel)	30.11.2001 Linear	AHK Absch	45.109,96 45.108,96				45.109,96 45.108,96
		7/06 13,33	BW	1,00				1,00
4700882010	Fahrzeugwaage	30.11.2001 Linear	AHK Absch	71.484,48 71.483,48				71.484,48 71.483,48
		7/06 13,33	BW	1,00				1,00
4700882019	Ausrüstung Speicher 5+6 (Lagerung kommunaler KS)	30.11.2001 Linear	AHK Absch	61.764,09 61.763,09				61.764,09 61.763,09
		7/06 13,33	BW	1,00				1,00
4700882022	Steuerungstechnik Maschinenhaus	12.02.2016 Linear	AHK Absch	127.184,91 75.252,91	12.718,00			127.184,91 87.970,91
		10/00 10,00	BW	51.932,00			12.718,00	39.214,00
4700882023	Energieeffizienz Anl./Infrastrukturen WV/AWE - BHKW-Anlage	01.04.2020 Linear	AHK Absch	1.397.032,94 163.069,94	93.182,00			1.397.032,94 256.251,94
		15/00 6,67	BW	1.233.963,00			93.182,00	1.140.781,00
4700882024	Gasverdichter EX-S-GRN48/100/500/1G für BHKW gew. 30 v.H.	15.06.2022 Linear	AHK Absch		78,50	2.005,50	78,50	2.005,50 78,50
		15/00 6,67	BW			2.005,50	78,50	1.927,00
4700882025	Gasverdichter EX-S-GRN48/100/500/1G für BHKW gew. 30 v.H.	15.06.2022 Linear	AHK Absch		78,50	2.005,50	78,50	2.005,50 78,50
		15/00 6,67	BW			2.005,50	78,50	1.927,00
4700882026	Gasverdichter EX-S-GRN48/100/500/1G für BHKW hoh. 70 v.H.	15.06.2022 Linear	AHK Absch		217,60	5.568,60	217,60	5.568,60 217,60
		15/00 6,67	BW			5.568,60	217,60	5.351,00
4700882027	Gasverdichter EX-S-GRN48/100/500/1G für BHKW hoh. 70 v.H.	15.06.2022 Linear	AHK Absch		217,61	5.568,61	217,61	5.568,61 217,61
		15/00 6,67	BW			5.568,61	217,61	5.351,00
Summe	Bioverwertungsanlage		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.687.838,55 3.343.847,55 1.343.991,00	130.569,21	15.148,21	15.148,21 130.569,21	4.702.986,76 3.474.416,76 1.228.570,00



## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>04700883</b>	<b>Zentralsiebung</b>							
4700883001	Bogensieb (Neubau Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	18.310,63 18.309,63	18.310,63- 18.309,63-			0,00 0,00
		15/00 6,67	BW	1,00	1,00-			0,00
4700883002	Befüllkasten für Bogensieb	19.12.2006 Linear	AHK Absch	1.815,13 1.814,13	1.815,13- 1.814,13-			0,00 0,00
		15/00 6,67	BW	1,00	1,00-			0,00
4700883003	autom. Reinigungsanlage (Zentralsiebung)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	6.556,26 6.555,26	6.556,26- 6.555,26-			0,00 0,00
		10/00 10,00	BW	1,00	1,00-			0,00
4700883004	Absperrschieber DN 200 am Bogensieb	19.12.2006 Linear	AHK Absch	763,90 578,90	763,90- 29,00			0,00 0,00
		20/00 5,00	BW	185,00	156,00-		29,00	0,00
4700883005	Leitungen am Bogensieb	19.12.2006 Linear	AHK Absch	1.733,99 1.300,99	1.733,99- 66,00			0,00 0,00
		20/00 5,00	BW	433,00	366,99-		66,00	0,00
4700883006	Ablaufleitung DN 50 Bogensieb	19.12.2006 Linear	AHK Absch	762,98 577,98	762,98- 29,00			0,00 0,00
		20/00 5,00	BW	185,00	156,00-		29,00	0,00
4700883007	Faulschlammzentratleitung (FSZL) DN 150	19.12.2006 Linear	AHK Absch	27.353,18 20.402,18	1.420,00 2,00T			27.353,18 21.824,18
		20/00 5,00	BW	6.951,00			1.420,00 2,00T	5.529,00
4700883008	Absperrschieber DN 200 (FSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	768,01 577,01	39,00			768,01 616,01
		20/00 5,00	BW	191,00			39,00	152,00
4700883009	Absperrschieber DN 150 (FSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	517,62 389,62	26,00			517,62 415,62
		20/00 5,00	BW	128,00			26,00	102,00
4700883010	Absperrschieber DN 150 (FSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	517,62 389,62	26,00			517,62 415,62
		20/00 5,00	BW	128,00			26,00	102,00
4700883011	Exzentrerschneckenpumpe f. Zentrat Schlammumpwerk	19.12.2006 Linear	AHK Absch	5.413,02 5.412,02				5.413,02 5.412,02
		8/00 12,50	BW	1,00				1,00
4700883012	Leitung DN 100 (Zentrat) 10,6 m	19.12.2006 Linear	AHK Absch	3.574,02 2.887,02	183,00		4,00-	3.574,02 2.866,02
		20/00 5,00	BW	887,00			183,00 4,00-	708,00
4700883013	Behälter OTTO-MGB 1.100 l (Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	1.089,51 1.088,51	1.089,51- 1.088,51-			0,00 0,00
		15/00 6,67	BW	1,00	1,00-			0,00
4700883014	Behälter OTTO-MGB 1.100 l (Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	1.089,51 1.088,51				1.089,51 1.088,51
		15/00 6,67	BW	1,00				1,00
4700883015	Behälter OTTO-MGB 1.100 l (Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	1.089,51 1.088,51				1.089,51 1.088,51
		15/00 6,67	BW	1,00				1,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>04700883</b>	<b>Zentralsiebung</b>							
4700883016	Schaltanlage Bogensieb	20.03.2008 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW	3.323,95 3.323,45 0,50	3.323,95- 3.323,45- 0,50-			0,00 0,00 0,00
4700883017	Füllstandsmessung Zentralspeicher	20.03.2008 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW	1.638,70 1.638,20 0,50			0,50- 0,50-	1.638,70 1.637,70 1,00
Summe	Zentralsiebung		Ansch-/Herst-K Abschreibung	76.317,54 67.221,54	34.356,35- 1.818,00 2,00T 33.672,85- 683,50-		4,50- 1.818,00 2,00T 4,50-	41.961,19 35.364,19 6.597,00
			<b>Buchwerte</b>	<b>9.096,00</b>				

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>04700899</b>	<b>übrige an BVR GmbH v ermietete Anlagen</b>							
4700899001	Verbundzähler TW DN 80 (Unterzähler)	30.05.2006 Linear	AHK Absch	1.446,17 1.445,17				1.446,17 1.445,17
		<b>6/00 16,67</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	übrige an BVR GmbH v ermietete Anlagen		Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.446,17 1.445,17				1.446,17 1.445,17
			<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>04710884</b>	<b>Schlammwässerung</b>							
4710884001	Dekanter 1 - hoheitlich	01.01.2021 Linear	AHK Absch	313.991,86 20.943,86	540,50 20.967,50			314.532,36 41.912,36
		15/00 6,67	BW	<b>293.048,00</b>	<b>540,50</b>		<b>20.967,50</b> <b>1,00T</b>	<b>272.620,00</b>
4710884002	Dekanter 2 - hoheitlich	01.01.2021 Linear	AHK Absch	174.694,07 11.652,07	300,73 11.666,73			174.994,80 23.318,80
		15/00 6,67	BW	<b>163.042,00</b>	<b>300,73</b>		<b>11.666,73</b>	<b>151.676,00</b>
4710884003	Dekanter 2 - gewerblich	01.01.2021 Linear	AHK Absch	64.457,03 4.299,03	108,31 4.304,31			64.565,34 8.603,34
		15/00 6,67	BW	<b>60.158,00</b>	<b>108,31</b>		<b>4.304,31</b>	<b>55.962,00</b>
4710884004	Dekanter 3 - hoheitlich	01.01.2021 Linear	AHK Absch	174.694,07 11.652,07	300,73 11.666,73			174.994,80 23.318,80
		15/00 6,67	BW	<b>163.042,00</b>	<b>300,73</b>		<b>11.666,73</b>	<b>151.676,00</b>
4710884005	Dekanter 3 - gewerblich	01.01.2021 Linear	AHK Absch	64.457,03 4.299,03	108,31 4.304,31			64.565,34 8.603,34
		15/00 6,67	BW	<b>60.158,00</b>	<b>108,31</b>		<b>4.304,31</b>	<b>55.962,00</b>
4710884006	ESMR-Technik - Dekanter 1 - hoheitlich	01.01.2021 Linear	AHK Absch	45.926,06 3.063,06	79,06 3.067,06			46.005,12 6.130,12
		15/00 6,67	BW	<b>42.863,00</b>	<b>79,06</b>		<b>3.067,06</b>	<b>39.875,00</b>
4710884007	ESMR-Technik - Dekanter 2 und 3 - hoheitlich	01.01.2021 Linear	AHK Absch	64.296,50 4.289,50	110,68 4.294,68			64.407,18 8.584,18
		15/00 6,67	BW	<b>60.007,00</b>	<b>110,68</b>		<b>4.294,68</b>	<b>55.823,00</b>
4710884008	ESMR-Technik - Dekanter 2 und 3 - gewerblich	01.01.2021 Linear	AHK Absch	23.723,53 1.582,53	39,86 1.584,86			23.763,39 3.167,39
		15/00 6,67	BW	<b>22.141,00</b>	<b>39,86</b>		<b>1.584,86</b>	<b>20.596,00</b>
4710884009	ESMR-Technik - Faulschlamm 1 - hoheitlich	01.01.2021 Linear	AHK Absch	53.771,97 3.587,97	92,57 3.591,57			53.864,54 7.179,54
		15/00 6,67	BW	<b>50.184,00</b>	<b>92,57</b>		<b>3.591,57</b>	<b>46.685,00</b>
4710884010	ESMR-Technik - Faulschlamm 1 - gewerblich	01.01.2021 Linear	AHK Absch	19.840,29 1.323,29	33,34 1.325,34			19.873,63 2.648,63
		15/00 6,67	BW	<b>18.517,00</b>	<b>33,34</b>		<b>1.325,34</b>	<b>17.225,00</b>
4710884011	ESMR-Technik - Faulschlamm 2 - hoheitlich	01.01.2021 Linear	AHK Absch	53.771,97 3.587,97	92,57 3.591,57			53.864,54 7.179,54
		15/00 6,67	BW	<b>50.184,00</b>	<b>92,57</b>		<b>3.591,57</b>	<b>46.685,00</b>
4710884012	ESMR-Technik - Faulschlamm 2 - gewerblich	01.01.2021 Linear	AHK Absch	19.840,29 1.323,29	33,34 1.325,34			19.873,63 2.648,63
		15/00 6,67	BW	<b>18.517,00</b>	<b>33,34</b>		<b>1.325,34</b>	<b>17.225,00</b>
4710884013	Exzentrerschneckenpumpe - hoheitlich	01.01.2021 Linear	AHK Absch	11.275,60 752,60	19,41 753,41			11.295,01 1.506,01
		15/00 6,67	BW	<b>10.523,00</b>	<b>19,41</b>		<b>753,41</b>	<b>9.789,00</b>
Summe	Schlammwässerung		Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.084.740,27 72.356,27	1.859,41 72.443,41			1.086.599,68 144.800,68
			<b>Buchwerte</b>	<b>1.012.384,00</b>	<b>1.859,41</b>		<b>72.443,41</b> <b>1,00T</b>	<b>941.799,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>04710885</b>	<b>Schlammverladung</b>							
4710885001	Schlammverladung - hoheitlich	16.12.2021	AHK	664.580,90	4.657,31			669.238,21
		Linear	Absch	3.694,90	44.583,31			48.278,21
		15/00 6,67	BW	<b>660.886,00</b>	<b>4.657,31</b>		<b>44.583,31</b>	<b>620.960,00</b>
4710885002	Schlammverladung - gewerblich	16.12.2021	AHK	239.830,02	1.652,81			241.482,83
		Linear	Absch	1.333,02	16.087,81			17.420,83
		15/00 6,67	BW	<b>238.497,00</b>	<b>1.652,81</b>		<b>16.087,81</b>	<b>224.062,00</b>
4710885003	EMSR-Technik-Schlammverladung - hoheitlich	16.12.2021	AHK	6.589,63	1.752,56			8.342,19
		Linear	Absch	37,63	538,56			576,19
		15/00 6,67	BW	<b>6.552,00</b>	<b>1.752,56</b>		<b>538,56</b>	<b>7.766,00</b>
4710885004	EMSR-Technik-Schlammverladung - gewerblich	16.12.2021	AHK	2.373,22	681,44			3.054,66
		Linear	Absch	14,22	198,44			212,66
		15/00 6,67	BW	<b>2.359,00</b>	<b>681,44</b>		<b>198,44</b>	<b>2.842,00</b>
4710885007	Gaswarnzentrale ET-4DA - hoheitlich	26.07.2022	AHK		1.146,97			1.146,97
		Linear	Absch		58,97			58,97
		10/00 10,00	BW		<b>1.146,97</b>		<b>58,97</b>	<b>1.088,00</b>
4710885008	Gaswarnzentrale ET-4DA - gewerblich	26.07.2022	AHK		413,07			413,07
		Linear	Absch		21,07			21,07
		10/00 10,00	BW		<b>413,07</b>		<b>21,07</b>	<b>392,00</b>
4710885009	Transmitter ExSens H2S-100-EC - hoheitlich	26.07.2022	AHK		604,34			604,34
		Linear	Absch		31,34			31,34
		10/00 10,00	BW		<b>604,34</b>		<b>31,34</b>	<b>573,00</b>
4710885010	Transmitter ExSens H2S-100-EC - gewerblich	26.07.2022	AHK		217,65			217,65
		Linear	Absch		11,65			11,65
		10/00 10,00	BW		<b>217,65</b>		<b>11,65</b>	<b>206,00</b>
4710885011	Transmitter ExSens BG-WT 0 ...100% UEG - hoheitlich	26.07.2022	AHK		470,06			470,06
		Linear	Absch		24,06			24,06
		10/00 10,00	BW		<b>470,06</b>		<b>24,06</b>	<b>446,00</b>
4710885012	Transmitter ExSens BG-WT 0 ...100% UEG - gewerblich	26.07.2022	AHK		169,29			169,29
		Linear	Absch		9,29			9,29
		10/00 10,00	BW		<b>169,29</b>		<b>9,29</b>	<b>160,00</b>
Summe	Schlammverladung		Ansch-/Herst-K	913.373,77	11.765,50			925.139,27
			Abschreibung	5.079,77	61.564,50			66.644,27
			<b>Buchwerte</b>	<b>908.294,00</b>	<b>11.765,50</b>		<b>61.564,50</b>	<b>858.495,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>05600840</b>	<b>Sonstige Transportmi ttel (Bio)</b>							
5600840001	Radiader Volvo L 30 Z mit Kippschaufel (100% Bio)	24.02.1999 Linear	AHK Absch	40.598,18 40.597,18				40.598,18 40.597,18
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	Sonstige Transportmi ttel (Bio)		Ansch-/Herst-K Abschreibung	40.598,18 40.597,18				40.598,18 40.597,18
			<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>06250101</b>	<b>Werkstatteinrichtung Schlosserei</b>							
6250101001	Unitest MACHINEmaster #9050 kpl.	31.01.2000 Linear	AHK Absch	1.328,27 1.327,27				1.328,27 1.327,27
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
6250101002	Unitest 0100EXPERT #9020 kpl.	31.01.2000 Linear	AHK Absch	900,87 899,87				900,87 899,87
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
6250101003	Allgas 2000 AS 10/10 Schweiß-, Hartlötgerät	31.01.2000 Linear	AHK Absch	484,27 483,27				484,27 483,27
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
6250101004	Säulenbohrmaschine SB 13 Flott 213248	31.01.2000 Linear	AHK Absch	912,74 911,74				912,74 911,74
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	Werkstatteinrichtung Schlosserei		Ansch-/Herst-K Abschreibung	3.626,15 3.622,15				3.626,15 3.622,15
			<b>Buchwerte</b>	<b>4,00</b>				<b>4,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>06300801</b>	<b>Betriebsausstattung</b>							
6300801002	Feuchtigkeitsbestimmer	10.02.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	2.095,28 2.094,28 1,00				2.095,28 2.094,28 1,00
6300801004	Gaswarngeräte	24.02.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.659,58 1.658,58 1,00				1.659,58 1.658,58 1,00
6300801005	Alu-Mehrzweckleiter 3x8 Sprossen	12.04.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	342,11 341,11 1,00				342,11 341,11 1,00
6300801006	Alu-Seilzugleiter 2-teilig	12.04.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	512,35 511,35 1,00				512,35 511,35 1,00
6300801007	Montagetritt mit 2 Hubrollen einseitig besteigbar	12.04.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	302,02 301,02 1,00				302,02 301,02 1,00
6300801008	Microtector II G460/4 NiMH mit CH4, O2, H2S, CO2 Sensor	18.09.2008 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.519,70 1.518,70 1,00				1.519,70 1.518,70 1,00
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.431,04 6.425,04 6,00				6.431,04 6.425,04 6,00



## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>06500801</b>	<b>Büroeinrichtung</b>							
6500801001	Schreibtisch	01.06.1999 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	634,26 633,26 1,00				634,26 633,26 1,00
6500801002	Schreibtisch	01.06.1999 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	634,26 633,26 1,00				634,26 633,26 1,00
6500801003	Schiebetürenschränk	01.06.1999 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	446,32 445,32 1,00				446,32 445,32 1,00
6500801004	Telefonanlage	20.08.1999 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	9.672,17 9.671,17 1,00				9.672,17 9.671,17 1,00
6500801008	Flügeltürenschränk	01.06.1999 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	489,18 488,18 1,00				489,18 488,18 1,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.876,19 11.871,19 5,00				11.876,19 11.871,19 5,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>06500802</b>	<b>Büroeinrich. (Küche)</b>							
6500802001	Küchenzeile inkl. Kühlschrank	01.06.1999	AHK	2.015,74				2.015,74
		Linear	Absch	2.014,74				2.014,74
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	Büroeinrich. (Küche)		Ansch-/Herst-K	2.015,74				2.015,74
			Abschreibung	2.014,74				2.014,74
			<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>06700801</b>	<b>GWG bis 410 €</b>							
6700801002	Aktenregal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	207,91 207,91 0,00				207,91 207,91 0,00
6700801004	Aktenregal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	123,76 123,76 0,00				123,76 123,76 0,00
6700801005	Akten-, Gardeobenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	325,15 325,15 0,00				325,15 325,15 0,00
6700801006	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	276,35 276,35 0,00				276,35 276,35 0,00
6700801007	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	248,86 248,86 0,00				248,86 248,86 0,00
6700801008	Besuchertisch	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	239,31 239,31 0,00				239,31 239,31 0,00
6700801009	Drehstuhl	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	191,08 191,08 0,00				191,08 191,08 0,00
6700801010	Drehstuhl	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	191,08 191,08 0,00				191,08 191,08 0,00
6700801011	Besucherstuhl	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	100,19 100,19 0,00				100,19 100,19 0,00
6700801012	Besucherstuhl	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	100,19 100,19 0,00				100,19 100,19 0,00
6700801013	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	325,15 325,15 0,00				325,15 325,15 0,00
6700801014	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	325,15 325,15 0,00				325,15 325,15 0,00
6700801015	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	276,34 276,34 0,00				276,34 276,34 0,00
6700801016	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	276,34 276,34 0,00				276,34 276,34 0,00
6700801017	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	248,85 248,85 0,00				248,85 248,85 0,00
6700801018	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	248,85 248,85 0,00				248,85 248,85 0,00
6700801019	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	190,51 190,51 0,00				190,51 190,51 0,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>06700801</b>	<b>GWG bis 410 €</b>							
6700801020	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	190,51 190,51 0,00				190,51 190,51 0,00
6700801021	Aktenregal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	165,27 165,27 0,00				165,27 165,27 0,00
6700801022	Mikrowelle	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	252,88 252,88 0,00				252,88 252,88 0,00
6700801024	Garderobenschrank 2 teilig	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	131,83 131,83 0,00				131,83 131,83 0,00
6700801025	Garderobenschrank 2 teilig	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	131,83 131,83 0,00				131,83 131,83 0,00
6700801026	Garderobenschrank 3 teilig	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	198,60 198,60 0,00				198,60 198,60 0,00
6700801027	Garderobenschrank 3 teilig	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	198,60 198,60 0,00				198,60 198,60 0,00
6700801028	Freihstehende Sitzbank mit Schuhrost	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	144,82 144,82 0,00				144,82 144,82 0,00
6700801029	Freihstehende Sitzbank mit Schuhrost	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	144,82 144,82 0,00				144,82 144,82 0,00
6700801030	Freihstehende Sitzbank mit Schuhrost	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	144,82 144,82 0,00				144,82 144,82 0,00
6700801031	Freihstehende Sitzbank mit Schuhrost	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	144,82 144,82 0,00				144,82 144,82 0,00
6700801032	Schreibtisch	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	103,79 103,79 0,00				103,79 103,79 0,00
6700801033	Bildschirmarbeitsplatz	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	356,23 356,23 0,00				356,23 356,23 0,00
6700801035	Anbautisch	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	131,83 131,83 0,00				131,83 131,83 0,00
6700801036	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	120,61 120,61 0,00				120,61 120,61 0,00
6700801037	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	120,61 120,61 0,00				120,61 120,61 0,00
6700801038	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	120,61 120,61 0,00				120,61 120,61 0,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>06700801</b>	<b>GWG bis 410 €</b>							
6700801039	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	120,61 120,61 0,00				120,61 120,61 0,00
6700801040	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	120,61 120,61 0,00				120,61 120,61 0,00
6700801044	Rollcontainer	28.09.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	63,21 63,21 0,00				63,21 63,21 0,00
6700801045	3 M Notfallbox SK 26	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	92,74 92,74 0,00				92,74 92,74 0,00
6700801046	Steck-Grundregal verzinkt Traglast 125 kg	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	50,03 50,03 0,00				50,03 50,03 0,00
6700801047	Schalenkoffer ABS 45x16x30 mit Innenausstatt.	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	76,66 76,66 0,00				76,66 76,66 0,00
6700801048	Erste-Hilfe-Koffer Orange	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	52,02 52,02 0,00				52,02 52,02 0,00
6700801049	Mehrzweckleiter 3-teilig Leichtmetall 3x8 Sprossen	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	135,15 135,15 0,00				135,15 135,15 0,00
6700801050	Kohlendioxidschneelöcher 5 kg, KS 5 SE	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	69,39 69,39 0,00				69,39 69,39 0,00
6700801051	Bohrhammer GBH 2-24 DSR-SET	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	102,58 102,58 0,00				102,58 102,58 0,00
6700801052	Schlagbohrmaschine GSB 18-2 RE SSBF	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	56,72 56,72 0,00				56,72 56,72 0,00
6700801053	Stichsäge GST 100 B	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	91,47 91,47 0,00				91,47 91,47 0,00
6700801054	Akku-Schrauber GSR 12V SD 2AK	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	84,90 84,90 0,00				84,90 84,90 0,00
6700801055	Erste-Hilfe-Koffer Orange	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	52,02 52,02 0,00				52,02 52,02 0,00
6700801056	Mehrzweckleiter 3-teilig Leichtmetall 3x8 Sprossen	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	135,15 135,15 0,00				135,15 135,15 0,00
6700801057	Werkstattlader W 20 E Bosch 7780 201 034	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	80,99 80,99 0,00				80,99 80,99 0,00
6700801058	Winkelschleifer GWS 20-180	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	78,45 78,45 0,00				78,45 78,45 0,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>06700801</b>	<b>GWG bis 410 €</b>							
6700801059	Schlagbohrmaschine GSB 18-2 RE SSBF	31.01.2000 Linear	AHK Absch	56,72 56,72				56,72 56,72
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801060	Akku-Schrauber GSR 12V SD 2AK	31.01.2000 Linear	AHK Absch	84,90 84,90				84,90 84,90
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801061	Stichsäge GST 100 B	31.01.2000 Linear	AHK Absch	91,47 91,47				91,47 91,47
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801062	Handkreissäge GKS 54	31.01.2000 Linear	AHK Absch	68,78 68,78				68,78 68,78
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801063	Allzwecksauger GAS 12-30 F	31.01.2000 Linear	AHK Absch	122,85 122,85				122,85 122,85
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801064	Schleifmaschine GSM 200	31.01.2000 Linear	AHK Absch	73,61 73,61				73,61 73,61
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801065	Fasskarre mit 2 Stützrädern 300 kg	31.01.2000 Linear	AHK Absch	88,14 88,14				88,14 88,14
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801066	Steck-Grundregal verzinkt Traglast 125 kg	31.01.2000 Linear	AHK Absch	50,03 50,03				50,03 50,03
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801067	Meisterschreibtisch Promat mit Hängecontainer	31.01.2000 Linear	AHK Absch	214,92 214,92				214,92 214,92
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801068	Werk Tisch Promat mit 2 Schubladen	31.01.2000 Linear	AHK Absch	214,92 214,92				214,92 214,92
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801069	Werk Tisch Promat mit 2 Schubladen	31.01.2000 Linear	AHK Absch	214,92 214,92				214,92 214,92
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801070	Stromerzeuger EUROPOWER Eisemann ET 2100	31.01.2000 Linear	AHK Absch	220,07 220,07				220,07 220,07
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801071	Unitest Digitales Multimeter #93489	31.01.2000 Linear	AHK Absch	224,71 224,71				224,71 224,71
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801072	Schweißgerät Invert 130/40 mit Alukoffer	31.01.2000 Linear	AHK Absch	232,84 232,84				232,84 232,84
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801073	Werkbank Promat mit 1 Schubblade	31.01.2000 Linear	AHK Absch	342,49 342,49				342,49 342,49
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801074	Werkbank Promat mit 1 Schubblade	31.01.2000 Linear	AHK Absch	342,49 342,49				342,49 342,49
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801075	Kompressor 10 bar 265 l/min 2,2 KW Typ 342 plus	31.01.2000 Linear	AHK Absch	289,15 289,15				289,15 289,15
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>06700801</b>	<b>GWG bis 410 €</b>							
6700801076	Stufenstehtleiter begehbar 7 Stufen	12.04.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	179,01 179,01 0,00				179,01 179,01 0,00
6700801077	4-teilige Steh- und Anlegeleiter	12.04.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	285,00 285,00 0,00				285,00 285,00 0,00
6700801078	Stufenanlegeleiter	12.04.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	230,63 230,63 0,00				230,63 230,63 0,00
Summe	GWG bis 410 €		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	11.787,90 11.787,90 <b>0,00</b>				11.787,90 11.787,90 <b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>06750880</b>	<b>Geringwertige WG Sam melposten</b>							
6750880001	Hängedruckmessumformer WELL72.XAA4X1CCK	28.03.2008 GWG-Pool	AHK Absch	516,27 516,27				516,27 516,27
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
Summe	Geringwertige WG Sam melposten		Ansch-/Herst-K Abschreibung	516,27 516,27				516,27 516,27
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>



## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>07700000</b>	<b>Technische Anlagen und Maschinen im Bau</b>							
7700000003	Schlammwässerung und -verladung	09.07.2019 Anlag./Bau	AHK Absch	26.299,50 0,00		26.299,50-		0,00 0,00
			0,00 BW	<b>26.299,50</b>		<b>26.299,50-</b>		<b>0,00</b>
Summe	Technische Anlagen und Maschinen im Bau		Ansch-/Herst-K Abschreibung	26.299,50 0,00		26.299,50-		0,00 0,00
			<b>Buchwerte</b>	<b>26.299,50</b>		<b>26.299,50-</b>		<b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>07800000</b>	<b>Anzahlungen auf technische Anlagen</b>							
7800000001	Gasverdichter EX-S-GRN48/100/500/1G für BHKW 2 Stück	04.05.2022 Anlag./Bau	AHK Absch 0,00 <b>BW</b>		15.148,21 <b>15.148,21</b>	15.148,21- <b>15.148,21-</b>		0,00 0,00 <b>0,00</b>
Summe	Anzahlungen auf technische Anlagen		Ansch-/Herst-K Abschreibung		15.148,21 <b>15.148,21</b>	15.148,21- <b>15.148,21-</b>		0,00 0,00 <b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gesamt), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>08000801</b>	<b>Anteile an verbunden an Unternehmen</b>							
8000801001	Anteile BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH	01.01.1998 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 <b>BW</b>	26.075,89 0,00 <b>26.075,89</b>				26.075,89 0,00 <b>26.075,89</b>
Summe	Anteile an verbunden an Unternehmen		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	26.075,89 0,00 <b>26.075,89</b>				26.075,89 0,00 <b>26.075,89</b>

## Allgemeine Auftragsbedingungen

Stand: 11/2020

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### I. Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Steuerberater weist darauf hin, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers gemäß den Vorschriften des BDSG vom Steuerberater erhoben, genutzt und gespeichert werden.
- [6] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### II. Pflichten des Auftragnehmers, Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbers.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbers erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflicht zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

### III. Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### IV. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

#### V. Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte, Steuerberater bzw. Steuerberatungsgesellschaften sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2a Abs. 1 verpflichten.
- [3] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2a Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

#### VI. Schadenersatz

- [1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.
- [2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. Euro beschränkt.
- [3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
- a) **in drei Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in zehn Jahren** von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.
- [4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

## VII. Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

## VIII. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 5 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 9 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## IX. Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- [4] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [5] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [6] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

## **X. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren**

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## **XI. Beendigung des Vertrags**

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

## **XII. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

## **XIII. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

## **XIV. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren**

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen. Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

## **XV. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht**

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

## **XVI. Gerichtsstand**

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

**XVII. Salvatorische Klausel**

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.



**Bericht über die Erstellung  
des steuerlichen Jahresabschlusses**

zum 31.12.2022

**ABWASSERZWECKVERBAND „OBERE RÖDER“  
BGA VERMIETUNG BIO-COVERGÄRUNGSANLAGE**

**An den Dreihäusern 14**

**01454 Radeberg**

**erstellt durch:**

**Diplom-Finanzwirt Kurt Fröschl**  
**Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
Stolpener Straße 23  
01454 Radeberg bei Dresden  
Telefon: 03528/4802-0  
Telefax: 03528/4802-24  
E-Mail: [Kanzlei.Froeschl@Datevnet.de](mailto:Kanzlei.Froeschl@Datevnet.de)



**Finanzamt:  
Steuernummer:**

**Hoyerswerda  
213/144/00272**

## Inhaltsverzeichnis

	<b><u>Blatt</u></b>
Auftrag und Auftragsdurchführung	1 - 2
Rechtliche Verhältnisse	3 - 4
Wirtschaftliche Verhältnisse	5 - 9
Steuerliche Verhältnisse	10 - 12
Erläuterungen zu den Bilanzposten	13 - 22
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	23 - 28
Bescheinigung	29
Anlagen	30
- Erläuterungen zum Anhang	

### Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses 2022 (Bilanz zum 31.12.2022, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022) wurde uns am 26.01.2023 schriftlich erteilt.

Der Jahresabschluss wurde nach § 5 des Einkommensteuergesetzes in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) erstellt.

Die Bücher wurden im Wesentlichen vom Auftraggeber mit dem Programm der DATEV eG „Rechnungswesen kommunal“ geführt.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet die Prüfung der Anlagenbuchhaltung nach System „DATEV“ und die Mitwirkung bei der Anfertigung des Inventars unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Prüfung der auflagentreuen Verwendung der empfangenen Zuschüsse öffentlicher Zuschussgeber war nicht Gegenstand des Auftrages. Weitere Erläuterungen zum Auftragsumfang befinden sich bei den einzelnen Positionen im Bericht.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte im Zeitraum April 2023 mit Unterbrechungen.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der der Verbandsvorsitzende des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu den Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Unsere Verantwortlichkeit richtet sich nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Steuerberatungsgesellschaften und Rechtsanwälte mit Stand November 2020, die als **Anlage A 6** beigefügt sind.

Auskünfte erteilt

- Herr Jörg Friedemann und
- Frau Andrea Kösterke

## **Rechtliche Verhältnisse**

Name:	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ BgA Vermietung der Bio-Covergärungsanlage
Rechtsform:	Regiebetrieb des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“
Sitz:	Radeberg/Sachsen
Anschrift:	An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg
Beginn der Betätigung:	1996 mit Beginn der Planung der Bio-Covergä- rungsanlage
Aufgaben:	Betriebsverpachtung
Verwaltung:	Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ verwaltet unmittelbar den Regiebetrieb.
Vermögen:	Der Betrieb gewerblicher Art ist vermögens- rechtlicher Teil des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“. Er arbeitet mit dem unbewegli- chen und beweglichen Vermögen im Bereich der gewerblichen Vermietung an die BVR Bio- Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH.
Rechnungswesen:	Die Rechnungslegung des Betriebes gewerbli- cher Art erfolgt nach den Regeln der kaufmän- nischen doppelten Buchführung.

Jahresabschluss:	Der Jahresabschluss ist innerhalb der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen.
Wirtschaftsjahr:	01.01.2022 bis 31.12.2022
Beschäftigte:	Der Betrieb gewerblicher Art hat keine eigenen Beschäftigten. Vom Abwasserzweckverband „Obere Röder“ wird eine Verwaltungskostenumlage dem Betrieb gewerblicher Art zugerechnet.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ hat auf dem Gelände seiner Kläranlage im Jahr 1998 eine Bio-Covergärungsanlage errichtet, die im Jahr 1999 fertiggestellt wurde. Die Vermietung erfolgt seit dem 01.06.1999 an die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (BVR mbH).

Nach dem Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 31.08.1998 über die Genehmigung der Beteiligung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ an der BVR mbH sowie nach dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden vom 08.04.1999 zum Um- und Ausbau der Kläranlage Radeberg einschließlich der Errichtung einer Bio-Covergärungsanlage ist mit dem Betrieb der Bioverwertungsanlage vorrangig die Klärschlammverwertung zu sichern. Daneben dürfen Bioabfälle verwertet werden. Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ kann diese Auflagen in der BVR mbH durchsetzen, weil

- er mit 51 % des Stimmenanteils seinen Willen in der BVR GmbH durchsetzen kann,
- er der BVR GmbH die Bio-Covergärungsanlage, die für diese die wesentliche Betriebsgrundlage darstellt, mietweise überlässt,
- die BVR GmbH in den organisatorischen Ablauf des Kläranlagenbetriebs eingebunden ist.

Seit der Anmietung der Bio-Covergärungsanlage am 01.06.1999 besteht zwischen dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ - Vermietung der Bio-Covergärungsanlage - und der BVR GmbH das Institut der Betriebsaufspaltung mit der Folge der umsatzsteuerlichen Organshaft. Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ betätigt sich mit der Vermietung der Bio-Covergärungsanlage außerhalb seiner hoheitlichen Aufgaben insoweit, als die BVR GmbH die Bio-Covergärungsanlage zum Zwecke der gewerblichen Tätigkeit nutzt.

Die **Klärschlammverwertung**, auch wenn sie durch die BVR GmbH erledigt wird, stellt weiterhin die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dar. Nach § 4 Abs. 5 KStG i. V. m. KStR A 4.1. und KStR H 4.4. „Hoheitsbetrieb“ kann mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt werden. Auch wenn sich der für die Klärschlammverwertung zuständige Abwasserzweckverband „Obere Röder“ zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben der BVR mbH als Betriebskapitalgesellschaft bedient, kann er sich dadurch nicht vollständig seiner Pflichtaufgaben entledigen (BFH-Urteil vom 09.10.2002, AZ. V-R-64/99).

Die Klärschlammverwertung bleibt somit Aufgabe des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ und ist seinem Hoheitsbetrieb zuzuordnen. Daraus folgt, dass die BVR mbH hinsichtlich der ihr entstandenen Kosten für die Verwertung des Klärschlammes einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ hat.

Die **Verwertung von Bioabfällen** stellt für die BVR mbH eine selbständige Tätigkeit dar, mit der sie am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt und aus der sie Gewinn erzielt. Dieser Bereich steht in keinem Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben.

Dementsprechend unterliegt die Vermietung der Anlage nur **hinsichtlich der Nutzung zu gewerblichen Zwecken** der Steuerpflicht. Die Kosten für die Klärschlammverwertung werden vom Abwasserzweckverband „Obere Röder“ ersetzt. Die Geschäftsvorfälle sind, soweit keine direkte Zuordnung möglich ist, im Verhältnis der hoheitlichen zur gewerblichen Nutzung aufzuteilen. Bei der Verhältnisbildung ist der gesamte Verarbeitungsprozess unter Einbeziehung des Nutzungsgrades der angemieteten Anlage zu berücksichtigen.

Aufgrund technischem Verschleiß wurden Anlagenteile, die der Aufbereitung von biogenen Feststoffen dienen, stillgelegt. Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ fasste in der Versammlung vom 10.10.2013 den Beschluss, diese Anlagenteile nicht zu ersetzen sondern ab dem 01.11.2013 die Miete und den allgemeinen Kostenaufteilungsschlüssel anzupassen. Nach der Planungsrechnung beträgt die gewerbliche Nutzung ab dem 01.11.2013 24 %.

Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Verhältnis, das sich aus den tatsächlichen Mengen ergibt, der steuerlichen Gewinnermittlung zugrunde gelegt. Nachfolgend ist die Ermittlung des Nutzungsverhältnisses für das Berichtsjahr dargestellt:



Nachfolgende Mengenangaben für das Jahr 2022 wurden uns übergeben:

**Verhältnis hoheitliche und gewerbliche Bereich der vermieteten Anlage**

einfache Verhältnisbildung

Anteil in %

1) unbearbeiteter Input

Klärschlamm	206.475,79	m <sup>3</sup>	94,30410845
Bioabfall	12.470,97	t	5,69589155
	<u>218.946,76</u>		<u>100,00000000</u>

2) aufbereiteter Input

Klärschlamm	56.579,04	m <sup>3</sup>	76,68900955
Bioabfall	17.198,21	m <sup>3</sup>	23,31099045
	<u>73.777,25</u>	<u>m<sup>3</sup></u>	<u>100,00000</u>

3) nach Output

Gas aus Klärschlamm	331.995,02	Nm <sup>3</sup>	17,00236694
Gas aus Bioabfall	1.620.644,98	Nm <sup>3</sup>	82,99763306
	<u>1.952.640,00</u>	<u>Nm<sup>3</sup></u>	<u>100,00000000</u>

Verhältnis unter Berücksichtigung der Investitionskosten

Grundlagen ist die Aufteilung vom 2001-11-23 unter Einbeziehung SR Linde

(nur informativ)

(Nutzung für Klärschlamm und für Bioabfall)

Anteil in %

unmittelbare Investitionskosten Bioverwertung	4.392.850,59	40,17370631
unmittelbare Investitionskosten für Klärschlamm	6.541.790,48	59,82629369
	<u>10.934.641,07</u>	<u>100,00</u>

4) Verhältnis unter Berücksichtigung tatsächlicher Mengen und Investitionskosten

<u>Input (unbehandelt)</u>	<u>Mengen (M)</u>	<u>Investition (I)</u>	<u>(M x I)/qM</u>
für Klärschlamm	206.475,79	824.201,35	777.255,73
für Bioabfall	12.470,97	1.131.770,51	64.464,42
	<u>218.946,76</u>	<u>1.955.971,86</u>	<u>841.720,16</u>

<u>Input (Vergärung)</u>	<u>Mengen (M)</u>	<u>Investition (I)</u>	<u>(M x I)/qM</u>
für Klärschlamm	56.579,04	4.518.119,33	3.464.900,96
für Bioabfall	17.198,21	1.671.085,23	389.546,52
	<u>73.777,25</u>	<u>6.189.204,56</u>	<u>3.854.447,48</u>

Output	<u>Mengen (M)</u>	<u>Investition (I)</u>	<u>(M x I)/qM</u>
für Klärschlamm	331.995,02	1.199.469,80	203.938,26
für Bioabfall	1.620.644,98	1.589.994,85	1.319.658,09
	<u>1.952.640,00</u>	<u>2.789.464,65</u>	<u>1.523.596,35</u>
			<b>Ansatz in %:</b>
<b>Summe für Klärschlamm</b>	<b>4.446.094,96</b>	<b>71,4833</b>	<b>71</b>
<b>Summe für Bioabfall</b>	<b>1.773.669,03</b>	<b>28,5167</b>	<b>29</b>
	<u><b>6.219.763,99</b></u>	<u><b>100,0000</b></u>	

Danach wurde im Jahr 2022 die Anlage unverändert zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt zu 71% für hoheitliche Zwecke verwendet und zu 29% gewerblich genutzt.

Der Jahresabschluss für den Betrieb gewerblicher Art ist als Teil des handelsrechtlichen Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ nicht gesondert prüfungspflichtig.

<b>Kennzahlen:</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Gesamtleistung der letzten drei Jahre	<b>121</b>	117	113
davon Inland:	<b>121</b>	117	113
Rohertrag I:	<b>106</b>	105	103
Rohertrag II:	<b>106</b>	105	103
Bilanzsumme:	<b>2.029</b>	2.118	1.939
Anzahl der Arbeitnehmer (durchschnittlich):	-	-	-
<b>Vermögenslage:</b>			
• Anlagenintensität	<b>99,92 %</b>	99,94 %	99,96 %
• Umlaufintensität	<b>0,08 %</b>	0,06 %	0,04 %

	T€ 2022	T€ 2021	T€ 2020
<b>Finanzlage:</b>			
• Verschuldungsgrad	<b>155,37 %</b>	148,78 %	144,69 %
• Eigenkapitalanteil (Eigenkapital zzgl. empfangener Ertragszuschüsse)	<b>39,16 %</b>	40,20 %	40,87 %
• Liquidität 2. Grades	<b>0,18 %</b>	0,14 %	0,12 %
<b>Ertragslage:</b>			
• Eigenkapitalrendite	<b>1,14 %</b>	2,97 %	6,59 %
• Umsatzrendite	<b>7,44 %</b>	21,60 %	46,39 %
Cashflow (Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen)	<b>124</b>	126	134
Filialen:	-	-	-

Das gesamte Vermietungsobjekt schließt im Jahr 2022 in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 50.048,54 € (Vorjahr: 122.496,05 €) ab. Darin sind keine Sondereinflüsse enthalten.

**Steuerliche Verhältnisse**

Finanzamt:	Hoyerswerda
Steuer-Nr.:	213/144/00272
Steuerbescheide:	<p>Die erklärten Ertragssteuern für die Jahre bis 2017 sind endgültig, die Festsetzung für das Jahr 2018, 2019 und 2020 steht jeweils unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.</p> <p>Die Steuererklärungen für das Vorjahr wurden am 20.10.2022 an das Finanzamt übermittelt. Bis zum 27.04.2023 wurden noch keine Bescheide bekannt gegeben.</p> <p>Zum 31.12.2022 ergeben sich nach den Steuererklärungen folgende Verlustvorträge:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Körperschaftsteuer 1.695.911 € (Vorjahr: 1.704.936 €),</li><li>• Gewerbesteuermessbetrag 1.067.167 € (Vorjahr: 1.076.195 €)</li></ul>
anhängige Verfahren:	keine
letzte steuerliche Außenprüfung:	<p>Prüfungszeitraum 1998 bis 2001</p> <p>Die Feststellung betraf die beantragte Änderung der Umsatzsteuer 2001.</p>
letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung:	<p>Prüfungszeitraum 1997 bis 1998</p> <p>ohne Änderung der Besteuerungsgrundlagen</p>

Organschaft:	umsatzsteuerliche Organschaft ab 01.06.1999 <b>Organträger:</b> Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg, 01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14 Finanzamt Hoyerswerda Steuernummer: 213/149/00585  <b>Organgesellschaft:</b> BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH 01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14 Finanzamt Hoyerswerda Steuernummer: 213/106/00277
Betriebsaufspaltung:	ab 01.06.1999 <b>Besitzunternehmen:</b> Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg 01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14 Finanzamt Hoyerswerda Steuernummer: 213/144/00272  <b>Betriebskapitalgesellschaft:</b> BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH 01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14 Finanzamt Hoyerswerda Steuernummer: 213/106/00277
Umsatzversteuerung:	nach vereinbarten Entgelten (§ 16 UStG)
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:	DE203435871

**Versicherungsschutz:**

Die Prüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Auftrages.

**Erläuterungen zu den Bilanzposten**

Den Erläuterungen liegt die als **Anlage A 1** beigefügte Bilanz zugrunde.

Die Zahlen des Vorjahres sind zu Vergleichszwecken genannt.

**AKTIVSEITE**

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>2.027.138,80</b>	2.116.762,00

Die Entwicklung des Anlagevermögens auf der Grundlage des § 29 Abs. 2 SächsEigBVO i. V. m. § 268 Abs. 2 HGB – Anlagennachweis – ist im Anhang (**Anlage zu A 3**) dargestellt. Zu den Abschreibungen verweisen wir zusätzlich auf den Erläuterungsteil im Anhang (**Anlage A 3**).

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**übrige immaterielle Vermögensgegenstände**

	01.01.2022	Abgang	Abschreibung	31.12.2022
	€	€	€	€
EDV-Software	0,50	0,00	0,00	<b>0,50</b>

Die entgeltlich erworbene EDV-Software wurde planmäßig abgeschrieben.

**Zu- und Abgänge** lagen nicht vor.

## II. Sachanlagen

### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	01.01.2022	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Grundstückswert bebauter Grundstücke	53.588,06	0,00	0,00	0,00	<b>53.588,06</b>
Betriebsgebäude	1.251.427,00	18.107,89	6.963,68	46.400,57	<b>1.230.098,00</b>
Außenanlagen	0,50	0,00	0,00	0,00	<b>0,50</b>
	<b>1.305.015,56</b>	<b>18.107,89</b>	<b>6.963,68</b>	<b>46.400,57</b>	<b>1.283.686,56</b>

Der **Zugänge** betrifft nachträgliche Anschaffungskosten am Maschinengebäude im Bereich der Schlammverladung.

Die **Umbuchung** betrifft zum Zeitpunkt der Fertigstellung aus Anlagen im Bau.

### 2. technische Anlagen und Maschinen

	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Zuschreibung	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€
Bioverwertungsanlage	790.430,02	3.457,42	338,25	4.011,00	68.464,69	4,00	<b>729.099,50</b>
technische Anlagen	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>1,50</b>
	<b>790.431,52</b>	<b>3.457,42</b>	<b>338,25</b>	<b>4.011,00</b>	<b>68.464,69</b>	<b>4,00</b>	<b>729.101,00</b>

Der **Zugang** betrifft die Investition in die Klärschlammverwässerung und –verladung (**Anlage A 4** – Konto 0471 08 84 und 0471 08 85, Blatt 14 und 15).

Der **Abgang** betrifft Aussonderungen im Bereich der Zentratsiebung (**Anlage A 4** – Angaben zu Konto 0470 08 83, Blatt 11 und 12).

Die **Umbuchung** erfolgte aus Anlagen im Bau und betrifft zwei Gasverdichter (**Anlage A 4** – Inventarnummer 470 08 82 024 und 470 08 82 025, Blatt 10).

Die **Zuschreibung** betrifft die Korrektur der Abschreibung für das Inventar 470 08 83 005 (**Anlage A 4**, Blatt 11).



**3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Betriebsausstattung	3,00	3,00
Büroeinrichtung	3,00	3,00
Werkstatteinrichtung	2,00	2,00
sonstige Transportmittel	1,00	1,00
	<b>9,00</b>	<b>9,00</b>

Zu- und Abgänge lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

**4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	01.01.2022	Zugang	Umbuchung	31.12.2022
	€	€	€	€
Technische Anlagen im Bau	6.963,68	4.011,00	-10.974,68	<b>0,00</b>

**Zu Zugang**

	Inventar-nummer	€
Gasverdichter	0780 00 00 001	4.011,00

Die entsprechenden Eingangsrechnungen haben wir eingesehen.

**Zu Umbuchung**

Mit Fertigstellung erfolgte die Umbuchung in die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten sowie in die Position technische Anlagen und Maschinen, **Blatt 14 des Berichtes**.

**III. Finanzanlagen****Anteile an verbundenen Unternehmen**

	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Anteile BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH	<b>14.341,74</b>	14.341,74

	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.699,18</b>	1.232,70

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1.669,67</b>	744,51
<b>0,00</b>	0,00

	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Forderungen an BVR mbH	<b>1.669,67</b>	744,51

Der Ausweis betrifft Weiterberechnungen (Trinkwasserverbrauchs für 11.2022 und 12.2022, Sachkosten, Dienstleistungen).

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>29,51</b>	488,19
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<b>0,00</b>	0,00

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	<b>29,51</b>	488,19

**Zu Vorsteuer im Folgejahr abziehbar**

Bei der **Vorsteuer im Folgejahr abziehbar** handelt es sich um den anteiligen Vorsteuerbetrag aus der Eingangsrechnung für den Trinkwasserbrauch 12.2022. Die Rechnung ist erst im Folgejahr eingegangen.

**PASSIVSEITE**

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>299.931,10</b>	316.161,84

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>I. Kapitalrücklage</b>	<b>1.161.575,23</b>	1.186.830,71

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
steuerliches Einlagekonto	1.144.659,51	1.169.914,99
andere Rücklage	16.915,72	16.915,72
	<b>1.161.575,23</b>	<b>1.186.830,71</b>

**Zu Kapitalrücklage (steuerliches Einlagekonto)**

Nach dem koordinierten Ländererlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 09.01.2015, AZ. IV C 2 - S-2706-a / 13 / 10001, gilt bei einem Regiebetrieb der Gewinn als durch die Trägerkörperschaft entnommen und führt bei der Feststellung des Jahresabschlusses aber spätestens zum 31.08. des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres zu einem entsprechenden Abgang im Einlagekonto.

	€
Stand 01.01.2022	1.169.914,99
Entnahme des Jahresüberschusses des Vorjahres	-25.255,48
	1.144.659,51

**Zu anderen Rücklage**

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Kapitalrücklage WAB-Übernahme	16.915,72	16.915,72

**Zu Kapitalrücklage WAB-Übernahme**

Die Position betrifft die von der WAB Dresden GmbH i. L. unentgeltlich übernommenen Flurstücke 380/4 und 380/5.

**II. Verlustvortrag**

31.12.2022	Vorjahr
€	€
<b>870.668,87</b>	<b>895.924,35</b>

	€
verbleibender Verlust der Vorjahre	895.924,35
Jahresüberschuss Vorjahr gemäß <b>A 2</b>	-25.255,48
	870.668,87

**III. Jahresüberschuss**

siehe *Anlage A 2*

31.12.2022	Vorjahr
€	€
<b>9.024,74</b>	25.255,48

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
<b>B. empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>494.339,00</b>	535.201,00

	01.01.2022	Zugang	Auflösung	31.12.2022
	€	€	€	€
zugeordnete Förderung	535.201,00	0,00	40.862,00	<b>494.339,00</b>

Die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse ist Bestandteil der Anlagenbuchführung, damit erfolgt die Auflösung analog der tatsächlichen Abschreibung des jeweils bezuschussten Anlagevermögens.

**Zu Auflösung**

	Konto	€
Auflösung laufendes Jahr	4064 0	40.862,00

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>5.900,00</b>	6.300,00

**sonstige Rückstellungen**

	01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Abschlusskosten	5.500,00	5.135,35	364,65	5.200,00	<b>5.200,00</b>
Steuererklärungskosten	800,00	615,46	184,54	700,00	<b>700,00</b>
	<b>6.300,00</b>	<b>5.750,81</b>	<b>549,19</b>	<b>5.900,00</b>	<b>5.900,00</b>

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.228.360,77</b>	1.260.331,86

Wegen der Restlaufzeit der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Anhang (**Anlage A 3**).

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
€	€
<b>381.371,72</b>	451.013,52
<b>69.641,80</b>	39.795,32

	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	€	€	€
<b>Darlehen:</b>			
• Ostsächsische Sparkasse Nr. 8641580019	451.013,52	69.641,80	<b>381.371,72</b>

Der Ausweis betrifft die dem Betrieb gewerblicher Art zugeordneten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die (Gesamt-)Verbindlichkeit ist durch Kontoauszug zum Stichtag belegt und stimmt mit den Sachkonten überein. Im Berichtsjahr wurde eine Sondertilgung geleistet. Zinsen und Gebühren sind in alter Rechnung erfasst.

Der entsprechende Kreditvertrag mit dem Tilgungsplan lag uns vor.

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>617,33</b>	3.488,58
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<b>617,33</b>	3.488,58

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
Kreditoren	<b>617,33</b>	3.488,58

**Zu Kreditoren**

Lieferant	Konto Nr.	€
WVB Wasserversorgung Bischofswerda GmbH	902215	451,08
Vivus Assekuranz Makler GmbH	802135	94,54
DATEV eG	33100	43,84
Amazon	33100	27,87
		<b>617,33</b>

Das **Kreditorenkontokorrent** wurde namentlich im Programm der DATEV eG Rechnungswesen kommunal geführt. Der Ausweis stimmt mit dem Sachkonto und der Saldenliste zum Stichtag überein.

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben</b>	<b>846.678,83</b>	805.829,76
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<b>0,00</b>	0,00

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
Verbindlichkeit gg. Abwasserzweckverband „Obere Röder“	<b>839.581,70</b>	800.852,56
Verrechnung gg. Vermietung BVR (hoheitlicher Bereich)	<b>7.097,13</b>	4.977,20
	<b>846.678,83</b>	805.829,76

**Zu Verbindlichkeit gegenüber Abwasserzweckverband „Obere Röder“**

	Vorspalte	€
	€	€
Stand 01.01.2022		800.852,56
Einnahmen für den Regiebetrieb	-120.287,71	
Umsatzsteuer-Voranmeldungen	-10.922,44	-131.210,15
Zahlungen für den Regiebetrieb	144.683,81	
Entnahme Jahresüberschuss 2021	25.255,48	169.939,29
		839.581,70

**Zu Verrechnung gegenüber Vermietung BVR (hoheitlicher Bereich)**

	Vorspalte	€
	€	€
Korrekturposition durch Nutzungsänderung		
Stand 01.01.2022		4.977,20
Minderung Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	12.377,28	
Erhöhung Zinsaufwand (Plan 24 % / Ist 29 %)	1.221,63	
Kleindifferenz Anlag	0,01	13.598,92
Minderung Abschreibung Plan/Ist	-11.478,99	-11.478,99
		7.097,13



**Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Den Erläuterungen liegt die als **Anlage A 2** beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde. Die Zahlen des Vorjahres sind zu Vergleichszwecken genannt.

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>121.041,64</b>	116.910,36

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
Mieterlöse	<b>100.147,16</b>	100.147,16
Erlöse aus Weiterberechnungen	<b>20.894,48</b>	16.763,20
	<b>121.041,64</b>	116.910,36

**Zu Mieterlöse**

Von der Gesamtmiete entfallen im Berichtsjahr wie im Vorjahr 29 % auf den Betrieb gewerblicher Art.

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>314,84</b>	0,00

Ausgewiesen sind aktivierte Personalkosten, die im Rahmen der Investition in die EMSR-Technik der Schlammverladung entstanden sind.

**3. sonstige betriebliche Erträge**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>52.895,85</b>	66.379,76

**a) ordentliche betriebliche Erträge**

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<b>40.862,00</b>	44.834,00
<b>Änderung des gewerblichen Nutzungsanteils:</b>		
• steuerpflichtige Erträge	<b>11.478,99</b>	13.520,87
	<b>52.340,99</b>	58.354,87

**Zu Auflösung empfangener Ertragszuschüsse**

Hinweis auf **Blatt 19 des Berichtes**

**Zu Änderung des gewerblichen Nutzungsanteils**

Der Ausweis im Berichtsjahr betrifft die Änderung des Abschreibungsaufwandes aufgrund der tatsächlichen Nutzung.

**b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>€</b>	<b>€</b>
<b>549,19</b>	0,00

**c) sonstige Erträge**

	Konto Nr.	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
Erträge Zuschreibung Anlagevermögen	49100	<b>4,00</b>	0,00
periodenfremde Erträge	49600	<b>1,66</b>	6.895,78
Erstattung Bauleistungsversicherung	48300	<b>0,01</b>	1.129,11
		<b>5,67</b>	8.024,89

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>15.186,00</b>	11.746,22

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
Waren zur Weiterberechnung	<b>6.638,33</b>	4.244,88

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	<b>8.544,72</b>	7.491,47
übrige	<b>2,95</b>	9,87
	<b>8.547,67</b>	7.501,34

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>114.865,26</b>	100.392,41
davon außerplanmäßig nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	<b>0,00</b>	0,00

**auf immaterielle Vermögensgegenstände  
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen ohne Gebäude	<b>68.464,69</b>	54.684,41
planmäßige Abschreibungen auf Gebäude	<b>46.400,57</b>	45.708,00
	<b>114.865,56</b>	100.392,41

Hinweis auf **Anlage zu A 3** (Anlagennachweis)

Ausgewiesen sind die Abschreibungen, die sich aus der ursprünglichen Zuordnung des Betriebsvermögens unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergeben.

Die Anpassung an die geringere Nutzung wird als steuerpflichtiger Ertrag (**Blatt 24 des Berichtes**) und als Verbindlichkeiten aus Verrechnung mit dem hoheitlichen Anteil (**Blatt 22 des Berichtes**) gezeigt.

**6. sonstige betriebliche Aufwendungen**

<b>2022</b>	Vorjahr
€	€
<b>27.783,75</b>	37.426,26

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
<b>Änderung des gewerblichen Nutzungsanteils:</b>		
• <u>abzugsfähige Betriebsausgaben</u>		
- Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	<b>12.377,28</b>	13.584,42
Übertrag:	<b>12.377,28</b>	13.584,42

	2022	Vorjahr
	€	€
Übertrag:	12.377,28	13.584,42
<b>Raumkosten:</b>		
• Wasser für Bio-Covergärungsanlage	5.711,43	5.026,85
• übrige	181,30	214,25
	<b>5.892,73</b>	5.241,10
<b>Versicherungen:</b>		
• Versicherungen	151,23	87,39
<b>Reparaturen und Instandhaltungen:</b>		
• Anlagen und Maschinen	667,46	28,24
• Wartung Hard- und Software	25,51	19,08
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,06	10,19
• Bauten	0,00	89,10
	<b>702,03</b>	146,61
<b>verschiedene betriebliche Kosten:</b>		
• Abschlusskosten	5.200,00	5.500,00
• Kosten der allgemeinen Verwaltung	2.611,92	1.766,38
• Steuererklärungskosten	700,00	800,00
• Rechts- und Beratungskosten	89,41	206,64
• Mieten für Einrichtungen	17,51	16,50
	<b>8.618,84</b>	8.289,52
<b>Aufwand Anlagenabgänge:</b>	338,25	9.699,00
<b>periodenfremde Aufwendungen</b>	10,50	378,22
	<b>28.090,86</b>	37.426,26

**7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

2022	Vorjahr
€	€
<b>7.085,47</b>	8.469,75

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
langfristige Zinsaufwendungen, gemäß A 5	<b>5.863,84</b>	7.009,45
Änderung Nutzungsanteil	<b>1.221,63</b>	1.460,30
	<b>7.085,47</b>	8.469,75

**8. Ergebnis nach Steuern**

<b>2022</b>	Vorjahr
€	€
<b>9.024,74</b>	25.255,48

**9. Jahresüberschuss**

<b>2022</b>	Vorjahr
€	€
<b>9.024,74</b>	25.255,48

### **Bescheinigung**

Vorstehender Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde von uns unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die im Wesentlichen vom Auftraggeber geführten Bücher und die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach steuerlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Radeberg, den 28. April 2023

Diplom-Finanzwirt Kurt Fröschl  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

*P. Knop*  
Petra Knop  
Geschäftsführer



## **ANLAGEN**



## Jahresabschluss zum 31.12.2022

Abwasserzweckverband „Obere Röder“

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage, Radeberg

---

### Inhaltsverzeichnis

	Blatt
Bilanz zum 31.12.2022	A 1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	A 2
Anhang zum 31.12.2022	A 3
Anlagennachweis	Anlage zu A 3
Entwicklung des Anlagevermögens	A 4
Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	A 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	A 6

**Bilanz zum 31.12.2022**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklage	<b>1.161.575,23</b>	1.186.830,71
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>0,50</b>	0,50	II. Verlustvortrag	<b>870.668,87</b>	895.924,35
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	<b>9.024,74</b>	25.255,48
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.283.686,56	1.305.015,56	Summe Eigenkapital	<b>299.931,10</b>	316.161,84
2. technische Anlagen und Maschinen	729.101,00	790.431,52	<b>B. empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>494.339,00</b>	535.201,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,00	9,00	<b>C. Rückstellungen</b>		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	6.963,68	sonstige Rückstellungen	<b>5.900,00</b>	6.300,00
	<b>2.012.796,56</b>	2.102.419,76	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	381.371,72	451.013,52
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	617,33	3.488,58
Übertrag	<b>2.012.797,06</b>	2.102.420,26	Übertrag	381.989,05	454.502,10
				<b>800.170,10</b>	857.662,84

## Bilanz zum 31.12.2022

### AKTIVA

### PASSIVA


	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	<b>2.012.797,06</b>	2.102.420,26	Übertrag	<b>800.170,10</b>	857.662,84
				381.989,05	454.502,10
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>14.341,74</b>	14.341,74		<u>846.678,83</u>	<u>805.829,76</u>
				<b>1.228.667,88</b>	1.260.331,86
Summe Anlagevermögen	<b>2.027.138,80</b>	2.116.762,00			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände					
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.669,67	744,51			
	<u>1.669,67</u>	<u>744,51</u>			
Übertrag	<b>2.027.138,80</b>	2.116.762,00	Übertrag	<b>2.028.837,98</b>	2.117.994,70

**Bilanz zum 31.12.2022**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.669,67	2.027.138,80	Übertrag	2.028.837,98	2.117.994,70
		2.116.762,00			
		744,51			
2. sonstige Vermögensgegenstände	29,51	1.699,18			
		1.232,70			
Summe Umlaufvermögen		1.699,18			
		1.232,70			
		<b>2.028.837,98</b>		<b>2.028.837,98</b>	<b>2.117.994,70</b>
		<b>2.117.994,70</b>			

Radeberg, den **28. APR. 2023**  


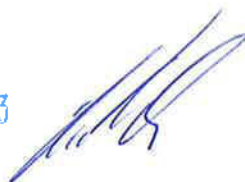
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

**Anlage A 2**

Abwasserzweckverband "Obere Röder"  
BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage  
Radeberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<b>121.041,64</b>	116.910,36
2. andere aktivierte Eigenleistungen		<b>314,84</b>	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		<b>52.895,85</b>	66.379,76
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.638,33		4.244,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.547,67</u>		<u>7.501,34</u>
		<b>15.186,00</b>	11.746,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>114.865,26</b>	100.392,41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<b>28.090,86</b>	37.426,26
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>7.085,47</b>	8.469,75
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<b><u>9.024,74</u></b>	<b><u>25.255,48</u></b>
<b>9. Jahresüberschuss</b>		<b><u>9.024,74</u></b>	<b><u>25.255,48</u></b>

Radeberg, den 20. APR. 2023



**Anhang**  
**für das Geschäftsjahr**  
**2022**

**1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach § 5 des Einkommensteuergesetzes aufgestellt. Bei der Darstellung wurden die Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 10.12.2018 beachtet.

**2. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 26 Abs. 1 SächsEigBVO i. V. m. § 266 HGB. Die Abweichung gegenüber der handelsrechtlichen Gliederung betrifft die Position „empfangene Ertragszuschüsse“.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 28 Abs. 1 SächsEigBVO.

Soweit im Berichtsjahr hinsichtlich der im Vorjahr von den Gliederungsvorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung abweichenden Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen vorgenommen wurden, wurde dem Prinzip der Darstellungstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) durch **Anpassung der Vorjahreszahlen** entsprochen.

**3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet, ebenso die der SächsEigBVO.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagennachweis** in der **Anlage zum Anhang** zu entnehmen.

Im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Dresden GmbH i. L. wurden dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ Vermögensgegenstände übertragen. Soweit diese dem Betrieb gewerblicher Art zuzurechnen waren, wurden sie aktiviert.

Das **Anlagevermögen** wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die **Abschreibungen** entsprechen den steuerlichen Vorschriften. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode nach § 7 Abs. 4 Nr. 2a EStG für Gebäude und nach § 7 Abs. 1 EStG für die anderen Wirtschaftsgüter unter Zugrundelegung einer jeweiligen (betriebsgewöhnlichen) Nutzungsdauer angewandt. Bei der Bemessung der jeweiligen (betriebsgewöhnlichen) Nutzungsdauer wurden die Bestimmungen der amtlichen AfA-Tabelle beachtet. Die Abschreibungen wurden im Zugangsjahr zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG behandelt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### 4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagennachweis** in der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Es bestehen **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von 1.669,67 € (Vorjahr: 744,51 €).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen:

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	29,51	488,19

**Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht (Vorjahr: 0,00 €).

Das **Eigenkapital** entwickelt sich wie folgt:

	€
allgemeine Rücklagen = steuerliches Einlagekonto	1.144.659,51
Kapitalrücklage (WAB-Übernahme)	16.915,72
Verlustvortrag	-870.668,87
Jahresüberschuss	9.024,74
	299.931,10

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2022	Zugang	Auflösung	31.12.2022
	€	€	€	€
zugeordnete Förderung	535.201,00	0,00	40.862,00	494.339,00

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden in die Anlagenbuchführung geführt, so dass die Auflösung analog der tatsächlichen Abschreibung des jeweils bezuschussten Anlagevermögens gewährleistet ist.



**Zu Auflösung**

	Konto	€
Auflösung laufendes Jahr	4064 0	40.862,00

Die **Rückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Abschlusskosten	5.500,00	5.135,35	364,65	5.200,00	<b>5.200,00</b>
Steuererklärungskosten	800,00	615,46	184,54	700,00	<b>700,00</b>
	<b>6.300,00</b>	<b>5.750,81</b>	<b>549,19</b>	<b>5.900,00</b>	<b>5.900,00</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben** betreffen Forderungen an den Abwasserzweckverband „Obere Röder“, der Trägerkörperschaft, sowie ein Verrechnungskonto zum hoheitlichen Bereich als Gegenposition für die Erträge und Aufwendungen aus der Änderung des Nutzungsverhältnisses zwischen gewerblich und hoheitlich.

Die **Fristigkeit der Verbindlichkeiten** ergibt sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>381.371,72</b>	69.641,80	159.181,29	152.548,63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>617,33</b>	617,33	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	<b>846.678,83</b>	846.678,83	0,00	0,00
	<b>1.228.667,88</b>	<b>916.937,96</b>	<b>159.181,29</b>	<b>152.548,63</b>

**5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	Vorjahr
	€	€
Mieterlöse	100.147,16	100.147,16
Erlöse aus Weiterberechnungen	20.894,48	16.763,20
	<b>121.041,64</b>	116.910,36

Ergebniswirksam sind **andere aktivierte Eigenleistungen** von 314,84 € entstanden. Der Ausweis betrifft aktivierte Personalkosten, die im Rahmen der Investition in die EMSR-Technik der Schlammverladung entstanden sind.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen:

	2022	Vorjahr
	€	€
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	40.862,00	44.834,00
Änderung gewerblicher Nutzungsanteil	11.478,99	13.520,87
Auflösung von Rückstellungen	549,19	0,00
Zuschreibung Anlagevermögen	4,00	0,00
periodenfremde Erträge	1,66	6.895,78
Erstattung Bauleistungsversicherung	0,00	1.129,11
sonstige	0,01	0,00
	<b>52.895,85</b>	66.379,76

Die **Abschreibungen** betreffen:

	2022	Vorjahr
	€	€
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen ohne Gebäude	68.464,69	54.684,41
planmäßige Abschreibungen auf Gebäude	46.400,57	45.708,00
	<b>114.865,26</b>	100.392,41

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 28.090,86 € (Vorjahr: 37.426,26 €).

## 6. Angaben zum Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung enthält aufgrund der Änderung des gewerblichen Nutzungsanteils

### Erträge:

- Minderung des Abschreibungsaufwandes 11.478,99 €

### Aufwendungen:

• Minderung des Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-12.377,28 €	
• Erhöhung des Zinsanteils	-1.221,63 €	-13.598,91 €
Mehraufwand		-2.119,92 €

## 7. sonstige Angaben

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses des Berichtsjahres beträgt bei erklärungsgemäßer Steuerfestsetzung der verbleibende Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer zum Bilanzstichtag 1.695.911 € und der vortragsfähige Gewerbeverlust 1.067.167 €.

Radeberg, 28. APR. 2023

Abwasserzweckverband „Obere Röder“

  
 \_\_\_\_\_  
 (gesetzlicher Vertreter)

## Anlagennachweis vom 01.01.2021 bis 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen			
		Anfangsbestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Restwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restwerte am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres
Bilanzposten		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v. H.	v. H.
1		2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.353,25	0,00	0,00	13.353,25	13.352,75	0,00	0,00	13.352,75	0,50	0,50	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>13.353,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.353,25</b>	<b>13.352,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.352,75</b>	<b>0,50</b>	<b>0,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
II.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.333.858,28	18.107,89	6.963,68	2.358.929,85	1.028.842,72	46.400,57	0,00	1.075.243,29	1.283.686,56	1.305.015,56	2,0	54,4
2.	technische Anlagen und Maschinen	2.839.503,64	3.457,42 -17.350,91	4.011,00	2.829.621,15	2.049.072,12	68.464,69 -4,00	17.012,66	2.100.520,15	729.101,00	790.431,52	2,4	25,8
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.137,29	0,00	0,00	59.137,29	59.128,29	0,00	0,00	59.128,29	9,00	9,00	0,0	0,2
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.963,68	4.011,00	-10.974,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.963,68	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>5.239.462,89</b>	<b>25.576,31</b> <b>-17.350,91</b>	<b>0,00</b>	<b>5.247.688,29</b>	<b>3.137.043,13</b>	<b>114.865,26</b> <b>-4,00</b>	<b>17.012,66</b>	<b>3.234.891,73</b>	<b>2.012.796,56</b>	<b>2.102.419,76</b>	<b>2,2</b>	<b>38,4</b>
III.	Finanzanlagen												
	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.341,74	0,00	0,00	14.341,74	0,00	0,00	0,00	0,00	14.341,74	14.341,74	0,0	100,0
<b>Summe</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>14.341,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.341,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.341,74</b>	<b>14.341,74</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>5.267.157,88</b>	<b>25.576,31</b> <b>-17.350,91</b>	<b>0,00</b>	<b>5.275.383,28</b>	<b>3.150.395,88</b>	<b>114.865,26</b> <b>-4,00</b>	<b>17.012,66</b>	<b>3.248.244,48</b>	<b>2.027.138,80</b>	<b>2.116.762,00</b>	<b>2,2</b>	<b>38,4</b>

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Abwasserzweckverband „Obere Röder“

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage, Radeberg

Anlage zu A 3

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 1

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0135 0882	EDV-Software Bioverwertung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	13.353,25 13.352,75				13.353,25 13.352,75
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
0235 0801	Grundstückswert bebauter Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung	53.588,06 0,00				53.588,06 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>53.588,06</b>				<b>53.588,06</b>
0245 0801	Betriebsgebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.275.839,04 1.024.412,04	18.107,89 46.400,57	6.963,68		2.300.910,61 1.070.812,61
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.251.427,00</b>	<b>18.107,89</b>	<b>6.963,68</b>	<b>46.400,57</b>	<b>1.230.098,00</b>
0280 0801	Außenanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.431,18 4.430,68				4.431,18 4.430,68
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
0420 0801	Technische Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung	25.137,95 25.136,45				25.137,95 25.136,45
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,50</b>				<b>1,50</b>
0470 0880	Bioverwertungsanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung	442.954,16 442.590,16		73,00		442.954,16 442.663,16
		<b>Buchwerte</b>	<b>364,00</b>			<b>73,00</b>	<b>291,00</b>
0470 0882	Bioverwertungsanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.897.865,87 1.532.653,87		38.313,00	4.011,00	1.901.876,87 1.570.966,87
		<b>Buchwerte</b>	<b>365.212,00</b>		<b>4.011,00</b>	<b>38.313,00</b>	<b>330.910,00</b>
0470 0883	Zentralsiebung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	38.290,21 33.783,71	17.350,91- 906,25		4,00-	20.939,30 17.673,30
		<b>Buchwerte</b>	<b>4.506,50</b>	<b>17.012,66- 338,25-</b>		<b>906,25 4,00-</b>	<b>3.266,00</b>
0470 0899	übrige an BVR GmbH vermietete Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung	734,02 733,52				734,02 733,52
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
0471 0884	Schlammentwässerung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	192.318,19 12.827,17	323,16 12.844,18			192.641,35 25.671,35
		<b>Buchwerte</b>	<b>179.491,02</b>	<b>323,16</b>		<b>12.844,18</b>	<b>166.970,00</b>
0471 0885	Schlammverladung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	242.203,24 1.347,24	3.134,26 16.328,26			245.337,50 17.675,50
		<b>Buchwerte</b>	<b>240.856,00</b>	<b>3.134,26</b>		<b>16.328,26</b>	<b>227.662,00</b>
0560 0840	Sonstige Transportmittel (Bio)	Ansch-/Herst-K Abschreibung	40.598,18 40.597,18				40.598,18 40.597,18
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
0625 0101	Werkstatteinrichtung Schlosserei	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.860,43 1.858,43				1.860,43 1.858,43
		<b>Buchwerte</b>	<b>2,00</b>				<b>2,00</b>
0630 0801	Betriebsausstattung (Reinigungsgeräte)	Ansch-/Herst-K Abschreibung	3.289,82 3.286,82				3.289,82 3.286,82
		<b>Buchwerte</b>	<b>3,00</b>				<b>3,00</b>
0650 0801	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	6.093,19 6.090,69				6.093,19 6.090,69
		<b>Buchwerte</b>	<b>2,50</b>				<b>2,50</b>
0650 0802	Büroeinrich. (Küche)	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.034,20 1.033,70				1.034,20 1.033,70
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
0670 0801	GWG bis 800,- DM	Ansch-/Herst-K Abschreibung	5.999,88 5.999,88				5.999,88 5.999,88
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 2

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0675 0880	Geringwertige WG Sammelposten	Ansch-/Herst-K Abschreibung	261,59 261,59				261,59 261,59
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
0770 0000	Technische Anlagen und Maschinen im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung	6.963,68 0,00		6.963,68-		0,00 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>6.963,68</b>		<b>6.963,68-</b>		<b>0,00</b>
0780 0000	Anzahlungen auf technische Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung		4.011,00	4.011,00-		0,00 0,00
		<b>Buchwerte</b>		<b>4.011,00</b>	<b>4.011,00-</b>		<b>0,00</b>
0800 0801	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ansch-/Herst-K Abschreibung	14.341,74 0,00				14.341,74 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>14.341,74</b>				<b>14.341,74</b>
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung	5.267.157,88 3.150.395,88	25.576,31 17.350,91- 114.865,26 17.012,66-	10.974,68 10.974,68-	4,00-	5.275.383,28 3.248.244,48
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.116.762,00</b>	<b>25.576,31 338,25-</b>	<b>10.974,68 10.974,68-</b>	<b>114.865,26 4,00-</b>	<b>2.027.138,80</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

**Anlage A 4**

Blatt 3

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0135 0882</b>	<b>EDV-Software Biover- wertung</b>							
1350882005	PLS-Systemsoftware (Intouch Runtime 09.0, Acron Update)	31.03.2009 Immrat.WG	AHK Absch	13.353,25 13.352,75				13.353,25 13.352,75
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
Summe	EDV-Software Biover- wertung		Ansch-/Herst-K Abschreibung	13.353,25 13.352,75				13.353,25 13.352,75
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 4

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0235 0801</b>	<b>Grundstückswert be- bauter Grundstücke</b>							
2350801001	Anteil am FIST. 365/5 (2.949 qm)	01.01.1996 Keine AfA	AHK Absch 0,00 BW	34.286,43 0,00 <b>34.286,43</b>				34.286,43 0,00 <b>34.286,43</b>
2350801002	Anteil am FIST. 380/4	01.01.1996 Keine AfA	AHK Absch 0,00 BW	15.912,21 0,00 <b>15.912,21</b>				15.912,21 0,00 <b>15.912,21</b>
2350801003	Anteil am FIST. 380/5	01.01.1996 Keine AfA	AHK Absch 0,00 BW	3.389,42 0,00 <b>3.389,42</b>				3.389,42 0,00 <b>3.389,42</b>
Summe	Grundstückswert be- bauter Grundstücke		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	53.588,06 0,00 <b>53.588,06</b>				53.588,06 0,00 <b>53.588,06</b>



# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 5

## Abwasserzweckverband "Obere Röder" BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0245 0801</b>	<b>Betriebsgebäude</b>							
2450801001	Betriebsgebäude BVR	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	1.369.848,44 616.467,44 <b>753.381,00</b>				1.369.848,44 643.864,44 <b>725.984,00</b>
2450801002	LOS 1- Zimmererarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	6.189,06 2.798,06 <b>3.391,00</b>	124,00			6.189,06 2.922,06 <b>3.267,00</b>
2450801003	LOS 2 - Dachklempnerarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	117.239,54 52.826,54 <b>64.413,00</b>	2.345,00			117.239,54 55.171,54 <b>62.068,00</b>
2450801004	LOS 3 - Fensterbau	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	68.771,15 30.924,15 <b>37.847,00</b>	1.376,00			68.771,15 32.300,15 <b>36.471,00</b>
2450801005	LOS 4 - Sektionaltore	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	62.268,63 28.090,63 <b>34.178,00</b>	1.246,00			62.268,63 29.336,63 <b>32.932,00</b>
2450801006	LOS 5 - Stahlbau	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	47.876,47 21.584,47 <b>26.292,00</b>	958,00			47.876,47 22.542,47 <b>25.334,00</b>
2450801007	LOS 6 - Gerüstbau	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	14.090,20 6.359,20 <b>7.731,00</b>	282,00			14.090,20 6.641,20 <b>7.449,00</b>
2450801008	LOS 7 - Putzarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	46.017,09 20.746,09 <b>25.271,00</b>	921,00			46.017,09 21.667,09 <b>24.350,00</b>
2450801009	LOS 12 - Betonbeschichtung	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	35.767,01 16.133,01 <b>19.634,00</b>	716,00			35.767,01 16.849,01 <b>18.918,00</b>
2450801010	LOS 13 - Fliesenlegerarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	20.462,15 9.171,15 <b>11.291,00</b>	410,00			20.462,15 9.581,15 <b>10.881,00</b>
2450801011	LOS 11 - Estricharbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	36.367,63 16.321,63 <b>20.046,00</b>	728,00			36.367,63 17.049,63 <b>19.318,00</b>
2450801012	LOS 14 - Malerarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	13.560,46 6.128,46 <b>7.432,00</b>	272,00			13.560,46 6.400,46 <b>7.160,00</b>
2450801013	LOS 16 - Kernbohrungen	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	12.629,35 5.700,35 <b>6.929,00</b>	253,00			12.629,35 5.953,35 <b>6.676,00</b>
2450801014	LOS 19.2. - Heizungsbau	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	49.226,13 22.189,13 <b>27.037,00</b>	985,00			49.226,13 23.174,13 <b>26.052,00</b>
2450801015	LOS 19.3. - Sanitärarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	21.194,01 9.556,01 <b>11.638,00</b>	424,00			21.194,01 9.980,01 <b>11.214,00</b>
2450801016	LOS 20 - Elektrik und Schaltanlage	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	73.207,02 32.941,02 <b>40.266,00</b>	1.465,00			73.207,02 34.406,02 <b>38.801,00</b>
2450801017	LOS 10 und 26 - Schlosserarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	172.241,98 77.612,98 <b>94.629,00</b>	3.445,00			172.241,98 81.057,98 <b>91.184,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 6

Abwasserzweckverband "Obere Röder"  
BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0245 0801</b>	<b>Betriebsgebäude</b>							
2450801018	LOS 15 - Bodenbelag	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	4.065,72 1.849,72 2.216,00		82,00		4.065,72 1.931,72 2.134,00
2450801019	LOS 35 - Gasdruckregelanlage	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	3.792,48 1.716,48 2.076,00		76,00		3.792,48 1.792,48 2.000,00
2450801020	LOS 31 - Erdgasleitung	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	8.995,00 4.060,00 4.935,00		180,00		8.995,00 4.240,00 4.755,00
2450801021	LOS 27 - Trinkwasserleitung	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	6.402,48 2.906,48 3.496,00		129,00		6.402,48 3.035,48 3.367,00
2450801022	LOS 19 - Lüftung	01.06.1999 Lin.Geb.12 50/00 2,00	AHK Absch BW	73.933,92 33.274,92 40.659,00		1.479,00		73.933,92 34.753,92 39.180,00
2450801025	LOS 43 - Schlosserarbeiten, Anfahrerschutz	12.04.2000 Linear 50/00 2,00	AHK Absch BW	11.693,12 5.054,12 6.639,00		235,00		11.693,12 5.289,12 6.404,00
2450801027	Fassade Schlammverladung - gewerblich	27.04.2022 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW		8.274,49 762,17 8.274,49		6.963,68	15.238,17 762,17 14.476,00
2450801029	Sektionaltor Schlammverladung - gewerblich	13.09.2022 Linear 30/00 3,33	AHK Absch BW		9.833,40 110,40 9.833,40		110,40	9.833,40 110,40 9.723,00
Summe	Betriebsgebäude		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.275.839,04 1.024.412,04 1.251.427,00	18.107,89 46.400,57 18.107,89	6.963,68	46.400,57	2.300.910,61 1.070.812,61 1.230.098,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 7

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0280 0801</b>	<b>Außenanlagen</b>							
2800801001	Zaunanlage einschl. Tor	20.04.1998	AHK	4.431,18				4.431,18
		Linear	Absch	4.430,68				4.430,68
		<b>14/00</b>	<b>7,14</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>			<b>0,50</b>
Summe	Außenanlagen		Ansch-/Herst-K	4.431,18				4.431,18
			Abschreibung	4.430,68				4.430,68
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 8

Abwasserzweckverband "Obere Röder"  
BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0420 0801</b>	<b>Technische Anlagen</b>							
4200801001	Elektro-Seilzug	01.06.1999	AHK	10.072,80				10.072,80
		Linear	Absch	10.072,30				10.072,30
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4200801002	Elektro-Kettenzug	01.06.1999	AHK	4.366,85				4.366,85
		Linear	Absch	4.366,35				4.366,35
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4200801003	Rothlehner Hubbühne JR10	01.06.1999	AHK	10.698,30				10.698,30
		Linear	Absch	10.697,80				10.697,80
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
Summe	Technische Anlagen		Ansch-/Herst-K	25.137,95				25.137,95
			Abschreibung	25.136,45				25.136,45
			<b>Buchwerte</b>	<b>1,50</b>				<b>1,50</b>

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 9

## Abwasserzweckverband "Obere Röder" BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0470 0880</b>	<b>Bioverwertungsanlage</b>							
4700880001	Biofilter inkl. Abluftbehandlung LOS 29	09.09.1999 Linear	AHK Absch	358.536,58 358.536,08				358.536,58 358.536,08
		7/00 14,29	BW	0,50				0,50
4700880016	Krananlage LOS 1	12.07.1999 Linear	AHK Absch	22.482,76 22.482,26				22.482,76 22.482,26
		15/00 6,67	BW	0,50				0,50
4700880025	Kellerentwässerungspumpe	01.06.1999 Linear	AHK Absch	5.375,00 5.374,50				5.375,00 5.374,50
		10/00 10,00	BW	0,50				0,50
4700880026	Kellerentwässerungspumpe	01.06.1999 Linear	AHK Absch	5.374,82 5.374,32				5.374,82 5.374,32
		10/00 10,00	BW	0,50				0,50
4700880027	Kellerentwässerungspumpe	01.06.1999 Linear	AHK Absch	4.748,21 4.747,71				4.748,21 4.747,71
		7/00 14,29	BW	0,50				0,50
4700880028	Kellerentwässerungspumpe Amarex F65	01.06.1999 Linear	AHK Absch	9.560,66 9.560,16				9.560,66 9.560,16
		10/00 10,00	BW	0,50				0,50
4700880029	Kellerentwässerungspumpe Ama-Drainer	01.06.1999 Linear	AHK Absch	1.580,22 1.579,72				1.580,22 1.579,72
		10/00 10,00	BW	0,50				0,50
4700880030	Kellerentwässerungspumpe Amarex F80	01.06.1999 Linear	AHK Absch	5.284,41 5.283,91				5.284,41 5.283,91
		10/00 10,00	BW	0,50				0,50
4700880031	Tauchpumpe Ama 501 E P 8314 (Speicher 12)	01.06.1999 Linear	AHK Absch	1.149,78 1.149,28				1.149,78 1.149,28
		4/00 25,00	BW	0,50				0,50
4700880032	Tauchpumpe Ama 501 E P 9406	01.06.1999 Linear	AHK Absch	1.398,84 1.398,34				1.398,84 1.398,34
		4/00 25,00	BW	0,50				0,50
4700880035	Nachverdünnungsstation LOS 1	31.12.2002 Linear	AHK Absch	5.428,81 5.428,31				5.428,81 5.428,31
		10/07 9,45	BW	0,50				0,50
4700880036	Nachverdünnungsstation LOS 1	31.12.2002 Linear	AHK Absch	5.428,81 5.428,31				5.428,81 5.428,31
		10/07 9,45	BW	0,50				0,50
4700880041	Sperrwasserleitung (Neubau Bogensieb) Schlammumpwerk	19.12.2006 Linear	AHK Absch	1.222,02 922,02	61,00		61,00	1.222,02 983,02
		20/00 5,00	BW	300,00				239,00
4700880042	Söffelpumpenleitung im Pumpenkeller (Neubau Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	249,75 192,75	12,00		12,00	249,75 204,75
		20/00 5,00	BW	57,00				45,00
4700880047	Rohrleitungen Schlammmentwässerung	29.05.2008 Linear	AHK Absch	3.548,58 3.548,08				3.548,58 3.548,08
		10/00 10,00	BW	0,50				0,50
4700880051	Druckerhöhungsanlage Grundfos Hydro MPC-E 4CRIE20-7 50Hz	28.02.2011 Linear	AHK Absch	11.584,91 11.584,41				11.584,91 11.584,41
		10/00 10,00	BW	0,50				0,50
Summe	Bioverwertungsanlage		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	442.954,16 442.590,16 364,00	73,00		73,00	442.954,16 442.663,16 291,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 10

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0470 0882</b>	<b>Bioverwertungsanlage</b>							
4700882001	Faulschlamm-pufferbehälter I B 3110	30.11.2001 Linear	AHK Absch	124.987,28 112.895,28	5.012,00			124.987,28 117.907,28
		<b>7/06 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>12.092,00</b>			<b>5.012,00</b>	<b>7.080,00</b>
4700882002	Faulschlamm-pufferbehälter II B 3210	30.11.2001 Linear	AHK Absch	124.987,27 112.895,27	5.012,00			124.987,27 117.907,27
		<b>7/06 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>12.092,00</b>			<b>5.012,00</b>	<b>7.080,00</b>
4700882003	Vergärungsreaktor 1 C 3102	30.11.2001 Linear	AHK Absch	551.347,44 551.346,94				551.347,44 551.346,94
		<b>7/06 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700882004	Vergärungsreaktor 2 C 3202	30.11.2001 Linear	AHK Absch	220.026,99 220.026,49				220.026,99 220.026,49
		<b>7/06 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700882005	Gasaufbereitung, Gasspeicherung	30.11.2001 Linear	AHK Absch	412.636,69 412.636,19				412.636,69 412.636,19
		<b>7/06 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700882006	Drehkolbenpumpen	30.11.2001 Linear	AHK Absch	6.775,89 6.775,39				6.775,89 6.775,39
		<b>7/06 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700882009	Spitzenlastkessel (Heizkessel)	30.11.2001 Linear	AHK Absch	20.315,81 20.315,31				20.315,81 20.315,31
		<b>7/06 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700882010	Fahrzeugwaage	30.11.2001 Linear	AHK Absch	32.194,73 32.194,23				32.194,73 32.194,23
		<b>7/06 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700882022	Steuerungstechnik Maschinenhaus	12.02.2016 Linear	AHK Absch	34.404,44 20.357,44	3.440,00			34.404,44 23.797,44
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>14.047,00</b>			<b>3.440,00</b>	<b>10.607,00</b>
4700882023	Energieeffizienz Anl./Infrastrukturen WW/AWE - BHKW-Anlage	01.04.2020 Linear	AHK Absch	370.189,33 43.211,33	24.692,00			370.189,33 67.903,33
		<b>15/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>326.978,00</b>			<b>24.692,00</b>	<b>302.286,00</b>
4700882024	Gasverdichter EX-S-GRN48/100/500/1G für BHKW gew. 30 v.H.	15.06.2022 Linear	AHK Absch		78,50	2.005,50	78,50	2.005,50 78,50
		<b>15/00 6,67</b>	<b>BW</b>					<b>1.927,00</b>
4700882025	Gasverdichter EX-S-GRN48/100/500/1G für BHKW gew. 30 v.H.	15.06.2022 Linear	AHK Absch		78,50	2.005,50	78,50	2.005,50 78,50
		<b>15/00 6,67</b>	<b>BW</b>					<b>1.927,00</b>
Summe	Bioverwertungsanlage		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.897.865,87 1.532.653,87 <b>365.212,00</b>		38.313,00	4.011,00 <b>38.313,00</b>	1.901.876,87 1.570.966,87 <b>330.910,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 11

Abwasserzweckverband "Obere Röder"  
BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0470 0883</b>	<b>Zentralsiebung</b>							
4700883001	Bogensieb (Neubau Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	9.293,80 9.292,80	9.293,80- 0,50 9.293,30- 0,50-			0,00 0,00
		<b>15/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>	<b>0,50-</b>		<b>0,50</b>	<b>0,00</b>
4700883002	Befüllkasten für Bogensieb	19.12.2006 Linear	AHK Absch	921,30 920,30	921,30- 0,50 920,80- 0,50-			0,00 0,00
		<b>15/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>	<b>0,50-</b>		<b>0,50</b>	<b>0,00</b>
4700883003	autom. Reinigungsanlage (Zentralsiebung)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	3.327,72 3.327,22	3.327,72- 3.327,22- 0,50-			0,00 0,00
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>	<b>0,50-</b>			<b>0,00</b>
4700883004	Absperrschieber DN 200 am Bogensieb	19.12.2006 Linear	AHK Absch	387,73 296,73	387,73- 15,00 311,73- 76,00-			0,00 0,00
		<b>20/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>91,00</b>	<b>76,00-</b>		<b>15,00</b>	<b>0,00</b>
4700883005	Leitungen am Bogensieb	19.12.2006 Linear	AHK Absch	880,11 666,11	880,11- 34,00 696,11- 184,00-			0,00 0,00
		<b>20/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>214,00</b>	<b>184,00-</b>		<b>34,00</b> <b>4,00-</b>	<b>0,00</b>
4700883006	Ablaufleitung DN 50 Bogensieb	19.12.2006 Linear	AHK Absch	387,26 296,26	387,26- 15,00 311,26- 76,00-			0,00 0,00
		<b>20/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>91,00</b>	<b>76,00-</b>		<b>15,00</b>	<b>0,00</b>
4700883007	Faulschlammzentraleitung (FSZL) DN 150	19.12.2006 Linear	AHK Absch	13.567,75 10.135,75	703,00			13.567,75 10.838,75
		<b>20/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>3.432,00</b>			<b>703,00</b>	<b>2.729,00</b>
4700883008	Absperrschieber DN 200 (FSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	389,81 295,81	20,00			389,81 315,81
		<b>20/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>94,00</b>			<b>20,00</b>	<b>74,00</b>
4700883009	Absperrschieber DN 150 (FSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	262,73 198,73	13,00			262,73 211,73
		<b>20/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>64,00</b>			<b>13,00</b>	<b>51,00</b>
4700883010	Absperrschieber DN 150 (FSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	262,73 198,73	13,00			262,73 211,73
		<b>20/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>64,00</b>			<b>13,00</b>	<b>51,00</b>
4700883011	Exzentrerschneckenpumpe f. Zentrat Schlammumpwerk	19.12.2006 Linear	AHK Absch	2.747,45 2.746,95				2.747,45 2.746,95
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700883012	Leitung DN 100 (Zentrat) 10,6 m	19.12.2006 Linear	AHK Absch	1.814,04 1.363,04	92,00			1.814,04 1.455,04
		<b>20/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>451,00</b>			<b>92,00</b>	<b>359,00</b>
4700883013	Behälter OTTO-MGB 1.100 l (Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	552,99 552,49	552,99- 552,49- 0,50-			0,00 0,00
		<b>15/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>	<b>0,50-</b>			<b>0,00</b>
4700883014	Behälter OTTO-MGB 1.100 l (Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	552,99 552,49				552,99 552,49
		<b>15/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700883015	Behälter OTTO-MGB 1.100 l (Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	552,99 552,49				552,99 552,49
		<b>15/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 12

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0470 0883</b>	<b>Zentratsiebung</b>							
4700883016	Schaltanlage Bogensieb	20.03.2008 Linear	AHK Absch	1.600,00 1.599,50	1.600,00- 0,25 1.599,75- 0,25-		0,25	0,00 0,00 0,00
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700883017	Füllstandsmessung Zentratspeicher	20.03.2008 Linear	AHK Absch	788,81 788,31				788,81 788,31
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
Summe	Zentratsiebung		Ansch-/Herst-K Abschreibung	38.290,21 33.783,71	17.350,91- 906,25 17.012,66- 338,25-		4,00-	20.939,30 17.873,30
			<b>Buchwerte</b>	<b>4.506,50</b>			<b>906,25 4,00-</b>	<b>3.266,00</b>



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Abwasserzweckverband "Obere Röder"  
BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0470 0899</b>	<b>übrige an BVR GmbH v ermietete Anlagen</b>							
4700899001	Verbundzähler DN 80 (Unterzähler)	30.05.2006 Linear	AHK Absch	734,02 733,52				734,02 733,52
		<b>6/00 16,67</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
Summe	übrige an BVR GmbH v ermietete Anlagen		Ansch-/Herst-K Abschreibung	734,02 733,52				734,02 733,52
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 14

Abwasserzweckverband "Obere Röder"  
BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0471 0884</b>	<b>Schlammwässerung</b>							
4710884003	Dekanter 2 - gewerblich	01.01.2021	AHK	64.457,04	108,31			64.565,35
		Linear	Absch	4.299,03	4.304,32			8.603,35
		15/00 6,67	BW	<b>60.158,01</b>	<b>108,31</b>		<b>4.304,32</b>	<b>55.962,00</b>
4710884005	Dekanter 3 - gewerblich	01.01.2021	AHK	64.457,04	108,31			64.565,35
		Linear	Absch	4.299,03	4.304,32			8.603,35
		15/00 6,67	BW	<b>60.158,01</b>	<b>108,31</b>		<b>4.304,32</b>	<b>55.962,00</b>
4710884008	ESMR-Technik - Dekanter 2 und 3 - gewerblich	01.01.2021	AHK	23.723,53	39,86			23.763,39
		Linear	Absch	1.582,53	1.584,86			3.167,39
		15/00 6,67	BW	<b>22.141,00</b>	<b>39,86</b>		<b>1.584,86</b>	<b>20.596,00</b>
4710884010	ESMR-Technik - Faulschlamm 1 - gewerblich	01.01.2021	AHK	19.840,29	33,34			19.873,63
		Linear	Absch	1.323,29	1.325,34			2.648,63
		15/00 6,67	BW	<b>18.517,00</b>	<b>33,34</b>		<b>1.325,34</b>	<b>17.225,00</b>
4710884012	ESMR-Technik - Faulschlamm 2 - gewerblich	01.01.2021	AHK	19.840,29	33,34			19.873,63
		Linear	Absch	1.323,29	1.325,34			2.648,63
		15/00 6,67	BW	<b>18.517,00</b>	<b>33,34</b>		<b>1.325,34</b>	<b>17.225,00</b>
Summe	Schlammwässerung		Ansch-/Herst-K	192.318,19	323,16			192.641,35
			Abschreibung	12.827,17	12.844,18			25.671,35
			<b>Buchwerte</b>	<b>179.491,02</b>	<b>323,16</b>		<b>12.844,18</b>	<b>166.970,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 15

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0471 0885</b>	<b>Schlammverladung</b>							
4710885002	Schlammverladung - gewerblich	16.12.2021	AHK	239.830,02	1.652,81			241.482,83
		Linear	Absch	1.333,02	16.087,81			17.420,83
		15/00 6,67	BW	<b>238.497,00</b>	<b>1.652,81</b>		<b>16.087,81</b>	<b>224.062,00</b>
4710885004	EMSR-Technik-Schlammverladung - gewerblich	16.12.2021	AHK	2.373,22	681,44			3.054,66
		Linear	Absch	14,22	198,44			212,66
		15/00 6,67	BW	<b>2.359,00</b>	<b>681,44</b>		<b>198,44</b>	<b>2.842,00</b>
4710885008	Gaswarnzentrale ET-4DA - gewerblich	26.07.2022	AHK		413,07			413,07
		Linear	Absch		21,07			21,07
		10/00 10,00	BW		<b>413,07</b>		<b>21,07</b>	<b>392,00</b>
4710885010	Transmitter ExSens H2S-100-EC - gewerblich	26.07.2022	AHK		217,65			217,65
		Linear	Absch		11,65			11,65
		10/00 10,00	BW		<b>217,65</b>		<b>11,65</b>	<b>206,00</b>
4710885012	Transmitter ExSens BG-WT 0 ...100% UEG - gewerblich	26.07.2022	AHK		169,29			169,29
		Linear	Absch		9,29			9,29
		10/00 10,00	BW		<b>169,29</b>		<b>9,29</b>	<b>160,00</b>
Summe	Schlammverladung		Ansch-/Herst-K	242.203,24	3.134,26			245.337,50
			Abschreibung	1.347,24	16.328,26			17.675,50
			<b>Buchwerte</b>	<b>240.856,00</b>	<b>3.134,26</b>		<b>16.328,26</b>	<b>227.662,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 16

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0560 0840</b>	<b>Sonstige Transportmi ttel (Bio)</b>							
5600840001	Radlader Volvo L 30 Z mit Kippschaufel (100% Bio)	24.02.1999 Linear	AHK Absch	40.598,18 40.597,18				40.598,18 40.597,18
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	Sonstige Transportmi ttel (Bio)		Ansch-/Herst-K Abschreibung	40.598,18 40.597,18				40.598,18 40.597,18
			<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 17

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0625 0101</b>	<b>Werkstatteinrichtung Schlosserei</b>							
6250101001	Unitest MACHINEmaster #9050 kpl.	31.01.2000 Linear	AHK Absch	681,48 680,98				681,48 680,98
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
6250101002	Unitest 0100EXPERT #9020 kpl.	31.01.2000 Linear	AHK Absch	462,20 461,70				462,20 461,70
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
6250101003	Allgas 2000 AS 10/10 Schweiß-, Hartlötgerät	31.01.2000 Linear	AHK Absch	248,46 247,96				248,46 247,96
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
6250101004	Säulenbohrmaschine SB 13 Flott 213248	31.01.2000 Linear	AHK Absch	468,29 467,79				468,29 467,79
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
Summe	Werkstatteinrichtung Schlosserei		Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.860,43 1.858,43				1.860,43 1.858,43
			<b>Buchwerte</b>	<b>2,00</b>				<b>2,00</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

**Anlage A 4**

Blatt 18

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0630 0801</b>	<b>Betriebsausstattung (Reinigungsgeräte)</b>							
6300801002	Feuchtigkeitsbestimmer	10.02.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.075,01 1.074,51 0,50				1.075,01 1.074,51 0,50
6300801004	Gaswarngeräte	24.02.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	851,46 850,96 0,50				851,46 850,96 0,50
6300801005	Alu-Mehrzweckleiter 3x8 Sprossen	12.04.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	175,52 175,02 0,50				175,52 175,02 0,50
6300801006	Alu-Seilzugleiter 2-teilig	12.04.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	262,87 262,37 0,50				262,87 262,37 0,50
6300801007	Montagetrift mit 2 Hubrollen einseitig besteigbar	12.04.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	154,96 154,46 0,50				154,96 154,46 0,50
6300801008	Microtector II G460/4 NiMH mit CH4, O2, H2S, CO2 Sensor	18.09.2008 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	770,00 769,50 0,50				770,00 769,50 0,50
Summe	Betriebsausstattung (Reinigungsgeräte)		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	3.289,82 3.286,82 <b>3,00</b>				3.289,82 3.286,82 <b>3,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 19

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0650 0801</b>	<b>Büroeinrichtung</b>							
6500801001	Schreibtisch	01.06.1999	AHK	325,41				325,41
		Linear	Absch	324,91				324,91
		<b>13/00 7,69</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
6500801002	Schreibtisch	01.06.1999	AHK	325,41				325,41
		Linear	Absch	324,91				324,91
		<b>13/00 7,69</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
6500801003	Schiebetürenschränk	01.06.1999	AHK	228,99				228,99
		Linear	Absch	228,49				228,49
		<b>13/00 7,69</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
6500801004	Telefonanlage	20.08.1999	AHK	4.962,40				4.962,40
		Linear	Absch	4.961,90				4.961,90
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
6500801008	Flügeltürenschränk	01.06.1999	AHK	250,98				250,98
		Linear	Absch	250,48				250,48
		<b>13/00 7,69</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
<b>Summe</b>	<b>Büroeinrichtung</b>		Ansch-/Herst-K	6.093,19				6.093,19
			Abschreibung	6.090,69				6.090,69
			<b>Buchwerte</b>	<b>2,50</b>				<b>2,50</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 20

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0650 0802</b>	<b>Büroeinrich. (Küche)</b>							
6500802001	Küchenzeile inkl. Kühlschrank	01.06.1999	AHK	1.034,20				1.034,20
		Linear	Absch	1.033,70				1.033,70
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
Summe	Büroeinrich. (Küche)		Ansch-/Herst-K	1.034,20				1.034,20
			Abschreibung	1.033,70				1.033,70
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>



# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 21

## Abwasserzweckverband "Obere Röder" BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0670 0801</b>	<b>GWG bis 800,- DM</b>							
6700801002	Aktenregal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	106,67 106,67 0,00				106,67 106,67 0,00
6700801004	Aktenregal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	63,50 63,50 0,00				63,50 63,50 0,00
6700801005	Akten-, Gardeobenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	166,82 166,82 0,00				166,82 166,82 0,00
6700801006	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	141,78 141,78 0,00				141,78 141,78 0,00
6700801007	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	127,67 127,67 0,00				127,67 127,67 0,00
6700801008	Besuchertisch	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	122,78 122,78 0,00				122,78 122,78 0,00
6700801009	Drehstuhl	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	98,04 98,04 0,00				98,04 98,04 0,00
6700801010	Drehstuhl	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	98,04 98,04 0,00				98,04 98,04 0,00
6700801011	Besucherstuhl	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	51,40 51,40 0,00				51,40 51,40 0,00
6700801012	Besucherstuhl	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	51,40 51,40 0,00				51,40 51,40 0,00
6700801013	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	166,82 166,82 0,00				166,82 166,82 0,00
6700801014	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	166,82 166,82 0,00				166,82 166,82 0,00
6700801015	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	141,78 141,78 0,00				141,78 141,78 0,00
6700801016	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	141,78 141,78 0,00				141,78 141,78 0,00
6700801017	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	127,67 127,67 0,00				127,67 127,67 0,00
6700801018	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	127,67 127,67 0,00				127,67 127,67 0,00
6700801019	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	97,74 97,74 0,00				97,74 97,74 0,00

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**
**Anlage A 4**

Blatt 22

**Abwasserzweckverband "Obere Röder"**
**BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0670 0801</b>	<b>GWG bis 800,- DM</b>							
6700801020	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	97,74 97,74 0,00				97,74 97,74 0,00
6700801021	Aktenregal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	84,79 84,79 0,00				84,79 84,79 0,00
6700801022	Mikrowelle	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	129,75 129,75 0,00				129,75 129,75 0,00
6700801024	Garderobenschrank 2 teilig	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	67,64 67,64 0,00				67,64 67,64 0,00
6700801025	Garderobenschrank 2 teilig	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	67,64 67,64 0,00				67,64 67,64 0,00
6700801026	Garderobenschrank 3 teilig	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	101,89 101,89 0,00				101,89 101,89 0,00
6700801027	Garderobenschrank 3 teilig	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	101,89 101,89 0,00				101,89 101,89 0,00
6700801028	Freihstehende Sitzbank mit Schuhrost	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	62,30 62,30 0,00				62,30 62,30 0,00
6700801029	Freihstehende Sitzbank mit Schuhrost	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	62,30 62,30 0,00				62,30 62,30 0,00
6700801030	Freihstehende Sitzbank mit Schuhrost	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	62,30 62,30 0,00				62,30 62,30 0,00
6700801031	Freihstehende Sitzbank mit Schuhrost	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	62,30 62,30 0,00				62,30 62,30 0,00
6700801032	Schreibtisch	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	53,25 53,25 0,00				53,25 53,25 0,00
6700801033	Bildschirmarbeitsplatz	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	182,77 182,77 0,00				182,77 182,77 0,00
6700801035	Anbautisch	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	67,64 67,64 0,00				67,64 67,64 0,00
6700801036	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	61,88 61,88 0,00				61,88 61,88 0,00
6700801037	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	61,88 61,88 0,00				61,88 61,88 0,00
6700801038	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	61,88 61,88 0,00				61,88 61,88 0,00

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 23

## Abwasserzweckverband "Obere Röder"

### BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0670 0801</b>	<b>GWG bis 800,- DM</b>							
6700801039	Regal	01.06.1999	AHK	61,88				61,88
		Linear	Absch	61,88				61,88
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801040	Regal	01.06.1999	AHK	61,88				61,88
		Linear	Absch	61,88				61,88
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801044	Rollcontainer	28.09.1999	AHK	32,43				32,43
		Linear	Absch	32,43				32,43
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801045	3 M Notfallbox SK 26	31.01.2000	AHK	47,58				47,58
		Linear	Absch	47,58				47,58
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801046	Steck-Grundregal verzinkt Traglast 125 kg	31.01.2000	AHK	25,67				25,67
		Linear	Absch	25,67				25,67
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801047	Schalenkoffer ABS 45x16x30 mit Innenausstatt.	31.01.2000	AHK	39,33				39,33
		Linear	Absch	39,33				39,33
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801048	Erste-Hilfe-Koffer Orange	31.01.2000	AHK	26,69				26,69
		Linear	Absch	26,69				26,69
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801049	Mehrzweckleiter 3-teilig Leichtmetall 3x8 Sprossen	31.01.2000	AHK	69,34				69,34
		Linear	Absch	69,34				69,34
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801050	Kohlendioxidschneelöcher 5 kg, KS 5 SE	31.01.2000	AHK	35,60				35,60
		Linear	Absch	35,60				35,60
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801051	Bohrhammer GBH 2-24 DSR-SET	31.01.2000	AHK	52,63				52,63
		Linear	Absch	52,63				52,63
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801052	Schlagbohrmaschine GSB 18-2 RE SSBF	31.01.2000	AHK	29,10				29,10
		Linear	Absch	29,10				29,10
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801053	Stichsäge GST 100 B	31.01.2000	AHK	46,93				46,93
		Linear	Absch	46,93				46,93
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801054	Akku-Schrauber GSR 12V SD 2AK	31.01.2000	AHK	43,56				43,56
		Linear	Absch	43,56				43,56
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801055	Erste-Hilfe-Koffer Orange	31.01.2000	AHK	26,69				26,69
		Linear	Absch	26,69				26,69
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801056	Mehrzweckleiter 3-teilig Leichtmetall 3x8 Sprossen	31.01.2000	AHK	69,34				69,34
		Linear	Absch	69,34				69,34
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801057	Werkstattlader W 20 E Bosch 7780 201 034	31.01.2000	AHK	41,55				41,55
		Linear	Absch	41,55				41,55
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801058	Winkelschleifer GWS 20-180	31.01.2000	AHK	40,25				40,25
		Linear	Absch	40,25				40,25
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 24

## Abwasserzweckverband "Obere Röder"

### BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0670 0801</b>	<b>GWG bis 800,- DM</b>							
6700801059	Schlagbohrmaschine GSB 18-2 RE SSBF	31.01.2000 Linear	AHK Absch	29,10 29,10				29,10 29,10 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801060	Akku-Schrauber GSR 12V SD 2AK	31.01.2000 Linear	AHK Absch	43,56 43,56				43,56 43,56 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801061	Stichsäge GST 100 B	31.01.2000 Linear	AHK Absch	46,93 46,93				46,93 46,93 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801062	Handkreissäge GKS 54	31.01.2000 Linear	AHK Absch	35,29 35,29				35,29 35,29 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801063	Allzwecksauger GAS 12-30 F	31.01.2000 Linear	AHK Absch	63,03 63,03				63,03 63,03 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801064	Schleifmaschine GSM 200	31.01.2000 Linear	AHK Absch	37,76 37,76				37,76 37,76 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801065	Fasskarre mit 2 Stützrädern 300 kg	31.01.2000 Linear	AHK Absch	45,22 45,22				45,22 45,22 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801066	Steck-Grundregal verzinkt Traglast 125 kg	31.01.2000 Linear	AHK Absch	25,67 25,67				25,67 25,67 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801067	Meisterschreibtisch Promat mit Hängecontainer	31.01.2000 Linear	AHK Absch	110,27 110,27				110,27 110,27 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801068	Werk Tisch Promat mit 2 Schubladen	31.01.2000 Linear	AHK Absch	110,27 110,27				110,27 110,27 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801069	Werk Tisch Promat mit 2 Schubladen	31.01.2000 Linear	AHK Absch	110,27 110,27				110,27 110,27 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801070	Stromerzeuger EUROPOWER Eisemann ET 2100	31.01.2000 Linear	AHK Absch	112,91 112,91				112,91 112,91 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801071	Unitest Digitales Multimeter #93489	31.01.2000 Linear	AHK Absch	115,29 115,29				115,29 115,29 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801072	Schweißgerät Invert 130/40 mit Alukoffer	31.01.2000 Linear	AHK Absch	119,46 119,46				119,46 119,46 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801073	Werkbank Promat mit 1 Schublade	31.01.2000 Linear	AHK Absch	175,72 175,72				175,72 175,72 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801074	Werkbank Promat mit 1 Schublade	31.01.2000 Linear	AHK Absch	175,72 175,72				175,72 175,72 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				
6700801075	Kompressor 10 bar 265 l/min 2,2 KW Typ 342 plus	31.01.2000 Linear	AHK Absch	148,35 148,35				148,35 148,35 <b>0,00</b>
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 25

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0670 0801</b>	<b>GWG bis 800,- DM</b>							
6700801076	Stufenstehtleiter begehbar 7 Stufen	12.04.2000 Linear	AHK Absch	91,84 91,84				91,84 91,84
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
6700801077	4-teilige Steh- und Anlegeleiter	12.04.2000 Linear	AHK Absch	146,22 146,22				146,22 146,22
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
6700801078	Stufenanlegeleiter	12.04.2000 Linear	AHK Absch	118,33 118,33				118,33 118,33
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
Summe	GWG bis 800,- DM		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	5.999,88 5.999,88 <b>0,00</b>				5.999,88 5.999,88 <b>0,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Abwasserzweckverband "Obere Röder"  
BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0675 0880</b>	<b>Geringwertige WG Sam melposten</b>							
6750880001	Hängedruckmessumformer WELL72.AXAA4X1CCK	28.03.2008 Linear	AHK Absch	261,59 261,59				261,59 261,59
		<b>5/00</b>	<b>20,00</b>	<b>BW</b>				<b>0,00</b>
Summe	Geringwertige WG Sam melposten		Ansch-/Herst-K Abschreibung	261,59 261,59				261,59 261,59
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 27

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0770 0000</b>	<b>Technische Anlagen und Maschinen im Bau</b>							
7700000003	Schlammwässerung und -verladung	09.07.2019 Anlag./Bau	AHK Absch	6.963,68 0,00		6.963,68-		0,00 0,00
		<b>0,00</b>	<b>BW</b>	<b>6.963,68</b>		<b>6.963,68-</b>		<b>0,00</b>
Summe	Technische Anlagen und Maschinen im Bau		Ansch-/Herst-K Abschreibung	6.963,68 0,00		6.963,68-		0,00 0,00
			<b>Buchwerte</b>	<b>6.963,68</b>		<b>6.963,68-</b>		<b>0,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 28

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0780 0000</b>	<b>Anzahlungen auf technische Anlagen</b>							
7800000001	Gasverdichter EX-S-GRN48/100/200/1G für BHKW 2 Stück	04.05.2022 Anlag./Bau	AHK Absch 0,00 BW		4.011,00 4.011,00		4.011,00- 4.011,00-	0,00 0,00 0,00
Summe	Anzahlungen auf technische Anlagen		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		4.011,00 4.011,00		4.011,00- 4.011,00-	0,00 0,00 0,00



## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage A 4

Blatt 29

Abwasserzweckverband "Obere Röder"

BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage (gewerblicher Teil), Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0800 0801</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>							
8000801001	Anteile BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH / 55 %	01.01.1998 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 <b>BW</b>	14.341,74 0,00 <b>14.341,74</b>				14.341,74 0,00 <b>14.341,74</b>
Summe	Anteile an verbundenen Unternehmen		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	14.341,74 0,00 <b>14.341,74</b>				14.341,74 0,00 <b>14.341,74</b>

## ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DER LANGFRISTIGEN VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN 2022

Ifd. Nr. Darlehen	aufgenommen am	Zinssatz %	Festschreibung bis	Tilgungsmodalitäten		Stand	Zugang	Tilgung	Stand	Zinsaufwand 2022	Zinsabgrenzung 2022
				A Annuität	T Tilgung	01.01.2022			31.12.2022		
						€	€	€	€	€	€
<b>1. Ostsächsische Sparkasse:</b>											
Nr. 8641580019	15.10.2009	2,000	31.10.2029	T	3.316,28 € mtl. Sondertilgung	451.013,52	0,00	69.641,80	381.371,72	5.863,84	0,00
						<b>451.013,52</b>	<b>0,00</b>	<b>69.641,80</b>	<b>381.371,72</b>	<b>5.863,84</b>	<b>0,00</b>

Das Darlehen ist dem BgA mit 24% gemäß dem ab November 2013 geltenden Aufteilungsschlüssel zugeordnet.

## Allgemeine Auftragsbedingungen

Stand: 11/2020

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### I. Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Steuerberater weist darauf hin, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers gemäß den Vorschriften des BDSG vom Steuerberater erhoben, genutzt und gespeichert werden.
- [6] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### II. Pflichten des Auftragnehmers, Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflicht zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

### III. Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### IV. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

#### V. Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte, Steuerberater bzw. Steuerberatungsgesellschaften sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2a Abs. 1 verpflichten.
- [3] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2a Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

#### VI. Schadenersatz

- [1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.
- [2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. Euro beschränkt.
- [3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
- a) **in drei Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in zehn Jahren** von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.
- [4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

## VII. Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Eriedigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

## VIII. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 5 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 9 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## IX. Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- [4] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [5] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [6] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

**X. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren**

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**XI. Beendigung des Vertrags**

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

**XII. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

**XIII. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

**XIV. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren**

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen. Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

**XV. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht**

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

**XVI. Gerichtsstand**

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

**XVII. Salvatorische Klausel**

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

# JAHRESABSCHLUSS

zum 31.Dezember 2022

## ABWASSERZWECKVERBAND „OBERE RÖDER“ VERMIETUNG BIO-COVERGÄRUNGSANLAGE (HOHEITLICHER TEIL)

An den Dreihäusern 14

01454 Radeberg

erstellt durch:

**Diplom-Finanzwirt Kurt Fröschl**

**Steuerberatungsgesellschaft mbH**

Stolpener Straße 23

01454 Radeberg bei Dresden

Telefon: 03528/4802-0

Telefax: 03528/4802-24

E-Mail: [Kanzlei.Froeschl@Datevnet.de](mailto:Kanzlei.Froeschl@Datevnet.de)





## Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Abwasserzweckverband "Obere Röder" Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vom Auftraggeber geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Prüfung der auflagengemäßen Verwendung der empfangenen Zuschüsse öffentlicher Zuschussgeber war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Radeberg, den 28. April 2023

Diplom-Finanzwirt Kurt Fröschl  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

*P. Knop*

Petra Knop  
Geschäftsführer



## Bilanz zum 31.12.2022

### AKTIVA

### PASSIVA

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR			Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalrücklage	<b>13.840,13</b>	13.840,13
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<b>0,50</b>	0,50		II. Verlustvortrag	<b>68.954,63</b>	166.195,20
II. Sachanlagen					III. Jahresüberschuss	<b>41.023,80</b>	97.240,57
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.164.780,45		1.137.365,45		nicht gedeckter Fehlbetrag	<b>14.090,70</b>	55.114,50
2. technische Anlagen und Maschinen	2.311.458,00		2.489.927,48		Summe Eigenkapital	<b>0,00</b>	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,00		8,00		<b>B. empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>772.203,00</b>	836.532,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		19.335,82		<b>C. Rückstellungen</b>		
	<b>3.476.246,45</b>		<b>3.646.636,75</b>		sonstige Rückstellungen	<b>1.000,00</b>	1.000,00
Übertrag	<b>3.476.246,95</b>		<b>3.646.637,25</b>		<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.207.677,06	1.428.209,45
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.530,59	7.830,84
						<b>1.209.207,65</b>	<b>1.436.040,29</b>
					Übertrag	<b>773.203,00</b>	<b>837.532,00</b>

### Bilanz zum 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil)  
Radeberg

## Bilanz zum 31.12.2022

### AKTIVA

### PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	<b>3.476.246,95</b>	3.646.637,25	Übertrag	<b>773.203,00</b>	837.532,00
				1.209.207,65	1.436.040,29
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>11.734,15</b>	11.734,15		<u>1.530.815,09</u>	<u>1.446.938,21</u>
				<b>2.740.022,74</b>	2.882.978,50
Summe Anlagevermögen	<b>3.487.981,10</b>	3.658.371,40			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände					
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.056,81	2.047,40			
2. sonstige Vermögensgegenstände (Verrechnung gewerblichem Bereich)	<u>7.097,13</u>	<u>4.977,20</u>			
	<b>11.153,94</b>	7.024,60			
Summe Umlaufvermögen	<b>11.153,94</b>	7.024,60			
Übertrag	<b>3.499.135,04</b>	3.665.396,00	Übertrag	<b>3.513.225,74</b>	3.720.510,50

### Bilanz zum 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil)  
Radeberg

**Bilanz zum 31.12.2022**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	3.499.135,04	3.665.396,00	Übertrag	3.513.225,74	3.720.510,50
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>14.090,70</b>	<b>55.114,50</b>			
	<u>3.513.225,74</u>	<u>3.720.510,50</u>		<u>3.513.225,74</u>	<u>3.720.510,50</u>

Radeberg, den 28. APR. 2023



**Bilanz zum 31.12.2022**

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil)  
Radeberg

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil)  
Radeberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<b>293.114,49</b>	280.768,22
2. andere aktivierte Eigenleistungen		<b>734,63</b>	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		<b>66.556,50</b>	89.634,76
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.330,79		2.863,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>23.066,45</u>		<u>19.430,37</u>
		<b>32.397,24</b>	<b>22.293,48</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>241.632,31</b>	199.164,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<b>26.783,46</b>	29.507,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>18.568,81</b>	22.196,58
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>41.023,80</b>	<b>97.240,57</b>
<b>9. Jahresüberschuss</b>		<b>41.023,80</b>	<b>97.240,57</b>

Radeberg, den **28. APR. 2023**



Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen			
		Anfangsbestand	Zugang Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Restwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres
Bilanzposten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1		2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.021,03	0,00	0,00	13.021,53	13.020,53	0,00	0,00	13.020,53	0,50	0,50	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>13.021,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.021,53</b>	<b>13.020,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.020,53</b>	<b>0,50</b>	<b>0,50</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.037.204,08	50.279,56	19.335,82	2.106.819,46	899.838,63	42.200,38	0,00	942.039,01	1.164.780,45	1.137.365,45	2,0	55,3
2.	technische Anlagen und Maschinen	4.711.248,90	10.167,49 -17.005,44	11.137,21	4.715.548,16	2.221.321,42	199.431,93 -3,00	16.660,19	2.404.090,16	2.311.458,00	2.489.927,48	4,2	49,0
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.714,18	0,00	0,00	17.714,18	17.706,18	0,00	0,00	17.706,18	8,00	8,00	0,0	0,0
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.335,82	11.137,21	30.473,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.335,82	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>6.785.502,98</b>	<b>71.584,26 -17.005,44</b>	<b>0,00</b>	<b>6.840.081,80</b>	<b>3.138.866,23</b>	<b>241.632,31 -3,00</b>	<b>16.660,19</b>	<b>3.363.835,35</b>	<b>3.476.246,45</b>	<b>3.646.636,75</b>	<b>3,5</b>	<b>50,8</b>
	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.734,15	0,00	0,00	11.734,15	0,00	0,00	0,00	0,00	11.734,15	11.734,15	0,0	100,0
<b>Summe</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>11.734,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.734,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.734,15</b>	<b>11.734,15</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>6.810.258,16</b>	<b>71.584,26 -17.005,44</b>	<b>0,00</b>	<b>6.864.836,98</b>	<b>3.151.866,76</b>	<b>241.632,31 -3,00</b>	<b>16.660,19</b>	<b>3.376.855,88</b>	<b>3.487.981,10</b>	<b>3.658.371,40</b>	<b>3,5</b>	<b>50,8</b>

## Anlagennachweis vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil)

Radeberg

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil)  
Radeberg

### AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		0,50	0,50
	<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>			
235 0	Grundstückswert bebauter Grundstücke	44.034,95		44.034,95
245 0	Betriebsgebäude	1.120.745,00		1.093.330,00
280 0	Außenanlagen	0,50		0,50
			<b>1.164.780,45</b>	<b>1.137.365,45</b>
	<b>technische Anlagen und Maschinen</b>			
420 0	Technische Anlagen	1,50		1,50
470 0	Verwertungsanlage	2.311.456,50		2.489.925,98
			<b>2.311.458,00</b>	<b>2.489.927,48</b>
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</b>			
625 0	Werkstatteinrichtung	2,00		2,00
630 0	Betriebsausstattung	3,00		3,00
650 0	Büroeinrichtung	3,00		3,00
			<b>8,00</b>	<b>8,00</b>
	<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>			
770 0	Technische Anlagen und Maschinen im Bau		0,00	19.335,82
	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
800 0	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)		11.734,15	11.734,15
	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>			
1261 0	Forderungen gg. BVR GmbH		4.056,81	2.047,40
	<b>sonstige Vermögensgegenstände (Verrechnung gewerblichem Bereich)</b>			
3630 0	Sonstige Verrechnung		6.790,02	4.977,20
	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		14.397,81	55.114,50
			<b>3.513.225,74</b>	<b>3.720.510,50</b>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil)  
Radeberg

### PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Kapitalrücklage</b>				
2957 0	Kapitalrücklage (WAB-Übernahme)		<b>13.840,13</b>	13.840,13
<b>Verlustvortrag</b>				
2978 0	Verlustvortrag vor Verwendung		<b>68.954,63</b>	166.195,20
<b>Jahresüberschuss</b>				
	Jahresüberschuss		<b>40.716,69</b>	97.240,57
<b>nicht gedeckter Fehlbetrag</b>				
	nicht gedeckter Fehlbetrag		<b>14.397,81</b>	55.114,50
<b>empfangene Ertragszuschüsse</b>				
2998 0	empfangene Ertragszuschüsse	772.203,00		0,00
2998 0	empfangene Ertragszuschüsse	<u>0,00</u>		<u>836.532,00</u>
			<b>772.203,00</b>	<b>836.532,00</b>
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		<b>1.000,00</b>	1.000,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
3178 1	Ostsächsische Sparkasse Nr. 6191580019		<b>1.207.677,06</b>	1.428.209,45
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.350,83		7.721,60
3310 0	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>179,76</u>		<u>109,24</u>
			<b>1.530,59</b>	<b>7.830,84</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben</b>				
3500 0	Verbindlichkeiten gg. AZV "Obere Röder"		<b>1.530.815,09</b>	1.446.938,21
			<b>3.513.225,74</b>	<b>3.720.510,50</b>



## Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil)  
Radeberg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
4210 0	Erlöse verauslagte Kosten	32.388,22		22.264,41
4220 0	Erlöse WB TW	15.538,39		13.315,93
4690 0	Miete aus Vermietung BVR-Anlage	<u>245.187,88</u>		<u>245.187,88</u>
			<b>293.114,49</b>	<u>280.768,22</u>
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>				
4820 0	Andere aktivierte Eigenleistungen		<b>734,63</b>	0,00
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>				
4064 0	Auflös. empf. Ertragszuschüsse	64.329,00		68.441,00
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	1.812,82		5.004,45
4910 0	Erträge Zuschreibg. Sachanlagevermögen	3,00		0,00
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen	100,30		100,30
4960 0	Periodenfremde Erträge	<u>4,27</u>		<u>16.089,01</u>
			<b>66.249,39</b>	<u>89.634,76</u>
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
5105 0	Aufwendungen RHB/bez. Waren zur WB		<b>9.330,79</b>	2.863,11
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
5905 0	Unterhaltung AW-Anlagen	9,02		29,07
5905 5	Bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	<u>23.057,43</u>		<u>19.401,30</u>
			<b>23.066,45</b>	<u>19.430,37</u>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	199.431,93		159.222,63
6221 0	Abschreibungen auf Gebäude	<u>42.200,38</u>		<u>39.942,00</u>
			<b>241.632,31</b>	<u>199.164,63</u>
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,38		0,00
6301 0	Kosten der allg. Verwaltung	6.317,14		4.018,01
6303 0	Aufwendungen für Beratungen	0,63		3,84
6320 0	Heizung	343,08		384,08
6325 0	Strom	87,16		106,54
6327 0	Wasser Bio-Co.	15.538,39		13.315,93
6330 0	Reinigung	122,75		140,46
6400 0	Versicherungen	35,27		33,12
6401 0	Sachversicherungen	337,52		183,34
6420 0	Beiträge	7,63		7,48
6425 0	Gebühren	4,94		6,01
6450 0	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	0,00		262,64
6460 0	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	1.991,30		83,25
		<u>24.786,19-</u>		<u>18.544,70-</u>
Übertrag			<b>86.068,96</b>	<u>148.944,87</u>

## Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil)  
Radeberg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.786,19-	<b>86.068,96</b>	148.944,87 18.544,70-
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6470 0	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	8,22		12,05
6486 0	Rep./Instandh. Geräte/Maschinen	19,45		17,98
6494 0	Wartungskosten für Hard-/Software	77,88		56,26
6530 0	Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00		3,03
6600 0	Werbekosten	6,22		10,40
6643 0	Aufmerksamkeiten	0,76		0,38
6645 0	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	3,60		0,00
6664 0	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		0,10
6800 0	Porto	18,44		15,82
6805 0	Telefon	60,12		61,62
6815 0	Bürobedarf	14,35		11,13
6820 0	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	29,69		30,74
6821 0	Fortbildungskosten	9,50		5,88
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	38,21		30,71
6826 0	Steuerberatungskosten	0,00		2,14
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	1.000,00		1.000,00
6835 0	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	8,61		7,94
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	94,13		90,82
6840 0	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	40,34		40,96
6846 0	Werkzeuge und Kleingeräte	13,12		7,67
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	67,91		49,49
6853 0	sonstiger Betriebsbedarf	0,27		0,00
6853 5	Dienst- und Schutzkleidung	86,92		69,93
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	18,09		26,85
6859 0	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	9,27		9,17
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	345,25		9.363,00
6896 0	Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	0,00		3,00
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	26,92		35,95
			<b>26.783,46</b>	29.507,72
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7321 0	Zinsen OSK Kto.-Nr. 6191580019		<b>18.568,81</b>	22.196,58
	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>40.716,69</b>	<b>97.240,57</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil)

#### Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0135 0882	EDV-Software Bioverwertung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	13.021,03 13.020,53 <b>0,50</b>				13.021,03 13.020,53 <b>0,50</b>
0235 0801	Grundstückswert bebauter Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	44.034,95 0,00 <b>44.034,95</b>				44.034,95 0,00 <b>44.034,95</b>
0245 0801	Betriebsgebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.988.963,53 895.633,53 <b>1.093.330,00</b>	50.279,56 42.200,38 <b>50.279,56</b>	19.335,82 <b>19.335,82</b>	<b>42.200,38</b>	2.058.578,91 937.833,91 <b>1.120.745,00</b>
0280 0801	Außenanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.205,60 4.205,10 <b>0,50</b>				4.205,60 4.205,10 <b>0,50</b>
0420 0801	Technische Anlagen (gem. Nutzung)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	23.858,19 23.856,69 <b>1,50</b>				23.858,19 23.856,69 <b>1,50</b>
0470 0880	Bioverwertungsanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	222.079,84 221.721,84 <b>358,00</b>	69,00		<b>69,00</b>	222.079,84 221.790,84 <b>289,00</b>
0470 0881	BVR-Anlage (100% Klärschlamm)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	73.006,10 67.134,10 <b>5.872,00</b>	1.358,00		<b>1.358,00</b>	73.006,10 68.492,10 <b>4.514,00</b>
0470 0882	Bioverwertungsanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	2.789.972,68 1.811.193,68 <b>978.779,00</b>	92.256,21	11.137,21 <b>11.137,21</b>	<b>92.256,21</b>	2.801.109,89 1.903.449,89 <b>897.660,00</b>
0470 0883	Zentralsiebung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	38.027,33 33.441,83 <b>4.585,50</b>	17.005,44- 912,25 <b>16.660,19- 345,25-</b>		3,00- <b>912,25 3,00-</b>	21.021,89 17.690,89 <b>3.331,00</b>
0470 0899	übrige an BVR GmbH vermietete Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	712,15 711,65 <b>0,50</b>				712,15 711,65 <b>0,50</b>
0471 0884	Schlammwässerung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	892.422,08 59.529,10 <b>832.892,98</b>	1.536,25 59.600,23 <b>1.536,25</b>		<b>59.600,23</b>	893.958,33 119.129,33 <b>774.829,00</b>
0471 0885	Schlammverladung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	671.170,53 3.732,53 <b>667.438,00</b>	8.631,24 45.236,24 <b>8.631,24</b>		<b>45.236,24</b>	679.801,77 48.968,77 <b>630.833,00</b>
0625 0101	Werkstatteinrichtung Schlosserei	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.765,72 1.763,72 <b>2,00</b>				1.765,72 1.763,72 <b>2,00</b>
0630 0801	Betriebsausstattung (gem. Nutzung))	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	3.141,22 3.138,22 <b>3,00</b>				3.141,22 3.138,22 <b>3,00</b>
0650 0801	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	5.783,00 5.780,50 <b>2,50</b>				5.783,00 5.780,50 <b>2,50</b>
0650 0802	Büroeinrichtung (Küche)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	981,54 981,04 <b>0,50</b>				981,54 981,04 <b>0,50</b>
0670 0801	GWG bis 800,- DM	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	5.788,02 5.788,02 <b>0,00</b>				5.788,02 5.788,02 <b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0675 0880	Geringwertige WG Sammelposten	Ansch-/Herst-K Abschreibung	254,68 254,68				254,68 254,68
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
0770 0000	Technische Anlagen und Maschinen im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung	19.335,82 0,00		19.335,82-		0,00 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>19.335,82</b>		<b>19.335,82-</b>		<b>0,00</b>
0780 0000	Anzahlungen auf technische Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung		11.137,21	11.137,21-		0,00 0,00
		<b>Buchwerte</b>		<b>11.137,21</b>	<b>11.137,21-</b>		<b>0,00</b>
0800 0801	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ansch-/Herst-K Abschreibung	11.734,15 0,00				11.734,15 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>11.734,15</b>				<b>11.734,15</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung	6.810.258,16 3.151.886,76	71.584,26 17.005,44- 241.632,31 16.660,19- <b>71.584,26</b> <b>345,25-</b>	30.473,03 30.473,03- <b>30.473,03</b> <b>30.473,03-</b>		6.864.836,98 3.376.855,88 <b>3.487.981,10</b>
						<b>241.632,31</b> <b>3,00-</b>	
						<b>3,00-</b>	

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0135 0882</b>	<b>EDV-Software Bioverw</b>							
1350882005	PLS-Systemsoftware (Intouch Runtime 09.0, Acron Update)	31.03.2009 Immat.WG	AHK Absch	13.021,03 13.020,53				13.021,03 13.020,53
		<b>5/00</b>	<b>20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>			<b>0,50</b>
Summe	EDV-Software Bioverw		Ansch-/Herst-K Abschreibung	13.021,03 13.020,53				13.021,03 13.020,53
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0235 0801</b>	<b>Grundstückswert beba uter Grundstücke</b>							
2350801001	Anteil am FIST. 365/5 (2.949 qm)	01.01.1996 Keine AfA	AHK Absch 0,00 <b>BW</b>	28.156,95 0,00 <b>28.156,95</b>				28.156,95 0,00 <b>28.156,95</b>
2350801002	Anteil am FIST. 380/4	01.01.1996 Keine AfA	AHK Absch 0,00 <b>BW</b>	13.061,96 0,00 <b>13.061,96</b>				13.061,96 0,00 <b>13.061,96</b>
2350801003	Anteil am FIST. 380/5	01.01.1996 Keine AfA	AHK Absch 0,00 <b>BW</b>	2.816,04 0,00 <b>2.816,04</b>				2.816,04 0,00 <b>2.816,04</b>
Summe	Grundstückswert beba uter Grundstücke		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	44.034,95 0,00 <b>44.034,95</b>				44.034,95 0,00 <b>44.034,95</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0245 0801</b>	<b>Betriebsgebäude</b>							
2450801001	Betriebsgebäude BVR	01.06.1999 Lin.Geb.12 44/00 2,00	AHK Absch BW	1.212.698,23 545.804,23 <b>666.894,00</b>	24.254,00		24.254,00	1.212.698,23 570.058,23 <b>642.640,00</b>
2450801002	LOS 1- Zimmererarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	5.585,89 2.527,89 <b>3.058,00</b>	112,00		112,00	5.585,89 2.639,89 <b>2.946,00</b>
2450801003	LOS 2 - Dachklempnerarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	105.797,70 47.696,70 <b>58.101,00</b>	2.116,00		2.116,00	105.797,70 49.812,70 <b>55.985,00</b>
2450801004	LOS 3 - Fensterbau	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	62.172,15 27.962,15 <b>34.210,00</b>	1.243,00		1.243,00	62.172,15 29.205,15 <b>32.967,00</b>
2450801005	LOS 4 - Sektionaltore	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	25.541,74 11.510,74 <b>14.031,00</b>	511,00		511,00	25.541,74 12.021,74 <b>13.520,00</b>
2450801006	LOS 5 - Stahlbau	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	43.195,35 19.479,35 <b>23.716,00</b>	864,00		864,00	43.195,35 20.343,35 <b>22.852,00</b>
2450801007	LOS 6 - Gerüstbau	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	12.714,42 5.749,42 <b>6.965,00</b>	255,00		255,00	12.714,42 6.004,42 <b>6.710,00</b>
2450801008	LOS 7 - Putzarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	41.351,87 18.650,87 <b>22.701,00</b>	827,00		827,00	41.351,87 19.477,87 <b>21.874,00</b>
2450801009	LOS 12 - Betonbeschichtung	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	32.276,60 14.554,60 <b>17.722,00</b>	645,00		645,00	32.276,60 15.199,60 <b>17.077,00</b>
2450801010	LOS 13 - Fliesenlegerarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	18.626,56 8.335,56 <b>10.291,00</b>	372,00		372,00	18.626,56 8.707,56 <b>9.919,00</b>
2450801011	LOS 11 - Estricharbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	33.060,96 14.841,96 <b>18.219,00</b>	661,00		661,00	33.060,96 15.502,96 <b>17.558,00</b>
2450801012	LOS 14 - Malerarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	12.228,49 5.518,49 <b>6.710,00</b>	244,00		244,00	12.228,49 5.762,49 <b>6.466,00</b>
2450801013	LOS 16 - Kernbohrungen	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	11.157,95 5.034,95 <b>6.123,00</b>	223,00		223,00	11.157,95 5.257,95 <b>5.900,00</b>
2450801014	LOS 19.2. - Heizungsbau	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	44.413,63 20.028,63 <b>24.385,00</b>	888,00		888,00	44.413,63 20.916,63 <b>23.497,00</b>
2450801015	LOS 19.3. - Sanitärarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	19.117,87 8.633,87 <b>10.484,00</b>	383,00		383,00	19.117,87 9.016,87 <b>10.101,00</b>
2450801016	LOS 20 - Elektrik und Schaltanlage	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	66.204,82 29.798,82 <b>36.406,00</b>	1.324,00		1.324,00	66.204,82 31.122,82 <b>35.082,00</b>
2450801017	LOS 10 und 26 - Schlosserarbeiten	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	155.253,08 70.006,08 <b>85.247,00</b>	3.105,00		3.105,00	155.253,08 73.111,08 <b>82.142,00</b>
2450801018	LOS 15 - Bodenbelag	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02 2,00	AHK Absch BW	3.663,87 1.663,87 <b>2.000,00</b>	73,00		73,00	3.663,87 1.736,87 <b>1.927,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0245 0801</b>	<b>Betriebsgebäude</b>							
2450801019	LOS 35 - Gasdruckregelanlage	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02	AHK Absch 2,00	3.418,29 1.556,29 <b>1.862,00</b>	69,00		69,00	3.418,29 1.625,29 <b>1.793,00</b>
2450801020	LOS 31 - Erdgasleitung	01.06.1999 Lin.Geb.12 46/06	AHK Absch 2,00	8.104,51 3.670,51 <b>4.434,00</b>	162,00		162,00	8.104,51 3.832,51 <b>4.272,00</b>
2450801021	LOS 27 - Trinkwasserleitung	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02	AHK Absch 2,00	5.758,91 2.607,91 <b>3.151,00</b>	115,00		115,00	5.758,91 2.722,91 <b>3.036,00</b>
2450801022	LOS 19 - Lüftung	01.06.1999 Lin.Geb.12 45/02	AHK Absch 2,00	66.620,64 30.000,64 <b>36.620,00</b>	1.333,00		1.333,00	66.620,64 31.333,64 <b>35.287,00</b>
2450801026	Fassade Schlammverladung - hoheitlich	27.04.2022 Linear 15/00	AHK Absch 6,67		22.975,49 2.117,31 <b>22.975,49</b>	19.335,82	2.117,31	42.311,31 2.117,31 <b>40.194,00</b>
2450801028	Sektionaltor Schlammverladung - hoheitlich	13.09.2022 Linear 30/00	AHK Absch 3,33		27.304,07 304,07 <b>27.304,07</b>		304,07	27.304,07 304,07 <b>27.000,00</b>
Summe	Betriebsgebäude		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.988.963,53 895.633,53 <b>1.093.330,00</b>	50.279,56 42.200,38 <b>50.279,56</b>	19.335,82	42.200,38	2.058.578,91 937.833,91 <b>1.120.745,00</b>



## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0280 0801</b>	<b>Außenanlagen</b>							
2800801001	Zaunanlage einschl. Tor	20.04.1998 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	4.205,60 4.205,10 0,50				4.205,60 4.205,10 0,50
Summe	Außenanlagen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.205,60 4.205,10 0,50				4.205,60 4.205,10 0,50

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0420 0801</b>	<b>Technische Anlagen ( gem. Nutzung)</b>							
4200801001	Elektro-Seilzug	01.06.1999 Linear 3/02	AHK Absch 12,50	9.560,00 9.559,50 0,50				9.560,00 9.559,50 0,50
4200801002	Elektro-Kettenzug	01.06.1999 Linear 3/02	AHK Absch 12,50	4.144,54 4.144,04 0,50				4.144,54 4.144,04 0,50
4200801003	Rothlehner Hubbühne JR10	01.06.1999 Linear 5/02	AHK Absch 10,00	10.153,65 10.153,15 0,50				10.153,65 10.153,15 0,50
Summe	Technische Anlagen ( gem. Nutzung)		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	23.858,19 23.856,69 1,50				23.858,19 23.856,69 1,50

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0470 0880</b>	<b>Bioverwertungsanlage</b>							
4700880001	Biofilter inkl. Abluftbehandlung LOS 29	09.09.1999 Linear	AHK Absch	130.751,03 130.750,53				130.751,03 130.750,53
		10/06 14,29	BW	0,50				0,50
4700880016	Krananlage LOS 1	12.07.1999 Linear	AHK Absch	26.560,24 26.559,74				26.560,24 26.559,74
		10/02 6,67	BW	0,50				0,50
4700880025	Kellerentwässerungspumpe	01.06.1999 Linear	AHK Absch	4.972,34 4.971,84				4.972,34 4.971,84
		2/02 10,00	BW	0,50				0,50
4700880026	Kellerentwässerungspumpe	01.06.1999 Linear	AHK Absch	4.972,21 4.971,71				4.972,21 4.971,71
		2/02 10,00	BW	0,50				0,50
4700880027	Kellerentwässerungspumpe	01.06.1999 Linear	AHK Absch	4.392,58 4.392,08				4.392,58 4.392,08
		2/01 14,29	BW	0,50				0,50
4700880028	Kellerentwässerungspumpe Amarex F65	01.06.1999 Linear	AHK Absch	8.844,52 8.844,02				8.844,52 8.844,02
		2/02 10,00	BW	0,50				0,50
4700880029	Kellerentwässerungspumpe Ama-Drainer	01.06.1999 Linear	AHK Absch	1.461,87 1.461,37				1.461,87 1.461,37
		2/02 10,00	BW	0,50				0,50
4700880030	Kellerentwässerungspumpe Amarex F80	01.06.1999 Linear	AHK Absch	4.888,59 4.888,09				4.888,59 4.888,09
		2/02 10,00	BW	0,50				0,50
4700880031	Tauchpumpe Ama 501 E P 8314 (Speicher 12)	01.06.1999 Linear	AHK Absch	1.063,64 1.063,14				1.063,64 1.063,14
		2/02 25,00	BW	0,50				0,50
4700880032	Tauchpumpe Ama 501 E P 9406	01.06.1999 Linear	AHK Absch	1.294,09 1.293,59				1.294,09 1.293,59
		2/02 25,00	BW	0,50				0,50
4700880035	Nachverdünnungsstation LOS 1	31.12.2002 Linear	AHK Absch	6.441,82 6.441,32				6.441,82 6.441,32
		10/07 9,45	BW	0,50				0,50
4700880036	Nachverdünnungsstation LOS 1	31.12.2002 Linear	AHK Absch	6.441,82 6.441,32				6.441,82 6.441,32
		10/07 9,45	BW	0,50				0,50
4700880041	Sperrwasserleitung (Neubau Bogensieb) Schlammumpwerk	19.12.2006 Linear	AHK Absch	1.159,81 932,81	58,00		58,00	1.159,81 932,81
		20/00 5,00	BW	285,00				227,00
4700880042	Söffelpumpenleitung im Pumpenkeller (Neubau Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	237,04 171,04	11,00		11,00	237,04 182,04
		20/00 5,00	BW	66,00				55,00
4700880047	Rohrleitungen Schlammmentwässerung	29.05.2008 Linear	AHK Absch	8.198,25 8.197,75				8.198,25 8.197,75
		10/00 10,00	BW	0,50				0,50
4700880051	Druckerhöhungsanlage Grundfos Hydro MPC-E 4CRIE20-7 50Hz	28.02.2011 Linear	AHK Absch	10.399,99 10.399,49				10.399,99 10.399,49
		10/00 10,00	BW	0,50				0,50
Summe	Bioverwertungsanlage		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	222.079,84 221.721,84 358,00	69,00		69,00	222.079,84 221.790,84 289,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0470 0881</b>	<b>BVR-Anlage (100% Klärschlamm)</b>							
4700881002	Füllstandsmessung Überschussschlamm LOS 10	28.09.1999 Linear	AHK Absch	7.082,16 7.081,16				7.082,16 7.081,16
		<b>3/05 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
4700881008	Schlammannahmeschacht LOS 41 (100% Schlamm)	10.12.1999 Linear	AHK Absch	31.190,88 31.189,88				31.190,88 31.189,88
		<b>9/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
4700881009	TS-Messung Messsonde LOS 10	10.01.2000 Linear	AHK Absch	4.041,28 3.564,28	162,00			4.041,28 3.726,28
		<b>25/00 4,00</b>	<b>BW</b>	<b>477,00</b>			<b>162,00</b>	<b>315,00</b>
4700881010	Steuerliche Einbausonde LOS 10	10.01.2000 Linear	AHK Absch	6.061,92 5.334,92	242,00			6.061,92 5.576,92
		<b>25/00 4,00</b>	<b>BW</b>	<b>727,00</b>			<b>242,00</b>	<b>485,00</b>
4700881011	Unterbrechungsbehälter (ÜSSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	5.902,82 5.901,82				5.902,82 5.901,82
		<b>13/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
4700881012	Absperrschieber DN 200 (ÜSSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	848,64 636,64	43,00			848,64 679,64
		<b>18/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>212,00</b>			<b>43,00</b>	<b>169,00</b>
4700881013	Absperrschieber DN 200 (ÜSSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	842,37 635,37	43,00			842,37 678,37
		<b>18/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>207,00</b>			<b>43,00</b>	<b>164,00</b>
4700881014	Absperrschieber DN 150 (ÜSSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	567,73 428,73	29,00			567,73 457,73
		<b>18/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>139,00</b>			<b>29,00</b>	<b>110,00</b>
4700881015	Absperrschieber DN 150 (ÜSSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	567,73 428,73	29,00			567,73 457,73
		<b>18/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>139,00</b>			<b>29,00</b>	<b>110,00</b>
4700881016	Leitung DN 200 (ÜSSZL) 16 m	19.12.2006 Linear	AHK Absch	10.165,39 7.629,39	518,00			10.165,39 8.147,39
		<b>18/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>2.536,00</b>			<b>518,00</b>	<b>2.018,00</b>
4700881017	Leitung DN 150 (ÜSSZL) 12,7 m	19.12.2006 Linear	AHK Absch	5.735,18 4.303,18	292,00			5.735,18 4.595,18
		<b>18/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>1.432,00</b>			<b>292,00</b>	<b>1.140,00</b>
<b>Summe</b>	<b>BVR-Anlage (100% Klärschlamm)</b>		<b>Ansch-/Herst-K Abschreibung</b>	<b>73.006,10 67.134,10</b>	<b>1.358,00</b>		<b>1.358,00</b>	<b>73.006,10 68.492,10</b>
			<b>Buchwerte</b>	<b>5.872,00</b>				<b>4.514,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0470 0882</b>	<b>Bioverwertungsanlage</b>							
4700882001	Faulschlamm-pufferbehälter I B 3110	30.11.2001 Linear	AHK Absch	177.802,03 160.846,03	7.026,00			177.802,03 167.872,03
		<b>9/05 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>16.956,00</b>			<b>7.026,00</b>	<b>9.930,00</b>
4700882002	Faulschlamm-pufferbehälter II B 3210	30.11.2001 Linear	AHK Absch	177.802,02 160.853,02	7.027,00			177.802,02 167.880,02
		<b>20/02 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>16.949,00</b>			<b>7.027,00</b>	<b>9.922,00</b>
4700882003	Vergärungsreaktor 1 C 3102	30.11.2001 Linear	AHK Absch	728.113,90 728.113,40				728.113,90 728.113,40
		<b>10/02 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700882004	Vergärungsreaktor 2 C 3202	30.11.2001 Linear	AHK Absch	290.648,26 290.647,76				290.648,26 290.647,76
		<b>10/02 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700882005	Gasaufbereitung, Gasspeicherung	30.11.2001 Linear	AHK Absch	161.183,67 161.183,17				161.183,67 161.183,17
		<b>5/00 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700882008	Drehkolbenpumpen	30.11.2001 Linear	AHK Absch	8.950,73 8.950,23				8.950,73 8.950,23
		<b>2/02 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700882009	Spitzenlastkessel (Heizkessel)	30.11.2001 Linear	AHK Absch	24.794,15 24.793,65				24.794,15 24.793,65
		<b>5/00 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700882010	Fahrzeugwaage	30.11.2001 Linear	AHK Absch	39.289,75 39.289,25				39.289,75 39.289,25
		<b>15/02 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700882019	Ausrüstung Speicher 5+6 (Lagerung kommunaler KS)	30.11.2001 Linear	AHK Absch	61.764,09 61.763,09				61.764,09 61.763,09
		<b>5/00 13,33</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
4700882021	Steuerungstechnik Maschinenhaus	12.02.2016 Linear	AHK Absch	92.780,47 54.895,47	9.278,00			92.780,47 64.173,47
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>37.885,00</b>			<b>9.278,00</b>	<b>28.607,00</b>
4700882022	Energieeffizienz Anl./Infrastrukturen WV/AWE - BHKW-Anlage	01.04.2020 Linear	AHK Absch	1.026.843,61 119.858,61	68.490,00			1.026.843,61 188.348,61
		<b>15/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>906.985,00</b>			<b>68.490,00</b>	<b>838.495,00</b>
4700882026	Gasverdichter EX-S-GRN48/100/500/1G für BHKW hoh. 70 v.H.	15.06.2022 Linear	AHK Absch		217,60	5.568,60	217,60	5.568,60 217,60
		<b>15/00 6,67</b>	<b>BW</b>			<b>5.568,60</b>		<b>5.351,00</b>
4700882027	Gasverdichter EX-S-GRN48/100/500/1G für BHKW hoh. 70 v.H.	15.06.2022 Linear	AHK Absch		217,61	5.568,61	217,61	5.568,61 217,61
		<b>15/00 6,67</b>	<b>BW</b>			<b>5.568,61</b>		<b>5.351,00</b>
Summe	Bioverwertungsanlage		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	2.789.972,68 1.811.193,68 <b>978.779,00</b>		92.256,21	11.137,21 <b>92.256,21</b>	2.801.109,89 1.903.449,89 <b>897.660,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0470 0883</b>	<b>Zentralsiebung</b>							
4700883001	Bogensieb (Neubau Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	9.016,83 9.015,83	9.016,83- 0,50 9.016,33- 0,50-			0,00 0,00
		<b>13/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>			<b>0,50</b>	<b>0,00</b>
4700883002	Befüllkasten für Bogensieb	19.12.2006 Linear	AHK Absch	893,83 892,83	893,83- 0,50 893,33- 0,50-			0,00 0,00
		<b>13/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>			<b>0,50</b>	<b>0,00</b>
4700883003	autom. Reinigungsanlage (Zentralsiebung)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	3.228,54 3.228,04	3.228,54- 3.228,04-			0,00 0,00
		<b>8/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>	<b>0,50-</b>			<b>0,00</b>
4700883004	Absperrschieber DN 200 am Bogensieb	19.12.2006 Linear	AHK Absch	376,17 282,17	376,17- 14,00 296,17- 80,00-			0,00 0,00
		<b>18/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>94,00</b>			<b>14,00</b>	<b>0,00</b>
4700883005	Leitungen am Bogensieb	19.12.2006 Linear	AHK Absch	853,88 640,88	853,88- 33,00 670,88- 183,00-			0,00 0,00
		<b>4/03 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>213,00</b>			<b>33,00</b> <b>3,00-</b>	<b>0,00</b>
4700883006	Ablaufleitung DN 50 Bogensieb	19.12.2006 Linear	AHK Absch	375,72 281,72	375,72- 14,00 295,72- 80,00-			0,00 0,00
		<b>18/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>94,00</b>			<b>14,00</b>	<b>0,00</b>
4700883007	Faulschlammzentralleitung (FSZL) DN 150	19.12.2006 Linear	AHK Absch	13.785,43 10.269,43		716,00		13.785,43 10.985,43
		<b>18/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>3.516,00</b>			<b>716,00</b>	<b>2.800,00</b>
4700883008	Absperrschieber DN 200 (FSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	378,20 281,20		19,00		378,20 300,20
		<b>18/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>97,00</b>			<b>19,00</b>	<b>78,00</b>
4700883009	Absperrschieber DN 150 (FSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	254,89 190,89		13,00		254,89 203,89
		<b>18/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>64,00</b>			<b>13,00</b>	<b>51,00</b>
4700883010	Absperrschieber DN 150 (FSZL)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	254,89 190,89		13,00		254,89 203,89
		<b>18/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>64,00</b>			<b>13,00</b>	<b>51,00</b>
4700883011	Exzentrerschneckenpumpe f. Zentrat Schlammumpwerk	19.12.2006 Linear	AHK Absch	2.665,57 2.665,07				2.665,57 2.665,07
		<b>6/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700883012	Leitung DN 100 (Zentrat) 10,6 m	19.12.2006 Linear	AHK Absch	1.759,98 1.321,98		89,00		1.759,98 1.410,98
		<b>18/00 5,00</b>	<b>BW</b>	<b>438,00</b>			<b>89,00</b>	<b>349,00</b>
4700883013	Behälter OTTO-MGB 1.100 l (Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	536,52 536,02	536,52- 536,02-			0,00 0,00
		<b>13/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>	<b>0,50-</b>			<b>0,00</b>
4700883014	Behälter OTTO-MGB 1.100 l (Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	536,52 536,02				536,52 536,02
		<b>13/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700883015	Behälter OTTO-MGB 1.100 l (Bogensieb)	19.12.2006 Linear	AHK Absch	536,52 536,02				536,52 536,02
		<b>13/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
4700883016	Schaltanlage Bogensieb	20.03.2008 Linear	AHK Absch	1.723,95 1.723,45	1.723,95- 0,25 1.723,70- 0,25-			0,00 0,00
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>			<b>0,25</b>	<b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0470 0883</b>	<b>Zentratsiebung</b>							
4700883017	Füllstandsmessung Zentratspeicher	20.03.2008 Linear	AHK Absch	849,89 849,39				849,89 849,39
		<b>10/00</b>	<b>10,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>			<b>0,50</b>
Summe	Zentratsiebung		Ansch-/Herst-K Abschreibung	38.027,33 33.441,83	17.005,44- 912,25 16.660,19-		3,00-	21.021,89 17.690,89
			<b>Buchwerte</b>	<b>4.585,50</b>	<b>345,25-</b>		<b>912,25</b> <b>3,00-</b>	<b>3.331,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0470 0899</b>	<b>übrige an BVR GmbH v ermietete Anlagen</b>							
4700899001	Verbundzähler DN 80 (Unterzähler)	30.05.2006 Linear	AHK Absch	712,15 711,65				712,15 711,65
		<b>3/05</b>	<b>16,67</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>			<b>0,50</b>
Summe	übrige an BVR GmbH v ermietete Anlagen		Ansch-/Herst-K Abschreibung	712,15 711,65				712,15 711,65
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>



## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0471 0884</b>	<b>Schlammwässerung</b>							
4710884001	Dekanter 1 - hoheitlich	01.01.2021 Linear 13/08	AHK Absch 6,67 BW	313.991,84 20.943,86 <b>293.047,98</b>	540,50 20.968,48 <b>540,50</b>		20.968,48	314.532,34 41.912,34 <b>272.620,00</b>
4710884002	Dekanter 2 - hoheitlich	01.01.2021 Linear 13/08	AHK Absch 6,67 BW	174.694,07 11.652,07 <b>163.042,00</b>	300,73 11.666,73 <b>300,73</b>		11.666,73	174.994,80 23.318,80 <b>151.676,00</b>
4710884004	Dekanter 3 - hoheitlich	01.01.2021 Linear 13/08	AHK Absch 6,67 BW	174.694,07 11.652,07 <b>163.042,00</b>	300,73 11.666,73 <b>300,73</b>		11.666,73	174.994,80 23.318,80 <b>151.676,00</b>
4710884006	ESMR-Technik - Dekanter 1 - hoheitlich	01.01.2021 Linear 13/08	AHK Absch 6,67 BW	45.926,06 3.063,06 <b>42.863,00</b>	79,06 3.067,06 <b>79,06</b>		3.067,06	46.005,12 6.130,12 <b>39.875,00</b>
4710884007	ESMR-Technik - Dekanter 2 und 3 - hoheitlich	01.01.2021 Linear 13/08	AHK Absch 6,67 BW	64.296,50 4.289,50 <b>60.007,00</b>	110,68 4.294,68 <b>110,68</b>		4.294,68	64.407,18 8.584,18 <b>55.823,00</b>
4710884009	ESMR-Technik - Faulschlamm 1 - hoheitlich	01.01.2021 Linear 13/08	AHK Absch 6,67 BW	53.771,97 3.587,97 <b>50.184,00</b>	92,57 3.591,57 <b>92,57</b>		3.591,57	53.864,54 7.179,54 <b>46.685,00</b>
4710884011	ESMR-Technik - Faulschlamm 2 - hoheitlich	01.01.2021 Linear 13/08	AHK Absch 6,67 BW	53.771,97 3.587,97 <b>50.184,00</b>	92,57 3.591,57 <b>92,57</b>		3.591,57	53.864,54 7.179,54 <b>46.685,00</b>
4710884013	Exzenterschneckenpumpe - hohei- tlich	01.01.2021 Linear 13/08	AHK Absch 6,67 BW	11.275,60 752,60 <b>10.523,00</b>	19,41 753,41 <b>19,41</b>		753,41	11.295,01 1.506,01 <b>9.789,00</b>
Summe	Schlammwässerung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	892.422,08 59.529,10 <b>832.892,98</b>	1.536,25 59.600,23 <b>1.536,25</b>		59.600,23	893.958,33 119.129,33 <b>774.829,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0471 0885</b>	<b>Schlammverladung</b>							
4710885001	Schlammverladung - hoheitlich	16.12.2021	AHK	664.580,90	4.657,31			669.238,21
		Linear	Absch	3.694,90	44.583,31			48.278,21
		<b>14/07 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>660.886,00</b>	<b>4.657,31</b>		<b>44.583,31</b>	<b>620.960,00</b>
4710885003	EMSR-Technik-Schlammverladung - hoheitlich	16.12.2021	AHK	6.589,63	1.752,56			8.342,19
		Linear	Absch	37,63	538,56			576,19
		<b>14/08 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>6.552,00</b>	<b>1.752,56</b>		<b>538,56</b>	<b>7.766,00</b>
4710885007	Gaswarnzentrale ET-4DA - hoheitlich	26.07.2022	AHK		1.146,97			1.146,97
		Linear	Absch		58,97			58,97
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>		<b>1.146,97</b>		<b>58,97</b>	<b>1.088,00</b>
4710885009	Transmitter ExSens H2S-100-EC - hoheitlich	26.07.2022	AHK		604,34			604,34
		Linear	Absch		31,34			31,34
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>		<b>604,34</b>		<b>31,34</b>	<b>573,00</b>
4710885011	Transmitter ExSens BG-WT 0 ...100% UEG - hoheitlich	26.07.2022	AHK		470,06			470,06
		Linear	Absch		24,06			24,06
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>		<b>470,06</b>		<b>24,06</b>	<b>446,00</b>
Summe	Schlammverladung		Ansch-/Herst-K	671.170,53	8.631,24			679.801,77
			Abschreibung	3.732,53	45.236,24			48.968,77
			<b>Buchwerte</b>	<b>667.438,00</b>	<b>8.631,24</b>		<b>45.236,24</b>	<b>630.833,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0625 0101</b>	<b>Werkstatteinrichtung Schlosserei</b>							
6250101001	Unitest MACHINEmaster #9050 kpl.	31.01.2000 Linear	AHK Absch	646,79 646,29				646,79 646,29
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
6250101002	Unitest 0100EXPERT #9020 kpl.	31.01.2000 Linear	AHK Absch	438,67 438,17				438,67 438,17
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
6250101003	Allgas 2000 AS 10/10 Schweiß-, Hartlötgerät	31.01.2000 Linear	AHK Absch	235,81 235,31				235,81 235,31
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
6250101004	Säulenbohrmaschine SB 13 Flott 213248	31.01.2000 Linear	AHK Absch	444,45 443,95				444,45 443,95
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>
Summe	Werkstatteinrichtung Schlosserei		Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.765,72 1.763,72				1.765,72 1.763,72
			<b>Buchwerte</b>	<b>2,00</b>				<b>2,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0630 0801</b>	<b>Betriebsausstattung (gem. Nutzung))</b>							
6300801002	Feuchtigkeitsbestimmer	10.02.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.020,27 1.019,77 0,50				1.020,27 1.019,77 0,50
6300801004	Gaswarngeräte	24.02.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	808,12 807,62 0,50				808,12 807,62 0,50
6300801005	Alu-Mehrzweckleiter 3x8 Sprossen	12.04.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	166,59 166,09 0,50				166,59 166,09 0,50
6300801006	Alu-Seilzugleiter 2-teilig	12.04.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	249,48 248,98 0,50				249,48 248,98 0,50
6300801007	Montagetritt mit 2 Hubrollen einseitig besteigbar	12.04.2000 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	147,06 146,56 0,50				147,06 146,56 0,50
6300801008	Microtektor II G460/4 NIMH mit CH4, O2, H2S, CO2 Sensor	18.09.2008 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	749,70 749,20 0,50				749,70 749,20 0,50
Summe	Betriebsausstattung (gem. Nutzung))		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	3.141,22 3.138,22 <b>3,00</b>				3.141,22 3.138,22 <b>3,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0650 0801</b>	<b>Büroeinrichtung</b>							
6500801001	Schreibtisch	01.06.1999 Linear 13/00	AHK Absch 7,69 BW	308,85 308,35 0,50				308,85 308,35 0,50
6500801002	Schreibtisch	01.06.1999 Linear 13/00	AHK Absch 7,69 BW	308,85 308,35 0,50				308,85 308,35 0,50
6500801003	Schiebetürenschränk	01.06.1999 Linear 13/00	AHK Absch 7,69 BW	217,33 216,83 0,50				217,33 216,83 0,50
6500801004	Telefonanlage	20.08.1999 Linear 8/00	AHK Absch 12,50 BW	4.709,77 4.709,27 0,50				4.709,77 4.709,27 0,50
6500801008	Flügeltürenschränk	01.06.1999 Linear 13/00	AHK Absch 7,69 BW	238,20 237,70 0,50				238,20 237,70 0,50
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.783,00 5.780,50 2,50				5.783,00 5.780,50 2,50

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0650 0802</b>	<b>Büroeinrichtung (Küche)</b>							
6500802001	Küchenzeile inkl. Kühlschrank	01.06.1999	AHK	981,54				981,54
		Linear	Absch	981,04				981,04
		<b>10/00</b>	<b>10,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,50</b>			<b>0,50</b>
Summe	Büroeinrichtung (Küche)		Ansch-/Herst-K Abschreibung	981,54 981,04				981,54 981,04
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,50</b>				<b>0,50</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0670 0801</b>	<b>GWG bis 800,- DM</b>							
6700801002	Aktenregal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	101,24 101,24 0,00				101,24 101,24 0,00
6700801004	Aktenregal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	60,26 60,26 0,00				60,26 60,26 0,00
6700801005	Akten-, Gardeobenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	158,33 158,33 0,00				158,33 158,33 0,00
6700801006	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	134,57 134,57 0,00				134,57 134,57 0,00
6700801007	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	121,19 121,19 0,00				121,19 121,19 0,00
6700801008	Besuchertisch	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	116,53 116,53 0,00				116,53 116,53 0,00
6700801009	Drehstuhl	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	93,04 93,04 0,00				93,04 93,04 0,00
6700801010	Drehstuhl	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	93,04 93,04 0,00				93,04 93,04 0,00
6700801011	Besucherstuhl	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	48,79 48,79 0,00				48,79 48,79 0,00
6700801012	Besucherstuhl	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	48,79 48,79 0,00				48,79 48,79 0,00
6700801013	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	158,33 158,33 0,00				158,33 158,33 0,00
6700801014	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	158,33 158,33 0,00				158,33 158,33 0,00
6700801015	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	134,56 134,56 0,00				134,56 134,56 0,00
6700801016	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	134,56 134,56 0,00				134,56 134,56 0,00
6700801017	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	121,18 121,18 0,00				121,18 121,18 0,00
6700801018	Aktenschrank	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	121,18 121,18 0,00				121,18 121,18 0,00
6700801019	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	92,77 92,77 0,00				92,77 92,77 0,00
6700801020	Regal	01.06.1999 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	92,77 92,77 0,00				92,77 92,77 0,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0670 0801</b>	<b>GWG bis 800,- DM</b>							
6700801021	Aktenregal	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	80,48 80,48 0,00				80,48 80,48 0,00
6700801022	Mikrowelle	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	123,13 123,13 0,00				123,13 123,13 0,00
6700801024	Garderobenschrank 2 teilig	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	64,19 64,19 0,00				64,19 64,19 0,00
6700801025	Garderobenschrank 2 teilig	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	64,19 64,19 0,00				64,19 64,19 0,00
6700801026	Garderobenschrank 3 teilig	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	96,71 96,71 0,00				96,71 96,71 0,00
6700801027	Garderobenschrank 3 teilig	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	96,71 96,71 0,00				96,71 96,71 0,00
6700801028	Freihstehende Sitzbank mit Schuhrost	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	82,52 82,52 0,00				82,52 82,52 0,00
6700801029	Freihstehende Sitzbank mit Schuhrost	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	82,52 82,52 0,00				82,52 82,52 0,00
6700801030	Freihstehende Sitzbank mit Schuhrost	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	82,52 82,52 0,00				82,52 82,52 0,00
6700801031	Freihstehende Sitzbank mit Schuhrost	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	82,52 82,52 0,00				82,52 82,52 0,00
6700801032	Schreibtisch	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	50,54 50,54 0,00				50,54 50,54 0,00
6700801033	Bildschirmarbeitsplatz	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	173,46 173,46 0,00				173,46 173,46 0,00
6700801035	Anbautisch	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	64,19 64,19 0,00				64,19 64,19 0,00
6700801036	Regal	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	58,73 58,73 0,00				58,73 58,73 0,00
6700801037	Regal	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	58,73 58,73 0,00				58,73 58,73 0,00
6700801038	Regal	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	58,73 58,73 0,00				58,73 58,73 0,00
6700801039	Regal	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	58,73 58,73 0,00				58,73 58,73 0,00
6700801040	Regal	01.06.1999 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	58,73 58,73 0,00				58,73 58,73 0,00



## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0670 0801</b>	<b>GWG bis 800,- DM</b>							
6700801044	Rollcontainer	28.09.1999 Linear	AHK Absch	30,78 30,78				30,78 30,78
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801045	3 M Notfallbox SK 26	31.01.2000 Linear	AHK Absch	45,16 45,16				45,16 45,16
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801046	Steck-Grundregal verzinkt Traglast 125 kg	31.01.2000 Linear	AHK Absch	24,36 24,36				24,36 24,36
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801047	Schalenkoffer ABS 45x16x30 mit Innenausstatt.	31.01.2000 Linear	AHK Absch	37,33 37,33				37,33 37,33
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801048	Erste-Hilfe-Koffer Orange	31.01.2000 Linear	AHK Absch	25,33 25,33				25,33 25,33
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801049	Mehrzweckleiter 3-teilig Leichtmetall 3x8 Sprossen	31.01.2000 Linear	AHK Absch	65,81 65,81				65,81 65,81
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801050	Kohlendioxidschneelöscher 5 kg, KS 5 SE	31.01.2000 Linear	AHK Absch	33,79 33,79				33,79 33,79
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801051	Bohrhammer GBH 2-24 DSR-SET	31.01.2000 Linear	AHK Absch	49,95 49,95				49,95 49,95
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801052	Schlagbohrmaschine GSB 18-2 RE SSBF	31.01.2000 Linear	AHK Absch	27,62 27,62				27,62 27,62
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801053	Stichsäge GST 100 B	31.01.2000 Linear	AHK Absch	44,54 44,54				44,54 44,54
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801054	Akku-Schrauber GSR 12V SD 2AK	31.01.2000 Linear	AHK Absch	41,34 41,34				41,34 41,34
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801055	Erste-Hilfe-Koffer Orange	31.01.2000 Linear	AHK Absch	25,33 25,33				25,33 25,33
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801056	Mehrzweckleiter 3-teilig Leichtmetall 3x8 Sprossen	31.01.2000 Linear	AHK Absch	65,81 65,81				65,81 65,81
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801057	Werkstattlader W 20 E Bosch 7780 201 034	31.01.2000 Linear	AHK Absch	39,44 39,44				39,44 39,44
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801058	Winkelschleifer GWS 20-180	31.01.2000 Linear	AHK Absch	38,20 38,20				38,20 38,20
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801059	Schlagbohrmaschine GSB 18-2 RE SSBF	31.01.2000 Linear	AHK Absch	27,62 27,62				27,62 27,62
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801060	Akku-Schrauber GSR 12V SD 2AK	31.01.2000 Linear	AHK Absch	41,34 41,34				41,34 41,34
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
6700801061	Stichsäge GST 100 B	31.01.2000 Linear	AHK Absch	44,54 44,54				44,54 44,54
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0670 0801</b>	<b>GWG bis 800,- DM</b>							
6700801062	Handkreissäge GKS 54	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	33,49 33,49 0,00				33,49 33,49 0,00
6700801063	Allzwecksauger GAS 12-30 F	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	59,82 59,82 0,00				59,82 59,82 0,00
6700801064	chleifmaschine GSM 200	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	35,85 35,85 0,00				35,85 35,85 0,00
6700801065	Fasskarre mit 2 Stützrädern 300 kg	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	42,92 42,92 0,00				42,92 42,92 0,00
6700801066	Steck-Grundregal verzinkt Traglast 125 kg	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	24,36 24,36 0,00				24,36 24,36 0,00
6700801067	Meisterschreibtisch Promat mit Hängecontainer	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	104,65 104,65 0,00				104,65 104,65 0,00
6700801068	Werk Tisch Promat mit 2 Schubladen	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	104,65 104,65 0,00				104,65 104,65 0,00
6700801069	Werk Tisch Promat mit 2 Schubladen	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	104,65 104,65 0,00				104,65 104,65 0,00
6700801070	Stromerzeuger EUROPOWER Eisemann ET 2100	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	107,16 107,16 0,00				107,16 107,16 0,00
6700801071	Unitest Digitales Multimeter #93489	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	109,42 109,42 0,00				109,42 109,42 0,00
6700801072	Schweißgerät Invert 130/40 mit Alukoffer	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	113,38 113,38 0,00				113,38 113,38 0,00
6700801073	Werkbank Promat mit 1 Schublade	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	166,77 166,77 0,00				166,77 166,77 0,00
6700801074	Werkbank Promat mit 1 Schublade	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	166,77 166,77 0,00				166,77 166,77 0,00
6700801075	Kompressor 10 bar 265 1/min 2,2 KW Typ 342 plus	31.01.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	140,80 140,80 0,00				140,80 140,80 0,00
6700801076	Stufenstehtleiter begehbar 7 Stufen	12.04.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	87,17 87,17 0,00				87,17 87,17 0,00
6700801077	4-teilige Steh- und Anlegeleiter	12.04.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	138,78 138,78 0,00				138,78 138,78 0,00
6700801078	Stufenanlegeleiter	12.04.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	112,30 112,30 0,00				112,30 112,30 0,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
Summe	GWG bis 800,- DM		Ansch-/Herst-K Abschreibung	5.788,02 5.788,02				5.788,02 5.788,02
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0675 0880</b>	<b>Geringwertige WG Sam melposten</b>							
6750880001	Hängedruckmessumformer WELL72.AXAA4X1CCK	28.03.2008 Linear	AHK Absch	254,68 254,68				254,68 254,68
		<b>5/00</b>	<b>20,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
Summe	Geringwertige WG Sam melposten		Ansch-/Herst-K Abschreibung	254,68 254,68				254,68 254,68
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil)  
Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0770 0000</b>	<b>Technische Anlagen und Maschinen im Bau</b>							
7700000003	Schlammwässerung und -verladung	09.07.2019	AHK Absch	19.335,82 0,00		19.335,82-		0,00 0,00
			<b>0,00 BW</b>	<b>19.335,82</b>		<b>19.335,82-</b>		<b>0,00</b>
Summe	Technische Anlagen und Maschinen im Bau		Ansch-/Herst-K Abschreibung	19.335,82 0,00		19.335,82-		0,00 0,00
			<b>Buchwerte</b>	<b>19.335,82</b>		<b>19.335,82-</b>		<b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0780 0000</b>	<b>Anzahlungen auf technische Anlagen</b>							
7800000001	Gasverdichter EX-S-GRN48/100/500/1G für BHKW 2 Stück	04.05.2022 Anlag./Bau	AHK Absch 0,00 BW		11.137,21 11.137,21		11.137,21- 11.137,21-	0,00 0,00 0,00
Summe	Anzahlungen auf technische Anlagen		Ansch-/Herst-K Abschreibung		11.137,21 11.137,21		11.137,21- 11.137,21-	0,00 0,00 0,00
			<b>Buchwerte</b>		<b>11.137,21</b>		<b>11.137,21-</b>	<b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Vermietung Bio-Covergärungsanlage (hoheitlicher Teil) Radeberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>0800 0801</b>	<b>Anteile an verbunden en Unternehmen</b>							
8000801001	Anteile BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH / 45 %	01.01.1998 Finanzanzl.	AHK Absch 0,00 BW	11.734,15 0,00 <b>11.734,15</b>				11.734,15 0,00 <b>11.734,15</b>
Summe	Anteile an verbunden en Unternehmen		Ansch-/Herst-K Abschreibung	11.734,15 0,00				11.734,15 0,00 <b>11.734,15</b>
			<b>Buchwerte</b>	<b>11.734,15</b>				<b>11.734,15</b>

## **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Stand: 11/2020

**Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.**

### **I. Umfang und Ausführung**

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Steuerberater weist darauf hin, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers gemäß den Vorschriften des BDSG vom Steuerberater erhoben, genutzt und gespeichert werden.
- [6] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### **II. Pflichten des Auftragnehmers, Verschwiegenheitspflicht**

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflicht zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

### **III. Mängelbeseitigung**

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.



- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### IV. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

#### V. Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte, Steuerberater bzw. Steuerberatungsgesellschaften sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2a Abs. 1 verpflichten.
- [3] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2a Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

#### VI. Schadenersatz

- [1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.
- [2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. Euro beschränkt.
- [3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
- a) **in drei Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in zehn Jahren** von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.
- [4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

## VII. Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

## VIII. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 5 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 9 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## IX. Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- [4] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [5] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [6] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

## **X. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren**

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## **XI. Beendigung des Vertrags**

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

## **XII. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

## **XIII. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

## **XIV. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren**

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen. Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzu legen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odrf/>.

## **XV. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht**

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

## **XVI. Gerichtsstand**

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

**XVII. Salvatorische Klausel**

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

# AZV „Obere Röder“

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b>	<b>Beschluss-Nr.</b> <b>06/2023</b> <b>Datum:</b> 25.09.2023 <b>Einreicher:</b> Verbandsvorsitzender
<b>Beratungsfolge:</b>  Verbandsversammlung	Öffentlich  25.09.2023

## Thema

### Verwendung des Jahresergebnisses 2022

## Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ beschließt das Jahresergebnis i.H.v. 108.964,00 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.



Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

# AZV „Obere Röder“

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b>	<b>Beschluss-Nr.</b> <b>07/2023</b> <b>Datum:</b> 25.09.2023 <b>Einreicher:</b> Verbandsvorsitzender
<b>Beratungsfolge:</b>  Verbandsversammlung	Öffentlich  25.09.2023

## Thema

**Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022**

## Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ erteilt dem Verbandsvorsitzenden gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 SächsEigBVO uneingeschränkt Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022.



Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

**TOP 4**

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Verbandsversammlung</b>	<b>Beschluss-Nr.</b> 08/2023 <b>Datum:</b> 25.09.2023 <b>Einreicher:</b> Verbandsvorsitzender
<b>Beratungsfolge:</b>  Verbandsversammlung	  Öffentlich 25.09.2023

## Thema

### **Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2022 der BVR mbH**

## Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des AZV „Obere Röder“ nimmt den Jahresabschluss auf den 31.12.2022 der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH auf Grundlage des Prüfberichtes der LiSKa Treuhand GmbH zur Kenntnis

1. Feststellung des Jahresabschlusses
  - 1.1. Bilanzsumme 1.333.576,82 €
    - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 153.327,21 €
      - das Umlaufvermögen 1.179.676,35 €
      - den Rechnungsabgrenzungsposten 573,26 €
    - 1.1.3 davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital 1.096.528,52 €
      - die Rückstellungen 148.853,87 €
      - die Verbindlichkeiten 87.925,94 €
      - den Rechnungsabgrenzungsposten 268,49 €
  - 1.2 Jahresüberschuss 240.031,33 €
  - 1.3 Bilanzgewinn 753.415,82 €

## 2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 240.031,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden, Herrn Veit Künzelmann, in der Gesellschafterversammlung der Bioverwertungsgesellschaft Radeberg mbH, dem Beschluss zur Feststellung des JA zum 31.12.2022 zuzustimmen und der Geschäftsführung uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 zu erteilen.

  
Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender



*Anlagen*

- *Jahresabschluss zum 31.12.2022 der*
- *Prüfbericht zum Jahresabschluss auf den 31.12.2022 der LiSKa Treuhand GmbH*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses**

**zum 31. Dezember 2022**

**und des Lageberichtes**

**für das Geschäftsjahr 2022**

**BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH**

An den Dreihäusern 14

01454 Radeberg

## Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
II.	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
1.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	9
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2.	Jahresabschluss	14
3.	Lagebericht	15
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1.	Vermögenslage (Bilanz)	18
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	25
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	25
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	26

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
Anlage 6	Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

## **Abkürzungsverzeichnis**

AZV	Abwasserzweckverband
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
TEUR od. T€	Tausend Euro

## **A. Prüfungsauftrag**

Der Geschäftsführer der

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unserem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. November 2019 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer für die Jahre 2018 bis 2022 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Die BVR ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Gesellschaft sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgebend, die als Anlage beigelegt sind.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Der Geschäftsführer hat die Lage des Unternehmens in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2022 beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei werden wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes eingehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- „Die Reparatur- und Instandhaltungskosten lagen 450 TEUR um ca. 290 TEUR über dem Vorjahresniveau. Auf die Entwässerungstechnik entfielen 31 TEUR, auf die BHKW-Anlage 146 TEUR, auf die Speicher 34 TEUR. 220 TEUR entfielen auf sonstige gemeinsam genutzte Anlagentechnik, davon betreffen 182 TEUR die Heizungsanlage und 16 TEUR die Gasreinigungsanlage.“
- „Die Ergebnisrechnung 2022 ist durch folgende wesentliche Sondereinflüsse geprägt:

Die energiepolitische Neuausrichtung der Bundesregierung und der Krieg zwischen Russland und der Ukraine hatten einen Anstieg des Strompreises an der Strombörse zur Folge. Somit erhöhte sich auch der Vergütungsanspruch auf die in das Netz eingespeiste Energie erheblich gegenüber dem Vorjahr (von ca. 0,10 €/kWh in 2021 auf ca. 0,23 €/kWh in 2022).

Die Instandsetzung der Heizungsanlage verursachte Kosten von TEUR 182 und die Wartung der BHKW-Anlage verursachte Kosten von TEUR 146.

massiv gestiegene Preise für nahezu alle eingesetzten RHB-Stoffe



Inflationsrate von 7,9 % in 2022“

- „Ergebnisanalyse:

	Ergebnisanalyse	
	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>betragmäßige Ergebnisanalyse</b>		
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	240.031,33	187.842,69
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<b>513.384,49</b>	325.541,80
zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00
Bilanzgewinn	<b>753.415,82</b>	513.384,49
	%	%
<b>strukturelle Ergebnisanalyse</b>		
Personalkostenanteil = (Personalaufwand / Gesamtaufwand)*100	13,11	13,97
Materialkostenanteil = (Materialaufwand / Gesamtaufwand)*100	37,24	32,70
Abschreibungskostenanteil = (Abschreibungsaufwand / Gesamtaufwand)*100	1,57	1,46

- „Mit dem Entschluss des AZV, lediglich Ersatzinvestitionen in Anlagenteile vorzunehmen, welche zur Erfüllung des Hauptzweckes (Verwertung von Klärschlamm) notwendig sind, kann die Gesellschaft nur noch flüssige biogene Abfälle verwerten und hat dadurch ihr Alleinstellungsmerkmal verloren und steht nun unmittelbar in Konkurrenz mit der Covergärungsanlage der Stadtentwässerung Dresden, welche große logistische Vorteile für die Entsorger gegenüber Radeberg bietet.“
- „Die BVR GmbH musste im Jahr 2021 ihre Gärrestmengen neu ausschreiben. Im Ergebnis der EU-Ausschreibung liegen die Entsorgungskosten inkl. Transport ab 2023 bei 85,00 EUR/t gegenüber bisher 54,00 EUR/t. Dies bedeutet eine Kostensteigerung für die Gärrestentsorgung von rund 54%. Die Geschäftsleitung prüft hier, ob eine gewerbliche Nutzung der Anlage unter den neuen Kostenrahmen noch zu einem akzeptablen Ergebnis führen kann.“
- „Für das Jahr 2023 geht die Gesellschaft von einem positiven Betriebsergebnis aus.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und stellt die mögliche zukünftige Entwicklung mit Ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Berichtspflichtige Tatsachen sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das am 31.12.2022 endende Geschäftsjahr. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages gehört nur insoweit zur Prüfung, als sich daraus üblicher Weise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und auch ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Zeitraum Juni und Juli 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. September 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der mit Gesellschafterbeschluss vom 29. November 2022 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten und Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirk-

samkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergab sich folgender Prüfungsschwerpunkt:

- Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der Kunden und Lieferanten --in Stichproben-- eingeholt.

Bei der Prüfung des IKS, insbesondere unter Berücksichtigung der IT-Strategie, hat sich unsere Beurteilung weitgehend auf Erklärungen der Geschäftsführung und der zuständigen Mitarbeiter gestützt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Datev Pro.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Datev Pro abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht bei dem Geschäftszweck und -umfang nach unseren Erkenntnissen angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die IT-Strategie wurde sachgerecht aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die IT-Organisation ist dem Umfang des Unternehmens angemessen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat die Prüfung entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§ 253 Abs. 2, Satz 1 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

## **1. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021:

**Vermögensstruktur**

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielles Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	153	11,5	139	11,6	14
<b>Summe langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>153</b>	<b>11,5</b>	<b>139</b>	<b>11,6</b>	<b>14</b>
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Vorräte	59	4,4	31	2,6	28
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	338	25,3	250	20,9	88
Liquide Mittel und Wertpapiere	783	58,7	774	64,8	9
aktive Rechnungsabgrenzung	1	0,1	1	0,1	0
<b>Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen</b>	<b>1.181</b>	<b>88,5</b>	<b>1.056</b>	<b>88,4</b>	<b>125</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>1.334</b>	<b>100,0</b>	<b>1.195</b>	<b>100,0</b>	<b>139</b>

**Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen hat sich im Saldo um TEUR 14 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Zugängen von TEUR 51 welche die Abschreibungen von TEUR 34 und die Abgänge zu Restbuchwerten von TEUR 3 um TEUR 14 übersteigen. Die Zugänge betreffen im Geschäftsjahr vor allem den Kauf von Drehkolbenpumpen mit TEUR 30 und die Anschaffung einer Dokumentenmanagementsoftware mit TEUR 5. Die Abgänge betreffen vor allem den Verkauf eines LKW und die Aussonderung eines Klimagerätes.

**Vorratsvermögen**

Die Vorräte sind im Berichtsjahr um TEUR 28 gestiegen. Dies ist vor allem auf Preissteigerungen bei den Flockmitteln zurückzuführen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist um TEUR 88 gestiegen. Diese Erhöhung ist stichtagsbedingt und resultiert aus höheren Forderungen gegenüber dem Gesellschafter.

### **Liquide Mittel**

Die flüssigen Mittel haben sich im Geschäftsjahr vor allem stichtagsbedingt um TEUR 9 erhöht. Die Steigerung resultiert aus dem Cash-Flow aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Wir verweisen hierzu auf die Darstellung der Finanzlage.

**Kapitalstruktur**

	31.12.2022		31.12.2021		Verän- derung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>					
Eigenkapital	1.097	82,2	857	71,7	240
<b>Summe langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>1.097</b>	<b>82,2</b>	<b>857</b>	<b>71,7</b>	<b>240</b>
<b>Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital</b>					
Rückstellungen	149	11,2	243	20,3	-94
Lieferverbindlichkeiten	80	6,0	92	7,7	-12
Sonstige Verbindlichkeiten	8	0,6	3	0,3	5
<b>Summe mittel- und kurzfristiges Kapital</b>	<b>237</b>	<b>17,8</b>	<b>338</b>	<b>28,3</b>	<b>-101</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>1.334</b>	<b>100,0</b>	<b>1.195</b>	<b>100,0</b>	<b>139</b>

**Eigenkapital**

Die Erhöhung des Eigenkapitals ist durch den Jahresüberschuss von TEUR 240 bedingt.

**Rückstellungen**

Der Rückgang der Rückstellungen um TEUR -94 resultiert vor allem aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für die EEG-Umlage 2020 mit TEUR 110 und der Auflösung des Restbetrages der gebildeten Rückstellung mit TEUR 27. Gegenläufig stiegen die Steuerrückstellungen um TEUR 25 auf Grund des höheren Jahresüberschusses.

**Lieferverbindlichkeiten**

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Saldo stichtagsbedingt um TEUR -12 verringert.

**2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)**

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung ermittelt. Darunter werden vor allem die liquiden Mittel i. S. v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten). Kontokorrentkredite werden davon abgesetzt. Der Cash-Flow und der Finanzmittelfonds haben sich wie folgt entwickelt:

1.		Periodenergebnis	240
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-94
4.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-116
5.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7
6.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2
7.	+ / -	Zinsaufwendungen/Zinserträge	0
8.	+ / -	Ertragssteueraufwand/-ertrag	98
9.	- / +	Ertragssteuerzahlungen	-98
<b>10.</b>	<b>=</b>	<b>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>55</b>
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen / immateriellen Vermögen	5
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immateriellen Anlagevermögen	-51
13.	+	Erhaltene Zinsen	0
<b>13.</b>	<b>=</b>	<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-46</b>
14.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0
15.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0
16.	-	Gezahlte Zinsen	0
<b>17.</b>	<b>=</b>	<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>
18.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffern 10, 13, 17)	9
19.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	774
<b>20.</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>783</b>

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen für die beiden Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	<b>2022</b>		<b>2021</b>		<b>Veränderung</b>
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	2.407	143,3	2.058	122,5	349
sonstige betriebliche Erträge	67	4,0	71	4,2	-4
Materialaufwand	-794	-47,3	-609	-36,3	-185
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.680</b>	<b>100,0</b>	<b>1.520</b>	<b>100,0</b>	<b>160</b>
Personalaufwand	-280	-16,7	-260	-15,5	-20
Abschreibungen	-34	-2,0	-27	-1,6	-7
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.025	-61,0	-967	-57,6	-58
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>341</b>	<b>20,3</b>	<b>266</b>	<b>15,8</b>	<b>75</b>
Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>341</b>	<b>20,3</b>	<b>266</b>	<b>15,8</b>	<b>75</b>
Ertragssteuern	-98	-5,8	-77	-4,6	-21
Sonstige Steuern	-3	-0,2	-1	-0,1	-2
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>240</b>	<b>14,3</b>	<b>188</b>	<b>11,1</b>	<b>52</b>

#### Umsatzerlöse

Die Erhöhung der Umsatzerlöse um TEUR +349 resultiert insbesondere aus den gestiegenen Erträgen aus der Stromeinspeisung (TEUR +262) auf Grund der Preisentwicklung im Berichtsjahr. Weiterhin stiegen die Erlöse aus der Klärschlamm Entsorgung um TEUR +145. Die Steigerung resultiert aus Preissteigerungen beim Materialaufwand, die weiterberechnet wurden. Die Erlöse aus der Stromeinspeisung an den Gesellschafter fielen auf Grund des Wegfalls der EEG-Umlage um TEUR -46 niedriger aus.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR +4 resultiert aus höheren Auflösungen von Rückstellungen (TEUR +29) auf Grund der niedrigeren Inanspruch-



nahme der Rückstellung aus der EEG-Umlage. Gegenläufig fallen die periodenfremden Erträge stichtagsbedingt um TEUR -21 niedriger aus.

### **Materialaufwand**

Die Materialaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 185 erhöht. Die Erhöhung resultiert vor allem aus gestiegenen Einkäufen und Preissteigerungen bei den Schleimstoffen auf Grund dessen sich der Verbrauch der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 167 erhöht hat.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR +20, vor allem auf Grund von Sonderzahlungen.

### **Ertragssteuern**

Die Erhöhung der Ertragssteuern resultiert aus dem im Geschäftsjahr höherem Ergebnis (nach sonstigen Steuern) im Vergleich zum Vorjahr (TEUR +73).

## **E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (Anlage 4) unter dem Datum vom 02. August 2023 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzu-

geben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

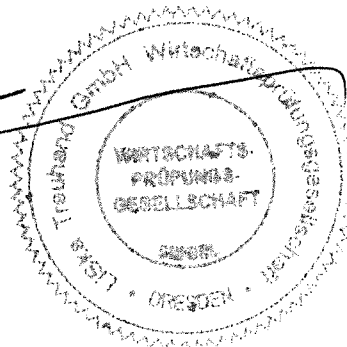
Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 02. August 2023

LiSka Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Skala  
Wirtschaftsprüfer





## **ANLAGEN**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		476,00	1,00			
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.769,00		43.813,00			
2. technische Anlagen und Maschinen	20.185,00		23.800,00			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>94.897,21</u>	152.851,21	71.757,20			
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		58.659,43	30.720,07			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.021,65		67.308,55			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	252.760,82		172.881,41			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.236,20</u>	338.018,67	9.814,36			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>782.998,25</b>	<b>773.861,25</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>573,26</b>	<b>1.138,69</b>			
<b>SUMME AKTIVA</b>		<u><b>1.333.576,82</b></u>	<u><b>1.195.095,53</b></u>			
				<b>A. Eigenkapital</b>		
				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>26.075,89</b>	<b>26.075,89</b>
				<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
				1. andere Gewinnrücklagen	<u>317.036,81</u>	317.036,81
				<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b>753.415,82</b>	<b>513.384,49</b>
				<b>B. Rückstellungen</b>		
				1. Steuerrückstellungen	79.663,86	54.072,52
				2. sonstige Rückstellungen	<u>69.190,01</u>	148.853,87
				<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.356,45	91.931,38
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.569,49</u>	87.925,94
				<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>268,49</b>	<b>671,09</b>
				<b>SUMME PASSIVA</b>	<u><b>1.333.576,82</b></u>	<u><b>1.195.095,53</b></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.407.308,69		2.057.740,25
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>66.515,61</u>	2.473.824,30	71.349,42
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-354.720,73		-131.044,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-439.656,13</u>	-794.376,86	-478.053,75
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-225.814,60		-204.564,49
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-53.755,39</u>	-279.569,99	-55.647,21
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-33.498,87	-27.130,54
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.025.422,46	-966.246,46
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26,04		71,84
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-94,00</u>	-67,96	-20,85
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		340.888,16	266.453,23
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-97.596,22	-77.311,92
11. Ergebnis nach Steuern		243.291,94	189.141,31
12. sonstige Steuern		-3.260,61	-1.298,62
13. Jahresüberschuss		240.031,33	187.842,69
14. Gewinn- / Verlustvortrag aus Vorjahr		<u>513.384,49</u>	<u>325.541,80</u>
15. Bilanzgewinn		<u><u>753.415,82</u></u>	<u><u>513.384,49</u></u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### I. ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION

Die Firma BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH mit Sitz in Radeberg ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden eingetragen. Die Nummer der Firma lautet HRB 14994.

### II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§ 264 ff HGB) und der Satzung der Gesellschaft aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Es besteht aufgrund § 12 Abs. 2 und § 14 des Gesellschaftsvertrages **Prüfungspflicht** nach § 316 Abs. 1 HGB sowie § 96a Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO, die die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung umfasst.

Soweit im Berichtsjahr hinsichtlich der im Vorjahr von den Gliederungsvorschriften des HGB und des GmbHG abweichenden Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen vorgenommen wurden, wurde dem Prinzip der Darstellungsstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) durch **Anpassung der Vorjahreszahlen** entsprochen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert und planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten im Zugangsjahr pro rata temporis.

**Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niederen beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 1 bzw. 4 HGB angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert vermindert um Wertberichtigungsposten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

**Flüssige Mittel** wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Langfristige Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

**Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagenspiegel** in der Anlage A 1 zu diesem Anhang zu entnehmen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betragen 252.760,82 € (Vorjahr: 172.881,41 €), sie haben eine Restlaufzeit bis ein Jahr.

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit über ein Jahr.

**Das Eigenkapital** ergibt sich wie folgt:

	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
Gezeichnetes Kapital (abzüglich eigene Anteile)	26.075,89	26.075,89
Gewinnrücklagen	317.036,81	317.036,81
Bilanzgewinn	753.415,82	513.384,49
	1.096.528,52	856.497,19

Die **Steuerrückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2022	Inanspruch- nahme	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€
Körperschaftsteuer (KSt)	24.980,00	7.095,00	34.681,23	<b>52.566,23</b>
Solidaritätszuschlag zur KSt	1.373,92	390,22	884,8	<b>1.868,50</b>
Gewerbsteuer	27.718,60	27.718,80	25.229,33	<b>25.229,13</b>
	<b>54.072,52</b>	<b>35.204,02</b>	<b>60.795,36</b>	<b>79.663,86</b>

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
<b>Personalbereich:</b>						
• Bonus- und Jahressonderzahlungen	10.917,77	10.917,77	0,00	10.917,77	0,00	<b>10.917,77</b>
• rückständiger Urlaub	3.701,75	3.701,75	0,00	4.793,67	0,00	<b>4.793,67</b>
• Bewertung Arbeitszeitkonto	2.222,95	2.222,95	0,00	2.564,79	0,00	<b>2.564,79</b>
• Beitrag BG	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	<b>300,00</b>
<b>übrige:</b>	<b>16.842,47</b>	<b>16.842,47</b>	<b>0,00</b>	<b>18.576,23</b>	<b>0,00</b>	<b>18.576,23</b>
• ausstehende Eingangsrechnungen	156.485,20	127.482,17	28.863,06	40.795,00	0,00	<b>40.934,97</b>
• Abschluss- und Prüfungskosten	12.483,90	12.483,90	0,00	6.246,96	0,00	<b>6.246,96</b>
• Erfüllung Aufbewahrungspflichten	3.291,85	0,00	300,00	420,00	20,00	<b>3.431,85</b>
	<b>172.260,95</b>	<b>139.966,07</b>	<b>29.163,06</b>	<b>47.461,96</b>	<b>20,00</b>	<b>50.613,78</b>
	<b>189.103,42</b>	<b>156.808,54</b>	<b>29.163,06</b>	<b>66.038,19</b>	<b>20,00</b>	<b>69.190,01</b>

Die **Fristigkeit der Verbindlichkeiten** ergibt sich wie folgt:

	<b>Gesamtbetrag</b> <b>31.12.2022</b>	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>80.356,45</b>	80.356,45	0,00	0,00
	91.931,38	91.931,38	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	<b>7.569,49</b>	7.569,49	0,00	0,00
	2.819,93	2.819,93	0,00	0,00
	<b>87.925,94</b>	87.925,94	0,00	0,00
	94.751,31	94.751,31	0,00	0,00

#### IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt

Die **Umsatzerlöse** betreffen:

	USt	2022	Vorjahr
		€	€
Erlöse aus Klärschlammverwertung nicht ustbar	--	<b>1.337.852,45</b>	1.193.001,58
Erlöse Flüssigstoffe Bioabfallverwertung	19	<b>239.889,86</b>	245.924,26
Erlöse Stromverkauf an AZV „Obere Röder“	19	<b>198.121,48</b>	243.514,81
Erlöse aus Stromeinspeisung fremde Dritte	19	<b>475.005,70</b>	212.698,94
Erlöse aus Wärmeverkauf an AZV „Obere Röder“	19	<b>137.820,75</b>	140.286,60
Erlöse aus Wärmeverkauf fremde Dritte	19	<b>14.097,90</b>	15.481,12
Erlöse Abfallverwertung § 13b UStG	--	<b>0,00</b>	582,40
		<b>2.402.788,14</b>	2.051.489,71
sonstige Erlöse	19	<b>4.520,55</b>	6.250,54
		<b>2.407.308,69</b>	2.057.740,25

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen:

	2022	Vorjahr
	€	€
Erträge für Vorjahr(e)	<b>25.291,41</b>	56.038,59
Sachbezüge umsatzsteuerpflichtig	<b>11.357,40</b>	11.357,40
Versicherungsentschädigung	<b>301,14</b>	2.923,65
Erstattung AG-Anteil SV nach IfSG	<b>402,60</b>	625,57
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<b>29.163,06</b>	270,01
Erträge Auflösung passive Rechnungsabgrenzung	<b>0,00</b>	134,20
übrige	<b>0,00</b>	0,00
	<b>66.515,61</b>	71.349,42

Die **Abschreibungen** betreffen:

	2022	Vorjahr
	€	€
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	<b>5.233,90</b>	38,00
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	<b>27.975,06</b>	27.092,54
Sofortabschreibung GWG bis 800,00 €	<b>289,91</b>	0,00
	<b>33.498,87</b>	27.130,54

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2022	Vorjahr
	€	€
ordentliche Aufwendungen (a-f)	<b>1.017.060,21</b>	958.593,78
neutrale Aufwendungen (g-h)	<b>8.362,25</b>	7.652,68
	<b>1.025.422,46</b>	966.246,46



zu neutrale Aufwendungen

	2022	Vorjahr
	€	€
Buchverlust Sachanlageabgänge	<b>3.314,06</b>	6.785,83
periodenfremde Aufwendungen	<b>4.848,19</b>	766,85
Spenden	<b>200,00</b>	100,00
	<b>8.362,25</b>	7.652,68

V. SONSTIGE ANGABEN

Es bestanden keine **Haftungsverhältnisse** nach § 251 HGB.

Die **vertraglich vereinbarten Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen** betragen:

	2022	Vorjahr
	€	€
Miete für Bioverwertungsanlage	<b>345.335,04</b>	345.335,04
Mieten für andere bewegliche Wirtschaftsgüter	<b>6.186,24</b>	6.091,23
Leasing Kfz	<b>5.408,46</b>	5.402,03
	<b>356.929,74</b>	356.828,30

Während des Zeitraums vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich **3 Arbeitnehmer** (Vorjahr: 3) beschäftigt.

**Geschäftsführer** im Jahr 2022 war Herr Jörg Friedemann.

Der Geschäftsführer wurde vertragsgemäß vergütet. Auf eine Darstellung der Bezüge wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Prüfungskosten in Höhe von 5.111,15 € beinhalten ausschließlich Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Radeberg, den 17. März 2023

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH



**Anlagenspiegel vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zuschreibung Wirtschafts- jahr	Stand	Stand	
	01.01.2022				31.12.2022				01.01.2022		31.12.2022		31.12.2022
<b>A. Anlagevermögen</b>													
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	479,59	5.708,90	0,00	0,00	6.188,49	478,59	5.233,90	0,00	0,00	5.712,49	0,00	476,00	1,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>479,59</b>	<b>5.708,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.188,49</b>	<b>478,59</b>	<b>5.233,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.712,49</b>	<b>0,00</b>	<b>476,00</b>	<b>1,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.434,81	0,00	0,00	0,00	60.434,81	16.621,81	6.044,00	0,00	0,00	22.665,81	0,00	37.769,00	43.813,00
2. technische Anlagen und Maschinen	41.196,03	0,00	0,00	0,00	41.196,03	17.396,03	3.615,00	0,00	0,00	21.011,03	0,00	20.185,00	23.800,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.804,29	45.060,04	34.438,14	0,00	203.426,19	121.047,09	18.605,97	31.124,08	0,00	108.528,98	0,00	94.897,21	71.757,20
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>294.435,13</b>	<b>45.060,04</b>	<b>34.438,14</b>	<b>0,00</b>	<b>305.057,03</b>	<b>155.064,93</b>	<b>28.264,97</b>	<b>31.124,08</b>	<b>0,00</b>	<b>152.205,82</b>	<b>0,00</b>	<b>152.851,21</b>	<b>139.370,20</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>294.914,72</b>	<b>50.768,94</b>	<b>34.438,14</b>	<b>0,00</b>	<b>311.245,52</b>	<b>155.543,52</b>	<b>33.498,87</b>	<b>31.124,08</b>	<b>0,00</b>	<b>157.918,31</b>	<b>0,00</b>	<b>153.327,21</b>	<b>139.371,20</b>

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH  
Radeberg

**Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (nachfolgend BVR genannt) ist zusätzlich zum Jahresabschluss ein Lagebericht zu erstellen. Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist bei der Aufstellung des Lageberichts § 30 SächsEigBVO zu beachten.

**1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde mit Notarvertrag URNr. 32/1997-H am 09.01.1997 durch den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ (nachfolgend AZV genannt) und der Radeberger Stadtentsorgung K. Nehlsen GmbH (nachfolgend Nehlsen genannt) gegründet. Der AZV war zu 51 % und Nehlsen zu 49 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Radeberger Stadtentsorgung K. Nehlsen GmbH ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 21.07.2005 mit der Nehlsen Entsorgungs GmbH Pirna verschmolzen. Mit Beschluss Nr. GV-04-2017 der Gesellschafterversammlung wurde der Erwerb der Nehlsenanteile durch die Gesellschaft, auf Grundlage des geschlossenen Kauf- und Abtretungsvertrages vom 17. März 2017 mit der Urkundenrolle-Nummer: 1074/2017 – H, beschlossen.

Durch die Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung bedurfte es einer Änderung des Gesellschaftsvertrages. In der Gesellschafterversammlung vom 08.12.2016, die beim Notar Dr. jur. Heribert Heckschen stattgefunden hat, wurde die Satzung der Gesellschaft geändert. Die Eintragung der Änderung im Handelsregister erfolgte am 21.12.2016.

Der Gegenstand des Unternehmens umfasst unter Berücksichtigung der Auflagen aus der Genehmigung des Regierungspräsidiums Dresden die Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Klärschlämmen sowie von Grün- und Bioabfällen, soweit dadurch die Klärschlammverwertung nicht beeinträchtigt wird. Die Hauptaufgabe der BVR besteht darin, die anfallenden Klärschlämme und biogenen Stoffe mit Hilfe der Bio-Covergärungsanlage und den dazu erforderlichen verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten so zu verarbeiten, dass aus den Inputstoffen Methangas zur Energieproduktion gewonnen wird. Zusätzlich entsteht ein Energieträger, der in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung

gung eingesetzt werden kann und wird, oder der seine Verwendung als Substrat in der Kompostierung findet.

Zur Realisierung des Unternehmensgegenstandes mietet die BVR ab dem 01.06.1999 die Bioverwertungsanlage vom AZV an.

Seit der Anmietung der Bioverwertungsanlage besteht zwischen dem AZV und der BVR eine Betriebsaufspaltung mit der Folge der umsatzsteuerlichen Organschaft. Der AZV betätigt sich mit der Vermietung der Bioverwertungsanlage außerhalb seiner hoheitlichen Aufgaben insoweit, als die Gesellschaft die Bioverwertungsanlage zum Zwecke der gewerblichen Tätigkeit nutzt.

Die Klärschlammverwertung, auch wenn sie durch die BVR GmbH erledigt wird, stellt weiterhin die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dar, denn mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben kann keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt werden. Gleiches gilt, wenn der für die Klärschlamm Entsorgung zuständige AZV zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben die BVR als Betriebskapitalgesellschaft einsetzt. Die Klärschlammverwertung bleibt somit Aufgabe des AZV und ist dem Hoheitsbetrieb zuzuordnen. Daraus folgt, dass die BVR hinsichtlich der ihr entstandenen Kosten für die Verwertung des Klärschlammes einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem AZV hat.

Die Verwertung von Bioabfällen stellt für die BVR eine selbständige Tätigkeit dar, mit der sie am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt und aus der sie Gewinn erzielt. Dieser Bereich steht in keinem Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben. Dementsprechend unterliegt nur der Bereich Verwertung von Bioabfällen der Steuerpflicht.

Die Geschäftsvorfälle sind, soweit keine direkte Zuordnung möglich ist, im Verhältnis der hoheitlichen zur gewerblichen Nutzung aufzuteilen. Bei der Verhältnisbildung ist der gesamte Verarbeitungsprozess unter Einbeziehung des Nutzungsgrades der angemieteten Anlage zu berücksichtigen.

Für den Zeitraum vor Anmietung (= bis zum 31.05.1999) wurde das Nutzungsverhältnis aus den Planmengen unter Einbeziehung des tatsächlichen Investitionsvolumens gebildet. Ab dem Zeitpunkt der Anmietung und Inbetriebnahme würden der Berechnung die tatsächlichen Mengen zugrunde gelegt. Die nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen und Erträge werden verhältnismäßig auf den hoheitlichen und gewerblichen Bereich zugeordnet.

Danach ergeben sich folgende Nutzungsverhältnisse:

	Nutzungsverhältnisse	
	hoheitlicher Anteil	gewerblicher Anteil
	%	%
01.01.2010 bis 31.12.2010	46	54
01.01.2011 bis 31.12.2011	43	57
01.01.2012 bis 31.12.2012	42	58
01.01.2013 bis 31.12.2013	68	32
01.01.2014 bis 31.12.2014	71	29
01.01.2015 bis 31.12.2015	70	30
01.01.2016 bis 31.12.2016	69	31
01.01.2017 bis 31.12.2017	68	32
01.01.2018 bis 31.12.2018	68	32
01.01.2019 bis 31.12.2019	70	30
01.01.2020 bis 31.12.2020	71	29
01.01.2021 bis 31.12.2021	71	29
<sup>2</sup> 01.01.2022 bis 31.12.2022	71,5	28,5

Die Reparatur- und Instandhaltungskosten lagen 450 TEUR um ca. 290 TEUR über dem Vorjahresniveau. Auf die Entwässerungstechnik entfielen 31 TEUR, auf die BHKW-Anlage 146 TEUR, auf die Speicher 34 TEUR. 220 TEUR entfielen auf sonstige gemeinsam genutzte Anlagentechnik, davon betreffen 182 TEUR die Heizungsanlage und 16 TEUR die Gasreinigungsanlage.

Auch in diesem Wirtschaftsjahr wurde das Überwachungsaudit zum Entsorgungsfachbetrieb erfolgreich absolviert und die Gesellschaft ist weiterhin ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb.

## 2. Rentabilitätsverhältnisse

### Ergebnisanalyse:

	Ergebnisanalyse	
	2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>betragmäßige Ergebnisanalyse</b>		
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	240.031,33	187.842,69
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<b>513.384,49</b>	325.541,80
zweckgebundene Rücklage	<b>0,00</b>	0,00
Gewinnausschüttung	<b>0,00</b>	0,00
Bilanzgewinn	<b>753.415,82</b>	513.384,49
	%	%
<b>strukturelle Ergebnisanalyse</b>		
Personalkostenanteil = (Personalaufwand / Gesamtaufwand)*100	<b>13,11</b>	13,97
Materialkostenanteil = (Materialaufwand / Gesamtaufwand)*100	<b>37,24</b>	32,70
Abschreibungskostenanteil = (Abschreibungsaufwand / Gesamtaufwand)*100	<b>1,57</b>	1,46

### Rentabilitätsanalyse:

	Rentabilitätsanalyse	
	2022 %	Vorjahr %
<b>Ertragslage:</b>		
Eigenkapitalrendite (vor Steuern)	<b>31,09</b>	31,11
Eigenkapitalrendite (nach Steuern)	<b>21,89</b>	21,93
Umsatzrendite (vor Steuer)	<b>14,16</b>	12,95
	TEUR	TEUR
ordentlicher Cashflow (Jahresüberschuss + Abschreibungen)	<b>274</b>	215

Die Ergebnisrechnung 2022 ist durch folgende wesentliche Sondereinflüsse geprägt:

- Die energiepolitische Neuausrichtung der Bundesregierung und der Krieg zwischen Russland und der Ukraine hatten einen Anstieg des Strompreises an der Strombörse zur Folge. Somit erhöhte sich auch der Vergütungsanspruch auf die in das Netz eingespeiste Energie erheblich gegenüber dem Vorjahr (von ca. 0,10 €/kWh in 2021 auf ca. 0,23 €/kWh in 2022).
- Die Instandsetzung der Heizungsanlage verursachte Kosten von TEUR 182 und die Wartung der BHKW-Anlage verursachte Kosten von TEUR 146.
- massiv gestiegene Preise für nahezu alle eingesetzten RHB-Stoffe
- Inflationsrate von 7,9 % in 2022

In der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich folgende Werte:

	Gewinn- und Verlustrechnung		
	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse:</b>	<b>2.008.331</b>	<b>2.057.740</b>	<b>2.407.309</b>
darin u. a.			
Annahme von Bioabfall	353.880	245.924	239.890
Stromeinspeisung	40.752	212.699	475.006
Klärschlamm Entsorgung für AZV	1.286.532	1.193.002	1.337.852
Strom an AZV	200.568	243.515	198.121
Wärme an AZV	98.441	140.287	137.821
Wärmeverkauf	13.499	15.481	14.098
<b>sonst. Erträge</b>	<b>12.599</b>	<b>71.350</b>	<b>66.516</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>660.509</b>	<b>609.099</b>	<b>794.377</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>306.723</b>	<b>260.212</b>	<b>279.570</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>32.105</b>	<b>27.131</b>	<b>33.499</b>
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>870.942</b>	<b>966.246</b>	<b>1.025.423</b>
darin u. a.			
Raumkosten	367.073	438.623	441.026
Reparatur / Instandhaltung	123.164	160.339	449.948
Verluste aus dem Abgang von AV	15.524	6.786	3.314
<b>Zinsen u. ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>72</b>	<b>26</b>
<b>Zinsen u. ähnliche Aufwendungen</b>	<b>66</b>	<b>21</b>	<b>94</b>
<b>Steuern</b>	<b>47.033</b>	<b>78.610</b>	<b>100.857</b>
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>103.552</b>	<b>187.843</b>	<b>240.031</b>



### 3. Investitionsgeschehen

Im Jahr 2022 gab es folgende wesentliche Zu- und Abgänge im Anlagevermögen:

	Anlagenzugänge	Anlagenabgänge
	EUR	EUR
Immaterielle VG	5.708,90	0,00
Tech. Anlagen	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.060,04	34.438,14
	<b>50.768,94</b>	<b>34.438,14</b>

### 4. Finanzierung

Eine Übersicht der Finanzlage stellt sich in folgender verkürzter Kapitalflussrechnung dar:

	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	55	407
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-46	-14
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9	393
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	774	381
<b>Liquide Mittel zu Ende der Periode</b>	<b>783</b>	<b>774</b>

Die Eigenkapitalquote, die Liquidität, das Umlaufvermögen und die Verbindlichkeiten der BVR mbH stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	Finanzlage	
	2022	Vorjahr
	%	%

Eigenkapitalanteil	82,22%	71,67%
--------------------	--------	--------

	Liquiditätsanalyse	
	2022	Vorjahr

Liquidität 1. Grades	3,31	2,29
Liquidität 2. Grades	4,73	3,03
Liquidität 3. Grades	4,98	3,12

	Umlaufvermögen	
	2022	Vorjahr
	EUR	EUR

liquide Mittel	782.998	773.861
Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, RLZ bis 1 J.	338.019	250.004
Vorräte	58.659	30.720
Gesamtbetrag Umlaufvermögen	1.179.676	1.054.585

	Verbindlichkeiten	
	2022	Vorjahr
	EUR	EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.356	91.931
Rückstellungen	148.854	243.176
sonstige Verbindlichkeiten	7.569	2.820
Gesamtbetrag kurzfr. Verbindlichkeiten, RLZ bis 1 J.	236.780	337.927

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals

	Eigenkapital					
	01.01.2022	Umgliederung	Zugang	eigene Anteile	Ausschüttung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	26.075,89	0,00	0,00	0,00	0,00	26.075,89
Zweckgebundene Rücklage	317.036,81	0,00	0,00	0,00	0,00	317.036,81
Bilanzgewinn	513.384,49	0,00	240.031,33	0,00	0,00	753.415,82
Summe	856.497,19	0,00	240.031,33	0,00	0,00	1.096.528,52

## 6. Entwicklung der Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2022	Inanspruchn.	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Körperschaftsteuer (Kst)	24.980,00	7.095,00	0,00	34.681,23	<b>52.566,23</b>
Solidaritätszuschlag zur Kst	1.373,92	390,22	0,00	884,80	<b>1.868,50</b>
Gewerbesteuer	27.718,60	27.718,80	0,00	25.229,33	<b>25.229,13</b>
Kfz-Steuer	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
	<b>54.072,52</b>	<b>35.204,02</b>	<b>0,00</b>	<b>60.795,36</b>	<b>79.663,86</b>

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

	sonstige Rückstellungen					31.12.2022
	01.01.2022	Inanspruchn.	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Personalbereich:</b>	16.842,47	16.842,47	0,00	18.576,23	0,00	<b>18.576,23</b>
<b>übrige:</b>						
ausst. Eingangsrechnungen	156.485,20	127.482,17	28.863,06	40.795,00	0,00	<b>40.934,97</b>
Abschluss- und Prüfungskosten	12.483,90	12.483,90	0,00	6.246,96	0,00	<b>6.246,96</b>
Erfüllung Aufbewahrungspf.	3.291,85	0,00	300,00	420,00	20,00	<b>3.431,85</b>
	<b>189.103,42</b>	<b>156.808,54</b>	<b>29.163,06</b>	<b>66.038,19</b>	<b>20,00</b>	<b>69.190,01</b>

## 7. Zusammensetzung der wesentlichen Umsätze

	wesentliche Umsätze	
	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Klärschlamm	1.337.852	1.193.002
Bioabfallverwertung	239.890	245.924
Entnahme Wärme von AZV	137.821	140.287
Entnahme Strom von AZV	198.121	243.515
Stromeinspeisung	475.006	212.699
Wärmeverkauf	14.098	15.481
Sonstige Umsätze	4.521	6.832
	<b>2.407.309</b>	<b>2.057.740</b>

## 8. Angaben zum Personalaufwand

Während des Zeitraums vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 waren durchschnittlich 3 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt. Geschäftsführer im Jahr 2022 war Herr Jörg Friedemann.

	Gesamtpersonalaufwand	
	2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>Gesamtpersonalaufwand</b>	<b>279.570</b>	260.212

### a) Löhne und Gehälter

	Löhne und Gehälter	
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Bereich Produktion	<b>140.220</b>	126.613
Bereich Verwaltung	<b>85.594</b>	77.951
	<b>225.814</b>	204.564

### b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	soziale Abgaben und Aufwendungen	
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Krankenkassenbeiträge	<b>44.003</b>	43.149
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<b>8.198</b>	9.626
Krankenkassenbeiträge für Jahressonderzahlungen	<b>55</b>	55
Gesundheitsfürsorge	<b>473</b>	2.393
Aufwendungen für Direktversicherungen	<b>704</b>	614
pauschale Steuer für Direktversicherungen	<b>136</b>	136
Veränderung Urlaubsrückstellung AG-Anteil SV	<b>142</b>	-312
Veränderung Rückstellung AZK AG-Anteil SV	<b>45</b>	-13
	<b>53.755</b>	55.648
davon für Altersversorgung	839	749

## 9. Risikobetrachtung

Mit dem Entschluss des AZV, lediglich Ersatzinvestitionen in Anlagenteile vorzunehmen, welche zur Erfüllung des Hauptzweckes (Verwertung von Klärschlamm) notwendig sind, kann die Gesellschaft nur noch flüssige biogene Abfälle verwerten und hat dadurch ihr Alleinstellungsmerkmal verloren und steht nun unmittelbar in Konkurrenz mit der Covergärungsanlage der Stadtentwässerung Dresden, welche große logistische Vorteile für die Entsorger gegenüber Radeberg bietet.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausrichtung der Energiepolitik der Bundesregierung dar. Diese hat wesentlichen Einfluss auf die Preisentwicklung und den Trend an der Strombörse. Nach aktueller Gesetzgebung besteht weiterhin die Pflicht der Netzbetreiber den erzeugten Strom aus unserer Anlage abzunehmen, eine etwaige Vergütung für diesen Strom richtet sich nach dem aktuellen Preisen an der Strombörse. Diese liegen derzeit bei ca. 0,11 €/kWh. Es ist nicht vorhersehbar ob sich dieser Preis „einpegelt“ oder hier mit erheblichen Schwankungen zu rechnen ist. Der Anstieg der Vergütung hatte auch einen Anstieg der hochenergetischen RHB-Stoffe zur Folge. Hier haben sich die Bezugspreise fast um Faktor drei erhöht. Die Geschäftsleitung wird ständig prüfen, ob eine Stromproduktion über den Eigenbedarf hinaus unter den gegebenen Rahmenbedingungen darstellbar ist.

Die BVR GmbH musste im Jahr 2021 ihre Gärrestmengen neu ausgeschrieben. Im Ergebnis der EU-Ausschreibung liegen die Entsorgungskosten inkl. Transport ab 2023 bei 85,00 EUR/t gegenüber bisher 54,00 EUR/t. Dies bedeutet eine Kostensteigerung für die Gärrestentsorgung von rund 54%. Die Geschäftsleitung prüft hier, ob eine gewerbliche Nutzung der Anlage unter den neuen Kostenrahmen noch zu einem akzeptablen Ergebnis führen kann.

Die Auswirkungen des seit Februar 2022 bestehenden Krieges in der Ukraine sind zurzeit noch nicht vollständig absehbar. Im Bereich Energie sind die Auswirkungen durch deutlich steigende Preise bereits spürbar. Des Weiteren stehen derzeit auch bestimmte Betriebsstoffe (Eisensalze) nicht ausreichend am Markt zur Verfügung. Weiterhin führt die gestiegene Inflation grundsätzlich zu Verteuerungen. Inwieweit diese Entwicklung anhält, ist schwierig abzuschätzen.

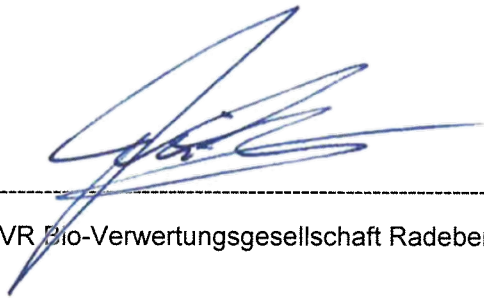
Für das Jahr 2023 geht die Gesellschaft von einem positiven Betriebsergebnis aus.

**10. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind**

Die weiteren Auswirkungen des seit Februar 2022 bestehenden Krieges in der Ukraine sind nicht absehbar und eine Entwicklung ist schwierig abzuschätzen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, welche nicht im Bericht erwähnt sind, haben sich nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 nicht ergeben.

Radeberg, 17.03.2023



A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above a dashed horizontal line.

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH

## Erläuterungen zum Jahresabschluss

### Aktivseite

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	476,00	1,00

##### Entwicklung:

Anfangsbestand	1,00	40,00
Zugänge	5.708,90	0,00
Abgänge	0,00	1,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	5.233,90	38,00
Endbestand	476,00	1,00

##### Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	476,00	1,00
	476,00	1,00

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten insbesondere Verwaltungs- und Geschäftssoftware.

**Die Zugänge** betreffen mit TEUR 6 die Anschaffung einer Dokumentenmanagementsoftware.

**Abgänge** sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die **Abschreibung** erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Im Berichtsjahr wurden die Zugänge über ein Jahr abgeschrieben.

II. **Sachanlagen**

1. **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>37.769,00</u>	<u>43.813,00</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	43.813,00	49.857,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	6.044,00	6.044,00
Endbestand	<u>37.769,00</u>	<u>43.813,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Andere Bauten (fremde Grundstücke)	37.769,00	43.813,00
	<u>37.769,00</u>	<u>43.813,00</u>

Die **anderen Bauten** betreffen Mietereinbauten im Maschinenhaus auf dem Betriebsgelände.

Im Berichtsjahr gab es weder **Zugänge** noch **Abgänge**.

Die **Abschreibung** erfolgt über zehn Jahre.



**2. technische Anlagen und Maschinen**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>20.185,00</u>	<u>23.800,00</u>
 <u>Entwicklung:</u>		
Anfangsbestand	23.800,00	27.415,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	3.615,00	3.615,00
Endbestand	<u>20.185,00</u>	<u>23.800,00</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
technische Anlagen	20.184,00	23.799,00
Betriebsvorrichtungen	1,00	1,00
	<u>20.185,00</u>	<u>23.800,00</u>

Innerhalb der **Technischen Anlagen und Maschinen** sind vor allem die Anlagen zur Polymeraufbereitung sowie verschiedene Betriebsvorrichtungen abgebildet.

Im Berichtsjahr gab es weder **Zugänge** noch **Abgänge**.

Die **Abschreibung** erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

**3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>94.897,21</u>	<u>71.757,20</u>
<u>Entwicklung:</u>		
Anfangsbestand	71.757,20	81.923,92
Zugänge	45.060,04	14.051,65
Abgänge	3.314,06	6.784,83
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	18.605,97	17.433,54
Endbestand	<u>94.897,21</u>	<u>71.757,20</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Betriebsausstattung	58.028,00	38.989,00
Betriebs-/Geschäftsaus.Entsorg. LAGER	23.571,21	15.362,20
Pkw	11.062,00	14.856,00
Büroeinrichtung	898,00	960,00
Werkzeuge	1.338,00	1.589,00
Lkw	0,00	1,00
	<u>94.897,21</u>	<u>71.757,20</u>

In der Position **andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind vor allem der Fuhrpark der Gesellschaft, die Ausstattung der Verwaltungs- und Fabrikgebäude sowie Werkzeuge und geringwertige Wirtschaftsgüter enthalten.

Die **Zugänge** betreffen mit TEUR 30 hauptsächlich die Anschaffung von Drehkolbenpumpen.

Die **Abgänge** betreffen vor allem den Verkauf eines LKW mit TEUR 27 (RBW: EUR 1) und mit TEUR 3 (RBW: TEUR 1) die Aussonderung eines Klimagerätes.

Die **Abschreibung** erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden sofort abgeschrieben.

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>58.659,43</u>	<u>30.720,07</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Bestand Flockmittel	51.584,00	26.229,00
Bestand Antispumin	718,00	1.077,00
Bestand Öl	3.380,58	1.386,06
Bestand sonst. Betriebsstoffe	1.838,53	1.439,43
Bestand Diesel	640,80	139,18
Bestand Briefmarken (Portomittel)	87,27	212,77
Bestand Fett / Schmierstoff	58,10	18,90
Bestand Reiniger/Desinfektionsmittel	352,15	217,73
	<u>58.659,43</u>	<u>30.720,07</u>

Die Bestände der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** zum 31. Dezember 2022 wurden durch Stichtagsinventur erfasst. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>78.021,65</u>	<u>67.308,55</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus L+L	78.021,65	67.308,55
	<u>78.021,65</u>	<u>67.308,55</u>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer Saldenliste nachgewiesen. Der Ausweis stimmt mit dem jeweiligen Sachkonto und der Saldenliste zum Bilanzstichtag überein. Der Bestand der Forderungen ist im Wesentlichen stichtagsbedingt.

**2. Forderungen gegen Gesellschafter**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>252.760,82</u>	<u>172.881,41</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Vbl. / Ford. ggü. Gesellschafter (AZV)	252.760,82	172.881,41
	<u>252.760,82</u>	<u>172.881,41</u>

**Forderungen gegen Gesellschafter** bestehen gegenüber dem Alleingesellschafter Abwasserzweckverband "Oberer Röder".

Die offenen Forderungen betreffen verauslagte Kosten und entstandene Gutschriften, insbesondere aus der Klärschlammverwertung und dem Verkauf von Strom und Wärme.

**3. sonstige Vermögensgegenstände**

<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>7.236,20</u>	<u>9.814,36</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	4.584,87	7.087,83
Ford. IfSG/Energiepauschale	0,00	1.453,66
deb. Kred.	410,00	0,00
Darlehen Rlz >1 Jahr (AG-Darlehen an MA)	0,00	1.272,87
Forderungen gg. Krankenkasse aus AAG	1.754,38	0,00
Verbindl. gg. Berufsgenossenschaft	486,95	0,00
	<u>7.236,20</u>	<u>9.814,36</u>

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** resultieren im Berichtsjahr vor allem aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 5) aus Vorsteuerbeträgen welche erst im Folgejahr abzugsfähig sind. Im Berichtsjahr wird weiterhin eine Forderung auf Entgeltfortzahlung gemäß dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung i. H. v. TEUR 2 ausgewiesen.

Mit Vertrag vom 31.03.2021 wurde einem Arbeitnehmer ein Darlehen i.H.v. TEUR 2,5 gewährt. Die Rückzahlung erfolgte in 18 Monatsraten.

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,  
Guthaben bei Kreditinstituten und  
Schecks**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>782.998,25</u>	<u>773.861,25</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Ostächsische Sparkasse Nr. 3110014407	493.155,14	672.844,20
Deutsche Kreditbank AG Nr. 1230051	289.668,78	100.466,53
Kasse	174,33	550,52
	<u>782.998,25</u>	<u>773.861,25</u>

Die **Bankbestände** sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein. Der ausgewiesene **Kassenbestand** stimmt mit dem Kassenprotokoll überein.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>573,26</u>	<u>1.138,69</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	573,26	1.138,69
	<u>573,26</u>	<u>1.138,69</u>

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** weist vor allem vorausgezahlte Grund- und Wartungsgebühren sowie Kfz-Steuern für 2023 aus.

**Passivseite**

**A. Eigenkapital**

**I. Gezeichnetes Kapital**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>26.075,89</u>	<u>26.075,89</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
Erworbene eigene Anteile	-25.053,30	-25.053,30
	<u>26.075,89</u>	<u>26.075,89</u>

Das **Gezeichnete Kapital** stimmt mit dem Handelsregisterauszug überein.

**II. Gewinnrücklagen**

**1. andere Gewinnrücklagen**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>317.036,81</u>	<u>317.036,81</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Andere Gewinnrücklagen	317.036,81	317.036,81
	<u>317.036,81</u>	<u>317.036,81</u>

**III. Bilanzgewinn**

<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>753.415,82</u>	<u>513.384,49</u>

Mit Beschluss GV-02-2022 vom 29. November 2022 wurde der Vorjahresüberschuss auf **neue Rechnung** vorge-tragen.

**B. Rückstellungen****1. Steuerrückstellungen**

<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>79.663,86</u>	<u>54.072,52</u>

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b)		
ESTG	25.229,13	27.718,60
Körperschaftsteuerrückstellung	54.434,73	26.353,92
	<u>79.663,86</u>	<u>54.072,52</u>

Die **Steuerrückstellungen** betreffen im Berichtsjahr die Gewerbesteuer 2022 mit TEUR 25 und die Körperschafts-teuer inklusive Solidaritätszuschlag 2022 mit TEUR 36 so-wie die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag für 2021 mit TEUR 18.



**2. sonstige Rückstellungen**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>69.190,01</u>	<u>189.103,42</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	40.934,97	156.485,20
Rückstellungen für Personalkosten	18.576,23	16.842,47
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	6.246,96	12.483,90
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	3.431,85	3.291,85
	<u>69.190,01</u>	<u>189.103,42</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Personalrückstellungen mit TEUR 19. Darin enthalten sind Jahressonderzahlungen (TEUR 11) sowie Resturlaubstage und Mehrstunden (TEUR 8).

Weiterhin wurden Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 6) und eine Archivierungsrückstellung (TEUR 3) gebildet.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind weiterhin Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit TEUR 41 gebucht, welche größtenteils Instandhaltungsmaßnahmen betreffen. Die Rückstellung für die Zahlung der EEG-Umlage wurde im Berichtsjahr mit TEUR 110 in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag von TEUR 27 wurde aufgelöst.

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>80.356,45</u>	<u>91.931,38</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	79.946,45	91.931,38
Debitorische Kreditoren	410,00	0,00
	<u>80.356,45</u>	<u>91.931,38</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer Saldenliste nachgewiesen. Der Bestand ist vor allem stichtagsbedingt und die Salden stimmen mit den jeweiligen Sachkonten überein. Saldenbestätigungen wurden stichprobenartig eingeholt.

**2. sonstige Verbindlichkeiten**

<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>7.569,49</u>	<u>2.819,93</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Geldtransit	145,50	308,75
Verbindl. Steuern und Abgaben	7.423,99	2.511,18
	<u>7.569,49</u>	<u>2.819,93</u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden vor allem offene Zahlungen für Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 8) für den Dezember 2022 ausgewiesen.

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>268,49</u>	<u>671,09</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	268,49	671,09
	<u>268,49</u>	<u>671,09</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>2.407.308,69</u>	<u>2.057.740,25</u>

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Klärschlamm Entsorgung AZV (KA)	1.337.852,45	1.193.001,58
Erlöse Flüssigstoffe Bio 19%	239.889,86	245.924,26
Strom AZV (kompl. USt 19%)	198.121,48	243.514,81
Erlöse Stromeinspeisung gewerbl. 19%	475.005,70	212.698,94
Erlöse aus Wärmeverkauf AZV 19%	137.820,75	140.286,60
Erlöse aus Wärmeverkauf 19% USt	14.097,90	15.481,12
Kostenerstattung fremde UN (st.-pfl.)	1.961,54	4.055,23
sonstige Erlöse 19% USt	2.077,83	1.840,54
Kostenerstattung vom AZV (19% USt)	481,17	354,77
Erlöse Abfallverwertung § 13b UStG	0,00	582,40
Erlöse aus ÜZ Deb. u. UZ Kred.	0,01	0,00
	<u>2.407.308,69</u>	<u>2.057.740,25</u>

**2. sonstige betriebliche Erträge**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>66.515,61</u>	<u>71.349,42</u>

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Sachbezüge 19% USt (Waren)	11.357,40	11.357,40
Erträge Auflösung von Rückstellungen	29.163,06	270,01
Periodenfremde Erträge	25.291,41	56.038,59
Versich.entschädigung, Schadenersatz	301,14	2.923,65
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	402,60	625,57
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	134,20
	<u>66.515,61</u>	<u>71.349,42</u>

**3. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-354.720,73</u>	<u>-131.044,98</u>

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Verbrauch Hilfsstoffe	-123.724,00	-84.739,27
RHB-Stoffe Anlagen	-190.946,54	-23.912,84
nabzf. VSt. für RHB-Stoffe	-23.021,70	-14.700,57
Verbrauch Betriebsstoffe	-14.171,30	-6.881,18
Wareneingang 19% Vorsteuer	-641,11	-506,56
Bezugsnebenkosten RHB-Stoffe	-1.727,11	-304,56
Energiepauschale	-488,97	0,00
	<u>-354.720,73</u>	<u>-131.044,98</u>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-439.656,13</u>	<u>-478.053,75</u>

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Entsorgung Gärrest gesamt	-316.559,25	-312.842,15
Transport Gärrest gesamt	-96.747,24	-125.613,79
sonstige Leistungen nicht direkt zuord.	-15.395,34	-15.040,19
sonstige Leistungen gewerblich	-1.340,78	-3.186,47
Zentratbehandlung	-9.574,34	-10.611,26
Ents. aus tauschähnl. Umsatz 100%VSt abz	-39,18	-151,89
Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer	0,00	-10.608,00
	<u>-439.656,13</u>	<u>-478.053,75</u>

**4. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	-225.814,60	-204.564,49

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	-207.242,11	-196.481,68
Sonderzahlungen	-21.287,66	-9.061,14
Schmutzzulage	-1.800,00	-1.775,00
Leiharbeitskräfte	-2.081,00	-2.069,93
Vermögenswirksame Leistungen	-478,56	-478,56
Aufw. aus AZK Guthaben	-297,25	85,90
Erstattung nach AAG	7.976,27	5.625,17
Lohnausgleich	-604,29	-409,25
	<u>-225.814,60</u>	<u>-204.564,49</u>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	-53.755,39	-55.647,21

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
gesetzl. Sozialaufwendungen	-44.245,10	-42.878,94
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-8.197,69	-9.626,05
Aufwendungen für DV (GF)	-703,56	-613,56
Pauschale Steuer für Versicherungen	-135,60	-135,60
Gesundheitsfürsorge	-473,44	-2.393,06
	<u>-53.755,39</u>	<u>-55.647,21</u>

**5. Abschreibungen****a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-33.498,87</u>	<u>-27.130,54</u>

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	-18.137,06	-15.278,54
Abschreibungen auf Gebäude	-6.044,00	-6.044,00
Abschreibungen auf Kfz	-3.794,00	-5.770,00
Sofortabschreibung GWG	-289,91	0,00
Abschreibung immaterielle VermG	-5.233,90	-38,00
	<u>-33.498,87</u>	<u>-27.130,54</u>

**6. sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-1.025.422,46</u>	<u>-966.246,46</u>

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Reparaturen und Instandhaltungen	-449.947,56	-160.339,30
Raumkosten	-441.025,94	-438.622,76
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-34.898,91	-31.170,94
Fahrzeugkosten	-20.717,45	-21.796,44
Werbe- und Reisekosten	-1.623,49	-376,59
Übrige Verwaltungskosten	-64.654,39	-67.163,19
Aufw. UZ Deb. und ÜZ Kred.	-0,03	0,00
Mautgebühren	-5.076,88	-1.032,62
Zertifizierung	-1.646,93	-1.277,00
Mieten für Einrichtungen bew.WG (gesamt)	-6.186,24	-222.952,72
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	-17.399,69
Steuerberatungskosten	-256,30	-120,00
sonst. Aufw. f. Anlagen (Lizenzen u. ä.)	-3.998,08	-3.995,21
sonstiger Aufwand LKW	-352,45	0,00
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BV	4.962,19	0,00
	<u>-1.025.422,46</u>	<u>-966.246,46</u>

**7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>26,04</u>	<u>71,84</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2022	2021
	EUR	EUR
Zinsen aus AG-Darlehen (RLZ>1 Jahr) #1365	26,04	71,84
	<u>26,04</u>	<u>71,84</u>

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-94,00</u>	<u>-20,85</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2022	2021
	EUR	EUR
Nicht abzugs- fäh.and.Nebenleist.z.Steuern	-74,00	0,00
Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen	-20,00	-20,85
	<u>-94,00</u>	<u>-20,85</u>

**9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>340.888,16</u>	<u>266.453,23</u>



**10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-97.596,22</u>	<u>-77.311,92</u>

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Gewerbsteuer	-44.673,13	-35.298,00
Körperschaftsteuer	-51.133,23	-39.824,00
Solidaritätszuschlag	-1.789,66	-2.190,32
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	-0,20	0,00
Erträge aus der Auflösung von Gewer- besteuerrückstellungen, § 4 Abs. 5b EStG	0,00	0,40
	<u>-97.596,22</u>	<u>-77.311,92</u>

**11. Ergebnis nach Steuern**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>243.291,94</u>	<u>189.141,31</u>

**12. sonstige Steuern**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-3.260,61</u>	<u>-1.298,62</u>

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Verbrauchssteuer (sonstige Steuern)	-2.273,50	-436,92
Kfz-Steuer PKW	-702,00	-702,00
Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern	-285,11	-159,70
	<u>-3.260,61</u>	<u>-1.298,62</u>

**13. Jahresüberschuss**

<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
240.031,33	187.842,69

**14. Gewinn- / Verlustvortrag aus Vorjahr**

<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
513.384,49	325.541,80

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Gewinnvortrag nach Verwendung	513.384,49	325.541,80
	<u>513.384,49</u>	<u>325.541,80</u>

**15. Bilanzgewinn**

<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
753.415,82	513.384,49

## **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?***

Ein gesonderter Geschäftsverteilungsplan lag im Berichtsjahr nicht vor. Die Aufgaben des Geschäftsführers sind im Anstellungsvertrag geregelt. Weitere Anweisungen ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?***

Im Berichtsjahr hat am 29. November 2022 eine Gesellschaftsversammlung stattgefunden. Ein Gesellschafterbeschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst. Über die Sitzung wurde ein Protokoll erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer Herr Jörg Friedemann war im Geschäftsjahr in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Geschäftsführung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang des Jahresabschlusses gesondert dargestellt. Darüber hinaus gibt es keine Vergütung der übrigen Überwachungsorgane.

## II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) ***Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?***

Das Unternehmen ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb. Der Organisationsplan ist in Form eines Handbuches dokumentiert, das ebenfalls Gegenstand der Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb war. Die Zertifizierung und damit die Überprüfung erfolgen in regelmäßigen Abständen. Zum Prüfungszeitpunkt lag uns ein Zertifikat vom 15. Dezember 2011, gültig bis zum 14.06.2023 vor.

- b) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?***

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) ***Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?***

Die Befugnisse der einzelnen Mitarbeiter sind in den Anstellungsverträgen und Stellenbeschreibungen geregelt. Weiterhin sind Bemessungsgrenzen für etwaige Transaktionen festgelegt. Auf die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips wird im Rahmen der Organisation besonderer Wert gelegt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Siehe vorherige Frage unter c). Weitere Richtlinien ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan sowie aus der Liste der zustimmungspflichtigen Geschäfte, dem Handbuch zum Entsorgungsbetrieb, der Kassenordnung und der Betriebsordnung. Anhaltspunkte, dass die Vorgaben nicht eingehalten wurden, haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Das Vertragswesen wird ordnungsgemäß durch die Geschäftsführung durchgeführt.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Erfordernissen der Gesellschaft und wird in Form eines jährlichen Wirtschaftsplans dokumentiert.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden monatlich analysiert und ausgewertet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Umfang des Rechnungswesens und der Kostenrechnung ist aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement erfolgt direkt durch die Geschäftsführung, die die Liquidität laufend überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich. Die Überwachung der Liquidität wird durch den Geschäftsführer in ausreichender Form wahrgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Rechnungslegung erfolgt zeitnah. Für das Mahnwesen werden die „Offenen Posten – Funktionen“ der DATEV-Software Kanzlei – Rechnungswesen genutzt, sodass fällige Forderungen umgehend angemahnt werden können und deren Eingang überwacht wird.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Controllingforderungen sind aufgrund der Größe der Gesellschaft gering und umfassen die wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Durchführung erfolgt durch einen monatlichen Plan/Ist Vergleich.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen sind nicht vorhanden.



#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsleitung überwacht anhand von Auswertungen sowie anhand von Marktinformationen die wesentlichen Risiken. Es werden Offene Posten Listen für Forderungen und Verbindlichkeiten geführt sowie eine Altersgliederungsliste für Forderungen. Außerdem ermöglichen die monatlichen Plan/Ist-Vergleiche, Risiken frühzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Gezielte Maßnahmen mussten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht getroffen werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt, siehe b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Geschäftsprozesse und Funktionen werden im Rahmen des Tagesgeschäfts abgestimmt und angepasst.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Finanzinstrumente eingesetzt oder andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate getätigt. Gegenteiliges haben wir nicht festgestellt.

Die einzelnen Fragen zu diesem Fragenkreis entfallen somit.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist eine interne Revision nicht erforderlich. Ähnliche Aufgaben werden bei Bedarf von der Geschäftsführung wahrgenommen.

Die einzelnen Fragen zu diesem Fragenkreis entfallen somit.

### III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

#### Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung nicht eingeholt worden ist.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung im ablaufenden Geschäftsjahr wurde auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen nicht gewährt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

## **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans angemessen geplant und genehmigt.

Investitionen außerhalb des Wirtschaftsplans werden durch Gesellschafterbeschluss genehmigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft erfolgt kontinuierlich.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Investitionsplan waren Investitionen mit TEUR 170 geplant, es wurden TEUR 51 realisiert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Möglichkeit besteht, werden für jede wesentliche Investitionsmaßnahme und sonstige Geschäfte mehrere Angebote eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Den Gesellschaftern werden quartalsweise die GuV der Gesellschaft übermittelt. Des Weiteren erfolgt eine schriftliche Quartalsauswertung mit Liquiditätsanalyse durch die Geschäftsleitung, welche ebenfalls den Überwachungsorganen zugeht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche**

Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gesellschafter werden in regelmäßigen Abständen über wesentliche Vorgänge informiert. Über außerplanmäßige Vorgänge werden die Gesellschafter mittels gesondertem Schreiben informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen liegen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Durch die regelmäßige Berichterstattung und Geschäftsführung an die Gesellschafter ergaben sich keine zusätzlichen Informationswünsche.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt (EUR 750,00) besteht bei der HDI-Gerling.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenskonflikte zwischen Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

#### **IV. Vermögens- und Finanzlage**

##### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?***

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist uns nicht bekannt geworden.

**b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?***

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände ergeben.

**c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bilanziellen Werte wesentlich von den Verkehrswerten abweichen.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur besteht zu 82 % aus Eigenkapital (TEUR 1.097). Die Kapitalstruktur weist daneben noch externe Finanzierungsquellen mit kurzfristigen Restlaufzeiten aus.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt wegen fehlender Konzerngesellschaften.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Entfällt.



### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aus einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind nicht vorhanden. Die Eigenkapitalausstattung beträgt rund 82 % (Vorjahr: 72 %). Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss bei einer geringer wachsenden Bilanzsumme.

Mit Beschluss Nr. GV-03-2017 der Gesellschafterversammlung wurde der Erwerb eigener Anteile beschlossen, die weiterhin in Eigenkapital offen ausgewiesen wurde.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet, der nach Auskunft der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

**Fragenkreis 14:      Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Für die Erfüllung der Aufgabe der Klärschlammverwertung für den Abwasserzweckverband "Obere Röder" hat die Gesellschaft vertraglichen Anspruch auf Kostenersatz. Das Betriebsergebnis resultiert somit aus der Tätigkeit für Dritte.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis wurde nicht durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Den Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern liegen Vereinbarungen zu angemessenen Konditionen zugrunde.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt.

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das Berichtsjahr endete mit einem positiven Jahresergebnis.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Ziel der Geschäftsleitung ist es weiterhin, die Ertragslage an die geänderten Marktbedingungen anzupassen und nachhaltig zu sichern.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

BIOVERWERTUNGSGESELLSCHAFT RADEBERG MBH

aufgestellt von der Geschäftsführung  
Bioverwertungsgesellschaft Radeberg mbH (BVR mbH)  
An den Dreihäusern 14 in 01454 Radeberg

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechtliche Verhältnisse	3
Steuerliche Verhältnisse	4
Bilanz zum 31.12.2022	5
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	7
Anhang zum 31.12.2022	8
<u>Anlage A1</u> Anlagenspiegel zum 31.12.2023	13
<u>Anlage A2</u> Trennung der erfolgswirksamen Positionen in den Bereich gewerblich und hoheitlich	14

## Rechtliche Verhältnisse

Firma:	BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14
Gesellschaftsvertrag:	Satzungsneufassung vom 14.12.2007 mit Nachtrag vom 28.07.2008  Satzungsänderung vom 21.12.2016 betreffend §§ 7, 10, 11, 12, 14 und 16
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Dresden, HRB 14994
Gegenstand des Unternehmens:	Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Klärschlamm. Daneben kann das Unternehmen Grünabfälle und Bioabfälle aller Art verarbeiten, soweit dadurch die Klärschlammbehandlung nicht beeinträchtigt wird.
Geschäftsjahr:	01.01.2022 bis 31.12.2022
Stammkapital:	100.000,00 DM (51.129,19 €)
Gesellschafter zum Bilanzstichtag:	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ Radeberg, zu 51 % 49 % werden als eigene Anteile gehalten.
Zertifizierung:	Nummer des Zertifikats: 801.1006/22 LVR Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Lagern, Behandeln, Verwerten geprüft durch Dipl.-Ing. Ulbricht am 23.11.2022
Geschäftsführung:	Herr Jörg Friedemann
Vertretung:	Herr Jörg Friedemann ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten (Befreiung von § 181 BGB).
Betriebsrat:	nein
Regularien:	Der Vorjahresabschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 29.11.2022 mit Beschluss GV-02-2022 festgestellt.
Offenlegung:	Der Vorjahresabschluss wurde am 05.12.2022



im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Hoyerswerda
Steuer-Nr.:	213/106/00277
Steuerbescheide:	Die erklärten Steuern bis einschließlich 2020 sind endgültig veranlagt.
anhängige Verfahren:	keine
letzte steuerliche Außenprüfung:	für den Zeitraum bis 2001 Beginn: 01.11.2004 Das Ergebnis der Prüfung wurde am 01.10. 2008 mitgeteilt.
letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung:	im Jahr 1999 für den Zeitraum 01.03.1999 bis 30.06.1999 (Prüfungsbericht vom 05.10.1999)
letzte lohnsteuerrechtliche Prüfung:	im Jahr 2013 für den Zeitraum 01.01.2009 bis 30.06.2013 (ohne Feststellungen)
letzte sozialversicherungsrechtliche Prüfung:	im Jahr 2022 für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 (abschließendes Schreiben vom 04.05.2022)
Organschaft:	umsatzsteuerliche Organschaft ab 01.06.1999 <b>Organträger:</b> Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg 01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14 Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/149/00585
Betriebsaufspaltung:	ab 01.06.1999 <b>Besitzunternehmen:</b> Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg, BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage 01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14 Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/144/00272
Umsatzbesteuerung:	nach vereinbarten Entgelten (§ 16 UStG)

## Bilanz zum 31.12.2022

### Aktiva

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>153.327,21</b>	139.371,20
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	476,00	1,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrecht und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	476,00	1,00
II. Sachanlagen	152.851,21	139.370,20
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.769,00	43.813,00
2. technische Anlagen und Maschinen	20.185,00	23.800,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.897,21	71.757,20
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>153.327,21</b>	139.371,20
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.179.676,35</b>	1.054.585,64
I. Vorräte	58.659,43	30.720,07
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.659,43	30.720,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	338.018,67	250.004,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.021,65	67.308,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	252.760,82	172.881,41
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.236,20	9.814,36
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	1.272,87
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	782.998,25	773.861,25
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>1.179.676,35</b>	1.054.585,64
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>573,26</b>	1.138,69
	<b>1.333.576,82</b>	1.195.095,53

Radeberg, den 17.03.2022



## Bilanz zum 31.12.2022

### Passiva

<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.096.528,55</b>	856.497,19
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
eigene Anteile	-25.053,30	-25.053,30
<b>ausgegebenes Kapital</b>	<b>26.075,89</b>	26.075,89
II. Gewinnrücklagen	317.036,81	317.036,81
1. andere Gewinnrücklagen	317.036,81	317.036,81
III. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	753.415,82	513.384,49
- davon Gewinnvortrag	513.384,49	325.541,80
- davon Jahresüberschuss	240.031,33	187.842,69
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.096.528,52</b>	856.497,19
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>148.853,87</b>	243.175,94
1. Steuerrückstellungen	79.663,86	54.072,52
2. sonstige Rückstellungen	69.190,01	189.103,42
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>87.925,94</b>	94.751,31
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.356,45	91.931,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	80.356,45	91.931,38
2. sonstige Verbindlichkeiten	7.569,49	2.819,93
- davon aus Steuern	7.423,99	2.511,18
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.569,49	2.819,93
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>268,49</b>	671,09
	<b>1.333.576,82</b>	1.195.095,53

Radeberg, den 17.03.2022



## Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.407.308,69	2.057.740,25
2. sonstige betriebliche Erträge	66.515,61	71.349,42
3. Materialaufwand	794.376,86	609.098,73
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	354.720,73	131.044,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	439.656,13	478.053,75
4. Personalaufwand	279.569,99	260.211,70
a) Löhne und Gehälter	225.814,60	204.564,49
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.755,39	55.647,21
- davon für Altersversorgung	839,16	749,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.498,87 33.498,87	27.130,54 27.130,54
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.025.422,46	966.246,46
a) Raumkosten	441.025,94	438.622,76
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	34.898,91	31.170,94
c) Reparaturen und Instandhaltungen	449.947,56	160.339,30
d) Fahrzeugkosten	26.146,78	22.829,06
e) Werbe- und Reisekosten	1.623,49	376,59
f) verschiedene betriebliche Kosten	63.417,53	305.255,13
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.314,06	6.785,83
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.048,19	866,85
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26,04	71,84
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94,00	20,85
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	20,00	20,85
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	97.596,22	77.311,92
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>243.291,97</b>	<b>189.141,31</b>
11. sonstige Steuern	3.260,61	1.298,62
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>240.031,33</b>	<b>187.842,69</b>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	513.384,49	325.541,80
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b>753.415,82</b>	<b>513.384,49</b>



Radeberg, den 17.03.2022

# Anhang für das Geschäftsjahr 2022

## I. ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION

Die Firma BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH mit Sitz in Radeberg ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden eingetragen. Die Nummer der Firma lautet HRB 14994.

## II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§ 264 ff HGB) und der Satzung der Gesellschaft aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Es besteht aufgrund § 12 Abs. 2 und § 14 des Gesellschaftsvertrages **Prüfungspflicht** nach § 316 Abs. 1 HGB sowie § 96a Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO, die die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung umfasst.

Soweit im Berichtsjahr hinsichtlich der im Vorjahr von den Gliederungsvorschriften des HGB und des GmbHG abweichenden Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen vorgenommen wurden, wurde dem Prinzip der Darstellungstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) durch **Anpassung der Vorjahreszahlen** entsprochen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert und planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten im Zugangsjahr pro rata temporis.

**Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niederen beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 1 bzw. 4 HGB angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert vermindert um Wertberichtigungsposten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

**Flüssige Mittel** wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Langfristige Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

**Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagenpiegel** in der Anlage A 1 zu diesem Anhang zu entnehmen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betragen 252.760,82 € (Vorjahr: 172.881,41 €), sie haben eine Restlaufzeit bis ein Jahr.

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit über ein Jahr.

**Das Eigenkapital** ergibt sich wie folgt:

	<b>31.12.2022</b>	Vorjahr
	€	€
Gezeichnetes Kapital (abzüglich eigene Anteile)	<b>26.075,89</b>	26.075,89
Gewinnrücklagen	<b>317.036,81</b>	317.036,81
Bilanzgewinn	<b>753.415,82</b>	513.384,49
	<b>1.096.528,52</b>	856.497,19

Die **Steuerrückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Zuführung	<b>31.12.2022</b>
	€	€	€	€
Körperschaftsteuer (KSt)	24.980,00	7.095,00	34.681,23	<b>52.566,23</b>
Solidaritätszuschlag zur KSt	1.373,92	390,22	884,8	<b>1.868,50</b>
Gewerbesteuer	27.718,60	27.718,80	25.229,33	<b>25.229,13</b>
	<b>54.072,52</b>	<b>35.204,02</b>	<b>60.795,36</b>	<b>79.663,86</b>

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	<b>31.12.2022</b>
	€	€	€	€	€	€
<b>Personalbereich:</b>						
• Bonus- und Jahressonderzahlungen	10.917,77	10.917,77	0,00	10.917,77	0,00	<b>10.917,77</b>
• rückständiger Urlaub	3.701,75	3.701,75	0,00	4.793,67	0,00	<b>4.793,67</b>
• Bewertung Arbeitszeitkonto	2.222,95	2.222,95	0,00	2.564,79	0,00	<b>2.564,79</b>
• Beitrag BG	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	<b>300,00</b>
<b>übrige:</b>	<b>16.842,47</b>	<b>16.842,47</b>	<b>0,00</b>	<b>18.576,23</b>	<b>0,00</b>	<b>18.576,23</b>
• ausstehende Eingangsrechnungen	156.485,20	127.482,17	28.863,06	40.795,00	0,00	<b>40.934,97</b>
• Abschluss- und Prüfungskosten	12.483,90	12.483,90	0,00	6.246,96	0,00	<b>6.246,96</b>
• Erfüllung Aufbewahrungspflichten	3.291,85	0,00	300,00	420,00	20,00	<b>3.431,85</b>
	<b>172.260,95</b>	<b>139.966,07</b>	<b>29.163,06</b>	<b>47.461,96</b>	<b>20,00</b>	<b>50.613,78</b>
	<b>189.103,42</b>	<b>156.808,54</b>	<b>29.163,06</b>	<b>66.038,19</b>	<b>20,00</b>	<b>69.190,01</b>

Die **Fristigkeit der Verbindlichkeiten** ergibt sich wie folgt:

	<b>Gesamtbetrag</b> <b>31.12.2022</b>	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>80.356,45</b>	80.356,45	0,00	0,00
	<i>91.931,38</i>	<i>91.931,38</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	<b>7.569,49</b>	7.569,49	0,00	0,00
	<i>2.819,93</i>	<i>2.819,93</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<b>87.925,94</b>	87.925,94	0,00	0,00
	<i>94.751,31</i>	<i>94.751,31</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

#### IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt

Die **Umsatzerlöse** betreffen:

	<b>USt</b>	<b>2022</b>	Vorjahr
		€	€
Erlöse aus Klärschlammverwertung nicht ustbar	--	<b>1.337.852,45</b>	1.193.001,58
Erlöse Flüssigstoffe Bioabfallverwertung	19	<b>239.889,86</b>	245.924,26
Erlöse Stromverkauf an AZV „Obere Röder“	19	<b>198.121,48</b>	243.514,81
Erlöse aus Stromeinspeisung fremde Dritte	19	<b>475.005,70</b>	212.698,94
Erlöse aus Wärmeverkauf an AZV „Obere Röder“	19	<b>137.820,75</b>	140.286,60
Erlöse aus Wärmeverkauf fremde Dritte	19	<b>14.097,90</b>	15.481,12
Erlöse Abfallverwertung § 13b UStG	--	<b>0,00</b>	582,40
		<b>2.402.788,14</b>	2.051.489,71
sonstige Erlöse	19	<b>4.520,55</b>	6.250,54
		<b>2.407.308,69</b>	2.057.740,25

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen:

	<b>2022</b>	Vorjahr
	€	€
Erträge für Vorjahr(e)	<b>25.291,41</b>	56.038,59
Sachbezüge umsatzsteuerpflichtig	<b>11.357,40</b>	11.357,40
Versicherungsentschädigung	<b>301,14</b>	2.923,65
Erstattung AG-Anteil SV nach IfSG	<b>402,60</b>	625,57
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<b>29.163,06</b>	270,01
Erträge Auflösung passive Rechnungsabgrenzung	<b>0,00</b>	134,20
übrige	<b>0,00</b>	0,00
	<b>66.515,61</b>	71.349,42

Die **Abschreibungen** betreffen:

	2022	Vorjahr
	€	€
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	5.233,90	38,00
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	27.975,06	27.092,54
Sofortabschreibung GWG bis 800,00 €	289,91	0,00
	<b>33.498,87</b>	27.130,54

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2022	Vorjahr
	€	€
ordentliche Aufwendungen (a-f)	1.017.060,21	958.593,78
neutrale Aufwendungen (g-h)	8.362,25	7.652,68
	<b>1.025.422,46</b>	966.246,46

zu neutrale Aufwendungen

	2022	Vorjahr
	€	€
Buchverlust Sachanlageabgänge	3.314,06	6.785,83
periodenfremde Aufwendungen	4.848,19	766,85
Spenden	200,00	100,00
	<b>8.362,25</b>	7.652,68

## V. SONSTIGE ANGABEN

Es bestanden keine **Haftungsverhältnisse** nach § 251 HGB.

Die **vertraglich vereinbarten Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen** betragen:

	2022	Vorjahr
	€	€
Miete für Bioverwertungsanlage	345.335,04	345.335,04
Mieten für andere bewegliche Wirtschaftsgüter	6.186,24	6.091,23
Leasing Kfz	5.408,46	5.402,03
	<b>356.929,74</b>	356.828,30

Während des Zeitraums vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich **3 Arbeitnehmer** (Vorjahr: 3) beschäftigt.



**Geschäftsführer** im Jahr 2022 war Herr Jörg Friedemann.

Der Geschäftsführer wurde vertragsgemäß vergütet. Auf eine Darstellung der Bezüge wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Prüfungskosten in Höhe von 5.111,15 € beinhalten ausschließlich Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Radeberg, den 17. März 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Friedemann', written over a horizontal line.

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH

## Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge Abgänge-	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Zuschreibungen-	Buchwert	Buchwert
	01.01.2022			31.12.2022	vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	479,59	5.708,90		5.712,49	5.233,90	476,00	1,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>479,59</b>	<b>5.708,90</b>		<b>5.712,49</b>	<b>5.233,90</b>	<b>476,00</b>	<b>1,00</b>
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.434,81			22.665,81	6.044,00	37.769,00	43.813,00
2. technische Anlagen und Maschinen	41.196,03			21.011,03	3.615,00	20.185,00	23.800,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.804,29	45.060,04 -34.438,14		108.528,98	18.605,97	94.897,21	71.757,20
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>294.435,13</b>	<b>45.060,04</b> <b>-34.438,14</b>		<b>152.205,82</b>	<b>28.264,97</b>	<b>152.851,21</b>	<b>139.370,20</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>294.914,72</b>	<b>50.768,94</b> <b>-34.438,14</b>		<b>157.918,31</b>	<b>33.498,87</b>	<b>153.327,21</b>	<b>139.371,20</b>

Handelsrecht

Trennung der erfolgswirksamen Positionen in den Bereich gewerblich und hoheitlich

Anlage A2

Kto.	Bezeichnung	Wert nach Fibu			indirekte Zuordnung durch Aufteilungsschlüssel		
			gewerblich	hoheitlich	gemeinsam	gewerbl. Anteil	hoh. Anteil
4401	Erlöse aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4402	Erlöse 19/16% Flüssigstoffe	239.889,86	239.889,86	0,00	0,00	0,00	0,00
4404	sonstige Erlöse	2.077,83	2.077,83	0,00	0,00	0,00	0,00
4405	Erlöse Stromeinspeisung (ENSO AG)	475.005,70	475.005,70	0,00	0,00	0,00	0,00
4406	Erlöse Strom an AZV (ustpfl.)	198.121,48	198.121,48	0,00	0,00	0,00	0,00
4407	Erlöse Wärmeverkauf 19% USt	14.097,90	14.097,90	0,00	0,00	0,00	0,00
4409	Erlöse Wärmeverkauf AZV 19% USt	137.820,75	137.820,75	0,00	0,00	0,00	0,00
4510	Erlöse Altstoffe 13b UStG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4691	KS-Verwertung AZV - Abschlüsse 01-12.2021	1.349.685,75	0,00	1.349.685,75	0,00	0,00	0,00
4693	Kostenerstattungen (fremde Dritte)	1.961,54	1.961,54	0,00	0,00	0,00	0,00
4696	Kostenerstattungen AZV (19% USt)	481,17	481,17	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.419.141,99	1.069.456,23	1.349.685,75	0,00	0,00	0,00
4830	sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4835	Erstattung AG-Anteil SV Quarantäne	402,60	0,00	0,00	402,60	114,82	287,78
4930	Erträge Rückstellungsauflösung	29.163,06	9.526,96	19.309,48	326,62	93,15	233,47
4945	Sachbezüge 19% USt	11.357,40	0,00	0,00	11.357,40	3.239,13	8.118,27
4960	periodenfremde Erträge	25.291,41	14.344,19	7.375,61	3.571,61	1.018,62	2.552,99
4970	Versicherungsentschädigung	301,14	0,00	0,00	301,14	85,89	215,25
4923	Erträge aus Herabsetzung EWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		66.515,61	23.871,15	26.685,09	15.959,37	4.551,61	11.407,76
	<b>Summe Erlöse u. Erträge</b>	<b>2.485.657,60</b>	<b>1.093.327,38</b>	<b>1.376.370,84</b>	<b>15.959,37</b>	<b>4.551,61</b>	<b>11.407,76</b>
5037	RHB-Stoffe	190.946,54	190.946,54	0,00	0,00	0,00	0,00
5100	Verbrauch Hilfsstoffe	123.724,00	26.103,60	87.162,98	10.457,42	2.982,46	7.474,96
5101	nabzf. VSt für RHB-Stoffe	23.021,70	0,00	23.021,70	0,00	0,00	0,00
5110	Verbrauch Betriebsstoffe	14.171,30	7.393,43	0,00	6.777,87	1.933,05	4.844,82
5400	Wareneingang	641,11	641,11	0,00	0,00	0,00	0,00
5802	Bezugsnebenkosten RHB-Stoffe	1.727,11	1.562,72	20,12	144,27	41,15	103,12
5803	Energiepauschale	488,97	445,80	5,17	38,00	10,84	27,16
5900	Entsorgung Öl	39,18	0,00	4,68	34,50	9,84	24,66
5909	Zentratbehandlung	9.574,34	0,00	0,00	9.574,34	2.730,60	6.843,74
5920	Kosten Transport / Entsorgung Sandfang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5922	Transport Gärrest	96.747,24	24.791,94	71.955,30	0,00	0,00	0,00
5924	Entsorgung Sand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kto.	Bezeichnung	Wert nach Fibu	indirekte Zuordnung durch Aufteilungsschlüssel				
			gewerblich	hoheitlich	gemeinsam	gewerbl. Anteil	hoh. Anteil
5926	Verwertung Gärrest	316.559,25	76.334,31	240.224,94	0,00	0,00	0,00
5941	sonstige Leistungen gewerblich	1.340,78	1.340,78	0,00	0,00	0,00	0,00
5942	sonstige Leistungen hoheitlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5943	sonst. Leistungen nicht direkt zuordenbar	15.395,34	416,91	1.233,26	13.745,17	3.920,12	9.825,05
		794.376,86	329.977,14	423.628,15	40.771,57	11.628,05	29.143,52
6010	Löhne	116.779,92	0,00	0,00	116.779,92	33.305,63	83.474,29
6011	Bereitschaftsdienst stpfl.	3.918,60	0,00	0,00	3.918,60	1.117,58	2.801,02
6015	Erstattung nach AAG	-7.976,27	0,00	0,00	-7.976,27	-2.274,83	-5.701,44
6016	Aufwand Arbeitszeitkonto	297,25	0,00	0,00	297,25	84,78	212,47
6017	Schmutzzulage	1.800,00	0,00	0,00	1.800,00	513,36	1.286,64
6018	Abfindungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6019	Jahressonderzahlungen	21.287,66	0,00	0,00	21.287,66	6.071,24	15.216,42
6023	Lohnausgleich	604,29	0,00	0,00	604,29	172,34	431,95
6024	Veränderung Urlaubsrückstellung	949,50	0,00	0,00	949,50	270,80	678,70
6027	GF-Gehälter	74.731,32	0,00	0,00	74.731,32	21.313,37	53.417,95
6029	Sondervergütungen Gehalt	10.862,77	0,00	0,00	10.862,77	3.098,06	7.764,71
6035	Leiharbeitskräfte	2.081,00	0,00	250,00	1.831,00	522,20	1.308,80
6080	VWL	478,56	0,00	0,00	478,56	136,49	342,07
6110	Krankenkassenbeiträge	44.003,09	0,00	0,00	44.003,09	12.549,68	31.453,41
6111	AG-Anteil Sondervergütung Gehalt	55,00	0,00	0,00	55,00	15,69	39,31
6115	Veränderung RST Urlaub AG-Anteil SV	142,42	0,00	0,00	142,42	40,62	101,80
6116	Veränderung RST AZK AG-Anteil SV	44,59	0,00	0,00	44,59	12,72	31,87
6117	Gesundheitsfürsorge	473,44	0,00	0,00	473,44	135,03	338,41
6120	Berufsgenossenschaft	8.197,69	0,00	0,00	8.197,69	2.337,98	5.859,71
6140	Aufwendungen für Altersvorsorge	703,56	0,00	0,00	703,56	200,66	502,90
6147	pauschale Steuer f. Versicherungen	135,60	0,00	0,00	135,60	38,67	96,93
		279.569,99	0,00	250,00	279.319,99	79.662,06	199.657,93
6200	AfA immaterielle VG	5.233,90	0,00	633,48	4.600,42	1.312,04	3.288,38
6220	AfA Sachanlagen ohne Fahrzeuge	18.137,06	2.098,10	4.642,86	11.396,10	3.250,17	8.145,93
6221	AfA Bauten auf fremden Grundstücken	6.044,00	0,00	693,91	5.350,09	1.525,85	3.824,24
6222	AfA Fahrzeuge	3.794,00	0,00	446,55	3.347,45	954,69	2.392,76
6260	Sofortabschreibung GWG	289,91	0,00	34,92	254,99	72,72	182,27
		33.498,87	2.098,10	6.451,72	24.949,05	7.115,47	17.833,58

Kto.	Bezeichnung	Wert nach Fibu	indirekte Zuordnung durch Aufteilungsschlüssel				
			gewerblich	hoheitlich	gemeinsam	gewerbl. Anteil	hoh. Anteil
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	796,70	0,00	30,10	766,60	218,63	547,97
6302	Aufwendungen für Beratungen u. ä.	10,26	0,00	1,24	9,02	2,57	6,45
6304	Aufw. UZ Deb. und ÜZ Kred.	0,03	0,00	0,00	0,03	0,01	0,02
6311	Miete Bioverw-Anlage (unbew. AV)	345.335,04	0,00	0,00	345.335,04	98.489,55	246.845,49
6325	Gas	21.537,38	0,00	2.965,20	18.572,18	5.296,79	13.275,39
6326	Strom	43.896,51	40.129,41	195,40	3.571,70	1.018,65	2.553,05
6327	Wasser	21.249,82	0,00	1.016,65	20.233,17	5.770,50	14.462,67
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	14,61	0,00	1,77	12,84	3,66	9,18
6346	Reinigung An den Dreihäusern 14	5.219,95	0,00	627,31	4.592,64	1.309,82	3.282,82
6350	Aufwendungen für Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6351	Aufwendungen f. Hygienemaßnahmen	3.772,63	0,00	457,12	3.315,51	945,58	2.369,93
6392	Spenden	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6400	Haftpflichtversicherungen	6.802,99	0,00	0,00	6.802,99	1.940,21	4.862,78
6401	Sachversicherungen	24.749,74	0,00	0,00	24.749,74	7.058,63	17.691,11
6402	Rechtsschutzversicherungen	614,49	0,00	0,00	614,49	175,25	439,24
6420	Beiträge LVR, Rundfunk	319,59	0,00	0,00	319,59	91,15	228,44
6421	Beiträge Berufsvertretungen	578,57	0,00	0,00	578,57	165,01	413,56
6425	Gebühren	1.833,53	0,00	0,00	1.833,53	522,92	1.310,61
6450	Rep./Inst. Bauten	253,71	0,00	30,71	223,00	63,60	159,40
6451	Rep./Inst. Speicher	34.393,16	30.907,08	3.302,08	184,00	52,48	131,52
6460	Rep./Inst. Anl.u.Masch.	219.274,33	781,09	24.461,54	194.031,70	55.337,84	138.693,86
6461	Rep./Inst. BHKW	145.764,23	0,00	17.475,55	128.288,68	36.587,93	91.700,75
6462	Rep./Inst. Dekanter	30.575,44	0,00	4.143,63	26.431,81	7.538,35	18.893,46
6464	Rep./Inst. Reaktoren	10.721,06	0,00	1.286,08	9.434,98	2.690,86	6.744,12
6468	Rep./Inst. Behälter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6470	Rep./Inst. Betriebsausstattung	2.868,79	0,00	414,59	2.454,20	699,94	1.754,26
6471	Rep./Inst. Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6485	Reparatur/Instandh. Biofilter	2.877,12	0,00	338,84	2.538,28	723,92	1.814,36
6490	sonst. Rep./Inst.	3.137,16	0,00	377,29	2.759,87	787,11	1.972,76
6495	Wartungskosten Hard- u. Software	82,56	0,00	9,86	72,70	20,73	51,97
6520	Kfz-Versicherungen	1.891,43	0,00	0,00	1.891,43	539,44	1.351,99
6530	Betriebsstoffe Lkw	55,75	0,00	0,00	55,75	15,90	39,85
6531	Betriebsstoffe Pkw	7.030,96	0,00	0,00	7.030,96	2.005,23	5.025,73
6532	nabzf. VSt Betriebsstoffe Fahrzeuge	1.014,28	0,00	1.004,68	9,60	2,74	6,86
6540	Reparatur LKW	140,57	0,00	16,93	123,64	35,26	88,38
6541	Reifen	1.650,11	0,00	198,36	1.451,75	414,04	1.037,71

Kto.	Bezeichnung	Wert nach Fibu	indirekte Zuordnung durch Aufteilungsschlüssel				
			gewerblich	hoheitlich	gemeinsam	gewerbl. Anteil	hoh. Anteil
6542	Reparaturen Pkw	3.105,36	0,00	363,57	2.741,79	781,96	1.959,83
6561	Leasing Pkw	5.408,46	1.334,78	4.073,68	0,00	0,00	0,00
6571	sonstige Kfz-Kosten	352,45	0,00	42,45	310,00	88,41	221,59
6580	Mautgebühren	5.076,88	1.207,50	493,05	3.376,33	962,93	2.413,40
6595	Fremdfahrzeugkosten	420,53	0,00	50,66	369,87	105,49	264,38
6600	Werbekosten	1.314,00	1.314,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6640	Bewirtungskosten	38,31	0,00	2,70	35,61	10,16	25,45
6643	Aufmerksamkeiten	254,74	40,76	11,85	202,13	57,65	144,48
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	16,44	0,00	1,17	15,27	4,36	10,91
6668	km-Geld-Erstattung Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6303	Fremdleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6800	Porto	179,26	0,00	4,44	174,82	49,86	124,96
6805	Kommunikationsaufwendungen	2.488,90	0,00	272,22	2.216,68	632,20	1.584,48
6815	Bürobedarf	289,62	0,00	34,68	254,94	72,71	182,23
6821	Fortbildungskosten	534,36	0,00	64,36	470,00	134,04	335,96
6822	Aufwendungen für Zertifizierung	1.646,93	0,00	196,93	1.450,00	413,54	1.036,46
6826	Steuerberatungskosten	256,30	120,00	16,30	120,00	34,22	85,78
6825	Rechts- u. Rechtsberatungskosten	3.917,83	0,00	467,83	3.450,00	983,94	2.466,06
6827	Abschlusskosten	1.135,81	0,00	135,81	1.000,00	285,20	714,80
6828	Prüfungskosten	5.111,15	0,00	611,15	4.500,00	1.283,40	3.216,60
6830	Verwaltungskosten	23.647,92	0,00	390,09	23.257,83	6.633,13	16.624,70
6831	Steuererklärungskosten	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6837	Lizenzen	3.998,08	0,00	478,06	3.520,02	1.003,91	2.516,11
6839	Mieten für Einrichtungen	6.186,24	1.526,51	4.659,73	0,00	0,00	0,00
6845	Werkzeuge u. Kleingeräte	1.518,51	0,00	182,90	1.335,61	380,92	954,69
6850	Betriebsbedarf	6.421,12	0,00	771,81	5.649,31	1.611,18	4.038,13
6851	Berufsbekleidung Arbeitnehmer	4.480,84	0,00	539,66	3.941,18	1.124,02	2.817,16
6855	Nebenkosten Geldverkehr	2.086,39	0,00	179,31	1.907,08	543,90	1.363,18
6859	Abfallbeseitigung	1.673,47	0,00	36,92	1.636,55	466,74	1.169,81
6885	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BV	-4.962,19	0,00	0,00	-4.962,19	-1.415,22	-3.546,97
6960	periodenfremde Aufwendungen	4.848,19	476,00	95,49	4.276,70	1.219,71	3.056,99
6895	Anlagenabgang Sachanlagen	3.314,06	0,00	389,36	2.924,70	834,12	2.090,58
		1.025.422,46	80.037,13	72.921,11	872.464,22	248.826,80	623.637,42
	<b>Aufwand</b>	<b>2.132.868,18</b>	<b>412.112,37</b>	<b>503.250,98</b>	<b>1.217.504,83</b>	<b>347.232,38</b>	<b>870.272,45</b>

Kto.	Bezeichnung	Wert nach Fibu	indirekte Zuordnung durch Aufteilungsschlüssel				
			gewerblich	hoheitlich	gemeinsam	gewerbl. Anteil	hoh. Anteil
7101	Zinsenerträge aus AG-Darlehen	26,04	0,00	0,00	26,04	7,41	18,63
7102	stfr.Aufzinsung Körperschaftsteuerguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Zinsertrag</b>	<b>26,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26,04</b>	<b>7,41</b>	<b>18,63</b>
7304	Nicht abzugsföh.and.Nebenleist.z.Steuern	74,00	0,00	0,00	74,00	0,00	74,00
7362	Zinsaufwand Abzins.Rückstellungen	20,00	0,00	0,00	20,00	5,80	14,20
	<b>Zinsaufwand</b>	<b>94,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>94,00</b>	<b>5,80</b>	<b>88,20</b>
7600	KSt-Vorauszahlung	16.452,00	16.452,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7608	Solidaritätszuschlag zur KSt-VZ	904,86	904,86	0,00	0,00	0,00	0,00
7610	GewSt-Vorauszahlung	19.444,00	19.444,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
7675	Verbrauchssteuern	2.273,50	0,00	0,00	2.273,50	659,32	1.614,19
7686	Kfz-Steuern	702,00	0,00	0,00	702,00	203,58	498,42
7690	Steuernachzahlungen VJ sonstige Steuern	285,11	0,00	0,00	285,11	82,68	202,43
7692	Steuererstattungen VJ sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Steueraufwand</b>	<b>40.061,67</b>	<b>36.801,06</b>	<b>0,00</b>	<b>3.260,61</b>	<b>945,58</b>	<b>2.315,03</b>
	<b>Summe Erlöse u. Erträge</b>	<b>2.485.683,64</b>	<b>1.093.379,47</b>	<b>1.376.370,84</b>	<b>15.933,33</b>	<b>4.544,21</b>	<b>11.389,12</b>
	<b>vorläufiger Jahresüberschuss</b>	<b>312.659,79</b>	<b>644.466,04</b>	<b>873.119,86</b>	<b>-1.204.926,11</b>	<b>-343.639,55</b>	<b>-861.286,56</b>

	vorläufiger Jahresüberschuss	312.659,79
3401	JR Klärschlamm	-11.833,30
		<u>300.826,49</u>
7610	GewSt-RST	-25.229,13
7600	RST KSt	-34.681,23
7608	RST SolZ zur KSt	-884,80
	<b>Jahresüberschuss</b>	<u><b>240.031,33</b></u>

**Abrechnung für AZV "Obere Röder":**

- Saldo aus der direkten Zuordnung	873.119,86
- Saldo aus der indirekten Zuordnung	-861.286,56
Jahresendabrechnung Klärschlamm (BS # 4961/3401)	<u>11.833,30</u>

**TOP 5**



# AZV „Obere Röder“

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Verbandsversammlung</b>	<b>Beschluss-Nr.</b> 09/2023 <b>Datum:</b> 25.09.2023 <b>Einreicher:</b> Verbandsvorsitzender
<b>Beratungsfolge:</b>  Verbandsversammlung	Öffentlich  25.09.2023

## Thema

**Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" für das Jahr 2024**

## Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wie folgt:

### 1. Erfolgsplan, davon:

Gesamtbetrag der Erträge	8.214.043 € €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.160.934 € €
Gewinn/Verlust	53.109 € €

### 2. Liquiditätsplan, davon:

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.937.843 € €
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	854.434 € €
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	0 € €
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	417.000 €
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0 € €
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	445.168 € €

- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.
- Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 750.000 € festgesetzt.

6. Zur Deckung der Aufwendungen im Erfolgsplan wird eine **vorläufige** Betriebskostenumlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von **4.885.370 €** p. a. festgesetzt.
7. Zur Deckung der Ausgaben für Investitionen wird eine vorläufige Kapitalumlage von **0,00 €** p. a. festgesetzt.



Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender

Anlage  
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

# Abwasserzweckverband „Obere Röder“

## Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2024

# Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
<b>1.</b>	<b>Haushaltssatzung 2024</b>	<b>3</b>
1.1.	Betriebskostenumlage 2024	5
1.2.	Kapitalumlage 2024	6
<b>2.</b>	<b>Vorbericht</b>	<b>7</b>
2.1.	Allgemeines	7
2.1.1.	Verbandsmitglieder und Satzung	7
2.1.2.	Satzungsgemäße Aufgaben	8
2.2.	Organisation	8
2.3.	Beteiligung an der BVR mbH	8
2.3.1.	Allgemeines	8
2.3.2.	Vertragsbeziehungen und ihre finanziellen Einflüsse	9
2.4.	Finanzierung	9
2.5.	Investitionen	10
2.6.	Voraussichtliche Entwicklung	10
2.7.	Erläuterungen	11
2.7.1.	Erläuterungen Erfolgsplan	11
	Anlage 1 Kostenträgerübersicht	17
	Anlage 2 Entgelt Betriebsführung Mitgliedskommunen Ortsnetze	20
	Anlage 3 Mengenermittlung	22
2.7.2.	Erläuterung zum Liquiditätsplan	23
2.7.3.	Erläuterung zur Finanzplanung	23
2.7.4.	Erläuterung zum Kassenkredit	24
2.7.5.	Erläuterung zur Stellenübersicht	24
<b>3.</b>	<b>Erfolgsplan</b>	<b>26</b>
3.1.	Erfolgsplanübersicht 2022 - 2027	26
3.2.	Erfolgsplan - Erträge	27
3.3.	Erfolgsplan - Aufwendungen	28
<b>4.</b>	<b>Liquiditätsplan</b>	<b>30</b>
4.1.	Liquiditätsplan 2022 - 2027	30
<b>5.</b>	<b>Zins- und Tilgungsplan</b>	<b>31</b>
<b>6.</b>	<b>Investitionsprogramm</b>	<b>32</b>
6.1	Investitionsprogramm 2024	32
6.1.1	Erläuterung zum Investitionsprogramm 2024	33
6.2	Anlage zum Investitionsprogramm 2024	34
6.3	Investitionsprogramm 2025	35
6.4	Investitionsprogramm 2026	36
6.5	Investitionsprogramm 2027	37
<b>7.</b>	<b>Stellenübersichten</b>	<b>38</b>
<b>8.</b>	<b>Anlagen</b>	
	Wirtschaftsplan 2024 der BVR mbH	41

## 1. Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Aufgrund §§ 58 Abs. 2 und 60 SächsKomZG i. V. m. § 74 Abs. 1 SächsGemO und den §§ 11 Abs. 1 und 16 Abs. 1 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung des AZV „Obere Röder“ in ihrer Sitzung vom ..... den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des AZV voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Erfolgsplan** mit dem

- Gesamtbetrag der Erträge auf	8.214.043 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.160.934 €
- Gewinn / Verlust	53.109 €

im **Liquiditätsplan** mit dem

- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.937.843 €
- Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	854.434 €
- Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit auf	1.083.409 €
- Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit auf	0 €
- Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit auf	417.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-417.000 €
- Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Mittelabfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit auf	445.168 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-445.168 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

**750.000 €**

festgesetzt.

#### § 5

Die jährlichen Ausgaben des Zweckverbandes werden nach § 60 SächsKomZG i. V. m. §§ 22 und 23 der Verbandssatzung von den Mitgliedsgemeinden durch eine Jahresumlage aufgebracht. Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Betriebskostenumlage und einer Kapitalumlage.

Die Umlageschlüssel ergeben sich aus §§ 22 und 23 der Verbandssatzung.

##### 1. Betriebskostenumlage

Zur Deckung der Aufwendungen im Erfolgsplan wird eine Betriebskostenumlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von

**4.885.370 € p. a.**

festgesetzt.

Die Betriebskostenumlage wird in 12 Abschlägen erhoben.

Sie ist monatlich zum Letzten des Monats fällig.

##### 2. Kapitalumlage

Zur Deckung der Ausgaben für Investitionen wird eine Kapitalumlage von

**0,00 € p. a.**

festgesetzt.

Radeberg, den .....

AZV "Obere Röder"

.....

Verbandsvorsitzender

## 1.1 Betriebskostenumlagen 2024

	Jahresverbrauch 2022	Anteil am Verbrauch	BKU 2024	Betrag BKU 2025	Betrag BKU 2026	Betrag BKU 2027
	m <sup>3</sup>	in %	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
<b>Mitglieder</b>						
Arnsdorf	192.632	9,93	490.463	506.429	520.156	528.307
Großröhrsdorf	366.678	18,91	934.004	964.409	990.549	1.006.071
<i>Bretnig/Hauswalde</i>	110.806	5,71	282.029	291.210	299.103	303.790
<i>Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf</i>	255.872	13,20	651.976	673.199	691.446	702.281
Wachau, OT Leppersdorf	30.782	1,59	78.533	81.090	83.288	84.593
Radeberg mit OT Liegau- Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf	1.310.556	67,59	3.338.411	3.447.086	3.540.520	3.595.998
Großharthau, OT Seeligstadt	17.296	0,89	43.959	45.390	46.620	47.351
	<b>1.917.944</b>		<b>4.885.370</b>	<b>5.044.404</b>	<b>5.181.134</b>	<b>5.262.320</b>
<b>Nichtmitglieder</b>						
Wachau OT Feldschlößchen	21.019	1,08	53.839	55.590	57.097	57.991
<b>Gesamt</b>	<b>1.938.963</b>	<b>100,00</b>	<b>4.939.209</b>	<b>5.099.994</b>	<b>5.238.231</b>	<b>5.320.311</b>

Auf Grundlage der Zweckvereinbarung zwischen dem AZV, ehemals der Gemeinde Liegau-Augustusbad und der Gemeinde Wachau aus dem Jahre 1994, wird der OT Feldschlößchen der Gemeinde Wachau abwasserseitig über die Anlagen des AZV entsorgt. Der OT Feldschlößchen ist vereinbarungsgemäß so abzurechnen, als wenn es Verbandsmitglied wäre. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde der OT Feldschlößchen in dieser Darstellung mit aufgeführt. In den Berechnungen der BKU wurde der OT Feldschlößchen gemäß der Zweckvereinbarung behandelt und abgerechnet.

## 1.2 Kapitalumlage 2024 – 2027

	Quote lt. Satzung	Betrag KU 2024	Betrag je Quartal	Betrag KU 2025	Betrag KU 2026	Betrag KU 2027
	in %	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Arnsdorf	12,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Großharthau, OT Seeligstadt	1,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Großröhrsdorf	26,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Radeberg	57,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wachau, OT Leppersdorf	2,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die angedachten Investitionen im Planungszeitraum werden durch eigene Mittel finanziert.  
Aus dem Liquiditätsplan ist deren Vorhandensein ersichtlich.



## **2. Vorbericht**

### **2.1. Allgemeines**

#### **2.1.1. Verbandsmitglieder und Satzung**

Die Städte und Gemeinden

- Radeberg
- Großröhrsdorf
- Bretnig
- Hauswalde
- Kleinröhrsdorf
- Wallroda
- Seeligstadt
- Fischbach
- Arnsdorf
- Ullersdorf
- Großerkmannsdorf
- Leppersdorf

haben am 27.05.1991 den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ Radeberg gegründet. Am 13.01.1993 trat die Gemeinde Liegau-Augustusbad dem Verband bei.

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ wurde mit Genehmigung der Verbandssatzung durch das Regierungspräsidium Dresden vom 30.11.1992 rechtsfähig. Mit Bescheid vom 11.04.1996 des Regierungspräsidiums Dresden wurde die am 07.04.1995/02.06.1995 beschlossene überarbeitete Verbandssatzung genehmigt. Nach der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt am 13.07.1996 wurde sie wirksam.

Die Wirtschaftsführung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ wurde ab dem 01.01.1997 von der Kameralistik auf das für Eigenbetriebe geltende Wirtschaftsrecht umgestellt. Die geänderte Verbandssatzung wurde am 17.04.2000 im Sächsischen Amtsblatt bekannt gegeben.

Aufgrund der Gemeindegebietsreform von 1998 und der erfolgten Eingliederung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde in die Stadt Großröhrsdorf zum 01.01.2017 mit Vereinbarung vom 28.11.2016 und Genehmigung des LRA Bautzen vom 01.12.2016 sind am Abwasserzweckverband „Obere Röder“ folgende Städte und Gemeinden beteiligt:

- Arnsdorf einschließlich der Ortsteile Kleinwolmsdorf, Fischbach und Wallroda
- Großharthau nur mit dem Ortsteil Seeligstadt
- Großröhrsdorf einschließlich Ortsteile Kleinröhrsdorf, Bretnig und Hauswalde
- Radeberg einschließlich den Ortsteilen Liegau-Augustusbad, Großerkmannsdorf und Ullersdorf
- Wachau nur mit dem Ortsteil Leppersdorf

In der Verbandsversammlung vom 11.05.2006 wurde die Verbandssatzung zur Sicherheitsneugründung beschlossen. Mit der Genehmigung am 03.07.2006 durch das Regierungspräsidium Dresden und der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt am 14.09.2006 wurde das Verfahren zur Sicherheitsneugründung abgeschlossen. Am 17.12.2010 trat die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung zur Sicherheitsneugründung vom 09.11.2010 in Kraft. Die 2. Änderungssatzung zur Sicherheitsneugründung vom 22.06.2017 trat 2017 in Kraft. Am 29.04.2021 wurde die 3. Änderungssatzung und am 02.03.2022 die 4. Änderungssatzung verabschiedet.

### **2.1.2. Satzungsgemäße Aufgaben**

Die Aufgaben des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ sind in § 2 der Verbandssatzung festgelegt. Danach hat der Zweckverband die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser nach § 50 Abs. 1 und 2 SächsWG (früher §61 (1)) zu beseitigen. Die Ortskanalisation wird von den Mitgliedsgemeinden in eigener Verantwortung hergestellt und betrieben. Damit haben die Verbandsmitglieder das Recht und die Pflicht, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Satzungen für die Abwasserbeseitigung in ihren Gemeinden zu erlassen (Satzungs-, Beitrags- und Gebührenhoheit).

Die technische Betriebsführung der Ortsnetze und die verwaltungsmäßige Abwicklung des Gebühreneinzuges wurden mit Ausnahme der Gemeinde Großharthau, Ortsteil Seeligstadt auf der Grundlage von Einzelverträgen zum 01.01.1998 an den Zweckverband übertragen.

Der Zweckverband kann außerdem für Nichtmitglieder Aufgaben der Abwasserbeseitigung erledigen. Zur Aufgabenerfüllung darf sich der Zweckverband Dritter bedienen.

Der Zweckverband erstrebt entsprechend § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung in Zusammenhang mit den satzungsgemäßen Aufgaben keinen Gewinn.

### **2.2. Organisation**

Im Zweckverband sind seit dem 01.01.2008 folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Betriebsführung Ortsanlagen für die Verbandsmitglieder im kaufmännischen und technischen Bereich inkl. Verbrauchsabrechnung
- Betriebsführung der Verbandsanlagen
- Leistungen für fremde Dritte
- unmittelbare Verbandsarbeit

Satzungsgemäß dürfen nur die Aufwendungen über die Betriebskostenumlage finanziert werden, die auf die Verbandsarbeit entfallen. Die Kosten, die auf die Betriebsführung der Ortsnetze entfallen, sind nach dem Verursachungsprinzip als Entgelt von den Mitgliedsgemeinden zu erheben.

Die Kalkulation ergibt für das Jahr 2024 durch Umlage zu deckende vorläufige Betriebskosten für Verbandsmitglieder von insgesamt **4.885.370 €**.

### **2.3. Beteiligung an der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH**

#### **2.3.1. Allgemeines**

Mit Notarvertrag vom 09.01.1997 hat der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ und die Radeberger Stadtentsorgung K. Nehlsen GmbH (später Nehlsen Entsorgungs GmbH Pirna) die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH gegründet.

Mit Beschluss Nr. GV-01-2016 der Gesellschafterversammlung wurde die Geschäftsführung beauftragt, mit der Firma Nehlsen über den Erwerb eigener Anteile zu verhandeln. Die Firma Nehlsen beabsichtigte schon seit dem Jahr 2009, ihre Anteile an der BVR mbH zu veräußern. Die Geschäftsführung hat daraufhin im März 2017 mit der Firma Nehlsen Entsorgungs GmbH Pirna einen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag ist notariell beurkundet (URNr.:1074/2017-H) und stand unter aufschiebenden Bedingungen. Die Übertragung der Anteile bedurfte der Zustimmung der Verbandsversammlung des AZV „Obere Röder“, der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gesellschafterversammlung der BVR GmbH. Bei Verweigerung der Zustimmungen bestand das Recht des Rücktritts vom Vertrag. Die Zustimmung der Verbandsversammlung erfolgte mit Beschluss 01/2017 der Verbandsversammlung 06.06.2017.

Durch den im August 2017 zugestellten Bescheid des LRA Bautzen wurde der Erwerb der Anteile der Nehlsen Entsorgungs GmbH an der BVR durch die BVR genehmigt. Die entsprechende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der BVR mbH erfolgte im Oktober 2017. Der Vorgang wurde in 2017 abgeschlossen. Die Gesellschafter sind seitdem wie folgt beteiligt:

Abwasserzweckverband „Obere Röder“	51 %
Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (eigene Anteile)	49 %

Die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH verwertet in einer vom Abwasserzweckverband „Obere Röder“ angemieteten Bio-Co-Vergärungsanlage den im Verbandsgebiet anfallenden Klärschlamm. Daneben kann das Unternehmen Bioabfälle aller Art verarbeiten, soweit dadurch die Klärschlammbehandlung nicht beeinträchtigt wird.

## **2.3.2. Vertragsbeziehungen und ihre finanziellen Einflüsse**

### **2.3.2.1. Erträge**

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ hat mit der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH am 25.06.1999 einen entsprechenden Mietvertrag abgeschlossen. Die durch die BVR mbH zu entrichtende Miete beträgt aktuell 345 T€.

Weitere Erträge resultieren aus den Verträgen/Vereinbarungen zwischen BVR und Abwasserzweckverband zur Durchführung von labortechnischen Untersuchungen, zur Kostenerstattung des Mehraufwandes für die Phosphatfällung, für den Trinkwasserverbrauch der Bio-Co-Vergärungsanlage und zur Erledigung der Finanzbuchhaltung.

### **2.3.2.2. Aufwendungen**

In der Bio-Co-Vergärungsanlage entsteht bei der Verwertung des Klärschlammes und der Bioabfälle Wärme, die für die Eigenversorgung der BVR und zur Beheizung des Verwaltungsgebäudes und der Räume des Maschinenhauses des Abwasserzweckverbandes zur Verfügung gestellt wird. Soweit diese Wärme aus der Verwertung von Bioabfall stammt, erzielt der Abwasserzweckverband einen Nutzungsvorteil. Dieser ist der BVR zu erstatten. Gleiches gilt für die erzeugte Elektroenergie sowie den Kosten für die Klärschlammverwertung.

Für 2024 resultieren folgende Planungsansätze, wobei zu beachten ist, dass hier auch externer Strombezug einfließt:

Konto 5100	Energie für Klärschlammverwertung	127,5 T€
Konto 5102	Strom Abwasseranlagen	447,2 T€
Konto 5909	Klärschlammverwertung	1.635,4 T€
Konto 6320	Heizung	71,0 T€

## **2.4. Finanzierung**

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ arbeitet derzeit als Teilzweckverband. Die Grundlagen der Finanzierung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ ergeben sich aus den §§ 22 und 23 der Verbandssatzung.

Danach sind die betrieblichen Aufwendungen des Zweckverbandes über eine Betriebskostenumlage zu erheben. Die Aufwendungen, die durch die Betriebsführung der Ortsnetze entstehen, werden als Entgelte gemäß den mit den Gemeinden geschlossenen Verträgen erhoben.

Der Finanzierungsbedarf für Investitionen und Ersatzinvestitionen wird über die Kapitalumlage gedeckt, sofern keine anderen Einnahmen/Mittel zur Finanzierung der Aufwendungen zur Verfügung stehen. Die Kapitalumlage für 2024 beträgt 0,00 €. Die Investitionsaufwendungen werden durch vorhandene Mittel gedeckt.

## 2.5. Investitionen

Die konkreten Investitionsvorhaben werden jährlich im Wirtschaftsplan festgelegt. Die Auftragsvergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch das jeweils zuständige Organ des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“. Die Zuständigkeiten sind in der Verbandssatzung, Kassenordnung und Anstellungsverträgen geregelt.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sind Investitionen (Neu-, Re- und Ersatzinvestitionen) i. H. von insgesamt **417,0 T€** geplant. Davon entfallen 55,0 T€ auf Investitionen, die bereits in den Vorjahren beschlossen wurden.

## 2.6. Voraussichtliche Entwicklung

Dem Planungszeitraum hat der AZV „Obere Röder“ eine Entwicklung unter den nachfolgend genannten Einflüssen und unter der Annahme des Konstrukts eines Teilzweckverbandes unterstellt.

Die in der Finanzplanung dargestellte voraussichtliche Entwicklung geht von einem normalen Geschäftsverlauf und den derzeitigen zur Verfügung stehenden Erkenntnissen aus:

- Es wird davon ausgegangen, dass die Einleitung der SAHO-Abwässer sich auf dem Niveau der Vorjahresmengen bewegt.
- Die Personalkosten für 2024 wurden entsprechend der aktuellen Tarifforderungen erhöht. Mit Abschluss der Tarifverhandlungen wird erst nach Ende der Planungsphase gerechnet. In den Folgejahren wird eine weitere Lohnkostensteigerung von 3-5 % geplant.
- Bei den sonstigen Kosten wird von einer Kostensteigerung von 3-5 % ausgegangen.
- Dieser Entwicklung wirkt eine fallende Zinsbelastung teilweise entgegen.
- Der AZV geht von einer weiteren Kostensteigerung bei der Klärschlammverwertung aus. Zukünftig ist ggf. mit weiter steigenden Kosten für die Klärschlamm Entsorgung zu rechnen, da der Gesetzgeber zum einen die Rahmenbedingungen zur stofflichen Verwertung verschärft hat und zum anderen die Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm gesetzlich vorgegeben hat.
- Die Stromkosten werden für das Jahr 2024 nicht mit Kostensteigerung geplant.
- Ein Risikopunkt für den AZV sind nach wie vor die Ergebnisse aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Hier könnten aus Sicht des Gewässerschutzes die Grenzwerte für die Einleitung in Gewässer verschärft werden. Sollte dies so eintreten, stehen hier erhebliche Investitionen an.
- Unabhängig davon könnte weiterer Investitionsbedarf entstehen, da die Kläranlage Radeberg kapazitätsmäßig mehr als ausgelastet ist. Daher ist es zwingend erforderlich, dass die Mitglieder den AZV bei Neuansiedelungen oder geplanten Änderungen im jeweiligen Einzugsgebiet schon in der Planungsphase mit einbinden. Dies gilt auch für die Niederschlagswasserkonzepte der Verbandsmitglieder. Die Fremdwasserzuflüsse in den Ortsnetzen, hierzu zählen auch die Einleitungen von Niederschlagswasser in Mischwasserkanäle, müssen identifiziert und gestoppt werden. Der Fremdwasseranteil von bis zu 164 % belastet hydraulisch das Kanalsystem und gefährdet die ordnungsgemäße Mischwasserbehandlung.
- Im Bereich Personal ergibt sich auf Grund der Technisierung speziell auf dem Gebiet der Steuerungs- und Regelungstechnik perspektivisch die Notwendigkeit, den elektrotechnischen Bereich personell zu stärken bzw. aufzustocken.

Aus dem Liquiditätsplan ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfond am Ende einer jeden Periode positiv ist.

Die angesparte Liquidität wird für zukünftig erforderliche Investitionen, welche sich aus dem Betrieb der Verbandsanlagen oder den gesetzlichen Anforderungen ergeben, verwendet. Somit wird die Wahrscheinlichkeit der Erhebung einer eventuellen Kapitalumlage für Investitionen stark reduziert.

## **2.7. Erläuterungen**

### **2.7.1. Erläuterungen zum Erfolgsplan**

Die Erfolgsplanübersicht beinhaltet die Finanzplanung gemäß EigBVO § 20 Abs.1 Nr.1.

#### **Erträge**

##### **Umsatzerlöse**

###### **Konto 4065 Sonderchargen**

Dieses Konto enthält die geplanten Erlöse aus der Entsorgung von Fäkalien/Abwasser aus Anlagen von Verbandsmitgliedern und anderen Körperschaften sowie Unternehmen. Die Höhe entspricht der in 2024 voraussichtlich zu erwartenden Mengen.

###### **Konto 4081 Betriebskostenumlage**

Mit der Betriebskostenumlage werden die Aufwendungen gedeckt, die dem Verband durch das Betreiben der Verbandsanlagen entstehen. Darunter zählt auch der Abschreibungsaufwand für die Verbandsanlagen.

###### **Konto 4084 Einleitentgelt Landeshauptstadt Dresden**

Die Landeshauptstadt Dresden leitet das Abwasser vom OT Schönborn in das Verbandsgebiet ein. Die Abwassermengen und das Einleitentgelt werden für 2024 in ähnlicher Höhe wie 2023 erwartet.

###### **Konto 4086 Entgelt Betriebsführung Ortsanlagen**

Die Entgeltberechnung der Betriebsführungskosten erfolgt auf Basis der Kostenträgerrechnung (Verursachungsprinzip), der AZV hat lediglich Anspruch auf Kostenersatz. Die Kalkulation der Kosten erfolgte auf Grundlage der Betreiberpflichten, welche sich aus der Eigenkontrollverordnung ergeben, den weiteren vertraglich vereinbarten Leistungen und abgestimmten Maßnahmen. Danach ergeben sich Erträge aus der Weiterberechnung der Betriebsführungskosten für die Ortsnetze von insgesamt 1.707,0 T€.

Die Aufwendungen wurden im WPL 2023 ab dem Jahr 2023 innerhalb des AZV als Nettokosten geplant, die Berechnung des Betriebsführungsentgeltes an die Gemeinde unter Beaufschlagung der Umsatzsteuer. Da die Umsetzung nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) auf 2025 verschoben wurde, bleibt es in 2023 und 2024 bei der bisherigen Verfahrensweise.

###### **Konto 4087 Einleitentgelt Sachsenmilch Anlagen Holding AG (SAHO)**

Die SAHO leitet Abwasser direkt in den Verbandssammler 2 ein, das in der Kläranlage in Radeberg „behandelt“ wird. Das Einleitentgelt umfasst auch die Weiterberechnung der Abwasserabgabe. Für das Jahr 2024 wird mit einem Einleitentgelt gesamt i. H. v. 185,0 T€ gerechnet. Die Berechnung der Erträge erfolgte entsprechend der Vorjahresmengen. Eine Lieferverpflichtung oder Mengengarantie der SAHO besteht nicht.

###### **Konto 4401 Einleitung industrielles Abwasser**

Dies betrifft die Erträge i. H. v. 12,1 T€ aus der Annahme des Abwassers (Teilstrom) aus der Käserei der SAHO. Die Annahme der Mengen kann nur in Abhängigkeit der Messwertehaltung erfolgen.

###### **Konto 4690 Miete aus Vermietung BVR-Anlage**

Der Verband erhält von der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH eine Miete in Höhe von 345,5 T€.

#### Konto 40875 Einleitentgelt OT Feldschlösschen

Dies beinhaltet die Kostenerstattung für die Einleitung des Abwassers aus dem OT Feldschlösschen der Gemeinde Wachau gemäß Zweckvereinbarung.

#### Konto 4200 sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Zählerwechsel gemäß Vereinbarung mit den Mitgliedern und sonstige Weiterberechnungen werden erfasst.

#### Konto 4220 Entgelt BVR

Eingestellt wurde die Weiterberechnung der in 2024 zu erwartenden Aufwendungen für Laborleistungen, Fällmittel und Anfertigung der Umsatzsteuererklärung. Dieses Konto beinhaltet weiterhin die Erträge aus der Weiterberechnung des Trinkwasserbezuges an die BVR mbH.

#### Konto 4230 Erträge nach VKS

Beinhaltet Leistungen des AZV, welche nach der Verwaltungskostensatzung abgerechnet werden (z. B. Zwischenabrechnungen).

#### Konto 4100 Mieterträge

Der Ansatz in Höhe von 4,2 T€ erfolgte entsprechend den Mietverträgen mit dem Tierschutzverein Radeberg e. V. Zusätzlich wurden Flächen/Räume an die Große Kreisstadt Radeberg vermietet.

#### Sonstige betriebliche Erträge

##### Konto 4064 Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Gemäß § 27 Abs. 2 SächsEigBVO ist die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse öffentlicher Zuschussgeber als sonstige betriebliche Erträge auszuweisen. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens.

##### Konto 7110 Zinsertrag aus Guthaben bei Kreditinstituten

Nach Einschätzung des AZV hinsichtlich der Zinsentwicklung wird angenommen, dass durch die Anlage eines Teils der angesparten Liquidität ein Zinsertrag i. H. v. ca. 20,0 T€ erzielt werden kann.

### **Aufwendungen**

#### Materialaufwand

##### Konto 5100 Energie für Klärschlammverwertung

Konto 5100: Wärme und Energie für Klärschlammverwertung	127,5 T€
Konto 6320: Wärme für Beheizung der vom Verband genutzten Räume	71,0 T€

##### Konto 5102 Strom Abwasseranlagen (Energiebezug)

Die Aufwendungen unterteilen sich in:

Energiebezug für Verbandsanlagen	377,3 T€
Energiebezug für Ortsanlagen (PW, RÜB)	69,9 T€

##### Konto 5103 Wasser für Abwasseranlagen

Dieses Konto beinhaltet den geplanten Wasserverbrauch der Kläranlage Leppersdorf sowie der Pumpwerke Wallroda und Kleinwolmsdorf.

##### Konto 51031 Wasser für Bio-Co-Vergärungsanlage

Dieses Konto beinhaltet den geplanten Wasserverbrauch der Bio-Co-Vergärungsanlage. Die in gleicher Höhe entgegenstehenden Erlöse sind im Konto 4220 eingeplant.

##### Konto 5104 Aufwendungen für RHB und bezogene Waren

In diesem Konto werden insbesondere die Aufwendungen für Nutriox zur vorbeugenden Behandlung gegen Gerüche an Schwerpunkten in den Ortsnetzen Radeberg und Wachau, RHB's für die Kläranlage Radeberg (z. B. Ameisensäure zur Spülung der Belüfterkerzen) und Öle/Fette geplant.

#### Konto 5880 Bestandsveränderung RHB-Stoffe – Lagerverbrauch Betrieb

Geplant wurden die Bestandsveränderungen an Labormitteln (Verbrauch Chemikalien, Arbeitsmittel), Schmutzfängern und Schachtabdeckungen. Ein Teil der Schachtabdeckungen wird aus Kostengründen durch den AZV eingekauft und nicht vom Dienstleister beigebracht. Der Ansatz wurde auf der Grundlage der geplanten Reparaturen angesetzt. Des Weiteren wird auf diesem Konto die Bestandsveränderung an Fällmittel in den Kläranlagen Radeberg, Leppersdorf (BKU) und Seifersdorf, Lomnitz (Gemeinde Wachau) abgebildet.

RHB-Stoffe für Verbandsanlagen und Dritte	105,3 T€
RHB-Stoffe für Ortsanlagen	68,0 T€

#### Aufwendungen für bezogene Leistungen

##### Konto 5900, 5902, 5904, 5905 bezogene Leistungen für die Betriebsführung

Es wurden Aufwendungen für Kanalreinigung, TV-Befahrung und die Reinigung von Tageswassereinläufen (Konto 5902), für die Unterhaltung von Kläranlagen, Pumpwerken, RÜB's, Sammler (Konto 5905), für Transportkosten für Klärschlamm der dezentralen Anlagen (Konto 5904) sowie Entsorgungskosten für Sand und Rechengut (Konto 5900) eingestellt.

Die Reinigung von Tageswassereinläufen (TWE) wird ab 2024 neu als bezogene Leistung in die Betriebsführung für Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde aufgenommen.

Für die Entsorgung von Sand und Rechengut wird für 2024 eine deutliche Preissteigerung angenommen.

Die Aufwendungen teilen sich in:

Aufwendungen für Verbandsanlagen und Dritte	66,0 T€
Aufwendungen für Ortsanlagen	212,6 T€

##### Konto 5901 Einleitung Sonderchargen

Entsprechend den in 2024 zu erwartenden Einleitmengen wurden Kosten i. H. v. 15,9 T€ eingestellt. Die Abrechnung erfolgt gemäß Vereinbarung mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH nach tatsächlich eingeleiteter Menge.

##### Konto 5903 Abwasserüberwachung

Das Konto beinhaltet Kosten der behördlichen Überwachung der Einleitwerte der Kläranlagen.

##### Konto 5909 Klärschlammverwertung

Nach dem Wirtschaftsplan der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH werden 2024 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von 1.635,4 T€ entstehen.

Aufwendungen für Verbandsanlagen	1.553,6 T€
Aufwendungen für Ortsanlagen	40,9 T€
Aufwendungen für fremde Dritte	40,9 T€

#### Personalaufwand

##### Konten 6010 bis 6153

Die Position beinhaltet den Personalaufwand für 20,57 VZÄ und einen Geschäftsführer. Dies ergibt eine Mitarbeiterzahl von 22. Die Berechnung der Löhne und Gehälter erfolgte auf der Grundlage des bestehenden Tarifvertrages.

Zur Abdeckung der sozialen Aufwendungen (AG-Anteil zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft etc.) wurde ein Aufwand von ca. 25 v. H. der Löhne und Gehälter eingestellt.

#### Abschreibungen

##### Konten 6200 bis 6226

Betrifft Abschreibungsaufwand auf die Verbandsanlagen. Dieser beinhaltet auch die Abschreibungen für die geplanten Investitionen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

### Konto 6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieses Konto beinhaltet Kosten für sonstige Aufwendungen wie Aufbewahrungskosten für Geschäftsunterlagen, Veröffentlichungen u. ä. Der Kostenansatz wurde unter Zugrundelegung der voraussichtlich in 2024 zu erwartenden Aufwendungen kalkuliert.

### Konto 6303 Aufwendungen für Beratungen

Hier werden Bewirtungskosten im Rahmen von Verbandsversammlungen, Beratungen etc. eingestellt.

### Konto 6304 Aufwandsentschädigungen

Enthalten sind die Aufwandsentschädigungen für die Organe des Verbandes gemäß Entschädigungssatzung des AZV „Obere Röder“.

### Konto 6320 Heizung

Eingestellt sind die Kosten i. H. v. 71,0 T€ für die Beheizung der Räume auf dem Gelände der Kläranlage Radeberg.

### Konto 6325 Strom, Wasser

Enthalten die Aufwendungen für Trinkwasser und Strom der Verwaltungs- und Betriebsgebäude.

### Konto 6330 Reinigung

Beinhaltet die Kosten für die laufende Unterhaltsreinigung des Betriebsgebäudes der Kläranlage Radeberg.

### Konto 6350 Grundstücksaufwendungen

Hierin enthalten sind Kosten für den Winterdienst und Landschaftspflege.

Nachdem im Ergebnis der durchgeführten Neuausschreibung der Leistungen für Grünanlagenpflege die Aufwendungen für die Jahre 2022 und 2023 deutlich reduziert werden konnten, es dabei aber in der Ausführung aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Dienstleister zu deutlichen Problemen kam, ist bei der Ausschreibung der Leistungen ab 2024 mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, die in den WPL 2024 eingeflossen sind.

### Konten 6400-6402 Versicherungen

Die Planung erfolgte auf Grundlage der bestehenden Verträge und der aktuell gültigen Versicherungsbeiträge aus den entsprechenden Policen.

### Konto 6420 Beiträge

Hier wurde der Mitgliedsbeitrag des Verbandes in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. und Kosten der Kläranlagennachbarschaften geplant.

### Konto 6425 Gebühren

Enthalten sind die Rundfunkgebühren sowie die Kosten für verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen von Baumaßnahmen und der Betriebsführungsaufgaben.

### Konten 6432 Abwasserabgabe

Die Kalkulation erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Jahresschmutzwassermengen in 2024, und den vorliegenden Bescheiden zur Niederschlagswasserbehandlung und wurde mit insgesamt 180,8 T€ angesetzt.

### Konten 6450/6460/6470/6486 Reparaturen und Instandhaltungen von Bauten, Verbandsanlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Reparaturen

Die Planung beinhaltet die vorhersehbaren Reparaturen und Wartungen der gesamten Maschinen und Anlagenteile sowie Leistungen an verschiedenen Baukörpern. Die Kalkulation der Kosten erfolgte anhand der aktuellen Reparaturaufwendungen, Angeboten sowie der bestehenden Wartungsverträge und Wartungspläne. 547,2 T€ wurden für diese Aufwendungen eingeplant.



#### Konto 6490 Reparaturen, Instandhaltungen Ortsnetze

Nach Abstimmung mit den Eigenbetrieben und betroffenen Bauämtern werden in den Ortsnetzen im Jahr 2024 Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von 820,5 T€ veranschlagt.

Arnsdorf	73,0 T€
Bretinig/Hauswalde	57,6 T€
Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf	93,4 T€
Radeberg	472,5 T€
Wachau	124,0 T€

#### Konto 6494 Wartung Hard- und Software

Dieses Konto beinhaltet die Wartungskosten für die EDV-Anlagen des Verbandes.

#### Konten 6520-6570 Kfz-Kosten

Die Aufwendungen entstehen zum Großteil aufgrund der Integration der Aufgaben der Betriebsführung direkt in den Abwasserzweckverband. Dies sind Kfz-Versicherungen, laufende Kfz-Kosten (Kraftstoffe) und Reparaturen an den Kfz.

#### Konto 6600 Öffentliche Bekanntmachung

Dieses Konto beinhaltet Veröffentlichungskosten für die Sitzungen der Gremien des Verbandes, für den Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und für Anzeigen für Bereitschaftsdienste.

#### Konto 6663 bis 6668 Reisekosten und Aufmerksamkeiten Arbeitnehmer

Diese Konten beinhalten die Aufwendungen für Dienstreisen und Aufmerksamkeiten.

#### Konto 6800 Porto

Hier werden die Aufwendungen für die Versendung der Geschäftspost erfasst.

#### Konto 6805 Kommunikationsaufwendungen

Die Aufwendungen bestehen aus Fernmeldekosten für sämtliche Telefonanlagen, Fehlerübermittlung (Kläranlagen, Pumpwerke) in das Leitsystem, Handys usw.

#### Konto 6815 Bürobedarf

Die Aufwendungen schließen das gesamte notwendige Büromaterial ein.

#### Konto 6820 Zeitschriften/Bücher

Die Aufwendungen umfassen Kosten für sämtliche erforderliche Fachliteratur (Gesetzblätter, Vorschriftenammlungen usw.) für die Bereiche Betrieb und Verwaltung.

#### Konto 6821 Fortbildungskosten

Das Konto enthält die Aufwendungen für Fortbildungs- und Lehrgangskosten für Mitarbeiter und Personalrat.

#### Konto 6823 Ausbildungskosten AZUBI

Hier werden Ausbildungskosten der Auszubildenden für externe Lehrgänge eingestellt.

#### Konto 6825 Rechts- und Rechtsberatungskosten

Die Kosten wurden für Rechts- und Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und der Verbandsarbeit stehen, geplant.

#### Konto 6826 Steuerberatungskosten

Aufwendungen für Steuerberatung fließen hier ein.

#### Konto 6827 Abschlusskosten- und Prüfungskosten

Die Aufwendungen entstehen für die Anfertigung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ sowie der Jahresabschlüsse für die Betriebe gewerblicher Art und deren Prüfung.

#### Konto 6828 örtliche und überörtliche Prüfungskosten JA

Hierin sind Aufwendungen für die örtliche und überörtliche Prüfung und der Wirtschaftsprüfer enthalten.

#### Konto 6829 Steuererklärungskosten

Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Anfertigung der Steuererklärungen durch die Steuerberatungsgesellschaft sind hierin geplant.

#### Konto 6831 Aufwendungen für Gebührenabrechnung

Enthalten sind Kosten laut Vereinbarung für die Bereitstellung der Ablesedaten für Trinkwasser und Kosten für die Bereitstellung aller Zählerwechseldaten durch die WVB GmbH. Ausgenommen sind Zuschlags- und Abzugszähler.

#### Konto 6837 DATEV-Gebühren (externe EDV-Kosten)

Es erfolgt der Ansatz der Kosten, die für die Nutzung und Aktualisierung der DATEV-Programme in 2024 voraussichtlich entstehen werden.

#### Konto 6840 Miete und Mietleasing Kopiertechnik

Enthalten sind hier die Kosten für Bereitstellung und Wartung sämtlicher Kopiertechnik. Die Kosten für Kopierpapier fließen in Konto 6815 Bürobedarf ein.

#### Konto 6846 Werkzeuge und Kleingeräte

Die Anschaffungskosten von Werkzeugen und Kleingeräten nach dem voraussichtlichen Bedarf in 2024 werden in diesem Konto kalkuliert.

#### Konto 6850 Verbrauchsmaterial-Labor

Hier erfolgt die Einstellung der Kosten für Verbrauchsmaterial im Labor.

#### Konto 6853 Sonstiger Betriebsbedarf

Die Aufwendungen umfassen die Kosten für weiteren Betriebsbedarf wie Elektrokleinmaterial, Malerbedarf, Besen, Leuchtmittel, Batterien, Handwaschpaste, Desinfektionsmittel, Pflanzenschutzmittel, Seife, Reinigungsmittel u. ä.

#### Konto 6854 Dienst- und Schutzkleidung

Enthalten sind die Kosten für die Bereitstellung und Reinigung der Berufsbekleidung für die gewerblichen Mitarbeiter des Verbandes.

#### Konto 6855 Nebenkosten Geldverkehr

Kosten für Kontoführung, Saldenbestätigungen und Entgelte für den Zahlungsverkehr werden erfasst.

#### Konto 6859 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung

Beinhaltet Kosten für die Abfallgebühren gemäß Satzung des Landkreises Bautzen.

#### Konto 6969 Kosten für Gutachtenerstellung

Hier werden Kosten eingestellt, welche für den gemäß Auflagen aus der Genehmigung der Kläranlage Radeberg zu führenden Nachweis des Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling erwartet werden.

Im WPL 2024 sind hierin zusätzlich Kosten i. H. v. 45,0 T€ für die Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung enthalten. Diese wurde Ende 2022 von der Unteren Wasserbehörde in Verlängerungsbescheiden für diverse Bauwerke (RÜB's, RÜ) im Kanalnetz gefordert. Dabei sind die behördlichen Vorgaben nach neuem „Handlungskonzept Regenwasser“ zu beachten.

#### Konten 7320 bis 7322 und 7326 Zinsen

Die Zusammensetzung der Zinsaufwendungen ergibt sich aus dem Zins- und Tilgungsplan (Punkt 5.3 des Wirtschaftsplans).

#### Konto 7685 Kfz-Steuern

Die Kfz-Steuern für sämtliche verbandseigenen Fahrzeuge fließen hier zusammen.

#### Konto 7600 - 7633 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Hier wird der Ansatz für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer aus den Betrieben gewerblicher Art des Verbandes und die Kapitalertragssteuer ermittelt.

# Anlage 1 Kostenträgerübersicht

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	BKU	Fremde Dritte	Gesamt. Bioco	ON Arnsdorf	ON Großröhrsdorf		ON Radeberg	ON Wachau
			70000000	11000000+	16000000	10000000	Bret./Hausw.	Großrsd./Kleinrsd.	50000000	60000000
4065 0	Einleitung Sonderchargen (FAS/Rückstände)	-10.300 €	0 €	-10.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4081 0	Betriebskostenumlage Verbandsarbeit	-4.885.370 €	-4.885.370 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4084 0	Einleitentgelt Abwasser Schönborn	-61.400 €	0 €	-61.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4086 0	Entgelt Betriebsführung Ortsanlagen	-1.707.000 €	0 €	0 €	0 €	-133.800 €	-109.000 €	-216.400 €	-861.400 €	-386.400 €
4087 0	Einleitentgelt Abwasser SAHO	-185.000 €	0 €	-185.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4087 5	Einleitentgelt OT Feldschlößchen	-53.839 €	-53.839 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4200 0	sonst. betr. Erträge (Zählerwechsel, sonst.)	-3.200 €	0 €	-3.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4210 0	Erträge aus Weiterberechnungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4220 0	Entgelt BVR	-70.900 €	0 €	-45.800 €	-25.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4230 0	Erträge nach VKS	-800 €	-800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4401 0	Einleitung Salzlake	-12.100 €	0 €	-12.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4690 0	Miete aus Vermietung BVR-Anlage	-345.500 €	0 €	0 €	-345.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4100 0	Mieterträge ustfr.	-4.200 €	-100 €	-4.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 20</b>	<b>-7.339.609 €</b>	<b>-4.940.109 €</b>	<b>-321.900 €</b>	<b>-370.600 €</b>	<b>-133.800 €</b>	<b>-109.000 €</b>	<b>-216.400 €</b>	<b>-861.400 €</b>	<b>-386.400 €</b>
5100 0	Energie für Klärschlammverwertung	127.500 €	118.200 €	6.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.200 €
5102 0	Strom Abwasseranlagen	447.200 €	336.600 €	40.700 €	0 €	1.200 €	0 €	500 €	22.800 €	45.400 €
5103 0	Wasser für Abwasseranlagen	4.400 €	3.800 €	600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5103 1	Wasser für BioCo-Vergärungsanlage	25.100 €	0 €	0 €	25.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5104 0	Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	21.000 €	12.100 €	200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000 €	7.700 €
5880 0	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	173.300 €	103.600 €	1.700 €	0 €	5.700 €	4.500 €	6.300 €	27.000 €	24.500 €
5900 0	Entsorgung Sand und Rechengut	22.500 €	20.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €
5901 0	Einleitung Sonderchargen	15.900 €	15.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5902 0	Kanalreinigung/TV-Befahrung/TWE	237.800 €	41.000 €	0 €	0 €	19.000 €	25.300 €	59.000 €	71.000 €	22.500 €
5903 0	Abwasserüberwachung	20.000 €	6.100 €	600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	9.700 €	3.600 €
5904 0	Klärschlamm (Transport)	15.600 €	3.000 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	12.500 €
5905 0	Unterhaltung Abwasseranlagen	2.700 €	1.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000 €	300 €
5909 0	Klärschlammverwertung	1.635.400 €	1.553.600 €	40.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	40.900 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 60</b>	<b>2.748.400 €</b>	<b>2.215.800 €</b>	<b>90.900 €</b>	<b>25.100 €</b>	<b>25.900 €</b>	<b>29.800 €</b>	<b>66.800 €</b>	<b>133.500 €</b>	<b>160.600 €</b>
4949 0	Verrechnete Sachbezüge an AN	-4.500 €	-4.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 90</b>	<b>-4.500 €</b>	<b>-4.500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
4064 0	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-849.934 €	-744.743 €	0 €	-105.191 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 91</b>	<b>-849.934 €</b>	<b>-744.743 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-105.191 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
6010 0	Löhne	471.000 €	314.400 €	26.500 €	7.100 €	7.000 €	4.200 €	10.300 €	59.000 €	42.500 €
6012 0	Bereitschaftsdienst	42.000 €	29.800 €	1.100 €	0 €	800 €	400 €	1.200 €	6.200 €	2.500 €
6013 0	Sonntagszuschlag 50 % frei	500 €	400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €
6020 0	Gehälter	511.800 €	368.200 €	26.900 €	3.000 €	9.200 €	5.400 €	10.700 €	74.800 €	13.600 €
6021 0	Einmalzahlungen	57.300 €	40.400 €	1.500 €	0 €	1.100 €	600 €	1.700 €	8.600 €	3.400 €
6022 0	Erholungsbeihilfe	3.300 €	2.300 €	100 €	0 €	100 €	0 €	100 €	500 €	200 €
6072 0	Sachzuwendungen an AN	4.500 €	4.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6080 0	Vermögenswirksame Leistungen	900 €	700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	100 €
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	300 €	300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
61110	AG-Anteil ges. Sozialversicherung	215.300 €	147.400 €	11.800 €	2.100 €	3.500 €	2.200 €	4.900 €	30.800 €	12.600 €
6117 0	Gesundheitsfürsorge	4.200 €	3.100 €	100 €	0 €	100 €	0 €	100 €	600 €	200 €
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.500 €	5.300 €	100 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6121 0	AMD	4.200 €	3.600 €	100 €	0 €	0 €	0 €	100 €	300 €	100 €
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.800 €	1.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	6.400 €	5.600 €	200 €	100 €	0 €	0 €	0 €	400 €	100 €
6141 0	Beihilfe ZVK-Umlage Angestellte	10.500 €	7.500 €	600 €	100 €	200 €	100 €	300 €	1.300 €	400 €
6152 0	Zusatzbeitrag ZVK	15.300 €	11.100 €	900 €	200 €	300 €	200 €	300 €	1.800 €	500 €
6153 0	Pauschale LSt ZVK	2.800 €	2.100 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	400 €	200 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 100</b>	<b>1.357.600 €</b>	<b>948.500 €</b>	<b>70.000 €</b>	<b>12.700 €</b>	<b>22.300 €</b>	<b>13.100 €</b>	<b>29.700 €</b>	<b>184.800 €</b>	<b>76.500 €</b>

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	BKU	Fremde Dritte	Gesamt. Bioco	ON Arnsdorf	ON Großröhrsdorf		ON Radeberg	ON Wachau
			70000000	11000000+	16000000	10000000	Bret./Hausw.	Großrsd./Kleinsrd.	50000000	60000000
6320 0	Heizung	71.000 €	68.300 €	2.000 €	700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6325 0	Strom, Wasser	11.800 €	11.400 €	200 €	100 €	0 €	0 €	0 €	100 €	0 €
6330 0	Reinigung	17.200 €	12.200 €	400 €	0 €	300 €	200 €	500 €	2.600 €	1.000 €
6335 0	Instandhaltung betrieblicher Räume	200 €	200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6350 0	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	77.000 €	45.200 €	7.800 €	0 €	0 €	500 €	9.000 €	11.000 €	3.500 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 120</b>	<b>177.200 €</b>	<b>137.300 €</b>	<b>10.400 €</b>	<b>800 €</b>	<b>300 €</b>	<b>700 €</b>	<b>9.500 €</b>	<b>13.700 €</b>	<b>4.500 €</b>
7685 0	Kfz-Steuern	1.400 €	1.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	200 €	100 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 140</b>	<b>1.400 €</b>	<b>1.100 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>200 €</b>	<b>100 €</b>
6400 0	Haftpflichtversicherungen	2.800 €	1.900 €	100 €	0 €	100 €	0 €	100 €	400 €	200 €
6401 0	Sachversicherungen	28.600 €	27.400 €	700 €	500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6402 0	Personenversicherungen	2.600 €	2.500 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6420 0	Beiträge	1.100 €	900 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	0 €
6425 0	Gebühren	600 €	500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	0 €
6432 0	Abwasserabgabe	180.800 €	176.800 €	4.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 150</b>	<b>216.500 €</b>	<b>210.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>500 €</b>	<b>100 €</b>	<b>0 €</b>	<b>100 €</b>	<b>600 €</b>	<b>200 €</b>
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000 €	1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6304 0	Aufwandsentschädigungen	1.900 €	1.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 160</b>	<b>2.900 €</b>	<b>2.900 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
6520 0	Kfz-Versicherungen	7.300 €	5.200 €	200 €	0 €	100 €	100 €	200 €	1.100 €	400 €
6530 0	Laufende Kfz-Betriebskosten	34.100 €	24.100 €	800 €	0 €	700 €	300 €	1.000 €	5.100 €	2.100 €
6540 0	Kfz-Reparaturen	32.700 €	23.000 €	800 €	0 €	700 €	300 €	1.000 €	4.900 €	2.000 €
6560 0	Mietleasing Kfz	1.900 €	1.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	300 €	100 €
6570 0	Sonstige Kfz-Kosten	6.100 €	4.300 €	100 €	0 €	100 €	100 €	200 €	900 €	400 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 180</b>	<b>82.100 €</b>	<b>58.000 €</b>	<b>1.900 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>800 €</b>	<b>2.500 €</b>	<b>12.300 €</b>	<b>5.000 €</b>
6600 0	Öffentliche Bekanntmachungen	800 €	600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	100 €
6643 0	Aufmerksamkeiten	100 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6663 0	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6664 0	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6668 0	Kilometergeldersatz Arbeitnehmer	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 200</b>	<b>900 €</b>	<b>700 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>100 €</b>	<b>100 €</b>
6785 0	Andere Dienst- und Fremdleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 220</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	11.400 €	11.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.600.600 €	1.249.800 €	96.500 €	254.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6221 0	Abschreibungen auf Gebäude	176.000 €	83.700 €	1.900 €	90.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6222 0	Abschreibungen auf Kfz	52.400 €	51.600 €	800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6260 0	Sofortabschreibung GWG	1.000 €	1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 240</b>	<b>1.841.400 €</b>	<b>1.397.500 €</b>	<b>99.200 €</b>	<b>344.700 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
6450 0	Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	51.900 €	43.700 €	8.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6460 0	Reparatur/Instandh. Verbandsanlagen	488.800 €	466.100 €	20.100 €	2.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6470 0	Rep./Instandh. Betriebs-/Geschäftsausst.	3.200 €	2.800 €	300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	0 €
6485 0	Instandhaltung Außenanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6486 0	Reparatur/Instandh. Geräte/Maschinen	3.300 €	2.400 €	100 €	0 €	100 €	0 €	100 €	400 €	200 €
6490 0	Reparatur/Instandh. Ortsanlagen	820.500 €	0 €	0 €	0 €	73.000 €	57.600 €	93.400 €	472.500 €	124.000 €
6494 0	Wartungskosten für Hard-/Software	16.200 €	14.200 €	300 €	0 €	100 €	100 €	200 €	900 €	400 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 250</b>	<b>1.383.900 €</b>	<b>529.200 €</b>	<b>29.000 €</b>	<b>2.600 €</b>	<b>73.200 €</b>	<b>57.700 €</b>	<b>93.700 €</b>	<b>473.900 €</b>	<b>124.600 €</b>

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	BKU	Fremde Dritte	Gesamt. Bioco	ON Arnsdorf	ON Großröhrsdorf		ON Radeberg	ON Wachau
			70000000	11000000+	16000000	10000000	Bret./Hausw.	Großrsd./Kleinrsd.	50000000	60000000
				12000002			20000000	40000000		
6303 0	Aufwendungen für Beratungen	500 €	500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6800 0	Porto	3.200 €	1.900 €	100 €	0 €	100 €	100 €	100 €	700 €	200 €
6805 0	Kommunikationsaufwendungen	12.700 €	9.600 €	300 €	100 €	200 €	0 €	200 €	1.500 €	800 €
6815 0	Bürobedarf	1.900 €	1.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	300 €	100 €
6820 0	Zeitschriften, Bücher	4.200 €	3.800 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	200 €	100 €
6821 0	Ausbildungs- und Fortbildungskosten	15.200 €	15.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	0 €
6821 5	Ausbildungskosten AZUBI	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	7.000 €	4.800 €	500 €	0 €	200 €	100 €	200 €	900 €	300 €
6826 0	Steuerberatungskosten	400 €	100 €	200 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	28.500 €	20.400 €	1.700 €	6.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6828 0	örtliche und überörtl. Prüfungsk. JA	15.700 €	15.400 €	300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6829 0	Steuererklärungskosten	1.200 €	0 €	500 €	700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6831 0	Aufwendungen für Gebührenabrechnung	48.100 €	0 €	0 €	0 €	6.800 €	4.700 €	8.900 €	20.400 €	7.300 €
6835 0	Miete für Geräte/Maschinen/Einrichtungen	2.000 €	1.900 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6837 0	DATEV-Kosten	40.800 €	16.500 €	200 €	0 €	2.500 €	1.700 €	3.300 €	13.000 €	3.600 €
6840 0	Miete und Mietleasing Kopiertechnik	5.800 €	4.100 €	100 €	0 €	100 €	100 €	200 €	900 €	300 €
6842 0	verauslagte Kosten zur WB #48310	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6846 0	Werkzeuge und Kleingeräte	2.600 €	2.000 €	100 €	0 €	0 €	0 €	100 €	300 €	100 €
6850 0	Verbrauchsmaterial Labor	14.800 €	12.400 €	1.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	500 €
6853 0	Sonstiger Betriebsbedarf	15.500 €	12.600 €	500 €	0 €	200 €	100 €	300 €	1.300 €	500 €
6854 0	Dienst- und Schutzkleidung	12.400 €	8.800 €	300 €	0 €	200 €	100 €	400 €	1.900 €	700 €
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.900 €	2.000 €	100 €	0 €	100 €	0 €	100 €	400 €	200 €
6859 0	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	3.900 €	2.900 €	300 €	0 €	0 €	0 €	200 €	400 €	100 €
6969 0	Kosten für Gutachtenerstellung	46.400 €	46.200 €	200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 260</b>	<b>285.700 €</b>	<b>182.400 €</b>	<b>7.500 €</b>	<b>7.300 €</b>	<b>10.400 €</b>	<b>6.900 €</b>	<b>14.100 €</b>	<b>42.300 €</b>	<b>14.800 €</b>
7320 0	Zinsen DKB	11.918 €	11.799 €	0 €	119 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7321 0	Zinsen OSK Kto. Nr. 6191580019	17.120 €	0 €	0 €	17.120 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7322 0	Zinsen OSK Kto. Nr. 6160505635	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7326 0	Zinsen OSK Kto. Nr. 6650003938	14.296 €	14.153 €	0 €	143 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 310</b>	<b>43.334 €</b>	<b>25.952 €</b>	<b>0 €</b>	<b>17.382 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 312</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
7110 0	Sonstiger Zinsertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7111 0	Zinsertrag aus Guthaben Kreditinstitute	-20.000 €	-20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 322</b>	<b>-20.000 €</b>	<b>-20.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
4960 0	Periodenfremde Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 323</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
7600 0	Körperschaftsteuer	10.600 €	0 €	900 €	9.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7608 0	Solidaritätszuschlag	500 €	0 €	0 €	500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7610 0	Gewerbesteuer	8.500 €	0 €	100 €	8.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7630 0	Kapitalertragsteuer 15%	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 15%	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>Zeile 355</b>	<b>19.600 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.000 €</b>	<b>18.600 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
	Summe Erträge	-8.214.043 €	-5.709.352 €	-321.900 €	-475.791 €	-133.800 €	-109.000 €	-216.400 €	-861.400 €	-386.400 €
	Summe Aufwendungen	8.160.934 €	5.709.352 €	314.900 €	429.682 €	133.800 €	109.000 €	216.400 €	861.400 €	386.400 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-53.109 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-7.000 €</b>	<b>-46.109 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
	(-) = Jahresgewinn / (+) = Jahresverlust									

Anlage 2 Entgelt Betriebsführung Mitgliedskommunen Ortsnetze 2024

**Betriebsführungsentgelt 2024 (Bruttobuchung):**

Mitglied	2024	Entgelt / Monat
	Euro	Euro
Arnsdorf mit OT Fischbach, Wallroda	133.800	11.150
Großröhrsdorf	325.400	27.116
<i>Bretnig/Hauswalde</i>	<i>109.000</i>	<i>9.083</i>
<i>Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf</i>	<i>216.400</i>	<i>18.033</i>
Radeberg mit OT Liegau-Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf	861.400	71.783
Wachau mit OT Leppersdorf, Lomnitz, Seifersdorf	386.400	32.200
Großharthau, OT Seeligstadt	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.707.000</b>	<b>142.249</b>

Nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) erfolgt die Planung und Buchung der Betriebsführungsentgelte der Ortsnetze ab dem Jahr 2025 netto und wird zuzüglich Umsatzsteuer an die Gemeinden verrechnet.  
Zur Vergleichbarkeit werden die Betriebsführungsentgelte sowohl netto als auch brutto dargestellt.

**Betriebsführungsentgelt netto:**

Mitglied	2024	Entgelt / Monat	Entgelt/Jahr 2025	Entgelt/Jahr 2026	Entgelt/Jahr 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Arnsdorf mit OT Fischbach, Wallroda	115.700	9.642	128.500	134.900	141.200
Großröhrsdorf	280.200	23.350	294.200	308.900	323.400
<i>Bretnig/Hauswalde</i>	<i>93.700</i>	<i>7.808</i>	<i>98.400</i>	<i>103.300</i>	<i>108.200</i>
<i>Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf</i>	<i>186.500</i>	<i>15.542</i>	<i>195.800</i>	<i>205.600</i>	<i>215.200</i>
Radeberg mit OT Liegau-Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf	753.300	62.775	788.600	828.100	865.400
Wachau mit OT Leppersdorf, Lomnitz, Seifersdorf	336.900	28.075	353.600	371.300	388.200
Großharthau, OT Seeligstadt	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.486.100</b>	<b>123.842</b>	<b>1.564.900</b>	<b>1.643.200</b>	<b>1.718.200</b>

Dem Planansatz für die Jahre 2025 - 2027 liegen die Kostensteigerungen analog der BKU-Planung zu Grunde.  
Die Planungsansätze werden jedoch jährlich mit jedem Mitglied einzeln und nach Bedarf neu abgestimmt.

**Betriebsführungsentgelt brutto:**

Mitglied	2024	Entgelt / Monat	Entgelt/Jahr 2025	Entgelt/Jahr 2026	Entgelt/Jahr 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Arnsdorf mit OT Fischbach, Wallroda	137.683	11.474	152.915	160.531	168.028
Großröhrsdorf	333.438	27.787	350.098	367.591	384.846
<i>Bretnig/Hauswalde</i>	<i>111.503</i>	<i>9.292</i>	<i>117.096</i>	<i>122.927</i>	<i>128.758</i>
<i>Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf</i>	<i>221.935</i>	<i>18.495</i>	<i>233.002</i>	<i>244.664</i>	<i>256.088</i>
Radeberg mit OT Liegau-Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf	896.427	74.702	938.434	985.439	1.029.826
Wachau mit OT Leppersdorf, Lomnitz, Seifersdorf	400.911	33.409	420.784	441.847	461.958
Großharthau, OT Seeligstadt	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.768.459</b>	<b>147.372</b>	<b>1.862.231</b>	<b>1.955.408</b>	<b>2.044.658</b>

Ab 2025 sind die Umsätze aus den Betriebsführungsverträgen nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) komplett steuerbar und somit auch die Personalkosten. Dies verursacht Mehrkosten von ca. 4 %.

## Anlage 3 Mengenermittlung

### Menge lt. Verbrauchsabrechnung 2022

#### Mitglieder

Arnsdorf	<b>192.632 m<sup>3</sup></b>
Bretinig/Hauswalde	110.806 m <sup>3</sup>
Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf	255.872 m <sup>3</sup>
<b>gesamt Großröhrsdorf</b>	<b>366.678 m<sup>3</sup></b>
Radeberg	1.310.556 m <sup>3</sup>
<b>gesamt Radeberg</b>	<b>1.310.556 m<sup>3</sup></b>
Großharthau OT Seeligstadt	<b>17.296 m<sup>3</sup></b>
Wachau OT Leppersdorf	<b>30.782 m<sup>3</sup></b>

#### Nichtmitglieder

Wachau OT Feldschlößchen	<b>21.019 m<sup>3</sup></b>
<b>Grundlage für BKU 2021</b>	<b>1.938.963 m<sup>3</sup></b>



### **2.7.2. Erläuterungen zum Liquiditätsplan**

Der Liquiditätsplan beinhaltet die Finanzplanung gemäß EigBVO § 20 Abs.1 Nr. 2.

Als Berechnungsgrundlage des Liquiditätsplanes werden die durchschnittlichen Veränderungen der Vorjahre, Erfahrungswerte des Unternehmens, vorhersehbare Vorkommnisse sowie aktuelle Zahlen und die Planzahlen herangezogen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 lassen sich benötigte Finanzierungsmittel für Investitionen und für die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten mit Hilfe des Investitionsplanes und des Zins- und Tilgungsplanes vorherplanen.

Anhand der aktuell vorliegenden Zahlen des aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 ist ersichtlich, dass dem AZV 2.157.354 € als Finanzmittelfonds ab 2023 zur Verfügung stehen.

Für die Investition „Klärschlammmentwässerung inkl. Schlammverladung“ erhielt der AZV in 2023 Zuschüsse in Höhe von 1.031.789 € (Zeile 37 im Liquiditätsplan).

Der AZV plant für das Wirtschaftsjahr 2024 im Liquiditätsplan dahingehend, dass die zur Finanzierung der Investitionen benötigten Mittel und die Mittel für Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wird die zinsertragsbringende Anlage eines Teils der angesparten Liquidität geplant.

Aus der aufgestellten Kapitalflussplanung ist ersichtlich, dass dem AZV am Ende jeder Periode ein positiver Finanzmittelfonds zur Verfügung steht.

### **2.7.3. Erläuterung zur Finanzplanung**

In der Finanzplanung wird die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des AZV dargestellt. Dies erfolgt in der Erfolgsplanübersicht 2022 - 2027 unter Punkt 3.1 des Wirtschaftsplanes. Die voraussichtliche Entwicklung des Mittelzuflusses und -abflusses wurde entsprechend im Liquiditätsplan 2022 - 2027 unter Punkt 4 des Wirtschaftsplanes aufgestellt und erläutert.

Die voraussichtliche Entwicklung berücksichtigt neben dem Planjahr 2024 drei folgende Wirtschaftsjahre anhand der zum Planungszeitraum vorliegenden wirtschaftlichen Erkenntnisse.

Mittels der dazu aufgestellten Erfolgsplanübersicht ist ersichtlich, dass der AZV von einem nahezu linearen Ergebnis ausgeht. Die steigenden Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus einer steigenden BKU auf Grund der Kostensteigerungen. Der Zusammenhang wurde bereits unter 2.6 erläutert.

#### Finanzbeziehungen zu den Mitgliedern:

Gewinnabführungen sind nicht geplant. Die durch die Mitglieder zu entrichtenden Umlagen entsprechen der Haushaltsatzung des Verbandes.

#### Finanzbeziehungen zu Kreditinstituten

Diese sind im Zins- und Tilgungsplan (Punkt 5) detailliert dargestellt.

## Investitionsprogramm

Seitens des AZV sind Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2024 in die Verbandsanlagen i. H. v. 417,0 T€ geplant.

Davon entfallen 55,0 T€ auf Investitionen, die bereits in den Vorjahren beschlossen wurden und teilweise aufgestockt werden mussten:

- 15 T€ Einführung Dokumentenmanagementsystems (DMS)
- 40 T€ Einführung Betriebsführungssoftware

Im Investitionsprogramm 2024 sind folgende Investitionen mit einer Gesamtsumme von 362,0 T€ geplant:

- Mess-, Pumpwerks- und Fördertechnik,
- Pumpen, Aggregate, Geräte
- Fahrzeugpark,
- Tore BG 3,
- BV Überleitung Ullersdorf-Großerkmannsdorf
- IT-Technik,
- die Sicherung von Dienstbarkeiten,
- kleinere Maßnahmen.

In den Folgejahren (2025-2027) sind derzeit Investitionen i. H. v. 658,0 T€ geplant.

Die im letzten Jahr für 2023/2024 angekündigte Maßnahme „RÜB 1 Havariebecken – Sanierung Becken“ wird vorerst nicht geplant und in Abhängigkeit der Ergebnisse der zu erstellenden Schmutzfrachtberechnung verschoben.

Seit 2014 erfolgt die Finanzierung der Ersatzinvestitionen aus Eigenmitteln.

Die Finanz- und Investitionsplanung wird jährlich der Entwicklung und den Erfordernissen angepasst.

### **2.7.4 Erläuterung zum Kassenkredit**

Die Genehmigungspflicht von Kassenkrediten (§ 84 SächsGemO) wurde in 2017 geändert. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf seit 01.01.2018 im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Finanzhaushaltveranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt. Die genehmigungsfreie Obergrenze der Kassenkredite ist damit in der Regel niedriger als nach der vorherigen Rechtslage. Das Vorgenannte ist auch für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und für Haushaltssatzungen der Zweckverbände zu beachten.

Bei Wirtschaftsplänen nach Eigenbetriebsrecht ist die Position „Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit“ nicht im Liquiditätsplan enthalten. Im Einzelfall ist eine Euro-genaue Ermittlung nicht möglich. Mit Schreiben vom 05.01.2018 hat die Behörde gebeten, bei der Einreichung von Unterlagen den entsprechenden Betrag zu benennen.

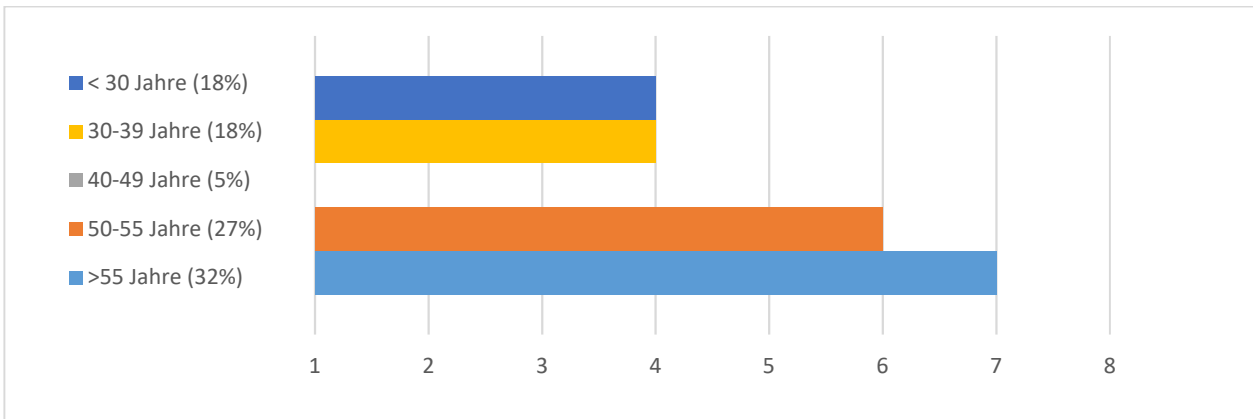
Die Auszahlungen berechnen sich aus den Gesamtausgaben des Erfolgsplanes abzüglich Abschreibungsaufwand und Zinsen. Damit ergeben sich für 2023 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 6.276.200 EUR.

### 2.7.5 Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die Stellenübersicht beinhaltet alle im WJ 2024 erforderlichen Stellen.

Vollzeitbeschäftigte werden mit 1,00 VzÄ im Stellenplan dargestellt, Teilzeitkräfte entsprechend ihrem Zeitanteil. Die Stellen sind entsprechend ihrer Entgeltgruppe nach dem gültigen Firmentarifvertrag abgebildet. Im Stellenplan 2024 sind insgesamt 20,57 VzÄ (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) ausgewiesen.

Der Altersdurchschnitt im Unternehmen liegt bei 46 Jahren und die Altersstruktur (inkl. GF) stellt sich im Diagramm wie folgt dar:



Stellen, welche nicht stellenplanpflichtiges Personal sind, werden im Teil D der Stellenübersicht ausgewiesen. Hierzu zählen im AZV ehrenamtlich Tätige wie der Verbandsvorsitzende, stellvertretende Verbandsvorsitzende sowie die Verbandsräte in der Verbandsversammlung. Diese erhalten entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

# Erfolgsplan

## 3.1. Erfolgsplanübersicht 2022 – 2027

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Vorläuf. JA-Ergebnis 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	gemäß § 2b UStG			
					Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
1	Umsatzerlöse davon vorl. BKU Umlage informativ	6.207.762 4.217.658	6.652.365 4.613.153	7.339.609 4.885.370	7.118.709 4.885.370	7.414.377 5.044.404	7.633.034 5.181.134	7.792.269 5.262.320
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Waren							
3	andere aktivierte Eigenleistungen	1.049						
4	sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten davon Bioco (informativ)	970.330 849.934	861.707 857.907	854.434 857.907	854.434 849.934	854.434 849.934	854.434 849.934	854.434 849.934
5	Materialaufw and a) Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufw endungen für bezogene Leistungen	794.383 1.578.808	763.100 1.706.000	798.500 1.949.900	774.500 1.907.500	806.493 1.971.803	839.884 2.038.389	874.736 2.107.344
6	Personalaufw and a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersversorgung und für Unterstützung	936.883 224.300	987.100 261.600	1.090.400 267.200	1.090.400 267.200	1.146.180 279.300	1.203.489 293.265	1.239.594 302.063
7	Abschreibung a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon Bioco (informativ) davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	1.883.060	1.922.700 285.200	1.841.400 344.700	1.841.400 344.700	1.828.267 334.357	1.831.448 322.422	1.834.739 318.855
8	sonstige betriebliche Aufw endungen davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	1.569.340	1.710.700	2.149.200	1.994.700	2.159.635	2.214.351	2.245.316
9	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen							
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen							
11	Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	131	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13	Zinsen und ähnliche Aufw endungen davon aus verbundenen Unternehmen	68.889	61.740	43.334	43.334	43.334	31.891	12.153
14	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>123.610</b>	<b>101.132</b>	<b>74.109</b>	<b>74.109</b>	<b>53.799</b>	<b>54.751</b>	<b>50.758</b>
15	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen							
16	Aufw endungen aus Verlustübernahmen							
17	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
18	außerordentliche Aufw endungen							
19	<b>außerordentliches Ergebnis</b>							
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	13.021	25.400	19.600	19.600	14.300	14.500	13.400
21	sonstige Steuern	1.625	1.500	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
22	<b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>108.964</b>	<b>74.232</b>	<b>53.109</b>	<b>53.109</b>	<b>38.099</b>	<b>38.851</b>	<b>35.958</b>

### 3.2. Erfolgsplan-Erträge

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Vorläufiges JA-Ergebnis 2022 €	Planansatz 2023 €	Planansatz 2024 €
<b>1</b>		<b>Umsatzerlöse</b>			
	4065	Sonderchargen	10.259	9.700	10.300
	4081	Betriebskostenumlage	4.217.658	4.613.153	4.885.370
	4083	Klärschlammverwertung Nichtmitglieder	0	0	0
	4830	Einleitentgelt OT Feldschlößchen	46.222	54.612	53.839
	4084	Einleitentgelt OT Schönborn	61.374	68.000	61.400
	4086	Betriebsführungsentgelt Verbandsmitglieder Ortsnetze	1.131.102	1.364.600	1.707.000
	4087	Einleitentgelt SAHO	185.119	104.600	185.000
	4401	Einleitung Salzlake	24.292	18.600	12.100
	4410	sonstige Erlöse (19 % Ust)	0	0	0
	4690	Miete für Biocovergärungsanlage	345.335	345.500	345.500
	4510	Erlöse Altmetallverwertung	2.918	0	0
	4200	sonstige betriebliche Erlöse	3.249	1.800	3.200
	4831	Erlöse aus Weiterberechnungen	108.213	0	0
	4220	Erlöse BVR mbH	67.002	64.300	70.900
	4230	Erlöse nach VKS	849	3.300	800
	4100	Mieteinnahmen	4.171	4.200	4.200
	4925	Erträge Zuschreibung Forderungen			
		<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>6.207.762</b>	<b>6.652.365</b>	<b>7.339.609</b>
<b>2</b>		<b>Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Waren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3</b>		<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>1.049</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4</b>		<b>sonstige betriebliche Erträge</b>			
	4064	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	849.934	857.907	849.934
		Erträge für das Vorjahr	912	0	0
	4949	Verrechnete Sachbezüge	4.231	3.800	4.500
	4830	Sonstige betriebliche Erträge	1.604	0	0
	4831	Erträge aus Weiterberechnungen			
	4832	Entgelt BVR mbH			
	4860	Mieteinnahmen			
	4925	Erträge Zuschreibung Forderungen			
	4960	Periodenfremde und neutrale Erträge			
		Abgang von AV			
	4930	Auflösung Rückstellungen	2.968		
	4970	Versicherungsentschädigung	110.681		
		<b>Summe sonstiger betrieblicher Erträge</b>	<b>970.330</b>	<b>861.707</b>	<b>854.434</b>
<b>5</b>		<b>Erträge aus Beteiligungen</b>			
		Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
		<b>Summe Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6</b>		<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
	7105	Zinserträge § 233a AO	35	0	0
	7111	Zinsertrag aus Guthaben Kreditinstitute			20.000
	7142	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	96		
		<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>131</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>
<b>7</b>		<b>Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilabführungsverträgen</b>			
<b>8</b>		<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9</b>		<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10</b>		<b>Summe der Erträge</b>	<b>7.179.273</b>	<b>7.514.072</b>	<b>8.214.043</b>

### 3.3. Erfolgsplan-Aufwendungen

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Vorläufiges JA-Ergebnis 2022 €	Planansatz 2023 €	Planansatz 2024 €
5		<b>Materialaufwand</b>			
	5100	Wärme und Energie f. Klärschlammverwertung	115.996	113.800	127.500
	5102	Energiebezug (Strom für AW-Anlagen)	447.188	488.300	447.200
	5103	Wasser auf Abwasseranlagen	4.362	4.300	4.400
	51031	Wasser für BioCo-Vergärungsanlage	21.250	20.700	25.100
	5104/5105	RHB-Stoffe f. Betriebsführung	56.025	12.200	21.000
	5880	Bestandsveränderungen RHB-Stoffe	149.561	123.800	173.300
			794.383	763.100	798.500
		<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
	5900	Entsorgung Sand u. Rechengut	12.607	22.700	22.500
	5901	Einleitentgelt Sonderchargen	15.817	15.800	15.900
	5902 bis 5908 5909	bezogene Leistungen für Betriebsführung Klärschlamm Entsorgung	212.532 1.337.852	178.800 1.488.700	276.100 1.635.400
			1.578.808	1.706.000	1.949.900
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>2.373.190</b>	<b>2.469.100</b>	<b>2.748.400</b>	
6		<b>Personalaufwand</b>			
		<b>a) Löhne und Gehälter</b>			
	6010	Löhne	400.897	429.800	471.000
	6011	Ausbildungsvergütung	0	0	0
	6012-6019	Bereitschaft, AZK, sonst. Zuschläge und Aufwand	45.083	44.200	42.500
	6020/6027	Gehälter	424.598	454.800	516.300
	6021-6025	Einmalzahlungen/Erholungsbeihilfe/Jubiläumswahlleistungen	66.305	58.300	60.600
	6072-6090	sonstige Aufwendungen/Sonderzahlungen Azubi/sonstige			
		<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</b>			
		gesetzliche Sozialaufwendungen einschließlich Berufsgenossenschaft etc.	224.300	261.600	267.200
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1.161.183</b>	<b>1.248.700</b>	<b>1.357.600</b>	
7		<b>Abschreibungen</b>			
	6200	Abschreibungen auf immaterielle VermG	8.269	15.200	11.400
	6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.647.626	1.676.400	1.600.600
	6221	Abschreibungen auf Gebäude	174.742	171.800	176.000
	6222	Abschreibungen auf Kfz	49.928	58.300	52.400
	6264	Sofortabschreibungen GWG außerplanmäßige AfA	2.495 0	1.000	1.000
	<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>1.883.060</b>	<b>1.922.700</b>	<b>1.841.400</b>	
8		<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
	6300 ..	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.683	1.000	1.000
	6303	Aufwendungen für Beratungen	88	500	500
		Bewirtungskosten			
	6304	Aufwandsentschädigungen (Organe)	1.975	2.200	1.900
	6320	Heizung	47.440	63.300	71.000
	6325	Strom, Wasser	12.054	14.800	11.800
	6330	Reinigung	17.244	18.900	17.200
	6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	251	0	200
	6350	Grundstücksaufwendungen	58.096	40.500	77.000
	6400	Haftpflichtversicherungen	2.492	2.400	2.800
	6401	Sachversicherungen	25.954	29.100	28.600
	6402	Personenversicherungen	2.411	2.500	2.600
	6420	Beiträge	1.134	1.100	1.100
	6425	Gebühren	722	2.000	600
	6432-33	Abwasserabgabe	180.864	178.000	180.800
	6450	Rep. u. Instandh. von Bauten	130.902	41.700	51.900
	6460	Rep. u. Instandh. von techn. Anlagen u. Maschinen VA	268.856	377.500	488.800
	6470	Rep. u. Instandh. von Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.219	1.600	3.200
	6485	Instandhaltung Außenanlagen	0	0	0
	6486	Rep. u. Instandh. Geräte u. Maschinen	3.230	2.600	3.300
	6490	Rep. u. Instandh. Betriebsführung ON	428.508	633.300	820.500
	6494	Wartungskosten Hard- und Software	11.120	12.600	16.200
	6520	Kfz-Versicherungen	6.696	6.200	7.300
6530	laufende Kfz-Kosten	34.184	25.600	34.100	
6540	Kfz-Reparaturen	32.605	28.100	32.700	
6560	Mietleasing Kfz	1.921	2.300	1.900	
6570	sonstige Kfz-Kosten	6.068	3.700	6.100	

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Vorläufiges	Planansatz	Planansatz
			JA-Ergebnis 2022	2023	2024
			€	€	€
	6600	öffentliche Bekanntmachung	859	1.300	800
	6643	Aufmerksamkeiten	106	100	100
	6663/ 6664	Reisekosten Arbeitnehmer	0	0	0
	6668	km-Geld-Erstattungen an Arbeitnehmer	0	0	0
	6785	andere Fremd- und Dienstleistungen	0	0	0
	6800	Porto	3.070	2.700	3.200
	6805	Kommunikationsaufwendungen	12.295	12.000	12.700
	6815	Bürobedarf	1.984	1.500	1.900
	6820	Zeitschriften, Bücher	4.119	4.300	4.200
	6821	Ausbildungs- und Fortbildungskosten	1.319	26.700	15.200
	6823	Ausbildungskosten AZUBI	0	0	0
	6825	Rechts- und Beratungskosten	6.783	13.000	7.000
	6826	Steuerberatungskosten	391	600	400
	6827	Abschlusskosten	27.700	28.700	28.500
	6828	Prüfungskosten	15.099	11.900	15.700
	6829	Steuererklärungskosten	1.200	1.200	1.200
	6831	Aufw. f. Gebührenabrechnung	47.795	38.600	48.100
	6835	Mieten für Geräte und Einrichtungen	2.023	2.400	2.000
	6837	externe EDV-Kosten (DATEV-Gebühren)	23.104	21.000	40.800
	6840	Miete und Mietleasing für Kopiertechnik	5.578	5.500	5.800
	6842	verauslagte Kosten	0	0	0
	6845/46	Werkzeuge und Kleingeräte	2.505	1.300	2.600
	6850	Verbrauchsmaterial Labor	14.099	14.900	14.800
	6853	sonstiger Betriebsbedarf	11.878	12.700	15.500
	6854	Arbeitskleidung Arbeitnehmer	12.020	9.600	12.400
	6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.751	4.000	2.900
	6859	Abfallbeseitigungskosten	3.723	3.800	3.900
	6969	Gutachtererstellung	1.400	1.400	46.400
	6960	Periodenfremde Aufwendungen	86.463	0	0
		Forderungsverluste	0	0	0
	6923	EWB zu Forderungen	0	0	0
	6890	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	1.359	0	0
	6895	Abgänge Sachanlagen RBW	0	0	0
<b>Summe sonstige betriebl. Aufwendungen</b>			<b>1.569.340</b>	<b>1.710.700</b>	<b>2.149.200</b>
<b>9</b>		<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
	7308	Zinsen für Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
	7310	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
	7311	Zinsen zu öffentlichen Zuwendungen	0	0	0
	7320	Zinsen Ostsächs. Spk. Nr. 8641580019 (Umschuldung in 2009)	0	0	0
	7321	Zinsen OSK Kto. Nr. 6191580019	24.433	26.406	17.120
	7322	Zinsen Ostsächs. SpK Nr. 8610105635	0	0	0
	7324	Zinsen DKB Nr. 7243850	29.481	21.887	11.918
	7326	Zinsen Ostsächs. SpK Nr. 8130003938	14.976	13.447	14.296
	7362	Zinsaufwand Abzinsung RST	0	0	0
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			<b>68.889</b>	<b>61.740</b>	<b>43.334</b>
<b>10</b>		<b>sonstige Steuern</b>			
	7685	Kfz-Steuer	1.625	1.500	1.400
	7600- 7641	Steuern vom Einkommen und Ertrag	13.021	25.400	19.600
<b>Summe sonstige Steuern</b>			<b>14.646</b>	<b>26.900</b>	<b>21.000</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>			<b>7.070.309</b>	<b>7.439.840</b>	<b>8.160.934</b>
<b>Summe der Erträge</b>			<b>7.179.273</b>	<b>7.514.072</b>	<b>8.214.043</b>
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>			<b>108.964</b>	<b>74.232</b>	<b>53.109</b>

#### 4. Liquiditätsplan 2022 – 2027

Nr.	+/-	Bezeichnung	vorläufig Ist 2022 €	angepasst Plan 2023 €	Plan 2024 €	gemäß § 2b UStG			
						Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	108.964	74.232	53.109	53.109	38.099	38.851	35.958
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.883.060	1.922.700	1.841.400	1.841.400	1.828.267	1.831.448	1.834.739
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	259.439	0	0	0	0	0	0
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-971.379	-861.707	-854.434	-854.434	-854.434	-854.434	-854.434
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.551	0	0	0	0	0	0
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.036	0	0	0	0	0	0
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.359	0	0	0	0	0	0
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	68.889	54.854	43.334	43.334	31.891	21.826	12.153
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge							
10.	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten							
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag							
12.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
13.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen							
<b>15.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)</b>	<b>1.354.098</b>	<b>1.190.079</b>	<b>1.083.409</b>	<b>1.083.409</b>	<b>1.043.823</b>	<b>1.037.691</b>	<b>1.028.416</b>
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-19.910						
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-306.588	-291.000	-417.000	-417.000	-386.000	-136.000	-136.000
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis							
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis							
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
26.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
27.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
28.	+	Erhaltene Zinsen			20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
29.	+	Erhaltene Dividenden							
<b>30.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)</b>	<b>-326.498</b>	<b>-291.000</b>	<b>-397.000</b>	<b>-397.000</b>	<b>-366.000</b>	<b>-116.000</b>	<b>-116.000</b>
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens							
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern							
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens							
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter							
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten							
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-526.194	-526.194	-401.834	-401.834	-401.834	-263.084	-423.182
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		1.031.789					
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
39.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
40.	-	Gezahlte Zinsen	-68.889	-54.854	-43.334	-43.334	-31.891	-21.826	-12.153
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens							
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter							
<b>43.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)</b>	<b>-595.083</b>	<b>450.741</b>	<b>-445.168</b>	<b>-445.168</b>	<b>-433.725</b>	<b>-284.909</b>	<b>-435.335</b>
44.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	432.517	-271.654	241.241	241.241	244.098	636.782	477.081
45.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds							
46.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds							
47.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.724.837	2.157.354	1.885.700	1.885.700	2.126.941	2.371.039	3.007.821
<b>48.</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)</b>	<b>2.157.354</b>	<b>1.885.700</b>	<b>2.126.941</b>	<b>2.126.941</b>	<b>2.371.039</b>	<b>3.007.821</b>	<b>3.484.902</b>



## 5. Zins- und Tilgungsplan

Nr.	Konto-Nr. Zinsaufwand	Darlehen	Aufnahme- jahr	Zins- satz in %	fest bis	Stand 31.12.2022 in €	Zinsen 2023 in €	Tilgung 2023 in €	Stand 31.12.2023 in €	Zinsen 2024 in €	Tilgung 2024 in €	Stand 31.12.2024 in €	Zinsen 2025 in €	Tilgung 2025 in €	Stand 31.12.2025 in €	Zinsen 2026 in €	Tilgung 2026 in €	Stand 31.12.2026 in €	Zinsen 2027 in €	Tilgung 2027 in €	Stand 31.12.2027 in €	Bemerkung	
1	7323	Ostsächs. SPK Dresden # 8641580019	15.10.2009	4,24	31.10.2019																	Zinsbindung bis 31.10.2019 Restschuld 2.987.200 EUR	
		Sondertilgung						124.360															
		Umschuldung von	Nov 19	1,40	31.10.2034	<b>1.589.049</b>	19.519	165.814	<b>1.298.875</b>	17.120	165.814	<b>1.133.061</b>	14.799	165.814	<b>967.247</b>	12.477	165.814	<b>801.433</b>	10.156	165.814	<b>635.619</b>		Zinsbindung bis 31.10.2034 Restschuld 0 EUR
2	7326	Ostsächs. SPK # 8130003938	2002	5,46	02.04.2012	<b>453.448</b>	13.447	49.020	<b>404.428</b>	11.917	49.020	<b>355.408</b>	10.388	49.020	<b>306.388</b>	8.858	49.020	<b>257.368</b>	1.997	257.368	<b>0</b> (01.04.2027)	Zinsbindung bis 01.04.2027 Restschuld 245.200 EUR	
		Zinsanpassung	2012	3,17	01.04.2027																		
3	7329	DKB # 7243850 Vertragsänderung	2003	4,40	30.09.2013																		
			2010	4,04	30.03.2026	<b>609.250</b>	21.888	187.000	<b>422.250</b>	14.296	187.000	<b>235.250</b>	6.704	187.000	<b>48.250</b>	490	48.250	<b>0</b> (30.03.2026)					Zinsbindung bis 30.03.2026 Restschuld 0 EUR
						<b>2.651.747</b>	<b>54.854</b>	<b>526.194</b>	<b>2.125.553</b>	<b>43.334</b>	<b>401.834</b>	<b>1.723.719</b>	<b>31.891</b>	<b>401.834</b>	<b>1.321.885</b>	<b>21.826</b>	<b>263.084</b>	<b>1.058.802</b>	<b>12.153</b>	<b>423.182</b>	<b>635.619</b>		

## 6. Investitionsprogramm

### 6.1 Investitionsprogramm 2024

Maßnahmen	Planansatz	Finanzierung durch		
		Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite
		EUR	EUR	EUR
APW 8 Ullersdorf, Am Wiesenweg: MID	5.000	5.000	0	0
APW 8 Ullersdorf, Am Wiesenweg: Pumpe	8.000	8.000	0	0
APW: Pumpentechnik sonstige	10.000	10.000	0	0
KA Radeberg: Messtechnik	15.000	15.000	0	0
KA Radeberg: Drainagewasserpumpe	2.500	2.500	0	0
KA Radeberg: Regale Pumpenlager	3.500	3.500	0	0
KA Radeberg: Tore BG 3	120.000	120.000	0	0
KA Leppersdorf: Ersatz Aggregate	5.000	5.000	0	0
BV Überleitung Ullersdorf - Großerkmannsdorf (Verlängerung Druckleitung bzw. Vergrößerung Kanal DN 200 auf DN 300) - Gutachten und Lösungsfindung	25.000	25.000	0	0
Deckelsuchgerät FerroTec	2.000	2.000	0	0
Geräte	2.000	2.000	0	0
IT / PC-Clients	4.000	4.000	0	0
IT / Server	10.000	10.000	0	0
IT / Feld-PC	2.000	2.000	0	0
IT / GIS-Lizenz	3.000	3.000	0	0
Datenzentrale / Leitsystem	10.000	10.000	0	0
Sonderfahrzeug (Radlader)	60.000	60.000	0	0
Fahrzeugpark	50.000	50.000	0	0
Grunderwerbskosten/Grunddienstbarkeiten	5.000	5.000	0	0
Nicht planbare Investitionen	20.000	20.000	0	0
<b>Summe Investitionsprogramm</b>	<b>362.000</b>	<b>362.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Fortschreibung von in Vorjahren bereits beschlossenen Maßnahmen	Planansatz	Finanzierung durch		
		Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einführung Dokumentenmanagementsystem	15.000	15.000	0	0
Betriebsführungssoftware	40.000	40.000	0	0
<b>Summe Investitionen aus Vorjahren</b>	<b><u>55.000</u></b>	<b><u>55.000</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>
<b>Gesamtsumme Investitionsprogramm</b>	<b><u>417.000</u></b>	<b><u>417.000</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>

### 6.1.1 Erläuterungen zu den Investitionen 2024

Seitens des AZV sind Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2024 in die Verbandsanlagen i. H. v. 417,0 T€ geplant.

Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und einer Betriebsführungssoftware zur weiteren Digitalisierung im AZV und um die Anforderungen an Nachweispflichten (z. B. Betriebstagebücher) und Planungsgrundlagen erfüllen zu können, wird fortgeschrieben. Hier wird davon ausgegangen, dass das Projekt in 2024 abgeschlossen werden kann.

Die verbleibenden Mittel für Investitionen werden in

- Mess-, Pumpwerks- und Fördertechnik,
- Pumpen, Aggregate, Geräte
- Fahrzeugpark,
- Tore BG 3
- BV Überleitung Ullersdorf-Großerkmannsdorf,
- IT-Technik,
- die Sicherung von Dienstbarkeiten,
- kleinere Maßnahmen.

eingesetzt.

#### Finanzierung und finanzielle Auswirkung

Die Finanzierung der Projekte ist grundsätzlich durch Eigenmittel geplant.

6.2 Anlage zum Investitionsprogramm AZV "Obere Röder" 2024

Entwicklung fortzuschreibender Maßnahmen

<b>Einführung Dokumentenmanagementsystem (DMS)</b>	<b>EUR</b>
Fortschreibung Wirtschaftsplan 2020-2022	25.000
Realisierte und geplante Auszahlungen bis 31.12.2023	10.000
zukünftig verfügbar	15.000

<b>Betriebsführungssoftware</b>	<b>EUR</b>
Fortschreibung Wirtschaftsplan 2022	40.000
Realisierte und geplante Auszahlungen bis 31.12.2023	0
Aufstockung 2024	0
zukünftig verfügbar	40.000

### 6.3 Investitionsprogramm 2025

Maßnahmen	Planansatz	Finanzierung durch		
		Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
APW: Pumpentechnik	15.000	15.000	0	0
KA Radeberg: Messtechnik	15.000	15.000	0	0
KA Leppersdorf: Ersatz Aggregate	5.000	5.000	0	0
Geräte	2.000	2.000	0	0
IT / PC-Clients	4.000	4.000	0	0
IT / Server	10.000	10.000	0	0
Datenzentrale / Leitsystem	10.000	10.000	0	0
Sonderfahrzeug (Unimog)	250.000	250.000	0	0
Fahrzeugpark	50.000	50.000	0	0
Grunderwerbskosten/Grunddienstbarkeiten	5.000	5.000	0	0
Nicht planbare Investitionen	20.000	20.000	0	0
<b>Summe Investitionsprogramm</b>	<b><u>386.000</u></b>	<b><u>386.000</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>

#### 6.4 Investitionsprogramm 2026

Maßnahmen	Planansatz	Finanzierung durch		
		Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
APW: Pumpentechnik	15.000	15.000	0	0
KA Radeberg: Messtechnik	15.000	15.000	0	0
KA Leppersdorf: Ersatz Aggregate	5.000	5.000	0	0
Geräte	2.000	2.000	0	0
IT / PC-Clients	4.000	4.000	0	0
IT / Server	10.000	10.000	0	0
Datenzentrale / Leitsystem	10.000	10.000	0	0
Fahrzeugpark	50.000	50.000	0	0
Grunderwerbskosten/Grunddienstbarkeiten	5.000	5.000	0	0
Nicht planbare Investitionen	20.000	20.000	0	0
<b>Summe Investitionsprogramm</b>	<b><u>136.000</u></b>	<b><u>136.000</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>

## 6.5 Investitionsprogramm 2027

Maßnahmen	Planansatz	Finanzierung durch		
		Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
APW: Pumpentechnik	15.000	15.000	0	0
KA Radeberg: Messtechnik	15.000	15.000	0	0
KA Leppersdorf: Ersatz Aggregate	5.000	5.000	0	0
Geräte	2.000	2.000	0	0
IT / PC-Clients	4.000	4.000	0	0
IT / Server	10.000	10.000	0	0
Datenzentrale / Leitsystem	10.000	10.000	0	0
Fahrzeugpark	50.000	50.000	0	0
Grunderwerbskosten/Grunddienstbarkeiten	5.000	5.000	0	0
Nicht planbare Investitionen	20.000	20.000	0	0
<b>Summe Investitionsprogramm</b>	<b><u>136.000</u></b>	<b><u>136.000</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>

## 7. Stellenübersicht

**Teil A: Beamte** trifft nicht zu

### Teil B: 1. tariflich Beschäftigte (Firmentarifvertrag)

1	Entgelt- gruppe 2	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen zum Beispiel Aufwands- entschädigungen) 9
		insgesamt 3	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage 4	Leerstellen 5	Zahl der geplanten Stellen 2023 6	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023 7	davon Kernverwaltung bezogen auf die Spalte 3 - Zahl der Stel- len insgesamt 8	
	12							
	11							
	10	1,00			1,00	1,00	1,00	
	9							
	8	5,77			5,77	5,77	5,77	1 VzÄ kw Sekretariat
	7	2,90			1,90	1,90	2,90	
	6							
	5				1,00	1,00	0,00	
	4	5,90			5,90	5,00	5,90	
	3	5,00			4,00	4,90	5,00	
	2				1,00	1,00	0,00	
	1							
Beschäftigte insgesamt		20,57			20,57	20,57	20,57	

### Teil B: 2. außertariflich Beschäftigte

1	Entgelt- gruppe 2	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen zum Beispiel Aufwands- entschädigungen) 9
		insgesamt 3	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage 4	Leerstellen 5	Zahl der geplanten Stellen 2023 6	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023 7	davon Kernverwaltung bezogen auf die Spalte 3 - Zahl der Stel- len insgesamt 8	
Beschäftigte insgesamt		1,00			1,00	1,00	1,00	

Beschäftigte insgesamt (A+B)	21,57			21,67	21,57	21,57	
Beschäftigte insgesamt ohne All + BII	21,57			21,67	21,57	21,57	
Beschäftigte insgesamt mit All + BII	21,57			21,67	21,57	21,57	



**Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Wirtschaftsplanes**

**I. Beamte** trifft nicht zu

**II.1. nach Tarif vergütete Stellen**

(umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Kostenstelle	Gliederungsangaben	Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen												gesamt
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
6020	<b>Betrieb:</b> Leiter Technik										1,0			1,00
6020	Gruppenleiter Technik									1,0				1,00
6020	Elektrofachkraft			1,0	1,0									2,00
6010	Fachkraft für Abwassertechnik			1,0										1,00
6010	Gruppenleiter Abwasser									1,0				1,00
6010	Vorarbeiter Kanalnetz							1,0						1,00
6010	Fachkraft für Abwassertechnik			2,0	4,0									6,00
6020	Mitarbeiter Anschlusswesen/ technische Dokumentation			1,0					1,0					2,00
6020	<b>Verwaltung:</b> Sekretariat									1,0				1,00
6020	Beauftragtenwesen							0,9						0,90
6020	Gruppenleiter Fibu									1,0				1,00
6020	Sachbearbeiterin Fibu/Kundenberatung				0,9					1,77				2,67
	insgesamt:	0	0	5	5,9	0	0	2,9	5,77	0	1	0	0	20,57

**II.2. außertariflich vergütete Stellen**

Kostenstelle	Gliederungsangaben	außertariflich vergütete Stellen	gesamt
6027	<b>Betrieb:</b> Geschäftsführer		1,00

**Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit**

**I. Ehrenbeamte** trifft nicht zu

**II. Beamte zur Anstellung** trifft nicht zu

**III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte**

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023	beschäftigt am 30.06.2023	Erläuterungen
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Aushilfskraft	400-€-Job				
ehrenamtlich Verbandsvorsitzender	Aufwandsentschädigung lt. Satzung	1	1	1	
ehrenamtlich stellvertretender Verbandsvorsitzender	Aufwandsentschädigung lt. Satzung	1	1	1	
ehrenamtlich Verbandsräte	Aufwandsentschädigung lt. Satzung				
ehrenamtlich Verbandsräte	ohne Aufwandsentschädigung lt. Satzung	3	3	3	
<b>insgesamt:</b>		5	5	5	

**8. Anlage**

ENTWURF

# **BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH**

## **Wirtschaftsplan zum Wirtschaftsjahr 2024**

**Inhaltsverzeichnis**  
**Wirtschaftsplan 2024**

	Seite
<b>1. Vorbericht u. Festsetzung</b>	3
<b>2. Erläuterungen</b>	9
2.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan	9
2.2 Erläuterungen zum Liquiditätsplan	19
2.3 Erläuterungen zum Finanzplan	19
2.4 Erläuterungen Investitionsprogramm	20
2.5 Erläuterung zur Stellenübersicht	20
<b>3. Erfolgsplan</b>	21
3.1 Erfolgsplan	21
3.2 Erfolgsplan – Erträge	22
3.3 Erfolgsplan – Aufwendungen	23
<b>4. Verwendung des Jahresergebnisses</b>	25
<b>5. Liquiditätsplan</b>	26
5.1 Erläuterungen	27
<b>6. Finanzplan</b>	28
6.1 Finanzplan – Erfolgsplan	28
<b>7. Stellenplan</b>	29
<b>8. Erfolgsplan hoheitlich – gewerblich</b>	30
8.1 Erfolgsplan hoheitlich – gewerblich	30
8.2 Erfolgsplan - Erträge hoheitlich – gewerblich	31
8.3 Erfolgsplan - Aufwendungen hoheitlich – gewerblich	32

## 1. Vorbericht und Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2024

Festsetzung Wirtschaftsplan 2024:

Die Gesellschafter der BVR mbH haben auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan mit:

Gesamterträgen von:	2.344.600,00 €
Gesamtausgaben von:	2.348.400,00 €
Gewinn/Verlust:	3.800,00 €

im Liquiditätsplan mit:

Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit von:	50.700,00 €
Mittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit von:	5.000,00 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen:	45.700,00 €
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit von:	0,00 €
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von:	25.000,00 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen:	-25.000,00 €
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von:	0,00 €
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von:	0,00 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen:	0,00 €

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht geplant, auch nicht die Aufnahme von Kassenkrediten und Verpflichtungsermächtigungen (für Vorjahre ebenfalls Fehlanzeige). Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde entfällt somit. Finanzbeziehungen zu Gesellschaftern bzw. Kreditinstituten bestehen nicht.

Der Wirtschaftsplan wurde entsprechend den Vorschriften des SächsEigBVO, sowie in Anlehnung der Anwendungshinweise aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan des Vorjahres wurde durch die Gesellschafter mit Beschluss GV-04-2022 am 29.11.2022 mit 100 Ja-Stimmen von 100 Soll-Stimmen beschlossen.

Gründung / Gesellschaftsvertrag:

Die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH wurde mit Notarurkunde vom 21.01.1997 gegründet. Der beschlossene Gesellschaftsvertrag vom 09.01.1997 mit 1. Nachtrag vom 28.10.1998 (Änderung des Unternehmensgegenstandes) wurde mit Satzungsneufassung vom 14.12.2007 u. mit Nachtrag vom 28.07.2008 neu geschlossen. Im Dezember 2016 erfolgte letztmalig eine Änderung des Gesellschaftervertrages (UR 4843/16-H), welche am 21.12.2016 in das Register des Amtsgerichtes eingetragen wurde. Mit Beschluss Nr. GV-04-2017 der Gesellschafterversammlung wurde der Erwerb der Nehlsen-

anteile durch die Gesellschaft, auf Grundlage des geschlossenen Kauf- und Abtretungsvertrages vom 17. März 2017 mit der Urkundenrolle-Nummer: 1074/2017 – H, beschlossen.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter HRB 14994 eingetragen.

Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt 51.129,19 €.

Gesellschafter:

- > Abwasserzweckverband "Obere Röder" zu 51 %
- > Bio-Verwertungsgesellschaft mbH zu 49 % (eigene Anteile)

Aufgrund des Erwerbs eigener Anteile werden 25.053,30 € in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Klärschlamm. Daneben kann das Unternehmen Grünabfälle und Bioabfällen aller Art verarbeiten, soweit dadurch die Klärschlammbehandlung nicht beeinträchtigt wird. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft arbeitet mit dem vom Abwasserzweckverband "Obere Röder" angemieteten Anlagengebäude.

wirtschaftliche Verhältnisse:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 ist als Geschäftsführer Herr Friedemann bestellt.

Herr Friedemann ist aufgrund des Gesellschafterbeschlusses Nr. GV-04-2009 befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Die notarielle Beglaubigung erfolgte am 10.02.2010 mit Eintragung ins Handelsregister am 24.02.2010.

Der Abwasserzweckverband "Obere Röder" hat auf dem Gelände seiner Kläranlage im Jahr 1998 die Bioverwertungsanlage errichtet, die im Jahr 1999 fertiggestellt wurde. Die Vermietung erfolgt an die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH ab 01.06.1999.

Nach dem Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden (neu: Landesdirektion Dresden) vom 31.08.1998 über die Genehmigung der Beteiligung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" an der BVR Radeberg mbH sowie nach dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden (neu: Landesdirektion Dresden) vom 08.04.1999 zum Um- und Ausbau der Kläranlage Radeberg einschließlich Errichtung einer Bio-Co-Vergärungsanlage ist mit dem Betrieb der BVR vorrangig die Klärschlamm Entsorgung zu sichern, daneben dürfen Bioabfälle verwertet werden. Die BVR ist in den organisatorischen Ablauf des Kläranlagenbetriebes eingebunden.

Seit der Anmietung der BVR am 01.06.1999 besteht zwischen dem AZV und der BVR das Institut der Betriebsaufspaltung mit der Folge der umsatzsteuerlichen Organschaft. Der Abwasserzweckverband betätigt sich mit der Vermietung der BVR außerhalb seiner

hoheitlichen Aufgabe insoweit, als die BVR die Anlage zum Zwecke der gewerblichen Tätigkeit nutzt.

#### Klärschlammverwertung - hoheitliches Aufgabengebiet

Auch wenn die Klärschlammverwertung durch die BVR erfolgt, stellt diese weiterhin die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dar. Die Klärschlamm Entsorgung ist Aufgabe des Abwasserzweckverbandes und ist seinem Hoheitsgebiet zuzuordnen. Daraus folgt, dass die BVR hinsichtlich der ihr entstandenen Kosten für die Verwertung des Klärschlammes einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem Abwasserzweckverband hat.

Dieser Kostenersatz wird entsprechend im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt. Die Klärschlammverwertung unterliegt nicht der Steuerpflicht.

Für die Klärschlammbehandlung / -verwertung ergibt sich anhand des Kostendeckungsprinzips der hoheitl. Aufgabe und der Planung des Wirtschaftsplanes ein Verwertungspreis pro m<sup>3</sup> Klärschlamm von:

29,74 €/m<sup>3</sup> brutto

Dieser Verwertungspreis setzt sich aus dem Plan der Gesamtkostendeckung von 1.635.400 € (unter Berücksichtigung hoheitl. anfallender Erlöse) und der Klärschlammmenge 55.000 m<sup>3</sup> zusammen.

Es ist jedoch anzumerken, dass sich der endgültig exakte Verwertungspreis erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses ergibt (tatsächl. Mengen zu tatsächl. Aufwendungen).

Der hier angegebene Verwertungspreis pro m<sup>3</sup> wird lediglich als Abschlag behandelt, unter Vorbehalt der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

#### Verwertung biogener Abfälle - gewerbliches Aufgabengebiet

Die Verwertung von biogenen Abfällen stellt für die BVR eine selbstständige Tätigkeit dar, mit der sie am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt und aus der die BVR ihren Gewinn erzielt. Dieser Bereich steht in keinem Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben. Dementsprechend unterliegt nur dieser biogene Abfallverwertungsbereich der Steuerpflicht. Mit der Genehmigung zur Betreibung der Anlage wurde seitens der Aufsichtsbehörde die Höchstverarbeitungs menge festgelegt. Da die Verwertung von Bioabfällen nur die sekundäre Aufgabe der Gesellschaft darstellt, ergeben sich im gewerblichen Bereich zwangsläufig Mengenbegrenzungen, obwohl nur mit der Verwertung gewerblicher Abfallstoffe Überschüsse erzielt werden können.

#### Verhältnissbildung - nicht direkt dem gewerblichen / hoheitlichen Teil zuordenbar

Die Geschäftsvorfälle sind, soweit keine direkte Zuordnung möglich ist, im Verhältnis der hoheitlichen zur gewerblichen Nutzung aufzuteilen. Bei der Verhältnissbildung ist der gesamte Verarbeitungsprozess unter Einbeziehung des Nutzungsgrades der angemieteten Anlage zu berücksichtigen. Ab dem Zeitpunkt der Anmietung und Inbetriebnahme der BVR wurden dieser Berechnung die tatsächlichen Mengen zugrunde gelegt.



Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich anhand der Planzahlen folgende Verhältnisbildung:

Verhältnissberechnung für den nicht direkt gewerblich oder hoheitlich zuordenbaren Bereich

Zur Verhältnissberechnung wird folgendes Schema verwendet:

**1. Varianten für Verhältnis hoheitl. und gewerbl. Bereich der vermieteten Anlage / nach Plan**

**1.1. einfache Verhältnisbildung**

**Anteil in %**

1) unbearbeiteter Input

für Klärschlamm in m <sup>3</sup>	165.000,00	93,48	0,9348
für biogene Abfälle in t	11.500,00	6,52	0,0652
	<u>176.500,00</u>	<u>100,00</u>	<u>1,0000</u>

2) aufbereiteter Input

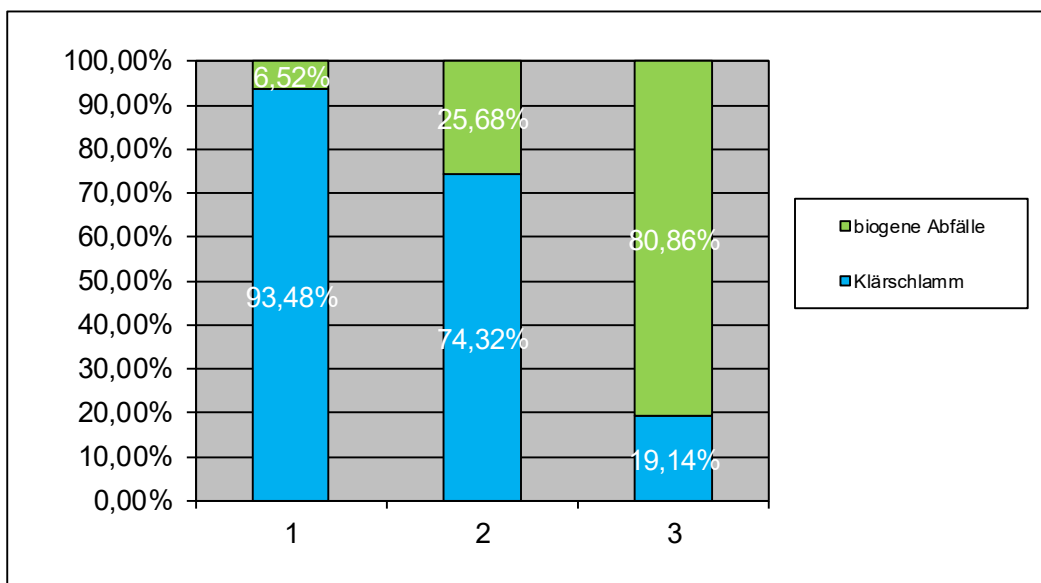
für Klärschlamm in m <sup>3</sup>	55.000,00	74,32	0,7432
für biogene Abfälle in m <sup>3</sup>	19.000,00	25,68	0,2568
	<u>74.000,00</u>	<u>100,00</u>	<u>1,0000</u>

3) nach Output

für Klärschlamm in m <sup>3</sup>	325.000,00	19,14	0,1914
für biogene Abfälle in m <sup>3</sup>	1.373.000,00	80,86	0,8086
	<u>1.698.000,00</u>	<u>100,00</u>	<u>1,0000</u>

zusammenfassende Darstellung

	1)	2)	3)
Klärschlamm	93,48%	74,32%	19,14%
biogene Abfälle	6,52%	25,68%	80,86%



**1.2. Verhältnissbildung unter Berücksichtigung der Investitionskosten**

1.2.1. Grundlage ist die Aufteilung vom 2001-11-23 (nur informativ)

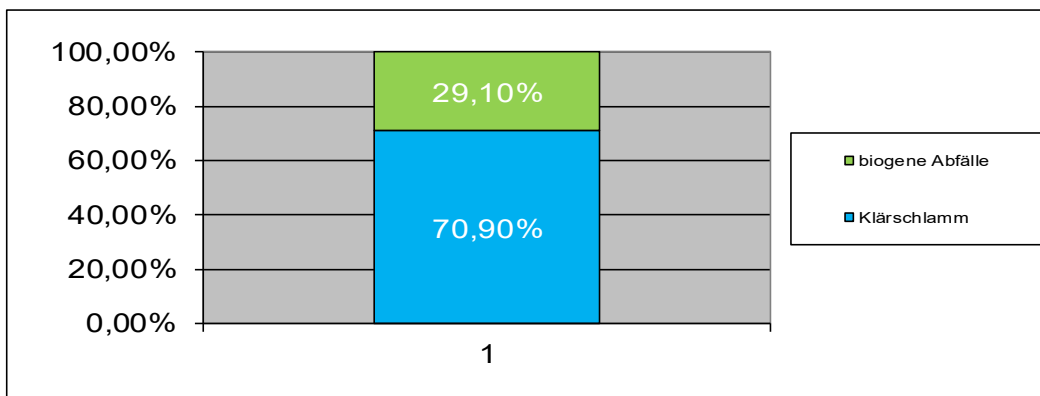
		<u>Anteil in %</u>
unmittelbare Investitionskosten biogene Abfälle	4.392.851 €	40,17
unmittelbare Investitionskosten Klärschlamm	6.541.790 €	59,83
	10.934.641 €	100,00

Verhältnis unter Berücksichtigung genehmigter Mengen und Investitionskosten

Input (unbehandelt)			
für Klärschlamm in m <sup>3</sup>	165.000	824.201 €	770.500 €
für biogene Abfälle in t	11.500	1.131.771 €	73.741 €
Input (Vergärung)			
für Klärschlamm in m <sup>3</sup>	55.000	4.518.119 €	3.358.062 €
für biogene Abfälle in m <sup>3</sup>	19.000	1.671.085 €	429.062 €
Output/Gas			
für Klärschlamm in m <sup>3</sup>	325.000	1.199.470 €	229.580 €
für biogene Abfälle in m <sup>3</sup>	1.373.000	1.589.995 €	1.285.667 €
<b>Summe für Klärschlamm</b>		<b>4.358.142 €</b>	<b>70,90%</b>
<b>Summe für biogene Abfälle</b>		<b>1.788.471 €</b>	<b>29,10%</b>
		<b>6.146.613 €</b>	<b>100,00%</b>

zusammenfassende Darstellung

	4)	Plan 2022
Klärschlamm	70,90%	<b>71,00%</b>
biogene Abfälle	29,10%	<b>29,00%</b>



Die herangezogenen Werte werden mittels Zählerstände bzw. Betriebstagebuch erfasst und dokumentiert.

Der Berechnung liegen die aktuellen Genehmigungszahlen der Anlage zugrunde, sowie die Zahlen des zum Planungszeitraumes aktuellen Wirtschaftsjahres und des Vorjahres. Im Abrechnungsmodus ändert sich das Verhältnis jeden Monat anhand der tatsächlichen Input- und Outputmengen. Im Wirtschaftsplan 2024 wird die Anlage demzufolge zu 29% für gewerbliche Zwecke und zu 71% hoheitlich genutzt. Die angesetzten nicht direkt zuordenbaren Geschäftsvorfälle werden zu diesen Prozentsätzen umgelegt.

Wärme und Strom AZV:

Die produzierte Wärmemenge steht neben der Eigenversorgung der BVR auch dem AZV zur Beheizung des Verwaltungsgebäudes und seiner Räume im Maschinenhaus zur Verfügung. Soweit diese Wärme aus der Verwertung von Bioabfall entstammt, hat der AZV einen Nutzungsvorteil. Die Abrechnung erfolgt zu fremdüblichen Bedingungen und unterliegt der Umsatzsteuer. Gleiches gilt für den erzeugten Strom.

Die ermittelten Mengenpreise werden jährlich auf Grundlage einer erarbeiteten Kalkulation überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Ermittlung der monatlichen Verbräuche erfolgt über entsprechende Messeinrichtungen bzw. werden diese rechnerisch ermittelt.

INFORMATIV - FÜR DEN AZV BEDEUTET DIES:

Die Kosten für die Entnahme von Wärme sowie Strom müssen zusätzlich zu den Klärschlammverwertungskosten im Wirtschaftsplan des AZV "Obere Röder" berücksichtigt und eingestellt werden.

Risikobetrachtung / Investitionen / Sonstiges:

Risiken:

Ein dauerndes Risiko für den gewerblichen Bereich stellt die Marktentwicklung und die Preisentwicklung auf dem Entsorgungsmarkt dar. Zum einen ist die Entsorgungsmenge von Fettabscheiderinhalten der Gesellschaft weiterhin rückläufig, Hauptgrund hier ist die Covergärungsanlage der Stadtentwässerung Dresden. Dort agiert die Stadtentwässerung zum einen mit Niedrigpreisen und zum anderen hat die Anlage auf Grund ihrer zentralen Lage einen nicht unerheblichen logistischen Vorteil gegenüber der Anlage in Radeberg. Eine weiter andauernde negative Entwicklung könnte zur Einstellung des gewerblichen Bereiches führen. Dies hätte dann eine Steigerung der Klärschlammkosten zur Folge und eine komplette energetische Eigenversorgung wäre auch nicht mehr gegeben.

Ein generelles Risiko ergibt sich aus den Verpflichtungen, welche aus dem Mietvertrag hervorgehen, da die Gesellschaft für alle Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen aufkommen muss. Diese Verpflichtung ist auf Grund des zunehmenden Alters der Anlage sehr kostenintensiv.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausrichtung der Energiepolitik der Bundesregierung dar. Diese hat wesentlichen Einfluss auf die Preisentwicklung und den Trend an der Strombörse. Nach aktueller Gesetzgebung besteht weiterhin die Pflicht der Netzbetreiber den erzeugten Strom aus unserer Anlage abzunehmen, eine etwaige Vergütung für diesen Strom richtet sich nach dem aktuellen Preisen an der Strombörse. Diese sind Anfang 2023 erheblich gefallen und liegen derzeit bei ca. 0,09 €/kWh. Es ist nicht vorhersehbar ob sich dieser Preis „einpegelt“ oder hier mit erheblichen Schwankungen zu rechnen ist.

Investitionen:

Es werden Ersatzinvestitionen für verschiedenen Aggregate (Pumpen, etc.) i.H.v. ca. 25 TEUR erforderlich.

Radeberg, den 18. Juli 2023

Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

## 2.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Wie bereits im Vorbericht erläutert, erfolgt die Aufteilung der nicht direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen anhand eines Aufteilungsschlüssels auf den gewerblichen und den hoheitlichen Teil. Dieser Aufteilungsschlüssel wurde im Vorbericht anhand der aktuellen Planjahres- sowie Genehmigungszahlen berechnet und ergibt für das Wirtschaftsjahr 2024 folgende Verteilung der nicht direkt zuordenbaren Geschäftsvorfälle:

gewerbliche Nutzung (KTR. 213): 29,00 %  
hoheitliche Nutzung (KTR. 441): 71,00 %

Im Wirtschaftsplan 2024 wird dieses Verhältnis angesetzt, jedoch ändert sich der Aufteilungsschlüssel monatlich für das operative Geschäft anhand der tatsächlichen Input- u. Outputmengen.

IST	2013	213: 32,00 %	441: 68,00 %
IST	2014	213: 29,00 %	441: 71,00 %
IST	2015	213: 30,00 %	441: 70,00 %
IST	2016	213: 31,00 %	441: 69,00 %
IST	2017	213: 32,00 %	441: 68,00 %
IST	2018	213: 32,00 %	441: 68,00 %
IST	2019	213: 30,00 %	441: 70,00 %
IST	2020	213: 29,00 %	441: 71,00 %
IST	2021	213: 30,00 %	441: 70,00 %
IST	2022	213: 28,50 %	441: 71,50 %
Plan	2023	213: 29,0 %	441: 71,00 %
Plan	2024	213: 29,00 %	441: 71,00 %

## E R T R Ä G E

1. Umsatzerlöse:

### **4400 Erlöse Feststoffe (gewerblich):**

Kein Planansatz

### **4402 Erlöse Flüssigstoffe (gewerblich):**

Annahme biogener flüssiger Abfallstoffe zur Verwertung, es wird mit einer Jahrestonnage in Höhe von ca. 11.500 t biogener flüssiger Abfallstoffe geplant. Die entsprechenden

Umsatzerlöse setzen sich aus den getroffenen Kundenvereinbarungen sowie Anliefermengen zusammen.

**4404 sonstige Erlöse:**

Kein Planansatz

**4405 Erlöse Stromeinspeisung:**

Das seitens der BVR Radeberg erzeugte Klärgas wird verstromt, ein Teil davon wird in das Verteilernetz der SachsenEnergie Netz AG zu aktuellen Marktpreisen (Strombörse) eingespeist. Die hierfür vergütete Einspeisung wird für das Jahr 2024 mit 108 TEUR geplant.

**4406 Strom AZV:**

Aus den bestehenden vertraglichen Regelungen ergibt sich ein Mengenpreis für die Stromlieferung von derzeit 0,1332 € / kWh netto, zzgl. der gesetzlich gültigen Ust. und ohne EEG-Umlage. Der ermittelte Mengenpreis wird jährlich auf Grundlage einer erarbeiteten Kalkulation überprüft und gegebenenfalls angepasst.

**4407 Erlöse Wärmeverkauf (WVR):**

Seit September 2008 versorgt die BVR Radeberg der WVR Wärmeversorgung GmbH Radeberg mit Wärme. Das Wärmeversorgungsgebiet, für welches diese Wärme bereitgestellt wird, umfasst die Mittelschule Lotzdorf sowie das Tierheim Radeberg. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einem Erlös in Höhe von 14,1 TEUR gerechnet.

**4409 Entnahme Wärme:**

Die produzierte Wärmemenge steht neben der Eigenversorgung der BVR auch dem AZV zur Beheizung des Verwaltungsgebäudes und seiner Räume im Maschinenhaus zur Verfügung. Aus den bestehenden vertraglichen Regelungen ergibt sich ein Mengenpreis für die Wärmelieferung von 0,0885 € / kWh netto, zzgl. der gesetzlich gültigen USt. Der ermittelte Mengenpreis wird jährlich auf Grundlage einer erarbeiteten Kalkulation überprüft und ggf. angepasst.

**4510 Erlöse Altstoffe:**

Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

**4691 Klärschlamm Entsorgung AZV (hoheitlich):**

Hier wurde der Anspruch auf Kostenersatz seitens der BVR gegenüber dem AZV, anhand der monatlichen Kosten unter Berücksichtigung der auf den hoheitlichen Teil entfallenden Erlöse geplant. Hoheitlich sind für 2024 Kosten in Höhe von 1.635,4 TEUR zu decken. Diese Summe setzt sich aus der Verhältnisberechnung hoheitl. zu gewerbl. sowie den direktzuordenbaren Teil von Kosten / Erlösen zusammen, unter Berücksichtigung nicht abzugsfähiger und abzugsfähiger Vorsteuer.

Im Wirtschaftsplan 2024 wird von einem Aufteilungsverhältnis von 71% hoheitl. zu 29% gewerbl. ausgegangen. Anhand der momentan seitens des AZV angedienten Klärschlamm mengen lässt sich eine Jahresgesamtmenge von ca. 55.000 m<sup>3</sup> vorherplanen, diese Menge ergibt im Verhältnis zu den gesamt hoheitlich anfallenden Kosten und Erlösen einen Verwertungspreis des angedienten Klärschlammes von 29,74 €/m<sup>3</sup> brutto. Die Rechnungslegung der BVR Radeberg an den AZV "Obere Röder" erfolgt monatlich als Abschlag. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt eine Endabrechnung.

**4696 Kostenerstattungen von AZV:**

Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

**2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes anfertigen und unfertigen Erzeugnissen und Waren**

Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

**3. andere aktivierte Eigenleistungen:**

Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

**8. sonstige betriebliche Erträge:**

**4930 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen:**

Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

**4835 sonstige betriebliche Erträge**

Hier erfolgt seitens der BVR kein Planungsansatz.

**9. Erträge aus Beteiligungen:**

Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

**10. Erträge a. a. Wertpapieren u. Ausleih. d. Finanzanlagevermögens:**

Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

**11. Zinsen und ähnliche Erträge:**

Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

**15. außerordentliche Erträge:**

Hier erfolgt seitens der BVR kein Planungsansatz.

Im Wirtschaftsplan 2024 wird mit einem Ertrag von 706 TEUR gewerblich und 1.642,4 TEUR hoheitlich geplant. Dem stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

**A U F W E N D U N G E N**

**5. Materialaufwand:**

**5a Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:**

**5037 RHB-Stoffe Anlage:**

Um eine bessere Energieausbeute zu erreichen werden zu den zur Verwertung angenommen Abfallstoffen zusätzlich Stoffe mit einem sehr hohen Energiegehalt, wie Schleimstoffe und Seifenwasser, zugekauft. Es wird mit einem Materialzukauf energiereicher Stoffe i. H. v. von 100 TEUR , auf gewerblicher Seite, geplant.

**5100 Verbrauch Hilfsstoffe:**

In der BVR werden Hilfsstoffe wie Flockungsmittel, Antispumin und Kalk eingesetzt. Der Flockungsmittelverbrauch wurde anhand der entsprechenden Eingangsstoffe sowie aktuellen Betriebsdaten berechnet. Es wird mit einem Verbrauch von durchschnittlich 30 t/a geplant. Der Entschäumerverbrauch (Antispumin) wurde ebenfalls anhand der entsprechenden Eingangsstoffe sowie Betriebsdaten berechnet.

**5101 nabzf. VSt. RHB-Stoffe:**

Ansatz des nicht abzugsfähigen Vorsteueranteiles (hoheitlich) für den Bereich der Hilfsstoffe.

**5110 Verbrauch Betriebsstoffe:**

In der BVR kommen Betriebsstoffe wie Öle und Fette zum Einsatz. Der Verbrauch wurde anhand aktueller Betriebsdaten berechnet. Es wird ein Durchschnittsverbrauch von ca. 2.000 Liter/a Motorenöl für die BHKW's angesetzt sowie ca. 2,5 TEUR für sonstige Fette und Öle.

**5802 Bezugsnebenkosten RHB-Stoffe:**

Hier erfolgt seitens der BVR kein Planungsansatz.

**5b Aufwendungen für bezogene Leistungen:**

**5909 Entsorgung Zentrat:**

Für die Kosten zur Zentratentsorgung /-behandlung werden für 2024 12 TEUR eingestellt. Die Aufteilung dieser Aufwendungen erfolgt, aufgrund der Zusammensetzung des Mediums, 29% gewerblich sowie zu 71% hoheitlich.

**5900 Entsorgung PPK:**

Kein Planansatz

**5916 Transport Sand:**

Kein Planansatz

**5920 Speicherreinigungen:**

Kein Planansatz

**5922 Transport Gärrest:**

Als Abfallprodukt fallen durch die Verwertung von Klärschlämmen und Bioabfällen Gärreste an, welche ebenfalls durch Entsorgungsfirmen abtransportiert werden. Aufgrund der Zusammensetzung des Gärrestes erfolgt die Kostenaufteilung zu 70% hoheitlich und zu 30% gewerblich. Im Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einer anfallenden Gärrestmenge von ca. 7.500 t gerechnet. Diese Mengen werden überwiegend thermisch verwertet.

**5924 Entsorgung Sand:**

Kein Planansatz

**5926 Entsorgung Gärrest:**

Der Planansatz erfolgt, analog dem Transport.

**5928 sonstige Leistungen Subunternehmer:**

Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

**5941 sonstige Leistungen gewerblich:**

Dies beinhaltet u.a. Analysekosten und Maklerprovisionen, der Planansatz beträgt 1,4 TEUR.

**5942 sonstige Leistungen hoheitlich:**

Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

**5943 sonstige Leistungen nicht direkt zuordenbar:**

Analyseleistungen des AZV für die BVR mbH i.H.v. ca. 18 TEUR

**6. Personalaufwand:**

**6010 Lohn:**

Löhne aller Mitarbeiter im Bereich Produktion der BVR Radeberg. Grundlagen hierfür sind die einzelnen Arbeitsverträge mit den dazugehörigen Anlagen bzw. Vereinbarungen zur Regelung der Bereitschaft, Jahressonderzahlungen, etc. (siehe Erläuterung zum Stellenplan S.20)

**6011 Überstunden- u. Bereitschaftsvergütung:**

Grundlage zur Vergütung der Rufbereitschaft sowie des Bereitschaftsdienstes sind die entsprechenden Arbeitsverträge mit den jeweiligen gültigen Regelungen.

**6012 Zuschläge Bereitschaft:**

Grundlage zur Vergütung von Zuschlägen sind die entsprechenden Arbeitsverträge mit den jeweils gültigen Regelungen.

**6016 Verrechnung AZK:**

Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

**6017 Schmutzzulage:**

Hier wird die den AN in der Produktion gewährte Schmutzzulage von 50 €/Monat eingeplant.

**6019 Jahressonderzahlungen/Einmalzahlung:**

Anhand der getroffenen Vereinbarungen und Arbeitsverträgen der MA

**6027 Gehälter:**

Gehälter der MA

**6080 VWL Lohn:**

Seitens der BVR wird den Mitarbeitern ein Zuschuss für vermögenswirksame Leistungen gezahlt.

**6035 Leiharbeitskräfte:**

Kosten für externes Beauftragtenwesen

**6110 gesetzl. Sozialaufwendungen:**

Aufwendungen zur SV anhand der entsprechenden Löhne und Gehälter.

**6111 KK-Beitrag für JSZ GF:**

SV-Beitrag für die Sonderzahlungen des Geschäftsführers.

**6119 Gesundheitsfürsorge:**

Einsatz des Betriebsarztes anhand der getroffenen Vereinbarungen und notwendigen Pflichtuntersuchungen aller Mitarbeiter. Spezielle Impfungen und Untersuchungen für alle Mitarbeiter werden vom Unternehmen getragen.

**6120 Berufsgenossenschaft:**

Anhand der Bescheide der Vorjahre (Gefahrenklassen) wird mit einem Beitrag zur Berufsgenossenschaft von 9,9 TEUR geplant.

**6140 Direktversicherung:**

Für die Geschäftsführung wurde lt. Vertrag eine Direktversicherung abgeschlossen.

**6147 pauschale Steuer f. Versicherungen:**

Die für die abgeschl. Direktversicherung anfallende pauschale Versteuerung wird durch die BVR übernommen.



## **7. Abschreibungen:**

### **6220 Abschreibungen auf Sachanlagen:**

Für 2024 werden Abschreibungen für versch. Büromaschinen, Werkzeuge und Maschinen eingestellt.

### **6222 Abschreibungen auf Kfz:**

Für 2024 werden Abschreibungen für die PKW's eingestellt.

### **6260 Abschreibung geringwertige WG:**

Seit dem Wirtschaftsjahr 2010 ist mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz die Altregelung zur GWG-Abschreibung wieder zulässig (Sofortabschreibung im Wirtschaftsjahr 250 € - 800 €) neben der GWG-Poolabschreibung. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile beider Methoden hat sich die BVR für die "Altregelung" entschieden.

## **8. Sonstige betriebliche Aufwendungen:**

Hier wurden folgende anfallenden Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2024 geplant:

### **6300 sonstige betriebliche Aufwendungen**

Sonstige Aufwendungen, wie Bankbestätigungen, Veröffentlichung Jahresabschluss.

### **6311 Miete und 6833 Miete:**

Ansatz der derzeit gültigen Jahresmiete von 345.335 € an den AZV laut Mietvertrag

### **6325 Gas:**

Erdgasbezug von der SachsenEnergie Netz GmbH.

### **6326 Strom:**

Strombezug seitens der BVR von der SachsenEnergie Netz GmbH und die EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch und den Verbrauch des AZV

### **6327 Wasser:**

Kosten für die Trinkwassernutzung, Berechnung erfolgt über den AZV.

### **6335 Insth. betrieblicher Räume:**

Kosten für Reparaturen Renovierungsarbeiten etc. an den genutzten Räumen.

### **6346 Reinigung:**

Reinigung des Bürogebäudes sowie der Sozialräume und Warte inkl. Fensterreinigung. Einsatz von Kehrmaschinen für die Grundstücksreinigung.

### **6351 Aufwend. f. Hygienemaßnahmen:**

Schädlingsüberwachung durch eine Fachfirma, sowie entsprechende Bekämpfung bei Schädlingsbefall.

### **6392 Zuwendungen, Spenden:**

Der Planansatz liegt bei 0,2 TEUR.

### **6400 Haftpflichtversicherungen:**

Seitens BVR wurden folgende Haftpflichtversicherungen abgeschlossen:  
Betriebshaftpflicht und Managementversicherung (D. & O).

**6401 Sachversicherungen:**

Die BVR ist über den AZV mitversichert, die dafür anfallenden Aufwendungen werden der Gesellschaft vom AZV in Rechnung gestellt:

Maschinenversicherung, Maschinen-BU-Versicherung, Feuerversicherung

**6402 Rechtsschutzversicherungen:**

Seitens der BVR wurde eine entsprechende Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

**6420 Beiträge:**

Beitrag zur LVR Entsorgungsgemeinschaft Sachsen (Zertifizierung).

**6421 Beiträge Berufsvertretung:**

Beitrag zur IHK Dresden, anhand des Vorjahresbescheides.

**6425 Gebühren:**

Gebühren für Überwachungen durch Behörden und GEZ

**6450 Reparatur / Instandhaltung von Bauten:**

Reparatur an den seitens BVR gemieteten Bauten, hier speziell Reparaturen und Wartung der gesamten Rolltore sowie Brandschutztüren.

**6450 Reparatur / Instandhaltung von Speichern:**

Hier werden für Speicherreinigungen 37 TEUR eingeplant

**6460 Reparatur / Instandhaltung Anlagen und Maschinen:**

Planung aller soweit vorhersehbaren Reparaturen und Wartungen der gesamten Maschinen und Anlagenteile. Die Planung erfolgt anhand der momentanen Reparaturaufwendungen unter Berücksichtigung für 2024 geplanter Aufwendungen sowie der geschlossenen Wartungsverträge.

**6461 Reparatur Instandhaltung BHKW:**

Wartungskosten sowie Reparaturkosten der BHKW-Anlage.

**6462 Reparatur Instandhaltung Dekanter:**

Ansatz für Reparaturen sowie der jährlichen Revisionen der 3 vorhandenen Dekanter sowie der Flockmittelstation. Die Verteilung der Aufwendungen erfolgt, aufgrund der Mengenzusammensetzung, welche über die Dekanter verarbeitet werden.

**6464 Reparatur Instandhaltung Reaktor**

Kein Planansatz

**6470 Reparatur Instandhaltung Betriebsausstattung:**

Wartung aller Kompressoren, Gaswarngerät und Sonstigem.

**6485 Reparatur Instandhaltung Biofilter:**

Kosten für die Optimierung (neue Düsen, etc.)

**6490 Reparatur Instandhaltung elektr. Anlagen u. sonst.:**

Kehrgebühren Schornsteinfeger, Reparaturen u. Durchsicht Kärcher, UVV-Prüfung Denka Lift. Wartung der Druckbehälter sowie Feuerlöscher.

**6495 Wartungskosten f. Hard- und Software:**

Hier speziell Kosten für die DATEV-Programme, Drucker, PC etc.

**6520 KFZ-Versicherung:**

Hier Planung der KFZ-Versicherung.

**6530 Betriebsstoffe LKW:**

Kein Planansatz

**6531 Betriebsstoffe PKW:**

Betriebsstoffe wie Öle, Fette, Reiniger und Diesel für die Fahrzeuge. Die Kostenzuordnung erfolgt über den Aufteilungsschlüssel hoheitlich / gewerblich.

**6532 nabzf. VSt. Betriebsstoffe Fahrzeuge:**

Ansatz des nicht abzugsfähigen Vorsteueranteiles (hoheitlich) im Bereich der Betriebsstoffe für Fahrzeuge.

**6540 Reparaturen LKW:**

Kein Planansatz

**6541 Reifen:**

Beinhaltet Erneuerung von Reifen sowie Radwechsel inkl. Einlagerung.

**6542 Reparaturen PKW:**

Reparaturen und Durchsichten für den PKW. Kostenzuordnung anhand Aufteilungsschlüssel hoheitlich / gewerblich.

**6561 Leasing PKW:**

Beinhaltet die Leasingkosten für den PKW des Geschäftsführers.

**6570 sonst. Aufwand LKW**

Kein Planansatz

**6571 sonstiger Aufwand PKW**

Kosten für sicherheitstechnische Prüfungen.

**6595 Fremdfahrzeuge:**

Erfolgt seitens der BVR mbH ein Planungsansatz von 0,5 TEUR.

**6600 Werbungskosten**

Anzeigenwerbung, Sponsoring

**6601 Anzeigenwerbung:**

Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

**6640 Bewirtungskosten**

Aufwendungen für die Bewirtung von Geschäftspartnern und MA.

**6643 Aufmerksamkeiten:**

Aufmerksamkeiten der BVR gegenüber ihren Mitarbeitern u. Geschäftskunden.

**6645 nichtabzugsfähige Betriebsausgaben**

Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

**6668 Kilometergelderstattungen AN:**

Für Dienstfahrten, die durch Mitarbeiter mit ihrem Privatfahrzeug erledigt werden, erstattet die BVR diese entsprechenden Fahrkilometer.

**6800 Porto:**

Portokosten für Briefe und Pakete des gesamten Schriftverkehrs.

**6805 Telefon u. ähnl.:**

Telefon-, Fax-, Internet-, und Handykosten der Gesellschaft.

**6815 Bürobedarf:**

Aufwendungen des gesamten, notwendigen Büromaterials.

**6821 Fortbildungskosten:**

Fortbildungskosten bzw. Lehrgangskosten. Hier speziell der Lehrgang Entsorgungsfachbetrieb.

**6823 Zertifizierung EfB:**

Kosten im Zusammenhang der Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb, entsprechende Nachprüfungen erfolgen durch TÜV und LVR.

**6824 Steuerberatungskosten:**

Steuerliche Beratung bzw. Unterstützung seitens Steuerbüro.

**6825 Rechts- und Beratungskosten:**

Kosten für juristische Beratung und Ingenieurleistungen.

Die Kostensteigerung ist durch die vorzunehmende Ausschreibung für die Gärrestverwertung inkl. Transport geschuldet.

**6827 Abschlusskosten:**

Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses seitens Steuerberater.

**6828 Prüfungskosten:**

Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses seitens Wirtschaftsprüfer. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird mittels Gesellschafterbeschluss bestellt.

**6830 Verwaltungskosten:**

Verwaltungskosten, hier hauptsächlich DATEV-Lizenzgebühren und der Dienstleistungsvertrag zwischen der BVR mbH und dem AZV „Obere Röder“.

**6831 Steuererklärungskosten:**

Erstellung der Steuererklärungen. Ansatz erfolgt zu 100% gewerblich.

**6839 Mieten f. Einrichtungen (gesamt):**

Miete für Gasflasche und NS-Messung gewerbl. Anteil (Aufteilung erfolgt anhand des im Vorbericht ermittelten Aufteilungsschlüssels).

**6845 Werkzeuge und Kleingeräte Anlage:**

Anschaffung von Werkzeugen und Kleingeräten unter 250 €.

**6850 sonstiger Betriebsbedarf:**

Anfallender Betriebsbedarf der BVR, wie Putzrollen, Besen, Lampen, Batterien, Reinigungsmittel und sonstigem, ohne Inventurerfassung.

**6851 Berufsbekleidung:**

Wäsche der seitens BVR bereitgestellten Betriebsbekleidung aller Mitarbeiter. Bereitstellung von Arbeitsschutzkleidung wie Schuhe, Handschuhe, etc. .

**6855 Nebenkosten Geldverkehr:**

Kosten für Kontoauszüge, Porto, Postenpreise u. elektr. Datenübermittlung.

**6859 Aufwendung Abraum-/Abfallbeseitigung:**

Abfallgebühren laut Satzung des Landkreis Bautzen.

**6895 Verlust Abgang Anlagevermögen:**

Da einige Ersatz- bzw. Reparaturteile sehr lange Lieferzeiten haben wurde seitens BVR eine Lagerhaltung eingeführt, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten. Werden Teile aus dem Lager entnommen ist es steuerrechtlich erforderlich dieses Konto zu bebuchen. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Anlagenabgänge wie Ersatzteile bzw. Reparaturen der Anlagen und Maschinen betrachtet werden sollten.

**12. Abschr. a. Finanzanlagen u. Wertpapiere:**

Hier erfolgt seitens der BVR kein Planungsansatz.

**16 außerordentliche Aufwendungen:**

Hier erfolgt seitens der BVR kein Planungsansatz.

**18. Steuern vom Einkommen und Ertrag:**

**7600 Körperschaftsteuer:**

Berechnung der Körperschaftsteuer anhand des ermittelten zu versteuernden Einkommens (Grundlage: KStG/EStG).

**7608 Solidaritätszuschlag:**

Berechnung des Soli-Zuschlag anhand der Bemessungsgrundlage (Körperschaftssteuer).

**7610 Gewerbesteuer:**

Berechnung der Gewerbesteuer anhand der derzeit gültigen Hebesätze und Messbeträge sowie des nach §7 GewStG ermittelten Gewerbeertrages unter Berücksichtigung von Hinzurechnungen, Kürzungen und Freibeträgen.

**19. sonstige Steuern:**

**7675 Verbrauchssteuer (Mineralölsteuer/Stromsteuer):**

Aufgrund der Änderungen im Steuerbereich Energie (Kohlenwasserstoff) ist die zur Verbrennung im Heizkessel verwendete Energie (Klär gas) zu versteuern.

**7685 KFZ-Steuer:**

KFZ-Steuer für Betriebsfahrzeuge, lt. Steuerbescheid vom Hauptzollamt.

## **2.2 Erläuterungen zum Liquiditätsplan**

Dem Wirtschaftsplan 2024 wird ein aufgestellter Liquiditätsplan in Form einer Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) beigelegt. Als Berechnungsgrundlage des Liquiditätsplanes werden die durchschnittlichen Veränderungen der Vorjahre, Erfahrungswerte des Unternehmens, vorhersehbare Vorkommnisse sowie aktuelle Zahlen und die Planzahlen herangezogen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 lassen sich benötigte Finanzierungsmittel für Investitionen oder für die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten an Hand des Investitionsplanes und des Zins- und Tilgungsplanes vorherplanen.

Anhand der vorläufig vorliegenden Zahlen des aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 ist ersichtlich, dass der BVR 783 TEUR als Finanzmittelfonds ab 2023 zur Verfügung stehen.

Anhand der aufgestellten Kapitalflussplanung ist dargelegt, dass der BVR am Ende jeder Periode ein positiver Finanzmittelfonds zur Verfügung steht.

## **2.3 Erläuterungen zum Finanzplan - Erfolgsplan 2024**

In der Finanzplanung wird die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der BVR dargestellt. Die voraussichtliche Entwicklung des Mittelzu- und Mittelabflusses wurde entsprechend im Liquiditätsplan aufgestellt und erläutert.

Die voraussichtliche Entwicklung berücksichtigt, neben dem Planjahr 2024, drei folgende Wirtschaftsjahre, anhand der zum Planungszeitraum vorliegenden wirtschaftlichen Erkenntnisse.

Mittels des dazu aufgestellten Erfolgsplanes ist ersichtlich, dass die Gesellschaft mit einer gleichbleibenden Geschäftsentwicklung der kommenden Jahre rechnet, unter Annahme der im Vorbericht und Erläuterungsteil dargestellten Vorgehensweisen zur Risikobetrachtung.

Risiken der voraussichtlichen Geschäftsentwicklungen:

1. Entwicklung der Markerlöse (Strombörse) für Strom
2. Entwicklung Umsatzerlöse durch Anlagenbetrieb der Stadtentwässerung Dresden
3. Marktentwicklung
4. Verpflichtungen aus dem Mietvertrag
5. Verpflichtungen, welche aus gesetzlichen Änderungen resultieren
6. Entwicklung der Entsorgungs- und Transportkosten für die Gärrestentsorgung

Diese Punkte wurden bereits ausführlich im Vorbericht erläutert, sollte es hier zu einer anderen, als seitens der Gesellschaft geplanten Entwicklung kommen, ist die Geschäftslage der Gesellschaft als kritisch zu betrachten.

Finanzbeziehungen zu Gesellschaftern oder Kreditinstituten bestehen nicht und sind auch in den kommenden Wirtschaftsjahren nicht geplant. Gleiches gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten und Verpflichtungsermächtigungen.

## **2.4 Erläuterungen zum Investitionsprogramm:**

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 25 TEUR geplant  
Hierbei handelt es sich um mehrere kleine Ersatzanschaffungen wie Pumpen, etc..

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm werden jährlich der Entwicklung angepasst.

## **2.5 Erläuterung zur Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht beinhaltet alle im WJ 2024 erforderliche Stellen. Vollzeitbeschäftigte werden mit 1,00 VzÄ in der Stellenübersicht dargestellt, Teilzeitkräfte entsprechend ihrem Zeitanteil.

Im Stellenplan 2024 sind insgesamt 5,00 VzÄ (einschl. Geschäftsführung) ausgewiesen.

**3. Erfolgsplan****3.1 Erfolgsplan**

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	vorl. Ergebnis 2022 T€
1		Umsatzerlöse	2.338,4	2.276,2	2.407,3
2		Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an fert. u. unfert. Erzeugn. u. Waren	0,0	0,0	0,0
3		andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4		sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	66,5
5		Materialaufwand			
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	297,6	226,8	354,7
		b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	802,3	801,0	439,7
6		Personalaufwand			
		a) Löhne und Gehälter	278,5	260,3	225,8
		b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71,2	67,2	53,8
7		Abschreibung			
		a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46,9	40,0	33,5
		b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0
8		sonstige betriebliche Aufwendungen	842,8	846,6	1.025,4
9		Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
10		Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlageverm.	0,0	0,0	0,0
11		Zinsen und ähnliche Erträge	10,0	0,0	0,1
12		Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
13		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,1
14		<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>9,1</b>	<b>34,3</b>	<b>340,9</b>
15		außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
16		außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
17		<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>9,1</b>	<b>34,3</b>	<b>340,9</b>
18		Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,6	9,4	97,6
19		sonstige Steuern	4,7	4,7	3,3
20		<b>JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST</b>	<b>3,8</b>	<b>20,2</b>	<b>240,0</b>



### 3.2 Erfolgsplan - Erträge

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Planansatz 2024 T€	Planansatz 2023 T€	vorl. Ergebnis 2022 T€
<b>1</b>		<b>Umsatzerlöse</b>			
	4402	Erlöse Flüssigstoffe (gewerblich)	240,0	250,0	239,8
	4404	sonstige Erlöse	0,0	0,0	2,0
	4405	Erlöse Stromeinspeisung	108,0	174,6	475,0
	4406	Strom AZV	184,1	195,0	198,1
	4407	Erlöse Wärmeverkauf (WVR)	14,1	15,5	14,0
	4409	Wärme AZV	156,8	140,3	137,8
	4691	KS-Ents. AZV (hoheitlich)	1.635,4	1.500,8	1.337,9
	4693	Kostenerstattungen (fremde Dritte)	0,0	0,0	1,9
	4696	Kostenerstattungen AZV (19% UStG)	0,0	0,0	0,4
		<b>Summe Umsatzerlöse:</b>	<b>2.338,4</b>	<b>2.276,2</b>	<b>2.407,3</b>
<b>2</b>		<b>Erh. o. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen u. Waren</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>3</b>		<b>andere aktivierte Eigenleistung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4</b>		<b>sonstige betriebliche Erträge</b>			
	4830	sonst. betr. Erträge	0,0	0,0	0,4
	4835	Erstattung AG-Anteil SV Quarantäne	0,0	0,0	0,0
	4930	Erträge Auflösung Rückstellung	0,0	0,0	29,1
	4945	Sachbezüge 19/16 % Usta.	0,0	0,0	11,4
	4960	periodenfremde Erträge	0,0	0,0	25,3
	4976	Marktprämie § 20 EEG	0,0	0,0	0,0
	4970	Versicherungsentschädigung	0,0	0,0	0,3
		<b>Summe sonst. betr. Erträge:</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>66,5</b>
<b>9</b>		<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>10</b>		<b>Erträge a. a. Wertpapieren u. Ausleih. d. Finanzanlageverm.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>11</b>		<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
	7100	Zinsen und ähnliche Erträge	10,0	0,0	0,0
	7102	Aufzinsg. KöSt-Guthaben			0,0
		<b>Summe Zins u. ähnl. Erträge:</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>15</b>		<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.348,4</b>	<b>2.276,2</b>	<b>2.473,8</b>

**3.3 Erfolgsplan – Aufwendungen**

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	vorl. Ergebnis 2022 T€
<b>5</b>		<b>Materialaufwand</b>			
		<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bezogene Waren</b>			
	5037	RHB-Stoffe	100,0	102,4	190,9
	5100	Verbrauch Hilfsstoffe	155,8	101,6	123,7
	5101	nabzf.VSt für RHB-Stoffe	24,2	14,7	23,0
	5110	Verbrauch Betriebsstoffe	15,8	7,8	14,2
	5802	Bezugsnebenkosten RHB-Stoffe	1,8	0,3	2,9
			<b>297,6</b>	<b>226,8</b>	<b>354,7</b>
		<b>b) Aufwendungen für bez. Leistungen</b>			
	5900	Entsorgung PPK und Altöl	0,0	0,2	0,2
	5909	Zentratbehandlung	12,0	12,0	9,6
	5916	Transport Sand/Reaktor	0,0	0,0	0,0
	5922	Transport Gärrest	128,5	128,5	96,7
	5924	Verwertung Sand	0,0	0,0	0,0
	5926	Verwertung Gärrest	642,3	642,3	316,6
	5941	sonstige Leistungen gewerblich	1,4	3,2	1,2
	5943	sonst.Leistungen nicht direkt zuordenbar	18,1	14,8	15,4
			<b>802,3</b>	<b>801,0</b>	<b>439,7</b>
		<b>Summe Materialaufwand:</b>	<b>1.099,9</b>	<b>1.027,8</b>	<b>794,4</b>
<b>6</b>		<b>Personalaufwand</b>			
		<b>a) Löhne und Gehälter</b>			
	6010	Löhne	157,4	150,5	116,8
	6011	Bereitschaftsdienst stpfl.	5,6	5,3	3,9
	6012	Zuschläge Bereitschaft stfr.	0,0	0,0	0,0
	6015	Erstattung nach AAG	0,0	0,0	-7,9
	6016	Aufwand Arbeitszeitkonto	0,3	0,0	0,3
	6017	Schmutzzulage	2,6	2,5	1,8
	6018	Abfindungen	0,0	0,0	0,0
	6019	Jahressonderzahlungen/Einmalzahlung	13,2	13,2	21,3
	6024	Veränderung Urlaubsrückstellung	1,0	0,0	1,4
	6027	Gehälter	95,4	74,5	74,7
	6029	Jahressonderzahlungen/Einmalzahlung	0,0	11,4	10,9
	6035	Leiharbeitskräfte	2,2	2,1	2,1
	6080	VwL Lohn	0,8	0,8	0,5
			<b>278,5</b>	<b>260,3</b>	<b>225,8</b>
		<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</b>			
	6110	gesetzliche Sozialaufwendungen	60,0	53,2	44,1
	6111	AG-Anteil Sondervergütung	0,1	0,1	0,1
	6117	Gesundheitsfürsorge	0,5	2,3	0,5
	6120	Berufsgenossenschaft	9,7	10,9	8,2
	6140	Aufwendungen für Altersvorsorge	0,8	0,6	0,7
	6147	pauschale Steuer f. Versicherungen	0,1	0,1	0,1
			<b>71,2</b>	<b>67,2</b>	<b>53,7</b>
		<b>Summe Personalaufwand:</b>	<b>349,70</b>	<b>327,5</b>	<b>279,5</b>
<b>7</b>		<b>Abschreibungen</b>			
		<b>a) Anlagevermögen / Sachanlagen</b>			
	6200	Abschreibung immaterielle VermG	5,8	0,0	5,2
	6220	AfA Sachanlagen	29,8	26,8	18,2
	6221	AfA auf Gebäude	6,8	6,8	6,0
	6222	AfA KfZ	4,2	6,4	3,8
	6260	Sofortabschreibung GWG	0,3	0,0	0,2
		<b>b) Umlaufvermögen</b>	0,0	0,0	0,0
		<b>Summe Abschreibungen:</b>	<b>46,9</b>	<b>40,0</b>	<b>33,4</b>

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	vorl. Ergebnis 2022 T€
<b>8</b>		<b>sonst. betriebliche Aufwend.</b>			
	6311	Miete Gebäude u. Anlage vom AZV (unb. AV)	128,5	128,5	128,5
	6833	Miete Gebäude u. Anlage vom AZV (bew. AV)	217,0	217,0	216,9
	6320	Heizung	0,0	0,0	0,0
	6325	Gas	22,1	47,6	21,5
	6326	Strom	47,5	77,5	43,9
	6327	Wasser	25,1	20,7	21,2
	6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,0	0,2	0,1
	6346	Reinigung An den Dreihäusern 14	6,1	7,0	5,2
	6351	Aufwendungen f. Hygienemaßnahmen	4,4	4,4	3,8
	6392	Spenden	0,2	0,1	0,2
	6400	Haftpflichtversicherungen	10,1	9,6	6,8
	6401	Sachversicherungen	29,4	26,1	24,7
	6402	Rechtsschutzversicherungen	0,7	0,7	0,6
	6420	Beiträge LVR	0,4	0,4	0,3
	6421	Beiträge Berufsvertretungen	0,7	0,6	0,6
	6425	Gebühren	2,2	0,0	1,8
	6450	Rep./Inst. Bauten	0,3	0,4	0,3
	6451	Rep./Inst. Speicher	37,0	34,7	34,4
	6460	Rep./Inst. Anl.u.Masch.	47,6	22,1	219,3
	6461	Rep./Inst. BHKW	104,1	90,0	145,8
	6462	Rep./Inst. Dekanter	36,4	26,0	30,6
	6464	Reparatur/Instandhaltung Reaktor	11,2	5,2	10,7
	6470	Rep./Inst. Betriebsausstattung	3,4	1,7	2,9
	6471	Rep. u. Instandh. Büroausstattung	0,0	0,0	0,0
	6485	Rep./Inst. Biofilter	3,0	0,0	2,9
	6490	sonst. Rep./Inst.	3,7	1,0	3,1
	6495	Wartungsk. Hard- u. Software	0,1	3,9	0,1
	6520	Kfz-Versicherungen	2,3	2,1	1,9
	6530	Betriebsstoffe Lkw	0,0	0,0	0,0
	6531	Betriebsstoffe Pkw	8,4	4,8	7,1
	6532	nabzf. VSt Betriebsstoffe Fahrzeuge	1,1	0,6	1,0
	6540	Reparaturen Lkw	0,0	0,0	0,0
	6541	Reifen	1,9	1,0	1,7
	6542	Reparaturen Pkw	3,6	7,7	3,1
	6561	Leasing PKW gewerblich	1,5	1,5	1,7
	6562	Leasing PKW hoheitlich	4,0	4,0	3,7
	6570	sonstiger Aufwand Lkw	0,0	0,0	0,0
	6571	sonstiger Aufwand Pkw	0,0	0,0	0,2
	6595	Fremdfahrzeugkosten	0,5	0,0	0,4
	6600	Werbekosten	0,0	0,0	1,3
	6601	Anzeigenwerbung	0,0	0,0	0,0
	6640	Bewirtungskosten	0,0	0,0	0,1
	6643	Aufmerksamkeiten	0,3	0,1	0,3
	6300	sonstige betriebliche Aufwendungen	0,9	20,7	0,4
	6303	Fremdleistungen	0,0	0,0	0,0
	6800	Porto	0,2	0,3	0,2
	6805	Kommunikationsaufwendungen	2,9	2,8	2,5
	6815	Bürobedarf	0,3	0,1	0,3
	6820	Zeitschriften, Bücher	0,0	0,0	0,0
	6821	Fortbildungskosten	0,6	0,1	0,5
	6822	Aufwendungen für Zertifizierung	1,7	1,3	1,6
	6826	Steuerberatungskosten	0,0	0,3	0,3
	6825	Rechts- u. Beratungskosten	4,6	7,0	3,9
	6827	Abschlusskosten	1,3	8,2	1,2
	6828	Prüfungskosten	6,0	5,7	5,1
	6830	Verwaltungskosten	28,1	25,6	23,7
	6831	Steuererklärungskosten	2,1	1,5	2,0
	6834	Mieten für Einrichtungen (hoh. Anteil)	0,0	0,0	0,0
	6835	Mieten für Einrichtungen (gew. Anteil)	0,0	0,0	0,0
	6839	Mieten für Einrichtungen (ges.)	6,5	6,1	6,2
	6846	verauslagte Kosten AZV	0,0	0,0	0,0
	6845	Werkzeuge u. Kleingeräte	1,8	1,9	1,5
	6850	Betriebsbedarf	7,5	1,6	6,4
	6851	Berufsbekleidung Arbeitnehmer	5,3	4,2	4,5
	6855	Nebenkosten Geldverkehr	2,5	2,4	2,1
	6859	Abfallbeseitigung	2,0	1,9	1,7
	6860	nichtabzf. Vorsteuer	0,0	0,0	0,0
	6960	periodenfremde Aufwendungen	0,0	0,0	4,8
	6895	Anlagenabgang Sachanlagen	3,7	7,7	3,3
		<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>	<b>842,8</b>	<b>846,6</b>	<b>1.025,4</b>

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	vorl. Ergebnis 2022 T€
12		<b>Abschr. a. Finanzanl. u. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	0,0	0,0	0,0
13	7330	<b>Zinsen u. ähnliche Aufwendungen</b> zinsähnl. Aufwend.	0,0	0,0	0,1
		<b>Summe Zinsen u. ähnl. Aufw.:</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>
16		<b>außerordentl. Aufwendungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
18		<b>Steuern v. Einkommen und Ertrag</b>			
	7600	Körperschaftsteuer	0,6	5,3	51,2
	7608	Solidaritätszuschlag	0,0	0,2	1,8
	7610	Gewerbesteuer	0,0	4,0	44,7
		<b>Summe Steuern v. Eink. u. Ertr.:</b>	<b>0,6</b>	<b>9,4</b>	<b>97,7</b>
19		<b>sonstige Steuern</b>			
	7686	Kfz-Steuer	0,7	0,7	0,7
	7604	Steuern VJ	0,0	0,0	0,3
	7675	Verbrauchssteuer (sonstige Steuern)	4,0	4,0	2,3
		<b>Summe sonstige Steuern:</b>	<b>4,7</b>	<b>4,7</b>	<b>3,3</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.344,6</b>	<b>2.256,0</b>	<b>2.233,8</b>
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.348,4</b>	<b>2.276,2</b>	<b>2.473,8</b>
20		<b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>3,8</b>	<b>20,2</b>	<b>240,0</b>

#### 4. Verwendung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns 2024

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages .....
- b) zur Einstellung in Vermögensplan .....
- c) Gewinnausschüttung .....
- d) auf neue Rng. vorzutragen  
bzw. Einstellung in die Kapitalflussrechnung 3.800 EUR
- e) Einstellung in zweckgebundene Rücklage

oder

Behandlung des Jahresverlustes 2024

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der  
Gemeinde auszugleichen .....
- c) auf neue Rechnung vorzutragen** .....

## 5. Liquiditätsplan

I. Nr.	Bezeichnung	vorl. Ist 2022 T€	Plan angepasst 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€
1	Periodenergebnis v. außerordentl. Posten	188,0	9,8	3,8	5,3	6,6	7,8
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27,0	38,8	46,9	54,4	54,4	54,4
3	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Veränderung Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Veränderung Forderung aLL sowie sonst. Aktiva, die nicht der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	-18,0	-3,5	-3,5	2,0	3,0	-2,0
6	Veränderung Rückstellungen	167,0	-1,5	-1,5	3,0	0,5	-1,0
7	Veränderung Verbindlichkeiten aLL sowie sonst. Passiva, die nicht der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>8</b>	<b>Cashflow operative Geschäftstätigkeit</b>	<b>407,0</b>	<b>43,6</b>	<b>45,7</b>	<b>64,7</b>	<b>64,5</b>	<b>59,2</b>
9	Auszahlung f. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14,0	-170,0	-25,0	-10,0	-10,0	-10,0
<b>10</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-14,0</b>	<b>-170,0</b>	<b>-25,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>
11	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung (Erhöhung, Verkauf Anteile)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Auszahlung an UN-eigner u. Gesellschafter (Dividenden, Erwerb Anteile, andere Ausschüttungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen u. Investitionskrediten				0,0	0,0	0,0
<b>14</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
15	zahlungswirks. Veränderung d. Finanzmittel- fonds (Summe 10,8,14)	393,0	-126,4	20,7	54,7	54,5	49,2
16	Finanzmittelfonds Anfang d. Periode	381,0	774,0	647,6	668,2	723,0	777,5
<b>17</b>	<b>Finanzmittelfonds Ende d. Periode</b>	<b>774,0</b>	<b>647,6</b>	<b>668,2</b>	<b>723,0</b>	<b>777,5</b>	<b>826,7</b>

## 5.1 Erläuterungen

Es werden lediglich die im Liquiditätsplan beplanten Finanzströme und Vorfälle erläutert.

### **Ifd. Nr. 1:**

#### *Periodenergebnis*

Der Planansatz entspricht dem Jahresgewinn laut Erfolgsplan der Gesellschaft für das entsprechende Wirtschaftsjahr.

### **Ifd. Nr. 2:**

#### *Abschr./Zuschr. auf Gegenstände d. Anlagevermögens*

Einstellung der Abschreibungsposten des laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft. Berechnung erfolgt mit Hilfe der AFA-Simulation für die einzelnen Wirtschaftsjahre.

### **Ifd. Nr. 5:**

#### *Veränderung der Vorräte und Veränd. Ford. aLL u. sonst. Aktiva die nicht d. Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind*

Einstellung der einzelnen Vorratsbewegungen unter Berücksichtigung angekündigter Preissteigerungen. Ermittlung erfolgt anhand einer körperlichen, stichtagsbezogenen Bestandsaufnahme

### **Ifd. Nr. 6:**

#### *veränderte Rückstellungen*

Einstellung von Steuer- u. sonstiger Rückstellungen.

### **Ifd. Nr. 9:**

#### *Auszahlung f. Investitionen in das Sachanlagevermögen*

Einstellung aller angedachten Investitionen gemäß Investitionsprogramm

### **Ifd. Nr. 12:**

#### *Auszahlung an Gesellschafter*

## 6. Finanzplan

### 6.1 Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	vorl. Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€
1	Umsatzerlöse	2.407,3	2.276,2	2.338,4	2.382,8	2.442,4	2.503,5
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	66,5 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,5 0,0	0,4 0,0	0,4 0,0
5	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	354,7	226,8	297,6	303,6	309,6	315,8
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	439,7	801,0	802,3	802,3	818,3	834,7
6	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	225,8	260,3	278,5	292,4	307,0	322,4
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53,8	67,2	71,2	74,8	78,5	82,4
7	Abschreibung						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	33,5 0,0	40,0 0,0	46,9 0,0	46,9 0,0	46,9 0,0	46,9 0,0
	b) auf Vermögensgegenst. des Umlaufverm., sow. diese d. im Unternehmen übl. Abschr. überschr. davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
8	sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	1.025,4 0,0	846,6 0,0	842,8 0,0	859,7 0,0	876,8 0,0	894,4 0,0
9	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
11	Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	0,1 0,0	0,0 0,0	10,0 0,0	10,0 0,0	10,0 0,0	10,0 0,0
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen	0,1 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
14	<b>ERGEBNIS D. GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>340,9</b>	<b>34,3</b>	<b>9,1</b>	<b>13,7</b>	<b>15,5</b>	<b>17,2</b>
15	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>340,9</b>	<b>34,3</b>	<b>9,1</b>	<b>13,7</b>	<b>15,5</b>	<b>17,2</b>
18	Steuern vom Einkommen und Ertrag	97,6	9,4	0,6	3,7	4,2	4,6
19	sonstige Steuern	3,3	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
20	<b>JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST</b>	<b>240,0</b>	<b>20,2</b>	<b>3,8</b>	<b>5,3</b>	<b>6,6</b>	<b>7,8</b>

## 7. Stellenplan

Die Beschäftigten der Gesellschaft unterliegen keinem Tarifvertrag, alle Anstellungsverhältnisse richten sich nach den einzeln abgeschlossenen Arbeitsverträgen. Es erfolgt keine Einteilung in Entgelt- / Besoldungsgruppen. Zum Stichtag ergeben sich keine Stellenveränderungen zum Vorjahr.

**Teil A: Beamte**  
entfällt

**Teil B: tariflich Beschäftigte**  
tariflich Beschäftigte: entfällt  
Beschäftigte ohne Tarifvertrag: siehe Tabelle

**Teil C: Aufteilung Stellen nach Gliederung Haushaltsplan**  
entfällt

**Teil D: Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- u. Ausbildungszeit**  
entfällt

### zu Teil B: Beschäftigte ohne Tarifvertrag

Zahl der Stellen (VzÄ)								Vermerke, Erläuterungen
darunter					nachrichtlich			
insgesamt 2022	mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Zahl der gepl. Stellen 2023	tats. besetzte Stellen 30.06.22	Kern- verw altung	
5	0	0	0	1	5	4	4	1 x Geschäftsführer 1 x Leiter Technik 3 x Anlagenfahrer
<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>Summe</b>



**8. Erfolgsplan hoheitlich - gewerblich**  
**8.1 Erfolgsplan**

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	2023 T€	2024 T€	gewerbl.	hoheitl.
1		Umsatzerlöse	2.276,2	2.338,4	703,0	1.635,4
2		Erhöhung o. Verminderung d. Bestandes an fert. u. unfert. Erzeugn. u. Waren	0,0	0,0	0,0	0,0
3		andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4		sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
5		Materialaufwand				
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	226,8	297,7	148,3	149,4
		b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	801,0	802,4	180,8	621,6
6		Personalaufwand				
		a) Löhne und Gehälter	260,3	278,4	83,5	194,9
		b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67,2	71,2	23,4	47,8
7		Abschreibung				
		a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36,5	5,8	1,4	4,4
		b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	40,8	9,1	31,7
		c) auf GWG's	0,0	0,3	0,1	0,2
8		sonstige betriebliche Aufwendungen	847,2	843,0	252,0	591,1
9		Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
10		Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlageverm.	0,0	0,0	0,0	0,0
11		Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	10,0	3,0	7,0
12		Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
13		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
14		<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>37,7</b>	<b>9,2</b>	<b>8,7</b>	<b>0,5</b>
15		außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
16		außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
17		<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>37,7</b>	<b>9,2</b>	<b>8,7</b>	<b>0,5</b>
18		Steuern vom Einkommen und Ertrag	9,4	0,6	0,6	0,0
19		sonstige Steuern	4,7	4,7	4,2	0,5
20		<b>JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST</b>	<b>23,7</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>0,0</b>

## 8.2 Erfolgsplan Erträge hoheitlich - gewerblich

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	gewerbl.	hoheitl.
<b>1</b>		<b>Umsatzerlöse</b>				
	4400	Erlöse Feststoffe (gewerblich)	0,0	0,0	0,0	0,0
	4402	Erlöse Flüssigstoffe (gewerblich)	250,0	240,0	240,0	0,0
	4404	sonstige Erlöse	0,0	0,0	0,0	0,0
	4405	Erlöse Stromeinspeisung	174,6	108,0	108,0	0,0
	4406	Strom AZV	195,0	184,1	184,1	0,0
	4407	Erlöse Wärmeverkauf (WVR)	15,5	14,1	14,1	0,0
	4409	Wärme AZV	140,3	156,8	156,8	0,0
	4510	Erlöse Altstoffe (Schrott)	0,0	0,0	0,0	0,0
	4691	KS-Ents. AZV (hoheitlich)	1.500,8	1.635,4	0,0	1.635,4
	4692	KS-Ents. AZV (f. fremde Dritte)	0,0	0,0	0,0	0,0
	4693	Kostenerstattungen (fremde Dritte)	0,0	0,0	0,0	0,0
	4696	Kostenerstattungen AZV (19% UStG)	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Summe Umsatzerlöse:</b>	<b>2.276,2</b>	<b>2.338,4</b>	<b>703,0</b>	<b>1.635,4</b>
<b>2</b>		<b>Erh. o. Verm. d. Best. an fert. u. unfert. Erzeugnissen u. Waren</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>3</b>		<b>and. aktivierte Eigenleistung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4</b>		<b>sonstige betriebliche Erträge</b>				
	4835	sonst. betr. regelm. Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	4970	Versicherungsentschädigung	0,0	0,0	0,0	0,0
	4930	Erträge Auflösung Rückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Summe sonst. betriebl. Erträge:</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>9</b>		<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>10</b>		<b>Erträge a. a. Wertpapieren u. Ausleih. d. Finanzanlageverm.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>11</b>		<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
	7100	Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	10,0	3,0	7,0
	7102	Aufzinsg. KöSt-Guthaben	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Summe Zinsen u. ähnl. Erträge:</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>	<b>3,0</b>	<b>7,0</b>
<b>15</b>		<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.276,2</b>	<b>2.348,4</b>	<b>706,0</b>	<b>1.642,4</b>

### 8.3 Erfolgsplan Aufwendungen hoheitlich - gewerblich

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	gewerbl. T€	hoheitl. T€
5		<b>Materialaufwand</b>				
		<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bezogene Waren</b>				
	5037	RHB-Stoffe	102,4	100,0	100,0	0,0
	5100	Verbrauch Hilfsstoffe	101,6	155,8	36,6	119,2
	5101	nabzf.VSt für RHB-Stoffe	14,7	24,2	0,0	24,2
	5110	Verbrauch Betriebsstoffe	7,8	15,9	9,9	6,0
	5802	Bezugsnebenkosten RHB-Stoffe	0,3	1,8	1,8	0,0
			<b>226,8</b>	<b>297,7</b>	<b>148,3</b>	<b>149,4</b>
		<b>b) Aufwendungen für bez. Leistungen</b>				
	5900	Entsorgung PPK und Altöl	0,2	0,1	0,0	0,1
	5908	Verwertung/Entsorgung aus Gewerbe	0,0	0,0	0,0	0,0
	5909	Zentratbehandlung	12,0	12,0	3,6	8,4
	5916	Transport Sand/Reaktor	0,0	0,0	0,0	0,0
	5920	Transport/Verwertung Speicherreinigungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	5922	Transport Gärrest	128,5	128,5	28,5	100,0
	5924	Verwertung Sand	0,0	0,0	0,0	0,0
	5925	Verwertung Siedlungsabfälle	0,0	0,0	0,0	0,0
	5926	Verwertung Gärrest	642,3	642,3	142,5	499,8
	5928	sonstige Leistungen Subunternehmer	0,0	0,0	0,0	0,0
	5941	sonstige Leistungen gewerblich	3,2	1,4	1,4	0,0
	5942	sonstige Leistungen hoheitlich	0,0	0,0	0,0	0,0
	5943	sonst.Leistungen nicht direkt zuordenbar	14,8	18,1	4,8	13,3
			<b>801,0</b>	<b>802,4</b>	<b>180,8</b>	<b>621,6</b>
		<b>Summe Materialaufwand:</b>	<b>1.027,8</b>	<b>1.100,1</b>	<b>329,1</b>	<b>771,0</b>
6		<b>Personalaufwand</b>				
		<b>a) Löhne und Gehälter</b>				
	6010	Löhne	150,5	157,4	47,2	110,2
	6011	Bereitschaftsdienst stpfl.	5,3	5,6	1,7	3,9
	6012	Zuschläge Bereitschaft stfr.	0,0	0,0	0,0	0,0
	6015	Erstattung nach AAG	0,0	0,0	0,0	0,0
	6016	Aufwand Arbeitszeitkonto	0,0	0,3	0,1	0,2
	6017	Schmutzzulage	2,5	2,6	0,8	1,8
	6019	Jahressonderzahlungen/Einmalzahlung	13,2	13,3	4,0	9,3
	6020	Gehälter	0,0	0,0	0,0	0,0
	6024	Veränderung Urlaubsrückstellung	0,0	1,0	0,3	0,7
	6027	Gehälter	74,5	95,4	28,6	66,8
	6028	kfz Gestellung	0,0	0,0	0,0	0,0
	6029	Jahressonderzahlungen/Einmalzahlung	11,4	0,0	0,0	0,0
	6031	Urlaubsabgeltung	0,0	0,0	0,0	0,0
	6035	Leiharbeitskräfte	2,1	2,2	0,6	1,6
	6080	VwL Lohn	0,8	0,7	0,2	0,5
	6081	VwL Gehalt	0,0	0,0	0,0	0,0
			<b>260,3</b>	<b>278,4</b>	<b>83,5</b>	<b>194,9</b>
		<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</b>				
	6110	gesetzliche Sozialaufwendungen	53,2	60,0	20,1	39,9
	6111	AG-Anteil Sondervergütung	0,1	0,0	0,0	0,0
	6117	Gesundheitsfürsorge	2,3	0,6	0,2	0,4
	6120	Berufsgenossenschaft	10,9	9,8	2,9	6,9
	6140	Aufwendungen für Altersvorsorge	0,6	0,7	0,2	0,5
	6141	pauschale Steuer für Kfz.	0,0	0,0	0,0	0,0
	6147	pauschale Steuer f. Versicherungen	0,1	0,1	0,0	0,1
			<b>67,2</b>	<b>71,2</b>	<b>23,4</b>	<b>47,8</b>
		<b>Summe Personalaufwand:</b>	<b>327,5</b>	<b>349,6</b>	<b>106,9</b>	<b>242,7</b>

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	gewerbl. T€	hoheitl. T€
<b>7</b>		<b>Abschreibungen</b>				
	6200	Abschreibung immaterielle VermG		5,8	1,4	4,4
	6220	AfA Sachanlagen	26,80	29,8	6,5	23,3
	6221	AfA Gebäude	6,80	6,8	1,6	5,2
	6222	AfA KfZ	6,40	4,2	1,0	3,2
	6260	Sofortabschreibung GWG	0,00	0,3	0,1	0,2
		<b>Summe Abschreibungen:</b>	<b>40,00</b>	<b>46,9</b>	<b>10,6</b>	<b>36,3</b>
<b>8</b>		<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
	6311	Miete Gebäude u. Anlage vom AZV (unb. AV)	128,5	128,5	38,6	90,0
	6833	Miete Gebäude u. Anlage vom AZV (bew. AV)	217,0	217,0	65,1	151,9
	6325	Gas	47,6	22,0	5,9	16,1
	6326	Strom	77,5	47,5	30,0	17,5
	6327	Wasser	20,7	25,1	6,4	18,7
	6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,2	0,0	0,0	0,0
	6346	Reinigung An den Dreihäusern 14	7,0	6,0	1,4	4,6
	6350	Grundstückaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
	6351	Aufwendungen f. Hygienemaßnahmen	4,4	4,4	1,0	3,4
	6392	Spenden	0,1	0,2	0,2	0,0
	6400	Haftpflichtversicherungen	9,6	10,1	4,1	6,0
	6401	Sachversicherungen	26,1	29,4	7,8	21,6
	6402	Rechtsschutzversicherungen	0,7	0,7	0,2	0,5
	6420	Beiträge LVR	0,4	0,4	0,1	0,3
	6421	Beiträge Berufsvertretungen	0,6	0,7	0,2	0,5
	6425	Gebühren	0,0	2,2	0,6	1,6
	6450	Rep./Inst. Bauten	0,4	0,3	0,1	0,2
	6451	Rep./Inst. Speicher	34,7	36,9	21,1	15,8
	6460	Rep./Inst. Anl.u.Masch.	22,1	47,6	10,3	37,3
	6461	Rep./Inst. BHKW	90,0	104,2	24,7	79,5
	6462	Rep./Inst. Dekanter	26,0	36,3	2,1	34,2
	6464	Reparatur/Instandhaltung Reaktor	5,2	11,3	3,0	8,3
	6468	Rep./Inst. Behälter	0,0	0,0	0,0	0,0
	6470	Rep./Inst. Betriebsausstattung	1,7	3,4	0,8	2,6
	6471	Rep. u. Instandh. Büroausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
	6485	Rep./Inst. Biofilter	0,0	3,0	0,8	2,2
	6490	sonst. Rep./Inst.	1,0	3,7	0,9	2,8
	6495	Wartungsk. Hard- u. Software	3,9	0,1	0,0	0,1
	6520	Kfz-Versicherungen	2,1	2,2	0,6	1,6
	6530	Betriebsstoffe Lkw	0,0	0,0	0,0	0,0
	6531	Betriebsstoffe Pkw	4,8	8,3	2,2	6,1
	6532	nabzf. VSt Betriebsstoffe Fahrzeuge	0,6	1,1	0,0	1,1
	6540	Reparaturen Lkw	0,0	0,0	0,0	0,0
	6541	Reifen	1,0	2,0	0,5	1,5
	6542	Reparaturen Pkw	7,7	3,8	0,9	2,9
	6561	Leasing PKW gewerblich	1,3	1,6	1,5	0,1
	6562	Leasing PKW hoheitlich	3,5	4,1	0,0	4,1
	6570	sonstiger Aufwand Lkw	0,0	0,0	0,0	0,0
	6571	sonstiger Aufwand Pkw	0,0	0,0	0,0	0,0
	6595	Fremdfahrzeugkosten	0,0	0,5	0,1	0,4
	6600	Werbekosten	0,0	0,0	0,0	0,0
	6601	Anzeigenwerbung	0,0	0,0	0,0	0,0
	6611	Zuwendungen an Dritte	0,0	0,0	0,0	0,0
	6612	pauschale Steuer 37b EStG zu Konto 6611	0,0	0,0	0,0	0,0
	6640	Bewertungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0
	6643	Aufmerksamkeiten	0,1	0,3	0,1	0,2
	6645	nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
	6668	km-Geld-Erstattung Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0	0,0

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	gewerbl. T€	hoheitl. T€
	6300	sonstige betriebliche Aufwendungen	20,7	0,9	0,2	0,7
	6800	Porto	0,3	0,3	0,1	0,2
	6805	Kommunikationsaufwendungen	2,8	2,9	0,7	2,2
	6815	Bürobedarf	0,1	0,4	0,1	0,3
	6820	Zeitschriften, Bücher	0,0	0,0	0,0	0,0
	6821	Fortbildungskosten	0,1	0,6	0,1	0,5
	6822	Aufwendungen für Zertifizierung	1,3	1,8	0,5	1,3
	6826	Steuerberatungskosten	0,3	0,0	0,0	0,0
	6825	Rechts- u. Beratungskosten	7,0	4,7	1,2	3,5
	6827	Abschlusskosten	8,2	1,3	0,3	1,0
	6828	Prüfungskosten	5,7	5,9	1,3	4,6
	6830	Verwaltungskosten	25,6	28,0	7,2	20,8
	6831	Steuererklärungskosten	1,5	2,1	2,1	0,0
	6834	Mieten für Einrichtungen (hoh. Anteil)	0,0	0,0	0,0	0,0
	6835	Mieten für Einrichtungen (gew. Anteil)	0,0	0,0	0,0	0,0
	6839	Mieten für Einrichtungen (ges.)	6,1	6,5	1,6	4,9
	6846	verauslagte Kosten AZV	0,0	0,0	0,0	0,0
	6845	Werkzeuge u. Kleingeräte	1,9	1,8	0,4	1,4
	6850	Betriebsbedarf	1,6	7,6	1,8	5,8
	6851	Berufsbekleidung Arbeitnehmer	4,2	5,2	1,2	4,0
	6855	Nebenkosten Geldverkehr	2,4	2,4	0,5	1,9
	6859	Abfallbeseitigung	1,9	2,0	0,5	1,5
	6860	nichtabzf. Vorsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0
	6960	periodenfremde Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	6885	Erlöse Sachanlagenverkäufe 19%	0,0	0,0	0,0	0,0
	6895	Anlagenabgang Sachanlagen	7,7	3,7	0,9	2,8
	6923	Einstellung EWB zu Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Summe sonst. betriebl. Aufwendungen:</b>	<b>846,6</b>	<b>843,0</b>	<b>252,0</b>	<b>591,1</b>
<b>12</b>		<b>Abschr. a. Finanzanl. u. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>13</b>		<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
	7304	nabzf. Nebenleistungen zu Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	7310	Zinsaufwand kfr. Vbl.	0,0	0,0	0,0	0,0
	7320	Zinsen an AZV Kautions (gew. Anteil)	0,0	0,0	0,0	0,0
	7329	Zinsen an AZV (gewerbl. Anteil)	0,0	0,0	0,0	0,0
	7331	Zinsen an AZV (hoh. Anteil)	0,0	0,0	0,0	0,0
	7332	Zinsen an AZV Kautions (hoh. Anteil)	0,0	0,0	0,0	0,0
	7330	zinsähnliche Aufwend.	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Summe Zinsen u. ähnl. Aufwendungen:</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>16</b>		<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>18</b>		<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>				
	7600	Körperschaftsteuer	5,3	0,6	0,6	0,0
	7608	Solidaritätszuschlag	0,2	0,0	0,0	0,0
	7610	Gewerbesteuer	4,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Summe Steuern v. Einkommen u. Ertrag:</b>	<b>9,4</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>
<b>19</b>		<b>sonstige Steuern</b>				
	7675	Verbrauchssteuer (Mineralölst.-Stromst.)	4,0	4,0	4,0	0,0
	7686	Kfz-Steuer	0,7	0,7	0,2	0,5
	7604	Steuern VJ	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Summe sonstige Steuern:</b>	<b>4,7</b>	<b>4,7</b>	<b>4,2</b>	<b>0,5</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.256,0</b>	<b>2.344,6</b>	<b>702,2</b>	<b>1.642,4</b>
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.276,2</b>	<b>2.348,4</b>	<b>706,0</b>	<b>1.642,4</b>
<b>20</b>		<b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>20,2</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>0,0</b>

**TOP 6**

# AZV „Obere Röder“

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b>	<b>Beschluss-Nr.</b> <b>10/2023</b> <b>Datum:</b> 25.09.2023 <b>Einreicher:</b> Verbandsvorsitzender
<b>Beratungsfolge:</b>  Verbandsversammlung	Öffentlich  25.09.2023

## Thema

**Beschluss Wirtschaftsplan 2024 BVR mbH**

## Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden, Herrn Veit Künzelmann, in der Gesellschafterversammlung der BVR Bioverwertungsgesellschaft Radeberg mbH, dem Beschluss des Wirtschaftsplanes der BVR mbH für das Jahr 2024 zuzustimmen.

  
Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

**TOP 7**



# AZV „Obere Röder“

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b>	<b>Beschluss-Nr.</b> <b>11/2023</b> <b>Datum:</b> 25.09.2023 <b>Einreicher:</b> Verbandsvorsitzender
<b>Beratungsfolge:</b>  Verbandsversammlung	Öffentlich  25.09.2023

## Thema

**Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2023 – 2027 des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“**

## Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ bestellt auf Grundlage des Angebotes vom 11.07.2023 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in 01099 Dresden, als Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2023 – 2027.  
Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt die entsprechend abzuschließende Vereinbarung mit der BDO AG zu unterzeichnen.



Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

**Begründung:**

Gemäß § 21 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 SächsKomZG, § 32 SächsEigBVO ist die Verbandsversammlung für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfungen der Jahresabschlüsse zuständig. Mit Datum vom 26. Juni 2023 wurden 5 Anbieter zur Angebotsabgabe für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2023 bis einschließlich 2027 aufgefordert. Die Auswertung der Angebote (Anlage) ergab, dass die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden das kostengünstigste Angebot vorgelegt hat. Der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" wird empfohlen, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Waldschlößchen 2, 01099 Dresden, als Prüfer für die Jahresabschlüsse der Jahre 2023 - 2027 zu bestellen.

## **Wertung der Angebote / Vergabevorschlag für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027**

### **1. Vergabeart:**

Gemäß Vergabeverordnung (VgV) Abschnitt 6 § 73 ff (Verhandlungsverfahren §17 VgV)

### **2. Teilnehmer am Wettbewerb:**

Bieter Nr. 1 KPMG AG	Galeriestraße 2	01067 Dresden	<a href="mailto:ORoessler@kpmg.com">ORoessler@kpmg.com</a>
Bieter Nr. 2 BDO Deutschland	Am Waldschlößchen 2	01099 Dresden	<a href="mailto:dresden@bdo.de">dresden@bdo.de</a>
Bieter Nr. 3 Rödl & Partner	Freiberger Straße 37	01067 Dresden	<a href="mailto:info@roedl.com">info@roedl.com</a>
Bieter Nr. 4 Schneider+Partner	Lortzingstraße 37	01307 Dresden	<a href="mailto:mail@sup-dresden.de">mail@sup-dresden.de</a>
Bieter Nr. 5 Deloitte & Touche GmbH	Theresienstraße 29	01097 Dresden	<a href="mailto:kontakt@deloitte.de">kontakt@deloitte.de</a>

### **3. Eingegangene Angebote:**

Es ist ein Angebot eingegangen (Bieter 2)

### **4. Nebenangebote:**

Keine

### **5. Nachlässe:**

Keine

### **6. Eignung der Bieter:**

#### 6.1. Wertungsstufe I — Formale Angebotswertung:

##### a) Zwingende Ausschlussgründe:

Alle Angebote konnten gewertet werden.

##### b) Fakultative Ausschlussgründe:

Alle Angebote konnten gewertet werden.

#### 6.2. Wertungsstufe II — Eignungsprüfung:

Der Bieter 2 weist sich durch amtliche Eintragungen bzw. durch bereits ausgeführte Leistungen dieser Art aus, so dass eingeschätzt wird, dass dieser zur Ausführung der Leitungen grundsätzlich hinsichtlich

- a) Fachkunde,
  - b) Leistungsfähigkeit und
  - c) Zuverlässigkeit
- geeignet ist.

#### 6.3. Wertungsstufe III — Prüfung der Angemessenheit der Preise:

Der Preis ist aufgrund von Erfahrungswerten anderer vergleichbarer Vergaben auskömmlich und nicht erhöht.

6.4. Wertungsstufe IV — Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes:

Reihenfolge nach rechnerischer Prüfung des Hauptangebotes ohne Berücksichtigung der Nebenangebote / Nachlässe und ohne Berücksichtigung der Optionen:

	<b>Firma</b>	<b>Betrag (netto)</b>	<b>Betrag (brutto)</b>
1.	<b>BDO AG</b>	<b>57.500,00 €</b>	<b>68.425,00 €</b>

6.5. Wertungsstufe V — Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes:

Reihenfolge nach rechnerischer Prüfung des Hauptangebotes mit Berücksichtigung der Nebenangebote / Nachlässe und Optionen

	<b>Firma</b>	<b>Betrag (netto)</b>	<b>Betrag (brutto)</b>
1.	<b>BDO AG</b>	<b>57.500,00 €</b>	<b>68.425,00 €</b>

In die engere Wahl kommt gemäß den Prüfungsabschnitten I bis IV das Angebot des nachfolgenden Bieters, da dieser eine einwandfreie Ausführung, Qualität und Gewährleistung erwarten lassen:  
Bieter Nr. 2: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden

**7. Vergabevorschlag:**

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot (beste Preis-Leistungsverhältnis) zu erteilen. Die angebotenen Leistungen der Angebote aus der engeren Wahl sind nach Art und Umfang gleich

Annehmbarstes Angebot:	<b>Bieter Nr. 2</b> BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden
Geprüfte Angebotssumme, brutto:	<b>68.425,00 EUR</b>
Nebenangebote:	keine
Sonstige Nebenangebote (Skonti, Nachlässe):	keine
geprüfte Angebotssumme, brutto unter Berücksichtigung des Nachlasses:	<b>68.425,00 EUR</b>

Radeberg 01.08.2023



Jörg Friedemann

Anlagen :

- Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 26.06.2023
- den Preisspiegel der Hauptangebote
- die Originalangebote der Bieter und Absagen der Bieter

# **Angebotsabfragen**

# AZV „Obere Röder“

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg

BDO Deutschland

Am Waldschlößchen 2  
01099 Dresden

ausschließlich per Mail an:  
[dresden@bdo.de](mailto:dresden@bdo.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Jörg Friedemann  
Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [j.friedemann@zv-radeberg.de](mailto:j.friedemann@zv-radeberg.de)

Datum: 26. Juni 2023

## Angebot zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" ab 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 (einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Lagebericht mit Prüfungszeitraum jeweils Mai – Juni des Folgejahres).

Beim AZV „Obere Röder“ handelt es sich um einen Teilzweckverband nach dem SächsKomZG. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Demnach führt der Verband seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung und erstellt jährlich den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang gem. § 31 Abs. 1 SächsEigBVO). Des weiteren unterhält der AZV „Obere Röder“ zwei Betriebe gewerblicher Art, welche Bestandteil der Prüfung sind.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 31 Abs. 2 SächsEigBVO – Erläuterungen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungstätigkeit – siehe beigefügte Anlage 1.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 45.500, davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 44.200 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 6.000.

Wir bitten Sie, dem AZV „Obere Röder“ ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigefügten Anlage 2 zu übermitteln gern auch per E-Mail.

Verbandsvorsitzender: Bankverbindung  
Veit Künzelmann Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE79850503000158242  
BIC: OSDDDE81XXX  
BLZ: 850 503 00  
Konto-Nr. 3000 158 242

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
USt. für alle Betriebe  
gewerbl. Art des AZV  
St.-Nr.: 213/149/00585  
USt-IdNr.: DE203435871

Abwasserzweckverband  
„Obere Röder“  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [info@zv-radeberg.de](mailto:info@zv-radeberg.de)  
Internet: [www.zv-radeberg.de](http://www.zv-radeberg.de)

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.12.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband "Obere Röder"



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

## Anlagen

wie im Text benannt

Verbandsvorsitzender: Veit Künzelmann	Bankverbindung Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE79850503003000158242 BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 850 503 00 Konto-Nr. 3000 158 242	Körperschaft des öffentlichen Rechts USt. für alle Betriebe gewerbl. Art des AZV St.-Nr.: 213/149/00585 USt-IdNr.: DE203435871	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg	Telefon: 03528 433-30 Telefax: 03528 433-315 E-Mail: <a href="mailto:info@zv-radeberg.de">info@zv-radeberg.de</a> Internet: <a href="http://www.zv-radeberg.de">www.zv-radeberg.de</a>
--	--	---	--	---

**Vertragsinhalte bei der Beauftragung von Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO zur Prüfung von Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschluss**

**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungstätigkeit / Prüfungsansatz / Prüfungsschwerpunkte**

- Prüfungsgegenstand (Eröffnungsbilanz gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO-Doppik oder Jahresabschluss gemäß 104 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Prüfungsansatz (§ 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Prüfungsschwerpunkte (§ 6 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)

**Dokumentation der Prüfungshandlungen**

- dem Prüfungsansatz zugrunde liegende Wertgrenzen (§ 10 Abs. 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)

*Erläuterung: Damit ist nicht gemeint, konkrete Wertgrenzen im Sinne einer Wesentlichkeit für die Prüfung zu vereinbaren. § 10 Abs. 3 SächsKomPrüfVO-Doppik stellt auf die Dokumentation der Wertgrenzen ab, die vom Prüfer zugrunde gelegt werden.*

- Angaben zum risikoorientierten Prüfungsansatz
    - Benennung der als Risikofelder eingestuft Positionen (§ 6 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)
    - Benennung der geprüften Bilanzpositionen (§ 13 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomPrüfVO-Doppik)
    - Anzahl, Art und Umfang der Stichproben (§ 6 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Erläuterung: Gemeint ist nicht die Festlegung von Anzahl, Art und Umfang der Stichproben sowie der Stichprobenverfahren im Vorfeld der Prüfung, sondern die Dokumentation dieser Aspekte durch den Prüfer.*
- Dokumentation der nicht zu beanstandenden Feststellungen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)
  - Dokumentation der zwischenzeitlich ausgeräumten Beanstandungen (§ 104 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO)

- Angaben zum Prüfungsbericht

- Bericht über Prüfungsergebnis nach § 104 Abs. 2 SächsGemO
- Zusammenfassung aller wesentlichen Aussagen und Feststellungen in einem Schlussbericht nach § 104 Abs. 2 SächsGemO, § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik
- Prüfungsvermerk nach § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik



- Siegelung des Prüfungsberichts durch den Auftragnehmer

### **Übergabe von Unterlagen durch den Auftragnehmer**

- Übergabe der Prüfungsakten und Prüfungsbericht

*Erläuterung: Gemäß § 5 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik hat der Prüfer zum Nachweis, dass die Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt wurde, eine Prüfungsakte zu führen, deren Inhalt im Weiteren vorgeschrieben ist. Wenn die Handakte nach § 51b Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 WPO, allein oder im Zusammenhang mit dem Prüfbericht, diesen Anforderungen entspricht, genügt die Übergabe dieser Handakte und des Prüfungsberichtes als Prüfungsakte. Die Prüfungsakte ist von den Gemeinden aufzubewahren.*

- Übergabe in Schriftform und als pdf-Dateien

- Ausschluss der IDW PS 460 „Arbeitspapiere des Abschlussprüfers“

*Erläuterung: Der Ausschluss erfolgt, da es hier vorrangig auf die gesetzlichen Regelungen zum Prüfungswesen (§§ 103 ff. SächsGemO und SächsKomPrüfVO-Doppik) ankommt. Ein Ausschluss der IDW insgesamt ist hiermit nicht vorgesehen.*

### **Termine und Fristen**

- Prüfungszeitraum nach § 131 Abs. 3 bzw. § 104 Abs. 2 SächsGemO

- Beginn und Ende

### **Leistungsentgelt**

- Höhe der Vergütung

- Zahlungsmodalitäten (z. B. Zeitabrechnung: Einzelaufstellung nach Tagen und Stunden, Rechnungslegung und Fälligkeit der Zahlung)

### **Weitere Vereinbarungen**

- Ankündigung der Vor-Ort-Termine durch den Auftragnehmer (z. B. mündlich, schriftlich, mindestens drei Tage vorher usw.)

- Pflicht des Auftragnehmers zur Erläuterung des Schlussberichts auf Verlangen des Gemeinderates (§ 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO)

- Umfang der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers (Zusicherung der Bereitstellung aller für die Prüfung notwendigen Unterlagen und der Unterstützung durch sachkundige Ansprechpartner), Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters

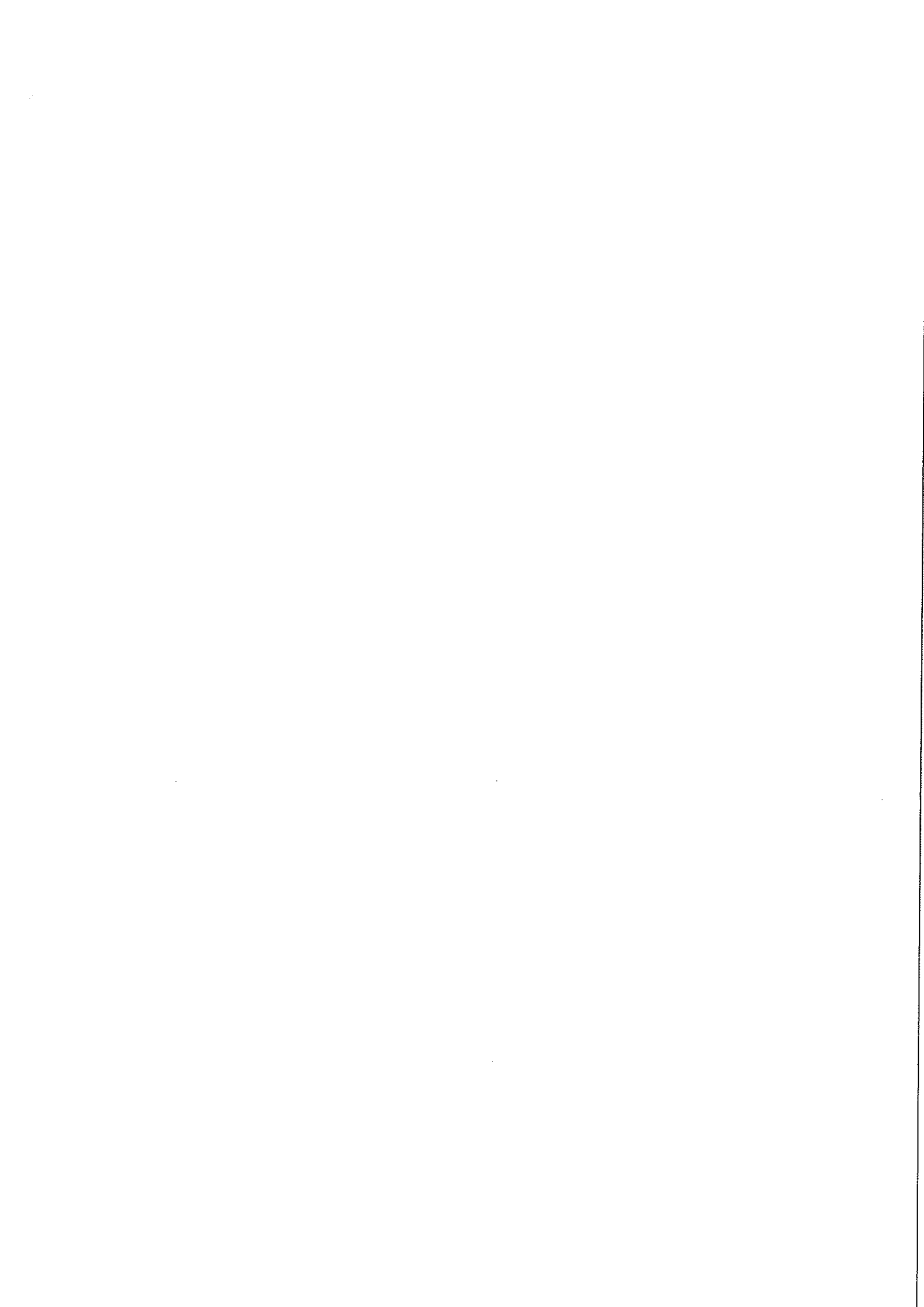
- es gelten nicht die AGB des Auftragnehmers

- Verwertungs- und Nutzungsrechte

- sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte liegen beim Auftraggeber / Ausschluss der Verwendung von Textteilen durch den Auftragnehmer

*Erläuterung: Mit „Textteilen“ ist die urheberrechtliche Verwertung, zum Beispiel Veröffentlichung, von Teilen eines fertigen Prüfungsberichtes gemeint, nicht die Verwendung von Mustertexten bei der Erstellung des Prüfungsberichtes. Die Wirtschaftsprüfer sind daher nicht gehindert, für die Darstellung von Prüfungsergebnissen eigene Mustervorlagen zu verwenden.*

- Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zur Verschwiegenheit nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz
- namentliche Benennung der durch den Auftragnehmer mit der Prüfung beauftragten Personen
- Regeln für die Zusammenarbeit mit der überörtlichen Prüfung



Anlage 2

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR						1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h							
PrüferIn in EUR/h							
PrüfungsassistentIn in EUR/h							
							Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg

Deloitte & Touch GmbH  
Theresienstraße 29  
01097 Dresden

ausschließlich per Mail an:  
[kontakt@deloitte.de](mailto:kontakt@deloitte.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Jörg Friedemann  
Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [j.friedemann@zv-radeberg.de](mailto:j.friedemann@zv-radeberg.de)

Datum: 26. Juni 2023

## Angebot zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" ab 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 (einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Lagebericht mit Prüfungszeitraum jeweils Mai – Juni des Folgejahres).

Beim AZV „Obere Röder“ handelt es sich um einen Teilzweckverband nach dem SächsKomZG. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Demnach führt der Verband seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung und erstellt jährlich den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang gem. § 31 Abs. 1 SächsEigBVO). Des weiteren unterhält der AZV „Obere Röder“ zwei Betriebe gewerblicher Art, welche Bestandteil der Prüfung sind.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 31 Abs. 2 SächsEigBVO – Erläuterungen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungstätigkeit – siehe beigefügte Anlage 1.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 45.500, davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 44.200 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 6.000.

Wir bitten Sie, dem AZV „Obere Röder“ ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigefügten Anlage 2 zu übermitteln gern auch per E-Mail.

Verbandsvorsitzender: Veit Künzelmann  
Bankverbindung  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE79850503000158242  
BIC: OSDDDE81XXX  
BLZ: 850 503 00  
Konto-Nr. 3000 158 242

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
USt. für alle Betriebe  
gewerbl. Art des AZV  
St.-Nr.: 213/149/00585  
USt-IdNr.: DE203435871

Abwasserzweckverband  
„Obere Röder“  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [info@zv-radeberg.de](mailto:info@zv-radeberg.de)  
Internet: [www.zv-radeberg.de](http://www.zv-radeberg.de)

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.12.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband "Obere Röder"



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

## Anlagen

wie im Text benannt

Verbandsvorsitzender: Veit Künzelmann	Bankverbindung Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE79850503003000158242 BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 850 503 00 Konto-Nr. 3000 158 242	Körperschaft des öffentlichen Rechts USt. für alle Betriebe gewerbl. Art des AZV St.-Nr.: 213/149/00585 USt-IdNr.: DE203435871	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg	Telefon: 03528 433-30 Telefax: 03528 433-315 E-Mail: <a href="mailto:info@zv-radeberg.de">info@zv-radeberg.de</a> Internet: <a href="http://www.zv-radeberg.de">www.zv-radeberg.de</a>
--	--	---	--	---

**Vertragsinhalte bei der Beauftragung von Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO zur Prüfung von Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschluss**

**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungstätigkeit / Prüfungsansatz / Prüfungsschwerpunkte**

- Prüfungsgegenstand (Eröffnungsbilanz gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO-Doppik oder Jahresabschluss gemäß 104 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Prüfungsansatz (§ 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Prüfungsschwerpunkte (§ 6 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)

**Dokumentation der Prüfungshandlungen**

- dem Prüfungsansatz zugrunde liegende Wertgrenzen (§ 10 Abs. 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)

*Erläuterung: Damit ist nicht gemeint, konkrete Wertgrenzen im Sinne einer Wesentlichkeit für die Prüfung zu vereinbaren. § 10 Abs. 3 SächsKomPrüfVO-Doppik stellt auf die Dokumentation der Wertgrenzen ab, die vom Prüfer zugrunde gelegt werden.*

- Angaben zum risikoorientierten Prüfungsansatz
    - Benennung der als Risikofelder eingestuft Positionen (§ 6 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)
    - Benennung der geprüften Bilanzpositionen (§ 13 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomPrüfVO-Doppik)
    - Anzahl, Art und Umfang der Stichproben (§ 6 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Erläuterung: Gemeint ist nicht die Festlegung von Anzahl, Art und Umfang der Stichproben sowie der Stichprobenverfahren im Vorfeld der Prüfung, sondern die Dokumentation dieser Aspekte durch den Prüfer.*
- Dokumentation der nicht zu beanstandenden Feststellungen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)
  - Dokumentation der zwischenzeitlich ausgeräumten Beanstandungen (§ 104 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO)

- Angaben zum Prüfungsbericht

- Bericht über Prüfungsergebnis nach § 104 Abs. 2 SächsGemO
- Zusammenfassung aller wesentlichen Aussagen und Feststellungen in einem Schlussbericht nach § 104 Abs. 2 SächsGemO, § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik
- Prüfungsvermerk nach § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik

- Siegelung des Prüfungsberichts durch den Auftragnehmer

### **Übergabe von Unterlagen durch den Auftragnehmer**

- Übergabe der Prüfungsakten und Prüfungsbericht

*Erläuterung: Gemäß § 5 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik hat der Prüfer zum Nachweis, dass die Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt wurde, eine Prüfungsakte zu führen, deren Inhalt im Weiteren vorgeschrieben ist. Wenn die Handakte nach § 51b Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 WPO, allein oder im Zusammenhang mit dem Prüfbericht, diesen Anforderungen entspricht, genügt die Übergabe dieser Handakte und des Prüfungsberichtes als Prüfungsakte. Die Prüfungsakte ist von den Gemeinden aufzubewahren.*

- Übergabe in Schriftform und als pdf-Dateien

- Ausschluss der IDW PS 460 „Arbeitspapiere des Abschlussprüfers“

*Erläuterung: Der Ausschluss erfolgt, da es hier vorrangig auf die gesetzlichen Regelungen zum Prüfungswesen (§§ 103 ff. SächsGemO und SächsKomPrüfVO-Doppik) ankommt. Ein Ausschluss der IDW insgesamt ist hiermit nicht vorgesehen.*

### **Termine und Fristen**

- Prüfungszeitraum nach § 131 Abs. 3 bzw. § 104 Abs. 2 SächsGemO
- Beginn und Ende

### **Leistungsentgelt**

- Höhe der Vergütung
- Zahlungsmodalitäten (z. B. Zeitabrechnung: Einzelaufstellung nach Tagen und Stunden, Rechnungslegung und Fälligkeit der Zahlung)

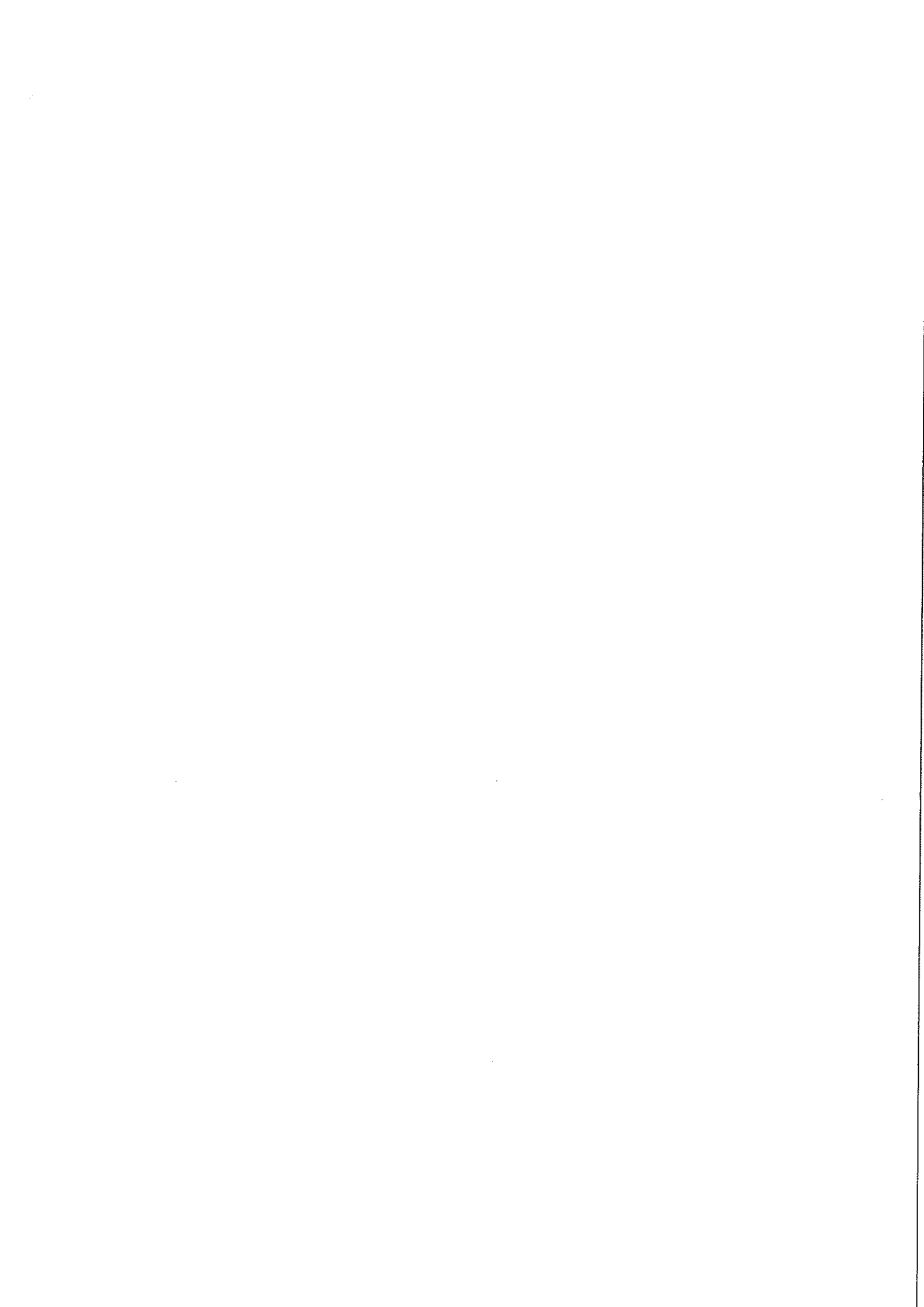
### **Weitere Vereinbarungen**

- Ankündigung der Vor-Ort-Termine durch den Auftragnehmer (z. B. mündlich, schriftlich, mindestens drei Tage vorher usw.)
- Pflicht des Auftragnehmers zur Erläuterung des Schlussberichts auf Verlangen des Gemeinderates (§ 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO)
- Umfang der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers (Zusicherung der Bereitstellung aller für die Prüfung notwendigen Unterlagen und der Unterstützung durch sachkundige Ansprechpartner), Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters
- es gelten nicht die AGB des Auftragnehmers
- Verwertungs- und Nutzungsrechte
  - sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte liegen beim Auftraggeber / Ausschluss der Verwendung von Textteilen durch den Auftragnehmer



*Erläuterung: Mit „Textteilen“ ist die urheberrechtliche Verwertung, zum Beispiel Veröffentlichung, von Teilen eines fertigen Prüfungsberichtes gemeint, nicht die Verwendung von Mustertexten bei der Erstellung des Prüfungsberichtes. Die Wirtschaftsprüfer sind daher nicht gehindert, für die Darstellung von Prüfungsergebnissen eigene Mustervorlagen zu verwenden.*

- Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zur Verschwiegenheit nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz
- namentliche Benennung der durch den Auftragnehmer mit der Prüfung beauftragten Personen
- Regeln für die Zusammenarbeit mit der überörtlichen Prüfung



Anlage 2

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten		
Prüfungshonorar netto in EUR						1		Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2		Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h								
PrüferIn in EUR/h								
PrüfungsassistentIn in EUR/h								
								Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
								derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
								Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg

KPMG AG

Galeriestraße 2  
01067 Dresden

ausschließlich per Mail an:  
[oroessler@kpmg.com](mailto:oroessler@kpmg.com)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Jörg Friedemann  
Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [j.friedemann@zv-radeberg.de](mailto:j.friedemann@zv-radeberg.de)

Datum: 26. Juni 2023

## Angebot zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" ab 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 (einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Lagebericht mit Prüfungszeitraum jeweils Mai – Juni des Folgejahres).

Beim AZV „Obere Röder“ handelt es sich um einen Teilzweckverband nach dem SächsKomZG. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Demnach führt der Verband seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung und erstellt jährlich den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang gem. § 31 Abs. 1 SächsEigBVO). Des weiteren unterhält der AZV „Obere Röder“ zwei Betriebe gewerblicher Art, welche Bestandteil der Prüfung sind.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 31 Abs. 2 SächsEigBVO – Erläuterungen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungstätigkeit – siehe beigefügte Anlage 1.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 45.500, davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 44.200 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 6.000.

Wir bitten Sie, dem AZV „Obere Röder“ ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigefügten Anlage 2 zu übermitteln gern auch per E-Mail.

Verbandsvorsitzender: Bankverbindung  
Veit Künzelmann Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE79850503000158242  
BIC: OSDDDE81XXX  
BLZ: 850 503 00  
Konto-Nr. 3000 158 242

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
USt. für alle Betriebe  
gewerbl. Art des AZV  
St.-Nr.: 213/149/00585  
USt-IdNr.: DE203435871

Abwasserzweckverband  
„Obere Röder“  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [info@zv-radeberg.de](mailto:info@zv-radeberg.de)  
Internet: [www.zv-radeberg.de](http://www.zv-radeberg.de)

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.12.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband "Obere Röder"



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

## Anlagen

wie im Text benannt

Verbandsvorsitzender: Veit Künzelmann	Bankverbindung Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE79850503003000158242 BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 850 503 00 Konto-Nr. 3000 158 242	Körperschaft des öffentlichen Rechts USt. für alle Betriebe gewerbl. Art des AZV St.-Nr.: 213/149/00585 USt-IdNr.: DE203435871	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg	Telefon: 03528 433-30 Telefax: 03528 433-315 E-Mail: <a href="mailto:info@zv-radeberg.de">info@zv-radeberg.de</a> Internet: <a href="http://www.zv-radeberg.de">www.zv-radeberg.de</a>
--	--	---	--	---

**Vertragsinhalte bei der Beauftragung von Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO zur Prüfung von Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschluss**

**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungstätigkeit / Prüfungsansatz / Prüfungsschwerpunkte**

- Prüfungsgegenstand (Eröffnungsbilanz gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO-Doppik oder Jahresabschluss gemäß 104 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Prüfungsansatz (§ 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Prüfungsschwerpunkte (§ 6 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)

**Dokumentation der Prüfungshandlungen**

- dem Prüfungsansatz zugrunde liegende Wertgrenzen (§ 10 Abs. 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)  
*Erläuterung: Damit ist nicht gemeint, konkrete Wertgrenzen im Sinne einer Wesentlichkeit für die Prüfung zu vereinbaren. § 10 Abs. 3 SächsKomPrüfVO-Doppik stellt auf die Dokumentation der Wertgrenzen ab, die vom Prüfer zugrunde gelegt werden.*
- Angaben zum risikoorientierten Prüfungsansatz
  - Benennung der als Risikofelder eingestuft Positionen (§ 6 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)
  - Benennung der geprüften Bilanzpositionen (§ 13 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomPrüfVO-Doppik)
  - Anzahl, Art und Umfang der Stichproben (§ 6 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)  
*Erläuterung: Gemeint ist nicht die Festlegung von Anzahl, Art und Umfang der Stichproben sowie der Stichprobenverfahren im Vorfeld der Prüfung, sondern die Dokumentation dieser Aspekte durch den Prüfer.*
  - Dokumentation der nicht zu beanstandenden Feststellungen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)
  - Dokumentation der zwischenzeitlich ausgeräumten Beanstandungen (§ 104 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO)
- Angaben zum Prüfungsbericht
  - Bericht über Prüfungsergebnis nach § 104 Abs. 2 SächsGemO
  - Zusammenfassung aller wesentlichen Aussagen und Feststellungen in einem Schlussbericht nach § 104 Abs. 2 SächsGemO, § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik
  - Prüfungsvermerk nach § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik

- Siegelung des Prüfungsberichts durch den Auftragnehmer

### **Übergabe von Unterlagen durch den Auftragnehmer**

- Übergabe der Prüfungsakten und Prüfungsbericht

*Erläuterung: Gemäß § 5 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik hat der Prüfer zum Nachweis, dass die Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt wurde, eine Prüfungsakte zu führen, deren Inhalt im Weiteren vorgeschrieben ist. Wenn die Handakte nach § 51b Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 WPO, allein oder im Zusammenhang mit dem Prüfbericht, diesen Anforderungen entspricht, genügt die Übergabe dieser Handakte und des Prüfungsberichtes als Prüfungsakte. Die Prüfungsakte ist von den Gemeinden aufzubewahren.*

- Übergabe in Schriftform und als pdf-Dateien

- Ausschluss der IDW PS 460 „Arbeitspapiere des Abschlussprüfers“

*Erläuterung: Der Ausschluss erfolgt, da es hier vorrangig auf die gesetzlichen Regelungen zum Prüfungswesen (§§ 103 ff. SächsGemO und SächsKomPrüfVO-Doppik) ankommt. Ein Ausschluss der IDW insgesamt ist hiermit nicht vorgesehen.*

### **Termine und Fristen**

- Prüfungszeitraum nach § 131 Abs. 3 bzw. § 104 Abs. 2 SächsGemO
- Beginn und Ende

### **Leistungsentgelt**

- Höhe der Vergütung
- Zahlungsmodalitäten (z. B. Zeitabrechnung: Einzelaufstellung nach Tagen und Stunden, Rechnungslegung und Fälligkeit der Zahlung)

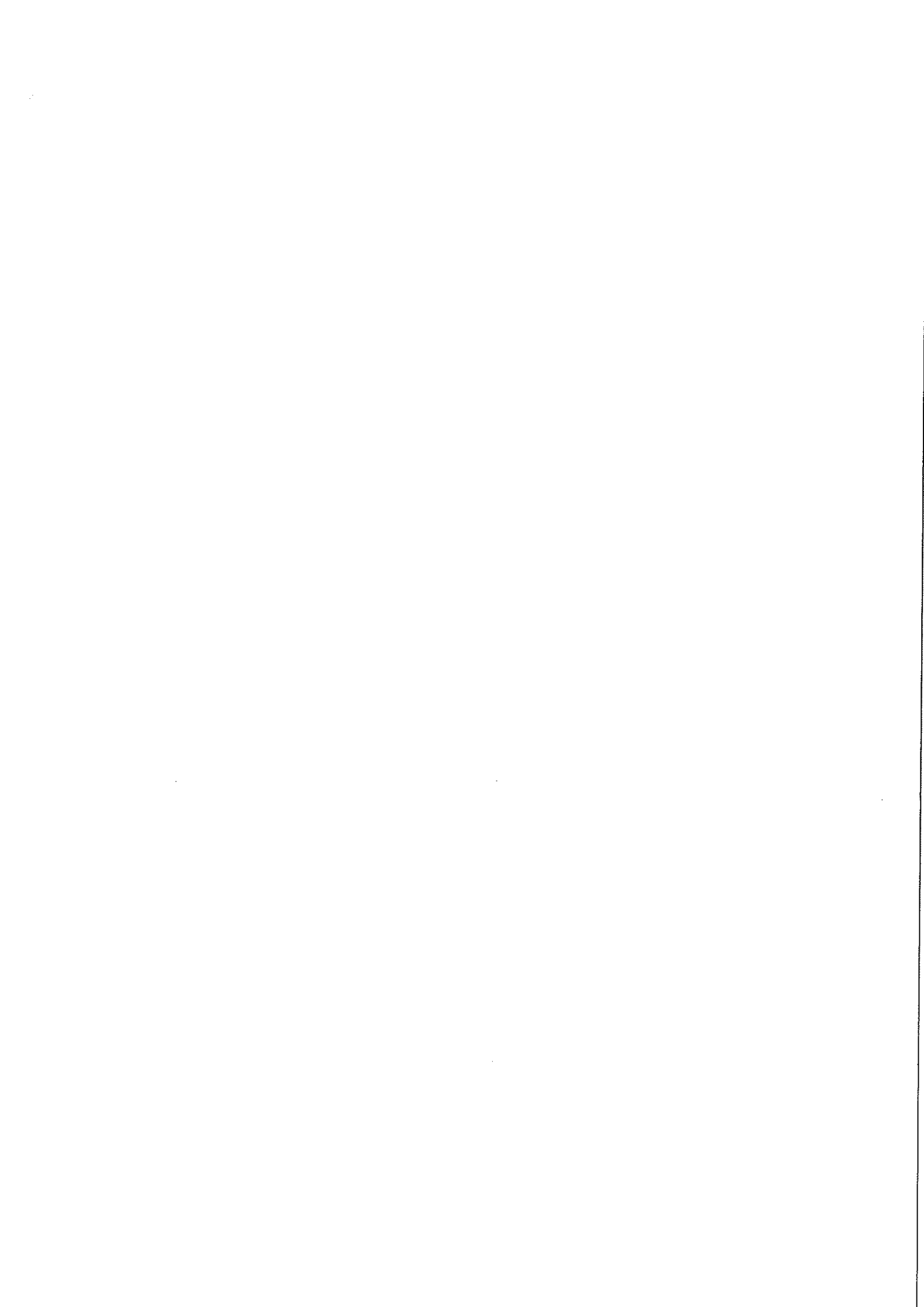
### **Weitere Vereinbarungen**

- Ankündigung der Vor-Ort-Termine durch den Auftragnehmer (z. B. mündlich, schriftlich, mindestens drei Tage vorher usw.)
- Pflicht des Auftragnehmers zur Erläuterung des Schlussberichts auf Verlangen des Gemeinderates (§ 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO)
- Umfang der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers (Zusicherung der Bereitstellung aller für die Prüfung notwendigen Unterlagen und der Unterstützung durch sachkundige Ansprechpartner), Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters
- es gelten nicht die AGB des Auftragnehmers
- Verwertungs- und Nutzungsrechte
  - sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte liegen beim Auftraggeber / Ausschluss der Verwendung von Textteilen durch den Auftragnehmer

*Erläuterung: Mit „Textteilen“ ist die urheberrechtliche Verwertung, zum Beispiel Veröffentlichung, von Teilen eines fertigen Prüfungsberichtes gemeint, nicht die Verwendung von Mustertexten bei der Erstellung des Prüfungsberichtes. Die Wirtschaftsprüfer sind daher nicht gehindert, für die Darstellung von Prüfungsergebnissen eigene Mustervorlagen zu verwenden.*

- Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zur Verschwiegenheit nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz
- namentliche Benennung der durch den Auftragnehmer mit der Prüfung beauftragten Personen
- Regeln für die Zusammenarbeit mit der überörtlichen Prüfung





Anlage 2

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR						1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h							
PrüferIn in EUR/h							
PrüfungsassistentIn in EUR/h							
							Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg

Rödl & Partner

Freiberger Straße 37  
01067 Dresden

ausschließlich per Mail an:  
[info@roedl.com](mailto:info@roedl.com)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Jörg Friedemann  
Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [j.friedemann@zv-radeberg.de](mailto:j.friedemann@zv-radeberg.de)

Datum: 26. Juni 2023

## Angebot zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" ab 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 (einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Lagebericht mit Prüfungszeitraum jeweils Mai – Juni des Folgejahres).

Beim AZV „Obere Röder“ handelt es sich um einen Teilzweckverband nach dem SächsKomZG. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Demnach führt der Verband seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung und erstellt jährlich den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang gem. § 31 Abs. 1 SächsEigBVO). Des weiteren unterhält der AZV „Obere Röder“ zwei Betriebe gewerblicher Art, welche Bestandteil der Prüfung sind.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 31 Abs. 2 SächsEigBVO – Erläuterungen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungstätigkeit – siehe beigefügte Anlage 1.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 45.500, davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 44.200 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 6.000.

Wir bitten Sie, dem AZV „Obere Röder“ ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigefügten Anlage 2 zu übermitteln gern auch per E-Mail.

Verbandsvorsitzender: Bankverbindung  
Veit Künzelmann Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE79850503000158242  
BIC: OSDDDE81XXX  
BLZ: 850 503 00  
Konto-Nr. 3000 158 242

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
USt. für alle Betriebe  
gewerbl. Art des AZV  
St.-Nr.: 213/149/00585  
USt-IdNr.: DE203435871

Abwasserzweckverband  
„Obere Röder“  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [info@zv-radeberg.de](mailto:info@zv-radeberg.de)  
Internet: [www.zv-radeberg.de](http://www.zv-radeberg.de)

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.12.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband "Obere Röder"



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

## Anlagen

wie im Text benannt

Verbandsvorsitzender: Veit Künzelmann	Bankverbindung Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE79850503003000158242 BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 850 503 00 Konto-Nr. 3000 158 242	Körperschaft des öffentlichen Rechts USt. für alle Betriebe gewerbl. Art des AZV St.-Nr.: 213/149/00585 USt-IdNr.: DE203435871	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg	Telefon: 03528 433-30 Telefax: 03528 433-315 E-Mail: <a href="mailto:info@zv-radeberg.de">info@zv-radeberg.de</a> Internet: <a href="http://www.zv-radeberg.de">www.zv-radeberg.de</a>
--	--	---	--	---

**Vertragsinhalte bei der Beauftragung von Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO zur Prüfung von Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschluss**

**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungstätigkeit / Prüfungsansatz / Prüfungsschwerpunkte**

- Prüfungsgegenstand (Eröffnungsbilanz gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO-Doppik oder Jahresabschluss gemäß 104 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Prüfungsansatz (§ 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Prüfungsschwerpunkte (§ 6 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)

**Dokumentation der Prüfungshandlungen**

- dem Prüfungsansatz zugrunde liegende Wertgrenzen (§ 10 Abs. 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)

*Erläuterung: Damit ist nicht gemeint, konkrete Wertgrenzen im Sinne einer Wesentlichkeit für die Prüfung zu vereinbaren. § 10 Abs. 3 SächsKomPrüfVO-Doppik stellt auf die Dokumentation der Wertgrenzen ab, die vom Prüfer zugrunde gelegt werden.*

- Angaben zum risikoorientierten Prüfungsansatz
    - Benennung der als Risikofelder eingestuft Positionen (§ 6 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)
    - Benennung der geprüften Bilanzpositionen (§ 13 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomPrüfVO-Doppik)
    - Anzahl, Art und Umfang der Stichproben (§ 6 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Erläuterung: Gemeint ist nicht die Festlegung von Anzahl, Art und Umfang der Stichproben sowie der Stichprobenverfahren im Vorfeld der Prüfung, sondern die Dokumentation dieser Aspekte durch den Prüfer.*
- Dokumentation der nicht zu beanstandenden Feststellungen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)
  - Dokumentation der zwischenzeitlich ausgeräumten Beanstandungen (§ 104 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO)

- Angaben zum Prüfungsbericht

- Bericht über Prüfungsergebnis nach § 104 Abs. 2 SächsGemO
- Zusammenfassung aller wesentlichen Aussagen und Feststellungen in einem Schlussbericht nach § 104 Abs. 2 SächsGemO, § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik
- Prüfungsvermerk nach § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik

- Siegelung des Prüfungsberichts durch den Auftragnehmer

### **Übergabe von Unterlagen durch den Auftragnehmer**

- Übergabe der Prüfungsakten und Prüfungsbericht

*Erläuterung: Gemäß § 5 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik hat der Prüfer zum Nachweis, dass die Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt wurde, eine Prüfungsakte zu führen, deren Inhalt im Weiteren vorgeschrieben ist. Wenn die Handakte nach § 51b Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 WPO, allein oder im Zusammenhang mit dem Prüfbericht, diesen Anforderungen entspricht, genügt die Übergabe dieser Handakte und des Prüfungsberichtes als Prüfungsakte. Die Prüfungsakte ist von den Gemeinden aufzubewahren.*

- Übergabe in Schriftform und als pdf-Dateien

- Ausschluss der IDW PS 460 „Arbeitspapiere des Abschlussprüfers“

*Erläuterung: Der Ausschluss erfolgt, da es hier vorrangig auf die gesetzlichen Regelungen zum Prüfungswesen (§§ 103 ff. SächsGemO und SächsKomPrüfVO-Doppik) ankommt. Ein Ausschluss der IDW insgesamt ist hiermit nicht vorgesehen.*

### **Termine und Fristen**

- Prüfungszeitraum nach § 131 Abs. 3 bzw. § 104 Abs. 2 SächsGemO

- Beginn und Ende

### **Leistungsentgelt**

- Höhe der Vergütung

- Zahlungsmodalitäten (z. B. Zeitabrechnung: Einzelaufstellung nach Tagen und Stunden, Rechnungslegung und Fälligkeit der Zahlung)

### **Weitere Vereinbarungen**

- Ankündigung der Vor-Ort-Termine durch den Auftragnehmer (z. B. mündlich, schriftlich, mindestens drei Tage vorher usw.)

- Pflicht des Auftragnehmers zur Erläuterung des Schlussberichts auf Verlangen des Gemeinderates (§ 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO)

- Umfang der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers (Zusicherung der Bereitstellung aller für die Prüfung notwendigen Unterlagen und der Unterstützung durch sachkundige Ansprechpartner), Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters

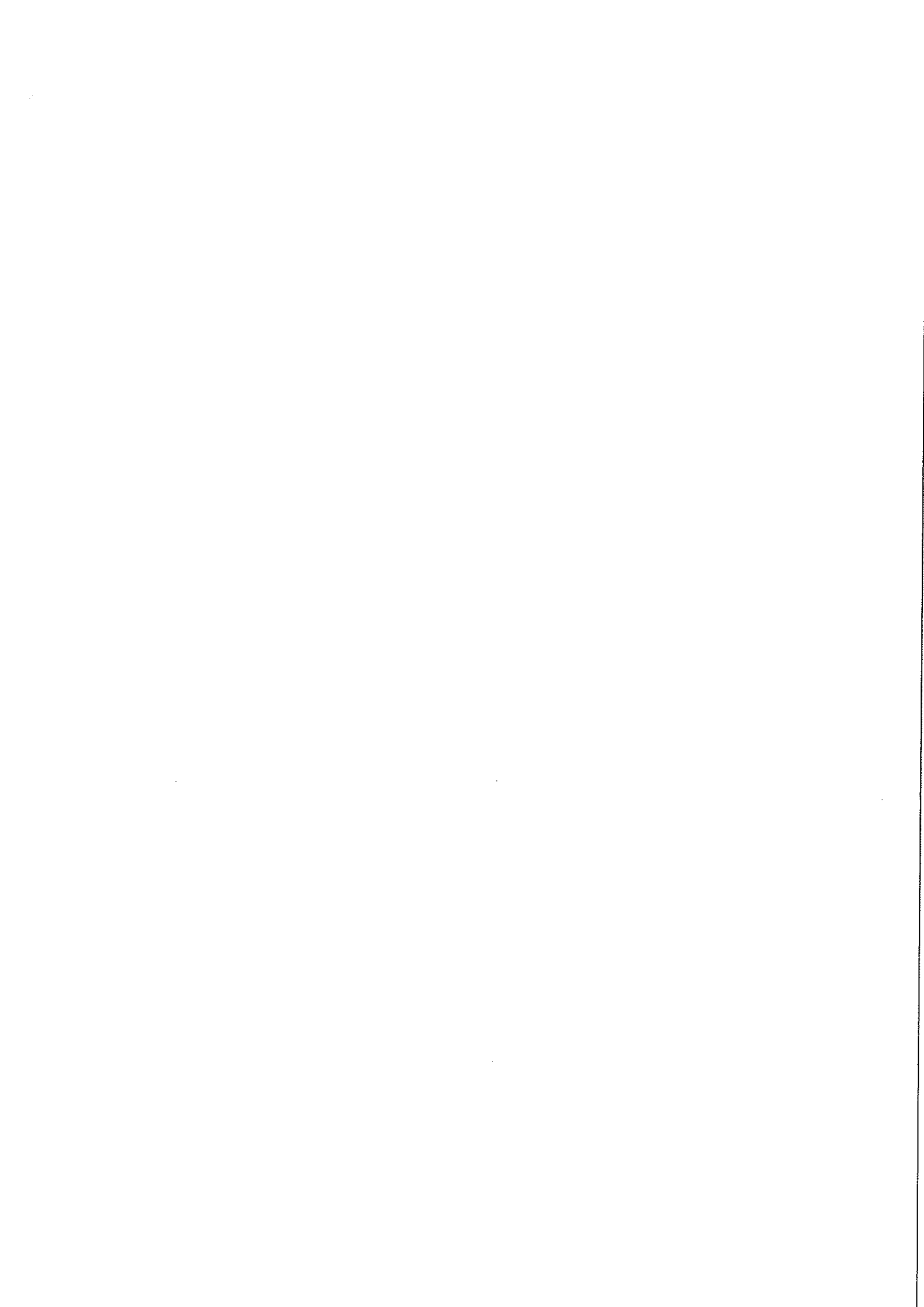
- es gelten nicht die AGB des Auftragnehmers

- Verwertungs- und Nutzungsrechte

- sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte liegen beim Auftraggeber / Ausschluss der Verwendung von Textteilen durch den Auftragnehmer

*Erläuterung: Mit „Textteilen“ ist die urheberrechtliche Verwertung, zum Beispiel Veröffentlichung, von Teilen eines fertigen Prüfungsberichtes gemeint, nicht die Verwendung von Mustertexten bei der Erstellung des Prüfungsberichtes. Die Wirtschaftsprüfer sind daher nicht gehindert, für die Darstellung von Prüfungsergebnissen eigene Mustervorlagen zu verwenden.*

- Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zur Verschwiegenheit nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz
- namentliche Benennung der durch den Auftragnehmer mit der Prüfung beauftragten Personen
- Regeln für die Zusammenarbeit mit der überörtlichen Prüfung





Anlage 2

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR						1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h							
PrüferIn in EUR/h							
PrüfungsassistentIn in EUR/h							
							Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg

Schneider + Partner  
Lortzingstraße 37  
01307 Dresden

ausschließlich per Mail an:  
[mail@sup-dresden.de](mailto:mail@sup-dresden.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Jörg Friedemann  
Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [j.friedemann@zv-radeberg.de](mailto:j.friedemann@zv-radeberg.de)

Datum: 26. Juni 2023

## Angebot zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" ab 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 (einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Lagebericht mit Prüfungszeitraum jeweils Mai – Juni des Folgejahres).

Beim AZV „Obere Röder“ handelt es sich um einen Teilzweckverband nach dem SächsKomZG. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Demnach führt der Verband seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung und erstellt jährlich den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang gem. § 31 Abs. 1 SächsEigBVO). Des weiteren unterhält der AZV „Obere Röder“ zwei Betriebe gewerblicher Art, welche Bestandteil der Prüfung sind.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 31 Abs. 2 SächsEigBVO – Erläuterungen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungstätigkeit – siehe beigefügte Anlage 1.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 45.500, davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 44.200 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 6.000.

Wir bitten Sie, dem AZV „Obere Röder“ ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigefügten Anlage 2 zu übermitteln gern auch per E-Mail.

Verbandsvorsitzender: Bankverbindung  
Veit Künzelmann Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE79850503003000158242  
BIC: OSDDDE81XXX  
BLZ: 850 503 00  
Konto-Nr. 3000 158 242

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
USt. für alle Betriebe  
gewerbl. Art des AZV  
St.-Nr.: 213/149/00585  
USt-IdNr.: DE203435871

Abwasserzweckverband  
„Obere Röder“  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [info@zv-radeberg.de](mailto:info@zv-radeberg.de)  
Internet: [www.zv-radeberg.de](http://www.zv-radeberg.de)

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.12.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband "Obere Röder"



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

## Anlagen

wie im Text benannt

Verbandsvorsitzender: Veit Künzelmann	Bankverbindung Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE79850503003000158242 BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 850 503 00 Konto-Nr. 3000 158 242	Körperschaft des öffentlichen Rechts USt. für alle Betriebe gewerbl. Art des AZV St.-Nr.: 213/149/00585 USt-IdNr.: DE203435871	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg	Telefon: 03528 433-30 Telefax: 03528 433-315 E-Mail: <a href="mailto:info@zv-radeberg.de">info@zv-radeberg.de</a> Internet: <a href="http://www.zv-radeberg.de">www.zv-radeberg.de</a>
--	--	---	--	---

**Vertragsinhalte bei der Beauftragung von Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO zur Prüfung von Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschluss**

**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungstätigkeit / Prüfungsansatz / Prüfungsschwerpunkte**

- Prüfungsgegenstand (Eröffnungsbilanz gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO-Doppik oder Jahresabschluss gemäß 104 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Prüfungsansatz (§ 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Prüfungsschwerpunkte (§ 6 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)

**Dokumentation der Prüfungshandlungen**

- dem Prüfungsansatz zugrunde liegende Wertgrenzen (§ 10 Abs. 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)

*Erläuterung: Damit ist nicht gemeint, konkrete Wertgrenzen im Sinne einer Wesentlichkeit für die Prüfung zu vereinbaren. § 10 Abs. 3 SächsKomPrüfVO-Doppik stellt auf die Dokumentation der Wertgrenzen ab, die vom Prüfer zugrunde gelegt werden.*

- Angaben zum risikoorientierten Prüfungsansatz
    - Benennung der als Risikofelder eingestuft Positionen (§ 6 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik)
    - Benennung der geprüften Bilanzpositionen (§ 13 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomPrüfVO-Doppik)
    - Anzahl, Art und Umfang der Stichproben (§ 6 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Erläuterung: Gemeint ist nicht die Festlegung von Anzahl, Art und Umfang der Stichproben sowie der Stichprobenverfahren im Vorfeld der Prüfung, sondern die Dokumentation dieser Aspekte durch den Prüfer.*
- Dokumentation der nicht zu beanstandenden Feststellungen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 SächsKomPrüfVO-Doppik)
  - Dokumentation der zwischenzeitlich ausgeräumten Beanstandungen (§ 104 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO)

- Angaben zum Prüfungsbericht

- Bericht über Prüfungsergebnis nach § 104 Abs. 2 SächsGemO
- Zusammenfassung aller wesentlichen Aussagen und Feststellungen in einem Schlussbericht nach § 104 Abs. 2 SächsGemO, § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik
- Prüfungsvermerk nach § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik

- Siegelung des Prüfungsberichts durch den Auftragnehmer

### **Übergabe von Unterlagen durch den Auftragnehmer**

- Übergabe der Prüfungsakten und Prüfungsbericht

*Erläuterung: Gemäß § 5 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik hat der Prüfer zum Nachweis, dass die Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt wurde, eine Prüfungsakte zu führen, deren Inhalt im Weiteren vorgeschrieben ist. Wenn die Handakte nach § 51b Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 WPO, allein oder im Zusammenhang mit dem Prüfbericht, diesen Anforderungen entspricht, genügt die Übergabe dieser Handakte und des Prüfungsberichtes als Prüfungsakte. Die Prüfungsakte ist von den Gemeinden aufzubewahren.*

- Übergabe in Schriftform und als pdf-Dateien

- Ausschluss der IDW PS 460 „Arbeitspapiere des Abschlussprüfers“

*Erläuterung: Der Ausschluss erfolgt, da es hier vorrangig auf die gesetzlichen Regelungen zum Prüfungswesen (§§ 103 ff. SächsGemO und SächsKomPrüfVO-Doppik) ankommt. Ein Ausschluss der IDW insgesamt ist hiermit nicht vorgesehen.*

### **Termine und Fristen**

- Prüfungszeitraum nach § 131 Abs. 3 bzw. § 104 Abs. 2 SächsGemO

- Beginn und Ende

### **Leistungsentgelt**

- Höhe der Vergütung

- Zahlungsmodalitäten (z. B. Zeitabrechnung: Einzelaufstellung nach Tagen und Stunden, Rechnungslegung und Fälligkeit der Zahlung)

### **Weitere Vereinbarungen**

- Ankündigung der Vor-Ort-Termine durch den Auftragnehmer (z. B. mündlich, schriftlich, mindestens drei Tage vorher usw.)

- Pflicht des Auftragnehmers zur Erläuterung des Schlussberichts auf Verlangen des Gemeinderates (§ 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO)

- Umfang der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers (Zusicherung der Bereitstellung aller für die Prüfung notwendigen Unterlagen und der Unterstützung durch sachkundige Ansprechpartner), Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters

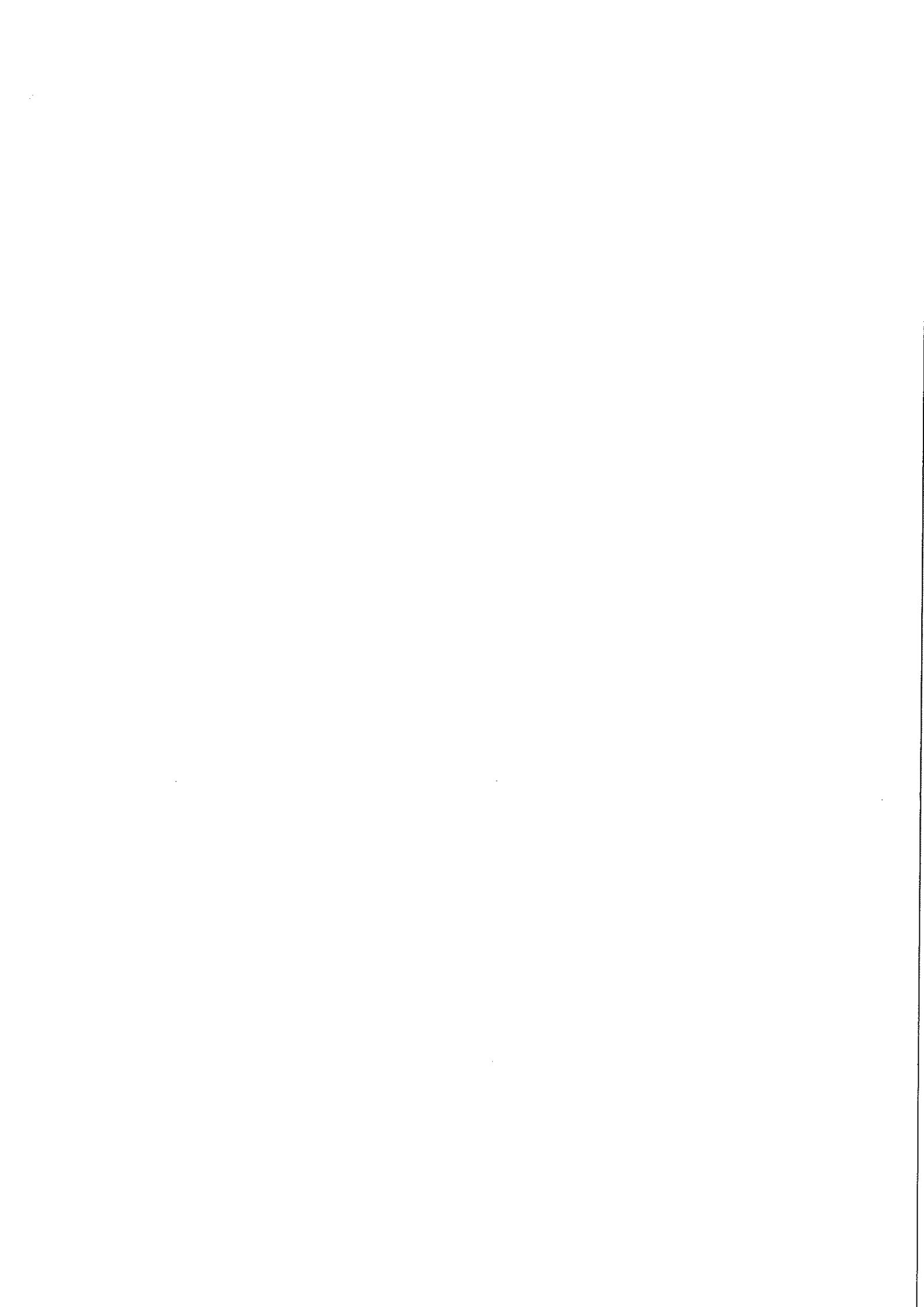
- es gelten nicht die AGB des Auftragnehmers

- Verwertungs- und Nutzungsrechte

- sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte liegen beim Auftraggeber / Ausschluss der Verwendung von Textteilen durch den Auftragnehmer

*Erläuterung: Mit „Textteilen“ ist die urheberrechtliche Verwertung, zum Beispiel Veröffentlichung, von Teilen eines fertigen Prüfungsberichtes gemeint, nicht die Verwendung von Mustertexten bei der Erstellung des Prüfungsberichtes. Die Wirtschaftsprüfer sind daher nicht gehindert, für die Darstellung von Prüfungsergebnissen eigene Mustervorlagen zu verwenden.*

- Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zur Verschwiegenheit nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz
- namentliche Benennung der durch den Auftragnehmer mit der Prüfung beauftragten Personen
- Regeln für die Zusammenarbeit mit der überörtlichen Prüfung



Anlage 2

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR						1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h							
PrüferIn in EUR/h							
PrüfungsassistentIn in EUR/h							
							Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# **Preisspiegel der Hauptangebote**

Preisspiegel der Bruttoangebotspreise

01.08.2023

1. Bieter Nr. 2	BDO Deutschland	Am Waldschlößchen 2	01099 Dresden	68.425,00 €
2. Bieter Nr. 1	KPMG AG	Galeriestraße 2	01067 Dresden	kein Angebot
3. Bieter Nr. 3	Rödl & Partner	Freiberger Straße 37	01067 Dresden	kein Angebot
4. Bieter Nr. 4	Schneider+Partner	Lortzingstraße 37	01307 Dresden	kein Angebot
5. Bieter Nr. 5	Deloitte & Touche GmbH	Theresienstraße 29	01097 Dresden	kein Angebot

# **Angebote und Absagen**



**ANGEBOT  
ZUR DURCHFÜHRUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG DER  
Abwasserzweckverband „Obere Röder“  
- auch „AZV“ genannt -  
ab 31. Dezember 2023**



# Angebot

## über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember ab 2023

Abwasserzweckverband „Obere Röder“  
Herrn Jörg Friedemann  
Geschäftsführer  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Sehr geehrter Herr Friedemann,

wir bedanken uns bei Ihnen für die Möglichkeit, ein Angebot zur Prüfung des Jahresabschlusses ab dem Geschäftsjahr 2023 für den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ - auch „AZV“ genannt - abgeben zu dürfen.

Im Rahmen unserer langjährigen Erfahrungen in der Prüfung und Beratung von Unternehmen wissen wir um die Bedürfnisse und Anforderungen unserer Mandanten und bieten Ihnen eine maßgeschneiderte Prüfung, bei der Ihre Anforderungen für uns im Mittelpunkt stehen.

In der Abschlussprüfung wenden wir Richtlinien nicht nur an, sondern erörtern mit Ihnen die für Sie möglichen Umsetzungen im Rahmen von vertretbaren Ermessensspielräumen. Unser Blick verliert sich nicht in Betriebsdetails, sondern ist offen für Neues.

Wir werden für Sie relevante Fragestellungen durch entsprechende Empfehlungen und Hinweise zeitgerecht adressieren. Ein kontinuierlicher Dialog ist unverzichtbar, um gemeinsam pragmatische Lösungen zu entwickeln. Dafür stehen wir.

Bevor wir Ihnen unser Angebot im Einzelnen darstellen, möchten wir Ihnen an dieser Stelle zusammenfassen, warum BDO der richtige Partner für Sie ist:

- ▶ **Unser Anspruch ist es, Ihnen einen herausragenden Service zu bieten. Dies heißt für uns auch Verantwortung - eine Verantwortung, die wir gerne und mit Freude übernehmen.**



Dresden, 11. Juli 2023

Wir bieten Ihnen ein Betreuungskonzept, welches wesentlich durch Zusammenarbeit auf Augenhöhe gekennzeichnet ist. Durch kurze Entscheidungswege und kontinuierliche Kommunikation wird gewährleistet, dass Frau WP StB Ramona Assmann als Engagement Partner gemeinsam mit Ihnen und dem Prüfungsteam vor Ort verbindliche Lösungen erarbeitet.

Neben der klassischen Abschlussprüfung können wir Sie bei Bedarf auch steuerlich und - durch Mitarbeiter der BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH - rechtlich umfassend betreuen.

Gerne möchten wir Sie als neuer Partner begleiten und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir sind sicher, dass wir Ihre Erwartungen für die Abschlussprüfung in bester Weise erfüllen werden.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Dirk Hohmann  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ramona Assmann  
Wirtschaftsprüferin

Zusammenfassung

01





# Zusammenfassung



## Kommunikation

Kontinuierliche Kommunikation - auch unterjährig - sind Garantien für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Neben der formellen Berichterstattung informieren wir Sie bei Bedarf in Form von Managementlettern über Handlungsalternativen die wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für Sie erheben konnten. Regelmäßige Veranstaltungen und schriftliche Mandanteninformationen halten Sie in allen finanzwirtschaftlichen Belangen auf dem Laufenden.



## Umfassende Betreuung

BDO bietet Ihnen neue Perspektiven!

Frau Ramona Assmann steht Ihnen mit ihrem engagierten Team persönlich und zeitnah für Ihre Fragestellungen zur Verfügung.

Für die besten Prüfungs- und Beratungsergebnisse ist ein aktiver und vertrauensvoller Dialog eine grundsätzliche Voraussetzung.

Ihnen als Schlüsselmandat garantieren Frau Assmann und ihr Team vollen persönlichen Einsatz und proaktives Handeln.



## Branchenkenntnis

Das Wissen um die Branche unserer Mandanten, ist Voraussetzung und Grundlage unseres Betreuungskonzeptes. BDO verfügt am Standort Dresden über langjährige Erfahrungen in der Prüfung von öffentlichen Unternehmen und Unternehmen der Abwasserentsorgung.

Diese Erfahrung ermöglicht es, die spezifischen Probleme unserer Mandanten zu erkennen und zu unseren Mandanten passende Lösungsansätze zu finden.



## Erfahrung und Kompetenz

Umfassende Branchenkenntnisse unserer Mitarbeiter sind Voraussetzung und Grundlage unseres ganzheitlichen Betreuungskonzeptes auf Augenhöhe. Ihr Team verfügt über langjährige Erfahrung. BDO verfügt über diverse Branchencenter, in denen die spezifische Branchenexpertise gebündelt wird. Hierdurch sind unsere Teams jederzeit am Puls der Zeit.

Die überdurchschnittliche Stabilität unserer Teams sichert Kontinuität und Qualität in Prüfung und Beratung und vermeidet die unnötige Beanspruchung Ihrer personellen Ressourcen.



## Partnerschaftliche Honorargestaltung

Bei BDO geht der Preis Hand in Hand mit einer auf Langfristigkeit ausgelegten Mandatsbeziehung. Verlässlichkeit steht an oberster Stelle: Preis-Dumping mit anschließenden Nachverhandlungen werden Sie bei uns nicht erleben.





# BDO - weltweit ein starkes Team

## BDO - weltweiter Partner für Ihren Erfolg

Weltweit arbeiten täglich mehr als 111.300 BDO Kolleginnen und Kollegen gemeinsam für unsere Mandanten an der Lösung komplexer rechtlicher, steuerlicher und bilanzierungstechnischer Fragestellungen.

Mehr als 2.500 Mitarbeiter stehen Deutschlandweit an 27 Offices, darunter in Dresden, als kompetenter Partner zur Verfügung.

Dabei steht BDO weltweit für weit mehr als nur für Abschlussprüfung und Steuerberatung. Juristische Beratungsleistungen, IT-Consulting, Forensik und umfassende Dienstleistungen im Rahmen von M&A Transaktionen, welche wir nicht nur selbst begleiten sondern natürlich auch mittels passgenauer Bewertungs- und Due Diligence Leistungen unterstützen, sind nur wenige Beispiele unseres umfangreichen weltweiten Leistungsangebotes.

## Lokale Entscheidungskompetenz

Alle erforderlichen Entscheidungen werden von den für den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ verantwortlichen persönlichen Ansprechpartnern vor Ort getroffen. Bei komplexen Fragestellungen bindet das Prüfungsteam unsere Zentralabteilungen intelligent in die Lösungsfindung mit ein. Hierdurch stellen wir sicher, dass fachlich anspruchsvolle Themen mit der gleichen Schnelligkeit und Sicherheit abgearbeitet werden, wie das bei Routinevorgängen der Fall ist.

Die finale Entscheidung verbleibt jedoch aufgrund der hohen Kompetenz Ihrer persönlichen Ansprechpartner letztendlich immer vor Ort.

## BDO ist vor Ort

BDO arbeitet an der Seite seiner Mandanten; die Auslagerung einzelner Prüfungs- und Beratungstätigkeiten ins Ausland würde diesem Anspruch widersprechen. Selbstverständlich speichern wir sämtliche mandantenbezogenen Arbeitspapiere ausschließlich auf Servern im jeweiligen Land unserer Leistungserbringung; deutsche Arbeitspapiere befinden sich deshalb nur auf BDO eigenen Servern in Deutschland.

## BDO erneut Wirtschaftsprüfungs- Netzwerk des Jahres

Nach 2015 wurde BDO bereits in 2018 wieder als „Network of the Year“ ausgezeichnet. Das International Accounting Bulletin (IAB), die weltweit führende Fachzeitschrift im Bereich Wirtschaftsprüfung, zeichnet mit diesem Preis jährlich Prüfungs- und Beratungsunternehmen aus, die sich neben qualitativ hochwertiger fachlicher Arbeit insbesondere durch erfolgreiche Wachstumsstrategien von ihren Mitbewerbern abheben.



<b>BDO Deutschland</b>									
	<b>27</b> Offices	<b>seit 1920</b> Mehr als 100 Jahre Erfahrung	<b>2.500</b> Mitarbeiter	<b>€ 347 Mio.<sup>1,2</sup></b> <b>+ 14,1 %</b> Umsatz im Berichtsjahr 2021/2022		<b>1.803</b> Offices weltweit		<b>\$ 12,8 Mrd.</b> <b>+ 12,1 %</b> Umsatz im Berichtsjahr 2022	
						<b>111.307</b> (+14.4 %) Mitarbeiter weltweit			
						<b>164</b> Länder			<b>BDO International</b>

<sup>1</sup> Zu berücksichtigen ist, dass der hier gezeigte Umsatz nicht die Werte des handelsrechtlichen Konzerns widerspiegelt, sondern die Werte der BDO Gruppe, inkl. folgender Gesellschaften: Unitesta Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, UNIVERSA Prüfungs- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg und BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hamburg.  
<sup>2</sup> Das globale BDO Netzwerk und damit auch die deutsche BDO Gruppe berichten weltweit einheitlich für den Zeitraum vom 01.10. bis 30.09. des Folgejahres. Die gemachten Angaben für 2022 betreffen somit den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022. Die Angaben sind insoweit nicht vollständig vergleichbar mit den Angaben des nationalen Konzernabschlusses der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 30. Juni 2022.



Das BDO Team für  
den AZV

02





# BDO Kernteam

Ihre Hauptansprechpartner

## Ramona Assmann



Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Leistungen  
Senior-Manager  
Steuerberaterin | Wirtschaftsprüferin  
Dresden  
Telefon: +49 351 86691-62  
ramona.assmann@bdo.de

Als verantwortlichen Wirtschaftsprüfer haben wir Frau Ramona Assmann vorgesehen. Sie verfügt über langjährige Erfahrung in der Prüfung und Beratung von öffentlichen Unternehmen. Frau Assmann wird mit Ihnen die Prüfungsstrategie und entsprechende Prüfungsschwerpunkte festlegen und eine zügige Durchführung der Prüfung unter Einhaltung der Terminvorgaben sicherstellen.

Frau Assmann ist verantwortlich für die Planung, Koordination und Überwachung des Prüfungsteams.

## Dirk Hohmann



Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Leistungen  
Manager  
Steuerberater | Wirtschaftsprüfer  
Dresden  
Telefon: +49 351 86691-73  
dirk.hohmann@bdo.de

Herr Dirk Hohmann übernimmt die Rolle des Qualitätssicherers und Mitunterzeichners während der Jahresabschlussprüfung.

Gemeinsam mit Frau Assmann steht er Ihren Gremien jederzeit zur Verfügung.

## David Berger



Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Leistungen  
Prüfungsleiter  
Dresden  
Telefon: +49 351 86691-52  
david.berger@bdo.de

Herr David Berger wird als Prüfungsleiter die zeitgerechte Durchführung und die berufsrechtskonforme Dokumentation der Jahresabschlussprüfung sicherstellen. Herr Berger verfügt über eingehende Erfahrung in der Prüfung von öffentlichen Unternehmen.

Herr Berger ist Ihr direkter Ansprechpartner vor Ort.

Unser Prüfungsansatz

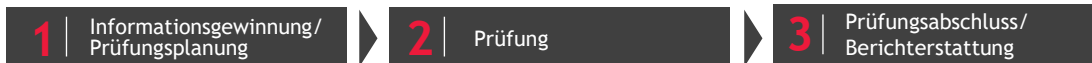
03





# Prüfungskonzept

maßgeschneidert auf den AZV



## Kommunikation/Qualitätssicherung/Jour Fixe

### ab Beauftragung

- Klärung aller organisatorischer Themen (Zugang fürs Team, Zugriff auf benötigte Mandantensysteme, Einrichten Datenaustauschplattform)
- Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsplanung
- Versendung der Anforderungslisten
- Identifikation der wesentlichen Geschäftsprozesse und Kontrollen
- Identifikation und Beurteilung von Risiken:
  - Bedeutsame Risiken
  - Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein nicht ausreichen
  - Sonstige Risiken
- Definition der wesentlichen Prüfungsschwerpunkte
- Proaktive Analyse von Anhang und Lagebericht auf eventuell notwendigen Änderungs- und Ergänzungsbedarf (Ziel: „no-surprise Audit“)

### Mai

- Aktualisierung der gewonnenen Erkenntnisse der Geschäftsentwicklung und ggf. Anpassung der Risiken
- Update der Systemaufnahmen und Durchführung von Funktionstests
- Analytische Prüfungshandlungen
- Dokumentation der Prüfungshandlungen und Schlussfolgerungen
- Prüfung bilanzpolitischer Entscheidungen
- Prüfung Anhang und Lagebericht
- Prüfung nach § 53 HGrG

### Juni

- Abschließende Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
- Abschließende Beurteilung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Abschließende Beurteilung der Darstellung der Lage im Lagebericht
- Interne Qualitätssicherung in Form der Berichtskritik
- Schlussbesprechung mit der Geschäftsführung, Besprechung der Berichtsentwürfe
- Auslieferung Prüfungsberichte

### Prüfungsansatz

Der weltweit einheitliche BDO Prüfungsansatz basiert auf den aktuellen internationalen Prüfungsstandards ISA (International Standards on Auditing) der International Federation of Accountants.

Damit gewährleisten wir einen global einheitlichen, maßgeschneiderten, risikoorientierten Prüfungsansatz und Konsistenz der Prüfungsqualität.

Wir beachten zudem die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Eine proaktive Umsetzung neuer Methoden und Vorgehensweisen - nicht zuletzt aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen und Regelungen - ist für BDO weltweit selbstverständlich.

### Ergebnisse

Gegenseitiges Verständnis über unser Prüfungsvorgehen abgestimmt  
Individualisierte Prüfungsplanung

Zahlenwerk geprüft  
Anhang und Lagebericht geprüft

Jahresabschlussprüfung abgeschlossen  
Berichterstattung



# Prüfungstechnik

## Digitale Prüfungsstrategien - maßgeschneidert auf den AZV

### Prüfungstechnik

Ohne den intelligenten Einsatz von IT-gestützten Prüfungstechniken ist eine effiziente Prüfung nicht möglich. BDO greift dabei auf die integrierten systemseitigen Kontrollen des von Ihnen eingesetzten ERP-Systems sowie auf kommerzielle Anwendungen und eine Reihe von eigenen Entwicklungen zurück, die sich bewährt haben und ständig verbessert werden. Unsere IT-basierten Anwendungen werden im Rahmen der Prüfungsplanung speziell auf Ihr Unternehmen angepasst.

Mit diesen Prüfungswerkzeugen bieten wir Ihnen eine zeitgemäß hohe Qualität in der Prüfung:

- BDO Prüfungssoftware APT
- BDO Analysesoftware ADVANTAGE
- Datenanalyseprogramme wie IDEA und Eigenentwicklungen

### BDO Analysesoftware ADVANTAGE:

vollständige Umkehrung des traditionellen Prüfungsansatzes.

Traditioneller Ansatz  
(Stichprobenanalyse)

Stichprobe



BDO Ansatz  
(innovative Vollanalyse)



90%  
Standard



10%  
Fokussierung

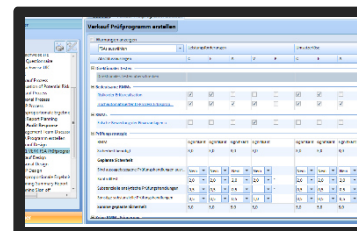
Risikobehaftete Auffälligkeiten

### BDO Prüfungssoftware APT

Unsere weltweit genutzte Prüfungssoftware „Audit Process Tool - APT“ unterstützt unsere Mitarbeiter in allen Phasen der Abschlussprüfung.

APT unterstützt das Prüfungsteam bei der Identifizierung von Risiken und Kontrollen Ihres Unternehmens, stellt eine systematische Abdeckung aller identifizierten Risiken sicher und ermöglicht eine konsequente Ausrichtung unseres Prüfungsprozesses auf wesentliche Sachverhalte. Zudem wird aufgrund der elektronischen Dokumentation ein nahtloser Informationstransfer ins Folgejahr sichergestellt. Damit vermeiden wir redundante Fragen und verringern somit die Arbeitsbelastung im Rechnungswesen und anderen Fachabteilungen.

Unsere Prüfungssoftware APT kann von jedem Mitglied des Prüfungsteams zeitgleich genutzt werden, unabhängig von deren physikalischen Standorten. Dies gewährt eine stets aktuelle Informationslage, eine reibungslose Kommunikation aller an der Prüfung beteiligten Teammitglieder und die Möglichkeit der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.



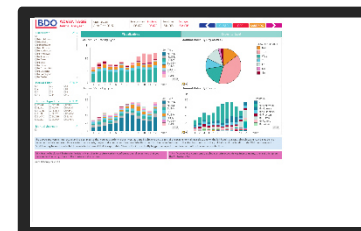
### BDO Analysesoftware ADVANTAGE

Mit diesem BDO Tool sind wir in der Lage, den vollständigen Buchungsstoff eines Unternehmens sowohl anhand BDO einheitlicher als auch individuell zugeschnittener Parameter zu analysieren.

Dieses intelligente Prüfungstools ermöglicht uns eine vollständige Umkehrung des traditionellen Prüfungsansatzes.

Aus den aggregierten Ergebnissen kann direkt auf den zugrunde liegenden Buchungsbeleg zugegriffen werden. Die Ergebnisse werden in einer übersichtlichen, meist graphisch aufbereiteten Form, dargestellt:

Damit prüfen wir effizient, analysieren sämtliche Transaktionsdaten und erhalten Anhaltspunkte für Unstimmigkeiten. Damit lenken wir den Schwerpunkt der Abschlussprüfung auf die wesentlichen und kritischen Transaktionen. In Verbindung mit der durchzuführenden IT-Prüfung und der Prüfung des internen Kontrollsystems kann aus der Datenanalyse im Übrigen ein hoher Grad an Sicherheit für die Abschlussprüfung gezogen werden.



Qualitätssicherung

04





# Qualitätssicherungs-konzept

## Kontinuierlicher Verbesserungsprozess



### Prüfungsqualität

Im Hinblick auf den hohen Anspruch an die Qualität unserer Leistungen, gehen unsere weltweit einheitlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen über das gesetzlich und berufsständisch Geforderte weit hinaus.

Die Einhaltung unserer Qualitätsstandards auf Basis der Qualitätssicherungsstandards von IDW, IFAC und IESBA, QS1, ISQC1 und IESBA CoE, ist Bestandteil von Zielvereinbarungen mit unseren Mitarbeitern.

### Commitment unseres Netzwerks

Unser Erfolg als internationales Netzwerk basiert auf unserem Ruf als Erbringer von hochwertigen Dienstleistungen. Diesen Ruf können wir nur dann beibehalten, wenn alle Mitgliedsfirmen, alle Partner und Mitarbeiter unserer Gesellschaften bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen stets die berufsständischen Anforderungen an Qualität und Unabhängigkeit einhalten. Unser globales Risk Management Manual gibt deshalb einen berufsständischen Verhaltenskodex vor, der von allen Mitgliedsfirmen zu beachten ist.

### Qualitätssicherungs-Handbuch

Unser Qualitätssicherungs-Handbuch für den Unternehmensbereich Wirtschaftsprüfung enthält konkrete Regelungen und Verfahren bezüglich der Richtlinien und Maßnahmen, die wir in Deutschland nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) sowie bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 beachten müssen.



# Datenschutz und Verschwiegenheit

Wir genießen Vertrauen

## Datenschutz und -sicherheit

BDO legt höchsten Wert auf die Einhaltung der Vorschriften zur Datensicherheit und zum Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte überwacht auftragsunabhängig die speziellen organisatorischen und technischen Anforderungen, die sich aus den berufs-, handels- und datenschutzrechtlichen Vorgaben ergeben. Neben den organisatorischen Maßnahmen sind eine Vielzahl von technischen Maßnahmen implementiert, die die ordnungsgemäße Datenverarbeitung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sicherstellen:

### Organisatorische Maßnahmen



Zutrittskontrollen und -beschränkungen



Informationsschutzrichtlinie



Aktenhaltung und -vernichtung



Verschwiegenheits-  
erklärung

### Technische Maßnahmen



Elektronische  
Zugangskontrollen



Verschlüsselungs-  
techniken



Benutzer-  
Berechtigungskonzept



Firewall



Sicherheits- bzw.  
Penetrationstests

Durch die Nutzung einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur mit modernsten Hochleistungsrechnern, fortlaufenden Programmaktualisierungen und überwachten Schnittstellen entstehen bei der Auftragsbearbeitung nur in geringem Umfang Datenabbrüche, so dass die eingespielten und analysierten Informationen aus den Haupt- und Nebenbüchern verlässlich für die Prüfung zur Verfügung stehen.

Ein hohes Maß an Digitalisierung sichert die Integrität der vertraulichen Daten, so dass die Datensicherheits- und Schutzbedürfnisse der AZV als auch Ihrer Kunden und Lieferanten bestmöglich sichergestellt sind.

- ▶ Die externe unabhängige Prüfung unserer Qualitätssicherungssysteme im Rahmen des Peer Reviews hat uns die herausragende Qualität unserer Systeme und IT-Prozesse bestätigt.
- ▶ Sie können sich auf uns und unsere Prüfungstools verlassen!



# Mandatsüberleitung

# 05





# Mandats- überleitung

Wir legen besonderen Wert auf die folgenden aus unserer Sicht kritischen Erfolgsfaktoren für eine reibungslose und beiderseitig effiziente Mandatsüberleitung:

## 1 | Zentrale Steuerung

- Gemeinsame Entwicklung eines Überleitungsplans
- Ausrichtung an etablierten Prozessen und bewährten Strukturen
- Zentrale Koordination und Steuerung durch das BDO Kernteam
- Weltweite Koordination und Monitoring der Mandatsüberleitung auf Basis der gemeinsam vereinbarten Roadmap

✓ Klarheit erzeugt Vertrauen

## 2 | Geschwindigkeit

- Sofortige Nutzung der Jour Fixe Systematik ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt (auch schon vor Bestellung/Beauftragung sinnvoll)
- Aufbau auf bestehenden Prüfungsprozessen
- Fokus auf bestehende Dokumentationen und Systeme

✓ Reibungsloser Staffelwechsel

## 3 | Expertise und Erfahrung

- Fokussierung auf Ihre Besonderheiten
- Nutzung von Best Practices und unserem Wissen aus anderen Überleitungsprojekten
- Einbindung von engagierten Fachleuten, die sich in ihrem Spezialgebiet bestens auskennen

✓ Wissensmanagement

Die Übergabe des Staffelstabes an einen neuen Abschlussprüfer und Berater ist mit einem großen Vertrauensvorschuss Ihres gesamten Teams verbunden. Oft über viele Jahre eingespielte Abläufe werden hierdurch scheinbar in Frage gestellt.

Die Mandatsübernahme ist fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Ihr künftiges BDO Team hat auch diese Überleitungsphasen in der Vergangenheit schon zahlreiche Male erfolgreich gemeistert.

Um von Beginn an eine hohe Prüfungs- und Beratungsqualität bieten zu können, ist das schnelle und umfassende Sammeln aller wesentlichen Unternehmensinformationen unser oberstes Ziel.

Hierfür haben wir spezielle und dennoch standardisierte Abläufe entwickelt.

Der in diesem Zusammenhang anfallende zeitliche Initialaufwand ist unsere Investition in das Mandat. Eine Vorleistung haben wir bereits im Rahmen der intensiven Beschäftigung mit Ihrem Unternehmen für die Erstellung dieses Angebots erbracht.

Honorar

06





# Honorar

## Wir glauben an Transparenz

Das bedeutet:

Wir versprechen keine unrealistisch niedrigen Honorare, um Aufträge zu gewinnen und im Laufe der Jahre teure Zusatzleistungen zu verkaufen.

Wir versprechen Ihnen, dass wir uns an das vereinbarte Honorar halten und Änderungen nur nach Absprache mit Ihnen vornehmen.

## Termine für die Prüfung ab 2023

Voraussichtlicher Prüfungszeitraum

Hauptprüfung: Mai 2024

Berichtsauslieferung: Ende Juni 2024

## Leistungsumfang

Ihrer Anfrage entsprechend beinhaltet unser Angebot die folgenden Prüfungsleistungen:

- Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts
- Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Berichterstattung
- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- benötigte Anzahl an finalen Ausfertigungen des Prüfberichtes (10 Stück), Testatsfassungen (5 Stück) in Druckfassung; weitere Fassungen je 30,00 EUR netto
- Alternativ Bericht und Testat in elektronisch signierter Form
- kostenlos: pdf-Fassungen für die Prüfberichte und Testatsfassungen

## Vertrag und Auftragsbedingungen

Sofern Sie sich für BDO als Ihren Abschlussprüfer entscheiden, werden wir sicherstellen, dass die vereinbarten Leistungsinhalte in die Auftragsbestätigung Eingang finden.

Diese enthalten dann auch die gültigen Allgemeinen Auftragsbedingungen des IDW und die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO.

An das Angebot halten wir uns bis zum 31. Dezember 2023 gebunden.

## Unabhängigkeit

Zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Angebotes war die netzwerkweite Beurteilung unserer Unabhängigkeit abgeschlossen.





# Honorar

## Honorarübersicht

### Gesamthonorar

Unser Leistungsumfang umfasst die in Ihrer Anfrage aufgeführten Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung der AZV. Aufgrund der uns vorliegenden Informationen haben wir das folgende Budget abgeschätzt:

	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses ab 2023 lt. Leistungsumfang	10.100,00
5 % Bürokostenpauschale	505,00
Auslagen (Spesen und Reisekosten) gesamt	895,00
	<b>11.500,00</b>
zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer	2.185,00
<b>Brutthonorar</b>	<b>13.685,00</b>

Unserer Kalkulation liegen 85 Stunden zugrunde. Folgender Einsatz ist geplant: 25 Stunden Wirtschaftsprüfer, 60 Stunden Prüfungsleiter.

### Stundensätze

Dem obigen Honorarvorschlag liegen folgende Stundensätze zugrunde:

Wirtschaftsprüfer	Prüfungsleiter	Assistent
EUR 140,00	EUR 110,00	EUR 90,00

Für die Kalkulation unseres Angebots sind wir davon ausgegangen, dass der zu prüfende Abschluss vollständig vorbereitet wird, die erforderlichen Prüfungsunterlagen und -nachweise entsprechend der mit Ihnen abgestimmten Terminplanung rechtzeitig und vollständig vorliegen und die für die Prüfung erforderlichen Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Anlage 2

	2023	2024	2025	2026	2027
Prüfungshonorar netto in EUR	10.100,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00
Nebenkosten netto in EUR	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h	140,00	140,00	140,00	140,00	140,00
PrüferIn in EUR/h	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
PrüfungsassistentIn in EUR/h	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00

Gesamtkosten

1 EUR 50.500,00 Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027

2 EUR 7.000,00 Summe Nebenkosten 2023 bis 2027

EUR 57.500,00 Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)


EUR 10.925,00 derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)

EUR 68.425,00 Gesamtangebotspreis brutto

11. Juli 2023

Datum

  
Unterschrift



**BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Am Waldschlösschen 2  
01099 Dresden

WP StB Ramona Assmann  
F: +49 (0)351 86691-62  
ramona.assmann@bdo.de  
www.bdo.de





**SCHNEIDER + PARTNER**

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Schneider + Partner GmbH · Lortzingstraße 37 · 01307 Dresden

**Persönlich und vertraulich**

Abwasserzweckverband „Obere Röder“  
Geschäftsführer  
Herrn Jörg Friedemann  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Dresden, 19.07.2023  
FE / 30007  
Dok.-Nr.: 1247541

ausschließlich per Mail an: [j.friedemann@zv-radeberg.de](mailto:j.friedemann@zv-radeberg.de)

**Ihre Angebotsabfrage zur Jahresabschlussprüfung ab 2023**

Sehr geehrter Herr Friedemann,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage vom 26. Juni 2023 zur Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2023 bis 2027 sowie die Prüfung nach § 53 HGrG und der Lageberichte für die betreffenden Geschäftsjahre.

Trotz Ihrer sehr interessanten Anfrage müssen wir leider aus kapazitiven Gründen aufgrund unserer vorläufigen Prüfungsplanung für das Geschäftsjahr 2024 bzw. die Folgejahre von einer Angebotsabgabe Abstand nehmen.

Wir bedauern diese Entscheidung und bitten um Ihr Verständnis. Über zukünftige Anfragen würden wir uns jedoch sehr freuen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider + Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Henning Horn  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

ppa. Ina Fetke-Richter  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Member of IGAL Intercontinental Grouping of Accountants and Lawyers  
Niederlassung Dresden Lortzingstraße 37 · 01307 Dresden · Telefon 0351 34078-0 · Fax 0351 34078-99 · mail@sup-dresden.de  
Geschäftsführung WP/StB Dipl.-Bw. Henning Horn (Niederlassungsleitung Dresden) · StB/Dipl.-Bw. Maximilian Anke · WP/StB Dipl.-Kfr. Metka Jasper · StB/RA Dr. Bernd Kugelberg  
StB/RA Stefan Kurth · WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Liedtke · WP/StB Dipl.-Kfm. Sven Limbach · WP/StB Dipl.-Kfm. Mario Litta · StB/Dipl.-Oec. Knut Michel · StB/Dipl.-Kfm. Carsten Pohl  
WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus Schneider · WP/StB Dipl.-Kfm. Christian Seeberg · Sitz München · Amtsgericht München · HRB 59780  
Commerzbank Dresden IBAN DE77 8504 0000 0142 9000 00 · BIC COBADEFFXXX · HypoVereinsbank Dresden IBAN DE08 8502 0086 0002 4357 99 · BIC HYVEDEMM496  
Deutsche Bank Chemnitz IBAN DE47 8707 0024 0711 1180 00 · BIC DEUTDE33HAN



## Jörg Friedemann

---

**Von:** Kuhnert, Franziska <FKuhnert@kpmg.com> im Auftrag von Rößler, Olaf <ORoessler@kpmg.com>  
**Gesendet:** Montag, 3. Juli 2023 10:25  
**An:** Jörg Friedemann  
**Cc:** Rößler, Olaf; Schneider, Stefan (DE)  
**Betreff:** Angebot zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"  
**Anlagen:** Angebotsabfrage KPMG\_26\_06\_2023.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Friedemann,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe eines Angebotes zur „Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder".

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist unser Qualitätsanspruch, dem wir nur mit der erforderlichen Expertise und ausreichend personellen Ressourcen im Durchführungszeitraum gerecht werden können.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir Ihnen kein Angebot unterbreiten können, da wir für die aktuelle Prüfungssaison 2023 keine Kapazitäten haben, um den Prüfungsauftrag adäquat zu bearbeiten.

Wir würden uns aber sehr freuen, wenn Sie uns bei zukünftigen Ausschreibungen wieder berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Schneider                      Olaf Rößler  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

---

**Von:** Jörg Friedemann <[j.friedemann@zv-radeberg.de](mailto:j.friedemann@zv-radeberg.de)>  
**Gesendet:** Montag, 26. Juni 2023 15:42  
**An:** Rößler, Olaf  
**Betreff:** Angebotsanfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beachtung des angefügten Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Abwasserzweckverband "Obere Röder"

Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

**Abwasserzweckverband "Obere Röder"**  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Jörg Friedemann  
Tel.: (03528) 433-310  
Mobil.: 0171-9756070  
Fax : (03528) 433-315

e-mail: [j.friedemann@zv-radeberg.de](mailto:j.friedemann@zv-radeberg.de)

web: [www.zv-radeberg.de](http://www.zv-radeberg.de)

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: <https://www.zv-radeberg.de/Datenschutz/datenschutz.html>

---

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
USt. für alle Betriebe gewerblicher Art  
des Abwasserzweckverband "Obere Röder"  
Steuernummer: 213/149/00585  
USt-IdNr.: DE203435871  
Verbandsvorsitzender: Veit Künzelmann

---

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet

--  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sitz/Registergericht: Berlin/AG Charlottenburg, HRB 106191B

Vorstand: WP StB Klaus Becker (Sprecher), WP StB Boris Schroer (Stellv. Sprecher), Dr. Vera-Carina Elter, WP Holger Kneisel, WP StB Sven-Olaf Leitz, RA Mathias Oberndörfer, WP Christian Sailer, WP Mattias Schmelzer

Aufsichtsratsvorsitzender: Christian Rast

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie im Mandatsverhältnis gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung sind [hier](#) abrufbar ([english version](#)).

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Information untersagt. In dieser E-Mail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Mandatsverhältnisses mit dem Adressaten.

The information in this e-mail is confidential and may be legally privileged. It is intended solely for the addressee. Access to this e-mail by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any disclosure, copying, distribution or any action taken or omitted to be taken in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Any opinions or advice contained in this e-mail are subject to the terms and conditions expressed in the governing KPMG client engagement letter.

**TOP 8**

# AZV „Obere Röder“

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b>	<b>Beschluss-Nr.</b> <b>12/2023</b> <b>Datum:</b> 25.09.2023 <b>Einreicher:</b> Verbandsvorsitzender
<b>Beratungsfolge:</b>  Verbandsversammlung	Öffentlich  25.09.2023

## Thema

**Beschluss Vergabe örtliche Prüfung für die Jahresabschlüsse 2023 – 2027 des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“**

## Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ beschließt auf Grundlage des Angebotes vom 31.07.2023 die LiSkA Treuhand GmbH mit der örtlichen Prüfung für die Jahresabschlüsse 2023 – 2027 zu beauftragen.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt die entsprechend abzuschließende Vereinbarung mit der LiSkA Treuhand GmbH zu unterzeichnen.

  
Veit Kürzelmann  
Verbandsvorsitzender

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

**Begründung:**

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt auf der Grundlage des § 21 der Verbandssatzung i. V. m. § 59 SächsKomZG, §§ 103 bis 106 SächsGemO.

Mit Datum vom 26. Juni 2023 wurden 5 Anbieter zur Angebotsabgabe für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2023 bis einschließlich 2027 aufgefordert. Die Auswertung der Angebote (Anlage) ergab, dass die LiSkA Treuhand GmbH aus Dresden das kostengünstigste Angebot vorgelegt hat. Der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" wird empfohlen, die LiSkA Treuhand GmbH als Prüfer für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2023 - 2027 zu bestellen.

# Wertung der Angebote / Vergabevorschlag für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" gemäß § 105 SächsGemO für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027

## 1. Vergabeart:

Gemäß Vergabeverordnung (VgV) Abschnitt 6 § 73 ff (Verhandlungsverfahren §17 VgV)

## 2. Teilnehmer am Wettbewerb:

Bieter Nr. 1	LiSkA Treuhand GmbH	Schlesischer Platz 2	01097 Dresden	<a href="mailto:info@liska-wp.de">info@liska-wp.de</a>
Bieter Nr. 2	B&P Wirtschaftsprüfung	Max-Liebermann-Straße	01217 Dresden	<a href="mailto:kanzlei@wirtschaftspruefung-sachsen.de">kanzlei@wirtschaftspruefung-sachsen.de</a>
Bieter Nr. 3	Donat WP	Chemnitzer Straße 48A	01187 Dresden	<a href="mailto:info@donat-wp.de">info@donat-wp.de</a>
Bieter Nr. 4	Dr. Zielfleisch & Partner	Radebeuler Straße 9	01640 Coswig	<a href="mailto:info-coswig@dr-zielfleisch.de">info-coswig@dr-zielfleisch.de</a>
Bieter Nr. 5	ECOVIS	Fetscherstraße 72	01307 Dresden	<a href="mailto:dresden-wws@ecovis.com">dresden-wws@ecovis.com</a>

## 3. Eingegangene Angebote:

Es sind drei Angebote eingegangen (Bieter 1,2 und 3)

## 4. Nebenangebote:

Keine

## 5. Nachlässe:

Keine

## 6. Eignung der Bieter:

### 6.1. Wertungsstufe I — Formale Angebotswertung:

#### a) Zwingende Ausschlussgründe:

Das Angebot des Bieters Nr. 3 konnte nicht gewertet werden, da das Angebot nicht unter Verwendung der übermittelten Anlage erfolgte und somit nicht vergleichbar ist.

#### b) Fakultative Ausschlussgründe:

Die Angebote der Bieter 1 und 2 konnten gewertet werden.

### 6.2. Wertungsstufe II — Eignungsprüfung:

Die Bieter weisen sich durch amtliche Eintragungen bzw. durch bereits ausgeführte Leistungen dieser Art aus, so dass eingeschätzt wird, dass diese zur Ausführung der Leitungen grundsätzlich hinsichtlich

- a) Fachkunde,
  - b) Leistungsfähigkeit und
  - c) Zuverlässigkeit
- geeignet sind.

### 6.3. Wertungsstufe III — Prüfung der Angemessenheit der Preise:

Die Preise sind aufgrund von Erfahrungswerten anderer vergleichbarer Vergaben auskömmlich und nicht erhöht.

6.4. Wertungsstufe IV — Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes:

Reihenfolge nach rechnerischer Prüfung des Hauptangebotes ohne Berücksichtigung der Nebenangebote / Nachlässe und ohne Berücksichtigung der Optionen:

	<b>Firma</b>	<b>Betrag (netto)</b>	<b>Betrag (brutto)</b>
1.	<b>LiSkA Treuhand GmbH</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>16.660,00 €</b>
3.	<b>B&amp;P Wirtschaftsprüfung</b>	<b>21.000,00 €</b>	<b>24.900,00 €</b>

6.5. Wertungsstufe V — Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes:

Reihenfolge nach rechnerischer Prüfung des Hauptangebotes mit Berücksichtigung der Nebenangebote / Nachlässe und Optionen

	<b>Firma</b>	<b>Betrag (netto)</b>	<b>Betrag (brutto)</b>
1.	<b>LiSkA Treuhand GmbH</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>16.660,00 €</b>
3.	<b>B&amp;P Wirtschaftsprüfung</b>	<b>21.000,00 €</b>	<b>24.900,00 €</b>

In die engere Wahl kommen gemäß den Prüfungsabschnitten I bis IV die Angebote der nachfolgenden Bieter, da diese eine einwandfreie Ausführung, Qualität und Gewährleistung erwarten lassen:  
Bieter Nr. 1: LiSkA Treuhand GmbH, Dresden und Bieter Nr. 3 B&P Wirtschaftsprüfung, Dresden

**7. Vergabevorschlag:**

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot (beste Preis-Leistungsverhältnis) zu erteilen. Die angebotenen Leistungen der Angebote aus der engeren Wahl sind nach Art und Umfang gleich

Annehmbarstes Angebot:	<b>Bieter Nr. 1</b> LiSkA Treuhand GmbH, Dresden
Geprüfte Angebotssumme, brutto:	<b>16.660,00 EUR</b>
Nebenangebote:	keine
Sonstige Nebenangebote (Skonti, Nachlässe):	keine
geprüfte Angebotssumme, brutto unter Berücksichtigung des Nachlasses:	<b>16.660,00 EUR</b>

Radeberg 01.08.2023

  
Jörg Friedemann

Anlagen :

- Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 26.06.2023
- den Preisspiegel der Hauptangebote
- die Originalangebote der Bieter und Absagen der Bieter

# **Angebotsabfragen**



# AZV „Obere Röder“

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg

Donat WP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Chemnitzer Straße 48A  
01217 Dresden

ausschließlich per Mail an:  
[info@donat-wp.de](mailto:info@donat-wp.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Jörg Friedemann  
Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [j.friedemann@zv-radeberg.de](mailto:j.friedemann@zv-radeberg.de)

Datum: 26. Juni 2023

## Angebot zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" gemäß § 105 SächsGemO für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027.

Beim AZV „Obere Röder“ handelt es sich um einen Teilzweckverband nach dem SächsKomZG. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Demnach führt der Verband seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung und erstellt jährlich den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang gem. § 31 Abs. 1 SächsEigBVO). Des weiteren unterhält der AZV „Obere Röder“ zwei Betriebe gewerblicher Art, welche Bestandteil der Prüfung sind.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 105 SächsGemO.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 45.500, davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 44.200 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 6.000.

Wir bitten Sie, dem AZV „Obere Röder“ ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigefügten Anlage 1 zu übermitteln gern auch per E-Mail.

Verbandsvorsitzender: Bankverbindung  
Veit Künzelmann Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE79850503000158242  
BIC: OSDDDE81XXX  
BLZ: 850 503 00  
Konto-Nr. 3000 158 242

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
USt. für alle Betriebe  
gewerbl. Art des AZV  
St.-Nr.: 213/149/00585  
USt-IdNr.: DE203435871

Abwasserzweckverband  
„Obere Röder“  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [info@zv-radeberg.de](mailto:info@zv-radeberg.de)  
Internet: [www.zv-radeberg.de](http://www.zv-radeberg.de)

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.12.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband "Obere Röder"



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

## Anlagen

wie im Text benannt

Verbandsvorsitzender: Veit Künzelmann	Bankverbindung Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE79850503003000158242 BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 850 503 00 Konto-Nr. 3000 158 242	Körperschaft des öffentlichen Rechts USt. für alle Betriebe gewerbl. Art des AZV St.-Nr.: 213/149/00585 USt-IdNr.: DE203435871	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg	Telefon: 03528 433-30 Telefax: 03528 433-315 E-Mail: <a href="mailto:info@zv-radeberg.de">info@zv-radeberg.de</a> Internet: <a href="http://www.zv-radeberg.de">www.zv-radeberg.de</a>
--	--	---	--	---

Anlage 1

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR						1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h							
PrüferIn in EUR/h							
PrüfungsassistentIn in EUR/h							
							Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# AZV „Obere Röder“

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg

Dr. Zielfleisch & Partner

Radebeuler Straße 9  
01640 Coswig

ausschließlich per Mail an:  
[info-coswig@dr-zielfleisch.de](mailto:info-coswig@dr-zielfleisch.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Jörg Friedemann  
Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [j.friedemann@zv-radeberg.de](mailto:j.friedemann@zv-radeberg.de)

Datum: 26. Juni 2023

## Angebot zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" gemäß § 105 SächsGemO für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027.

Beim AZV „Obere Röder“ handelt es sich um einen Teilzweckverband nach dem SächsKomZG. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Demnach führt der Verband seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung und erstellt jährlich den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang gem. § 31 Abs. 1 SächsEigBVO). Des weiteren unterhält der AZV „Obere Röder“ zwei Betriebe gewerblicher Art, welche Bestandteil der Prüfung sind.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 105 SächsGemO.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 45.500, davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 44.200 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 6.000.

Wir bitten Sie, dem AZV „Obere Röder“ ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigegeführten Anlage 1 zu übermitteln gern auch per E-Mail.

Verbandsvorsitzender: Bankverbindung  
Veit Künzelmann Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE79850503000158242  
BIC: OSDDDE81XXX  
BLZ: 850 503 00  
Konto-Nr. 3000 158 242

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
USt. für alle Betriebe  
gewerbl. Art des AZV  
St.-Nr.: 213/149/00585  
USt-IdNr.: DE203435871

Abwasserzweckverband  
„Obere Röder“  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [info@zv-radeberg.de](mailto:info@zv-radeberg.de)  
Internet: [www.zv-radeberg.de](http://www.zv-radeberg.de)

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.12.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband "Obere Röder"



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

## Anlagen

wie im Text benannt

Verbandsvorsitzender: Veit Künzelmann	Bankverbindung Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE79850503003000158242 BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 850 503 00 Konto-Nr. 3000 158 242	Körperschaft des öffentlichen Rechts USt. für alle Betriebe gewerbl. Art des AZV St.-Nr.: 213/149/00585 USt-IdNr.: DE203435871	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg	Telefon: 03528 433-30 Telefax: 03528 433-315 E-Mail: <a href="mailto:info@zv-radeberg.de">info@zv-radeberg.de</a> Internet: <a href="http://www.zv-radeberg.de">www.zv-radeberg.de</a>
--	--	---	--	---

Anlage 1

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR						1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h							
PrüferIn in EUR/h							
PrüfungsassistentIn in EUR/h							
							Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# AZV „Obere Röder“

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg

ECOVIS

Fetscherstraße 72  
01307 Dresden

ausschließlich per Mail an:  
[dresden-wws@ecovis.com](mailto:dresden-wws@ecovis.com)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Jörg Friedemann  
Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [j.friedemann@zv-radeberg.de](mailto:j.friedemann@zv-radeberg.de)

Datum: 26. Juni 2023

## **Angebot zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" gemäß § 105 SächsGemO für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027.

Beim AZV „Obere Röder“ handelt es sich um einen Teilzweckverband nach dem SächsKomZG. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Demnach führt der Verband seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung und erstellt jährlich den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang gem. § 31 Abs. 1 SächsEigBVO). Des weiteren unterhält der AZV „Obere Röder“ zwei Betriebe gewerblicher Art, welche Bestandteil der Prüfung sind.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 105 SächsGemO.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 45.500, davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 44.200 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 6.000.

Wir bitten Sie, dem AZV „Obere Röder“ ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigegeführten Anlage 1 zu übermitteln gern auch per E-Mail.

Verbandsvorsitzender: Bankverbindung  
Veit Künzelmann Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE79850503000158242  
BIC: OSDDDE81XXX  
BLZ: 850 503 00  
Konto-Nr. 3000 158 242

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
USt. für alle Betriebe  
gewerbl. Art des AZV  
St.-Nr.: 213/149/00585  
USt-IdNr.: DE203435871

Abwasserzweckverband  
„Obere Röder“  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [info@zv-radeberg.de](mailto:info@zv-radeberg.de)  
Internet: [www.zv-radeberg.de](http://www.zv-radeberg.de)

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.12.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband "Obere Röder"



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

## Anlagen

wie im Text benannt

Verbandsvorsitzender: Veit Künzelmann	Bankverbindung Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE79850503003000158242 BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 850 503 00 Konto-Nr. 3000 158 242	Körperschaft des öffentlichen Rechts USt. für alle Betriebe gewerbl. Art des AZV St.-Nr.: 213/149/00585 USt-IdNr.: DE203435871	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg	Telefon: 03528 433-30 Telefax: 03528 433-315 E-Mail: <a href="mailto:info@zv-radeberg.de">info@zv-radeberg.de</a> Internet: <a href="http://www.zv-radeberg.de">www.zv-radeberg.de</a>
--	--	---	--	---



Anlage 1

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR						1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h							
PrüferIn in EUR/h							
PrüfungsassistentIn in EUR/h							
							Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg

LiSkA GmbH

Schlesischer Platz 2  
01097 Dresden

ausschließlich per Mail an:  
[info@liska-wp.de](mailto:info@liska-wp.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Jörg Friedemann  
Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [j.friedemann@zv-radeberg.de](mailto:j.friedemann@zv-radeberg.de)

Datum: 26. Juni 2023

## **Angebot zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" gemäß § 105 SächsGemO für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027.

Beim AZV „Obere Röder“ handelt es sich um einen Teilzweckverband nach dem SächsKomZG. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Demnach führt der Verband seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung und erstellt jährlich den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang gem. § 31 Abs. 1 SächsEigBVO). Des weiteren unterhält der AZV „Obere Röder“ zwei Betriebe gewerblicher Art, welche Bestandteil der Prüfung sind.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 105 SächsGemO.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 45.500, davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 44.200 und das Umsatzzvolumen beläuft sich auf TEUR 6.000.

Wir bitten Sie, dem AZV „Obere Röder“ ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigefügten Anlage 1 zu übermitteln gern auch per E-Mail.

Verbandsvorsitzender: Bankverbindung  
Veit Künzelmann Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE79850503000158242  
BIC: OSDDDE81XXX  
BLZ: 850 503 00  
Konto-Nr. 3000 158 242

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
USt. für alle Betriebe  
gewerbl. Art des AZV  
St.-Nr.: 213/149/00585  
USt-IdNr.: DE203435871

Abwasserzweckverband  
„Obere Röder“  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [info@zv-radeberg.de](mailto:info@zv-radeberg.de)  
Internet: [www.zv-radeberg.de](http://www.zv-radeberg.de)

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.12.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband "Obere Röder"



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

## Anlagen

wie im Text benannt

Verbandsvorsitzender: Veit Künzelmann	Bankverbindung Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE79850503003000158242 BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 850 503 00 Konto-Nr. 3000 158 242	Körperschaft des öffentlichen Rechts USt. für alle Betriebe gewerbl. Art des AZV St.-Nr.: 213/149/00585 USt-IdNr.: DE203435871	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg	Telefon: 03528 433-30 Telefax: 03528 433-315 E-Mail: <a href="mailto:info@zv-radeberg.de">info@zv-radeberg.de</a> Internet: <a href="http://www.zv-radeberg.de">www.zv-radeberg.de</a>
--	--	---	--	---

Anlage 1

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR						1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h							
PrüferIn in EUR/h							
PrüfungsassistentIn in EUR/h							
							Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# AZV „Obere Röder“

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg

B&P Wirtschaftsprüfung

Max-Liebermann-Straße 4  
01217 Dresden

ausschließlich per Mail an:

[kanzlei@wirtschaftspruefung-sachsen.de](mailto:kanzlei@wirtschaftspruefung-sachsen.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Jörg Friedemann

Telefon: 03528 433-30

Telefax: 03528 433-315

E-Mail: [j.friedemann@zv-radeberg.de](mailto:j.friedemann@zv-radeberg.de)

Datum: 26. Juni 2023

## Angebot zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" gemäß § 105 SächsGemO für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027.

Beim AZV „Obere Röder“ handelt es sich um einen Teilzweckverband nach dem SächsKomZG. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Demnach führt der Verband seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung und erstellt jährlich den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang gem. § 31 Abs. 1 SächsEigBVO). Des weiteren unterhält der AZV „Obere Röder“ zwei Betriebe gewerblicher Art, welche Bestandteil der Prüfung sind.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 105 SächsGemO.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 45.500, davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 44.200 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 6.000.

Wir bitten Sie, dem AZV „Obere Röder“ ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigefügten Anlage 1 zu übermitteln gern auch per E-Mail.

Verbandsvorsitzender: Bankverbindung  
Veit Künzelmann Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE79850503000158242  
BIC: OSDDDE81XXX  
BLZ: 850 503 00  
Konto-Nr. 3000 158 242

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
USt. für alle Betriebe  
gewerbl. Art des AZV  
St.-Nr.: 213/149/00585  
USt-IdNr.: DE203435871

Abwasserzweckverband  
„Obere Röder“  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Telefon: 03528 433-30  
Telefax: 03528 433-315  
E-Mail: [info@zv-radeberg.de](mailto:info@zv-radeberg.de)  
Internet: [www.zv-radeberg.de](http://www.zv-radeberg.de)

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.12.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband "Obere Röder"



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

## Anlagen

wie im Text benannt

Verbandsvorsitzender: Veit Künzelmann	Bankverbindung Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE79850503003000158242 BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 850 503 00 Konto-Nr. 3000 158 242	Körperschaft des öffentlichen Rechts USt. für alle Betriebe gewerbl. Art des AZV St.-Nr.: 213/149/00585 USt-IdNr.: DE203435871	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg	Telefon: 03528 433-30 Telefax: 03528 433-315 E-Mail: <a href="mailto:info@zv-radeberg.de">info@zv-radeberg.de</a> Internet: <a href="http://www.zv-radeberg.de">www.zv-radeberg.de</a>
--	--	---	--	---

Anlage 1

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR						1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h							
PrüferIn in EUR/h							
PrüfungsassistentIn in EUR/h							
							Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Preisspiegel der Hauptangebote**



Preisspiegel der Bruttoangebotspreise

01.08.2023

1. Bieter Nr. 1	LiSkA Treuhand GmbH	Schlesischer Platz 2	01097 Dresden	16.660,00 €
2. Bieter Nr. 2	B&P Wirtschaftsprüfung	Max-Liebermann-Straße 4	01217 Dresden	24.990,00 €
3. Bieter Nr. 3	Donat WP	Chemnitzer Straße 48A	01187 Dresden	keine Wertung
4. Bieter Nr. 4	Dr. Zielfleisch & Partner	Radebeuler Straße 9	01640 Coswig	kein Angebot
5. Bieter Nr. 5	ECOVIS	Fetscherstraße 72	01307 Dresden	kein Angebot

# **Angebote und Absagen**

DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Chemnitzer Straße 48a · 01187 Dresden

**PER E-MAIL**

Abwasserzweckverband „Obere Röder“  
Herrn Veit Künzelmann  
Herrn Jörg Friedemann  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Dresden, den 29. Juli 2023

**Angebot örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027**

Sehr geehrter Herr Künzelmann, sehr geehrter Herr Friedemann,

wir bedanken uns sehr herzlich für die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und der Folgejahre bis 2027. Wie gewünscht, erhalten Sie in der Anlage das Angebot.

Wir möchten gern folgende Punkte hervorheben, die für Ihren Zweckverband von Interesse sein werden:

- Die Expertise im Bereich Abwasserentsorgung beruht auf einer Vielzahl von durchgeführten Prüfungen und Beratungen in mehr als zwanzig Jahren Tätigkeit von Herrn Donat auf diesem Gebiet und beinhaltet ausdrücklich auch Kenntnisse des Sächsischen Eigenbetriebsrechts und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes.
- Wir verfügen aus einer Vielzahl von Beratungsprojekten, vor allem im Bereich Organisation/Geschäftsprozessoptimierung, über die Abschlussprüfungen hinaus über Know-how, das wir in unsere Tätigkeit einfließen lassen und das wir Ihnen auch im Rahmen weiterer Projekte zur Verfügung stellen können.

- Das Geschäftsmodell von DONAT WP zeichnet sich durch eine sehr enge Verknüpfung der Bereiche Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Managementberatung aus. Wir realisieren dies durch das Ein-Ansprechpartner-Prinzip und durch die Konzentration auf bestimmte Geschäftsfelder und Branchen. Diese Organisation soll in Ihrem Unternehmen durch vereinfachte Kommunikation zur Effizienz Ihrer Arbeit beitragen und gleichzeitig die Beratungsqualität erhöhen.
- Unsere Spezialisierung auf die Betreuung mittelgroßer Betriebe in bestimmten Branchen sichert Ihnen eine effiziente und hochqualifizierte Auftragsdurchführung.

Wir hoffen, Ihnen ein attraktives Angebot gemacht zu haben und würden uns über eine Beauftragung sehr freuen. Wir sichern Ihnen höchstes Engagement in der Auftragsabwicklung zu.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner jederzeit sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Olaf Donat

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Geschäftsführer

**Anlagen**

- wie im Text bezeichnet -

## **Angebot**

zur

**örtlichen Prüfung gemäß § 105 SächsGemO**

**für das Wirtschaftsjahr**

**vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

**sowie die Folgejahre bis einschließlich 2027**

für den

**Abwasserzweckverband „Obere Röder“**

**Radeberg**

**AZV „Obere Röder“**



### **Übersicht:**

1. Auftragsgegenstand
2. Expertise und Referenzen
3. Honorar
4. Prüfungsteam
5. Prüfungszeit
6. Vereinbarungen zur Auftragsdurchführung
7. Schlussbemerkung

### **Ihr Ansprechpartner:**

WP StB Olaf Donat

Telefon: 0351 / 88 88 67 0 / Mobil: 0178 / 312 62 72

E-Mail: olaf.donat@donat-wp.de

Sehr geehrter Herr Künzelmann, sehr geehrter Herr Friedemann,

wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Anfrage und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und Interesse an unseren Leistungen. Gern unterbreiten wir Ihnen das gewünschte Angebot:

### **1. Auftragsgegenstand**

Entsprechend der Anfrage des Abwasserzweckverband „Obere Röder“ bietet die

**DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden,**

(Auftragnehmer oder DONAT WP)

dem

**Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg,**

(Auftraggeber oder Zweckverband)

die

**Örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO**

**für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

**sowie die Folgejahre bis einschließlich 2027**

an.

## **2. Expertise und Referenzen**

Wir möchten gern folgende Punkte hervorheben, die Grundlage für eine optimale Leistungserbringung für Ihren Zweckverband sein werden:

DONAT WP ist ein inhabergeführtes Prüfungs- und Beratungsunternehmen mit Sitz in Dresden. Geschäftsführender Gesellschafter ist Herr WP StB Dipl.-Kfm. Olaf Donat.

Herr Donat verfügt über mehr als zwanzig Jahre Erfahrung bei der Prüfung und Beratung von kommunalen Betrieben verschiedenster Art und Rechtsformen, darunter von verschiedenen Zweckverbänden der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Explizit besteht auch umfassendes Know-how auf dem für Sie relevanten Fachgebiet Abwasserentsorgung. Es bestehen spezielle Kenntnisse des Sächsischen Eigenbetriebsrechts und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes.

Aktuell betreuen wir eine Vielzahl von Verbänden in der Abwasserentsorgung oder Wasserversorgung. Gern können Sie bei folgenden Referenzen Rücksprache zu unserer Arbeit und zu den Arbeitsergebnissen nehmen:

### **FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg**

Ansprechpartner: Herr Uwe Graner (Betriebsleiter)  
Telefon: 03731 / 26580

### **Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“**

Ansprechpartner: Herr Jörg Walther (Geschäftsführer)  
Telefon: 03733 / 5002-0

### **Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“**

Ansprechpartner: Herr Thomas Richter (Geschäftsstellenleiter)  
Telefon: 035265 / 649182

### **Abwasserzweckverband Bautzen**

Ansprechpartner: Herr Uwe Ebermann (Geschäftsführer)  
Telefon: 03591 / 3752-621

### **Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla**

Ansprechpartner: Frau Katja Haegner (Betriebsleiterin)  
Telefon: 035243 / 343-35

### **Abwasserzweckverband Löbau-Nord**

Ansprechpartner: Frau Jana Otto (Geschäftsführerin der Stadtwerke Löbau GmbH)  
Telefon: 03585 / 8667710

### **Abwasserzweckverband „Obere Spree“**

Ansprechpartner: Herr Patric Jung (Geschäftsführer)  
Telefon: 035938 / 983140

Bei Bedarf nennen wir Ihnen gern weitere Referenzen.

Die Arbeit von DONAT WP ist darüber hinaus durch folgende Grundsätze geprägt, die dazu dienen, Ihnen eine optimale Qualität in der fachlichen Bearbeitung und in der Auftragsabwicklung zu gewährleisten:

- **persönliche Betreuung und garantiertes Ein-Ansprechpartner-Prinzip** (einschließlich der Bereiche Steuerberatung und Managementberatung – dadurch Sicherstellung einer ganzheitlichen und integrierten Arbeitsweise)
- **Spezialisierung:** Wir konzentrieren uns ausschließlich auf die Betreuung mittelgroßer Betriebe in bestimmten Branchen; unsere Arbeitsprozesse sind dementsprechend genau darauf ausgerichtet
- **Unabhängigkeit**

### 3. Honorar

#### **Zeitgebühr:**

Für die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2023 gehen wir unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Stundensatzes von 100,00 Euro/h für das gesamte Prüfungsteam von folgendem Honorar netto aus:

**Euro 3.600,00.**

Zusätzlich wird die gesetzliche Umsatzsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe in Rechnung gestellt.

**Wir gehen für die örtlichen Prüfungen der Folgejahre bis 2027 unter Beachtung eines Inflationsausgleichs ebenfalls von der genannten Zeitgebühr aus,** unter der Voraussetzung, dass die wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Verhältnisse in etwa mit denjenigen von 2023 vergleichbar sind.

Teilnahmen an Gremiensitzungen durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer werden zusätzlich mit 140,00 Euro/h zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet.



**Spesen und Auslagen:**

Neben den Zeitgebühren werden die entstandenen Fahrtkosten mit 0,50 Euro je gefahrenem km und die entstandenen übrigen Reisekosten für die Mitarbeiter (Übernachungskosten, Verpflegungsmehraufwand (Auswärtstätigkeit bis 8 h: 6,00 Euro, bei mehr als 8 h: 14,00 Euro, bei mehr als 24 h: 28,00 Euro)) oder gesetzlich vorgesehene höhere Pauschalen für Reisekosten an Mitarbeiter sowie sonstige Auslagen (Kosten der Berichterstellung) abgerechnet. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe.

Wir sind bereit, die Abrechnung von Spesen und Auslagen auf max. Euro 400,00 netto zu begrenzen.

**Abrechnung:**

Mit Erstellung des Entwurfs des Prüfungsberichtes erlauben wir uns, 90 % der Auftragssumme als Teilleistung abzurechnen. Die Schlussabrechnung erfolgt nach Auslieferung der Endfassung der Prüfungsberichte.

Soweit Honorarabrechnungen auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail) übermittelt werden, erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis zum Verzicht auf eine ggf. gesetzlich geforderte persönliche Unterzeichnung der Abrechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher insoweit nicht.

**Sonstige Hinweise:**

Unsere Leistung entsprechend der dargestellten Kalkulation setzt einen aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht sowie die entsprechende Vorbereitung und vollständige Bereitstellung der benötigten Unterlagen und Informationen bis spätestens eine Woche vor Beginn der Prüfungsarbeiten vor Ort voraus. Hierzu werden wir uns im Vorfeld mit Ihnen in Verbindung setzen, um eine auch für Sie optimale und effektive Vorbereitung zu gewährleisten.

Wir betrachten das dargestellte Honorar als Pauschalhonorar. Gemäß § 27 Abs. 2 der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer ist jedoch zwingend zu vereinbaren, dass in Fällen der Vereinbarung von Pauschalhonoraren die Möglichkeit bestehen muss, bei Eintritt nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers, die zu einer erheblichen Erhöhung des Aufwandes führen, das Honorar entsprechend anzupassen. In einem solchen Fall würden wir selbstverständlich sofort und unaufgefordert auf Sie zukommen und eine entsprechende Abstimmung herbeiführen.

Soweit die Inflationsrate (Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum Vorjahresmonat, ermittelt durch das statistische Bundesamt) im Zeitpunkt der Hauptprüfung 2023 in 2024 den Wert von 3 % übersteigt, bleibt eine prozentuale Preisanpassung in Höhe des 2 % übersteigenden Teils vorbehalten (Bsp.: Bei einer Inflationsrate von 5 % würde dann eine Preisanpassung um 2 % erfolgen). Für die Jahresabschlussprüfung 2024 erfolgt eine Preisanpassung entsprechend der Inflationsrate zum Januar 2025 ausgehend vom Abrechnungspreis für die

Jahresabschlussprüfung 2023. Entsprechend wird dann ggf. die Preisanpassung für die nachfolgenden Jahre fortgeschrieben.

#### **4. Prüfungsteam**

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für das Mandat wird Herr WP StB Olaf Donat, Geschäftsführer von DONAT WP, sein.

Herr Donat steht Ihnen auch sonst als Ansprechpartner zur Verfügung, insbesondere auch für Fragen der Steuerberatung und Managementberatung.

#### **5. Prüfungszeit**

Die Durchführung der Prüfung in zeitlicher Hinsicht erfolgt genau nach den mit Ihnen abgestimmten Vorgaben. Wir garantieren Ihnen stets pünktliche Auftragserfüllung.

#### **6. Vereinbarungen zur Auftragsdurchführung**

Es erfolgt eine örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO. Es wird geprüft, ob die für die Verwaltung des Zweckverbandes geltenden gesetzlichen Schwerpunkte und die Beschlüsse der Verbandsgremien und die Anordnungen des Verbandsvorstehers eingehalten werden, ob ggf. bestehende Leistungsbeziehungen zu den Verbandsmitgliedern angemessen ausgestaltet und vergütet werden und ob das zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Bei der Prüfung werden wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW) festgelegten Prüfungsstandards und die beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes zur örtlichen Prüfung beachten.

Zur Festlegung der Prüfungshandlungen werden zunächst Analysen über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld durchgeführt, ausgewertet und berücksichtigt. Die Prüfung erfolgt überwiegend in Stichproben. Aufgrund der Prüfung in Stichproben ist darauf hinzuweisen, dass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass selbst wesentliche falsche Tatsachen unentdeckt bleiben. Weiterhin ist unsere Prüfung grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten aufzudecken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Beschlüsse der Verbandsgremien in der Verantwortung der Verbandsleitung liegen. Ein ggf. bestehender Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Gremium (Beirat, Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat u. ä.) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses. Diese Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung und der Aufsichtsgremien wird durch die Abschlussprüfung nicht eingeschränkt.

Mit den i. S. v. IDW PS 470 n.F. „für die Überwachung Verantwortlichen“ Ihres Zweckverbandes werden wir unsere Verantwortung als Abschlussprüfer, den geplanten Umfang und zeitlichen Ablauf der Prüfung sowie bedeutsame Feststellungen aus der Abschlussprüfung erörtern. Sie entbinden uns hiermit gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen in diesem Sinne von unserer ggf. bestehenden Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Erfüllung unserer Kommunikationspflichten erforderlich ist. Soweit uns ein Hauptansprechpartner für die vorgenannte Kommunikation benannt wird, behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, auch mit den für die Überwachung Verantwortlichen insgesamt zu kommunizieren, sofern dies nach unserem pflichtgemäßen Ermessen erforderlich ist.

Über die Prüfung werden wir im gesetzlichen und berufsüblichen Umfang schriftlich berichten.

Zur Durchführung der Prüfung benötigen wir einen uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Unterlagen und Informationen sowie auskunftsbereite und sachkundige Ansprechpartner, die uns die notwendigen Informationen geben können. Auf die Auskunftspflichten der gesetzlichen Vertreter gemäß § 320 HGB wird hingewiesen. Soweit § 320 HGB nicht unmittelbar Anwendung findet, gilt die analoge Anwendung als vereinbart.

Sie verpflichten sich, sowohl den überörtlichen Prüfer als auch den örtlichen Prüfer des Vorjahres uns gegenüber von der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden.

Sie sind damit einverstanden, dass wir Ihr Unternehmen als Referenz gegenüber anderen Mandanten oder Interessenten nennen dürfen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sowie zur gesetzlichen und berufsständischen Qualitätssicherung Mitarbeiter, fachkundige Dritte, datenverarbeitende Unternehmen sowie sonstige mitwirkende Personen im Sinne des § 203 StGB in seiner jeweils geltenden Fassung heranzuziehen und diesen die hierfür erforderlichen Unterlagen und Informationen zu überlassen. Die vorgenannten Mitwirkenden werden durch den Auftragnehmer jeweils im Einzelnen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (gemäß § 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten des Mandats zu verschaffen. Ebenso darf der Auftragnehmer Dritten im Rahmen von Qualitätskontrollen/Qualitätsaudits Einsicht in Unterlagen des Auftraggebers gewähren, nachdem diese durch den Auftragnehmer gesondert zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden. Weiterhin ist der Auftragnehmer berechtigt, in Erfüllung der Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für Datenschutz zu bestellen, der, falls erforderlich, ebenfalls gesondert zur Verschwiegenheit verpflichtet wird.

Wir gehen davon aus, mandatsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten zu dürfen. Die Datenspeicherung und -verwaltung kann dabei auch über ein von DONAT WP unabhängiges Dienstleistungsrechenzentrum erfolgen. Weiterhin gestatten Sie uns, Daten auch elektronisch über Internet, Cloud-Dienste, E-Mail, CD, DVD oder sonstige Medien

auszutauschen und zu verwalten. Es ist allgemein bekannt, dass im elektronischen Geschäftsverkehr Gefahren bestehen, etwa durch unbefugten Zugriff Dritter, Datenverlust, Zeitverzögerungen, Virenbefall etc. Es ist Ihnen bekannt, dass wir gegen diese Gefahren keinen umfassenden Schutz gewährleisten können. Wir übernehmen deshalb keine Haftung für Schäden, deren Ursache im elektronischen Geschäftsverkehr liegen, insbesondere auch nicht für Schäden durch schadhafte E-Mails, nachdem diese unsere Einflussosphäre verlassen haben. Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Auftragnehmer ihm ohne Einschränkung über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf den entsprechenden Account haben. Entsprechendes gilt für einen Account in einer Cloud-Lösung, welcher entweder vom Auftraggeber oder vom Auftragnehmer bereitgestellt werden kann. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, seine Arbeitssysteme nach dem jeweils aktuell anerkannten Stand der Technik zu sichern. Gegebenenfalls können in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber weitere Sicherungsmechanismen (z. B. Verschlüsselung) implementiert werden.

Die im Rahmen des Auftrags- und Mandatsverhältnisses vom Mandanten zur Verfügung gestellten Daten werden einschließlich der personenbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke der Auftragsdurchführung im Rahmen der Abschlussprüfung und der Einhaltung gesetzlicher und berufsrechtlicher Anforderungen unter Beachtung der berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen verwendet.

Dokumente, die Ihnen elektronisch übermittelt wurden und die von uns erstellt wurden oder im Zusammenhang mit unserer fachlichen Arbeit stehen, dürfen nach Erhalt ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder verändert noch an Dritte weitergegeben werden. Sollten Dokumente sowohl schriftlich als auch elektronisch vorliegen und im Ausnahmefall Abweichungen zwischen Dokumenten gleichen Arbeitsgrades bestehen, gilt im Zweifel immer die schriftliche Fassung.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Äußerungen und Auskünfte nur dann verbindlich sind, wenn sie schriftlich erfolgen und von zur Vertretung der Gesellschaft berechtigten Mitarbeitern original unterschrieben sind.

Für die Durchführung des Auftrages und für unsere Verantwortlichkeit und Haftung - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die als Anlage zu diesem Schreiben beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Soweit wir im Übrigen über diesen Auftrag hinaus für Sie tätig werden, gelten auch insoweit diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. In Ergänzung der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen möchten wir Dresden als Erfüllungsort vereinbaren.

**7. Schlussbemerkung**

Wir hoffen, Ihnen ein attraktives Angebot gemacht zu haben und würden uns über eine Auftragsvergabe und eine Zusammenarbeit mit Ihrem Zweckverband sehr freuen. Wir sichern Ihnen höchstes Engagement in der Auftragserfüllung zu.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr

**WP StB Olaf Donat**

Tel.: 0351 / 88 88 67 0

Mobil: 0178 / 312 62 72

E-Mail: olaf.donat@donat-wp.de

jederzeit gern zur Verfügung.

Wir möchten Sie für den Fall der Beauftragung bitten, ein Exemplar des Angebotes rechtsverbindlich unterzeichnet an uns zurückzusenden. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

DONAT WP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dresden, den 29. Juli 2023

**Einverstanden:**

Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Radeberg, den .....



Olaf Donat

Wirtschaftsprüfer Steuerberater  
Geschäftsführer

.....  
(Unterschrift)

**Anlage**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Per E-Mail**

Abwasserzweckverband Obere Röder  
Herrn Jörg Friedmann  
Geschäftsführung  
An den Drei Häusern 14  
01454 Radeberg

B & P  
Unternehmensverbund

M 97422  
Frau Oberhauser  
☎ 0351/46 52 - 30  
30. Juni 2023/TE

**Angebot über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027**

Sehr geehrter Herr Friedmann,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 26. Juni 2023. Gerne kommen wir Ihrer Bitte nach, ein Angebot für die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 abzugeben. Für die Gelegenheit zur Abgabe des Angebotes bedanken wir uns.

Unter Bezugnahme auf Ihre Informationen erlauben wir uns, Ihnen nachfolgendes Angebot zu unterbreiten.

**1. Auftragsgegenstand und Auftragsdurchführung**

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023, 2024, 2025, 2026 sowie 2027 des

**Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“.**

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO).

Unsere Prüfung ist nicht darauf gerichtet, zu prüfen, ob weitere gesetzliche Vorschriften eingehalten worden sind. Ebenso hat die Prüfung nicht das Ziel, Ordnungswidrigkeiten und strafrechtliche Tatbestände aufzudecken und aufzuklären.

Wir werden jedoch unsere Prüfungshandlungen so planen und durchführen, dass etwaige auf Fehlern, Täuschungen, Unregelmäßigkeiten oder sonstigen Gesetzesverstößen beruhende falsche Angaben, die für den Jahresabschluss wesentlich sind, mit angemessener Sicherheit entdeckt werden. Derartige Sachverhalte werden wir Ihnen gegebenenfalls unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Die Angemessenheit des Versicherungsschutzes ist nicht Prüfungsgegenstand.

Wir werden alle Prüfungshandlungen vornehmen, die wir den Umständen entsprechend für unsere Beurteilung als notwendig erachten. Diese Beurteilung wird sich nach den Erfordernissen richten, die sich aus den Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. ergeben.

Geschäftsführung  
Dipl.-Kauffrau Stephanie Oberhauser Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin  
Registriert als Prüfer im System der Qualitätskontrolle der WPK  
Dipl.-Kauffrau Anita Tomisch Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin  
Registriert als Prüfer im System der Qualitätskontrolle der WPK  
Ulrike Eberhard Steuerberaterin, Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Erfolgreiche Teilnahme am System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer gemäß Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WPO

Fachberaterin für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)  
Dipl.-Kauffrau Stephanie Oberhauser

B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Max-Liebermann-Str. 4 01217 Dresden  
Telefon: 0351/46 52 - 30 Telefax: 0351/4652 - 444  
kanzlei@wirtschaftspruefung-sachsen.de  
www.wirtschaftspruefung-sachsen.de

Sitz: Dresden Amtsgericht Dresden HRB 24560  
USt.-ID: DE 248806572



Wir werden nach eigenem Ermessen Art, Dauer und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festlegen.

Eine detaillierte Systemanalyse wird durch uns nicht vorgenommen. Allerdings behalten wir uns vor, das interne Kontrollsystem, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, zu prüfen und zu beurteilen und die übrige Prüfungsplanung hierauf abzustimmen.

Wir weisen darauf hin, dass Prüfungshandlungen auch stichprobenweise durchgeführt werden.

Unsere Prüfungshandlungen werden wir, soweit möglich, in enger Abstimmung mit Ihnen vornehmen.

## **2. Vorlage von Unterlagen, Prüfungsbereitschaft**

Die Erstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Zweckverbandes. Ihm obliegt es auch, dafür Sorge zu tragen, dass uns alle für die Durchführung der Prüfung notwendigen Unterlagen rechtzeitig und prüfungsbereit vorgelegt werden. Insbesondere sind uns auch alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten, rechtzeitig bekannt zu geben. Dies gilt auch für solche Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit eintreten oder bekannt werden, sowie von Ihnen vorher nicht vorliegende Unterlagen.

Spätestens zu Beginn unserer Prüfung ist uns der Jahresabschluss vorzulegen, die von uns anhand der übrigen vorgelegten Unterlagen in der gebotenen Art und Weise und ohne unverhältnismäßig großen Aufwand geprüft werden kann.

## **3. Prüfungsbericht**

Nach Abschluss der Hauptprüfung werden wir Ihnen die Ergebnisse der Prüfung in Form eines Prüfungsberichtes für die Prüfung nach § 105 SächsGemO darstellen.

## **4. Allgemeine Auftragsbedingungen und Haftungsvereinbarung**

Diesem Auftrag legen wir die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen sollen, soweit rechtlich zulässig, Wirksamkeit auch im Verhältnis zu Dritten entfalten.

Für unseren Auftrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Festlegung einer Haftungshöchstsumme. Für den Fall, dass eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, findet Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls eine ergänzende schriftliche Vereinbarung Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 in Verbindung mit Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Für mündliche Auskünfte ohne eine schriftliche Bestätigung übernehmen wir keine Haftung.

Die in diesem Abschnitt wiedergegebenen Regelungen finden auch auf alle künftigen uns erteilten Aufträge Anwendung, soweit im Einzelfall keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird.

## 5. Honorar

Gemäß unserer internen Kalkulation ermittelt sich der Gesamtbetrag des Honorars für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2027 auf jeweils

**€ 4.000,00.**

Den Gebühren hinzuzurechnen sind Auslagen in pauschaler Höhe von 5 % sowie die gesetzliche Umsatzsteuer.

In diesem Betrag sind bis zu 5 Prüfberichtsexemplare enthalten. Für jedes darüber hinausgehende Exemplar wird Ihnen eine Auslagenpauschale von jeweils € 25,00 zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.

Die Unterzeichner sind berechtigt, dem Prüfungsverlauf entsprechend, Abschlagsrechnungen zu erteilen.

## 6. Terminplanung

Die Prüfung kann nach terminlicher Abstimmung mit Ihnen auch kurzfristig erfolgen. Weitere Details wie z. B. Vorbesprechung, Erörterung der Zwischen- und Endergebnisse der Prüfung werden nach Ihren terminlichen Vorstellungen gesondert mit Ihnen abgestimmt.

Im Falle der Auftragserteilung dürfen wir Sie bitten, Ihr Einverständnis und die Kenntnisnahme der Auftragsbedingungen auf beigefügter Zweitschrift des Schreibens zu bestätigen.

Sehr geehrter Herr Friedemann,

an dieses Angebot halten wir uns bis 31. Dezember 2023 gebunden.

für eine ergänzende Erläuterung stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder nach Terminabsprache persönlich zur Verfügung.

Wir dürfen Ihnen versichern, dass die Durchführung dieser Prüfung unsere besondere Beachtung finden wird und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**B & P GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Stephanie Oberhauser  
Wirtschaftsprüferin

### Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen  
Zweitschrift

Ich stimme dem Angebot zu und erteile hiermit den Prüfungsauftrag.

.....  
Datum

.....  
Stempel/Unterschriften

Anlage 1

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten		
Prüfungshonorar netto in EUR	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	1	20.000,00	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	2	1.000,00	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00			
PrüferIn in EUR/h	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00			
PrüfungsassistentIn in EUR/h	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00			
							21.000,00	Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							3.990,00	derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							24.990,00	Gesamtangebotspreis brutto

30.06.2023

Datum

  
Unterschrift

 **B & P GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Max-Liebermann-Str. 4  
01217 Dresden

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# LISKA TREUHAND GMBH

## WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

---

LiSka Treuhand GmbH, Schlesischer Platz 2, 01097 Dresden

AZV Obere Röder  
z. Hd. Herrn Friedemann  
An den Drei Häusern 14  
**01454 Radeberg**

Geschäftsführer:

Ramon Skala,  
Diplom-Wirtschaftsingenieur  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Ute Liewers,  
Diplom-Kauffrau  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Dresden, 31.07.2023

### Angebot zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023-2027

Sehr geehrter Herr Friedemann,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und erlauben uns die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027 gemäß § 59 KomZG iVm §§ 105 bis 106 SächsGemO für die AZV Obere Röder wie folgt anzubieten:

Prüfungshonorar je Stunde:

- |                                    |   |                  |
|------------------------------------|---|------------------|
| - Wirtschaftsprüfer                | € | 130,00 zzgl. USt |
| - qualifizierter Prüfungsassistent | € | 85,00 zzgl. USt  |

Die Kosten werden nach unseren Erfahrungen pro Jahr

**€ 2.800,00**

zuzüglich 19% Umsatzsteuer

nicht überschreiten. Der Betrag versteht sich inklusive aller Nebenkosten und Auslagen.

---

Adresse / Sitz: Schlesischer Platz 2  
01097 Dresden

Telefon: 0351 – 20 92 120 0  
Fax: 0351 – 20 92 120 9  
Email: info@liska-wp.de

Konto: 1006426108  
BLZ: 120 300 00  
Bank: DKB Deutsche Kreditbank AG

Registereintrag: HRB 28119  
Registergericht Dresden  
USt-ID: DE268372987

Die örtliche Prüfung würde an ca. 2-3 Tagen vor Ort stattfinden. Anschließend erfolgt die Fertigstellung des Prüfberichts.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



R. Skala  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Geschäftsführer

Anlage 1, AZ V OR

	2023	2024	2025	2026	2027
Prüfungshonorar netto in EUR	2.800,-	2.800,-	2.800,-	2.800,-	2.800,-
Nebenkosten netto in EUR	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h	130,-	130,-	130,-	130,-	130,-
PrüferIn in EUR/h	85,-	85,-	85,-	85,-	85,-
PrüfungsassistentIn in EUR/h	85,-	85,-	85,-	85,-	85,-

Gesamtkosten

1	14.000,-	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
2	0,-	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027

14.000,-	Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
2.660,-	derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
16.660,-	Gesamtangebotspreis brutto

31.07.2023

Datum

  
Unterschrift



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## Jörg Friedemann

---

**Von:** Blechschmidt, Sven | Ecovis <Sven.Blechschmidt@ecovis.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Juli 2023 15:38  
**An:** Jörg Friedemann  
**Betreff:** örtliche Prüfung

Sehr geehrter Herr Friedemann,

vielen Dank für das angenehme Telefonat und Ihr Interesse an einer Zusammenarbeit. Wie bereits erwähnt, bieten wir derzeit nur Leistungen im Bereich Jahresabschluss prüfung und nicht im Bereich örtliche Prüfung an.

Ungeachtet dessen würden wir uns freuen, wenn Sie uns bei weiteren Ausschreibungen weiterhin berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

---

### Sven Blechschmidt

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Gesellschafter, Leiter der Niederlassung

**ECOVIS WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH\***

**ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft\*\***

Fetscherstraße 72 - 01307 Dresden

**Tel.:** +49 351 26315-0 - **Mobil:** +49 172 41 90 341 - **Fax:** +49 351 26315-12

**E-Mail:** sven.blechschmidt@ecovis.com - **Internet:** <https://www.ecovis.com/dresden>

---

\*Sitz der Gesellschaft: Chemnitz (Amtsgericht Chemnitz HRB 1129)

Geschäftsführer: Dr. Ferdinand Rüdhardt WP/StB, Ralf Schäfer WP/StB, Alexander Weigert WP/StB

\*\*Sitz der Gesellschaft: München (Amtsgericht München HRB 44699)

Geschäftsführer: Dr. Ferdinand Rüdhardt WP/StB, Ralf Schäfer WP/StB, Alexander Weigert WP/StB



Ein Unternehmen der Ecovis-Gruppe · Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte · Unternehmensberater · an über 100 Standorten in Deutschland und darüber hinaus in mehr als 90 Ländern weltweit.

Förderung von Kindern und Jugendlichen: [www.ecovis.com/stiftung](http://www.ecovis.com/stiftung)

## Jörg Friedemann

---

**Von:** Dr. Zielfleisch & Partner | Anja Böhme <anja.boehme@dr-zielfleisch.de>  
**Gesendet:** Montag, 24. Juli 2023 12:14  
**An:** Jörg Friedemann  
**Betreff:** Anfrage zur Angebotsabgabe für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“

### **Ihre Anfrage zur Angebotsabgabe für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ gemäß § 105 SächsGemO für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027**

Sehr geehrter Herr Friedemann,

vielen Dank, dass Sie uns bei der Angebotseinholung für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027 des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ mit einbezogen haben.

Es ist für uns allerdings bereits absehbar, dass wir im Jahr 2023 keine weiteren Kapazitäten für die Jahresabschlussprüfung haben werden.

Deshalb können wir Ihnen leider kein Angebot unterbreiten.

Wir würden uns jedoch freuen, wenn Sie uns bei der nächsten Angebotseinholung wieder berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

#### **Anja Böhme**

Wirtschaftsprüferin | Steuerberaterin | Dipl. - Betriebswirtin (BA)

---

#### **Dr. Zielfleisch & Partner mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft  
Niederlassung Coswig (bei Dresden)

---

Radebeuler Straße 9 | 01640 Coswig  
Telefon 03523 5302 - 900  
Telefax 03523 5302 - 904  
E-Mail [anja.boehme@dr-zielfleisch.de](mailto:anja.boehme@dr-zielfleisch.de)  
[www.dr-zielfleisch.de](http://www.dr-zielfleisch.de)

---

Register: AG Stuttgart PR 720 272  
Sitz: Fellbach

Die Information in dieser eMail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich fuer den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese eMail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese eMail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Information untersagt. In dieser eMail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Mandatsverhältnisses mit dem Adressaten.

**TOP 9**

# AZV „Obere Röder“

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b>	<b>Beschluss-Nr.</b> <b>13/2023</b> <b>Datum:</b> 25.09.2023 <b>Einreicher:</b> Verbandsvorsitzender
<b>Beratungsfolge:</b>  Verbandsversammlung	Öffentlich  25.09.2023

## Thema

**Beschluss Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 -2027 der BVR mbH**

## Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der BVR mbH dem Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027 an die LiSka Treuhand GmbH Dresden zuzustimmen.



Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

**Begründung:**

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages der BVR mbH ist die Gesellschafterversammlung für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfungen der Jahresabschlüsse zuständig.

Mit Datum vom 26. Juni 2023 wurden 5 Anbieter zur Angebotsabgabe für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2023 bis einschließlich 2027 aufgefordert. Die Auswertung der Angebote (Anlage) ergab, dass die LiSka Treuhand GmbH aus Dresden das kostengünstigste Angebot vorgelegt hat. Der Gesellschafterversammlung der BVR mbH wird empfohlen, die LiSka Treuhand GmbH, als Prüfer für die Jahresabschlüsse der Jahre 2023 - 2027 zu bestellen.

Der Verbandsversammlung des AZV „Obere Röder“ wird empfohlen, den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der BVR mbH dem Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027 an die LiSka Treuhand GmbH Dresden zuzustimmen.

# Wertung der Angebote / Vergabevorschlag für die Prüfung der Jahresabschlüsse der BVR mbH für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027

## 1. Vergabeart:

Gemäß Vergabeverordnung (VgV) Abschnitt 6 § 73 ff (Verhandlungsverfahren §17 VgV)

## 2. Teilnehmer am Wettbewerb:

Bieter Nr. 1	LiSkA Treuhand GmbH	Schlesischer Platz 2	01097 Dresden	<a href="mailto:info@liska-wp.de">info@liska-wp.de</a>
Bieter Nr. 2	KPMG AG	Galeriestraße 2	01067 Dresden	<a href="mailto:ORoessler@kpmg.com">ORoessler@kpmg.com</a>
Bieter Nr. 3	BDO Deutschland	Am Waldschlößchen 2	01099 Dresden	<a href="mailto:dresden@bdo.de">dresden@bdo.de</a>
Bieter Nr. 4	Deloitte & Touche GmbH	Theresienstraße 29	01097 Dresden	<a href="mailto:kontakt@deloitte.de">kontakt@deloitte.de</a>
Bieter Nr. 5	B&P Wirtschaftsprüfung	Max-Liebermann-Straße 4	01217 Dresden	<a href="mailto:kanzlei@wirtschaftspruefung-sachsen.de">kanzlei@wirtschaftspruefung-sachsen.de</a>

## 3. Eingegangene Angebote:

Es sind drei Angebote eingegangen (Bieter 1,3 und 5)

## 4. Nebenangebote:

Keine

## 5. Nachlässe:

Keine

## 6. Eignung der Bieter:

### 6.1. Wertungsstufe I — Formale Angebotswertung:

#### a) Zwingende Ausschlussgründe:

Die Angebote der Bieter 1,3 und 5 konnten gewertet werden

#### b) Fakultative Ausschlussgründe:

Die Angebote der Bieter 1,3 und 5 konnten gewertet werden.

### 6.2. Wertungsstufe II — Eignungsprüfung:

Die Bieter weisen sich durch amtliche Eintragungen bzw. durch bereits ausgeführte Leistungen dieser Art aus, so dass eingeschätzt wird, dass diese zur Ausführung der Leitungen grundsätzlich hinsichtlich

- a) Fachkunde,
  - b) Leistungsfähigkeit und
  - c) Zuverlässigkeit
- geeignet sind.

### 6.3. Wertungsstufe III — Prüfung der Angemessenheit der Preise:

Die Preise sind aufgrund von Erfahrungswerten anderer vergleichbarer Vergaben auskömmlich und nicht erhöht.



6.4. Wertungsstufe IV — Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes:

Reihenfolge nach rechnerischer Prüfung des Hauptangebotes ohne Berücksichtigung der Nebenangebote / Nachlässe und ohne Berücksichtigung der Optionen:

	<b>Firma</b>		<b>Betrag (netto)</b>	<b>Betrag (brutto)</b>
1.	Bieter Nr. 1	LiSkA Treuhand GmbH	25.500,00 €	30.345,00
2.	Bieter Nr. 5	B&P Wirtschaftsprüfung	29.400,00 €	34.986,00
3.	Bieter Nr. 3	BDO Deutschland	34.250,00 €	40.757,50

6.5. Wertungsstufe V — Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes:

Reihenfolge nach rechnerischer Prüfung des Hauptangebotes mit Berücksichtigung der Nebenangebote / Nachlässe und Optionen

	<b>Firma</b>		<b>Betrag (netto)</b>	<b>Betrag (brutto)</b>
1.	Bieter Nr. 1	LiSkA Treuhand GmbH	25.500,00 €	30.345,00
2.	Bieter Nr. 5	B&P Wirtschaftsprüfung	29.400,00 €	34.986,00
3.	Bieter Nr. 3	BDO Deutschland	34.250,00 €	40.757,50

In die engere Wahl kommen gemäß den Prüfungsabschnitten I bis IV die Angebote der nachfolgenden Bieter, da diese eine einwandfreie Ausführung, Qualität und Gewährleistung erwarten lassen:

Bieter Nr. 1: LiSkA Treuhand GmbH, Bieter Nr. 3 BDO Deutschland und Bieter Nr.5 B&P Wirtschaftsprüfung Dresden

**7. Vergabevorschlag:**

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot (beste Preis-Leistungsverhältnis) zu erteilen. Die angebotenen Leistungen der Angebote aus der engeren Wahl sind nach Art und Umfang gleich

Annehmbarstes Angebot:	<b>Bieter Nr. 1</b> LiSkA Treuhand GmbH, Dresden
Geprüfte Angebotssumme, brutto:	<b>30.345,00 EUR</b>
Nebenangebote:	keine
Sonstige Nebenangebote (Skonti, Nachlässe):	keine
geprüfte Angebotssumme, brutto unter Berücksichtigung des Nachlasses:	<b>30.345,00 EUR</b>

Radeberg 01.08.2023

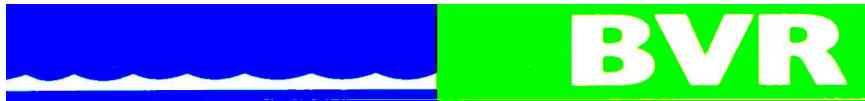


Jörg Friedemann

Anlagen :

- Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 26.06.2023
- den Preisspiegel der Hauptangebote
- die Originalangebote der Bieter und Absagen der Bieter

# **Angebotsabfragen**



BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH  
An den Dreihäusern 14 \* 01454 Radeberg

KPMG AG

Galeriestraße 2  
01067 Dresden

ausschließlich per Mail an:  
[oroessler@kpmg.com](mailto:oroessler@kpmg.com)

Radeberg, 26. Juni 2023

Herr Friedemann

Telefon 03528 4335-12

Fax 03528 4335-11

e-mail: [JFriedemann@bvr-radeberg.de](mailto:JFriedemann@bvr-radeberg.de)

## Angebot zur Prüfung der Jahresabschlüsse der BVR mbH ab 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 (einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Lagebericht mit Prüfungszeitraum jeweils Mai – Juni des Folgejahres).

Die BVR ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 1.195 davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 140 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 2.100.

Wir bitten Sie, der BVR mbH ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigefügten Anlage 1 zu übermitteln, gern auch per E-Mail.

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.10.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

**BVR-Bioverwertungsgesellschaft  
Radeberg mbH**



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

**Anlagen:** wie im Text benannt

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft  
Radeberg mbH

Tel.: 0 35 28 / 43 35 12  
Fax: 0 35 28 / 43 35 11

Geschäftsführer:  
Jörg Friedemann

Sitz der Gesellschaft:  
Radeberg

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
BLZ 850 503 00  
IBAN: DE64 8505 0300 3110 0144 07  
Deutsche Kreditbank AG  
BLZ 120 300 00  
IBAN: DE67 1203 0000 0001 2300 51

Kto. 311 001 440 7  
BIC: OSDD DE81 XXX  
Kto. 123 005 1  
BIC: BYLA DEM1 001

An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

E-Mail: [info@bvr-radeberg.de](mailto:info@bvr-radeberg.de)  
Web: [www.bvr-radeberg.de](http://www.bvr-radeberg.de)

St.-Nr.: 213/106/00277  
Ust-IdNr.: DE 194845632

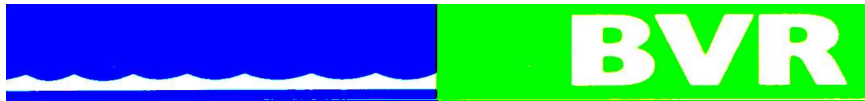
Amtsgericht Dresden  
HRB 14994

Anlage 1

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR						1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h							
PrüferIn in EUR/h							
PrüfungsassistentIn in EUR/h							
							Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH  
An den Dreihäusern 14 \* 01454 Radeberg

LiSka Treuhand GmbH

Schlesischer Platz 2  
01097 Dresden

ausschließlich per Mail an:  
[info@liska-wp.de](mailto:info@liska-wp.de)

Radeberg, 26. Juni 2023

Herr Friedemann

Telefon 03528 4335-12

Fax 03528 4335-11

e-mail: [JFriedemann@bvr-radeberg.de](mailto:JFriedemann@bvr-radeberg.de)

## Angebot zur Prüfung der Jahresabschlüsse der BVR mbH ab 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 (einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Lagebericht mit Prüfungszeitraum jeweils Mai – Juni des Folgejahres).

Die BVR ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 1.195 davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 140 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 2.100.

Wir bitten Sie, der BVR mbH ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigefügten Anlage 1 zu übermitteln, gern auch per E-Mail.

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.10.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

**BVR-Bioverwertungsgesellschaft  
Radeberg mbH**



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

**Anlagen:** wie im Text benannt

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft  
Radeberg mbH

Tel.: 035 28 / 43 35 12  
Fax: 035 28 / 43 35 11

Geschäftsführer:  
Jörg Friedemann

Sitz der Gesellschaft:  
Radeberg

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
BLZ 850 503 00  
IBAN: DE64 8505 0300 3110 0144 07  
Deutsche Kreditbank AG  
BLZ 120 300 00  
IBAN: DE67 1203 0000 0001 2300 51

Kto. 311 001 440 7  
BIC: OSDD DE81 XXX  
Kto. 123 005 1  
BIC: BYLA DEM1 001

An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

E-Mail: [info@bvr-radeberg.de](mailto:info@bvr-radeberg.de)  
Web: [www.bvr-radeberg.de](http://www.bvr-radeberg.de)

St.-Nr.: 213/106/00277  
Ust-IdNr.: DE 194845632

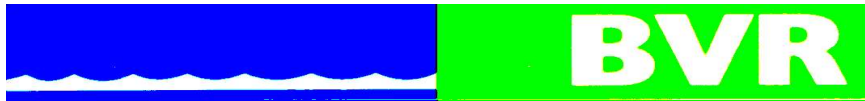
Amtsgericht Dresden  
HRB 14994

Anlage 1

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR						1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h							
PrüferIn in EUR/h							
PrüfungsassistentIn in EUR/h							
							Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH  
An den Dreihäusern 14 \* 01454 Radeberg

B&P Wirtschaftsprüfung

Max-Liebermann-Straße 4  
01217 Dresden

ausschließlich per Mail an:  
[kanzlei@wirtschaftspruefung-sachsen.de](mailto:kanzlei@wirtschaftspruefung-sachsen.de)

Radeberg, 26. Juni 2023

Herr Friedemann  
Telefon 03528 4335-12  
Fax 03528 4335-11  
e-mail: JFriedemann@bvr-radeberg.de

### Angebot zur Prüfung der Jahresabschlüsse der BVR mbH ab 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 (einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Lagebericht mit Prüfungszeitraum jeweils Mai – Juni des Folgejahres).

Die BVR ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 1.195 davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 140 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 2.100.

Wir bitten Sie, der BVR mbH ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigefügten Anlage 1 zu übermitteln gern auch per E-Mail.

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.10.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

**BVR-Bioverwertungsgesellschaft  
Radeberg mbH**



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

**Anlagen:** wie im Text benannt

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft  
Radeberg mbH

Tel.: 0 35 28 / 43 35 12  
Fax: 0 35 28 / 43 35 11

Geschäftsführer:  
Jörg Friedemann

Sitz der Gesellschaft:  
Radeberg

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
BLZ 850 503 00  
IBAN: DE64 8505 0300 3110 0144 07  
Deutsche Kreditbank AG  
BLZ 120 300 00  
IBAN: DE67 1203 0000 0001 2300 51

Kto. 311 001 440 7  
BIC: OSDD DE81 XXX  
Kto. 123 005 1  
BIC: BYLA DEM1 001

An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

E-Mail: [info@bvr-radeberg.de](mailto:info@bvr-radeberg.de)  
Web: [www.bvr-radeberg.de](http://www.bvr-radeberg.de)

St.-Nr.: 213/106/00277  
Ust-IdNr.: DE 194845632

Amtsgericht Dresden  
HRB 14994

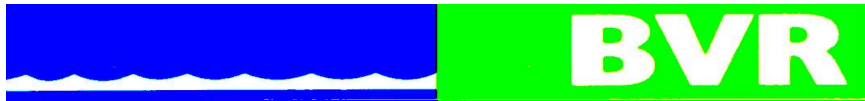
Anlage 1

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR						1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h							
PrüferIn in EUR/h							
PrüfungsassistentIn in EUR/h							
							Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift





BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH  
An den Dreihäusern 14 \* 01454 Radeberg

BDO Deutschland

Am Waldschlößchen 2  
01099 Dresden

ausschließlich per Mail an:  
[dresden@bdo.de](mailto:dresden@bdo.de)

Radeberg, 26. Juni 2023

Herr Friedemann

Telefon 03528 4335-12

Fax 03528 4335-11

e-mail: [JFriedemann@bvr-radeberg.de](mailto:JFriedemann@bvr-radeberg.de)

## Angebot zur Prüfung der Jahresabschlüsse der BVR mbH ab 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 (einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Lagebericht mit Prüfungszeitraum jeweils Mai – Juni des Folgejahres).

Die BVR ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 1.195 davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 140 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 2.100.

Wir bitten Sie, der BVR mbH ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigefügten Anlage 1 zu übermitteln gern auch per E-Mail.

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.10.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

**BVR-Bioverwertungsgesellschaft  
Radeberg mbH**



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

**Anlagen:** wie im Text benannt

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft  
Radeberg mbH

Tel.: 0 35 28 / 43 35 12  
Fax: 0 35 28 / 43 35 11

Geschäftsführer:  
Jörg Friedemann

Sitz der Gesellschaft:  
Radeberg

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
BLZ 850 503 00  
IBAN: DE64 8505 0300 3110 0144 07  
Deutsche Kreditbank AG  
BLZ 120 300 00  
IBAN: DE67 1203 0000 0001 2300 51

Kto. 311 001 440 7  
BIC: OSDD DE81 XXX  
Kto. 123 005 1  
BIC: BYLA DEM1 001

An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

E-Mail: [info@bvr-radeberg.de](mailto:info@bvr-radeberg.de)  
Web: [www.bvr-radeberg.de](http://www.bvr-radeberg.de)

St.-Nr.: 213/106/00277  
Ust-IdNr.: DE 194845632

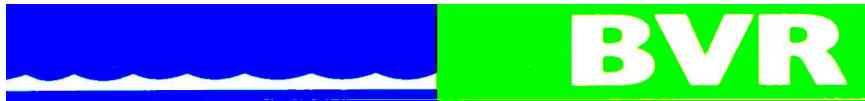
Amtsgericht Dresden  
HRB 14994

Anlage 1

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten		
Prüfungshonorar netto in EUR						1		Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2		Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h								
PrüferIn in EUR/h								
PrüfungsassistentIn in EUR/h								
								Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
								derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
								Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH  
An den Dreihäusern 14 \* 01454 Radeberg

Deloitte & Touche GmbH

Theresienstraße 29  
01097 Dresden

ausschließlich per Mail an:  
[kontakt@deloitte.de](mailto:kontakt@deloitte.de)

Radeberg, 26. Juni 2023

Herr Friedemann

Telefon 03528 4335-12

Fax 03528 4335-11

e-mail: [JFriedemann@bvr-radeberg.de](mailto:JFriedemann@bvr-radeberg.de)

## Angebot zur Prüfung der Jahresabschlüsse der BVR mbH ab 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 (einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Lagebericht mit Prüfungszeitraum jeweils Mai – Juni des Folgejahres).

Die BVR ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Unter Bezugnahme auf den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme TEUR 1.195 davon Anlagevermögen in Höhe von TEUR 140 und das Umsatzvolumen beläuft sich auf TEUR 2.100.

Wir bitten Sie, der BVR mbH ein verbindliches Angebot bis zum 31.07.2023 unter Verwendung der beigefügten Anlage 1 zu übermitteln gern auch per E-Mail.

Die Vergabe der Leistung soll zwar bis 30.09.2023 erfolgen, sicherheitshalber halten Sie sich bitte bis zum 31.10.2023 an ihr Angebot gebunden. Wir bitten dies in der Preisbildung zu beachten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

**BVR-Bioverwertungsgesellschaft  
Radeberg mbH**



Jörg Friedemann  
Geschäftsführer

**Anlagen:** wie im Text benannt

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft  
Radeberg mbH

Tel.: 035 28 / 43 35 12  
Fax: 035 28 / 43 35 11

Geschäftsführer:  
Jörg Friedemann

Sitz der Gesellschaft:  
Radeberg

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
BLZ 850 503 00  
IBAN: DE64 8505 0300 3110 0144 07  
Deutsche Kreditbank AG  
BLZ 120 300 00  
IBAN: DE67 1203 0000 0001 2300 51

Kto. 311 001 440 7  
BIC: OSDD DE81 XXX  
Kto. 123 005 1  
BIC: BYLA DEM1 001

An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

E-Mail: [info@bvr-radeberg.de](mailto:info@bvr-radeberg.de)  
Web: [www.bvr-radeberg.de](http://www.bvr-radeberg.de)

St.-Nr.: 213/106/00277  
Ust-IdNr.: DE 194845632

Amtsgericht Dresden  
HRB 14994

Anlage 1

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR						1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR						2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h							
PrüferIn in EUR/h							
PrüfungsassistentIn in EUR/h							
							Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							Gesamtangebotspreis brutto

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Preisspiegel der Hauptangebote**

Preisspiegel der Bruttoangebotspreise

01.08.2023

				netto	MwSt. 19%	brutto
1.	Bieter Nr. 1 LiSkA Treuhand GmbH	Schlesischer Platz 2	01097 Dresden	25.500,00 €	4.845,00 €	30.345,00 €
2.	Bieter Nr. 5 B&P Wirtschaftsprüfung	Max-Liebermann-Straße 4	01217 Dresden	29.400,00 €	5.586,00 €	34.986,00 €
3.	Bieter Nr. 3 BDO Deutschland	Am Waldschlößchen 2	01099 Dresden	34.250,00 €	6.507,50 €	40.757,50 €
	Bieter Nr. 2 KPMG AG	Galeriestraße 2	01067 Dresden	kein Angebot		
	Bieter Nr. 4 Deloitte & Touche GmbH	Theresienstraße 29	01097 Dresden	kein Angebot		

# **Angebote und Absagen**

# LISKA TREUHAND GMBH

## WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

---

LiSka Treuhand GmbH, Schlesischer Platz 2, 01097 Dresden

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH  
z. Hd. Herr Jörg Friedemann  
- Geschäftsführer -  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Geschäftsführer:

Ramon Skala,  
Diplom-Wirtschaftsingenieur  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Ute Liewers,  
Diplom-Kauffrau  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Dresden, 31.07.2023

### **Angebot für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 bis 31.12.2027 sowie Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG**

Sehr geehrter Herr Friedemann,

entsprechend Ihrer Anfrage erlauben wir uns Ihnen folgendes Angebot zu der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2023, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG, sowie entsprechend der Jahre 2024 bis 2027, der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH zu unterbreiten.

Für die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Lageberichts und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der geforderten Bescheinigungen gemäß § 53 HGrG kalkulieren wir insgesamt pro Jahr einen Angebotspreis von

**5.100,00 EUR netto  
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.**

Der Betrag versteht sich inklusive aller Nebenkosten und Auslagen.

Unserem Prüfungshonorar liegen folgende Stundensätze zu Grunde:

- Wirtschaftsprüfer	€	130,00 € zzgl. USt
- qualifizierter Prüfungsassistent	€	85,00 € zzgl. USt

---

Sitz: Dresden  
Register: HRB 28119  
Registergericht Dresden

Adresse: Schlesischer Platz 2  
01097 Dresden

Telefon: 0351 / 20921200  
Fax: 0351 / 20921209  
E-Mail: [info@liska-wp.de](mailto:info@liska-wp.de)



Die Abschlussprüfung erfolgt unter Beachtung des sog. „risikoorientierten Prüfungsansatzes“. Dieser setzt eine genaue Unternehmens- und Risikoanalyse durch den Abschlussprüfer voraus. Auch bei Folgeprüfungen müssen wir uns daher mit dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld sowie dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem auseinandersetzen.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems dient gleichzeitig dazu Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen. Unsere Prüfungshandlungen werden wir – wie berufsüblich – in Stichproben durchführen. Die Durchführung der Abschlussprüfung in Stichproben in Verbindung mit den jeder Abschlussprüfung innewohnenden Grenzen beinhaltet ein unvermeidliches Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise durch unsere Prüfung aufgedeckt.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die ordnungsmäßige Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems in der Verantwortung der Unternehmensleitung liegen. Diese Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung wird durch die Abschlussprüfung nicht eingeschränkt.

Unsere Prüfung werden wir gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. Stellungnahmen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) durchführen und in diesem Zusammenhang unsere Prüfung so planen und durchführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss (unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung) und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei unserer Kalkulation gehen wir außerdem davon aus, dass ein erstellter, prüfungsbereiter Jahresabschluss nebst Lagebericht zu Beginn unserer Prüfung vorliegt.

Ferner unterstellen wir, dass alle sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine zügige Bearbeitung vorliegen. Wir verweisen insoweit auf § 27 der Berufssatzung der WP/vBP. Dieser besagt, dass angemessene Pauschalangebote nur zulässig sind, wenn bei Prüfungerschwernissen eine Anpassung der Honorare erfolgt, um die Unabhängigkeit zu gewährleisten. Sollte es

zu außergewöhnlichen Prüfungsaufwendungen kommen, müssen wir wegen § 27 der Berufssatzung der WP/vBP vereinbaren, dass bei Eintritt für den Prüfer nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers, die zu einer erheblichen Erhöhung des Prüfungsaufwands führen, das Honorar entsprechend anzupassen ist.

Wir werden dementsprechend auch eine Vollständigkeitserklärung von den gesetzlichen Vertretern anfordern.

Sollten Sie zusammen mit dem Jahresabschluss zusätzliche Informationen veröffentlichen wollen, so bitten wir Sie, dies rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks mitzuteilen und uns diese Unterlagen vor Erteilung des Bestätigungsvermerks und vor ihrer Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Unsere Berichterstattung erfolgt entsprechend den berufsständischen und gesetzlichen Vorgaben. Einzelerläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses werden nur vorgenommen, sofern dies gesetzlich geboten und notwendig ist, da wir entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz nur in Stichproben prüfen. Sollten Sie eine darüber hinausgehende detaillierte Einzelerläuterung der Posten des Jahresabschlusses in Form eines gesonderten Erläuterungsbandes wünschen, bitten wir um Rücksprache wegen einer ggf. erweiterten Beauftragung und damit verbundenen zusätzlichen Prüfungshandlungen.

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG werden wir im Prüfungsbericht eine gesonderte Darstellung vornehmen.

Entsprechend dem Ergebnis der Prüfung werden wir einen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilen.

Ferner erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass wir entsprechend der gesetzlichen/berufsständischen Vorschriften unserer Prüfung die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01.01.20<sup>17</sup>~~22~~ zu Grunde legen werden. Diese gelten insbesondere auch für die zusätzliche Beauftragung im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG.

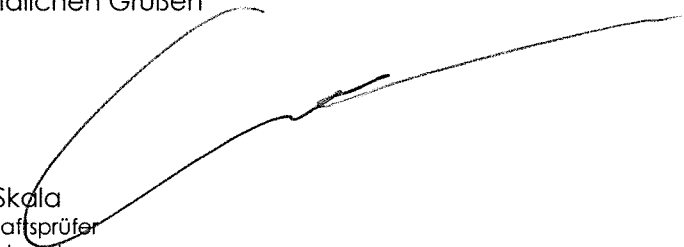
Wir gehen davon aus, dass wir zur rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten dürfen.

Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Dabei ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken u.ä. werden ggf. gesondert vereinbart.

Für die Prüfung und Beratung würden in unserem Haus Frau WP/StB Liewers und Herr WP/StB Skala als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



R. Skala  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Geschäftsführer

## **Anlagen**

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 1, BVR


	2023	2024	2025	2026	2027
Prüfungshonorar netto in EUR	5.100,-	5.100,-	5.100,-	5.100,-	5.100,-
Nebenkosten netto in EUR	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h	130,-	130,-	130,-	130,-	130,-
PrüferIn in EUR/h	85,-	85,-	85,-	85,-	85,-
PrüfungsassistentIn in EUR/h	85,-	85,-	85,-	85,-	85,-

Gesamtkosten

1	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027	25.500,-
2	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027	0,-

	Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)	25.500,-
	derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)	4.845,-
	Gesamtangebotspreis brutto	30.345,-

31.07.2023  
Datum

  
Unterschrift

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Per E-Mail**

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft  
Radeberg mbH  
Geschäftsführung  
An den Drei Häusern 14  
01454 Radeberg

*B & P*  
*Unternehmensverbund*

M 97475  
Frau Oberhauser  
☎ 0351/46 52 - 455  
30. Juni 2023/TE

**Angebot über die Prüfung des Jahresabschlusses für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 und die Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG)**

Sehr geehrter Herr Friedemann,

gerne kommen wir Ihrer Bitte nach, ein Angebot für die Prüfung des Jahresabschlusses für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH abzugeben. Für die Gelegenheit zur Abgabe des Angebotes bedanken wir uns.

Das nachfolgende Angebot beschreibt zunächst den Leistungsumfang und gibt Ihnen die notwendigen Informationen zu unserem Unternehmen. Die Darstellungen zur Zusammensetzung und Qualifikation des Prüfungsteams, Angaben zur zeitlichen Planung und eine Schätzung des Honorars vervollständigen das Angebot.

**1. Leistungsumfang**

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, zum 31. Dezember 2024, zum 31. Dezember 2025, zum 31. Dezember 2026 sowie zum 31. Dezember 2027 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts in Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften der

**BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH.**

Geschäftsführung  
Dipl.-Kauffrau Stephanie Oberhauser Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin  
Registriert als Prüfer im System der Qualitätskontrolle der WPK  
Dipl.-Kauffrau Anita Tomisch Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin  
Registriert als Prüfer im System der Qualitätskontrolle der WPK  
Ulrike Eberhard Steuerberaterin, Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Erfolgreiche Teilnahme am System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer gemäß Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WPO

Fachberaterin für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)  
Dipl.-Kauffrau Stephanie Oberhauser

B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Max-Liebermann-Str. 4 01217 Dresden  
Telefon: 0351/46 52 - 30 Telefax: 0351/4652 - 444  
kanzlei@wirtschaftspruefung-sachsen.de  
www.wirtschaftspruefung-sachsen.de

Sitz: Dresden Amtsgericht Dresden HRB 24560  
USt-ID: DE 248806572

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind, sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG sind im Prüfungsbericht darzulegen.

Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wenden wir den vom öffentlichen Fachausschuss des IDW nach Abstimmung mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe verabschiedeten Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) an.

Wir werden unsere Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) durchführen und in diesem Zusammenhang unsere Prüfung so planen und durchführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss (unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung) und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

In der Rechnungslegung eines Unternehmens spiegeln sich betriebliche Vorgänge und geschäftliche Transaktionen wider. Grundlage unseres Prüfungsansatzes ist daher das Verständnis der betrieblichen Prozesse des zu prüfenden Unternehmens, um sowohl in der Organisation als auch auf der Prozessebene betriebliche Risiken identifizieren und beurteilen zu können.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung werden wir das interne Kontrollsystem, soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, prüfen und beurteilen. Diese Prüfung dient gleichzeitig dazu, Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen. Unsere Prüfungshandlungen werden wir – wie berufssüblich – in Stichproben durchführen.

Die Durchführung der Abschlussprüfung in Stichproben in Verbindung mit den jeder Abschlussprüfung innewohnenden Grenzen beinhaltet zusammen mit den immanenten Grenzen eines jeden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ein unvermeidliches Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z. B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise durch unsere Prüfung aufgedeckt.



Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die ordnungsmäßige Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems in der Verantwortung der Unternehmensleitung liegen. Diese Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung wird durch die Abschlussprüfung nicht eingeschränkt.

Über die Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang schriftlich berichten. Entsprechend dem Ergebnis der Prüfung werden wir einen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilen.

Sollten Sie beabsichtigen, den von uns geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht unter Verwendung unseres Bestätigungsvermerks zusammen mit zusätzlichen Informationen zu veröffentlichen, werden Sie uns diese Informationen in der Form zuleiten, wie sie zur Veröffentlichung vorgesehen sind. Sie werden uns die jeweiligen Informationen frühestmöglich vor ihrer Veröffentlichung, also ggf. auch schon vor Erteilung des Bestätigungsvermerks, zur Verfügung stellen.

Wir gehen davon aus, dass wir zur rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten dürfen.

Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Dabei ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken u. ä. werden ggf. gesondert vereinbart.

## **2. Unsere Unternehmen**

### **2.1. B & P Unternehmensverbund**

Unser Unternehmensverbund bestehend aus der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, B & P Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH und der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH ist seit vielen Jahren im öffentlichen Bereich tätig und beschäftigt ca. 75 Mitarbeiter. Die Tätigkeiten umfassen ein breites Leistungsspektrum, wie

- Durchführung von freiwilligen und gesetzlichen Jahresabschlussprüfungen privatrechtlicher Gesellschaften und Institutionen

- Konzernabschlussprüfungen
- Planungs-, Investitions- und Kostenrechnungen, gutachterliche Stellungnahmen
- Sanierungskonzepte und Unternehmensbewertungen
- örtliche und überörtliche Prüfungen von Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Gesellschaften in kommunaler bzw. staatlicher Trägerschaft einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG
- Erstellung von Haushaltssanierungsgutachten und deren Umsetzung
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Restrukturierungsgutachten.

## **2.2. Zusammensetzung und Qualifikation des Prüfungsteams**

Die Gesamtverantwortung für ein Mandat bleibt konstant in den Händen der verantwortlichen Prüfungspartner Frau Wirtschaftsprüferin Stephanie Oberhauser und Frau Wirtschaftsprüferin Anita Tomisch. Sie haben damit Ansprechpartner, die Ihnen jederzeit auch als Berater zur Verfügung stehen und ggf. die Einbeziehung weiterer Experten in die Auftrags erledigung koordinieren. Fragen und Probleme können damit nicht nur im Rahmen der Abschlussprüfung, sondern während des gesamten Jahres diskutiert, beurteilt und beantwortet bzw. gelöst werden. Dies gilt nicht nur für Fragen der Rechnungslegung, sondern auch für steuerliche, betriebswirtschaftliche oder organisatorische Fragestellungen.

Das Prüfungs- und Beratungsteam setzt sich darüber hinaus aus fachlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zusammen, die nach Abschluss ihres Studiums gleichfalls über eine langjährige Berufserfahrung bei der Prüfung und Beratung von juristischen Personen öffentlichen Rechts und Gesellschaften verfügen. Unsere Standortpräsenz in Dresden ermöglicht auch bei kurzfristigem Bedarf einen flexiblen Einsatz unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Im Interesse unserer Mandanten werden wir insbesondere auf die Gewährleistung der personellen Kontinuität in der Zusammensetzung des Prüfungs- und Beratungsteams und die Gesamtbetreuung Ihrer Gesellschaft achten. Gleichwohl kann ein Austausch von Mitarbeitern sinnvoll sein, um innovative Gedanken zu fördern.

## **2.3. Qualitätsmanagement**

Unsere Gesellschaft verfügt über ein umfassendes, einheitlich angewendetes Qualitätssicherungssystem. Der externen Qualitätskontrolle nach § 57a Wirtschaftsprüferordnung haben wir uns unterzogen und ein Testat über die ordnungsgemäße Qualitätssicherung in unserer Gesellschaft erhalten. Als Nachweis fügen wir in der Anlage eine Bescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer bei.

### **3. Zeitliche Planung**

#### **Planungsphase**

Ziel der Planungsphase ist die Identifizierung wesentlicher Prüfungsrisiken, um zielgerichtete Abschlussprüfungen zu gewährleisten. Die Ergebnisse des gesamten Planungsprozesses werden umgesetzt in einen Prüfungsplan, aus dem der Zeitplan und das Arbeitsprogramm abgeleitet werden. Zur Planungsphase gehören auch die Festlegung des Prüfungsumfanges und die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten.

#### **Vorprüfungen**

In der Regel führen wir Vorprüfungen durch. Im Rahmen dieser Prüfungen werden wir uns bereits einen Überblick über die Wirksamkeit von internen Kontrollen sowie die Einhaltung und Zweckmäßigkeit der vorgesehenen Verfahren verschaffen. Die in dieser Phase gewonnenen Erkenntnisse werden mit den Geschäftsführern der zu prüfenden Gesellschaft besprochen, so dass gegebenenfalls vor dem Bilanzstichtag noch eventuell notwendige Maßnahmen ergriffen werden können.

#### **Hauptprüfungen**

Ausgehend von dem bei Beginn der Prüfung vorliegenden Lagebericht beurteilen wir im Rahmen der Hauptprüfung die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft. Des Weiteren werden wir in dieser Phase weitere detaillierte Nachweisprüfungen (z. B. Identifizierung von Wertberichtigungserfordernissen, Abstimmungsprüfungen von in sich abgeschlossenen Teilbereichen sowie Prüfung des Zahlungsverkehrs) etc. vornehmen. In die Hauptprüfung mit eingeschlossen wird die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

#### **Berichterstattung**

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG werden wir im Prüfungsbericht schriftlich berichten. Dabei werden wir uns hinsichtlich des Aufbaus und des Mindestinhalts des Prüfungsberichtes an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer vorgegebenen Standard halten. Die Wünsche des Unternehmens bzw. der Aufsichtsgremien bezüglich Berichtsinhalt, Umfang und Detaillierungsgrad werden dabei so weit wie möglich berücksichtigt.

## Bilanzbesprechung und Auswertung

Nach Abschluss unserer Prüfungen werden wir im Rahmen der Abschlussbesprechung eine Präsentation und Diskussion unserer Prüfungsergebnisse vornehmen. Bei der Präsentation der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses berichten wir im Wesentlichen über Durchführung und Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

## Terminplanung

Die Prüfung kann bei rechtzeitiger Auftragserteilung nach Ihren Terminvorgaben durchgeführt werden. Weitere Details wie z. B. Vorbesprechung, Erörterung der Ergebnisse der Prüfung werden nach Ihren terminlichen Vorstellungen gesondert mit Ihnen abgestimmt.

## 4. Honorar

Das Honorar ergibt sich aus der unten dargestellten Schätzung der anfallenden Prüfer-Stunden und den verschiedenen abzurechnenden Stundensätzen.

Unserem Honorar liegt folgende Kalkulation zugrunde:

Prüfungshandlungen		Wirtschaftsprüfer	Prüfungsassistent
1. Vorprüfung		- Std.	4 Std.
2. Hauptprüfung sowie Prüfung nach § 53 HGrG		12 Std.	12 Std.
3. Berichtsbearbeitung		4 Std.	8 Std.
4. Zwischenbesprechungen, Vorbereitung und mündliche Berichterstattung		6 Std.	4 Std.
5. Ausfertigung		1 Std.	2 Std.
<b>Summe</b>		<b>23 Std.</b>	<b>30 Std.</b>
Wirtschaftsprüfer/Prüfungsleiter	<b>23 Std.</b>	á € 160,00	<b>€ 3.680,00</b>
Prüfungsassistent	<b>30 Std.</b>	á € 90,00	<b>€ 2.700,00</b>
Gesamt			<b>€ 6.380,00</b>

Wir bieten Ihnen unsere o. g. Tätigkeiten zu einem Pauschalpreis von

**€ 5.600,00**

an. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Netto-Betrag, d.h. die Nebenkosten und die gesetzliche Umsatzsteuer wird wie folgt zusätzlich in Rechnung gestellt.

Pauschalpreis	€ 5.600,00
Nebenkostenpauschale (5 %)	€ 280,00
<b>Gesamthonorar (netto)</b>	<b>€ 5.880,00</b>
gesetzl. Umsatzsteuer (19 %)	€ 1.117,20
<b>Gesamthonorar (brutto)</b>	<b>€ 6.997,20</b>

In diesem Betrag sind bis zu 5 Prüfberichtsexemplare enthalten. Für jedes darüber hinausgehende Exemplar wird Ihnen eine Auslagenpauschale von jeweils € 25,00 zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.

Aus berufsrechtlichen Gründen sind wir gezwungen, Sie darauf hinzuweisen, dass das Honorar von der Vorlage der von uns benötigten Unterlagen, Nachweise und Informationen durch die Unternehmensleitung abhängt. Bei der Honorarschätzung sind wir davon ausgegangen, dass zu Beginn der Prüfung Prüfungsbereitschaft auf Seiten des Unternehmens besteht, insbesondere ein ordnungsgemäß prüffähiger Abschluss vorgelegt wird, sachkundige Auskunftspersonen verfügbar und auskunftsbereit sind sowie unseren Mitarbeitern ein unbeschränkter Zugang zu den für die Prüfung erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen gewährt wird; auf die Auskunfts- und Vorlagepflichten des Unternehmens sowie des Abschlussprüfers aus § 320 HGB weisen wir hin. Sollten entgegen unserer Erwartungen zu Prüfungsbeginn kein prüffähiger Abschluss vorliegen oder unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Prüfungsdurchführung auftreten und sich daraus eine wesentliche Überschreitung des von uns geschätzten Zeitrahmens ergeben, werden wir Sie rechtzeitig unterrichten, um gemeinsam mit Ihnen Lösungswege zu suchen.

Das Unternehmen verpflichtet sich zudem zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sollen die als Anlage zu diesem Schreiben beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend sein. Die Allgemeinen Auftragsbedingungen sehen außer in den Fällen der gesetzlich vorgeschriebe-

nen Abschlussprüfung eine Haftungsbegrenzung auf € 4.000.000 vor. Für gesetzliche Abschlussprüfungen beträgt die Haftungsbegrenzung € 4.000.000 im Falle der Prüfung einer Aktiengesellschaft, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, bei jeder anderen Abschlussprüfung € 1.000.000.

Im Falle der Auftragserteilung dürfen wir Sie bitten, Ihr Einverständnis und die Kenntnisnahme der Auftragsbedingungen des Schreibens zu bestätigen.

Sehr geehrter Herr Friedemann,

an dieses Angebot halten wir uns bis 31. Oktober 2023 gebunden.

Für eine ergänzende Erläuterung stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder nach Terminabsprache persönlich zur Verfügung. Wir dürfen Ihnen versichern, dass die Durchführung dieser Prüfung unsere besondere Beachtung finden wird und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**B & P GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Stephanie Oberhauser  
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer

**Einverständniserklärung des Auftraggebers**

Mit dem vorstehenden Auftragsinhalt und insbesondere den darin erwähnten Allgemeinen Auftragsbedingungen sind wir einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en), Auftraggeber

Anlage 1

	2023	2024	2025	2026	2027		Gesamtkosten	
Prüfungshonorar netto in EUR	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	1	28.000,00	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
Nebenkosten netto in EUR	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	2	1.400,00	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00			
PrüferIn in EUR/h	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00			
PrüfungsassistentIn in EUR/h	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00			
							29.400,00	Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
							5.586,00	derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
							34.986,00	Gesamtangebotspreis brutto

30.06.2023  
Datum

  
Unterschrift

 **B & P GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Max-Liebermann-Str. 4  
01217 Dresden

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



## BESCHEINIGUNG

Die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Liebermann-Str. 4, 01217 Dresden ist seit dem 10. Mai 2006 als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anerkannt und Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Sie ist unter der Registernummer 151055300 in das öffentliche Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben die berufliche Aufgabe, betriebswirtschaftliche Prüfungen, insbesondere solche von Jahresabschlüssen wirtschaftlicher Unternehmen, durchzuführen und Bestätigungsvermerke über die Vornahme und das Ergebnis solcher Prüfungen zu erteilen. Sie dürfen ihre Auftraggeber in steuerlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften beraten und vertreten, unter Berufung auf ihren Berufseid auf den Gebieten der wirtschaftlichen Betriebsführung als Sachverständige auftreten sowie in wirtschaftlichen Angelegenheiten beraten und fremde Interessen wahren. Sie sind zur treuhänderischen Verwaltung befugt.

Um gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 319 Abs. 1 Satz 3 HGB durchzuführen, muss die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gesetzlicher Abschlussprüfer in das öffentliche Berufsregister eingetragen sein. Die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 f) WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind Abschlussprüfungsgesellschaften im Sinne der Richtlinie über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen, 2006/43/EG vom 17. Mai 2006, zuletzt geändert durch die RL 2014/56/EU vom 16. April 2014, wenn sie als gesetzliche Abschlussprüfer in das öffentliche Berufsregister eingetragen sind.

Der Wirtschaftsprüferkammer ist nichts bekannt, das die Rücknahme oder den Widerruf der Anerkennung der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft rechtfertigt.

Die Wirtschaftsprüferkammer führt aktuell kein Berufsaufsichtsverfahren gegen gesetzliche Vertreter der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und hat in der Vergangenheit keine berufsaufsichtsrechtliche Maßnahme gegen diese verhängt.

Anhängige berufsgerichtliche Verfahren oder berufsgerichtlicher Verurteilungen gegen gesetzliche Vertreter der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Vergangenheit sind der Wirtschaftsprüferkammer nicht bekannt.

Der Wirtschaftsprüferkammer ist nichts bekannt, was den guten Leumund im Sinne des Art. 4 der Richtlinie über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen, 2006/43/EG vom 17. Mai 2006, der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Maßstäben der Wirtschaftsprüferordnung in Frage stellt.

Die Wirtschaftsprüferkammer wird von Amts wegen durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften über Straftaten von gesetzlichen Mitgliedern der Wirtschaftsprüferkammer informiert (Nrn. 24, 29 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen). Vor diesem Hintergrund bestätigen wir zur Vorlage im Rahmen von Ausschreibungen gern, dass der Wirtschaftsprüferkammer keine Kenntnisse über die gesetzlichen Vertreter der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegen, die Anlass geben können, diese Gesellschaft wegen Unzuverlässigkeit von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren auszuschließen (etwa nach § 4 Abs. 6 VOF, § 6 Abs. 4 EG VOL/A, § 21 Abs. 1 SektVO oder § 23 Abs. 1 VSVgV).

Berlin, 11. November 2022



RA/FA VerwR Dr. Peter Uhlmann  
Abteilungsleiter



RAin Manuela Schwoy  
Referatsleiterin

A glowing lightbulb is positioned in the center of the image, resting on a dense carpet of green clover leaves. The lightbulb is illuminated from within, casting a soft glow. The background is a vibrant, textured field of green leaves with small yellow flowers scattered throughout. A semi-transparent grey rectangular box is overlaid on the image, containing text. The text is in a clean, sans-serif font. The first line is in black, the second line is in red, and the third and fourth lines are in black. The overall composition is clean and modern, with a focus on nature and innovation.

**ANGEBOT  
ZUR DURCHFÜHRUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG DER  
BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH  
- auch „BVR“ genannt -  
ab 31. Dezember 2023**



# Angebot

## über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember ab 2023

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft  
Radeberg mbH  
Herrn Jörg Friedemann  
Geschäftsführer  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg

Sehr geehrter Herr Friedemann,

wir bedanken uns bei Ihnen für die Möglichkeit, ein Angebot zur Prüfung des Jahresabschlusses ab dem Geschäftsjahr 2023 für die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH - auch „BVR“ genannt - abgeben zu dürfen.

Im Rahmen unserer langjährigen Erfahrungen in der Prüfung und Beratung von Unternehmen wissen wir um die Bedürfnisse und Anforderungen unserer Mandanten und bieten Ihnen eine maßgeschneiderte Prüfung, bei der Ihre Anforderungen für uns im Mittelpunkt stehen.

In der Abschlussprüfung wenden wir Richtlinien nicht nur an, sondern erörtern mit Ihnen die für Sie möglichen Umsetzungen im Rahmen von vertretbaren Ermessensspielräumen. Unser Blick verliert sich nicht in Betriebsdetails, sondern ist offen für Neues.

Wir werden für Sie relevante Fragestellungen durch entsprechende Empfehlungen und Hinweise zeitgerecht adressieren. Ein kontinuierlicher Dialog ist unverzichtbar, um gemeinsam pragmatische Lösungen zu entwickeln. Dafür stehen wir.

Bevor wir Ihnen unser Angebot im Einzelnen darstellen, möchten wir Ihnen an dieser Stelle zusammenfassen, warum BDO der richtige Partner für Sie ist:

► **Unser Anspruch ist es, Ihnen einen herausragenden Service zu bieten. Dies heißt für uns auch Verantwortung - eine Verantwortung, die wir gerne und mit Freude übernehmen.**



Dresden, 11. Juli 2023

Wir bieten Ihnen ein Betreuungskonzept, welches wesentlich durch Zusammenarbeit auf Augenhöhe gekennzeichnet ist. Durch kurze Entscheidungswege und kontinuierliche Kommunikation wird gewährleistet, dass Frau WP StB Ramona Assmann als Engagement Partner gemeinsam mit Ihnen und dem Prüfungsteam vor Ort verbindliche Lösungen erarbeitet.

Neben der klassischen Abschlussprüfung können wir Sie bei Bedarf auch steuerlich und - durch Mitarbeiter der BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH - rechtlich umfassend betreuen.

Gerne möchten wir Sie als neuer Partner begleiten und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir sind sicher, dass wir Ihre Erwartungen für die Abschlussprüfung in bester Weise erfüllen werden.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Dirk Hohmann  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ramona Assmann  
Wirtschaftsprüferin

Zusammenfassung

01





# Zusammenfassung



## Kommunikation

Kontinuierliche Kommunikation - auch unterjährig - sind Garantien für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Neben der formellen Berichterstattung informieren wir Sie bei Bedarf in Form von Managementlettern über Handlungsalternativen die wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für Sie erheben konnten. Regelmäßige Veranstaltungen und schriftliche Mandanteninformationen halten Sie in allen finanzwirtschaftlichen Belangen auf dem Laufenden.



## Umfassende Betreuung

BDO bietet Ihnen neue Perspektiven!

Frau Ramona Assmann steht Ihnen mit ihrem engagierten Team persönlich und zeitnah für Ihre Fragestellungen zur Verfügung.

Für die besten Prüfungs- und Beratungsergebnisse ist ein aktiver und vertrauensvoller Dialog eine grundsätzliche Voraussetzung.

Ihnen als Schlüsselmandat garantieren Frau Assmann und ihr Team vollen persönlichen Einsatz und proaktives Handeln.



## Branchenkenntnis

Das Wissen um die Branche unserer Mandanten, ist Voraussetzung und Grundlage unseres Betreuungskonzeptes. BDO verfügt am Standort Dresden über langjährige Erfahrungen in der Prüfung von öffentlichen Unternehmen und Unternehmen der Entsorgungsbranche.

Diese Erfahrung ermöglicht es, die spezifischen Probleme unserer Mandanten zu erkennen und zu unseren Mandanten passende Lösungsansätze zu finden.



## Erfahrung und Kompetenz

Umfassende Branchenkenntnisse unserer Mitarbeiter sind Voraussetzung und Grundlage unseres ganzheitlichen Betreuungskonzeptes auf Augenhöhe. Ihr Team verfügt über langjährige Erfahrung. BDO verfügt über diverse Branchencenter, in denen die spezifische Branchenexpertise gebündelt wird. Hierdurch sind unsere Teams jederzeit am Puls der Zeit.

Die überdurchschnittliche Stabilität unserer Teams sichert Kontinuität und Qualität in Prüfung und Beratung und vermeidet die unnötige Beanspruchung Ihrer personellen Ressourcen.



## Partnerschaftliche Honorargestaltung

Bei BDO geht der Preis Hand in Hand mit einer auf Langfristigkeit ausgelegten Mandatsbeziehung. Verlässlichkeit steht an oberster Stelle: Preis-Dumping mit anschließenden Nachverhandlungen werden Sie bei uns nicht erleben.





# BDO - weltweit ein starkes Team

## BDO - weltweiter Partner für Ihren Erfolg

Weltweit arbeiten täglich mehr als 111.300 BDO Kolleginnen und Kollegen gemeinsam für unsere Mandanten an der Lösung komplexer rechtlicher, steuerlicher und bilanzierungstechnischer Fragestellungen.

Mehr als 2.500 Mitarbeiter stehen Deutschlandweit an 27 Offices, darunter in Dresden, als kompetenter Partner zur Verfügung.

Dabei steht BDO weltweit für weit mehr als nur für Abschlussprüfung und Steuerberatung. Juristische Beratungsleistungen, IT-Consulting, Forensik und umfassende Dienstleistungen im Rahmen von M&A Transaktionen, welche wir nicht nur selbst begleiten sondern natürlich auch mittels passgenauer Bewertungs- und Due Diligence Leistungen unterstützen, sind nur wenige Beispiele unseres umfangreichen weltweiten Leistungsangebotes.

## Lokale Entscheidungskompetenz

Alle erforderlichen Entscheidungen werden von den für die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH verantwortlichen persönlichen Ansprechpartnern vor Ort getroffen. Bei komplexen Fragestellungen bindet das Prüfungsteam unsere Zentralabteilungen intelligent in die Lösungsfindung mit ein. Hierdurch stellen wir sicher, dass fachlich anspruchsvolle Themen mit der gleichen Schnelligkeit und Sicherheit abgearbeitet werden, wie das bei Routinevorgängen der Fall ist.

Die finale Entscheidung verbleibt jedoch aufgrund der hohen Kompetenz Ihrer persönlichen Ansprechpartner letztendlich immer vor Ort.

## BDO ist vor Ort

BDO arbeitet an der Seite seiner Mandanten; die Auslagerung einzelner Prüfungs- und Beratungstätigkeiten ins Ausland würde diesem Anspruch widersprechen. Selbstverständlich speichern wir sämtliche mandantenbezogenen Arbeitspapiere ausschließlich auf Servern im jeweiligen Land unserer Leistungserbringung; deutsche Arbeitspapiere befinden sich deshalb nur auf BDO eigenen Servern in Deutschland.

## BDO erneut Wirtschaftsprüfungs-Network des Jahres

Nach 2015 wurde BDO bereits in 2018 wieder als „Network of the Year“ ausgezeichnet. Das International Accounting Bulletin (IAB), die weltweit führende Fachzeitschrift im Bereich Wirtschaftsprüfung, zeichnet mit diesem Preis jährlich Prüfungs- und Beratungsunternehmen aus, die sich neben qualitativ hochwertiger fachlicher Arbeit insbesondere durch erfolgreiche Wachstumsstrategien von ihren Mitbewerbern abheben.



<b>BDO Deutschland</b>									
	<b>27</b> Offices	<b>seit 1920</b> Mehr als 100 Jahre Erfahrung	<b>2.500</b> Mitarbeiter	<b>€ 347 Mio.<sup>1,2</sup></b> <b>+ 14,1 %</b> Umsatz im Berichtsjahr 2021/2022		<b>1.803</b> Offices weltweit		<b>\$ 12,8 Mrd.</b> + 12,1 % Umsatz im Berichtsjahr 2022	
							<b>111.307 (+14.4 %)</b> Mitarbeiter weltweit		
							<b>164</b> Länder		<b>BDO International</b>

<sup>1</sup> Zu berücksichtigen ist, dass der hier gezeigte Umsatz nicht die Werte des handelsrechtlichen Konzerns widerspiegelt, sondern die Werte der BDO Gruppe, inkl. folgender Gesellschaften: Unitesta Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, UNIVERSA Prüfungs- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg und BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hamburg.

<sup>2</sup> Das globale BDO Netzwerk und damit auch die deutsche BDO Gruppe berichten weltweit einheitlich für den Zeitraum vom 01.10. bis 30.09. des Folgejahres. Die gemachten Angaben für 2022 betreffen somit den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022. Die Angaben sind insoweit nicht vollständig vergleichbar mit den Angaben des nationalen Konzernabschlusses der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 30. Juni 2022.



**Das BDO Team für die  
BVR**

**02**





# BDO Kernteam

Ihre Hauptansprechpartner

## Ramona Assmann



Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Leistungen  
Senior-Manager  
Steuerberaterin | Wirtschaftsprüferin  
Dresden  
Telefon: +49 351 86691-62  
ramona.assmann@bdo.de

Als verantwortlichen Wirtschaftsprüfer haben wir Frau Ramona Assmann vorgesehen. Sie verfügt über langjährige Erfahrung in der Prüfung und Beratung von öffentlichen Unternehmen. Frau Assmann wird mit Ihnen die Prüfungsstrategie und entsprechende Prüfungsschwerpunkte festlegen und eine zügige Durchführung der Prüfung unter Einhaltung der Terminvorgaben sicherstellen.

Frau Assmann ist verantwortlich für die Planung, Koordination und Überwachung des Prüfungsteams.

## Dirk Hohmann



Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Leistungen  
Manager  
Steuerberater | Wirtschaftsprüfer  
Dresden  
Telefon: +49 351 86691-73  
dirk.hohmann@bdo.de

Herr Dirk Hohmann übernimmt die Rolle des Qualitätssicherers und Mitunterzeichners während der Jahresabschlussprüfung.

Gemeinsam mit Frau Assmann steht er Ihren Gremien jederzeit zur Verfügung.

## David Berger



Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Leistungen  
Prüfungsleiter  
Dresden  
Telefon: +49 351 86691-52  
david.berger@bdo.de

Herr David Berger wird als Prüfungsleiter die zeitgerechte Durchführung und die berufsrechtskonforme Dokumentation der Jahresabschlussprüfung sicherstellen. Herr Berger verfügt über eingehende Erfahrung in der Prüfung von öffentlichen Unternehmen.

Herr Berger ist Ihr direkter Ansprechpartner vor Ort.

Unser Prüfungsansatz

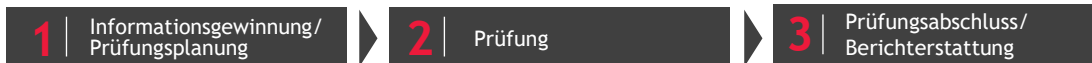
03





# Prüfungskonzept

maßgeschneidert auf die BVR



## Kommunikation/Qualitätssicherung/Jour Fixe

### ab Beauftragung

- Klärung aller organisatorischer Themen (Zugang fürs Team, Zugriff auf benötigte Mandantensysteme, Einrichten Datenaustauschplattform)
- Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsplanung
- Versendung der Anforderungslisten
- Identifikation der wesentlichen Geschäftsprozesse und Kontrollen
- Identifikation und Beurteilung von Risiken:
  - Bedeutsame Risiken
  - Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein nicht ausreichen
  - Sonstige Risiken
- Definition der wesentlichen Prüfungsschwerpunkte
- Proaktive Analyse von Anhang und Lagebericht auf eventuell notwendigen Änderungs- und Ergänzungsbedarf (Ziel: „no-surprise Audit“)

### Mai

- Aktualisierung der gewonnenen Erkenntnisse der Geschäftsentwicklung und ggf. Anpassung der Risiken
- Update der Systemaufnahmen und Durchführung von Funktionstests
- Analytische Prüfungshandlungen
- Dokumentation der Prüfungshandlungen und Schlussfolgerungen
- Prüfung bilanzpolitischer Entscheidungen
- Prüfung Anhang und Lagebericht
- Prüfung nach § 53 HGrG

### Juni

- Abschließende Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
- Abschließende Beurteilung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Abschließende Beurteilung der Darstellung der Lage im Lagebericht
- Interne Qualitätssicherung in Form der Berichtskritik
- Schlussbesprechung mit der Geschäftsführung, Besprechung der Berichtsentwürfe
- Auslieferung Prüfungsberichte

### Prüfungsansatz

Der weltweit einheitliche BDO Prüfungsansatz basiert auf den aktuellen internationalen Prüfungsstandards ISA (International Standards on Auditing) der International Federation of Accountants.

Damit gewährleisten wir einen global einheitlichen, maßgeschneiderten, risikoorientierten Prüfungsansatz und Konsistenz der Prüfungsqualität.

Wir beachten zudem die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Eine proaktive Umsetzung neuer Methoden und Vorgehensweisen - nicht zuletzt aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen und Regelungen - ist für BDO weltweit selbstverständlich.

### Ergebnisse

Gegenseitiges Verständnis über unser Prüfungsvorgehen abgestimmt  
Individualisierte Prüfungsplanung

Zahlenwerk geprüft  
Anhang und Lagebericht geprüft

Jahresabschlussprüfung abgeschlossen  
Berichterstattung



# Prüfungstechnik

Digitale Prüfungsstrategien - maßgeschneidert auf die BVR

## Prüfungstechnik

Ohne den intelligenten Einsatz von IT-gestützten Prüfungstechniken ist eine effiziente Prüfung nicht möglich. BDO greift dabei auf die integrierten systemseitigen Kontrollen des von Ihnen eingesetzten ERP-Systems sowie auf kommerzielle Anwendungen und eine Reihe von eigenen Entwicklungen zurück, die sich bewährt haben und ständig verbessert werden. Unsere IT-basierten Anwendungen werden im Rahmen der Prüfungsplanung speziell auf Ihr Unternehmen angepasst.

Mit diesen Prüfungswerkzeugen bieten wir Ihnen eine zeitgemäß hohe Qualität in der Prüfung:

- BDO Prüfungssoftware APT
- BDO Analysesoftware ADVANTAGE
- Datenanalyseprogramme wie IDEA und Eigenentwicklungen

## BDO Analysesoftware ADVANTAGE:

vollständige Umkehrung des traditionellen Prüfungsansatzes.

Traditioneller Ansatz  
(Stichprobenanalyse)

Stichprobe



BDO Ansatz  
(innovative Vollanalyse)



90%  
Standard



10%  
Fokussierung

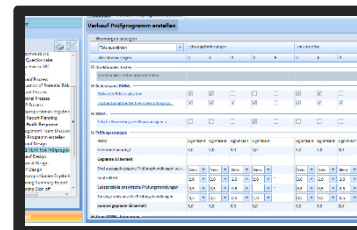
Risikobehaftete Auffälligkeiten

## BDO Prüfungssoftware APT

Unsere weltweit genutzte Prüfungssoftware „Audit Process Tool - APT“ unterstützt unsere Mitarbeiter in allen Phasen der Abschlussprüfung.

APT unterstützt das Prüfungsteam bei der Identifizierung von Risiken und Kontrollen Ihres Unternehmens, stellt eine systematische Abdeckung aller identifizierten Risiken sicher und ermöglicht eine konsequente Ausrichtung unseres Prüfungsprozesses auf wesentliche Sachverhalte. Zudem wird aufgrund der elektronischen Dokumentation ein nahtloser Informationstransfer ins Folgejahr sichergestellt. Damit vermeiden wir redundante Fragen und verringern somit die Arbeitsbelastung im Rechnungswesen und anderen Fachabteilungen.

Unsere Prüfungssoftware APT kann von jedem Mitglied des Prüfungsteams zeitgleich genutzt werden, unabhängig von deren physikalischen Standorten. Dies gewährt eine stets aktuelle Informationslage, eine reibungslose Kommunikation aller an der Prüfung beteiligten Teammitglieder und die Möglichkeit der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.



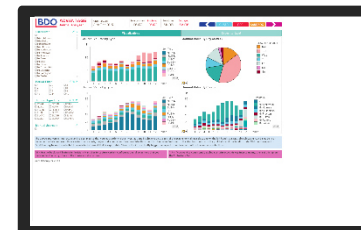
## BDO Analysesoftware ADVANTAGE

Mit diesem BDO Tool sind wir in der Lage, den vollständigen Buchungsstoff eines Unternehmens sowohl anhand BDO einheitlicher als auch individuell zugeschnittener Parameter zu analysieren.

Dieses intelligente Prüfungstools ermöglicht uns eine vollständige Umkehrung des traditionellen Prüfungsansatzes.

Aus den aggregierten Ergebnissen kann direkt auf den zugrunde liegenden Buchungsbeleg zugegriffen werden. Die Ergebnisse werden in einer übersichtlichen, meist graphisch aufbereiteten Form, dargestellt:

Damit prüfen wir effizient, analysieren sämtliche Transaktionsdaten und erhalten Anhaltspunkte für Unstimmigkeiten. Damit lenken wir den Schwerpunkt der Abschlussprüfung auf die wesentlichen und kritischen Transaktionen. In Verbindung mit der durchzuführenden IT-Prüfung und der Prüfung des internen Kontrollsystems kann aus der Datenanalyse im Übrigen ein hoher Grad an Sicherheit für die Abschlussprüfung gezogen werden.



Qualitätssicherung

04





# Qualitäts-sicherungs-konzept

## Kontinuierlicher Verbesserungsprozess



### Prüfungsqualität

Im Hinblick auf den hohen Anspruch an die Qualität unserer Leistungen, gehen unsere weltweit einheitlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen über das gesetzlich und berufsständisch Geforderte weit hinaus.

Die Einhaltung unserer Qualitätsstandards auf Basis der Qualitätssicherungsstandards von IDW, IFAC und IESBA, QS1, ISQC1 und IESBA CoE, ist Bestandteil von Zielvereinbarungen mit unseren Mitarbeitern.

### Commitment unseres Netzwerks

Unser Erfolg als internationales Netzwerk basiert auf unserem Ruf als Erbringer von hochwertigen Dienstleistungen. Diesen Ruf können wir nur dann beibehalten, wenn alle Mitgliedsfirmen, alle Partner und Mitarbeiter unserer Gesellschaften bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen stets die berufsständischen Anforderungen an Qualität und Unabhängigkeit einhalten. Unser globales Risk Management Manual gibt deshalb einen berufsständischen Verhaltenskodex vor, der von allen Mitgliedsfirmen zu beachten ist.

### Qualitätssicherungs-Handbuch

Unser Qualitätssicherungs-Handbuch für den Unternehmensbereich Wirtschaftsprüfung enthält konkrete Regelungen und Verfahren bezüglich der Richtlinien und Maßnahmen, die wir in Deutschland nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) sowie bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 beachten müssen.



# Datenschutz und Verschwiegenheit

Wir genießen Vertrauen

## Datenschutz und -sicherheit

BDO legt höchsten Wert auf die Einhaltung der Vorschriften zur Datensicherheit und zum Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte überwacht auftragsunabhängig die speziellen organisatorischen und technischen Anforderungen, die sich aus den berufs-, handels- und datenschutzrechtlichen Vorgaben ergeben. Neben den organisatorischen Maßnahmen sind eine Vielzahl von technischen Maßnahmen implementiert, die die ordnungsgemäße Datenverarbeitung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sicherstellen:

### Organisatorische Maßnahmen



Zutrittskontrollen und -beschränkungen



Informationsschutzrichtlinie



Aktenhaltung und -vernichtung



Verschwiegenheits-  
erklärung

### Technische Maßnahmen



Elektronische  
Zugangskontrollen



Verschlüsselungs-  
techniken



Benutzer-  
Berechtigungskonzept



Firewall



Sicherheits- bzw.  
Penetrationstests

Durch die Nutzung einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur mit modernsten Hochleistungsrechnern, fortlaufenden Programmaktualisierungen und überwachten Schnittstellen entstehen bei der Auftragsbearbeitung nur in geringem Umfang Datenabbrüche, so dass die eingespielten und analysierten Informationen aus den Haupt- und Nebenbüchern verlässlich für die Prüfung zur Verfügung stehen.

Ein hohes Maß an Digitalisierung sichert die Integrität der vertraulichen Daten, so dass die Datensicherheits- und Schutzbedürfnisse der BVR als auch Ihrer Kunden und Lieferanten bestmöglich sichergestellt sind.

- ▶ Die externe unabhängige Prüfung unserer Qualitätssicherungssysteme im Rahmen des Peer Reviews hat uns die herausragende Qualität unserer Systeme und IT-Prozesse bestätigt.
- ▶ Sie können sich auf uns und unsere Prüfungstools verlassen!



# Mandatsüberleitung

# 05





# Mandats- überleitung

Wir legen besonderen Wert auf die folgenden aus unserer Sicht kritischen Erfolgsfaktoren für eine reibungslose und beiderseitig effiziente Mandatsüberleitung:

## 1 | Zentrale Steuerung

- Gemeinsame Entwicklung eines Überleitungsplans
- Ausrichtung an etablierten Prozessen und bewährten Strukturen
- Zentrale Koordination und Steuerung durch das BDO Kernteam
- Weltweite Koordination und Monitoring der Mandatsüberleitung auf Basis der gemeinsam vereinbarten Roadmap

✓ Klarheit erzeugt Vertrauen

## 2 | Geschwindigkeit

- Sofortige Nutzung der Jour Fixe Systematik ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt (auch schon vor Bestellung/Beauftragung sinnvoll)
- Aufbau auf bestehenden Prüfungsprozessen
- Fokus auf bestehende Dokumentationen und Systeme

✓ Reibungsloser Staffelwechsel

## 3 | Expertise und Erfahrung

- Fokussierung auf Ihre Besonderheiten
- Nutzung von Best Practices und unserem Wissen aus anderen Überleitungsprojekten
- Einbindung von engagierten Fachleuten, die sich in ihrem Spezialgebiet bestens auskennen

✓ Wissensmanagement

Die Übergabe des Staffelstabes an einen neuen Abschlussprüfer und Berater ist mit einem großen Vertrauensvorschuss Ihres gesamten Teams verbunden. Oft über viele Jahre eingespielte Abläufe werden hierdurch scheinbar in Frage gestellt.

Die Mandatsübernahme ist fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Ihr künftiges BDO Team hat auch diese Überleitungsphasen in der Vergangenheit schon zahlreiche Male erfolgreich gemeistert.

Um von Beginn an eine hohe Prüfungs- und Beratungsqualität bieten zu können, ist das schnelle und umfassende Sammeln aller wesentlichen Unternehmensinformationen unser oberstes Ziel.

Hierfür haben wir spezielle und dennoch standardisierte Abläufe entwickelt.

Der in diesem Zusammenhang anfallende zeitliche Initialaufwand ist unsere Investition in das Mandat. Eine Vorleistung haben wir bereits im Rahmen der intensiven Beschäftigung mit Ihrem Unternehmen für die Erstellung dieses Angebots erbracht.

Honorar

06





# Honorar

## Wir glauben an Transparenz

Das bedeutet:

Wir versprechen keine unrealistisch niedrigen Honorare, um Aufträge zu gewinnen und im Laufe der Jahre teure Zusatzleistungen zu verkaufen.

Wir versprechen Ihnen, dass wir uns an das vereinbarte Honorar halten und Änderungen nur nach Absprache mit Ihnen vornehmen.

## Termine für die Prüfung ab 2023

Voraussichtlicher Prüfungszeitraum

Hauptprüfung: Mai 2024

Berichtsauslieferung: Juni 2024

## Leistungsumfang

Ihrer Anfrage entsprechend beinhaltet unser Angebot die folgenden Prüfungsleistungen:

- Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts
- Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Berichterstattung
- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- benötigte Anzahl an finalen Ausfertigungen des Prüfberichtes (10 Stück), Testatsfassungen (5 Stück) in Druckfassung; weitere Fassungen je 30,00 EUR netto
- Alternativ Bericht und Testat in elektronisch signierter Form
- kostenlos: pdf-Fassungen für die Prüfberichte und Testatsfassungen

## Vertrag und Auftragsbedingungen

Sofern Sie sich für BDO als Ihren Abschlussprüfer entscheiden, werden wir sicherstellen, dass die vereinbarten Leistungsinhalte in die Auftragsbestätigung Eingang finden.

Diese enthalten dann auch die gültigen Allgemeinen Auftragsbedingungen des IDW und die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO.

An das Angebot halten wir uns bis zum 31. Oktober 2023 gebunden.

## Unabhängigkeit

Zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Angebotes war die netzwerkweite Beurteilung unserer Unabhängigkeit abgeschlossen.





# Honorar

## Honorarübersicht

### Gesamthonorar

Unser Leistungsumfang umfasst die in Ihrer Anfrage aufgeführten Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung der BVR. Aufgrund der uns vorliegenden Informationen haben wir das folgende Budget abgeschätzt:

	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses ab 2023 lt. Leistungsumfang	5.950,00
5 % Bürokostenpauschale	297,50
Auslagen (Spesen und Reisekosten) gesamt	602,50
	<b>6.850,00</b>
zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer	1.301,50
<b>Brutthonorar</b>	<b>8.151,50</b>

Unserer Kalkulation liegen ca. 50 Stunden zugrunde. Folgender Einsatz ist geplant: 10 Stunden Wirtschaftsprüfer, 40 Stunden Prüfungsleiter.

### Stundensätze

Dem obigen Honorarvorschlag liegen folgende Stundensätze zugrunde:

Wirtschaftsprüfer	Prüfungsleiter	Assistent
EUR 110,00	EUR 90,00	EUR 80,00

Für die Kalkulation unseres Angebots sind wir davon ausgegangen, dass der zu prüfende Abschluss vollständig vorbereitet wird, die erforderlichen Prüfungsunterlagen und -nachweise entsprechend der mit Ihnen abgestimmten Terminplanung rechtzeitig und vollständig vorliegen und die für die Prüfung erforderlichen Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Anlage 2

	2023	2024	2025	2026	2027
Prüfungshonorar netto in EUR	5.950,00	5.950,00	5.950,00	5.950,00	5.950,00
Nebenkosten netto in EUR	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
Stundensätze netto: WirtschaftsprüferIn in EUR/h	140,00	140,00	140,00	140,00	140,00
PrüferIn in EUR/h	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
PrüfungsassistentIn in EUR/h	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00


Gesamtkosten

1	EUR 29.750,00	Summe Prüfungshonorare 2023 bis 2027
2	EUR 4.500,00	Summe Nebenkosten 2023 bis 2027
	EUR 34.250,00	Angebotspreis netto ( Summe1 + Summe2)
	EUR 6.507,50	derzeit gültige Mehrwertsteuer (19%)
	EUR 40.757,50	Gesamtangebotspreis brutto

11. Juli 2023

Datum

  
Unterschrift



**BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Am Waldschlößchen 2  
01099 Dresden

WP StB Ramona Assmann  
F: +49 (0)351 86691-62  
ramona.assmann@bdo.de  
www.bdo.de



## Jörg Friedemann

---

**Von:** Kuhnert, Franziska <FKuhnert@kpmg.com> im Auftrag von Rößler, Olaf <ORoessler@kpmg.com>  
**Gesendet:** Montag, 3. Juli 2023 10:22  
**An:** Jörg Friedemann  
**Cc:** Rößler, Olaf; Schneider, Stefan (DE)  
**Betreff:** Ihre Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Prüfung der Jahresabschlüsse der BVR mbH ab 2023  
**Anlagen:** BVRmbH\_Angabotsabfrage\_KPMG\_26\_06\_2023.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Friedemann,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe eines Angebotes „Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2023“ der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist unser Qualitätsanspruch, dem wir nur mit der erforderlichen Expertise und ausreichend personellen Ressourcen im Durchführungszeitraum gerecht werden können.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir Ihnen kein Angebot unterbreiten können, da wir für die aktuelle Prüfungssaison 2023 keine Kapazitäten haben, um den Prüfungsauftrag adäquat zu bearbeiten.

Wir würden uns aber sehr freuen, wenn Sie uns bei zukünftigen Ausschreibungen wieder berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Schneider  
Wirtschaftsprüfer

Olaf Rößler  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

---

**Von:** Jörg Friedemann <[jfriedemann@bvr-radeberg.de](mailto:jfriedemann@bvr-radeberg.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 27. Juni 2023 08:50  
**An:** Rößler, Olaf  
**Betreff:** Angebot JAP

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beachtung des angefügten Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Friedemann  
Geschäftsführer



Jörg Friedemann  
Tel.: (03528) 433-510  
Mobil.: 0171-9756070  
Fax : (03528) 433-511  
e-mail: [jfriedemann@bvr-radeberg.de](mailto:jfriedemann@bvr-radeberg.de)



web: [www.bvr-radeberg.de](http://www.bvr-radeberg.de)

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: <https://www.bvr-radeberg.de/datenschutz/>

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH | An den Drei Häusern 14 | 01454 Radeberg | Tel.: +49-3528-433510 | Fax: +49-3528-433511 | [info@bvr-radeberg.de](mailto:info@bvr-radeberg.de) |

Geschäftsführer: Jörg Friedemann | Amtsgericht Dresden HRB 14994 | Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE 194845632

*Hinweis: Bitte denken Sie nach bevor Sie diese E-Mail-Nachricht drucken. Nicht zu drucken spart natürliche Ressourcen und reduziert die Kosten.*

*Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet*

**Haftungsausschluss:**

*Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeder Gebrauch durch Dritte ist verboten. Falls Sie die Daten irrtümlich erhalten haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Absender auf und löschen Sie die Daten auf jedem Computer und Denträger. Die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH ist nicht verantwortlich für die ordnungsgemäße, vollständige oder verzögerungsfreie Übertragung dieser Nachricht.*

--  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sitz/Registergericht: Berlin/AG Charlottenburg, HRB 106191B

Vorstand: WP StB Klaus Becker (Sprecher), WP StB Boris Schroer (Stellv. Sprecher), Dr. Vera-Carina Elter, WP Holger Kneisel, WP StB Sven-Olaf Leitz, RA Mathias Oberndörfer, WP Christian Sailer, WP Mattias Schmelzer

Aufsichtsratsvorsitzender: Christian Rast

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie im Mandatsverhältnis gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung sind [hier](#) abrufbar ([english version](#)).

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Information untersagt. In dieser E-Mail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Mandatsverhältnisses mit dem Adressaten.

The information in this e-mail is confidential and may be legally privileged. It is intended solely for the addressee. Access to this e-mail by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any disclosure, copying, distribution or any action taken or omitted to be taken in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Any opinions or advice contained in this e-mail are subject to the terms and conditions expressed in the governing KPMG client engagement letter.

**TOP 10**

# AZV „Obere Röder“

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b>	<b>Beschluss-Nr.</b> 14/2023 <b>Datum:</b> 25.09.2023 <b>Einreicher:</b> Verbandsvorsitzender
<b>Beratungsfolge:</b>  Verbandsversammlung	Öffentlich  25.09.2023

## Thema

**Beschluss der 2. Nachtragsvereinbarung zum Abwassereinleitvertrag und zur 1. Nachtragsvereinbarung zwischen dem AZV „Obere Röder“ und der Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH (SAHO)**

## Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ stimmt der zweiten Nachtragsvereinbarung in der vorliegenden Form (Anlage zum Beschluss) zu und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden die Vereinbarung zu unterzeichnen.



Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

## **Begründung:**

Auf Grund der Überschreitung eines Überwachungsparameters im Ablauf der Kläranlage Radeberg im Jahr 2021 und der unterschiedlichen Interpretation des Vertragsinhaltes in diesem Zusammenhang macht eine Anpassung des bestehenden Vertrages erforderlich. Die Anpassung soll zukünftig für Klarheit sorgen. Weiterhin wird in dem Nachtrag der technische Ist-Zustand entsprechend berücksichtigt. Änderungen werden in § 2 (5) und § 3a (1) zweiter Absatz vorgeschlagen.

### **zu Änderung § 2 (5)**

bisherige Formulierung § 2 (5):

„Die Verrechnung der durch den Entsorger zuzahlenden Abwasserabgabe an den Einleiter erfolgt auf der Basis des jährlichen, amtlichen Abwasserabgabenbescheids. Die anteilige Berechnung der Kosten für den Einleiter erfolgt mengenproportional. Erstmals können diese Kosten für das Kalenderjahr 2006 an den Einleiter weiterberechnet werden. Erhöhungen der Abwasserabgabe des Entsorgers aufgrund von Überschreitungen der Überwachungswerte können nur dann dem Einleiter anteilig weiterberechnet werden, wenn zum Zeitpunkt der behördlichen Kontrollen eine Überschreitung der Überwachungswerte beim Einlauf in das Abwassersystem des Entsorgers vorgelegen hat. Als zu prüfende Überwachungswerte gelten die Werte des Entsorgers. Verringerungen der Abwasserabgabe des Entsorgers infolge von anrechenbaren Investitionen o.ä. sind bei der Feststellung der jährlichen Abwasserabgabe voll umfänglich zu berücksichtigen.“

**neue** Formulierung § 2 (5):

„Erhöhungen der Abwasserabgabe des Entsorgers aufgrund von Überschreitungen der Überwachungswerte werden an den Einleiter nicht weiterberechnet, sofern dieser im Zeitraum von bis zu drei Tagen vor der festgestellten Überschreitung der Überwachungswerte des Entsorgers nachweist, dass Überschreitungen bezüglich des relevanten oder damit im Zusammenhang stehenden Parametern beim Einleiter nicht festgestellt worden. Als Nachweis werden behördliche Messungen und Messungen des Einleiters im Rahmen der Eigenkontrolle vereinbart. Vom Entsorger wird vom Zeitpunkt der Probenahme eine eingefrorene Rückstellprobe aufbewahrt. Die nachträgliche Untersuchung der Rückstellprobe dient der Ermittlung und dem Ausschluss von Verursachern. Verringerungen der Abwasserabgabe des Entsorgers sind bei der Feststellung der jährlichen Abwasserabgabe voll umfänglich zu berücksichtigen.“

### **zu Änderung § 3a (1) zweiter Absatz**

bisherige Formulierung § 3a (1) zweiter Absatz:

„Der Einleiter stellt digitale Signale in ausreichender Form und Anzahl zur Rückmeldung der aktuellen Stufe und der aktuellen Überleitmenge zu Verfügung. Der aktuelle Volumenstrom der Großen Röder an der Einleitstelle (gemäß § 2) sowie die aktuelle Überleitmenge zum Entsorger ist als 4 bis 20 mA Analogsignal vom Einleiter bereit zu stellen. Die Signale stellt der Einleiter an der FWT bereit. Die Einleitstufen nach § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung gelten dabei als vereinbart.“

**neue** Formulierung § 3a (1) zweiter Absatz:

„Der Einleiter stellt digitale Signale in ausreichender Form und Anzahl zur Rückmeldung der aktuellen Stufe der aktuellen Überleitmenge zur Verfügung. Die aktuelle Überleitmenge zum Entsorger ist als 4 bis 20 mA Analogsignal zum Einleiter bereitzustellen. Die Signale stellt der Einleiter an der FWT (Fernwirktechnik) bereit. Die Einleitstufen nach § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung gelten dabei als vereinbart.“

## **2. Nachtragsvereinbarung zum Abwassereinleitungsvertrag vom 13.08.2008 und zur 1. Nachtragsvereinbarung vom 16.10.2014**

zwischen

dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“  
An den Drei Häusern 14  
01454 Radeberg

vertreten durch

Herrn Verbandsvorsitzenden Veit Künzelmann

- nachstehend Entsorger genannt -

und

die Firma: Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH  
An den Breiten  
01454 Leppersdorf

vertreten durch die Geschäftsführer

- nachstehend Einleiter genannt -

wird nachstehende

Vertragsergänzung vereinbart:

Artikel 1

### **§ 2 (5) wird der zweite und dritte Absatz wie folgt neu gefasst**

Erhöhungen der Abwasserabgabe des Entsorgers aufgrund von Überschreitungen der Überwachungswerte werden an den Einleiter nicht weiterberechnet, sofern dieser im Zeitraum von bis zu drei Tagen vor der festgestellten Überschreitung der Überwachungswerte des Entsorgers nachweist, dass Überschreitungen bezüglich des relevanten oder damit im Zusammenhang stehenden Parametern beim Einleiter nicht festgestellt worden. Als Nachweis werden behördliche Messungen und Messungen des Einleiters im Rahmen der Eigenkontrolle vereinbart. Vom Entsorger wird vom Zeitpunkt der Probenahme eine eingefrorene Rückstellprobe aufbewahrt. Die nachträgliche Untersuchung der Rückstellprobe dient der Ermittlung und dem Ausschluss von Verursachern.

Verringerungen der Abwasserabgabe des Entsorgers sind bei der Feststellung der jährlichen Abwasserabgabe voll umfänglich zu berücksichtigen.

### **§ 3a (1) wird der zweite Absatz wie folgt neu gefasst**

Der Einleiter stellt digitale Signale in ausreichender Form und Anzahl zur Rückmeldung der aktuellen Stufe der aktuellen Überleitmenge zur Verfügung. Die aktuelle Überleitmenge zum Entsorger ist als 4 bis 20 mA Analogsignal zum Einleiter bereitzustellen. Die Signale stellt der Einleiter an der FWT (Fernwirktechnik) bereit.

Die Einleitstufen nach § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung gelten dabei als vereinbart.

## Artikel 2

Vorstehend vereinbarte Ergänzungen beeinflussen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Originalvertrages und des 1. Nachtrages zum Originalvertrag nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ergänzung unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich jedoch wechselseitig auf eine Regelung hinzuwirken, die wirtschaftlich dem gewollten Ergebnis am nächsten kommt.

## Artikel 3

Die Änderungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft, jedoch nicht vor dem 01.10.2023.

Radeberg,

Leppersdorf, 18.07.2023

für den Abwasserzweckverband  
„Obere Röder“

für die Sachsenmilch Anlagen  
Holding GmbH

Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender

Günter Brandmeier  
Geschäftsführer

Carsten Schmiedler  
Geschäftsführer

**TOP 11**

# AZV „Obere Röder“

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b>	<b>Beschluss-Nr.</b> <b>15/2023</b> <b>Datum:</b> 25.09.2023 <b>Einreicher:</b> Verbandsvorsitzender
<b>Beratungsfolge:</b>  Verbandsversammlung	Öffentlich  25.09.2023

## Thema

**Beschluss zum Mietvertrag für gewerbliche Räume zwischen dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ und der Großen Kreisstadt Radeberg**

## Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Mietvertrag für gewerbliche Räume zwischen dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ und der Großen Kreisstadt Radeberg vom 18./26.06.2017 (Anlage zum Beschluss)

zu.

nicht zu.

  
Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltung:



**Begründung:**

In Folge der Überprüfung bestehender Mietverträge des AZV und der daraus resultierenden Erkenntnisse und aus Gründen der Rechtssicherheit bedarf dieser Mietvertrag der Zustimmung der Verbandsversammlung. Eine wesentliche Erkenntnis aus der Überprüfung bestehender Mietverträge ist, dass Mietverträge welche der AZV abschließen möchte, grundsätzlich der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen, da es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung bzw. des laufenden Betriebes handelt. Der Vertragswert spielt dabei keine Rolle.

Da bisher keine Entscheidung der Verbandsversammlung diesbezüglich vorliegt, ist darüber zu beschließen ob die Verbandsversammlung diesem Mietvertrag zustimmt oder seine Zustimmung verweigert.

## Mietvertrag für gewerbliche Räume

Vertragsnummer:

Zwischen dem

**Abwasserzweckverband Obere Röder  
An den Dreihäusern 14  
01454 Radeberg**

vertreten durch den stellvertr. Verbandsvorsitzenden Herrn Jens Krauß

- nachstehend Vermieter genannt -

und der

**Großen Kreisstadt Radeberg**

vertreten durch Oberbürgermeister Herrn Gerhard Lemm

- nachstehend Mieter genannt -

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

### § 1 Mietgegenstand

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter

im Objekt : An den Dreihäusern 14,01454 Radeberg

folgende Räumlichkeiten im Gebäude: Dachgeschoss belegen im Haus BG 3

im beiliegenden Lageplan ( **Anlage 1.**) farbig gekennzeichnet.

2. Zur Mitbenutzung werden die Zuwegungen überlassen.  
Der Mieter ist berechtigt, einen der vorhandenen Stellplätze zu benutzen.
3. Das Mietobjekt befindet sich auf dem Gelände einer Kläranlage. Durch die Räumlichkeit führt ein Fluchtweg , welcher frei zu halten ist. Die Türen für die Räumlichkeit sind ausschließlich durch Panikschließungen des Vermieters gesichert. Der Mieter ist verpflichtet, den Anweisungen und Sicherheitsbestimmungen dieses Geländes Folge zu leisten.

## **§ 2** **Mietzweck und Konkurrenzschutz**

1. Die Vermietung erfolgt zum Betrieb eines Lagers.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Räume nur zu dem in Ziffer 1 genannten Zweck zu nutzen. Er hat seinen Geschäftsbetrieb an dem Gebietscharakter auszurichten.
3. Jede Änderung der Art des Betriebes bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vermieters.
4. Der Vermieter gewährt dem Mieter keinen Konkurrenzschutz.

## **§ 3** **Genehmigungen, Haftung; Gewährleistungsausschlüsse, -beschränkungen**

1. Der Vermieter übernimmt nur die Gewähr dafür, dass die Räume grundsätzlich für den vereinbarten Zweck genutzt werden können. Für spezielle, individuelle, sich aus der konkreten Nutzung des Mieters ergebende Anforderungen wird keine Haftung übernommen.
2. Die in § 1 des Vertrages genannte Fläche ist nicht zugesichert. Auch für ihre Richtigkeit wird keine Haftung übernommen. Diese Angabe von Flächenmaßen dient wegen möglicher Messfehler nicht zur Festlegung des Mietgegenstandes. Der räumliche Umfang der gemieteten Sachen ergibt sich vielmehr aus dem Betrieb und der Anzahl der vermieteten Räume in § 1 Ziff. 1.
3. Etwaig notwendige Genehmigungen für seinen konkreten Betrieb hat der Mieter auf eigene Kosten zu beschaffen. Dies gilt auch für Umbauten, bauliche oder sonstige Nutzungsänderungen, die der Mieter mit Zustimmung des Vermieters vornimmt oder bereits vorgenommen hat.
4. Der Vermieter übernimmt insoweit keine Haftung dafür, dass die etwa notwendigen behördlichen Genehmigungen für den vorgesehenen Betrieb erteilt werden bzw. erteilte Genehmigungen fortbestehen, sofern die Genehmigungen nicht aus Gründen versagt oder aufgehoben werden, die ausschließlich auf der ursprünglichen baulichen Beschaffenheit des Mietobjektes vor den erstmaligen Umbauten seitens des Mieters beruhen.
5. Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung des Vermieters wegen anfänglicher Mängel der Sache gem. § 536a BGB wird ausgeschlossen.
6. Schadenersatzansprüche des Mieters im Übrigen, einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung, können nur geltend gemacht werden, soweit sie
  - auf Vorsatz oder
  - grober Fahrlässigkeit des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen oder
  - der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Vermieter oder seiner Erfüllungsgehilfen oder
  - auf einer zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führenden fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen oder auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft des Mietobjektes oder
  - einer zwingenden gesetzlichen Haftung des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
7. Sämtliche in diesem Vertrag enthaltenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Vermieters.
8. Der Mieter bleibt auch bei Vorliegen eines Mangels zunächst zur Zahlung der Miete in voller Höhe verpflichtet.

Auch ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht. Es ist dem Mieter jedoch unbenommen, den seiner Auffassung nach zu viel gezahlten Mietzins klageweise zurückzufordern. Sind hingegen der Mangel und die Höhe des Minderungsbetrages unstreitig, vom Vermieter anerkannt oder rechtskräftig zwischen den Parteien entschieden, gelten die Regelungen in S. 1 und 2 dieser Ziffer nicht.

9. Schäden in den Mieträumen sind dem Vermieter sofort anzuzeigen.  
Für durch verspätete Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der Mieter.  
Bei Gefahr im Verzuge hat der Mieter selbst die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Vermieter vor abwendbarem Schaden zu bewahren.  
Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht schuldhaft verursacht werden, insbesondere auch, wenn Versorgungs- und Abflussleitungen, Toiletten-, Heizungsanlagen usw. unsachgemäß behandelt, die Räume unzureichend gelüftet, beheizt oder nicht ausreichend gegen Frost geschützt werden.

Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, Besucher, Handwerker usw. schuldhaft verursacht werden. Dem Mieter obliegt der Beweis, dass ein Verschulden nicht vorgelegen hat.

Der Mieter haftet für Schäden, die dem Vermieter oder Dritten infolge Nichteinhaltung dieser Regelung entstehen.

#### **§ 4 Mietzeit, Kündigung**

1. Das Mietverhältnis beginnt am 01.08.2017
2. Das Mietverhältnis ist befristet auf 2 Jahre. Es endet somit am 31.07.2019.  
Danach verlängert sich das Mietverhältnis um 1 Jahr, wenn es nicht unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang beim Vertragspartner an.

#### **§ 5 Miete**

1. Kaltmiete
  - 1.1 Die Parteien vereinbaren für das Mietobjekt eine monatliche Kaltmiete von 297,76 €.  
Die monatliche Kaltmiete erhöht sich zum 01.01.2019 auf 306,10 € und zum 01.01.2021 auf 314,67 €.
- 2. Betriebskosten**
  - 2.1 Unter Betriebs- und Nebenkosten verstehen die Parteien zunächst all die in § 2 Abs. 2 der Betriebskostenverordnung aufgeführten Kostenarten. Sonstige Betriebskosten im Sinne der Ziffer 17 des § 2 Abs. 2 der Betriebskostenverordnung sind insbesondere:
    - Wartung der Heizungs- und Warmwassergeräte,
    - Wartung der Schließanlagen,
    - Wartung der Feuerlöscher,
    - Wartung der mechanischen Lüftungsanlagen,
    - Wartung der Wärmeabzugs- und Rauchanlagen (RWA),
    - Wartungspauschale für weitere technische Anlagen,
    - Dachrinnenreinigung

- Müll
- Versicherungen.

Werden Betriebskosten durch den Gesetzgeber neu eingeführt oder entstehen diese neu, ist der Vermieter berechtigt, die hierfür aufgewandten Kosten mit der nächsten Abrechnung auf den Mieter umzulegen. Einer gesonderten Ankündigung bedarf es nicht. Gleiches gilt für Betriebskosten, die zwar umlagefähig sind, aber bis jetzt nicht anfallen.

2.2. Im Hinblick darauf, dass der Vermieter das Objekt selbst nutzt und der Mieter der einzige Mieter im Objekt ist, vereinbaren die Parteien eine Nebenkostenpauschale für alle anfallenden Nebenkosten in Höhe von

25,- € im Monat

In dieser Pauschale ist auch die Reinigung (Rhythmus 14- tägig) der Zuwegungen enthalten.

2.3 Der Vermieter ist berechtigt, bei absehbarer Nichtauskömmlichkeit die Pauschale gem. § 5 Punkt 2.2 angemessen zu erhöhen.

## § 6

### Zahlung der Miete

- 1 Die Miete ist monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag eines Monats fällig.
- 2 Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und für jede schriftliche Mahnung eine Gebühr von 2,50 € zu erheben. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- 3 Zahlungen des Mieters haben auf folgendes Konto zu erfolgen:

Konto-Bezeichnung:

Kontonummer/ IBAN: DE 79 8505 0300 3000 1582 42

- 4 Bankleitzahl/BIC: OSDDDE81XXX

Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden

Vertragsnummer \_\_\_\_\_, Verwendungszweck: Miete + Monat und Jahr,

- 5 Befindet sich der Mieter mit der Zahlung der Miete in Verzug, so sind Zahlungen, sofern der Mieter sie nicht anders bestimmt, zunächst auf etwaige Kosten, dann auf die Zinsen, sodann auf die Mietsicherheit und zuletzt auf die Hauptschuld, und zwar zunächst auf die ältere Schuld, anzurechnen.

## § 7

### Zentralheizung

1. Der Vermieter hält die zentrale Heizungsanlage in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April in Betrieb. Über diesen Zeitpunkt hinaus ist die Heizung in Betrieb zu setzen, wenn an drei aufeinanderfolgenden Abenden um 21 Uhr die Außentemperatur unter 12 Grad Celsius sinkt.  
Der Vermieter versorgt Zentralbeheizte Räume so mit Wärme, dass die mit Heizkörpern ausgestatteten Räume bei geschlossenen Fenstern und Türen an Werktagen in der Zeit von 6 bis 20 Uhr auf 20 Grad Celsius, einen Meter über dem Fußboden in der Raummitte gemessen, erwärmt werden.  
Der Mieter hat die Räume so zu beheizen, dass Schäden am Gebäude vermieden werden.

## § 8

### **Ausbau, Instandhaltung, Unterhaltung und Schönheitsreparaturen**

1. Will der Mieter bauliche Veränderungen an dem Mietgegenstand vornehmen, diesen mit Einrichtungen versehen oder vorhandene Anlagen und Einrichtungen verändern, bedarf dies der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Die Zustimmung zur Schaffung von Einrichtungen ist zu erteilen, soweit der Mieter ein berechtigtes Interesse hat und Belange des Vermieters nicht entgegenstehen.  
Für Schäden, die bei derartigen Maßnahmen entstehen, haftet der Mieter. Alle notwendigen Genehmigungen hat der Mieter auf seine Kosten einzuholen. **Hinsichtlich der Pflichten des Mieters bei Beendigung des Mietverhältnisses ist § 14 des Mietvertrages zu beachten.**
2. Der Mieter ist für die Instandhaltung und Instandsetzung insoweit verantwortlich, als dadurch Schäden beseitigt oder vermieden werden, die ausschließlich auf den Mietgebrauch durch den Mieter zurückzuführen sind.

Soweit hiervon die Mietsache selbst (also die zur ausschließlichen Nutzung überlassenen Räume im Inneren u.ä.) betroffen ist trägt der Mieter die Kosten vollständig. Der Mieter hat die Arbeiten selbst und auf eigene Kosten durchzuführen. Unterlässt er dies, kann der Vermieter nach Nachfristsetzung die Arbeiten ausführen und die Kosten vom Mieter ersetzt verlangen. Sind Arbeiten auszuführen die Auswirkungen auf eine im Objekt befindliche Gesamtanlage hat (etwa Heizungsanlage), ist der Vermieter berechtigt, die Arbeiten ausführen zu lassen und dem Mieter die Kosten in Rechnung zu stellen.

## § 9

### **Ausbesserungen und bauliche Veränderungen durch den Vermieter**

1. Der Vermieter darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Hauses oder der Mieträume, zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Mieters vornehmen. Das gilt auch für Arbeiten und bauliche Maßnahmen, die zwar nicht notwendig, aber doch zweckmäßig sind, insbesondere der Modernisierung des Gebäudes oder der Einsparung von Energie und Wasser dienen, wenn sie den Mieter nur unwesentlich beeinträchtigen.

Bei Wertverbesserungs- oder Energiesparmaßnahmen benachrichtigt der Vermieter den Mieter einen Monat vor Beginn der Maßnahme über deren voraussichtlichen Beginn und voraussichtliche Dauer. Soweit erforderlich, muss der Mieter bei Durchführung dieser Arbeiten mitwirken, z.B. durch vorübergehendes Umräumen der Möbel, Entfernung von Einbauten usw. Verletzt der Mieter diese Pflichten, so haftet er dem Vermieter für etwa entstehende Mehrkosten. Der Vermieter ist verpflichtet, die Arbeiten zügig durchführen zu lassen und auf die betrieblichen Belange des Mieters Rücksicht zu nehmen.

## § 10

### **Betreten der Mieträume durch den Vermieter**

Dem Vermieter oder von ihm Beauftragte ist das Betreten der Mieträume während der üblichen Geschäftszeiten gestattet.

## § 11

### **Aufstellen von Maschinen, Lagerung von Gegenständen, Abstellen von Fahrzeugen**

1. Vor dem Aufstellen von Maschinen, schweren Apparaten und Geldschränken in den Mieträumen hat sich

der Mieter über zulässige Belastungsgrenzen der Stockwerksdecken beim Vermieter zu erkundigen und dessen schriftliche Zustimmung einzuholen. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Bestimmungen eintreten, haftet der Mieter. Ergeben sich durch die Maschinen nachteilige Auswirkungen für das Gebäude, Erschütterungen, Risse usw., kann der Vermieter die erteilte Erlaubnis widerrufen.

2. Werden durch Transporte des Mieters Hof, Durchfahrt, Flur oder Treppen verunreinigt, so ist der Mieter verpflichtet, für unverzügliche Reinigung zu sorgen.

## **§ 12 Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Der Mieter kann die Aufrechnung gegen Forderungen des Vermieters nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erklären.

Nur soweit der Mieter aufrechnen kann, ist er auch zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes befugt.

## **§ 13 Schilder, Automaten, Markisen**

1. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Erlaubnis des Vermieters in den Außenanlagen, an der Außenfront des Hauses oder auf dessen Dach Einrichtungen irgendwelcher Art anzubringen (z.B. Schaukästen, Warenautomaten, Reklameschilder, Fensterbeschriftung, insbesondere in den Loggien/Veranden von Innen, usw.). Der Vermieter wird dem Mieter die Anbringung einer Hinweistafel in geeignetem Umfang gestatten.
2. Soweit der Vermieter seine Zustimmung erteilt sind etwaige amtliche und/oder behördliche Genehmigungen vom Mieter einzuholen. Er trägt alle mit der Anbringung oder Aufstellung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben.
3. Der Mieter hat dafür einzustehen, dass Firmenschilder, Markisen und sonstige an den Außenwänden anzubringende Gegenstände sicher und in entsprechender Höhe angebracht werden, so dass jeder Sach- und Personenschaden vermieden wird. Für eintretende Schäden haftet der Mieter. Bei Beendigung des Mietverhältnisses oder bei Widerruf der Erlaubnis hat der Mieter den früheren Zustand auf seine Kosten wiederherzustellen.

## **§ 14 Ansprüche bei Beendigung des Mietverhältnisses**

1. Endet das Mietverhältnis vorfristig, ohne das der Vermieter die vorfristige Beendigung zu vertreten hat, ist er nicht zu einer Rückerstattung vorschüssig gezahlter Beträge verpflichtet.
2. Hat der Mieter Änderungen der Mietsache vorgenommen, ist er verpflichtet, den ursprünglichen Zustand spätestens bis zur Beendigung des Mietverhältnisses wiederherzustellen, soweit nichts anders vereinbart ist.
3. Mit der Übergabe des Mietobjektes hat der Mieter alle, auch die von ihm selbst beschafften Schlüssel ohne Anspruch auf Entgelt dem Vermieter auszuhändigen. Anderenfalls ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Mieters die Mieträume zu öffnen und neue Schlösser oder Schlüssel anfertigen zu lassen.

## **§ 15 Mündliche Nebenabreden, strenge Schriftform und salvatorische Klausel**

1. Mündliche Abreden neben diesem Vertrag bestehen nicht.

2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.
3. Bei Bedarf zu errichtende Nachtragsurkunden sind fortlaufend zu nummerieren und mit dem Hauptvertrag durch Bezugnahme gedanklich zu verbinden.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke in diesem Vertrag.

**§ 16**


**Anlagen und gleichzeitig wesentliche Bestandteile des Vertrages sind:**

Anlage1 Grundriss

Radeberg      26.07.17  
Ort                      Datum

Radeberg      18.07.17  
Ort                      Datum

  
.....  
Unterschrift des Vermieters

  
.....  
Unterschrift des Mieters





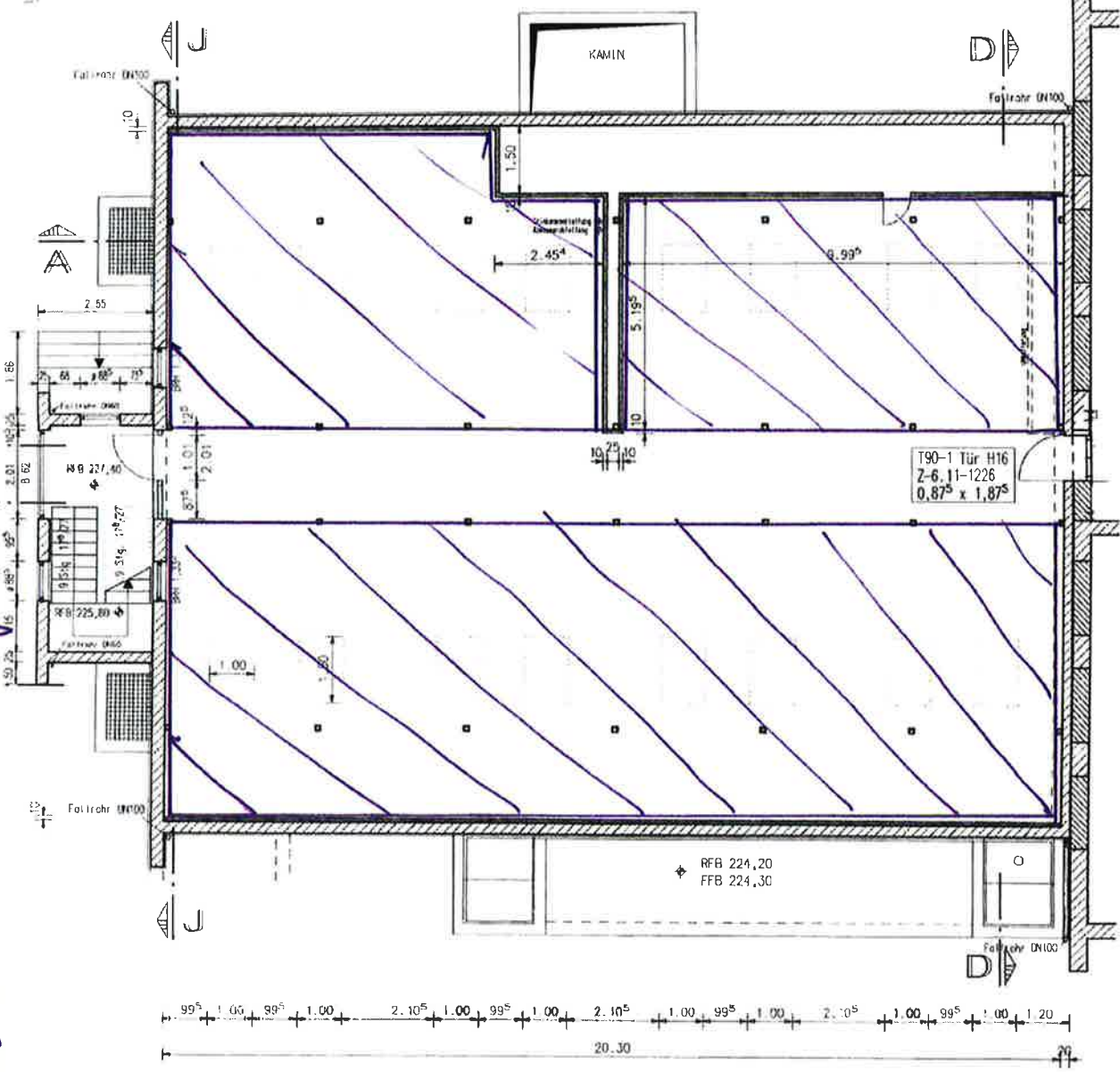


*Handwritten:* = Nutzfläche

BG 3 DACHGESCHOSS



*Handwritten:* Anlage 1 zum Kellerverbot



T90-1 Tür H16  
Z-6.11-1226  
0,87<sup>5</sup> x 1,87<sup>5</sup>

RFB 224,20  
FFB 224,30



teilig aus Edelstahlrippblech,  
ist verschraubt, ein Teil mit  
in der Mitte verschließbar.  
Büffeln mit Handdruckfeder,  
keine Lauter

